

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

37. Rheinischen Provinzial-Landtags

vom 4. bis 15. Dezember 1892.



Gedruckt bei L. Boff & Cie., Königl. Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des 37. Rheinischen Provinziallandtags

vom 4. bis 15. Dezember 1892.



Gedruckt bei L. Voß & Cie., königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Stenographisches System

H. v. R. G. 593
Bm.

von H. v. R. G. 593



10 9814



Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
1. Sitzung vom 4. Dezember 1892 . . .	1—11		
Eröffnung und Constituirung des Landtags	1	Entscheidung über die geschäftliche Behand-	50
Landtagscommissarius, Oberpräsi-	1	lung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen	51
dent Nasse	1	Simons	51
Hoffstadt	2, 3	Graf Beißel von Gymnich	51
Friederichs	3	Lueg	52
Einbringung der Vorlagen des Provinzial-	4	Constituirung der Commissionen	52
auschusses	4	Feststellung der Tagesordnung	53
Freiherr von Solemacher-Antweiler	4	Graf Beißel von Gymnich	54
Niederlegung des Amtes als Vorsitzender	8	3. Sitzung vom 6. Dezember 1892 . . .	55—88
des Provinzialauschusses Seitens des	8	Eingänge	55
Freiherrn von Solemacher-Antweiler .	8	Bericht und Anträge des Provinzialaus-	56
Friederichs	8	schusses über die Organisation der Denk-	56, 60
Landtagscommissarius, Oberpräsi-	8	malspflege in der Rheinprovinz	58, 60
dent Nasse	8	Landesrath Kehl	58, 60
Verloosung der Abtheilungen	9	Courth	58, 60
Feststellung der Tagesordnung	10	Conze	58
2. Sitzung vom 5. Dezember 1892 . . .	11—54	von Grand-Ny	59
Eingänge	11	Freiherr von Solemacher-Antweiler	59
Bericht über die Ergebnisse der Provinzial-	12	Bericht und Antrag des Provinzialaus-	61
verwaltung für die Etatsjahre 1890/91	12	schusses, betreffend Ablauf der Dienst-	61
und 1891/92	12	zeit des Landesbauraths Dreling, . . .	61
Dieke	12	Landesdirektor, Geheimer Ober-Ne-	61
von Grand-Ny	15	gierungsrath Klein	61
Vorbericht zum Haupt-Etat der Provinzial-	16	Bericht und Antrag des Provinzialaus-	62
verwaltung für die Etatsjahre 1893/94	16	schusses, betreffend die Errichtung von	62
und 1894/95	16	landwirthschaftlichen Winterschulen zu	62
Landesdirektor, Geheimer Ober-Ne-	16, 40, 47	Weylar und Crefeld,	62
gierungsrath Klein	16, 40, 47	Lieven	63
Courth	40	Schmiß	63
Friederichs	40	Schneemann	64
Fritzen	41, 45	Schlefz	64
Freiherr von Loë	44, 46	Bericht und Anträge des Provinzialaus-	65
Landesbankdirektor Dr. Lohse	45, 46	schusses, betreffend die Umwandlung der	65
Lueg	45	Taubstummenanstalt zu Aachen in eine	65
Bericht des Provinzialauschusses, betreffend	48	Provinzial-Taubstummenanstalt,	65
den Vermögensstand des Rheinischen	48	Lueg	65
Provinzialverbandes,	48	Bericht und Anträge des Provinzialaus-	67
Landesdirektor, Geheimer Ober-Ne-	48	schusses, betreffend die Ausbildung des	67
gierungsrath Klein	48	unteren Straßenbaupersonals,	67, 78
		Landesdirektor, Geheimer Ober-Ne-	67, 78
		gierungsrath Klein	67, 78

	Seite		Seite
Landesbaurath Dreling	67, 71	gesetz über Kleinbahnen und Privat-	
Fritzen	71, 73	anschlußbahnen vom 28. Juni 1892	
Krawinkel	75	zu treffenden Maßnahmen	102
Bericht des Provinzialausschusses über den		Landesdirektor, Geheimer Ober-	
Erlaß und die Ausführung des Ge-		Regierungsrath Klein	102
setzes, betreffend die Heranziehung der		Landesrath Schmidt	105
Fabriken zc. mit Vorausleistungen für		Simons	109
den Wegebau in der Rheinprovinz, vom		Lueg	110
4. August 1891	81	Becker	113
Freiherr von Solemacher-Antweiler	81, 82	Krawinkel	117
Graf von Brühl	81	Friederichs	120
Bericht und Antrag des Provinzialaus-		Pflug	120
schusses über die Veräußerung eines		Antrag der Wahlpflichtkommission hin-	
Grundstücks bei Lützel-Coblenz	82	sichtlich der inzwischen vorgekommenen	
Klein	82	Neuwahlen	121
Bericht und Antrag des Provinzialaus-		Möllenhoff	121
schusses, betreffend die Uebernahme der		Etat des Provinziallandtags, des Pro-	
Straße von Essen nach Gelsenkirchen		vinzialausschusses und der Provinzial-	
als Provinzialstraße,	83	Central-Verwaltungsbehörde für die	
Freiherr von Solemacher-Antweiler	83	Etatjahre 1893/94 und 1894/95	121
Bönninger	83	Quack	121
Bericht und Anträge des Provinzialaus-		von Grand-Ny	124
schusses, betreffend Antrag der Städte		Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an	
Barmen und Lüttringhausen auf Ueber-		Provinzialbeamte und von Wittwen-	
nahme der sogenannten Beckmann'schen		und Waisengeltern, Unterstützungen an	
Straße,	83	deren Hinterbliebene für die Etats-	
Freiherr von Solemacher-Antweiler	83	jahre 1893/94 und 1894/95	124
Eisenlohr	84, 86	Zweigert	124
Kattwinkel	84	Etat der Besoldungen und anderen per-	
Landesdirektor, Geheimer Ober-		sönlichen Ausgaben für die bei der	
Regierungsrath Klein	85	Invaliditäts- und Altersversicherungs-	
Koch	86	anstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten	
Feststellung der Tagesordnung	87	Provinzialbeamten für die Etatjahre	
Friederichs	87, 88	1893 und 1894	125
Becker	88	Michels	125
4. Sitzung vom 7. Dezember 1892	88—128	Bericht und Anträge des Provinzialaus-	
Eingänge	89, 120, 121	schusses, betreffend Errichtung einer	
Bericht und Antrag des Provinzialaus-		Weinbauschule für die Rheinprovinz,	126
schusses, betreffend die Errichtung des		Lieven	126
Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rhein-		Rings	126
provinz,	89	Feststellung der Tagesordnung	127
Graf Weiffel von Gymnich	89, 102	Freiherr von Loë	128
Conze	90, 91, 93, 98, 102	5. Sitzung vom 9. Dezember 1892	128—159
Schüller	91	Eingänge	129
Freiherr von Stumm-Halberg	92, 97	Constituierung der Commission für das	
Freiherr von Plettenberg-Mehrum	95	Kaiser-Wilhelm-Denkmal	129
Freiherr von Loë	95, 99	Conze	130
Freiherr von Solemacher-Antweiler	96	Wahl des Vorsitzenden des Provinzialaus-	
Courth	97	schusses	131
Breuer	100	Becker	131
Becker	101	Bericht und Antrag des Provinzialaus-	
Bericht und Anträge des Provinzialaus-		schusses, betreffend Ersatzwahl eines	
schusses über die aus Anlaß des Ge-		Mitgliedes des Provinzialausschusses,	131

	Seite		Seite
Becker	131, 133	Fritzen	149, 150, 151
Dr. Schmidt	132	Landesdirektor, Geheimer Ober- Regierungsrath Klein	149, 151
Lieven	132	Lehr	149, 151
Neufel	132	Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz,	152
Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95	133	Dieze	152, 157
Dieze	133	Fischer	152, 156
Vorlage der königlichen Staatsregierung, betreffend gutachtliche Aeußerung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts außerhalb des vormaligen Herz- zogthums Berg bestehenden Pfandschaften, sowie die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 12. April 1888 über das Grundbuchwesen und die Zwangs- vollstreckung in das unbewegliche Ver- mögen im Geltungsbereich des Rheini- schen Rechts,	133	Zweigert	154
Jörissen	133	Schüller	156
Ministerialcommissarius, Geheimer Ober-Justizrath Vietsch	142, 143	Feststellung der Tagesordnung	157
Courth	143	Becker	157
Vorlage der königlichen Staatsregierung, betreffend gutachtliche Aeußerung über die behufs Durchführung der Gebäude- steuerveranlagung auf dem Lande in Aus- sicht genommenen sogenannten Normal- städte und Angabe etwaiger besonderer provinzieller Einschätzungsmerkmale für die bevorstehende Revision der Gebäude- steuerveranlagung,	144	Graf Beißel von Gynnich	158
Nichels	144, 146	6. Sitzung vom 10. Dezember 1892	159—183
Karl Röchling	145	Eingänge	161
Etat der Verwaltungskosten der Rheini- schen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre 1893 und 1894	146	Etat für die Verwaltung der Angelegen- heiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etats- jahre 1893/94 und 1894/95	161
Becker	146	Karl Röchling	161
Etat für die Verwaltung der Angelegen- heiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95	147	Fritzen	163
Lieven	147	Landesdirektor, Geheimer Ober- Regierungsrath Klein	163
Etat für die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95	147	Petition der Taubstummenlehrer der Pro- vinz um Aufbesserung ihrer Dienst- einkommen durch Abänderung der Be- stimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten und Einordnung nach dem Dienstalter in verschiedene Gehalts- stufen	164
Lieven	147	Schüller	164
Etat über die Einnahmen und Ausgaben für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95	148	Eisenlohr	167
Becker	148, 151	Landesdirektor, Geheimer Ober- Regierungsrath Klein	167
		Petition des Straßenmeisters Bartsch in Pallien bei Trier um Bewilligung des tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschusses an- statt der für seinen Wohnort festge- stellten Miethsentschädigung	169
		Schüller	170
		Bericht und Anträge des Provinzialaus- schusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 hinsicht- lich Abänderung der §§. 31, 65 und 68 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungs- wohnitz vom 8. März 1871,	170

	Seite		Seite
Dr. Muth	170	Petition der Landbürgermeister der Rhein-	
Dr. Schmidt	177	provinz, betreffend die Wittwen- und	
Courth	178, 181	Waisenverforgungsanstalt der Commu-	
Landesdirektor, Geheimer Ober-		nalbeamten der Rheinprovinz,	194
Regierungsrath Klein	178, 181	Dr. Fromein	194
Becker	180	Vorlage der königlichen Staatsregierung,	
Koch	181	betreffend Wahl von bürgerlichen Mit-	
Pflug	182	gliedern der Ober-Erfaßcommissionen, .	195
Feststellung der Tagesordnung	183	von Grand-Ny	195
7. Sitzung vom 12. Dezember 1892	184—211	Petition des Kreis Ausschusses zu Kempen	
Eingänge	185	um Gewährung einer Zinsenbeihilfe	
Etat des Landarmenwesens der Rhein-		für das zur Linderung des Nothstandes	
provinz für die Etatsjahre 1893/94		aus Anlaß des Orkans vom 1. Juli	
und 1894/95	186	1891 von der Landesbank der Rhein-	
Laeis	186	provinz empfangene Darlehen	195
Etat der Polizeistrafgelderfonds und des		Duack	195
Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armen-		Schmitz	196, 197
fonds (Staatsnebenfonds) für die Etats-		Becker	197
jahre 1893/94 und 1894/95	188	Landesrath Kehl	197
Eisenlohr	188	Antrag der Abgeordneten Wallraff und	
Etat über die Kosten der Unterbringung		Genossen, betreffend Aenderung der	
verwahrloster Kinder für die Etatsjahre		Fischereigesetzgebung,	198
1893/94 und 1894/95	188	Pflug	198, 205
Simons	188	Freiherr von Loë	198
Etat des Landarmenhauses zu Trier für		Neußel	199
die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95		Wallraf	201, 203
Laeis	189	Landtagscommissarius Oberpräsi-	
Etat über die Unterstützung milder Stif-		dent Raffe	202
tungen, Rettungs-, Idioten- und anderer		Lichter	202, 204, 205, 206
Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die		Freiherr von Geyr-Schweppenburg	203
Kosten für Freistellen an idiotische		Graf Beißel von Gynnich	204
Kinder, welche bezw. deren Angehörige		Dr. Muth	205
keinen Anspruch auf öffentliche Armen-		Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu	
pflege haben, für die Etatsjahre 1893/94		Brauweiler für die Etatsjahre 1893/94	
und 1894/95	191	und 1894/95	206
Eisenlohr	191	Frings	206
Antrag der II. Fachcommission zu		Etat der Provinzial-Taubstummenanstalten	
a) der Petition der Verwaltungssekretäre		z. für die Etatsjahre 1893/94 und	
in Rheinland und Westfalen, betreffend		1894/95	209
ihre pensionsberechtigte Anstellung,		Dr. Schmidt	209
b) der Petition der Polizeidiener der Land-		Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu	
gemeinden des Siegfriedes, den gleichen		Düren für die Etatsjahre 1893/94	
Gegenstand betreffend, und		und 1894/95	210
c) dem Antrage des Abgeordneten Zweigert		Dr. Schmidt	210
auf Berichterstattung des Provinzial-		Etat über die Kosten der Unterbringung	
ausschusses über die Angelegenheit der		und des Unterhalts von Epileptikern	
Pensionsverhältnisse der Communal-		aus der Rheinprovinz zc. für die Etats-	
beamten	192	jahre 1893/94 und 1894/95	210
Dr. Fromein	192	Dr. Schmidt	210
Zweigert	193, 194	Feststellung der Tagesordnung	
Landtagscommissarius, Oberpräsi-		8. Sitzung vom 13. Dezember 1892	212—249
dent Raffe	193	Eingänge	213, 232

Seite	Seite		
Vorlage der königlichen Staatsregierung, betreffend gutachtliche Aeußerung über den Antrag der Gemeinde Meiderich im Kreise Rahlort auf Verleihung der Städteordnung,	213	arbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95	236
Karl Köchling	213, 223	Dr. Venn	236
Freiherr von Plettenberg-Mehrum	217, 223	Etat über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95	236
Dr. Haniel	218, 223	Freiherr von Plettenberg-Mehrum	236, 241
Bloem	219	von Hagen	238, 240
Lehr	222	Dreling	239, 241
Petition der Städteordnungscommission der Gemeinde Haan um Verleihung der Städteordnung	224	Fritzen	240, 242
Busch	224	Eisenlohr.	242
Graf Beißel von Gymnich	225	Bericht und Anträge des Provinzialausschusses über den derzeitigen Stand der Angelegenheit, betreffend die Uebernahme der Unterhaltung der in der Rheinprovinz gelegenen Aktienstraßen auf Provinzialfonds,	242
Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:		Linj	242, 247
a) von Roth- und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881),		Broidj	245
b) von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere),		Eisenlohr	247
für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95	226	Feststellung der Tagesordnung	248
Freiherr von Seyr-Schweppenburg	226	Freiherr von Loë	249
Etat für die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre 1893 und 1894	226	Freiherr von Seyr-Schweppenburg	249
Freiherr von Seyr-Schweppenburg	226	9. Sitzung vom 14. Dezember 1892	250—285
Vorlage der königlichen Staatsregierung, betreffend die statutarischen Bestimmungen für die Ausdehnung des Krankenversicherungsgesetzes auf die Arbeiter der Hausindustrie,	227	Ersatzwahl eines Mitgliedes des Provinzialausschusses	251
Simons	227, 231	von Breuning	251
Quack	228	Becker	251
Freiherr von Scheibler	230	Bloem	251
Etat für das Hebammenwesen einschließlich der Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95	231	Freiherr von Wenge-Wulffen	252
Dr. Venn	231	Bericht und Anträge des Provinzialausschusses über die aus Anlaß des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 zu treffenden Maßnahmen	252
Etat der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95	233	Linj	252, 268
Dr. Venn	233	Quack	257
Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungs-		Lueg	259
		Becker	261
		Simons	264
		Friederichs	265
		Krawinkel	265
		Scheidt	268
		Antrag der Spezialcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmales in der Rheinprovinz,	270
		Dr. Frowein	270, 282
		Friederichs	273
		Freiherr von Loë	275, 284
		Bloem	277
		Conze	279
		Courth	282

	Seite		Seite
Feststellung der Tagesordnung	284	Anträge zur Ausführung des Etats, nämlich:	
Graf Beißel von Gynnich	285	a) die zur Hebung der Viehzucht bestimmten 30 000 M. mehr zur Verbesserung der Viehassen, als zur Vermehrung der Zuchtstiere zu verwenden und dabei besonders die Zuchtgenossenschaften zu berücksichtigen,	
10. Sitzung vom 15. Dezember 1892 285—301		b) dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen 3000 M. zur Hebung des Mollereigenossenschaftswesens zc. aus den zur Hebung der Landwirth- schaft bestimmten Mitteln zu überweisen	295
Petition der Mutter des verstorbenen zweiten Arztes Dr. Huberty an der Provinzial-Irrenanstalt in Grafenberg, Wittve Huberty, um Bewilligung einer laufenden Unterstützung	286	Graf von Brühl	295
Albert Croon	286	Anträge auf Entlastung von Rechnungen	295
Petition der früheren Vize-Oberwärterin Maria Menche an der Provinzial-Irren- anstalt in Bonn um Bewilligung einer Pension	287	Quack	296
Albert Croon	287	Belizaeus	296
Bericht und Anträge des Provinzialaus- schusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinzial- landtags (Ständefonds),	287	Moritz	296
Dieze	287	Koffié	296
Moritz	289	Freiherr von Geyr-Schweppenburg	297
von Grand-Ny	289	Linz	297
Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend das Reglement über das Kassen- und Rechnungswesen der Landesbank,	290	Wahl von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen	297
Dieze	290	Dieze	297, 298
Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend Erwirkung des Privi- legiums zur ferneren Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihecheinen,	290	Petition der Rheinischen Mineralquellen- besitzer um Erwirkung eines Gesetzes zum Schutze der Mineralquellen und Mofetten	298
Dieze	290, 291	Schüller	298
Bericht und Anträge des Provinzialaus- schusses, betreffend das in Ausführung des Gesetzes vom 22. April 1892 über die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere zu erlassende Reglement, Bloem	291	Antrag des Abgeordneten Felix Freiherr von Loë und Genossen auf Herbei- führung gesetzlicher oder allgemein- polizeilicher Maßnahmen zum Schutze des Fischbestandes in Privatflüssen mit Rücksicht auf die Verunreinigung der Wasser in den Flußläufen	299
Fritzen	293	von Grand-Ny	299
Haupt-Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95 und Vorbericht zu diesem Etat	294	Bestätigung der durch die Abtheilungen getroffenen Wahlen der Denkmals- commission	300
Quack	294	Schluß des Landtags	300
		Friedrichs	300
		Landtagscommissarius, Oberpräsi- dent Raffe	301

Verzeichniß der Redner.

	Seite des stenographischen Berichts.
1. Staatscommissarien:	
Landtagscommissarius, Oberpräsident Rasse	1, 8, 193, 202, 301.
Ministerialcommissarius, Geheimcr Ober-Justizrath Vietsch	142, 143.
2. Landesdirektor und obere Beamte der Provinzialverwaltung:	
Landesdirektor, Geheimcr Ober-Regierungsrath Klein	16, 40, 47, 48, 61, 67, 78, 85, 102, 149, 151, 163, 167, 178, 181.
Landesbaurath Dreling	67, 71, 239, 241, 45, 46.
Landesbankdirektor Dr. Lohc	56, 60, 197.
Landesrath Kehl	105.
Landesrath Schmidt	
3. Mitglieder des Provinziallandtags:	
Becker, Wilhelm, Oberbürgermeister aus Köln	88, 101, 113, 131, 133, 146, 148, 151, 157, 180, 197, 251, 261.
Graf Beißel von Gynnich, Otto, königlicher Kammerherr und Landrath auf Schloß Frens bei Horrem, Kreis Bergheim	51, 54, 89, 102, 158, 204, 225, 285.
Bloem, Emil, Justizrath und Rechtsanwalt aus Düsseldorf	219, 251, 277, 291.
Bönniger, Tillmann, Gutsbesitzer aus Hüls	83.
Breuer, Werner, Bürgermeister und Gutsbesitzer aus Neuwerk	100.
von Breuning, königlicher Kammerjunker und Landrath aus Düren	251.
Broich, Franz, Amtsgerichtsrath aus Cuxen	245.
Graf von Brühl, königlicher Landrath aus Coblenz	81, 295.
Busch, Peter, Commerzienrath und Spinnereibesitzer aus Hochneufirch	224.
Conze, Gottfried, Commerzienrath und Fabrikant aus Langenberg	58, 60, 90, 91, 93, 98, 102, 130, 279.
Courth, Heinrich, Justizrath und Rechtsanwalt, Stadtverordneter aus Düsseldorf	40, 58, 60, 97, 143, 178, 181, 282.
Croon, Albert, Rentner aus Meydt	286, 287.
Dieze, Theodor, Kaufmann und Beigeordneter aus Elberfeld	12, 133, 152, 157, 287, 290, 291, 297, 298.
Eisenlohr, Heinrich, Kaufmann und Stadtverordneter aus Barmen	84, 86, 167, 188, 191, 242, 247.
Fischer, Ferdinand, Bürgermeister aus Eschweiler	152, 156.
Friederichs, Carl, Commerzienrath und Kaufmann aus Remscheid	3, 8, 40, 87, 88, 120, 265, 273, 300.
Frings, Josef, Gutsbesitzer aus Hersfel	206.
Fritzen, Aloys, Landesrath a. D. aus Düsseldorf	41, 45, 71, 73, 149, 150, 151, 161, 163, 240, 242, 293.

	Seite des stenographischen Berichts.
Dr. jur. Frowein, Abraham, Fabrikant und Kaufmann aus Elberfeld . . .	192, 194, 270, 282.
Freiherr von Geyr-Schweppenburg, Friedrich Leopold, Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Haus Müddersheim	203, 226, 249, 297.
von Hagen, Andreas, Rittergutsbesitzer aus Bonn	15, 58, 124, 195, 289, 299.
von Hagen, Königlicher Landrath aus St. Wendel	238, 240.
Dr. Haniel, Königlicher Landrath aus Moers	218, 223.
Hoffstadt, Clemens, Gutsbesitzer aus Vogelheim	2, 3.
Jörissen, Ludwig, Justizrath und Rechtsanwalt aus Aachen	133.
Kattwinkel, Eugen, Fabrikant aus Wermelskirchen	84.
Klein, Eduard, Direktor aus Heinrichshütte bei Au a. d. Sieg	82.
Koch, Robert, Stadtverordneter aus Barmen	86, 181.
Krawinkel, Bernhard, Fabrikant aus Bolmerhausen bei Gummersbach	75, 117, 265.
Laeis, Eduard, Fabrikbesitzer aus Trier	186, 189.
Lehr, Carl, Oberbürgermeister aus Duisburg	149, 151, 222.
Lichter, Johann, Mühlenbesitzer aus Loskyll	202, 204, 205, 206.
Lieven, Ferdinand, Gutsbesitzer aus Hilden	62, 126, 132, 147.
Linz, Königlicher Landrath aus Mayen	242, 247, 252, 268, 297.
Freiherr von Loë, Felix, Gutsbesitzer aus Terporten bei Hassum	44, 46, 95, 99, 128, 198, 249, 275, 284.
Lueg, Carl, Commerzienrath und Hüttendirektor aus Oberhausen	45, 52, 65, 110, 259.
Michels, Gustav, Commerzienrath und Stadtverordneter aus Köln	125, 144, 146.
Möllenhoff, Königlicher Landrath aus Solingen	121.
Moriz, Franz Josef, Gutsbesitzer und Direktor der Cochemer Volksbank aus Cochem	289, 296.
Dr. Muth, Rechtsanwalt aus St. Johann a. d. Saar	170, 205.
Neuffel, Wilhelm, Königlicher Notar und Justizrath aus Meisenheim	132, 199.
Pelizäus, Theodor, Rentner und Stadtverordneter aus Crefeld	296.
Pflug, Friedrich, Gutsbesitzer auf Baltersbacherhof, Gemeinde Wiebelskirchen bei Ottweiler	120, 182, 198, 205.
Freiherr von Plettenberg-Mehrum, Gustav, Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Haus Mehrum bei Boerde	95, 217, 223, 236, 241.
Quack, Wilhelm, Commerzienrath und Banquier aus M.-Gladenbach	121, 195, 228, 257, 294, 296.
Rings, Otto Joseph, Rentner aus Königswinter	126.
Röchling, Carl, Commerzienrath und Fabrikbesitzer aus Saarbrücken	145, 161, 162, 213, 223.
Roske, August, Kaufmann aus Süchteln	296.
Freiherr von Scheibler, Rudolf, Königlicher Landrath und Rittergutsbesitzer auf Haus Hülhoven bei Dremmen, Kreis Heinsberg	230.
Scheidt, Wilhelm, Geheimer Commerzienrath und Fabrikant aus Kettwig a. d. Ruhr	268.
Schleß, Gerhard, Bürgermeister und Gutsbesitzer aus Kantzen	64.
Dr. Schmidt, Julius, Arzt aus Horschheim	132, 177, 209, 210.
Schmitz, Johann Mathias, Gutsbesitzer auf Kenneshof, Gemeinde Willich	63, 196, 197.
Schneemann Moriz, Gutsbesitzer aus Wesel	64.
Schüller, Emil, Oberbürgermeister aus Coblenz	91, 156, 164, 170, 298.
Simons, Louis, Fabrikant und Kaufmann aus Elberfeld	51, 109, 188, 227, 231, 264.
Excellenz Freiherr von Solemacher-Ottweiler, Friedrich, Königlicher Kammerherr, Schloßhauptmann von Brühl und Rittergutsbesitzer auf Schloß Waghendorf bei Satzvey und Bonn	4, 59, 81, 82, 83, 96.
Freiherr von Stumm-Halberg, Carl, Geheimer Commerzienrath auf Schloß Halberg, Kreis Saarbrücken und Neunkirchen, Kreis Ottweiler	92, 97.
Dr. Venn, Carl, Arzt aus Köln	231, 233, 236.
Wallraf, Königlicher Landrath aus Malmedy	201, 203.
Zweigert, Erich, Oberbürgermeister aus Essen	124, 154, 193, 194.

Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Sonntag den 4. Dezember 1892.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammelten sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtages im SitzungsSaale des Ständehauses.

Um 12 Uhr 10 Minuten eröffnete der Königliche Landtagscommissarius, Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr Rasse, den 37. Rheinischen Provinziallandtag mit folgender Ansprache, welche die Mitglieder stehend entgegennahmen:

Hochgeehrte Herren!

Als Königlicher Commissarius habe ich die Ehre, den Provinziallandtag der Rheinprovinz bei seinem 37. Zusammentreten zu begrüßen.

Im Rückblick auf die seit Ihrer letzten Tagung verlossene Zeit werden Sie mit den Gefühlen ehrfurchtsvollster Dankbarkeit des Allerhöchsten Besuches gedenken, mit welchem im Mai v. J. Seine Majestät der Kaiser und König die Rheinprovinz und diese Räume begnadigten. Mit lebhafter Freude und Genugthuung werden Sie vernommen haben, daß Seine Majestät wegen der großartigen Arrangements, welche bei Allerhöchst Ihrer Anwesenheit in der Rheinprovinz zu Düsseldorf und Köln getroffen waren, Allerhöchst Ihrer größten Befriedigung Ausdruck zu geben geruht haben. Wenn Seine Majestät, um die mit Ansammlung großer Menschenmassen verbundene Gefahr für eine Verbreitung der Cholera zu vermeiden, in landesväterlicher Fürsorge die für dieses Jahr geplanten großen Truppenübungen in den Rheinlanden aufgegeben haben, so wird doch die Rheinprovinz auf die wiederholte Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers und Königs aus Anlaß der Herbstmanöver im kommenden Jahre hoffen dürfen.

In Ihren Reihen, meine Herren, werden Sie mehrere hochgeachtete Männer vermissen, welche treu an der gemeinsamen Arbeit für das Wohl der Provinz Theil genommen haben. Die entstandenen Lücken sind durch Neuwahlen ausgefüllt worden, wegen deren Ihnen die Verhandlungen vorgelegt werden.

Während der bevorstehenden Tagung nimmt die Königliche Staatsregierung die Mitwirkung des Provinziallandtags durch das Ersuchen um gutachtliche Aeußerung über gewisse Normen für die bevorstehende Revision der Gebäudesteuerveranlagung, über den Entwurf zu einem Spezialgesetze auf dem Gebiete des rheinischen Immobilienrechtes, über den Antrag auf Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Weiberich im Kreise Ruhrort und für die anderweite Organisirung der Denkmalspflege in Anspruch. In letzterer Hinsicht wird die Bildung einer Provinzialcommission und die Anstellung eines besonderen Provinzialconservators nach dem Vor-

gang anderer Provinzen vorgeschlagen. Endlich wird Ihnen ein Antrag auf Vornahme von Wahlen von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen zugehen.

Unter den Ihre eigene Verwaltung betreffenden Gegenständen wird auch diesmal der Haushaltsplan für die beiden nächsten Etatsjahre den Mittelpunkt Ihrer Berathungen bilden und Ihnen Gelegenheit bieten, von dem stets mit freigebiger Hand geübten Rechte der Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen, sowie der Förderung von Kunst, Wissenschaft und Gewerbe nach Maßgabe der Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel dankenswerthen Gebrauch zu machen.

Von den sonstigen Vorlagen, welche Seitens des Provinzialauschusses an Sie gelangen, verdienen besondere Beachtung die Vorschläge, welche Ihnen wegen Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 unterbreitet werden. Die durch dieses Gesetz den Landarmenverbänden zugewiesene Pflicht der Anstaltspflege für die hilflosbedürftigen Irren, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden wird für die Provinz eine finanzielle Mehrbelastung zur Folge haben, welche in dem Maße, die Ortsarmenverbände und Kreise zur theilweisen Erstattung der Kosten in Anspruch zu nehmen, eine Erleichterung findet.

Hervorzuheben ist ferner der ausführliche Bericht des Provinzialauschusses, welcher sich über die Seitens des Provinzialverbandes aus Anlaß des für die wirthschaftliche Entwicklung mancher Gegenden unserer Provinz voraussichtlich hoch bedeutsamen Kleinbahngesetzes vom 28. Juli 1892 zu treffenden Maßnahmen verbreitet.

Die hier ausgestellten Entwürfe zu dem für Seine Majestät den hochseligen Kaiser und König Wilhelm I. zu errichtenden Denkmal, hinsichtlich deren der Spruch des Preisgerichts an Sie gelangt, werden Ihr lebhaftes Interesse erregen.

Wenn ich im Uebrigen aus den zahlreichen Vorlagen des Provinzialauschusses hier nur der Anträge wegen Errichtung einer Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz, einer Weinbauschule und weiterer landwirthschaftlicher Schulen Erwähnung thue, so werden Sie ermessen, daß Ihre Thätigkeit vollauf in Anspruch genommen sein wird.

Ueberzeugt, daß es Ihnen gelingen wird, mit bewährter Sachkenntniß auch diesmal die Ihrer harrenden Aufgaben zu lösen, spreche ich den aufrichtigen Wunsch aus, daß Ihre Bemühungen der Provinz zum Segen reichen mögen.

Meinerseits mit Ihnen gemeinsam und im gegenseitigen Vertrauen zum Wohl der Rheinprovinz arbeiten zu dürfen, wird mir eine Freude und ehrenvolle Pflicht sein.

Auf Allerhöchsten Befehl erkläre ich den 37. Provinziallandtag der Rheinprovinz für eröffnet.

Nach §. 32 der Provinzialordnung hat jetzt das an Jahren älteste Mitglied des Landtages den Vorsitz zu übernehmen. Es ist mir mitgetheilt worden, — und das war auch bei der letzten Tagung der Fall — daß der Abgeordnete Hoffstadt, welcher am 27. Dezember 1805 geboren ist, das älteste Mitglied sei. — Es meldet sich kein Aelterer; ich übergebe hiermit dem Herrn Abgeordneten Hoffstadt den Vorsitz.

Alterspräsident Hoffstadt: Hochgeehrte Herren! Ich gestatte mir, den Vorsitz zu übernehmen, und bitte die beiden jüngsten Mitglieder als Schriftführer und Stimmzähler sich hierher zu begeben. Es waren in der letzten Sitzung die Herren Tenge und Wallraf. Ich glaube, Herr Tenge ist ausgetreten; dann müssen wir ermitteln, wer der jüngste ist. (Zum Herrn Abgeordneten Wallraf:) Sie sind geboren? Abgeordneter Wallraf: 1859. Wer ist 1858 geboren? (Es meldet sich Niemand.) 1857? Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Ich bin 1857 geboren. (Der Abgeordnete Freiherr von Scheibler nimmt den Schriftführerplatz ein.)

Meine Herren! Es wird jetzt die Mitgliederliste verlesen, und ich bitte Sie, meine Herren, bei der Namensverlesung mit „Hier“ zu antworten.

(Der Namensaufruf ergibt, daß 110 Mitglieder anwesend sind.)

Meine Herren! Es fehlen 29 Mitglieder, mithin sind wir mit großer Majorität beschlußfähig. Ich schlage den Herren vor, den Vorsitzenden und auch dessen Stellvertreter per Akklamation zu wählen. — Es erfolgt kein Widerspruch; ich nehme an, daß Sie auch damit einverstanden sind. Nun bitte ich, einen Vorschlag für den Vorsitzenden zu machen. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Im Auftrage vieler Abgeordneten gestatte ich mir, Ihnen vorzuschlagen, zum Präsidenten durch Zuruf wieder wie früher Seine Durchlaucht den Fürsten Wied zu wählen. (Bravo!)

Alterspräsident Hoffstadt: Meine Herren! Es ist Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied in Vorschlag gebracht worden. — Es erfolgt kein Widerspruch; mithin ist Seine Durchlaucht einstimmig gewählt worden. Nun können wir nicht wissen, ob er die Wahl annimmt. Könnte das telegraphisch geschehen oder wie soll das gehalten werden? — Ich werde Seine Durchlaucht per Telegraph benachrichtigen. Nun bitte ich um Vorschläge für dessen Stellvertreter. Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Für den stellvertretenden Vorsitzenden schlage ich vor, unseren bewährten Herrn Kollegen Janßen zu wählen. (Bravo!)

Alterspräsident Hoffstadt: Meine Herren! Es ist der Abgeordnete Janßen in Vorschlag gebracht worden; Widerspruch erfolgt nicht, mithin ist Herr Abgeordneter Janßen einstimmig gewählt worden. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Unter dem Ausdruck meines innigsten Dankes für das erneut mir bewiesene Vertrauen, nehme ich die Wahl an. (Bravo!)

Alterspräsident Hoffstadt: Meine Herren! Ich erlaube mir jetzt, Herrn Janßen zu ersuchen, den Vorsitz zu übernehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Indem ich den Vorsitz übernehme und dabei der Hoffnung Ausdruck gebe, daß der erste Vorsitzende des Landtags, Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied, sich recht bald wieder in der gesundheitlichen Verfassung befinden möge, die Geschäfte des hohen Landtags zu leiten, spreche ich zunächst dem verehrten Herrn Alterspräsidenten, der uns so trefflich in die heutige Verhandlung eingeführt hat, den Dank des Hauses aus (Bravo!) und bitte Sie, sich zum Zeichen dessen von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Abgeordneter Hoffstadt: Meinen besten und innigsten Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir kommen sodann zur Wahl der Schriftführer. Ich bitte um Vorschläge von Seiten des Hauses. — Herr Commerzienrath Friederichs wird die Güte haben.

Abgeordneter Friederichs: Ich schlage vor in einem Gange die 4 Schriftführer zu wählen. (Bravo!) Es ist der Wunsch geäußert worden, zu 4 Schriftführer zu wählen: die Herren Abgeordneten Broich, Ballraf, Linz und Möllenhoff. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Darf ich den Herrn Abgeordneten Linz ersuchen, den Platz zu meiner Rechten einzunehmen. (Geschicht.)

Ich habe nunmehr die Ehre, Seiner Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten und Landtagscommissarius zu melden, daß der 37. Provinziallandtag der Rheinprovinz sich constituirt hat.

Meine Herren! Einem guten alten Brauche und zugleich dem Drange unserer Herzen folgend (die Mitglieder erheben sich) wollen wir, bevor wir unsere Arbeiten beginnen, in Liebe

und Treue unseres Allergnädigsten Kaiserlichen und Königlichen Herrn gedenken. Bringen wir ihm den Zoll unserer unwandelbaren Verehrung in dem Rufe: Seine Majestät, unser Allergnädigster Kaiser, König und Herr, er lebe hoch, hoch, hoch! (Das Haus stimmt begeistert in den Ruf ein.)

In Betreff der seit der letzten Tagung zur Erledigung gekommenen Mandate habe ich den verehrten Herren mitzutheilen, daß durch Tod aus unseren Reihen geschieden sind die Herren: Geheimer Justizrath Adams, Fabrikant Otto Jäger, Gutbesitzer Jakob Jansen, Geheimer Regierungsrath Melbeck, Banquier Sahler. Ich bitte Sie, sich zum ehrenden Andenken an die verstorbenen Herren Kollegen von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Durch Niederlegung des Mandates sind ausgeschieden die Herren: Apotheker Büttgenbach, königlicher Notar Eckertz, Rentner van Hauth, Bürgermeister Svrde, königlicher Landrath Tenge, Regierungsrath Dr. von Voss.

Statt der eben namhaft gemachten Herren sind neu eingetreten in das hohe Haus die Herren: Oberbürgermeister Schüller, Stadtverordneter Robert Koch, königlicher Landrath von Breuning, Bürgermeister a. D. Kelders, Weingutsbesitzer Joh. Bapt. Engelsmann, Gutsbesitzer Edmund Rey, Weingroßhändler Wilhelm Huesgen, königlicher Landrath Linz, königlicher Landrath Wieland, Geheimer Commerzienrath Freiherr von Stumm-Halberg, Commerzienrath Carl Röckling.

Für die heutige und die nächsten Sitzungen haben sich entschuldigt die Herren: Graf von Fürstenberg-Stammheim, Geheimer Commerzienrath Haniel, W. Harbt, J. Lichter.

Nummehr ertheile ich das Wort zur Einbringung der Vorlagen des Provinzialauschusses Seiner Excellenz dem Herrn Freiherrn von Solemacher-Antweiler.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Nach §. 58 der Provinzialordnung hat der Provinzialauschuß die Pflicht, die Beschlüsse des hohen Landtages vorzubereiten. Der Provinzialauschuß ist dieser Pflicht in gewohnter Weise nachgekommen. Was zunächst die Vorlagen der königlichen Regierung betrifft, so hat Seine Excellenz der Herr königliche Commissarius und Oberpräsident Ihnen dieselben ja alle namhaft gemacht. Es sind deren wenige, namentlich sind die Begeordnung und die Frage der Beförderung der Gemeindeförderung nicht über das Vorstadium vertraulicher Besprechungen hinausgekommen.

Meine Herren! Was die Vorlagen des Provinzialauschusses betrifft, so hat derselbe Ihnen zunächst nach §. 102 der Provinzialordnung die Jahresberichte vorzulegen. Aus diesen Jahresberichten, meine Herren, werden Sie ersehen haben, daß sämtliche Aufträge, welche der Landtag dem Provinzialauschuß gegeben hat, ausgeführt und erfüllt worden sind. Sie werden ferner wissen, daß der Provinzialauschuß in Erfüllung eines dieser Aufträge, welcher die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal betrifft, — ein Gegenstand, welcher den Landtag schon mehrfach beschäftigt und ihm viel Kopfzerbrechen bereitet hat, — eine Denkschrift ausgearbeitet und durch Seine Excellenz den Herrn Oberpräsidenten zur Allerhöchsten Kenntniß hat bringen lassen. Der darauf erfolgte Allerhöchste Entscheid, sowie die Denkschrift selbst sind sämtlichen Mitgliedern des hohen Landtages sofort überfandt worden.

Meine Herren! Einmal ist der Provinzialauschuß auch genöthigt gewesen, selbstständig handelnd und ohne Ihren Auftrag vorzugehen. Es betraf das von dem königlichen Commissarius vorhin erwähnte Fest, welches Seiner Majestät gelegentlich Seiner Anwesenheit in der Provinz vor 1 1/2 Jahren angeboten und dargebracht worden ist. Meine Herren! Der Provinzialauschuß war sich bewußt, daß, indem er die Initiative ergriff, er in Ihrer Aller Namen zu handeln berechtigt war. Der Provinzialauschuß war sich aber auch bewußt, daß er auf eigene Verantwortung handelte

und diese Verantwortung auch ihn ganz allein traf. Da er aber ausdrücklich dem Feste den Charakter eines von der Provinzialvertretung gegebenen Aufbrüden wollte, so hat sich der Provinzialauschuß von vornherein zunächst an den Vorsitzenden des Provinziallandtages Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied gewandt und denselben gebeten, den Vorsitz im Festausschuß zu übernehmen; alle Einladungen und alle Schritte sind in erster Reihe von dem Vorsitzenden des Landtages unterzeichnet abgegangen.

Daß das Fest zur Allerhöchsten Zufriedenheit ausgefallen ist, ist für uns Alle ja höchst erfreulich. Meine Herren! Als in diesem Jahre Seine Majestät wiederum die Provinz besuchen wollte, erging an den Ausschuß sofort die Mittheilung, daß Seine Majestät wünsche, daß für dieses Jahr von der Veranstaltung von Festlichkeiten Abstand genommen werde. Zugleich haben Seine Majestät aber nicht ermangelt, Allerhöchst ausdrücklich Seine Zufriedenheit und Seine Freude über die das Jahr vorher so gelungenen Veranstaltungen uns auszusprechen. Auch diese Allerhöchste Mittheilung haben wir sofort den Herren Mitgliedern des Landtages zugänglich gemacht.

Nachdem Seine Majestät während Allerhöchst Seines Aufenthaltes in der Provinz in Coblenz Residenz zu nehmen beschlossen hatte, und es zur Kenntniß des Provinzialausschusses gekommen war, daß die Stadt Coblenz Seiner Majestät eine Beleuchtung der Stadt, der umliegenden Ufer mit einer Rheinfahrt offerire, erschien es dem Provinzialausschuß angemessen, daß die Provinz sich insofern an diesem Fest betheilige, daß der von Seiner Majestät für die Errichtung des Denkmals bestimmte Platz am Deutschen Eck in Coblenz von Seiten der Provinz beleuchtet und dort ein Feuerwerk abgebrannt werden sollte. Leider ist die Sache nicht zur Ausführung gekommen.

Meine Herren! Ferner ist es nach §. 102 der Provinzialordnung unsere Pflicht, Ihnen über den Stand der Provinzialangelegenheiten Mittheilung zu machen. Sie werden aus den Ihnen gedruckt zugegangenen Jahresberichten ersehen haben, daß das erste Jahr der abgelaufenen Periode mit einem Defizit von ca. 40 000 M. abgeschlossen hat, daß es im zweiten Jahre aber gelungen ist, nicht nur dieses Defizit zu decken, sondern einige 20 000 M. zu erübrigen, welche verwendet worden sind zur Durchführung der vom letzten Landtage beschlossenen elektrischen Beleuchtung im Ständehause, für welche besondere Mittel damals nicht bewilligt waren.

Meine Herren! Sie werden ferner aus der Durchsicht der Jahresberichte die Ueberzeugung geschöpft haben, daß die Finanzlage und die ganze Lage der Verwaltung eine wohlgeordnete ist. Wir verdanken das der unermüdblichen Thätigkeit, der unglaublichen Findigkeit unseres Herrn Landesdirektors, (Bravo!) der in der treuesten und gewissenhaftesten Weise von sämmtlichen Herren Oberbeamten unterstützt worden ist. (Bravo!)

Meine Herren! Sie werden aus den Uebersichten der Finanzlage entnommen haben, daß keinerlei ungehörige Ansammlung von Kapitalien stattgefunden hat, (Weiterkeit) daß ebensowenig aber vorhanden gewesene Kapitalien für laufende Ausgaben aufgezehrt worden sind. Es giebt ja allerdings bei uns Fonds, aber, meine Herren, diese Fonds sind alle mit Bewilligungen in gleicher Höhe belastet; wir haben stets im Provinzialausschuß nur solche Ausgaben bewilligt, für welche das Geld bereits baar im Kasten lag. Der Versuchung, weiter zu gehen, haben wir stets widerstanden, was ja sonst wohl nahe lag, denn eine Bewilligung, die ausgesprochen ist, wird ja darum nicht gleich ausgegeben. Man weiß, wenn man eine Beihilfe für Wegebau z. B. bewilligt, wenn man eine Beihilfe für irgend einen gewerblichen Zweck oder für Kunst und Wissenschaft gewährt, daß die Sache immer erst in Jahresfrist zur Ausführung und dann auch erst die Beihilfe zur Auszahlung kommt. Wir haben aber niemals eine andere Bewilligung ausgesprochen, wie solche für die das Geld bereits da war. Wir haben die Geschäfte so geführt, wie ein kaufmännisches

Geschäft, so daß jeden Augenblick der Provinzialverband der Rheinprovinz liquidiren kann, und dann werden sich eher Mittel als Schulden finden.

Meine Herren! Was diejenigen Institute betrifft, die eine gewisse Selbstständigkeit, die Eigenschaft juristischer Personen haben, so ist das zunächst die Provinzial-Feuerversicherung. Bei der Provinzial-Feuer-Societät ist die bereits vorher von Seiner Excellenz gestreifte Unfallkasse soweit gebildet, daß es nur Ihrer Genehmigung bedarf. Es sind derselben auch 30 000 M. bereits zugeführt, die sogar schon Zinsen getragen haben, weil die Kasse noch nicht ins Leben getreten ist, und jetzt am 31. d. M. wird die Kasse also bereits außer den 30 000 M. ursprüngliches Kapital 2×900 M. Zinsen haben, also um 1800 M. stärker sein. Sodann, meine Herren, ist es bei der Provinzial-Feuer-Societät gelungen, den Reservefonds um etwa 600 000 M. zu erhöhen, so daß dieser Fonds, der früher nur 4 907 000 M. stark war, nunmehr auf $5\frac{1}{2}$ Million abgerundet ist.

Meine Herren! Der Stand der Landesbank ist ein in hohem Maße befriedigender. Wir haben während der ganzen Zeit nicht ein einziges motivirtes Gesuch wegen Mangel an Mitteln abzulehnen brauchen, sondern dem Creditbedürfnisse der ganzen Provinz sowohl von Seiten kommunaler und kirchlicher Verbände, als auch von Seiten des privaten, besonders des bäuerlichen Besitzes konnte Genüge geleistet werden. Nichts ist abgewiesen worden. Ja, meine Herren, es ist sogar möglich gewesen, die Kosten des Kaiserfestes, welche sich auf etwa 60 000 M. beliefen, aus Zinsüberschüssen der Landesbank bereits zu decken, ohne daß der zu Ihrer Verfügung stehende Ständefonds in irgend einer Weise in Anspruch genommen worden ist. Der Stand der Landesbank erlaubt Ihnen, in den Stats für die kommende Statsperiode jährlich 20 000 M. mehr zu verwenden. Es wird Ihnen vorgeschlagen, diese 20 000 M. zur Hälfte für gewerbliche Zwecke, zur Hälfte für Kunst und Wissenschaft, Museen u. s. w. zu verwenden. 100 000 M. werden ja überhaupt vorab für die Landwirthschaft in den nothleidenden Gegenden genommen.

Sodann, meine Herren, haben wir Ihnen nach §§. 37 und 39 der Provinzialordnung die Stats vorzulegen. Ich streife alle Sachen nur ganz summarisch und cursorisch, indem der ausführliche Bericht Ihnen in einer der nächsten Sitzungen von dem Herrn Landesdirektor erstattet werden wird. Meine Herren! Sie werden aus den Stats ersehen, daß nur beim Landarmenwesen eine Vermehrung Platz gegriffen hat. Es ist das unabhängig von uns, wir sind eben gesetzlich verpflichtet zu bezahlen. Das Landarmenwesen wächst, und es wird eine Erhöhung der Umlagen in Höhe von 100 000 M. für das gewöhnliche Landarmenwesen unabweislich sein. Meine Herren! Das neue Gesetz über die außerordentliche Armenlast wurde ja damals bei unserer letzten Tagung, als es in Aussicht stand, mit Schrecken von uns betrachtet, und ein hochverdientes und über alle Verhältnisse sehr genau instruirtes Mitglied, welches ich heute leider nicht auf seinem Platze sehe, Herr Kollege Fritzen, fürchtete, daß sich die Kosten auf Millionen steigern würden. Meine Herren! Dem Herrn Landesdirektor ist es gelungen, durch seine Arrangements mit in der Provinz bestehenden Genossenschaften und Anstalten die Kosten derartig herabzumindern, daß die dem Provinzialverbände erwachsenden Kosten aus der außerordentlichen Armenlast sich auf nur 650 000 M. belaufen werden, und es ist ihm ferner gelungen, durch andere geschickte Arrangements daran nochmals 300 000 M. zu sparen, so daß die Mehrbelastung sich nur auf 350 000 M. für die Provinz belaufen wird. Im Ganzen wird also nur eine Erhöhung der Umlage von 450 000 M. nöthig werden, welche damit noch immer nicht 10% der Gesamtsteuern der Provinz erreicht, während in früheren Jahren wohl schon über 16% Umlage erhoben werden mußten.

Meine Herren! Sodann haben wir nach §§. 8, 35, 95 und 96 der Provinzialordnung Ihnen einige kleinere Ergänzungen von Reglements und Sonstiges vorgechlagen.

§§. 35 bis 43 der Provinzialordnung handeln über Anträge und Petitionen, welche Ihnen auch diesmal wieder in recht ausgiebiger Weise vorgelegt werden, und wo Sie Ihren Kunstsinne und Ihre Wohlthätigkeit in reichster Weise bethätigen können.

Meine Herren! Nach §. 8 der Geschäftsordnung, die Sie sich und uns gegeben haben, hat der Provinzialauschuß das Recht, den Herren Landtagsmitgliedern schon vor dem Zusammentritt Vorlagen zuzuschicken. Er hat von diesem Rechte in möglichst ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht. Nicht nur, daß er Ihnen jetzt alle Vorlagen, soweit sie fertig waren, sofort zugesandt hat, sondern auch im Laufe der beiden Jahre sind Ihnen, wie ich vorhin ja schon erwähnte, fortgesetzt Mittheilungen zugegangen, so unter Anderem auch ein Bericht über eine von einer Commission des Ausschusses unternommene Reise in Wegebauangelegenheiten. Ich glaube, daß durch dies Vorgehen der Provinzialauschuß dem bei der letzten Tagung von den Coblenzer Herren ausgesprochenen Wunsche in möglichst reicher Weise nachgekommen ist.

Meine Herren! Für sämmtliche Vorlagen sind Referenten ernannt. Die finanziellen Sachen wird Ihnen der Herr Landesdirektor meist selbst vortragen. Der Vorsitzende des Ausschusses hat persönlich zwar kein Referat übernommen, wird aber doch wohl in die Lage kommen, öfter referiren zu müssen, da ich es eben übernommen habe, für die invalide werdenden Kollegen hier einzuspringen, und leider haben wir die Herren Kollegen Eich und Major a. D. Schmidt von Schwind nicht unter uns. Ich fürchte, daß deren Referate von mir werden übernommen werden müssen.

Meine Herren! Gestatten Sie mir nunmehr noch eine persönliche Bemerkung. Als die neue Provinzialordnung eingeführt wurde, erwies der hohe Landtag mir das Vertrauen, mich in die Stellung eines Vorsitzenden des Provinzialauschusses zu berufen. Meine Herren! Diese Wahl war, wie Ihnen allen noch erinnerlich sein wird, durchaus keine einstimmige, sondern im Gegentheil eine heiß umstrittene. Dieser Umstand nun, meine Herren, war es gerade, welcher mir die Pflicht auferlegte, Ihrem Rufe Folge zu leisten, denn es handelte sich für mich darum, den Beweis zu liefern, daß ich unparteiisch, ohne Rücksicht auf irgend welche politischen oder religiösen Ansichten, auf persönliche Sympathien oder Antipathien Geschäfte zu führen weiß. Meine Herren! Ich habe dieser meiner Empfindung damals Ausdruck gegeben, indem ich ausweislich des stenographischen Berichtes gesagt habe: „Ich gebe hier vor Ihnen das Gelöbniß, in meiner Amtsführung keine Partei, weder religiöser noch politischer Art, zu kennen, sondern mit Ihnen Allen und mit Jedem Einzelnen von Ihnen gleich freudig zusammenwirken zu wollen. Empfangen Sie, meine Herren, dieses Versprechen“.

Meine Herren! Mein Gewissen sagt mir, daß ich meinen Vorfaß ausgeführt, mein Versprechen erfüllt und mein verpfändetes Wort als ehrlicher Mann eingelöst habe. Nunmehr, meine Herren, bin ich über 30 Jahre Mitglied des Provinziallandtages, im August 1862 gewählt, weitaus das älteste Mitglied von Ihnen Allen; keiner zählt nur annähernd eine Zahl von Semestern, wie ich sie hinter mir habe. Meine Herren! Als unsere Selbstverwaltung vor 21 Jahren eingeführt wurde, constituirten sich 16 Mitglieder als Provinzialverwaltungsrath, wie damals der heutige Provinzialauschuß hieß. Mit dem vor einigen Monaten zur ewigen Ruhe eingegangenen Kollegen Jansen von Binsfeld ist der fünfzehnte dieser Männer aus diesem Leben geschieden. Ich allein bin noch übrig. Meine Herren! Das giebt mir sehr ernste Gedanken und legt mir die Pflicht auf, auch meinerseits daran zu denken, mein Haus zu bestellen. Meine Familie, meine Herren, verlangt nach mir, meine Privatverhältnisse erheischen eine intensivere Thätigkeit in denselben, als mir bisher, wo ich eigentlich nur für die Provinz gelebt und gearbeitet habe, möglich war, ihnen zu Theil werden zu lassen. Meine Herren! Ich stehe somit, in das

siebente Decennium meines Lebens getreten, vor einer erhöhten Arbeitslast bei verminderter Arbeitskraft. Halbe Arbeit zu machen, meine Herren, hat nie in meiner Gewohnheit gelegen. Ich bin deshalb mit mir zu Rathe gegangen und zu der Ueberzeugung gekommen, daß es am besten ist, wie ich hiermit thue: Ich erkläre andurch, daß ich meine Stelle als Vorsitzender des Provinzialauschusses niederlege. (Oh! oh!) Allerdings, meine Herren, obgleich ich das heute erkläre, so lege ich die Stelle erst nieder mit dem Schluß dieser Session, denn es würde mir geradezu wie elende Fahnenflucht erscheinen, wenn ich die Vorlagen, welche ich mit dem Herrn Landesdirektor und meinen übrigen Herren Kollegen im Provinzialauschuß ausgearbeitet und fertig gestellt habe, welche mit meiner Unterschrift versehen sich in Ihren Händen befinden, nicht bis zur letzten vertreten und eventuell vertheidigen wollte. Aber, meine Herren, ich halte es für meine Pflicht, Ihnen von diesem meinem Entschlusse bereits heute Kenntniß zu geben, damit Sie hinreichende Gelegenheit haben, sich über die Wahl meines Nachfolgers schlüssig zu machen und die Wahl selbst zu thätigen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ja, meine Herren, es ist ein Gefühl der Ueberraschung und des Bedauerns, das mich das Wort nehmen läßt. Der Herr Vorredner, Herr Freiherr von Solemacher, hat ja wie alle Sterblichen seine Vorzüge und seine Nichtvorzüge, und den letzteren gegenüber hat vielleicht kein Anderer so kollegialisch freimüthig wie ich zu ihm dann und wann geäußert: Herr von Solemacher, das geht zu weit, das ist nicht recht. Vielleicht ist es dieses etwas scharfe Benehmen meinerseits auch, was mich veranlaßt, sofort das Wort zu nehmen. Meine Herren! Ebensosehr, wie wir vor Jahren im Hinblick auf die langjährige und auf die hervorragende Thätigkeit und die entscheidende Mitarbeit, die Herr von Solemacher vollzogen hat für die Entwicklung von dem Ständetag mit seinem engeren Wirkungskreis bis zu der heutigen Gestaltung unserer Provinzialaufgaben — ich sage ebensosehr, wie wir damals diesen Vorzügen unser Vertrauen entgegenbrachten und ihn zum Vorsitzenden des Provinzialauschusses wählten, ebensowenig, denke ich mir, dürfen wir heute stillschweigend die Niederlegung seines Amtes entgegennehmen. Meine Herren! Das Gefühl habe ich, daß wir sie nicht stillschweigend entgegennehmen können, aber ich weiß dieses Nichtstillschweigen in diesem Augenblicke noch nicht in die richtige Form zu bringen. Ich glaube aber, im Sinne des ganzen Hauses und vornehmlich in dem Geiste, der uns hier in der Arbeit für unsere schöne Provinz immer geeint hat, den Wunsch und die Hoffnung aussprechen zu sollen, daß diese 31- oder 32jährige Erfahrung und Mitarbeit für unsere Provinzialverwaltung nicht mit dem heutigen Tage gänzlich aufhöre in der Weise, wie Herr von Solemacher uns soeben mitgetheilt hat. Ich wünsche und hoffe, daß sie so weit als möglich der Provinz erhalten bleibe, und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß der Provinziallandtag die richtige Form für die weitere Behandlung dieser Frage und vornehmlich für den Ausdruck der Dankbarkeit einer solchen langjährigen Mitarbeit im Ehrenamte und einer solchen Pflichttreue gegenüber unserer Provinz finden werde. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Seine Excellenz der Herr Oberpräsident hat das Wort.

Königlicher Landtagscommissarius Oberpräsident Rasse: Ich möchte die überraschende Erklärung des Herrn Freiherrn von Solemacher von seinem Rücktritt aus dem Provinzialauschuß nicht vorübergehen lassen, ohne auch meinerseits, im Anschluß an die Worte, die hier aus dem Hause an ihn gerichtet worden sind, ihm für sein erfolgreiches Wirken in seiner Stellung als Vorsitzender des Provinzialauschusses zum Wohle der Provinz volle Anerkennung auszusprechen. Mit höchster Sachkenntniß, mit praktischem Sinne, die beide nur durch seinen Pflichteifer über-

troffen wurden, hat er in jeder Weise stets das Interesse der Provinz unparteiisch gefördert. Ich kann ihm ferner bezeugen, daß er zu allen Zeiten seiner vaterländischen Gesinnung und seiner treuen Ergebenheit gegen unsern Kaiserlichen und Königl. Herrn offen Ausdruck gegeben hat. Alles das werde ich ihm nie vergessen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Ich glaube, ich spreche einen Wunsch aus, der ziemlich allgemein ist, daß wir heute diesen Gegenstand nicht weiter behandeln, (Zustimmung) sondern daß wir ihn jetzt auf die Bahn unserer Geschäftsordnung lenken und uns vorbehalten, bei späterer Gelegenheit wieder darauf zurückzukommen. Wir haben von der Erklärung des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Solemacher Akt zu nehmen und in Folge seiner Abdikation von der Stelle als Vorsitzender des Provinzialausschusses eine Neuwahl für diese Stelle in Aussicht zu nehmen. Ich glaube, Ihren Wünschen entgegenzukommen, meine Herren, wenn ich diese Neuwahl nicht gleich für einen der nächsten Tage anberaume, sondern Ihnen Raum gebe, sich die Sache gehörig zu überlegen. Für heute also wollen wir diesen Gegenstand verlassen.

Wir haben dann nach §. 3 der Geschäftsordnung die Bildung der Abtheilungen vorzunehmen, und zwar durch das Loos. Ich werde die auf Zettel geschriebenen Namen der einzelnen Herren in die Urne legen und sodann Zettel für Zettel herausnehmen und einen der Herren Schriftführer bitten, die Namen der Herren derart einzuschreiben, daß der erste Name auf die 1. Abtheilung kommt, der zweite auf die 2. u. s. w. Fünf Abtheilungen haben wir in dieser Weise zu bilden.

Die Verloofung in die Abtheilungen hatte folgendes Ergebnis:

I. Abtheilung:

Becker, Claeßen, Conze, Theodor Croon, Destrée, Dieze, Eulner, Frijzen, Freiherr von Geyr-Schweppenburg, von Hagen, Graf und Marquis von Hoensbroeck, Kelders, Krey, Laeis, Lehr, Melchers, Meuser, von Monschau, Dr. Pauly, Pelzer, Peters, von Randow, Ludwig Heinrich Roehling, Rossie, Dr. Schmidt, Schneemann, Freiherr von Stumm-Halberg, Freiherr von Wenge-Wulffen.

II. Abtheilung:

Beypler, von Beulwitz, von Breuning, Busch, Albert Croon, Freiherr von Diergardt, Engelsmann, Fischer, Frings, de Greiff, Geheimer Commerzienrath Daniel, Herrmann, Hoffmann, Hoffstadt, Keller, Krupp, von Kühlwetter, Lefebusch, Lieven, Neussel, Pelizäus, Rautenstrauch, Mathias Rey, Scheidt, Schlid, Freiherr von Solemacher-Antweiler, Dr. Venn, Zerwes.

III. Abtheilung:

Graf Weiffel von Gymnich, Bloem, Brochhoff, Graf von Brühl, Efferß, Eich, Dr. Frowein, Fuchs, Landrath Dr. Daniel, Hardt, Freiherr Clemens von Hövel, Huesgen, Krawinkel, Eduard Kühlwetter, Lingenbrink, Linz, Lueg, Michels, Raab, Edmund Rey, Rings, Schmitz, Schönnenbeck, Simons, Vogt, Wallraf, Fürst zu Wied, Zweigert.

IV. Abtheilung:

Freiherr von Voefelager, Vouferath, Broich, Courth, Dingelstab, Friederichs, von Grand-Ry, Halby, Heuser, Freiherr August von Hövel, Hüperß, Jörissen, Koch,

Kunz, Lichter, Merrem, Möllerhoff, Moriz, Nels, Graf von Kesselrode-Chreshoven, Oster, Freiherr von Plettenberg, Pflug, Schlef, Schmidt von Schwindt, Wallenborn, Weidenfeld, Wieland.

V. Abtheilung:

Andreae, Freiherr von Ayr, Baumann, von Boch, Bönninger, Breuer, Eisenlohr, Esser, Franken, Graf von Fürstenberg-Stammheim, Graf Eugen von Hoensbroech, Janßen, Kattwinkel, Klein, Kraß, Kreuzberg, Lindemann, Freiherr von Loë, Marcus, Dr. Muth, Pingen, Quack, Reinhard, Carl Röchling, Freiherr von Scheibler, Schüller, Schulze.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Die Ausloosung der Abtheilungen wäre erfolgt. Ich werde Sorge tragen, daß nicht allein jedem Mitgliede des Hauses ein Abdruck des betreffenden Verzeichnisses zugeht, sondern daß auch in den verschiedenen Commissionszimmern der Abdruck offen liegt.

Ich bitte die Herren, welche der ersten Abtheilung angehören, — und Sie werden das ja morgen schon aus den Drucksachen entnehmen — sich in dem Zimmer 22 zu constituiren, diejenigen, die der zweiten Abtheilung angehören, in dem Zimmer 20, die der dritten Abtheilung angehören, in dem Zimmer 17, die der vierten Abtheilung im Zimmer 19, die der fünften Abtheilung im Zimmer 10.

Ich würde Ihnen nun vorschlagen, die Constituirung der Abtheilungen morgen um 10 Uhr vorzunehmen. Nachdem die Abtheilungen sich constituirt haben, wird es zweckmäßig sein — und ich folge, indem ich dies ausspreche, einer Anregung, die sich in der letzten Session aus dem Hause heraus geltend gemacht hat, — daß die Vorsitzenden der Abtheilungen und die stellvertretenden Vorsitzenden zusammentreten, um über eine zweckmäßige Gruppierung der Commissionen aus den Abtheilungen heraus für die Commissionen sich zu besprechen, damit sowohl die sachlichen Qualitäten der verschiedenen Mitglieder, wie auch, wenn es bei der einen oder anderen Vorlage darauf ankommen sollte, die territoriale Zugehörigkeit der Herren Berücksichtigung finden kann. Dazu würde die Zeit bis 11 Uhr ausreichen, sodas um 11 Uhr die Constituirung der Commissionen vorgenommen werden könnte, und wir um 11¹/₂ Uhr mit der Plenarsitzung beginnen würden. Ist den Herren dieser Vorschlag recht? (Zustimmung.) Es erhebt sich kein Widerspruch, ich nehme an, daß Sie dementsprechend beschlossen haben.

Sodann würde ich Ihnen vorschlagen, auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung, die also, wie ich vorhin schon bemerkte, um 11¹/₂ Uhr beginnt, folgende Gegenstände zu setzen:

1. Nummer 1 und 2 des Ihnen vorliegenden Verzeichnisses der Vorlagen, das ist nämlich der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung pro 1890/91 und 1891/92;
2. Nummer 4 des Verzeichnisses, der Vorbericht zum Haupt-Etat der Provinzialverwaltung;
3. Nummer 3 des Verzeichnisses, der Haupt-Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95;
4. Nummer 16 des Verzeichnisses, Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, und
5. damit wir sogleich etwas kräftig in die Geschäfte hineintrücken, Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der diesmaligen Vorlagen.

Sind die Herren mit dieser Tagesordnung einverstanden? — Das ist der Fall, ich constatire dies.

Wetteres liegt nicht vor. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 20 Minuten.)

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 5. Dezember 1892.

Beginn: 11¹/₂ Uhr Vormittags.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre 1890/91 und 1891/92. (B, Nr. 1 und 2 des Verzeichnisses der Vorlagen.) Bericht-erstatte des Provinzialausschusses: Abgeordneter Dieke.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1a. Bericht-erstatte des Provinzialausschusses: Landesdirektor Klein.
4. Haupt-Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1. Bericht-erstatte des Provinzialausschusses: Landesdirektor Klein.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. Drucksachen Nr. 1c. Bericht-erstatte des Provinzialausschusses: Landesdirektor Klein.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen.

Stellvertretender Vorsitzender Franzen: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll führt zu meiner Rechten Herr Abgeordneter Möllenhoff, die Rednerliste Herr Abgeordneter Wallraf zu meiner Linken.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Ich habe zunächst zur Kenntniß zu bringen, daß nach einem mir gestern zugekommenen Telegramm Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied mittheilt, daß er dem hohen Hause seinen aufrichtigsten Dank für die ihn sehr ehrende einstimmige Wahl ausspreche, und daß er hoffe, Ende dieser oder Anfangs nächster Woche nach Düsseldorf zu kommen und die Geschäfte des Landtages zu führen.

Weiter habe ich mitzutheilen, daß nach einer Mittheilung des Herrn Oberpräsidenten der Königl. Regierungsrath Dr. zur Nedden als sein Commissar an den Sitzungen des Provinziallandtags und der zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Commissionen theilnehmen werde.

Die Herren Geheim-Commerzienrath von Boch-Mettlach, Königl. Landrath Graf von Nesselrode-Schreshoven-Lindlar, Rittergutsbesitzer Graf von und zu Hoensbroech-Schloß Haag

bei Capellen, Verlagsbuchhändler und Stadtverordneter Marcus-Donn, Oberbürgermeister Pelzer-Nachen, Bürgermeister Eich-Bödingen, Gutsbesitzer Rey-Blasheim und Rentner von Monschau-Goch haben gebeten, sie für die heutige und die nächsten Sitzungen von der Theilnahme an unsern Verhandlungen zu entbinden.

Nach einem ferneren Eingange von Seiten des Herrn Oberpräsidenten sind die Wahlverhandlungen über die in den Kreisen Aachen Land, Barmen Stadt, Coblenz Stadt, Düren, Kreuznach, Mayen, Ottweiler, Saarbrücken, St. Goar, Solingen und Zell stattgehabten Wahlen hier eingegangen. Ich habe diese Verhandlungen dem Bureau zugehen lassen, damit sie der Wahlprüfungscommission zur Vorprüfung zugestellt werden.

Endlich habe ich noch mitzutheilen, daß der Vorsitzende der Gesellschaft „Verein“, Herr Büsgen, im Namen der Direktion dieser Gesellschaft die Herren Mitglieder des Landtages einladet, während der diesmaligen Tagung die genannte Gesellschaft fleißig zu besuchen. (Bravo!)

Wir können nunmehr in die Tagesordnung eintreten und haben da zunächst den Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre 1890/91 und 1891/92 entgegenzunehmen. Berichterstatter des Provinzialausschusses ist Herr Abgeordneter Dieke, dem ich das Wort ertheile.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Nach §. 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 soll der Provinzialauschuß dem Provinziallandtage beim Wiederzusammentritt einen Bericht über die Angelegenheiten der Provinzialverwaltung erstatten. In zwei ausführlichen Druckfachen sind Ihnen die Resultate der Etatsjahre 1890/91 und 1891/92 mitgetheilt worden. Der Provinzialauschuß hat mich beauftragt, Ihnen in kurzem Auszuge die Hauptresultate dieser Verwaltung vorzutragen. Ich habe die Ehre mich dieses Auftrages hiermit zu entledigen.

I. Abtheilung.

A. 1. Angelegenheiten
d. Provinziallandtags.

In 1890/91 sind diejenigen vom 36. Provinziallandtage gefaßten Beschlüsse zur Ausführung gelangt, welche Sie auf den Seiten 2—9 in dem ersten Verwaltungsbericht aufgeführt finden. Aus 1891/92 ist als denkwürdiges Ereigniß zu erwähnen, daß Seine Majestät der Kaiser geruht haben, am 4. Mai 1891 in unserem festlich geschmückten Ständehause ein Fest von dem Provinziallandtage entgegen zu nehmen. Hinsichtlich der Beschlüsse des 36. Provinziallandtages ist nachzutragen, daß über die Einquartierungslast im Frieden ein Bescheid Seitens des Reiches noch nicht ergangen ist, daß die Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz am 1. Januar 1892 eröffnet worden ist, daß eine Vorlage der Königlichen Staatsregierung bezüglich der gesetzlichen Regelung des Gemeindegewerbes noch nicht eingegangen ist, und daß inzwischen unter dem 22. April 1892 das Gesetz, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere erlassen und von dem Provinzialauschuße ein Reglement zur Ausführung dieses Gesetzes beschlossen worden ist.

A. 2.
Provinzialauschuß.

Die Personalveränderungen im Provinzialauschuß sind in beiden Berichten ausführlich mitgetheilt. Der Tod hat mehrere langjährige und verdiente Mitglieder des Provinziallandtags und Provinzialauschusses hinweggenommen; wir werden denselben dauernd ein treues Andenken bewahren. Der Provinzialauschuß erledigte 1890/91 in 9 Sitzungen von 19 Tagen 714 Geschäftssachen, 1891/92 584 Sachen in 6 Sitzungen von 11 Tagen. Aus dem zweiten Berichtsjahre ist hervorzuheben, daß der Provinzialauschuß auf Anfrage der Königlichen Regierung die Gründe dargelegt hat, wonach er die Einrichtung eines Provinzialgewerbegerichts nicht für angezeigt erachtet. (Seite 3—5/91.)

B. Bei der Central-Verwaltungsbehörde hat in beiden Jahren eine Vermehrung der Geschäfte stattgefunden, 1890/91 um 4814 Geschäftsstücke, 1891/92 um 11 723 in Folge der Neuerrichtung der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz sowie der Vorarbeiten für die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die außerordentliche Armenlast.

B. Central-Verwaltungsbehörde.

Der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten gehörten am Schlusse Wittw.- u. Waisenkasse der beiden Berichtsjahre 285 resp. 286 Beamte an.

C. Die allgemeine Finanzverwaltung schloß 1890/91 mit einem Vorschusse von C. Allgemeine Finanzverwaltung. 39 576 M. 47 Pf. ab; nach Deckung dieses Vorschusses verblieb 1891/92 eine Ersparniß von 22 262 M. 04 Pf., welche Summe an den allgemeinen Baufonds abgeführt wurde.

Die rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds sind S. 28 in beiden Berichten nachgewiesen.

D. u. E. Die Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät und der Landesbank nebst dem Meliorationsfonds sind S. 30 und 34 in beiden Berichten durch besondere Berichte der Herren Direktoren näher erörtert. Das Vermögen der Feuer-Societät beziffert sich auf 5 800 000 M., die Bilanz der Landesbank auf rund 85 Millionen.

D. u. E. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät und Landesbank.

F. 1. Für landwirthschaftliche Schulen und sonstige landwirthschaftliche Zwecke sind verausgabt 1890/91, 100 074 M. 53 Pf.; 1891/92, 154 517 M. 40 Pf.

F. 1 Landw. Schulen u. sonstige landw. Zwecke.

Die beiden Landwirthschaftsschulen zu Bitburg und Cleve wurden 1891/92 von 344 Schülern besucht, im Vorjahre von nur 284. Die Zahl der Schüler der landwirthschaftlichen Winterschulen stieg von 312 im Jahre 1890/91 auf 443 im Jahre 1891/92, die Zahl der landwirthschaftlichen Winterschulen selbst von 14 auf 19.

Die Beseitigung der wucherischen Viehleihe, die Zwecke der Viehzucht und die Errichtung einer Weinbauschule haben die wünschenswerthe Förderung erfahren. — Von dem von dem 27. Provinziallandtage s. Zt. aus dem Ständefonds bewilligten Obstbaufonds von 60 000 M. ist ein Restbetrag von 1677 M. 07 Pf. dem landwirthschaftlichen Statsfonds zugeführt worden und nunmehr die Angelegenheit erledigt. — Aus Fonds für Meliorationen und Aufbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse in den nothleidenden Gebirgsgegenden der Provinz sind in beiden Jahren rund 94 000 M. verausgabt worden. — Von den vom 28. Provinziallandtage in Folge von Ueberschwemmungen und Mißernten bewilligten Mitteln ist im Jahre 1891/92 die letzte Beihülfe im Betrage von 21 000 M. der Gemeinde Meiderich ausgezahlt worden und auch diese Angelegenheit nunmehr erledigt.

F. 2. Die s. Zt. vom Ständefonds vorgeschossenen Kosten zu Neu- und Umbauten auf dem Rittergute Desdorf sind im Restbetrage von 5100 M. 1890/91 erstattet worden; die auf dem Gute errichtete Ackerbauschule ist 1891/92 eröffnet worden.

F. Ständefonds.

G. Die königliche Staatsregierung hat auf ihren einmaligen Zuschuß von 166 666 M. zur Erbauung der Provinzialmuseen abschläglic bereits 141 000 M. gezahlt; das Provinzialmuseum zu Bonn wird Frühjahr 1893 fertiggestellt. — Der Stand der Angelegenheiten und die Verwendung der Fonds für Kunst und Wissenschaft, Denkmälerstatistik, Herstellung des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im Jahre 1884 im Treppenhause des Ständehauses aufgestellt gewesenen Figurengruppe, Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal, Ständefonds, gemeinnützige zugleich die Interessen der Provinzial-Feuer-Societät fördernde Zwecke, Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit sind in beiden Berichten auf das Eingehendste behandelt.

G. Kunst u. Wissenschaft.

II. Abtheilung.

- A. Landarmenwesen. A. Die Kosten des Landarmenwesens sind stetig gestiegen; 1891/92 sind nahezu 800 000 M. verausgabt und wurden 6171 Parteien unterstützt. Bezüglich des Ankaufes des Langensfelder Hofes und bezüglich der durch das Gesetz über die außerordentliche Armenlast dem Provinzialverbände erwachsenden Lasten wird auf den besonderen Bericht des Provinzialauschusses verwiesen.
- B. Zwangserziehung verwahrloster Kinder. B. Für die Zwangserziehung verwahrloster Kinder sind in beiden Jahren nahezu 200 000 M. verausgabt, welche zu gleichen Theilen auf Staat und Provinz entfallen. Ende 1890/91 waren 1144, Ende 1891/92 1135 Kinder in Zwangserziehung.
- C. Polizeistrafgelder. C. Aus den Polizeistrafgeldern sind in beiden Berichtsjahren Zuschüsse für die Unterbringung von je rund 5600 verlassenen und verwaisten Kindern gezahlt worden.

III. Abtheilung.

- Verwaltung der Provinzialinstitute. In dem Abschnitte über die Verwaltung der Provinzialinstitute sind zunächst in beiden Berichten die finanziellen Ergebnisse sowie der Stand des allgemeinen Baufonds mitgetheilt.
- Was die Frequenz der einzelnen Anstalten anbelangt, so befanden sich in den Provinzial-Irrenanstalten Ende 1890/91 2400, Ende 1891/92 2490 Geistesranke und in den Irrenanstalten klösterlicher Genossenschaften Ende 1890/91 592, Ende 1891/92 673 Kranke; in den 6 Provinzial-Taubstummenanstalten, sowie in den Vereinsanstalten zu Aachen und Köln sind 1890/91 410, 1891/92 439 taubstumme Kinder unterrichtet worden, abgesehen von 9 geistig schwachen Taubstummen in der Idiotenanstalt zu Essen; in der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren waren am Ende der beiden Berichtsjahre 138 resp. 151 Zöglinge der Unterrichtsabtheilung und 20 resp. 24 Zöglinge der Arbeiterabtheilung.
- die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt hat 1890/91 583, 1891/92 732 Geburten zu verzeichnen und bildete 39 und 40 Schülerinnen zu Hebammen aus; in der Provinzial-Arbeitsanstalt war die Belegstärke 1890/91 durchschnittlich 1035 Köpfe, 1891/92 997 Köpfe; im Landarmenhaus wurden durchschnittlich 1890/91 405 Personen, 1891/92 412 Personen verpflegt;
- der Bestand an Epileptikern in den Anstalten zu Aachen, Rath, Bethel und im Landarmenhaus war Ende der beiden Jahre 467 resp. 511; für idiotische Kinder wurden 1890/91 11 300 M. und 1891/92 19 300 M. gezahlt.

IV. Abtheilung.

- A. Landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft. A. In der Organisation der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft und in der Zahl der Betriebe sind Aenderungen nicht eingetreten. 1890/91 gelangten von 825 angemeldeten Unfällen 593 Fälle zur Entschädigung durch Feststellungsbescheide der Genossenschaftsorgane, 1891/92 von 1599 Unfällen 888 Fälle. Die Gesamtausgabe der Genossenschaft und Sektionen betrug 1890/91 159 463 M. 21 Pf. und 1891/92 278 467 M. 65 Pf.
- B. Unfallversicherung der Bauarbeiter. B. Das Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, findet Anwendung auf 1860 bei der Provinzialverwaltung beschäftigte Bauarbeiter. Der Provinzialverband ist zur Uebernahme der durch die Versicherung seiner Arbeiter entstehenden Lasten für leistungsfähig erklärt worden, als Ausführungsbehörde ist der jedesmalige Landesdirektor bestimmt. Bis Ende 1891 sind durch die Versicherung der Provinz 3049 M. Kosten entstanden.

C. An Entschädigungen für getödtete rothfranke Pferde und lungenfranke C. Entschädigungen für
 Kinder sind gezahlt worden 1890/91 für 43 Pferde 20 806 M. 25 Pf. und 1891/92 für getödtete rothfranke
 25 Pferde 12 841 M. 25 Pf. und für 287 Kinder 72 695 M. 17 Pf. — Im Jahre 1891 Pferde u.
 waren 149 430 Pferde und 995 197 Kinder vorhanden.

D. Die Hengstförgbühren sind unverändert geblieben.

D. Hengstförgbühren.

E. Die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rhein- E. Pensionskasse der
 provinz zahlte 1890/91 für 102 Bürgermeister und Forstbeamte 71 448 M. 54 Pf. und 1891/92 Landbürgermeistereien.
 für 113 Pensionirte 89 882 M. 27 Pf.

F. Die Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der F. Wittwen- u. Waisen-
 Rheinprovinz ist am 1. Januar 1892 eröffnet worden. versorgungsanstalt.

V. Abtheilung.

Die Provinzial-Straßenverwaltung zählt nach wie vor 21 Bauinspektionen mit Provincial-Straßen-
 je rund 10 Aufsichtsbeamten. Die durch das stete Anwachsen der Geschäfte hervorgetretenen verwaltung.
 Uebelstände sind wie in dem Berichte über das Jahr 1890/91 gesagt ist, Gegenstand eines
 besonderen Berichts an den Provinziallandtag.

Die Kosten der örtlichen Verwaltung und der Beaufsichtigung der Provinzialstraßen
 betragen 1891/92 rund 575 000 M. oder pro Kilometer 87 M. 90 Pf. gegen 85 M. 73 Pf.
 im Vorjahre. Die bauliche Unterhaltung kostete 1891/92 für 6850 Kilometer 3 509 488 M. oder
 pro Kilometer 512 M. 30 Pf. gegen 519 M. 87 Pf. im Jahre 1890/91. — Ueber die Baum-
 pflanzungen an den Straßen, — den Fonds zu Erneuerungs- und Umbauten, — Fonds
 für den Neubau von Haussirten Wegen, — die Mitbenutzung der Straßen durch Bahnanlagen,
 — Uebernahme von Provinzialstraßen, — den Finalabschluß, — den Sammelfonds,
 — den Reservefonds, — den Nebenfonds, — sowie endlich über die Unterstützung des Ge-
 meinde- und Kreiswegebaues enthalten beide Berichte die eingehendsten Darlegungen.

Das, meine Herren, ist der Auszug aus den beiden Verwaltungsberichten, den ich mir
 die Ehre geben wollte, Ihnen vorzutragen. Ich schließe hiermit meinen Vortrag, wenn nicht von
 Ihnen eine weitere Aufklärung verlangt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle den Gegenstand zur Diskussion und
 ertheile das Wort dem Abgeordneten von Grand-Ry.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Der Herr Referent hat schon darauf
 aufmerksam gemacht, daß die Bemühungen zur Ausgleichung der Einquartierungslast der Provinz,
 die in dankenswerther Weise seitens der Provinzialverwaltung gemacht worden sind und die ja
 auch nach dem Bericht noch fortgeführt werden, bisher leider noch keinen Erfolg gehabt haben.
 Ich weiß, daß diese Frage auch in Petitionen bei dem Reichstage zur Sprache kommen wird,
 und es ist unzweifelhaft, daß der Druck in den ärmeren Gegenden durch die sich immer wieder-
 holende Einquartierungslast außerordentlich schwer und tief empfunden wird. Ich will nur darauf
 aufmerksam machen, daß einzelne von den Leuten bis zu 4 M. am Tage zusetzen müssen, und
 daß wieder auf längere Zeit bis zu 184 M. zusetzt worden ist, daß Ortsbezirke von 3700 Ein-
 wohnern während 15 Tagen 2000 Mann zur Einquartierung gehabt haben. Einem Ort Kelberg
 mit 370 Seelen wurden 27 Offiziere, 647 Mann und 31 Pferde mehrere Tage lang aufgelegt.
 Daß für diese Gegenden eine derartige Belastung sehr schwer empfunden wird, ist zweifellos und
 hat sich auch in den Petitionen wiederholt kund gegeben. Ich habe nun, meine Herren, leider
 nicht die Hoffnung, daß diese Last, namentlich nicht durch Erhöhung der Einquartierungsgelder,
 beseitigt werden wird und zwar mit Rücksicht auf die finanzielle Tragweite dieser Maßregel.

Ich möchte hier nur einen anderen Gedanken anregen und der Provinzialverwaltung zur Erwägung geben, der in den anderen Provinzen, in Westfalen, schon seine Ausführung erhalten hat. Das ist die Acquisition eines besonderen Platzes, eines großen Raumes, wo die Manöver abgehalten werden können. Es wird damit freilich nicht Alles erreicht, aber doch ein Theil der Last beseitigt, und ich möchte auch glauben, daß, wenn die Militärbehörde sich zu einem derartigen Gedanken bekennt und zur Ausführung die Hand bietet, die Provinz ihrerseits wohl daran thäte, im Interesse der ärmeren Bevölkerung dort einen Zuschuß zu gewähren, um einen solchen Platz zu acquiriren.

Ich verhehle mir nicht, meine Herren, daß es der Rheinprovinz vielleicht nicht so leicht sein wird, wie es in Westfalen der Fall war, eine solche Stelle ohne unverhältnißmäßige Kosten zu finden.

Meine Herren! Ich möchte diesen Gegenstand verlassen und zuletzt noch meine Freude darüber aussprechen, daß bei der Regulirung der Pensionsverhältnisse nunmehr auch die Wittwen- und Waisengeldbeiträge fallen und die Provinzialverwaltung in zuvorkommendster Weise dem Wunsche entsprochen hat, der in der vorigen Tagung geäußert worden ist. Ich möchte aber auch die Bitte und die Hoffnung noch weiter daran knüpfen, daß Sie endlich auch zu der Feststellung eines Normal-Besoldungs-Etats für die oberen Beamten kommen und dadurch für diese feste Verhältnisse schaffen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es hat sich sonst Niemand zum Wort gemeldet. Ich darf wohl feststellen, daß der hohe Landtag den Bericht des Provinzialauschusses über diesen Gegenstand genehmigt.

Wir kämen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Vorbericht zu dem Haupt-Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Ich ertheile das Wort dem Referenten, Herrn Landesdirektor Geheimrath Klein.

Landesdirektor Klein: Dürfte ich vielleicht den Herrn Präsidenten bitten, den Haupt-Etat damit zu verbinden?

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ja, das geschieht.

Landesdirektor Klein: Meine hochzuverehrenden Herren! Der Haupt-Etat nebst den Spezial-Etats der Provinzialverwaltung ist Ihnen so zeitig zugegangen, daß Sie Gelegenheit gehabt haben, das umfangreiche Zahlenmaterial vorher durchzusehen und sich mit der finanziellen Lage unserer Verwaltung näher bekannt zu machen.

Da in dem Ihnen gleichzeitig mitgetheilten Vorberichte zu dem neuen Voranschlag die Abweichungen von dem jetzt geltenden Etat nachgewiesen und näher erläutert sind, so kann ich mich, wenn ich nicht das gedruckt vor Ihnen liegende Material wiederholen will, nur auf einige ergänzende Ausführungen beschränken. Diese Ergänzungen dürften sich am zweckmäßigsten und am übersichtlichsten an die einzelnen Positionen des Haupt-Etats anschließen.

Indem ich Sie, meine Herren, bitte, mir zu diesem Behufe zu einer cursorischen Durchsicht des Haupt-Etats zu folgen, will ich versuchen, das trockene Zahlenmaterial, welches ich Ihnen hierbei vorführen muß, dadurch zu beleben, daß ich im Anschlusse an die Zahlen ein Bild unserer Verwaltung Ihnen vorführe und hierbei insbesondere die Vorlagen erwähne, welche Sie in dieser Session beschäftigen werden.

Ihre Zustimmung voraussetzend, beginne ich in diesem Sinne mit Titel I der Einnahmen des Haupt-Etats.

Dieser Titel weist die bekannten Dotationsrenten des Staates nach. Diese Dotationsrenten zerfallen in zwei Kategorien, welche in dem Etat unter A und B getrennt aufgeführt sind. Die erstere Rente im Betrage von 1756736 M. ist für die im Dotationsgesetze im §. 4 aufgeführten 6 Zwecke gegeben worden, denen neuerdings als siebenter Zweck auf Grund des Gesetzes vom 28. Juli 1892 die Förderung der Kleinbahnen hinzugetreten ist. Für die Herren, welche neu in das hohe Haus eingetreten sind und sich noch weniger mit den Provinzialangelegenheiten bekannt gemacht haben, gestatte ich mir die 6 übrigen Zwecke, für welche die Dotationsrente von 1756736 M. dienen soll, kurz anzuführen.

Die Ueberweisung ist erfolgt:

1. Zur Fürsorge für den Neubau von chauffirten Wegen und Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
2. Zur Beförderung von Landes-Meliorationen, soweit sie nach Zweck und Umfang eine nicht über das provinzielle Interesse hinausgehende Bedeutung haben.
3. Zur Bestreitung der Landarmen- und Korrigendenkosten und bezw. Beihilfe an Landarmenverbände.
4. Zur Fürsorge bezw. Gewährung von Beihilfen an Irren-, Taubstummens- und Blindenanstalten.
5. Zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Zbioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten.
6. Zur Leistung von Zuschüssen für ähnliche im Gesetze vorgesehene Verwendungen.

Außerdem soll nach §. 5 des Dotationsgesetzes die allgemeine Dotationsrente zur Bestreitung der allgemeinen Kosten der Verwaltung dienen.

An Dotationsrenten zu speziellen Zwecken sind gegeben worden: 2 Renten für das Hebammenwesen. Diese Renten finden Sie auch bei den Ausgaben für das Hebammenwesen bezw. in den betreffenden Spezial-Stats als verwendet nachgewiesen, Ferner eine Rente für die niederen landwirthschaftlichen Schulen im Betrage von 12600 M., welche bei dem landwirthschaftlichen Etat zur Berausgabung gelangen. Sodann die Dotationsrente für die Uebernahme der Unterhaltung der ehemaligen Staatsstraßen im Betrage von 2056233 M., welche im Straßen-Stat als Einnahme aufgeführt und dort zur Bestreitung der Ausgaben der laufenden Straßenunterhaltung eingestellt sind. Es sollen davon rund 2300 km Staatsstraßen unterhalten werden.

Endlich ist hier noch ein Antheil der Straßenunterhaltungsrente der Provinz Westfalen zu erwähnen, welcher mit 2350 M. im Etat figurirt. Dieser Antheil ist auf Grund eines Erkenntnisses des Oberverwaltungsgerichts auf die Rheinprovinz aus dem Grunde übergegangen, weil die Rheinprovinz eine früher zu Westfalen gehörige Straßenstrecke in Oberbonsfeld bei der Einverleibung dieser Gemeinde in die Rheinprovinz übernommen hat.

Das, meine Herren, sind die Einnahmen an Dotationsrenten.

Titel II der Einnahme hat die Provinzialabgaben zum Gegenstande. Dieselben sollen 3750000 M. oder 450000 M. mehr betragen, als in der jetzt laufenden Statsperiode. Da die Höhe der Provinzialumlagen durch die zu leistenden Ausgaben bestimmt wird, so bitte ich, mir zu gestatten, nach Erläuterung der Ausgaben am Schlusse meines Vortrags auf den Titel II des Stats, Provinzialabgaben, zurückkommen zu dürfen.

Titel III betrifft die Kreisrente, welche von der Provinz vereinnahmt und nach Maßgabe des Gesetzes an die Kreise vertheilt wird.

Titel IV hat die Einnahme aus Nebenfonds zum Gegenstande. Unter dieser Bezeichnung umfassen wir die Einnahmen aus den der Provinzialverwaltung unterstellten Instituten, welche mit

selbstständigen Fonds ausgerüstet eine eigene Vermögensverwaltung haben, wie die Landesbank, die Provinzial-Feuer-Societät und der Rheinische Meliorationsfonds.

Die Einnahmen aus der Landesbank anlangend, so sind diese in zwei Posten aufgeführt, nämlich unter Nr. 1 Zinsen des Stamm- und Reservefonds mit 240 000 M. und unter Nr. 2 Antheil an den Zinsüberschüssen mit 100 000 M. Die Zinsen rühren daher, daß die Landesbank ursprünglich mit 5 000 000 M. dotirt und dabei bestimmt worden ist, daß der Provinzialverband für dieses Geld, welches er der Landesbank zum Geschäftsbetriebe überlassen, in erster Linie Zinsen beziehen soll. Diese Zinsen würde die Provinz ja auch haben, wenn dieses Geld, das damals größtentheils in 4%igen Consols angelegt war, in diesen Papieren angelegt geblieben wäre.

Um eine getrennte Rechnung zwischen der Provinz und der Landesbank zu haben, war also bestimmt worden, daß in erster Linie von dem Stamm- und dem Reservefonds im Gesamtbetrage von 5 000 000 M. 4% Zinsen an die Provinz abgeführt werden sollten. Dasjenige, was nach Abführung dieser Zinsen bei der Landesbank weiter verdient wird, stellt erst den Gewinn der Landesbank dar. An diesem Gewinn soll der Provinzialverband mit einem mäßigen Betrage Theil nehmen, und ergibt dieses den zweiten Theil der Einnahmen aus der Landesbank. Diese Theilnahme an dem Gewinne erscheint gerechtfertigt, weil der Provinzialverband das Risiko für die Geschäfte der Landesbank trägt.

In diesen beiden Einnahmeposten ist in dem vorliegenden Statsentwurfe die Aenderung eingetreten, daß Zinsen von 6 000 000 M. gegen 5 000 000 M. im laufenden Etat eingestellt sind, d. h. 240 000 M. gegen 200 000 M. früher, oder 40 000 M. mehr. Diese Erhöhung der Zinseneinnahme beruht auf einer Vermehrung des Reservefonds der Landesbank um 1 000 000 M. Die Landesbank hat nämlich zwei Reservefonds A und B. Der erstere Fonds besteht in einer festen Kapitalsumme und dient gewissermaßen als Stammfonds. Derselbe soll für Schäden nur in ganz außergewöhnlichen Fällen herangezogen werden. Der Reservefonds B dient für Verluste aus der laufenden Verwaltung und fließen demselben alle Ueberschüsse der Landesbank zu. Der Reservefonds B war zwischenzeitlich so angewachsen, daß demselben 1 000 000 M. entnommen und dem Reservefonds A zugeführt werden konnte. Letzteres ist auf Vorschlag des Kuratoriums der Landesbank Seitens des Provinzialausschusses beschlossen worden. Es hatte dies zur Folge, daß jetzt im Ganzen 6 000 000 M. Seitens der Landesbank zu verzinsen sind, und zwar 3 000 000 M. Stammkapital und 3 000 000 M. Reservefonds. Es ergibt dies an Zinsen 240 000 M., also 40 000 M. mehr als seither. Dagegen sind als Antheil an den Ueberschüssen nur 100 000 M. gegen 120 000 M. im früheren Etat, also 20 000 M. weniger eingestellt. Es rührt dieses daher, daß die Ueberschüsse der Landesbank, an welchen die Provinz partizipirt, nach Abführung des vorbeprochenen Mehrbetrages von 40 000 M. Zinsen nicht mehr so groß sein können wie bisher. Die bezügliche Einnahme müßte eigentlich um 40 000 M. kleiner sein, allein es ist hierbei zu bedenken, daß die Geschäfte sich inzwischen sehr ausgedehnt und dadurch die Einnahmen sich gehoben haben. Es sind zwischenzeitig 20 000 000 M. mehr Darlehen ausgegeben worden. Wenn wir nun auch bei den 3 $\frac{1}{2}$ procentigen Darlehen nichts gewinnen, so gewinnen wir doch an den 4 procentigen und den noch höher verzinslichen Darlehen, die sich auch unter den 20 000 000 M. befinden, sodaß wir annehmen können, daß die nach Abführung der Zinsen mit 240 000 M. an die Provinz verbleibenden Ueberschüsse nicht um 40 000 M. kleiner sein werden, wie bisher. Bei dieser Sachlage haben wir geglaubt, den Antheil der Provinz an den Ueberschüssen auf 100 000 M., also 20 000 M. weniger wie bisher, ansetzen zu sollen, sodaß aus dem Zinsgewinn der Landesbank insgesamt der Provinz 340 000 M. zufließen. Die Gesamt-Ueberschüsse, wie die Herren

aus dem Verwaltungsberichte erschen, können zwischen 450 und 500 000 M. betragen, so bleibt immerhin noch ein sehr hübscher Posten für den Reservefonds B übrig.

Die Ueberschüsse aus der Feuer-Societät anlangend, so beruht die desfallige Einnahme auf dem §. 22 des neuen Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät. Es ist dort bestimmt, daß, nachdem der Reservefonds die gesetzliche Höhe erreicht hat, ein Theil der Ueberschüsse zu gemeinnützigen, zugleich die Interessen der Societät fördernden Zwecken verwendet werden soll. Man hat hierbei allerdings an keine übermäßigen Summen gedacht, sondern an solche Ueberschüsse, die sich zu einer Rückvertheilung auf die Societätsgenossen nicht eignen, weil dabei nur ein minimaler Bruchtheil eines Pfennigs auf die Mark herauskommen würde. Sollte die Societät fortgesetzt so gute Geschäfte machen wie im vorigen Jahre, was aber bereits im laufenden Jahre nicht der Fall gewesen ist, — im laufenden Jahre wird, wie ich in Parantthese bemerken möchte, sehr wenig übrig bleiben, — so wird selbstredend, das Gros der übrig bleibenden Summe den Societätsgenossen zufließen und es wird nur ein bescheidener Theil der Summe — wir haben 60 000 M. im Etat vorgesehen — für gemeinnützige Zwecke zur Verwendung gelangen.

Die dritte Einnahme aus Nebenfonds gewährt der Zinsgewinn aus dem Rheinischen Meliorationsfonds; derselbe beträgt 50 000 M., weil der Fonds sich auf 2 000 000 M. beläuft und hiervon nach den statutarischen Bestimmungen $2\frac{1}{2}\%$ Zinsen entrichtet werden müssen, so daß also von den 2 000 000 M. 50 000 M. zur Vereinnahmung gelangen. Die Gesamteinnahmen des Titels IV stellen sich demnach auf 450 000 M. oder 50 000 M. höher wie früher, wovon 20 000 M. auf die Einnahmen aus der Landesbank und 30 000 M. auf die Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät entfallen. Die Verwendung dieser 450 000 M. wird in einem besondern Ausgabe-Titel — Nr. IV — nachgewiesen. Dort werden Sie, meine Herren, insbesondere finden, daß die Verwendung für solche gemeinnützige Zwecke geschieht, für die man glaubt, nicht in erster Linie die Steuerkraft der Provinz in Anspruch nehmen zu können und zu sollen.

Titel V hat nur die Einnahmen an Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen zum Gegenstande und konnte diese Position nach dem Durchschnittsertrage der beiden letzten Jahre um 1000 M. höher angesetzt werden. Die Gesamteinnahmen des Haupt-Etats, insoweit dieselben durch die Kasse der Landesbank für Rechnung der Provinzialverwaltung fließen, betragen demnach 8 381 000 M. gegen 7 880 000 M. in der laufenden Statsperiode oder 501 000 M. mehr wie bisher. Dieser Mehrbetrag setzt sich zusammen aus 450 000 M. Mehrumlagen für das Landarmenwesen, 50 000 M. Mehreinnahmen aus den Nebenfonds und 1000 M. Mehreinnahme aus der Verzinsung der laufenden Bestände. Zu diesen direkten Einnahmen des Provinzialverbandes treten dann, wie aus den Spezial-Etats hervorgeht, noch die Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Institute. Es sind dies Einnahmen, welche z. B. die Irrenanstalten aus der Landwirthschaft und den Pflegegeldern für Kranke haben, ferner das Landarmenwesen aus Zahlungen an Verpflegungsbeiträgen u. s. w. bezieht. Diese Einnahmen betragen zusammen 5 348 679 M. 36 Pf., sodaß die Gesamteinnahmen der Provinz sich auf 13 729 679 M. 36 Pf. belaufen.

Wenn ich nun zu den Ausgaben übergehen darf, so habe ich in erster Linie zu erwähnen die auf der Dotationsrente ruhenden Ausgabeverpflichtungen, welche gesetzlich mit der Dotationsrente von der Provinz übernommen werden mußten. Diese Ausgaben bestehen in Renten, die zu zahlen sind; es sind dies größtentheils Fruchtrenten, deren Ablösung bis jetzt noch nicht gelungen ist. Es sind hierzu Versuche gemacht worden, allein die Rentenempfänger glaubten besser zu fahren, wenn sie sich an diese Rente halten. Ein gesetzliches Mittel, die Ablösung zu erzwingen,

besteht nicht. Wir müssen also diese Renten vor wie nach in der bisherigen Weise weiter bezahlen. Außer diesen Renten findet sich in Titel I unter B ein Ausgabeposten ante lineam im Betrage von 50 000 M. aufgeführt. Diese Position beruht auf einem Beschlusse des 26. Rheinischen Provinziallandtags, wodurch bestimmt ist, daß zur dauernden Erinnerung an das Fest der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Hochseligen Kaisers Wilhelm und der Hochseligen Kaiserin Augusta 50 000 M. aus der Dotationsrente als Wilhelm-Augusta-Stiftung vorab genommen werden und für Zwecke des Taubstummenwesens Verwendung finden sollen. Diese 50 000 M. werden in den Einnahmen des Taubstummenwesens nachgewiesen und für Zwecke des Taubstummenwesens verwendet.

Der folgende Titel II der Ausgaben ist gewissermaßen die sedes materiae unserer gesammten Verwaltung. Dieser Titel ist der bedeutungsvollste und interessanteste des ganzen Stats. Aus seinen Ziffern läßt sich ein Ueberblick über die gesammte Verwaltung gewinnen. Ich werde mir deshalb erlauben, diesen Titel etwas ausführlicher zu besprechen.

Unter Nr. 1 des Titels II finden Sie zunächst die Zuschüsse an den Etat des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde mit 201 200 M. aufgeführt gegen 217 500 M. in der laufenden Statsperiode, also weniger 16 300 M. Dieses Weniger ist indessen bloß scheinbar und beruht darauf, daß die Beamtenpensionen, welche früher in diesem Etat enthalten waren, jetzt ausgeschieden und auf einen besonderen Pensions-Stat übergeführt worden sind.

Dieses Verfahren hatte zur naturgemäßen Folge, daß der Etat für die Centralstelle um den Betrag dieser Pensionen, das sind 16 000 M., entlastet und demnach der erforderliche Zuschuß für diesen Etat um so viel geringer wurde. Dagegen finden sich diese 16 000 M. in dem folgenden Etat für Pensionen u. s. w. unter Nr. 3 wieder.

Abgesehen von dieser Aenderung hinsichtlich der Pensionsbeträge ist bei dem Etat für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde eine Mehreinnahme oder Mehrverwendung nicht vorgesehen.

Die Gesamtausgaben des Stats des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Central-Verwaltungsbehörde betragen, wie Sie aus der letzten Colonne ersehen, 361 200 M., wovon im Wege des Zuschusses aus der Dotationsrente 201 200 M. und 160 000 M. durch eigene Einnahmen, d. h. Zuschüsse anderer Verwaltungszweige gedeckt werden. Die Fragen, wozu diese 361 200 M. verwendet werden und woher die eigenen Einnahmen im Einzelnen rühren, finden Sie, meine Herren, im Einzelnen beantwortet in der Anlage 1 Seite 17 in dem Spezial-Stat für den Provinziallandtag, Provinzialauschuß und für die Provinzial-Centralverwaltung. Sie werden bei der Durchsicht dieses Stats sich davon überzeugen, daß es trotz der erheblichen Vermehrung der Geschäfte, trotz des Hinzutrittes neuer, viele Arbeit erheischender Aufgaben, wie der außerordentlichen Armenpflege, des Gesetzes über die Vorausleistung zu den Kosten der Wegeunterhaltung, dennoch gelungen ist, mit denselben Geldmitteln wie in dem Vorjahre auszukommen.

Es war dieses keine leichte Aufgabe, deren Lösung nur dadurch möglich geworden ist, daß wir einestheils Civil-Supernumerare auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli d. J. vom 1. Oktober d. J. ab einstellen können und damit Arbeitskräfte gewinnen, welche in der ersten Zeit unentgeltlich und dann gegen eine geringe Vergütung thätig sind, und andernteils auf eine sorgfältige Vertheilung der Arbeiten und möglichste Ausnutzung und Anspannung der vorhandenen Kräfte Bedacht genommen haben.

Nr. 2 betrifft den schon erwähnten Spezial-Stat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern für Provinzialbeamte.

Der Herr Abgeordnete von Grand-Rh hat soeben seine Befriedigung darüber ausgesprochen, daß der Provinzialauschuß, der Anregung des Landtags Folge gebend, eine Vorlage zur Aufhebung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge der Beamten gemacht hat.

Im Anschlusse an diese Vorlage glaubte der Provinzialauschuß noch einen Schritt weiter gehen und Ihnen den unter Nr. 2 aufgeführten neuen Etat vorlegen zu sollen.

Nachdem nämlich die Verpflichtung der Beamten zur Zahlung von Beiträgen aufgehoben sein wird, liegt kein Interesse mehr vor, noch eine gesonderte Wittwen- und Waisenkasse beizubehalten, was bis jetzt der Fall war. Wird aber die gesonderte Wittwen- und Waisenkasse aufgehoben, so empfiehlt sich, die Wittwen- und Waisengelder mit den zu zahlenden Pensionen in einem Etat zusammen zu fassen. Es hat dies, meine Herren, große Vorzüge. Zunächst haben Sie in einem solchen Pensions-Etat ein klares Bild vor Augen darüber, wieviel an Pensionen, Wittwengeldern und Unterstützungen im Ganzen zu entrichten ist. Es sind dies, einschließlich einer Summe von 15 127 M. für neu eintretende Pensionierungen und Zahlungen von Wittwen- und Waisengeldern insgesamt 227 000 M., wovon 98 280 M. aus der Dotationsrente und 128 920 M. aus Beiträgen einzelner selbstständiger Verwaltungszweige herrühren. Wir haben uns eingehend mit der Frage befaßt, wieviel an diese Kasse jährlich abzuführen sei, damit sie mit einem regelmäßig fortlaufenden Zuschusse immer ihre Verpflichtung erfüllen könne. Wir sind hierbei zu dem Resultate gekommen, daß 15% der Gehälter der Beamten die Annahme zu Grunde, daß 5% der diesen Zweck erforderlich ist. Diesem Prozentsatze liegt die Annahme zu Grunde, daß 5% der Gehälter zur Zahlung der Wittwen- und Waisengelder erforderlich seien, während 10% der Gehälter den Satz darstellen, welcher früher als Pensionsbeiträge in der staatlichen Verwaltung berechnet und gezahlt worden ist. Den hiernach ermittelten Gesamtbeitrag von 15% haben wir an der Hand mathematischer Berechnungen geprüft und für ausreichend befunden, und sollen dementsprechend 15% aller Gehälter als fortlaufender Zuschuß an den Etat der vereinigten Pensions-, Wittwen- und Waisengelder abgeführt werden. Dieser Beitrag wird für die Beamten der Centralstelle mit Ausschluß der Beamten der Straßenverwaltung und für die Beamten der Provinzialanstalten als Zuschuß aus der Dotationsrente und für die Beamten der Provinzial-Feuer-Societät, der Landesbank, der Provinzial-Straßenverwaltung, der landwirthschaftlichen Unfallversicherung und der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt aus deren Fonds gezahlt.

Es hat dies nun den großen Vortheil, daß, wenn ein Beamter heute bei der Invaliditätsanstalt, morgen bei der Landesbank, übermorgen bei der Feuer-Societät — ich sage „morgen“ und „übermorgen“, verstehe aber darunter große Zwischenräume — dann wieder bei der Centralstelle beschäftigt ist, wir später bei der Pensionierung nicht weitläufige Auseinandersetzungen wegen der Zahlung der Pension bezw. der Wittwen- und Waisengelder bezw. der Berechnung der Antheile der einzelnen Institute und Verwaltungszweige an den zu leistenden Zahlungen haben. Dadurch, daß jeder Verwaltungszweig für seine Beamte 15% Beiträge an den Etat zur Zahlung der Pensionen u. s. w. entrichtet, ist dem bezüglich der Verwaltungszweige gegenüber die Sache erledigt, indem die Zahlung der Pension bezw. Wittwen- und Waisengelder auf den Etat übernommen und dauernd aus den ein für alle Mal festgesetzten Beiträgen geleistet wird.

Ein weiterer Vortheil dieses vereinigten Stats besteht darin, daß sich die Controle von einer einheitlichen Stelle aus viel besser üben läßt, wie dies bisher bei der Zahlung der Pensionen durch eine größere Anzahl von Anstalten möglich war. Endlich schließen in Folge der getroffenen Neuerung hinsichtlich der Pensionszahlungen die einzelnen Anstalten in ihren Ausgaben gleichmäßiger ab und gestatten eine bessere Vergleichung unter einander, wie dieses

bisher der Fall war. Ich bitte mir zu gestatten, das Gesagte an einem Beispiele klar stellen zu dürfen. Nehmen Sie z. B. die Taubstummanstalt zu Neuwied, welche Pensionen von 4592 M. für den früheren Direktor und einen Lehrer zu zahlen hat. In Folge dieses Umstandes beträgt der Zuschuß für die Anstalt zu Neuwied 4592 M. mehr wie für die gleiche Anstalt zu Brühl oder Trier, welche mit keinerlei Pensionen belastet sind. Derselbe Unterschied findet sich bei den Irrenanstalten, von denen bei einzelnen Anstalten Pensionen, bei anderen nicht zu zahlen sind, weil diese noch keine pensionirte Beamte haben. Durch diese Ungleichheit in den Ausgaben, wird ein Vergleich der Anstalten unter einander offenbar erschwert. Werden aber, wie vorgeschlagen, sämmtliche Pensionen auf einen gemeinsamen Pensions-Stat übernommen, so fällt jener Unterschied fort und alle Stats sind dann unter gleichen Voraussetzungen berechnet.

Der also vereinigte Pensions-Stat erfordert aus dem Haupt-Stat, wie bereits erwähnt, einen Zuschuß von 98280 M.

Diese Summe stellt keineswegs eine neue Belastung der Provinz dar, sondern es ist Ihnen in den Erläuterungen zum Haupt-Stat nachgewiesen worden, daß dieser Zuschuß bereits früher mit dem Betrag von 93296 M. sich in den einzelnen Stats vorgefunden hat, so daß nur eine Erhöhung von 4184 M. vorliegt. Diese Erhöhung hat ihren hauptsächlichsten Grund darin, daß die Wittwen- und Waisengeldbeiträge der Beamten fortfallen sollen.

Ueber den Stat Nr. 3 habe ich nur Weniges zu sagen. Es ist der Stat der Befoldungen und der anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt der Provinz beschäftigten Provinzialbeamten. Zu diesen Ausgaben leistet die Provinz keinen Beitrag. Daß diese Ausgabe position hier in Ihren Stats erscheint, beruht auf einem Vertragsverhältniß, welches auf Grund einer Ermächtigung des letzten Provinziallandtags mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ abgeschlossen worden ist. Bei Erlass des Invaliditätsgesetzes war nämlich übersehen worden, das Rechtsverhältniß der bei den Versicherungsanstalten beschäftigten zahlreichen Beamten näher festzustellen, und wußte deshalb nach Erlass des Gesetzes uns Niemand zu sagen, was die anzustellenden Beamten eigentlich würden, ob Reichsbeamte, ob Comunalbeamte oder ob sonstige mittelbare Staatsbeamte und welchen Beamtengesetzen sie unterständen. Diese Fragen bedurften aber einer Lösung, sowohl mit Rücksicht auf die Disziplinar- als auf die Steuer- und sonstigen Verhältnisse dieser Beamten. Um jene Lücke des Gesetzes auszufüllen, wurde in einer Conferenz zu Berlin, welcher Vertreter der preussischen Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten beiwohnten, vereinbart, den Provinziallandtagen vorzuschlagen, die gesammte Verwaltung der Versicherungsanstalt gewissermaßen in Regie zu nehmen, indem nicht bloß die Leitung der Anstalt Provinzialbeamten übertragen, — letzteres war im Gesetz vorgesehen — sondern vielmehr die Ausführung aller Geschäfte durch Provinzialbeamte bewirkt werden sollte. Es sollte dieses auf Grund eines zwischen der Provinz und der Anstalt abzuschließenden Vertrages geschehen, wodurch die Provinz sich verpflichtete, die hierzu nöthigen Beamten zu stellen gegen Ersatz der Bezüge dieser Beamten Seitens der Versicherungsanstalt. Ein solcher Vertrag ist mit der Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ zunächst auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen und damit ein klares Verhältniß der angestellten Beamten, welche sämmtlich Provinzialbeamte sind, hergestellt worden. Die Provinz hatte ein dringendes Interesse dabei, auf diese Weise die ganze Verwaltung in die Hand zu nehmen, denn, meine Herren, das Reich zahlt nur pro Kopf 50 M. und haben damit die Verpflichtungen des Reiches ihr Ende erreicht; die Arbeitgeber und Arbeitnehmer fleben die bestimmten Marken ein, und erfüllen damit ebenfalls alle ihre Verpflichtungen, dagegen bleibt der Provinzialverband für das Defizit, d. h. für den Fall, daß die angesammelten Kapitalien

und die Beiträge zur Zahlung der Renten nicht ausreichen, haftbar. Bei dieser Sachlage ist es nach meinem Dafürhalten in erster Linie im Interesse des Provinzialverbandes gelegen, daß die Geschäfte der Anstalt so geführt werden, daß kein Defizit entsteht und daß dem Verbande aus jener Garantieverpflichtung keine zu großen Gefahren erwachsen.

Hiervon ausgehend, haben wir die Verwaltung der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt zugleich als eine Provinzialangelegenheit angesehen und haben wir überall, wo dies ohne wesentliche Vermehrung der Kosten der eigenen Verwaltung möglich war, für die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt gesorgt. Diesem Umstande ist wohl nicht zum Geringsten zuzuschreiben, daß die Verwaltungskosten der Anstalt, welche nach den Ermittlungen des Reichsversicherungsamtes und nach den Mittheilungen, die im Reichstage sowie bei unserer Conferenz in Berlin gemacht wurden, pro Kopf des Versicherten etwa eine Mark betragen sollten, in unserer Provinz nicht einmal 20 Pf. pro Kopf erreicht haben. Wir sind ferner darauf bedacht gewesen, die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeiter, insoweit dieselben nicht zu Rentenzahlungen zu verwenden waren, zur Kapitalansammlung zu verwenden und möglichst sicher anzulegen. Die angesammelten Bestände werden bis zum Schlusse des Jahres die Summe von 16 Millionen Mark erreichen, welche in Consols und Rheinprovinzobligationen angelegt sind. Wir haben unsere Sache so bestellt, daß wir jeden Augenblick, wenn gesetzliche Aenderungen kommen und eine andere Verwaltung eingeführt werden sollte, das ganze Guthaben der Anstalt in pupillarisch sicheren Werthpapieren auf den Tisch legen können. (Bravo!)

Der Etat der Verwaltungskosten der Versicherungsanstalt balancirt mit 106 000 M. Diese Summe kann im Hinblick auf die Größe der Anstalt und den Umfang der Geschäfte nur bescheiden genannt werden, und finden sich in dem bezüglichen Etat, wie Sie, meine Herren, sich bei der Durchsicht überzeugen werden, keine Posten, welche von den bewährten Grundsätzen der Verwaltung abweichen. Ich kann nur nochmals wiederholen, daß die Ausgaben wesentlich höher sein würden, wenn die Versicherungsanstalt nicht als ein Theil der Provinzialverwaltung verwaltet würde. Während die Versicherungsanstalt von der Provinz auf diese Weise große Vortheile hat, will ich andererseits nicht leugnen, daß auch die Provinz aus der Versicherungsanstalt Vortheile zieht. Die Landesbank hat nämlich den Geldverkehr der Versicherungsanstalt; sie hat in derselben einen sicheren Abnehmer für die Rheinprovinzobligationen und kann sich in ihren Finanzoperationen danach richten, daß sie an bestimmten Tagen ihre Werthpapiere, selbstverständlich stets zum Börsencurse, absetzen kann. Letzteres ist für die Geschäfte der Landesbank von günstigem Einfluß gewesen, und ich glaube Ihnen sagen zu können, meine Herren, daß es im vorigen Jahre bei dem schlechten Stande der $3\frac{1}{2}\%$ igen Obligationen, welche auf 94 und 95 herabgegangen waren, der Landesbank mitunter schwer geworden wäre, dem Grundbesitz das erforderliche Kapital noch fernerhin zu einem billigen Zinsfuße zur Verfügung zu stellen, wenn sie nicht die Verbindung mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt gehabt hätte, eine Verbindung, welche, wie ich aber zur Vermeidung von Mißverständnissen noch besonders hervorheben möchte, der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt in keiner Weise Nachtheile, sondern nach dem heutigen Stande der Rheinprovinzobligationen, welche zu dem damaligen niedrigen Börsencurs übernommen worden sind, vielmehr Vortheile gebracht hat.

Der Etat unter Nr. 4 hat die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuer-Societät zum Gegenstande. Dieselben betragen 268 400 M. Es finden sich in diesem Etat nur Posten, die Ihnen bereits früher bekannt geworden sind, und die zu einer besonderen Bemerkung keinen Anlaß geben.

Unter Nr. 5 folgt der Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz, mit 101 800 M. Diese Summe mag auf den ersten Blick vielleicht etwas groß erscheinen; allein, wenn Sie, meine Herren, die einzelnen Posten des Stats ansehen und näher prüfen, so werden Sie zu der Ueberzeugung gelangen, daß trotz der Steigerung der Ausgaben die nöthige Sparbarkeit bei Aufstellung dieses Stats nicht außer Acht gelassen worden ist. Die Steigerung der Ausgaben findet bei der Landesbank ihre Erklärung in der erfreulichen Zunahme der Geschäfte. Aus dem Berichte des Direktors der Landesbank werden Sie entnehmen, daß die Darlehen bereits jetzt 80 Millionen erreicht haben und ich bin sicher, daß dieselben vor Ablauf der neuen Statsperiode die Summe von 100 Millionen überschreiten werden. Auf diese Ausdehnung mußten wir die Ausgaben bemessen, wozu noch die Verwaltung des Vermögens der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt mit etwa 20 Millionen tritt, was bei der Festsetzung der Verwaltungskosten mit zu berücksichtigen war.

Meine Herren! Ich komme jetzt zu dem Schmerzenskinde unseres Stats, zu den Kosten des Landarmenwesens, welche unter Nr. 6 mit einer Gesamtausgabe von 3 309 000 M. aufgeführt sind. Der Provinzialausschuß hat sich genöthigt gesehen, bei dem Landarmenwesen eine Erhöhung des Zuschusses um 730 000 M. vorzuschlagen. (Hört! Hört!) Diese Ziffer spricht eindringlicher als alle Worte! Bis jetzt waren für laufende Landarmenkosten im Etat 720 000 M. vorgesehen. Diese Position mußte auf 800 000 M. erhöht werden und zwar aus dem Grunde, weil die Ausgaben der laufenden Landarmenpflege bereits in der gegenwärtigen Statsperiode rund 760 000 M. erreicht haben, also nahe an die Grenze von 800 000 M. herangerückt sind. Sodann haben wir für die Kosten des außerordentlichen Armenwesens die Summe von 650 000 M. einstellen müssen.

Was zunächst die Kosten der gewöhnlichen Landarmenpflege anlangt, so stehen wir dem Anwachsen dieser Ausgaben eigentlich machtlos gegenüber. Die Zahl der Personen und Familien, die sich von einer festen Stelle loslösen, die ihre Heimath und ihren Ortsarmenverband verlassen, wächst in jedem Jahre progressiv. Wer einmal landarm ist, bleibt es mit wenigen Ausnahmen, denn wenn auch einmal Zeiten kommen, wo die Familie sich durchschlagen könnte, so wird doch jeder vorsichtige Gemeindevorstand dafür sorgen, daß kein neues Hülfssdomizil in der Gemeinde erworben wird. Die zweijährige Frist wird, meine Herren, wie die desfalligen Prozesse zeigen, fast immer unterbrochen; es kommt eine Wintersnoth, es wird ein Familienglied krank, es passirt dies oder jenes, sofort tritt die Unterstützung zwar von Seiten der Gemeinde, aber für Rechnung des Landarmenverbandes ein, und die Familie bleibt in Folge der Unterbrechung der Frist zur Erwerbung eines Hülfssdomiziles landarm. Es begegnen sich hierbei die Interessen von beiden Seiten. Die Gemeinde hat ein Interesse daran, daß eine landarme Familie kein Hülfssdomizil erwirbt, weil sie in diesem Falle bei dem vorauszu sehenden Wiedereintritte der Hülfssbedürftigkeit die Unterstützung übernehmen muß, und der Landarme lebt vielfach in dem Glauben, daß er als Landarmer leichter und reichlicher unterstützt werde, als wenn er aus dem Gemeindefackel schöpfe. Aus diesem Grunde sind die Landarmen vielfach selbst darauf bedacht, sich die werthvoll gewordene Qualität als Landarme zu erhalten, und so haben wir stets und auch im letzten Jahre ein stärkeres Anwachsen der Zahl der zu unterstützenden Landarmen zu verzeichnen.

Die Klagen über das Anwachsen der Kosten des Landarmenwesens sind so alt wie das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz selbst. Bei jeder Statsberathung sind diese Klagen hier mehr oder weniger laut geworden. Es ist in den anderen Provinzen des Staates genau so. Gestatten Sie, meine Herren, mir in dieser Hinsicht folgende Mittheilungen: In der Rheinprovinz haben die

Landarmenkosten betragen: im Jahre 1877 275 518 M., 10 Jahre später 1887 666 729 M., im Jahre 1891/92 766 683 M. In Westpreußen im Jahre 1877 399 066 M., im Jahre 1887/88 670 089 M., im Jahre 1891/92 848 244 M. In Brandenburg im Jahre 1877 450 374 M., im Jahre 1887/88 1 001 440 M., im Jahre 1891/92 1 460 991 M. Letztere Summe umfaßt lediglich die ordentlichen Landarmenkosten nach dem Gesetze von 1870. Der neue Etat mit den Kosten der außerordentlichen Armenpflege ist uns noch nicht zugegangen. Diese Kosten werden also noch dazu kommen. (Zuruf: Ist dabei!) Nach den mir gewordenen Mittheilungen sind unter den angeführten Zahlen nur die ordentlichen Armenkosten begriffen, weiter nichts, also die Kosten, welche hier in der Rheinprovinz in der Summe von 767 000 M. einbegriffen sind. Die Höhe der Kosten in Brandenburg mag vielleicht daher rühren, daß Berlin so viele Elemente anzieht, von welchen ein Theil verarmt in der Provinz Brandenburg bleibt und dort Unterkommen sucht. Am günstigsten steht von allen Landarmenverbänden Westfalen. Diese Provinz hat im Jahre 1877 114 752 M. verausgabt, im Jahre 1887/88 297 730 M. und im Jahre 1891/92 342 176 M., was eine sehr günstige Ziffer ist. Dagegen steht die andere Nachbarprovinz von Westfalen, Hannover, wieder schlechter und ähnlich wie die Rheinprovinz. Die Vergleichung der Landarmenkosten muß nämlich nach der Zahl der Bevölkerung geschehen, da aus der Bevölkerung die Landarmen hervorgehen. In Hannover, welches nicht ganz halb so viel Einwohner wie die Rheinprovinz hat, betragen die Landarmenkosten im Jahre 1877 113 517 M. gegen 275 518 M. in der Rheinprovinz, 10 Jahre später 309 074 M. gegen 666 729 M. in der Rheinprovinz und heute 432 307 gegen 766 683 M. in der Rheinprovinz, so daß dort ein Anwachsen der Landarmenkosten in ähnlichem Verhältniß stattgefunden hat. Für die Rheinprovinz macht sich hierbei noch der bereits bei früheren Statsberatungen beklagte Umstand geltend, daß wir alle verarmten Deutsche aus dem Auslande aufnehmen müssen. Wir müssen dieselben nicht blos aus Holland, Belgien, Frankreich, Elsaß-Lothringen, der Pfalz, sondern jetzt auch aus der Schweiz, Italien und dem Orient, sowie aus allen möglichen Gegenden aufnehmen. Neuerdings werden nämlich die Armen, welche aus den genannten Ländern kommen, nicht an Hohenzollern oder an Wiesbaden überwiesen, angeblich, weil diese Armenverbände zu klein seien, sondern sie werden dem nächsten Rheinischen Ortsarmenverbände in der Regel Saarbrücken überwiesen, und dann muß die Rheinprovinz, wenn ihr der fast nie zu erbringende Beweis nicht gelingt, daß der Hülfbedürftige ein bestimmtes Hülfdomizil hat, für denselben sorgen. Die hieraus der Rheinprovinz entstehenden Kosten beziffern sich jetzt auf ungefähr 100 000 M. jährlich, wobei Elsaß-Lothringen allein mit 48 500 M. jährlich concurrirt, eine Summe, welche die übrigen Provinzen, wenigstens nicht annähernd in dieser Höhe, zu zahlen haben. Insbesondere ist Westfalen dadurch günstiger gestellt, daß es an uns einen großen Vorwurf gegen diese Kosten hat, was bei der Gesamthöhe der Landarmenkosten mit in Betracht kommt.

Ich gestatte mir nunmehr zu den außerordentlichen Armenkosten überzugehen, welcher Gegenstand Sie, meine Herren, noch an der Hand der betreffenden Vorlage des Provinzialausschusses besonders beschäftigen wird.

Es wurde bereits gestern von Seiten des Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses bemerkt, daß die großen Befürchtungen, welche hinsichtlich der Höhe der dadurch der Provinz erwachsenden Kosten bei der letzten Statsberatung hier ausgesprochen worden sind, sich nicht realisiert haben, indem die Belastung bei weitem nicht so groß geworden ist, wie vorher gesagt wurde. Ich schreibe dies, meine Herren, vorzugsweise dem Umstande zu, daß der damals vorliegende Gesetzentwurf durch die Häuser der Monarchie dahin abgeändert worden ist, daß der Provinzial-

verband nicht verpflichtet worden ist, die Hilfsbedürftigen in eigenen Anstalten unterzubringen, sondern daß derselbe nur für die Pflege in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen hat. Dadurch, meine Herren, wurden wir davor bewahrt, für eine Zahl von etwa 7000 Personen eigene Anstalten zu errichten. Da wir heute nur für etwa 3000 Personen eigene Anstalten haben, so hätten wir, im Falle jene Bestimmung Gesetzeskraft erlangt hätte, noch für 4000 Personen Anstalten errichten müssen. Hierzu war in der Rheinprovinz, wo auf dem Gebiete der Charitas, auf dem Gebiete des Gemeindefensens so Vieles freiwillig geschieht und so ausreichend für Hilfsbedürftige gesorgt ist, ein Bedürfnis nicht vorhanden, indem die sämtlichen unter das Gesetz fallenden Hilfsbedürftigen in bereits bestehenden Anstalten verpflegt werden können. Provinzen, welche in dieser Hinsicht ungünstiger gestellt sind, werden allerdings bauen und große Ausgaben machen müssen, wie Brandenburg, welches bereits über eine Million Mark bewilligt hat, um den Zwecken der außerordentlichen Armenpflege gerecht zu werden. Wenn wir in ähnlicher Weise für die Zahl von 4000 Hilfsbedürftigen hätten sorgen müssen, so würde uns eine Ausgabe von 4 bis 5 Millionen nicht erspart worden sein, nach dem Durchschnittspreis pro Kopf, welchen der Bau und die Einrichtung einer Anstalt erheischt. Da wir für die Zwecke der außerordentlichen Armenpflege Baukosten also nicht aufzuwenden haben, so verbleiben uns nur die allgemeinen Verpflegungskosten. Das Gesetz unterscheidet nämlich zwischen allgemeinen und speziellen Verpflegungskosten. Die allgemeinen Kosten der Pflege, worunter außer der Beschaffung der nöthigen Gebäude, Heizung, Beleuchtung der Anstalt, Befoldung des Anstaltspersonals, ärztliche Behandlung begriffen ist, fallen nach dem Gesetze dem Landarmenverbände und die speziellen Pflegekosten, das sind diejenigen für den Unterhalt des einzelnen Hilfsbedürftigen an Beköstigung, Bekleidung, Körperreinigung u. s. w. nach einem Tarife, welchen der Landtag zu erlassen hat, zu $\frac{2}{3}$ dem Kreise und zu $\frac{1}{3}$ der Gemeinde zur Last. In der Vorlage des Provinzialausschusses wird Ihnen vorgeschlagen, diese speziellen Verpflegungskosten für Geistesranke nach den Durchschnittssätzen, die sich aus unsern Anstalten ergeben, auf 81 Pf. pro Tag und Kopf festzusetzen, wovon also 54 Pf. auf den Kreis und 27 Pf. auf die Gemeinde entfallen, so daß also die Stadtkreise, wo Gemeinde und Kreis zusammenfällt, 81 Pf., ferner die Landkreise 54 Pf. und jede Landgemeinde 27 Pf. pro Tag für jeden in einer Anstalt untergebrachten Geistesranke zu zahlen haben würden. Neben diesen speziellen Kosten hat alsdann der Landarmenverband die allgemeinen Verpflegungskosten zu tragen. Diese Kosten sind nach den Anstalten sehr verschieden und schwanken dieselben zwischen 20 und 40 Pf. Wir haben deshalb den Durchschnittssatz von 30 Pf. pro Tag angenommen, vergüten aber den einzelnen Anstalten nur diejenigen Sätze, die mit den Anstalten nach Maßgabe ihrer Einrichtungen und Aufwendungen vereinbart worden sind. Die hiernach dem Landarmenverbände zur Last fallenden allgemeinen Verpflegungskosten beziffern sich für 6395 Personen, Ibioten, Taubstumme, Blinde u. dergl., deren Fürsorge wir übernehmen müssen, auf rund 650 000 M. Diese Summe haben wir als Erforderniß der außerordentlichen Armenpflege in den Etat eingestellt. Es wird über die Summe später Rechnung gelegt werden und selbstredend nur dasjenige von diesem Credite zur Berausgabung gelangen, was nach dem Gesetze verwendet werden muß. In Folge dieses neuen Armengesetzes, wonach in Zukunft die Gemeinden nicht verpflichtet sind, eigene Anstalten zu errichten, und wonach sie ferner nur 27 Pf., bezw. die Städte 81 Pf. pro Tag für jeden Anstaltspflegebedürftigen zu zahlen haben, ist offenbar eine große Erleichterung für die Gemeinden eingetreten. Der Provinzialauschuß war deshalb der Ansicht, daß im Hinblick auf die großen Lasten, welche dieses Gesetz den Landarmenverbänden auferlegt hat, es andererseits zur Verminderung der Ausgaben der Provinz zulässig erscheine, die freiwilligen Leistungen auf dem

Gebiete der Fürsorge für Hülfbedürftige in etwa einzuschränken und dieselben auf das unbedingt Nothwendige zu begrenzen. In dieser Hinsicht kommen zunächst die bis jetzt gewährten Freistellen in Betracht. In unserer Provinz besteht nämlich die Einrichtung, daß zahlreiche Freistellen an Irre, Blinde, Taubstumme, Idioten, Epileptiker u. s. w. verliehen werden. Insbesondere wird jedem Geisteskranken in der IV. Klasse zum Zwecke des Kurversuches eine Freistelle auf ein Jahr bewilligt. Dieses Freijahr beruht auf der Erwägung, daß dadurch die möglichst rasche Zuführung des Kranken zur Anstalt und damit die Aussicht für die Heilung gefördert werde. Wenn plötzlich Jemand an Irren erkrankte, so sollte nicht der Kostenpunkt der Unterbringung in eine Anstalt in Betracht kommen, man wollte nicht erst die Frage untersuchen wer zahlt, wo ist der Kranke ortsangehörig, sondern es sollte nur festgestellt werden, ob der Betreffende geisteskrank sei, und dann ohne Weiteres die Zuführung zur Anstalt erfolgen. So sehr auch Gründe für die Beibehaltung dieser Einrichtung sprechen mögen, so ist der Provinzialausschuß doch nach reiflicher Erwägung und nach Berathungen, welche ich dieserhalb mit den Anstaltsdirektoren hier gepflogen habe, zu der Ueberzeugung gelangt, daß es genügen dürfte, wenn anstatt des Freijahres ein Freiquartal gewährt würde; denn der angeführte Zweck für die Verleihung der Freistelle zum Kurversuche läßt sich auch in 3 Monaten erreichen, indem alle vorherberührten Fragen bis dahin ihre Erledigung finden können, andererseits erspart die Provinz dadurch 9 Monate an jeder Freistelle. Ferner haben wir früher in ausgedehntem Maßstabe Freistellen an unheilbare Geisteskranke, Epileptische, Idioten u. s. w. bewilligt. Auch diese Freistellen sollen für die Folge eingeschränkt und nur für solche Fälle beibehalten werden, in denen einerseits der Kranke die Mittel zur Zahlung der Pflegekosten nicht ganz aufbringen kann, ohne andererseits in der Lage zu sein, Armenunterstützung in Anspruch nehmen zu können. Solche Fälle kommen häufiger vor. Nehmen Sie, meine Herrn, z. B. einen kleinen Landbesitzer, welcher nur wenige Morgen besitzt und auf diesen sich und seine Familie nährt. Wird die Frau oder ein Kind dieses Mannes geisteskrank oder sonst anstaltspflegebedürftig, wie sieht es da mit der Zahlung der Pflegekosten aus. Die Armenbehörde wird sagen, der Mann ist nicht hülfbedürftig, er ist Eigenthümer und kann zahlen, er mag sein Häuschen, seine paar Morgen Ackerland verkaufen. Geschieht dieses, so ist der Mann und seine Familie ruiniert, und wir schaffen einen neuen Kostgänger für das Armenbudget. In solchen Fällen ist es doch viel richtiger, wenn man eine Freistelle giebt und dadurch eine selbstständige Existenz einer Familie erhält. Nach diesem Systeme haben wir stets verfahren und wollen wir solche Freistellen, welche als die größte Wohlthat empfunden werden, uneingeschränkt beibehalten. Aber im Uebrigen wollen wir nicht mehr geben, als wozu der Landarmenverband gesetzlich verpflichtet ist. Wenn Sie, meine Herren, die desfalligen Vorschläge des Provinzialausschusses annehmen, so vermindern sich die Zuschüsse für die Irrenanstalten, Epileptiker und Idioten in einer solchen Weise, daß die besondere Umlage, die früher für die Irrenanstalts-Bauschuld in der Höhe von 300 000 M. erhoben wurde, für die Folge fortfallen kann, indem der bezügliche Betrag aus der Dotationsrente gedeckt wird. Wir machen den letzteren Vorschlag um eine klare Rechnung zu haben, indem wir für das Landarmenwesen dasjenige erheben, was in Wirklichkeit nöthig ist und zwar für die Jahre 1893/95 für das ordentliche Armenwesen 800 000 M. und für die außerordentliche Armenpflege 650 000 M., zusammen also 1 450 000 M. Dagegen sollen die Mittel, welche durch Einschränkung der Freistellen gegen früher im Haupt-Etat disponibel werden, anderweit für das Irrenwesen und zwar zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld verwendet werden. In Folge dieser Operation wächst die Umlage für das Land-

armenwesen um 100 000 M. bei den ordentlichen Kosten und um 650 000 M. für außerordentliche Kosten, also zusammen um 750 000 M., während andererseits die bisherige besondere Umlage für die Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld fortfällt, so daß die Steigerung der Umlage im Ganzen nur 450 000 M. beträgt. Ich glaube, meine Herren, daß diese Maßregel zweckmäßig ist, und daß sie Ihre Zustimmung wohl finden wird.

Es folgt sodann unter Nr. 7 der Etats der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds. Die Einnahmen aus Polizeistrafgeldern werden an die Gemeinden zum Zwecke der Waisenfürsorge und die Einnahme aus dem Ehrenbreitsteiner Fonds an dortige Arme vertheilt.

Nr. 8 ist der Etat über die Unterbringung verwahrloster Kinder. Es werden hierfür 111 450 M. Zuschuß erfordert oder 750 M. weniger wie bisher. Die Bedarfssumme beruht auf der Zahl der zu verpflegenden Kinder.

Es ist, meine Herren, bereits im vorigen Jahre hier im hohen Hause hervorgehoben worden, daß die Zwangserziehung sich so bewährt hat, wie dies kaum von einem anderen socialpolitischen Gesetze behauptet werden kann. Wir haben geradezu erstaunenswerthe Resultate in dieser Hinsicht zu verzeichnen. Wir haben 1200 Kinder in Zwangserziehung und haben bereits eine große Zahl entlassen. Hiervon können wir $\frac{3}{4}$ als vollständig gerettet bezeichnen. Die Zöglinge sind nach Beendigung der Zwangserziehung in Dienst getreten, oder sie haben ein Handwerk erlernt oder sonst Arbeit angenommen. Nach den Berichten, welche wir über diese Zöglinge auch nach Beendigung der Erziehung eingezogen haben, führt sich die überwiegende Mehrzahl gut; nur ein Viertel von der großen Zahl ist verloren gegangen. Ich kann hier nicht genug hervorheben, mit wie warmem Herzen der Dezerent für dieses Fach, Herr Landesrath Brandts, sich dieser Kinder annimmt (Beifall!), und in welcher zweckmäßigen Weise er bei deren Unterbringung zwischen Familien- und Anstaltspflege unterscheidet. Es wird hierbei nicht nach der Schablone gearbeitet, sondern je nach der Individualität des Kindes genau geprüft. Soll dasselbe zunächst in eine Anstalt kommen, oder soll es einer Familie überwiesen werden, bejahenden Falls zu welcher Familie, dürfen Kinder da sein u. s. w.? Alles Fragen, deren Beantwortung für das Gelingen der Zwangserziehung von Einfluß ist. Wenn das Kind sich in der Familie, welcher es überwiesen worden ist, nicht schickt, so wird dasselbe in eine Anstalt genommen, von denen eine große Zahl in der Provinz vorhanden ist. Unter diesen Anstalten sind milde und strenge, letztere angrenzend bis an Brauweiler, (Heiterkeit) was für einzelne, besonders schlimm geartete Zöglinge nothwendig ist. Die Zöglinge werden während der Unterbringung fortlaufend überwacht, wobei uns die Geistlichen und religiösen Vereine beider Confessionen die besten Dienste leisten. Es ist dies auch später nach dem Eintritt ins freie Leben der Fall und bleiben wir auf diese Weise mit den früheren Zwangszöglingen noch in Relation und machen dabei die Erfahrung, daß manchmal aus unglaublich sumpfiger Atmosphäre doch noch gesunde lebensfähige Pflanzen emporkommen können. Die für diesen Zweck gemachte Ausgabe, meine Herren, ist wirklich gut verwendet.

Ueber die Etats Nr. 9 und 10 Landarmenhaus zu Trier und Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler habe ich Bemerkenswerthes nicht anzuführen, es sei denn, daß der Zuschuß für Brauweiler abermals vermindert werden konnte und zwar dieses Mal um 47 000 M. Es ist dieses günstige Resultat vorzugsweise der Umsicht und Tüchtigkeit des Direktors Schellmann, insbesondere bei Ausnutzung der Arbeitskräfte der Anstalt zuzuschreiben.

Nr. 11 ist der Etat für das Hebammenwesen. Hier ist eine Erhöhung des Zuschusses um 660 M. eingetreten. Die Letztere ist aus dem Grunde noch höher, weil 3600 M. Pensionen

von diesem Etat fortgefallen sind. Es hätte also eigentlich der Etat 3600 M. geringer sein müssen, und liegt also in Wirklichkeit eine Erhöhung von 4260 M. vor. Diese Erhöhung, meine Herren, hat im Wesentlichen ihre Veranlassung in einer Anregung, welche von Seiten der Königlichen Staatsregierung ausgegangen ist. Die Königliche Staatsregierung hat angeregt, daß es zweckmäßig sei, die Hebammenschülerinnen nicht blos in der Anstalt auszubilden, sondern gleichzeitig durch einen poliklinischen Unterricht in der Stadt in der Weise unterrichten zu lassen, daß die Schülerinnen arme Wöchnerinnen unentgeltlich entbinden und pflegen. Es habe dieses den großen Vorzug, daß diese Schülerinnen sich an enge Wohnungen, an beschränkte Verhältnisse gewöhnten und hierbei die zweckmäßige Anwendung der Desinfektionsmittel und dergleichen kennen lernten und sich an den Unterschied gewöhnten, welcher zwischen der Anstalt und den Verhältnissen, die später das Leben ihnen bietet, besteht. In der Anstalt, wo alle nur denkbaren Einrichtungen zur Hand sind, wo nur auf einen Knopf gedrückt zu werden braucht, um dieses oder jenes Desinfektionsmittel, dieses oder jenes Hilfsmittel bei der Entbindung zu erlangen, kann eine Schülerin ganz gut ihre Aufgabe vollziehen, bringen Sie dieselbe aber in die Wohnung eines armen Arbeiters unter ungünstigen Verhältnissen, namentlich auf dem Lande, so wird eine solche Person sich absolut in der ersten Zeit nicht zu helfen wissen, vielmehr bald dieses, bald jenes vermissen. Deshalb, meine Herren, war es zweckmäßig, daß wir die Hebammenschülerinnen auch bei dem Wochenbette in der Wohnung armer Leute tüchtig ausbilden lassen. Letzteres erheischt aber die Vermehrung des Arztpersonals. Wir müssen einen Assistenzarzt haben, welcher die Schülerinnen zu den armen Wöchnerinnen begleitet und dort unterweist. Ferner ist in manchen Fällen eine Verlängerung des Ausbildungskursus erforderlich, wofür wir eine Vergütung nicht fordern können; alles dieses hat zur Erhöhung des Stats um diese 4260 M. geführt.

Meine Herren! Der nun folgende Etat für das Taubstummwesen bietet zu generellen Bemerkungen nur insoweit Anlaß, als hier eine Erhöhung des Zuschusses um 11 625 M. ohne die Pensionen, welche auf den Pensions-Stat übernommen sind, zu erläutern ist. Diese Erhöhung hat vorzugsweise ihre Entstehung in dem Umstande, daß wir die Taubstummenanstalt, welche bis jetzt die Stadt Aachen und die Aachener Bevölkerung als Vereinsanstalt freiwillig unterhalten hat, übernehmen müssen. Die Stadt Aachen und dortige Vereine haben ihre Beiträge zurückgezogen. Man sagte — und wie ich zugeben muß wohl nicht ganz mit Unrecht — wir zahlen unsere Provinzialabgaben wie jeder andere, weshalb sollen wir noch eine eigene Taubstummenanstalt besonders unterhalten; diese Anstalt mag die Provinz, wie die Uebrigen auf ihre Kosten übernehmen. (Zuruf Köln.) Ja, in Köln denkt man anders, aber der Metropole der Provinz ziemt ja auch ein vornehmeres Auftreten! (Beifall und Heiterkeit.) Genug, meine Herren, die Sache stand so, daß die Anstalt zu Aachen nicht mehr aus eigenen Mitteln erhalten werden konnte, und da blieb meines Erachtens kein anderer Ausweg übrig, als daß wir die Anstalt, zu deren Aufrechterhaltung ein Bedürfnis vorhanden ist, übernehmen. Es haben wegen der Uebernahme Vereinbarungen mit dem Vereine in Aachen stattgefunden und erscheint diese Anstalt auf Grund derselben zum ersten Male unter den Provinzialanstalten mit einem Zuschuß von rund 15 000 M., wodurch die erhebliche Erhöhung des Stats verursacht worden ist.

Der Etat der Provinzial-Blindenanstalt, Nr. 13, ist um 2000 M. erhöht. Es hat das seinen Grund zum Theil darin, daß die Arbeitserzeugnisse der Zöglinge nicht mehr so leicht und vortheilhaft abzusetzen sind wie früher. Sogar bis hierher hat sich der geschäftliche Niedergang, an welchem wir leiden, geltend gemacht und hat in Folge dessen der Arbeitsverdienst

der Blinden nachgelassen, weshalb die eigenen Einnahmen der Anstalt geringer geworden sind und mehr Zuschuß aus der Provinzialkassa gezahlt werden muß.

Das Irrenwesen, dessen Etat nunmehr als Nr. 14 folgt, ist bereits von mir gestreift. Wie die bezüglichen Etats ergeben, werden an Zuschüssen für die einzelnen Anstalten 255 000 M. weniger verlangt wie bisher. Den Grund hierfür habe ich bereits erwähnt; er besteht in der Beschränkung des bisherigen Freijahres auf ein Freiquartal. Die 255 000 M., welche weniger an Zuschüssen verausgabt werden, sollen in der Position 14 F. ihre Verwendung finden, indem dort zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld 300 000 M. neu eingestellt worden sind. Die an diesen 300 000 M. noch fehlenden 45 000 M. sollen aus den Ersparnissen bei den folgenden Titeln, Kosten der Unterhaltung der Epileptischen und Unterstützung milder Stiftungen genommen werden, indem die Zuschüsse für diese Titel gleichfalls in Folge der mehrerwähnten Einschränkungen der Freistellen wesentlich herabgesetzt werden konnten.

Der Etat, Nr. 15, für Hochbauten in den Anstalten ist um 350 M. gewachsen, in Folge des etatsmäßigen Aufstiegens der Beamten.

Der folgende Etat für landwirthschaftliche Zwecke, Nr. 18, ist in der Höhe von 150 000 M. verblieben. Die Verwendung dieser Summe erfolgt einestheils für die landwirthschaftlichen Schulen und andertheils zur Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke, Meliorationen, Viehzucht u. dergl. Diese 150 000 M. stellen keineswegs die alleinige Ausgabe für die Landwirthschaft dar, sondern es werden für dieselbe aus Nebenfonds noch erhebliche Summen verwendet, wie ich später nachweisen werde.

Die Etats unter Nr. 19, 20 und 21 erscheinen eigentlich nur pro notitia hier, indem dieselben Zuschüsse aus Provinzialmitteln nicht erhalten. Von diesen Etats bietet nur derjenige für die Verwaltungskosten der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft ein weiteres Interesse dar.

Ueber die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit sind Sie alle dadurch orientirt, daß Sie die wachsenden Umlagen merken und ich bedauere hinzufügen zu müssen, daß diese Umlagen nach meinem Dafürhalten noch erheblich wachsen werden, wenn nicht eine Abänderung des Gesetzes vorgenommen wird. Es ist dies eine Frage, mit welcher sich auch der Provinziallandtag heute oder morgen im Interesse der Landwirthschaft wird befassen müssen. Ich betrachte als einen Hauptübelstand des Gesetzes, daß auf Grund desselben Entschädigungen von 5—10 % für Unfälle zugebilligt werden; es ist dies in der Regel mehr eine Entschädigung für sogenannte Schönheitsfehler, wie ein Ersatz für eingebüßte Arbeitskraft. Wenn z. B. ein Adersknecht an einem Finger eine Verletzung erleidet, so bekommt er eine Rente von etwa 5 bis 10 %, also von 30—40 M. pro Jahr. Nun frage ich, als was betrachtet ein solcher Mann seine Rente? Ist er etwa in seiner Erwerbsweise behindert oder erhält er weniger Arbeitslohn wie bisher? Das ist offenbar nicht der Fall, allein der Betreffende hat einen Unfall erlitten und dafür gebührt ihm nach dem Gesetze eine Entschädigung. Ich würde dieses verstehen, wenn der Arbeiter Versicherungsbeiträge zahlte. Dies ist aber nicht der Fall, sondern die Gesamtheit der Grundbesitzer soll die Folgen des Unfalles für die ländlichen Arbeiter tragen. Man kann dieses billigerweise doch nur auf ernsthafte Unfälle beschränken, durch welche eine wirkliche Verminderung der Arbeitsfähigkeit in erheblicher Weise eingetreten ist.

Wenn ich mich bei einer Unfallversicherung einkaufe, wenn ich da Beiträge zahle, so bin ich offenbar berechtigt, zu verlangen, daß, im Falle ich irgend einen Schaden, mag er auch noch so unbedeutend sein, erleide, mir dafür das statutenmäßig angelegte Entgelt zu Theil werde. Wenn aber ein Verband von Grundbesitzern verhüten soll, daß Arbeiter, die auf dem Lande beschäf-

tigt sind, bei einem Unfall nicht der Gemeinde zur Last fallen, so ist es dieser ratio des Gesetzes nur entsprechend, daß eine Entschädigung lediglich bei einer wirklichen Einbuße der Arbeitsfähigkeit gewährt wird. Eine solche Einbuße läßt sich aber für Entschädigungen von 5, 6, 7, 8% nicht construiren. Wenn die Entschädigungen im Einzelnen auch nur klein sind, so machen sie zusammen und auf die lange Reihe von Jahren, wofür dieselben in der Regel zu gewähren sind, viel aus.

Meine Herren! Ich komme nunmehr zu 22, den Stats der Provinzial-Straßenverwaltung. Dieselben betreffen den Verwaltungszweig unserer Provinz, welcher am meisten Geld kostet. Der Provinzial-Straßenverwaltung fließen zunächst zu aus der allgemeinen Dotationsrente 440 000 M. für die Zwecke der Unterstützung des Communal-Begebauwesens und den Neubau chausfirter Wege, sodann die Staatsrente für die Verwaltung und Unterhaltung der ehemaligen Staatsstraßen mit 2 056 233 M., ferner die Rente von Westfalen mit 2350 M. und die Umlagen für die ehemaligen Bezirksstraßen mit 2 300 000 M., macht zusammen 4 798 583 M. Es ist dies, meine Herren, genau dieselbe Summe, welche sich bereits in dem früheren Stat vorgefunden hat, so daß also eine Erhöhung dieser Statsposition nicht eingetreten ist.

Ich hebe dies, meine Herren, besonders hervor, weil während der Tagung des letzten Landtages in der dritten Fachcommission von der Unzulänglichkeit unserer Mittel für den Straßenbau vielfach die Rede gewesen ist. Unser Landesbaurath und Abtheilungsdirigent für das Straßenwesen hat damals in der Fachcommission darauf hingewiesen, daß die königliche Staatsregierung in den Jahren 1874 bis 1877, welche der Uebergabe der Straßenverwaltung an die Provinz vorhergegangen sind, nach dem dreijährigen Durchschnitt für die materielle Unterhaltung der Straßen, der Staats- und Bezirksstraßen, bereits 3 729 670 M. verausgabt habe, während für dieselben Zwecke jetzt nur 3 587 500 M. zur Verfügung ständen, also 142 170 M. weniger als in den Jahren 1874 bis 1877. Hierbei sei ferner in Betracht zu ziehen — so führte der Landesbaurath aus — daß zwischenzeitig das Netz der Bezirksstraßen sich um 417 km vergrößert habe, und daß diese 417 km aus vorgenannter Summe mit unterhalten werden müßten. Es würde das nach dem Durchschnittssatze der Unterhaltungskosten eine Vermehrung der Gesamtkosten um 6,5% bedingen. Ferner wies der Landesbaurath nach, daß die Materialpreise um 9,6% nach den Durchschnittssätzen gestiegen sind, während die Arbeitslöhne unter Einrechnung der bekannten sozialpolitischen Lasten um 13,6% gestiegen sind, sodaß eine Gesamtsteigerung von 17,4% der Kosten stattgefunden habe. Setze man diese Steigerung in Geld um, so ergebe sich, daß wir im Verhältniß zu den früheren Ausgaben für die materielle Straßenunterhaltung jetzt 7 bis 800 000 M. zu wenig verwendeten. Dieselbe Mittheilung hat der Landesbaurath selbstredend auch mir und dem Provinzialausschuß gemacht. Die Richtigkeit des von dem Landesbaurathe angeführten und von mir eben wiedergegebenen Zahlenmaterials läßt sich allerdings nicht bestreiten, allein es kann aus demselben doch noch nicht die Schlußfolgerung gezogen werden, daß deshalb, weil heute verhältnißmäßig etwa 700 000 M. weniger für die Straßenunterhaltung verwendet werden wie in den Jahren 1874 bis 1877, unser Straßenbudget um diese Summe oder einen Theil derselben erhöht werden müßte. Wenn eine solche Schlußfolgerung Seitens unseres Landesbaurathes auch nicht gezogen worden ist, so mußte jene Mittheilung doch sowohl mir wie dem Provinzialausschuße Veranlassung bieten, aufs Sorgfältigste zu prüfen, ob sich unser Straßennetz mit den jetzt vorhandenen Mitteln dauernd in einem guten Zustand erhalten und eine Erhöhung des Straßenbudgets auf absehbare Zeit vermeiden ließe. Ich kann sagen, meine Herren, daß alle Organe der Verwaltung sich fast während des ganzen vorigen Jahres mit dieser Frage fast ausschließlich beschäftigt haben,

und zwar ist das nicht bloß vom grünen Tisch aus geschehen, sondern es haben an Ort und Stelle, sowohl in unserer Provinz, wie in den Nachbarländern die eingehendsten Untersuchungen der einschlägigen Verhältnisse stattgefunden. Wir waren hierbei von der Ansicht geleitet, daß im Falle unsere Mittel unzureichend seien, Letztere unbedingt erhöht werden müßten, da nichts verkehrter sein würde, als bei der Straßenunterhaltung an dem unbedingt Nothwendigen zu sparen. Das Resultat dieser Untersuchungen liegt Ihnen, meine Herren, in zwei Denkschriften vor, welche den Gegenstand einer besonderen Verhandlung in diesem hohen Hause bilden werden. Ich möchte diesen Verhandlungen hier im Einzelnen nicht zu weit vorgreifen und mich für jetzt darauf beschränken Ihnen zu sagen, daß wir mit den vorhandenen Mitteln auch für die Folge auskommen werden. (Beifall.) Wir glauben dieses Resultat dadurch erzielen zu können, daß wir die örtliche Pflege und Unterhaltung der Straßen noch sorgfältiger wie bisher betreiben. Wir konnten uns der Wahrnehmung nicht verschließen, daß trotz der vorzüglichen technischen Leitung unserer Straßenverwaltung auf dem Gebiete der örtlichen Straßenunterhaltung noch Manches nicht so ist, wie es sein sollte. Es hat dies seine Entstehung darin, daß wir mit der Organisation unserer Verwaltung noch nicht einheitlich bis unten durchgebrungen sind. Wir haben zunächst die Bauämter eingerichtet, darnach haben wir das Straßenaufsichtspersonal nach neuen Grundsätzen reorganisiert und besser geschulte Aufsichtsbeamte vor und nach ausgebildet, es blieb dann noch übrig das Straßenarbeiterpersonal. Letzteres bildet in unserer Organisation einen wichtigen Faktor. Als wir die Straßen vom Staate übernahmen, war ein Heer von etwa 2000 Arbeitern vorhanden, welche zum großen Theile die Thätigkeit auf den Straßen gewissermaßen als Invalidenversorgung ansahen. Der damalige Dirigent der Straßenverwaltung, Herr Landesrath Fritzen, welchem wir die erste Einrichtung unserer Straßenverwaltung verdanken, erkannte bald, daß mit diesen invaliden Arbeitern aufgeräumt werden und statt dessen leistungsfähige Arbeiter eingestellt werden müßten. Letzteres ging nicht ohne Schwierigkeit ab, weil vielfach von Seiten der Gemeinden geltend gemacht wurde, daß die invaliden Arbeiter, insofern sie nicht mehr auf den Straßen verwendet würden, ihnen zur Last fielen. Demungeachtet wurden vor und nach leistungsfähige Arbeiter als ständige Begearbeiter eingestellt und hierbei die Zahl derselben wesentlich vermindert. Es handelte sich nun darum, wie eine ausreichende Aufsicht über diese ständigen Arbeiter geführt werden sollte. Man hatte dieselben ursprünglich im Tagelohn beschäftigt, aber es ergab sich bald, daß einzelne Arbeiter auf Strecken, wo der Aufsichtsbeamte, welcher in der Regel 30 km als Belauf hat, günstigenfalls drei oder viermal in der Woche nachsehen kann, im Tagelohn nicht beschäftigt werden können. Darauf gingen wir zum Akkordsystem über. So bequem und einfach dieses System auch bei den Eisenbahnverwaltungen, von welchen wir dasselbe entlehnt hatten, sein mag, so complicirt gestaltet dasselbe sich bei uns.

Bei den Eisenbahnen finden sich auf der ganzen Strecke mehr oder weniger die gleichen Verhältnisse und läßt sich da ein Accord leicht machen und controliren, aber bei unseren Straßen sind die örtlichen Verhältnisse so verschieden, daß es an festen Anhaltspunkten für die Abschlässe und die Controlle der Accorde fehlt. Man kann keinen maßgebenden Satz dafür aufstellen, was der Meter Abhaken der Bankette, Ausheben der Gräben u. s. w. kosten soll, weil dies auch auf einer und derselben Kilometerstrecke, geschweige denn auf ganzen Straßenstrecken ganz verschiedene Arbeitsaufwendungen erheischt. Bei dieser Sachlage war die Verwaltung bei dem Accordsystem mehr oder weniger dem Ermessen der lokalen Aufsichtsbeamten anheimgegeben, von denen insbesondere die älteren, aus der früheren Zeit herstammenden Aufseher, vielfach nicht im Stande waren, zutreffende Accordsätze zu ermitteln. Dann hatte dieses

System den Fehler, daß für den Zustand der einzelnen Straßenstrecke in Bezug auf kleinere Unterhaltungsarbeiten ein Träger der Verantwortlichkeit nicht vorhanden war. Der Streckenarbeiter hatte stets die Ausrede, das ist mir nicht in Accord gegeben, während der Aufseher sagte, ich habe den kleineren Uebelstand erst jetzt gesehen, ich kann bei meinem großen Belaufe nicht überall anwesend sein. In der fortlaufenden, sorgfältigen Pflege der Straßen steckt aber ein wesentlicher Faktor nicht nur für das Aussehen der Straßen, sondern auch für die aufzuwendenden Geldmittel. Werden kleinere Schlaglöcher sofort ausgebessert, wird die Straße frei von Wasser und Schlamm gehalten, werden die Sperrsteine richtig verlegt, so tritt die Nothwendigkeit zu größeren Ausgaben viel weniger heran, wie in den Fällen, wo dieses vernachlässigt wird. Um eine solche intensive Unterhaltung der Straßen sicher zu stellen, haben wir neuerdings die Aenderung getroffen, daß wir ausgebildete Straßenarbeiter als ständige Straßenwärter annehmen und sie weder nach Arbeitstagen, noch nach Accorden, sondern nach ihrer Gesamtleistung in der Weise controliren, daß wir jedem Straßenwärter eine bestimmte Strecke, 3 bis 6 km, überweisen und ihm die Ausführung aller auf derselben vorkommenden gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten zur Pflicht machen. Auf diese Weise ist der Arbeiter für seine Strecke verantwortlich und gewinnt dadurch Interesse an dem Zustande seiner Strecke. Durch diese Einrichtung hoffen wir nicht nur den Zustand unserer Straßen zu verbessern, sondern auch solche Ersparnisse zu erzielen, daß wir dauernd mit unsern Geldmitteln ausreichen. Welches Geldinteresse in einer solchen Pflege der Straßen steckt, möge Ihnen, meine Herren, folgendes Beispiel darthun. Eine neue Decke kostet durchschnittlich pro Kilometer 4500 M. Wird die Decke nach dem Einbaue und in der folgenden Zeit mit großer Sorgfalt gepflegt, so ist der Turnus für die Neudeckung auf einer bestimmten Straßenstrecke etwa 9 Jahre, während bei mangelhafter Unterhaltung der Verschleiß und die Nothwendigkeit der Neudeckung schon nach etwa 5 Jahren eintreten kann. In dem einen Falle haben wir also an Kosten der Steinbahnerneuerung durchschnittlich 500 M. und in dem anderen Falle 900 M. pro Jahr. Hieraus erhellt, welches Interesse in der gehörigen Pflege und Unterhaltung der Fahrbahn steckt. Eine solche Pflege ist aber nur durch ein geschultes Wärterpersonal zu erzielen, dessen weitere Beschaffung unsere nächste Sorge bildet. Dieses System ist in Baden, in der Pfalz und in Elsaß-Lothringen längst eingeführt und hat sich dort vorzüglich bewährt. Ein weiterer Vortheil dieses Wärterystems besteht darin, daß durch die Einstellung geübter Straßenwärter die Straßenaufseher so entlastet werden, daß deren Beläufe, wie in Baden und Elsaß-Lothringen, die auf 50—60 km vergrößert werden können, worin eine nicht unerhebliche Ersparniß steckt. Bei dem jetzigen Belaufe von 30 km betragen die lokalen Aufsichtskosten $1800/30 = 60$ M. pro Kilometer. Vergrößern wir die Beläufe auf 60 km, so sparen wir die Hälfte, also 30 M. pro Kilometer, was für unser Straßennetz von 6000 km 180 000 M. jährlich ausmacht. Um eine solche Vergrößerung der Beläufe eintreten lassen zu können, müssen wir besonders tüchtige und gut ausgebildete Straßenmeister haben, und um solche zu gewinnen, wird Ihnen, meine Herren, eine Vorlage unterbreitet werden, wonach wir, ähnlich wie in Elsaß-Lothringen und wie in Baden, uns unsere Straßenmeister selbst ausbilden wollen. Zu diesem Zwecke wird vorgeschlagen, eine Schule zu errichten, in welcher niedere Techniker sowohl für das Meliorationswesen wie für den Wegebau in der Weise ausgebildet werden, daß im Winter theoretischer Unterricht und im Sommer Beschäftigung bei den Meliorations- bzw. Straßenarbeiten stattfindet, so daß Theorie mit der Praxis verbunden wird.

Mit Anwendung aller dieser Hülfsmittel glauben wir die Straßen auch für die Zukunft mit den jetzigen Etatsmitteln in gehöriger Weise unterhalten zu können. Es bleibt

alsdann nur eine weitere Schwierigkeit zu überwinden, welche darin besteht, wie die außerordentlichen Bedürfnisse, welche sich augenblicklich in unserer Straßenverwaltung geltend machen, ihre Befriedigung finden können.

In dieser Hinsicht sind, wie Ihnen, meine Herren, in dem Erläuterungsberichte zum Haupt-Etat nachgewiesen worden ist, nach drei Richtungen hin Bedürfnisse in unserer Straßenverwaltung hervorgetreten. Es ist Seite 7 des Erläuterungsberichts ausgeführt worden, daß zunächst durch das Gesetz, betreffend Abänderung der Verordnung vom 17. März 1839 über den Verkehr auf den Kunststraßen, vom 20. Juni 1887 das höchste zulässige Ladungsgewicht eines Fuhrwerks von 5000 auf 7500 kg erhöht worden ist. Als diese Erhöhung des Ladegewichtes zugelassen wurde, hat man schwerlich an die Verhältnisse in der Rheinprovinz gedacht, wo dieses Ladegewicht in der Regel auf zweiräderigen Fuhrwerken, den sogenannten Karren, die man ja in anderen Provinzen nicht kennt, lastet, so daß der ganze Druck der 7500 kg sich auf 2 Punkte beschränkt, was namentlich bei den Brücken sich geltend macht. Alle unsere Brücken, insbesondere am Niederrhein, sind nämlich nur auf ein Ladegewicht von 5000 kg construirt und können diese Brücken das erhöhte Gewicht von 7500 kg nicht tragen. Die Straßen am Niederrhein sind ja größtentheils als Bezirksstraßen ausgebaut worden, und ist man hierbei nicht über das dringendste Bedürfnis hinausgegangen, weil die Gemeinden die von ihnen aufzubringenden Baukosten in möglichst engen Grenzen halten wollten. In Folge dieses neuen Radfelgengesetzes müssen wir eine große Anzahl von hölzernen Brücken, welche an sich noch auf Jahre hinaus halten würden, umbauen. Ein Theil ist schon umgebaut, für einen andern Theil hat die königliche Staatsregierung in entgegenkommender Weise Fristen bewilligt. Wir behelfen uns zwischenzeitlich damit, daß an diesen Brücken ange schlagen wird: „Diese Brücke darf nur mit soviel kg befahren werden“. Kommt ein Fuhrwerk mit höherem Gewichte, so müssen vorübergehend Vorkehrungen für die Passage getroffen werden. Wollten wir letzteres unterlassen und bricht alsdann die Brücke ein, so haben wir nicht nur eine neue Brücke herzustellen, sondern auch allen Schaden zu tragen, der entstanden ist, weil uns die Verpflichtung obliegt, für den verkehrsfähigen Zustand der Straßen einschließlich der Brücken zu sorgen.

Meine Herren! Es ist Ihnen ein Verzeichniß der außerordentlichen Ausgaben für die Straßenverwaltung mitgetheilt worden, und finden Sie in demselben in erster Linie den Neu- bzw. Umbau der fraglichen Brücken. Eine zweite außerordentliche Ausgabe ist gleichfalls durch das Radfelgengesetz hervorgerufen worden und zwar in der Art, daß wir mit der Pflasterung von Straßen viel weiter vorgehen müssen als früher. Wir haben eine Anzahl von Straßen, welche ohne Packlage erbaut sind und lediglich leichten Verkehr tragen können. Werden diese Straßen jetzt mit dem zulässigen Ladegewicht von 7500 kg befahren, so wird die beste Basaltdecke in kurzer Zeit in Grund und Boden gefahren. Hier läßt sich nur Abhilfe dadurch schaffen, daß die bezüglichen Straßenstrecken von Grund aus umgebaut und mit einer festen Packlage versehen oder gepflastert werden. Beides kostet viel Geld. Das Pflaster wenden wir da an, wo die Straßen nicht anders zu halten sind. Sowohl die Ausgabe für eine solche Neupflasterung, wie diejenige für den eben erwähnten Umbau der Brücken in Folge des neuen Gesetzes, sind solche Ausgaben, die nicht wiederkehren; es sind einmalige außerordentliche Ausgaben, welche besonders behandelt werden müssen.

Der Gegenstand der dritten außerordentlichen Ausgabe bildet ein allgemeines Schmerzenskind der Provinz, welches Sie alle kennen, das ist der Zustand der Pflaster in den Ortschaften und kleineren Städten der Provinz. Die überwiegende Mehrzahl aller Beschwerden gegen die

Straßenverwaltung betrifft diese Pflaster. Es läßt sich allerdings nun nicht leugnen, daß dem Fortschritte in der Pflasteranlage gegenüber dem heutigen Normalpflaster mit Naturköpfen die alten glatten Basaltplaster und die Pflaster aus kleinen Kieselsteinen, die man am Niederrhein vorwiegend hat, stark abfallen, und daß die Klagen darüber, daß diese Pflaster das Stürzen der Pferde namentlich bei Schneewetter und Glatteis befördern, der Begründung nicht entbehren. Andererseits können wir aber aus den Mitteln des laufenden Straßenbudgets solche umfangreiche Neupflasterungen nicht auf einmal vornehmen.

Wir haben die Pflaster, die zu Klagen Veranlassung gegeben haben, in dem Ihnen mitgetheilten Verzeichnisse zusammenstellen lassen, und Sie werden finden, meine Herren, daß es sich hier um ein schönes Sümmechen handelt. Wir glaubten, daß in gleicher Weise, wie bei dem erwähnten Neubau der Brücken und der Neupflasterungen in Folge des Radfelgengesetzes, so erwählten Mittel für die Neu- und Umpflasterungen in den Ortschaften im Wege eines außerordentlichen Credits beschafft werden müßten; denn sind diese Uebelstände einmal beseitigt, so kehren Ausgaben für diese Zwecke in einer langen Reihe von Jahren nicht wieder. Wir haben es hier in der That mit außerordentlichen Ausgaben zu thun, zu deren Deckung nach richtigen finanziellen Grundsätzen zu außerordentlichen Mitteln gegriffen werden muß. Es liegt nun vielleicht der Gedanke nahe, daß wir das außerordentliche Budget benutzten, um das Budget für die laufenden Unterhaltungsausgaben zu entlasten, und daß wir insbesondere mit den Umpflasterungen in den Ortschaften zu weit vorgehen wollten. Weber das Eine noch das Andere ist indessen der Fall. Wir haben diese Ausgabe so lange hingehalten als nur möglich, indem wir auf die bezüglichlichen Beschwerden antworteten, die Pflaster haben in dem jetzigen Zustande solange dem Verkehre genügt und sie müssen auch weiter genügen. So lange in den großen Städten, die ihre Straßen aus eigenen Mitteln neu pflastern lassen, sich noch Straßen befinden, welche nicht besser sind wie diejenigen auf den Provinzialstraßen in den kleinen Ortschaften, werden sich letztere auch noch eine Zeit lang mit ihrem Pflaster begnügen müssen. Auf die Dauer können wir uns aber doch der Verpflichtung zur Abstellung der vorhandenen Uebelstände nicht entziehen. Diese Erwägung hat zu der Vorlage geführt, wonach alle erwähnten außerordentlichen Arbeiten auf unseren Straßen in einem Zeitraume von 6—7 Jahren ausgeführt werden sollen. Da die Gesamtsumme für die auszuführenden Arbeiten sich auf etwa 2 Millionen Mark beläuft, so wollten wir das erstrebte Ziel dadurch erreichen, daß wir jährlich rund 300 000 M. für die besagten außerordentlichen Ausgaben in den Etat einstellten. Diese 300 000 M. sollten ohne Erhöhung der Umlagen in der Weise beschafft werden, daß wir außer einer Summe von 25 000 M., die dem laufenden Etat der Straßenverwaltung in Folge der Uebernahme der Pensionen auf den Pensions-Etat mehr zufließen, die Einnahmen aus dem neuen Gesetz für die Vorausleistungen der Fabriken u. s. w. zu den Wegebaulasten im Betrag von 175 000 M. für jene Ausgaben verwenden. Mit Zuhilfenahme dieser 25 000 sowie der 175 000 M., zusammen also 200 000 M., konnte der früher mit 100 000 M. dotirte Fonds für außerordentliche Straßenausgabe auf 300 000 M. gebracht werden. Die eben erwähnten Beiträge an Vorausleistungen für den Wegebau haben allerdings in unserer Provinz viel Staub aufgewirbelt und manche Klage erregt. Bis jetzt haben wir noch sehr wenig Geneigtheit zur freiwilligen Zahlung dieser Beiträge gefunden.

Man klagt zunächst darüber, daß die Rheinprovinz überhaupt Präcipualbeiträge zu den Wegebaukosten erhebt, während dies in den anderen Provinzen des Staates nicht der Fall sei. Sodann beschuldigt man die Verwaltung — es ist dies in der Presse geschehen — daß sie gewissermaßen Mißbrauch mit dem Gesetz triebe und dasselbe zum Uebermaße und nicht gleichmäßig anwende.

Alle diese Vorwürfe sind meines Erachtens unbegründet, und möchte ich die Gelegenheit benutzen, dies mit ein paar Worten nachzuweisen, in der Hoffnung, daß meine Ausführungen zur Beruhigung der interessirten Kreise beitragen mögen. Was zunächst den angeblichen Mißbrauch anlangt, so sind im Ganzen bei einer Straßenunterhaltungssumme von über 3 1/2 Millionen Mark nur 175 000 M. Präcipualbeiträge zur Ausschreibung gelangt. Es sind diese etwa 5 % der zur Unterhaltung aufgewendeten Summe. Ich glaube, meine Herren, daß ich nur diese Zahlen zu nennen brauche, um den Vorwurf des Mißbrauches der gesetzlichen Bestimmungen zu widerlegen. Doch ich muß vorher noch den Einwand berühren, daß unsere Provinz im Gegensatz zu den anderen Provinzen allein Präcipualbeiträge erhebt. Letzteres ist nur der Form, aber nicht der Sache nach richtig. In den übrigen Provinzen wird von derselben Kategorie von Straßen, bei denen wir Präcipualbeiträge erheben, die gleiche Abgabe gezahlt. Die Herren aus ihrer Mitte, welche an der Grenze unserer Nachbarprovinz Westfalen wohnen, werden Ihnen dies bestätigen, dort hat das Kind nur einen anderen Namen. Dort erhebt der Kreis die Präcipualleistungen für die Kreisstraßen, indem dort die Provinz die Kreisstraßen nicht wie bei uns die Bezirksstraßen zur Unterhaltung übernommen hat. Die dortigen Kreisstraßen sind mit unseren Bezirksstraßen identisch und ist es in der Sache daselbe, ob die Beiträge von dem Kreise oder der Provinz erhoben werden, maßgebend ist nur, ob ein und dieselbe Kategorie von Straßen von der gleichen Abgabe betroffen wird. Letzteres ist aber unzweifelhaft bei den Bezirksstraßen der Fall und ist deshalb das Gesetz auch in der Rheinprovinz auf die ehemaligen Bezirksstraßen ausgedehnt worden. In gleicher Weise beruht der Vorwurf der ungleichmäßigen Anwendung des Gesetzes auf einem Mißverständnisse. Wenn man sagt, der Eine wird herangezogen, der Andere unter gleichen Verhältnissen nicht, so kommt dies daher, daß das Gesetz nicht auf sämtliche Provinzialstraßen, sondern nur auf die ehemaligen Bezirksstraßen Anwendung erleidet. Wir haben nun seit dem Jahre 1877 in der Praxis lediglich Provinzialstraßen und Niemand im Publikum kennt den früheren Unterschied zwischen Bezirks- und Staatsstraßen mehr. Wenn es nun vorkommt, daß der Industrielle A, welcher mit einem großen Betriebe an einer Staatsstraße wohnt, zu Präcipualleistungen von der Provinz nicht herangezogen wird, während sein Concurrent B, welcher mit seinem kleineren Betriebe an einer ehemaligen Bezirksstraße liegt, zahlen soll, so liegt nahe, hierin eine ungleiche Behandlung, ja eine Ungerechtigkeit zu erblicken, allein der Grund dieser ungleichen Behandlung liegt nicht in einer Willkür der Verwaltung, sondern in dem Gesetze selbst, welches die Präcipualleistungen nur für einen Theil der Provinzialstraßen, für die ehemaligen Bezirksstraßen, zugelassen hat. Die hieraus hervorgehende Ungleichheit ist auf dem letzten Provinziallandtage der Provinz Hannover ebenfalls zur Sprache gekommen. In Hannover werden Vorausleistungen für den Wegebau nicht für die ehemaligen Staatsstraßen, wohl aber für die unter Verwaltung der Provinz stehenden sogenannten Landstraßen erhoben, und sind dort ähnliche Klagen wie bei uns hervorgetreten. Der Hannover'sche Landtag war der Ansicht, daß diesen Klagen dadurch abzuhelpen sei, daß die Staatsregierung ersucht werde, das Gesetz über die Präcipualleistungen auch auf die ehemaligen Staatsstraßen auszudehnen, und ist auch von dem Hannover'schen Provinziallandtag ein dahinzielender Beschluß gefaßt worden.

Meine Herren! Ich bin weit davon entfernt, bestreiten zu wollen, daß bei der ersten Veranlagung der Beiträge, abgesehen von den vorherührten, auf Mißverständnissen beruhenden Klagen, Mißgriffe vorgekommen sein mögen. Es handelte sich hier um einen neuen Zweig der Thätigkeit unserer Verwaltung, um einen Zweig, für welchen Erfahrungen und vorbereitende Materialien fehlten und hinsichtlich dessen wir vielfach auf Schätzungen und Angaben unter-

geordneter Organe angewiesen waren. Wir haben es an der Centralstelle an Bemühungen für die richtige Veranlagung nicht fehlen lassen. Wenn trotzdem Mißgriffe vorgekommen sind, so werden dieselben im Wege der Verhandlungen mit der Provinzialverwaltung beseitigt werden können, da wir auf jede Verhandlung bereitwillig eingehen werden. Sollte auf diesem Weg der Verhandlungen die Sache nicht geklärt werden, so ist im Gesetze der Refurs an den Bezirksauschuß gegeben, und kann dort jeder, der glaubt überbürdet zu sein, dies vor dem Bezirksauschuß nachweisen. Dort werden sich auch die Fälle, die in der Presse erörtert worden sind, aufklären. Sind die uns gewordenen Angaben unrichtig gewesen, liegt wirklich eine dem Gesetze zuwiderlaufende Heranziehung zu Präcipualleistungen vor, dann wird sie aufgehoben; — oder aber die Veranlagung ist richtig, so muß gezahlt werden, solange das Gesetz gilt. Der Provinzialauschuß hält sich aber im Interesse der Steuerzahler der Provinz für verpflichtet, das Gesetz auszuführen; denn würden die Präcipualbeiträge nicht erhoben, so müßte das Geld für die vorbenannten außerordentlichen Bedürfnisse eben anders beschafft werden. Ich glaube aber, wenn der Unmuth über diese neue Belastung einmal geschwunden sein wird, und wenn wieder normalere Verhältnisse auf dem Gebiet der Industrie sich eingestellt haben werden, welcher, wie ich nicht verkenne, viele Lasten in ungünstiger Zeit auferlegt worden sind, so wird die allgemeine Meinung sich auch in unserer Provinz mehr mit diesem Gesetze befreunden, da es doch an und für sich auf richtigen Grundlagen beruht.

Wenn ich nunmehr recapituliren darf, so geht aus alledem, was ich gesagt habe, hervor, daß wir trotz der Aufwendung von 300 000 M. jährlich für außerordentliche Straßenausgaben bei der Unterhaltung der ehemaligen Staats- und Bezirksstraßen heute weniger Geld brauchen wie in den Jahren 1874 bis 1877.

Wenn das der Fall ist, meine Herren, so sind nur drei Dinge möglich: entweder hat durch Bau von Eisenbahnen eine solche Entlastung der Straßen stattgefunden, daß deshalb zur Unterhaltung weniger aufzuwenden ist, oder aber die Unterhaltung der Straßen ist schlechter, oder endlich drittens der stete Vorwurf, daß die Provinzialverwaltung mit dem Gelde der Provinz nicht sparsam genug zu wirthschaften verstehe, entbehrt jeder Begründung. Ich glaube, daß jeder Billigdenkende diese Schlußfolgerung wird zugeben müssen.

Die erste Möglichkeit, den Bau der Bahnen anlangend, so ist Ihnen, meine Herren, bekannt, daß die Zahl der Bahnen, welche seit 1877 in der Rheinprovinz gebaut worden sind, an und für sich nur gering ist, und daß sich hierunter namentlich nur wenige Bahnen befinden, welche einen stärkeren Verkehr von den Provinzialstraßen fortgenommen haben. Dafür, daß dieses stellenweise geschehen ist, haben sich an anderen Stellen in Folge der Bahnbauten Industrie und Verkehr entwickelt und die Straßen als Zufuhrwege zu den Bahnen in gleichem Maße wieder belastet. Ich gebe aber immerhin zu, daß darin ein kleiner Faktor zu Gunsten der Entlastung liegt, allein, Sie werden, meine Herren, mir gewiß auch darin beipflichten, daß dieser Faktor vollständig ausgeglichen wird durch die 417 km neuen Bezirksstraßen, die wir seit dem Jahre 1877 übernommen haben. Wenn das Straßennetz also auch in einzelnen Theilen nicht mehr so viel Unterhaltungskosten erheischt wie früher, so ist es dafür jetzt desto größer und die erforderlichen Aufwendungen sind meines Erachtens mindestens dieselben, welche sie früher waren. Ich wende mich nunmehr zu der zweiten Möglichkeit, dem schlechtern Zustand der Straßen im Gegentheil zu früher. In dieser Hinsicht will ich lediglich auf das Urtheil, welches Sie, meine Herren, aus allen Theilen der Provinz aus eigener Wahrnehmung fällen können, recurriren. Ich bin überzeugt, daß Ihr Urtheil keinesfalls dahin lauten wird, daß die Straßen jetzt wesentlich schlechter

unterhalten werden, als dies früher der Fall war. Dieses Zugeständniß genügt aber, um zu beweisen, daß wir gut und mit dem Gelde sparsam wirthschaften, wenn wir mit denselben Geldmitteln auskommen, obwohl zwischenzeitlich die Arbeitslöhne und Materialienpreise ganz erheblich gestiegen sind.

Genug, meine Herren, ich glaube, daß das Bild, welches ich Ihnen hier cursorisch von unserer Straßenverwaltung vorgeführt habe, wohl geeignet ist, die Klagen, welche hin und wieder laut werden, zu widerlegen.

Meine Herren! Ich komme jetzt zum Titel IV der Ausgaben, welcher die Verwendung der Einnahmen aus dem Nebenfonds zum Gegenstande hat. Der Herr Vorsitzende des Ausschusses hat bereits gestern gesagt, wie die 20 000 M. Mehreinnahmen bei der Landesbank verwendet werden sollen und zwar in der Art, daß 5000 M. dem Etat für Kunst und Wissenschaft, 5000 M. dem Etat für die Provinzialmuseen und 10 000 M. dem Etat für gewerbliche Zwecke zugewiesen werden. In letzterer Hinsicht hat sich namentlich das Bedürfniß geltend gemacht, zu einer Erhöhung der Etatsmittel zu schreiten, welches Bedürfniß für die beiden vor genannten Etats gleichfalls vorhanden ist.

Titel V der Ausgaben enthält nur noch einen Abrundungsposten, nachdem die 300 000 M., die früher für die Verzinsung der Irrenanstalts-Bauschuld hier standen, auf Titel II übernommen worden sind. Der Etat schließt also in Ausgabe mit 8 381 000 M. oder mit Hinzurechnung der Ausgaben, welche aus den eigenen Einnahmen einzelner Verwaltungszweige mit 5 348 679 M. 36 Pf. bestritten werden, im Ganzen mit 13 729 679 M. 36 Pf.

Gestatten Sie mir jetzt, meine Herren, auf die Provinzialabgaben zurückzukommen, welche den springenden Punkt des Stats bilden. Ich habe, wie Sie aus den stenographischen Berichten der letzten Landtagsverhandlung entnehmen können, bei der damaligen Verathung des Haupt-Stats ausgesprochen, daß der Provinzialauschuß das Ziel unentwegt im Auge behalte, mit der Dotationsrente und den eigenen Einnahmen der Provinz auszukommen und nur da zu Provinzialabgaben zu schreiten, wo die betreffenden Ausgaben auf einer strikten gesetzlichen Verpflichtung beruhen und deshalb nicht eingeschränkt werden könnten. Nach diesem Grundsatz ist der vorliegende Etat aufgestellt. Wir haben lange hin und her überlegt, erwogen, ab- und zugehört, das Dringendere dem Dringenden vorgezogen, um das Ziel zu erreichen, den Etat balanciren zu sehen, ohne Erhöhung der Provinzialumlagen. Es würde uns Letzteres auch gelungen sein, wenn nicht die Anforderungen für das Landarmenwesen uns einen Strich durch unsere Rechnung gemacht hätte. Hier mußten wir uns gesetzlich begründeten Verpflichtungen fügen, und so ist bei dem Landarmenwesen — allein ich möchte nochmals hervorheben, nur bei diesem Posten — allerdings eine Erhöhung der Umlagen eingetreten. Mit dieser Erhöhung stellen sich die Umlagen, wie gestern von dem Herrn Vorsitzenden des Provinzialauschusses gesagt worden ist, auf etwa 10 % der direkten Steuern. Wenn hinsichtlich der Umlagen früher in der Rheinprovinz ein abnormes Verhältniß den andern Provinzen gegenüber bestanden hat, so ist dieses jetzt vollständig ausgeglichen. Während wir früher allerdings 15—16 % Umlagen hatten, betragen dieselben in den Provinzen nur 3—4 %, allerdings ausschließlich der Kosten der Unterhaltung der Kreisstraßen, welche in unserer Umlage einbegriffen waren. In den übrigen Provinzen sind inzwischen die Ausgaben für Armenkosten und sonstige Zwecke so gestiegen, daß wir jetzt nicht mehr an der Spitze rangiren, sondern schon die Mitte in der Scala der Provinzialabgaben einnehmen. Wir werden nämlich übertroffen von Westpreußen mit 11,79, von Ostpreußen mit 11,8, von Brandenburg, welches bis jetzt 9, nach dem neuen Etat aber voraussichtlich auch über 10 kommen wird. Westfalen hatte bis jetzt 9,41, allein diese Provinz

wird auch mit den Kosten der außerordentlichen Armenpflege, welche in dem vorgenannten Satze nicht einbegriffen sind, über 10 % kommen. In allen diesen Provinzen müssen die Landkreise außerdem die Kosten der Unterhaltung der Kreisstraßen tragen, Ausgaben, welche 10 bis 15 oder 20 % der direkten Steuern betragen, sodas die Rheinprovinz zur Zeit hinsichtlich der Provinzialabgaben günstiger, wie die Mehrzahl der übrigen Provinzen gestellt ist.

Zum Schlusse meines Vortrages möchte ich, meine Herren, noch einen kurzen Ueberblick darüber geben, wofür wir die Dotationsrenten verwenden. Es stehen zur Verfügung:

1. an allgemeiner Dotationsrente	M. 1 756 736,—
2. an Renten für bestimmte Zwecke	„ 18 502,50
	zusammen M. 1 775 238,50

Hierauf ruhen an Verpflichtungen laut Titel I des Stats „ 3 625,—

sodas als Rest bleiben M. 1 771 613,50

An Zuschüssen werden nach Titel II des Stats gezahlt:

Zu Nr. 1 des §. 4 des Dotationsgesetzes für Communal-
wegebau-Unterstützung und Neubau von chaussirten Wegen . M. 440 000,—

Zu Nr. 2 zur Beförderung von Landes-Meliorationen
und für sonstige landwirthschaftliche Zwecke „ 150 000,—

Außerdem fließen der Landwirthschaft aber aus
Titel IV (Einnahme aus Nebenfonds) noch 50 000 M.
Zinsen des Meliorationsfonds und 100 000 M. für Unter-
stützung von Meliorationen in der Eifel zu, sodas der Land-
wirthschaft im Ganzen 300 000 M. zu Gute kommen.

Zu Nr. 3 zur Bestreitung der Kosten des Landarmen-
und Korrigendenwesens verwenden wir aus der Dotationsrente
den Zuschuß für Brauweiler mit „ 91 000,—

Zu Nr. 4 zur Fürsorge für das Irren-, Taubstommen-
und Blindenwesen, einschließlich der Verzinsung und Tilgung
der Irrenanhalts-Bauschuld „ 639 685,—

Zu Nr. 5 zur Unterstützung milder Stiftungen „ 8 000,—

Zu Nr. 6, Kunst und Wissenschaft, wird ein Zuschuß
aus der Dotationsrente nicht gewährt, weil die bezüglichen
Beihilfen von Titel IV getragen werden.

Dagegen wird zu Nr. 7 für die Zwangserziehung
verausgabt „ 111 450,—

Hierzu kommen in Gemäßheit des §. 5 des Dotations-
gesetzes die Kosten der allgemeinen Verwaltung einschließlich
des Pensions-Stats mit „ 299 480,—

und in Gemäßheit des §. 13 des Dotationsgesetzes die Zu-
schüsse für die Hebammen-Lehranstalt in Köln und zur Unter-
stützung von Hebammen „ 40 090,—

macht zusammen „ 1 779 705,—

sodas an Zuschüssen nach Titel II mehr verwendet werden, wie die bezüglichen
Dotationsrenten betragen M. 8 091,50,

welcher Betrag aus den Einnahmen aus Titel V, Zinsen aus laufenden Beständen, seine Deckung findet.

Wenn die vorgelegten Etats auch noch manche Wünsche unerfüllt lassen und wenn, wie ich gewiß am wenigsten verkenne, sich noch manches besser einrichten ließe, so glaube ich doch aussprechen zu können, daß wenigstens in den Etats der redliche Versuch gemacht worden ist, Ihnen das Bild einer wohlgeordneten, auf Sparsamkeit beruhenden Verwaltung vorzuführen.

Meine Herren! Ich möchte nun beantragen, daß Sie, wie in früheren Jahren, nach Schluß der Generaldiskussion, den Haupt-Etat und die Spezial-Stats I—V, XIII, XVIII, XIX, XXIII—XXV der ersten Fachcommission, die Spezial-Stats Nr. VI—XVII, XX und XXI der zweiten Fachcommission und den Spezial-Etat Nr. XXII Straßenbau der dritten Fachcommission zur Vorprüfung überweisen. Auf Grund der Vorprüfung der einzelnen Commissionen wird dann der Haupt-Etat von der ersten Fachcommission geprüft werden und hiernach zur schließlichen Feststellung wieder an den Landtag gelangen.

Hiermit beehre ich mich, meine Herren, die Erläuterungen zu dem Haupt-Etat für die Statsjahre 1893/94 und 1894/95 zu schließen. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Ich stelle sowohl den Vorbericht zum Haupt-Etat als auch den Haupt-Etat selbst zur Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Courth.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Der Etat bietet im Allgemeinen kein unerfreuliches Bild; eine Ausnahme davon macht nur der Etat des Landarmenwesens, welchen wir ja aber nicht in der Hand haben. Ich wollte mir zu diesem Punkte eine Bemerkung erlauben. Wie wir aus dem Vortrage des Herrn Landesdirektors gehört haben, ist die Rheinprovinz eine hauptsächlich Depotstation für die aus dem Auslande ausgewiesenen Hilfsbedürftigen. Die Mehrbelastung, welche gegenüber den meisten andern Provinzen daraus für uns entsteht, beläuft sich auf über 100 000 M., wir müssen dieselbe tragen ohne unsere eigne Schuld, denn die wenigsten der Ueberwiesenen sind in der Rheinprovinz heimathberechtigt, wir müssen sie tragen wegen unserer ungünstigen Lage — oder soll ich sagen günstigen Lage für die Ueberführung. — Es scheint mir hier doch die Frage angeregt werden zu dürfen, ob nicht eine ausgleichende Gerechtigkeit anzustreben wäre, gerade wie bei der Einquartierungslast, ob nicht zu beantragen wäre, daß der Staat einen Ausgleich eintreten lasse. Es ist das meines Erachtens eine Forderung der äußersten Billigkeit.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Wir sind in der Sache bereits wiederholt vorstellig geworden, sowohl bei dem Herrn Minister des Innern wie auch bei dem Herrn Reichskanzler und glauben wir Alles gethan zu haben, was auf dem Verwaltungswege sich thun ließe.

In dem bezüglichen Antwortschreiben ist darauf hingewiesen worden, daß gesetzliche Abänderungen des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz von 1870 erwogen würden, und daß bis dahin die von uns angeregte Frage zu vertagen sei.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Wir haben mit großem Interesse den Bericht des Herrn Landesdirektors entgegengenommen. Es ist seine Schlußbemerkung: „Ich glaube, daß das Bild, was ich Ihnen vorgeführt habe, zu keinen Klagen Veranlassung giebt“, die mich veranlaßt, das Wort zu nehmen. Wir können, meine Herren, diesen Glauben bei unserem Herrn Landesdirektor in das bestimmte Wissen überführen durch volle Anerkennung, die wir dahin aussprechen, daß das Bild wirklich nicht zu Klagen Veranlassung giebt, sondern daß es im großen Ganzen unsere Zustimmung, unsere Befriedigung gefunden hat.

Ich möchte weiter antworten, daß es für uns nicht zweifelhaft ist, was unseren Straßenbau verbessert hat. Ist auch nicht zu bestreiten, daß der Eisenbahnbau seinen Einfluß ausgeübt hat, so ist der gute Zustand unserer Provinzialstraßen doch hauptsächlich das Werk hervorragender Arbeit und guter Organisation seitens der Centralverwaltung hier in Düsseldorf.

Betreffs der Landesbank ist für uns ebenfalls die stetige Zunahme ihres Wirkens erfreulich. Von Interesse wird es für uns sein, zu erfahren, in welchem Maße der mittlere und kleine Bauernstand an den Darlehen theilhaftig ist.

Die Worte des Herrn Landesdirektors über das Gesetz, betreffend die Präzipualleistungen für den Straßenbau werden ihre gute Wirkung nicht verfehlen; thatsächlich hat das Gesetz in der Provinz Unruhe und viel Unzufriedenheit erregt.

Ich wiederhole, der Bericht über den neuen Etat hat nicht zu Klagen Veranlassung gegeben, sondern verdient unsere Befriedigung. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Frizen hat das Wort.

Abgeordneter Frizen: Meine Herren! Ich hatte nicht vor, bei der vorgerückten Stunde zum Etat das Wort zu ergreifen, aber da schon einige Herren vor mir das Wort ergriffen haben, will ich auch einige, allerdings nur wenige Bemerkungen dazu machen. Es freut mich zunächst, daß hier ein Ansaß genommen wird, um auch zum Etat eine Generaldiskussion herbeizuführen. In früheren Jahren war das Vorgehen häufig so, daß nach der einleitenden Rede des Herrn Landesdirektors der Etat ohne weitere Diskussion an eine Commission verwiesen wurde; dort verschwand er 10 Tage, dann kam er wieder und wurde ohne Diskussion en bloc angenommen. Ich glaube, daß diese Behandlungsweise nicht wünschenswerth und nicht zweckmäßig ist. Ich bin der Ansicht, daß die Finanzlage der Provinz auf so gefunden und festen Grundlagen beruht, daß es zweckmäßig ist, sie hier in öffentlicher Sitzung klar und deutlich darzulegen, und ich bin fernerhin der Ansicht, daß dieser Etat, wie er heute aufgestellt worden ist, mit einer solchen Umsicht und Sachkenntniß bearbeitet worden ist, daß ich es für unrecht halten würde, wenn wir das nicht in öffentlicher Sitzung ausdrücklich betonen wollten. In dieser Beziehung schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Friederichs vollkommen an.

Was nun die Sache selbst angeht, so haben wir eine Erhöhung der Provinzialumlage erst vor 2 Jahren gehabt. In früheren Jahren bewegten sich die Provinzialumlagen beständig um die Summe von 3 Millionen, erst im vorigen Etat haben wir eine wesentliche Erhöhung und zwar von etwa 340 000 M. gehabt, und ich war vor 2 Jahren in der Lage, gegen diese Erhöhung einigermassen Widerspruch zu erheben, und ich glaube auch noch, daß man damals in der Erhöhung etwas zurückhaltender hätte sein können und daß man sie wesentlich hätte ermäßigen können. Die Erhöhung nun, die uns heute vorgeschlagen ist im Betrage von 540 000 M., vermag ich allerdings in keiner Beziehung anzugreifen. Die Gesamtterhöhung, die sich in diesen zwei letzten Etatsperioden ergibt, wird sich hierdurch auf die Summe von annähernd 800 000 M. steigern. Das sind allerdings 25 % der Gesamtumlagen, oder wie schon hervorgehoben worden ist, 10 % der Staatssteuern; dabei bitte ich Sie jedoch, sich zu erinnern, daß es sich um 10 % der Staatssteuern handelt, wie sie jetzt nach der neuen Einkommensteuer erhoben werden, welche in einigen Städten um das zweifache, in andern um das dreifache höher geworden ist wie früher. Dann möchte ich auch zu erwägen bitten, daß die Provinzialumlage in früheren Jahren sehr wesentlich erleichtert worden ist durch die Ergebnisse der Vieh- und Getreidezölle, durch die Ueberweisungen, welche aus der lex Quene den Gemeinden zufließen. Das wird in Zukunft aufhören; wie Sie alle wissen, unterliegt den Berathungen des gegenwärtig versammelten Landtages ein Gesetz, wonach

diese Summen später den Kreisen entzogen werden, und wahrscheinlich wird das Gesetz zu Stande kommen, so daß alle diese Beihilfen zur Erhebung der Provinzialumlage später fortfallen.

Es sind das die Gründe, die uns veranlassen müssen, den Etat mit Sorgfalt zu prüfen und auf große Sparsamkeit Bedacht zu nehmen. Ich bin aber wie gesagt, bei diesem Etat nicht in der Lage, Ihnen irgend welche Positionen vorzuschlagen, bei denen wesentliche Abstriche gemacht werden könnten. Wollte man solche Positionen herausgreifen, so könnte es sich im Wesentlichen nur um die Straßenverwaltung handeln, denn bei allen anderen Positionen, namentlich bei alledem, was seither in der sogenannten freiwilligen Armenpflege geleistet ist, sind ja von dem Provinzialausschusse, wie der Herr Landesdirektor ausgeführt hat, mit Recht schon wesentliche Kürzungen vorgenommen worden, und diesen Kürzungen haben wir es zu verdanken, daß die colossale Vermehrung der Armenlast, die im Ganzen nahe an 800 000 M. kommt, in diesem Etat zusammengeschrumpft ist auf eine Mehrumlage von 450 000 M. Ich glaube, daß wir alle Ursache haben, dem Herrn Landesdirektor für dies Resultat dankbar zu sein. (Bravo!)

Meine Herren! Was die Straßenverwaltung angeht, so bin ich der Ansicht, daß wir mit den gewöhnlichen Kosten der Straßenverwaltung nicht zu sparsam sein dürfen. Meine Herren! Ein Jahr sparsam sein für die Straßenverwaltung, rächt sich auf 5, 6 Jahre. (Sehr richtig!) Was nothwendig ist, muß geschehen, und wenn wir eine Decke einmal so verkommen lassen, daß sie gänzlich durchgefahren ist, dann werden erheblichere Kosten entstehen, als wenn wir regelmäßig mit der Unterhaltung der Steinbahn vorgehen. (Sehr wahr!)

Meine Herren! Ich hatte im vorigen Jahre eine Position angegriffen, den Unterstützungsfonds für den communalen Begebau. Der frühere hierfür ausgeworfene Betrag von 250 000 M. ist im vorigen Jahre auf 350 000 M. erhöht worden und ich habe mir die Frage gestellt, ob es vielleicht in diesem Jahre rätlich wäre, hier wieder einzuhaken und Ihnen vorzuschlagen, diese Position auf die frühere Höhe von 250 000 M. zu ermäßigen. Ich thue das nicht und zwar aus dem Grunde, weil inzwischen das Gesetz über die Kleinbahnen erlassen ist. (Sehr richtig!) Hierüber wird Ihnen ja auch eine Vorlage gemacht und dieses Gesetz über die Kleinbahnen und die Aufwendungen, welche die Provinz auf Grund dieses Gesetzes vielleicht doch zu machen hat, stehen in innigem Zusammenhang mit dieser Position. Diesen Zusammenhang kann ich Ihnen mit einigen Worten klar machen. Nehmen Sie an, ein Kreis will eine Straße bauen; nachdem das Gesetz über die Kleinbahnen erlassen ist, findet er es sehr viel zweckmäßiger, eine Kleinbahn anzulegen, welche nicht viel theurer, aber viel zweckmäßiger für den Personen- und Güterverkehr sein wird. Soll nun die Provinz deshalb, weil statt des Weges eine Kleinbahn gebaut wird, sagen: „Ihr bekommt nichts für den Bau der Bahn“, während für den Bau des Weges eine Beihilfe gegeben sein würde. Das ist eine Frage, die doch sehr zu erwägen ist, und es wird vielleicht doch dahin kommen, daß in solchen Fällen auch den Kreisen eine Beihilfe für den Kleinbahnenbau gewährt werden muß, aber nur in den Fällen, wo es sich um den Ersatz eines Weges durch eine Kleinbahn handelt. Im Uebrigen will ich darauf nicht weiter eingehen, es liegt uns ja ein Referat über die Kleinbahnen vor, mit dem ich im Wesentlichen einverstanden bin, indem auch ich der Ansicht bin, daß sich die Beihilfe für das Kleinbahnwesen wesentlich in erleichterten Creditbedingungen äußern solle.

Meine Herren! Ein zweiter Punkt der Straßenverwaltung betrifft das Mehr der außerordentlichen Ausgaben und zwar ist hier ein Mehr von 200 000 M. eingestellt. In Wirklichkeit hat sich ja ein Mehr nicht herausgestellt, weil auf der andern Seite durch Präcipualbeiträge ein

Betrag von 175 000 M. mehr eingeht und ferner durch Erleichterung des Straßen-Stats in Bezug auf die Pensionen Minderausgaben der Straßenverwaltung entstehen. Aber im Grunde ist doch ein Mehr der außerordentlichen Ausgaben von 200 000 M. vorgesehen. Ich will aber diese Position nicht angreifen. Sie werden in dem Bericht, der Ihnen gedruckt vorliegt, ja ein Verzeichniß derjenigen Brückenneubauten und Neupflasterungen finden, welche ausgeführt werden müssen und p. p. 2 Millionen Kosten verursachen werden, und ich glaube, wenn man sagt, wir wollen in diesem Jahre mit 10 % des Ganzen anfangen, so ist das nicht zuviel. Aber in Bezug auf diese Position will ich doch auf 2 Punkte aufmerksam machen.

Zunächst würde ich wünschen müssen, daß uns diejenigen Brückenbauten und Pflasterungen, welche in der nächsten Statsperiode aus diesen 200 000 M. gemacht werden sollen, wenigstens in der Commission spezifizirt werden, und ich möchte den Herrn Landesdirektor oder seinen Stellvertreter bitten, uns da entsprechende Mittheilungen zugehen zu lassen. Ich glaube es steht einzig in seiner Art da, daß derartige außerordentliche Ausgaben nicht speziell nachgewiesen werden. Aber das ist eine rein formelle Bemerkung, die hoffentlich ihre Erledigung finden wird.

Eine zweite Bemerkung ist aber etwas wichtigerer Natur. Der Straßenreservefonds, wie Sie aus dem Verwaltungsbericht ersehen, betrug im vorigen Jahre 700 000 M. Wenn ich mir die Verwendung des Straßenreservefonds im vorigen Jahre ansehe, so finde ich, daß die Ausgaben aus demselben wesentlich für Neubauten von Brücken und für Neupflasterung gemacht sind. Meine Herren! Da ist es mir doch fraglich, wie sich der Reservefonds zu dieser Statsposition verhält. Ich frage mich, giebt dies nicht eine Unklarheit? Hier haben wir in einer Statsposition eine bedeutende Summe für Brücken und Neupflasterung; der Reservefonds wird auch wesentlich für diese Zwecke verwandt und ich möchte dann wissen, wie sich die Verwaltung das Verhältniß beider denkt. Ich könnte mir wohl denken, daß der Reservefonds im Wesentlichen für unvorhergesehene Ausgaben bestimmt ist. Das ist ein Gedanke, der seine Berechtigung hat, wenn ich von Brücken spreche. Es kann ja sein, daß durch Hochwasser eine Brücke weggerissen wird, und daß diese unvorhergesehenen Ausgaben durch den Reservefonds zur Deckung gelangen. Aber eine Neupflasterung ist doch in der That nicht eine unvorhergesehene Ausgabe und die Neupflasterungen sind auch wohl die Hauptausgaben, welche im letzten Statsjahre aus diesem Reservefonds geleistet worden sind. Es ist jetzt nicht nöthig, sich darüber zu verbreiten, das Verhältniß kann ja in der Commission klar gestellt werden, damit man ganz genau weiß, wie sich die Aufwendungen aus dem Reservefonds verhalten zu den Aufwendungen aus der gedachten Statsposition.

Was nun die übrigen Positionen des Stats anlangt, die ich einzeln durchgegangen bin und die der Herr Landesdirektor ja in so eingehender Weise hier erläutert hat, so geben sie meines Erachtens einen Anhalt zu Ersparnissen nicht, wenigstens nicht zu wesentlichen. Ich glaube, daß wir die Entlastung der Beamten von den Beiträgen zur Pensionskasse für die Wittwen und Waisen Alle gern genehmigen werden. Ich glaube auch, daß die kleinen Erhöhungen im Etat für Kunst und Wissenschaft und im Museums-Stat einen Anstand nicht finden werden, auch bin ich meinerseits gern damit einverstanden, daß der Provinzialausschuß in den Etat für gewerbliche Zwecke 10 000 M. mehr eingesetzt hat, aber, meine Herren, in Bezug auf diesen Punkt möchte ich noch einige Bemerkungen machen. Erstens will ich doch hervorheben, daß die uns überwiesenen Fonds und Dotationen nach dem Gesetz für gewerbliche Zwecke nicht verwendet werden dürfen; es ist ja nun richtig, daß in dem Etat Vorsorge getroffen ist, daß zu diesen Zwecken nur solche Mittel verwandt werden, worüber der Provinzialausschuß und der Provinzial-

Landtag freie Verfügung hat. Aber, meine Herren, ich bemerke noch, daß, wenn wir diese Mittel nicht für derartige Zwecke verwendeten, sie immer flüssig blieben, um andere gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben des Provinzialverbandes zu decken; also im Grunde genommen kommt es auf eins heraus. Ich sage der Provinzialverband ist nicht gesetzlich verpflichtet, gewerbliche Zwecke zu unterstützen. Ich will damit keineswegs behaupten, daß sie nicht unterstützt werden sollen; ich will nur hervorheben, daß in dieser Beziehung gewerbliche Zwecke auf einem ganz anderen Brette stehen als Unterstüzungen zu Communalwegebauten, Ausgaben für Kunst und Wissenschaft, für Provinzialmuseen und Landarmenwesen. Dann möchte ich noch hervorheben, daß die Unterstüzung für gewerbliche Zwecke ein Feld ist, welches sehr entwicklungsfähig ist; der betreffende Etat ist jetzt noch sehr klein, aber wenn Sie die große gewerbliche Thätigkeit unserer Provinz betrachten, wenn Sie sich die zahlreichen Anstalten ansehen, welche für gewerbliche Zwecke in der Provinz vorhanden sind und täglich entstehen, so liegt allerdings die Gefahr nahe, daß dieser Etat auf die Dauer doch ziemlich anschwellen wird, und wenn wohlhabende Städte wie Köln und Aachen aus diesem Etat Beihilfen erhalten, so wird es meines Erachtens schwerlich ausbleiben, daß auch minder wohlhabende Städte schließlich sich an den Provinziallandtag wenden, um aus diesem Etat ebenfalls Beihilfen zu erhalten. In dieser Beziehung wünsche ich dem Ausschuß die nöthige Widerstandsfähigkeit und rufe ihm das Wort zu: Landgraf bleibe hart.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordnete Freiherr von Loë: Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, Ihnen eine Statsrede zu halten. Ich stimme mit Freuden dem bei, was die beiden Herren Vorredner über unsere Provinzialverwaltung gesagt haben, daß das Vertrauen, was sich alle Jahre bewährt hat, in uns nur gewachsen ist durch die Vorlage, die wir heute hier bekommen haben, sowohl den Verwaltungsbericht des verflossenen Jahres wie den uns vorgelegten Etat für die beiden kommenden Jahre. Ich schließe mich darin durchaus dem an, was die beiden Vorredner in dieser Beziehung geäußert haben; wie gesagt, es ist nicht meine Absicht, eine Statsrede zu halten, ich wollte nur über einen Punkt etwas größere Klarheit haben, einen Punkt, in dem ich auch mit Freude ersehen habe, daß die Provinzialverwaltung, nach meiner Meinung wenigstens, fördernd fortzuschreiten bemüht ist. Er betrifft die Ueberweisung aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuer-Societät an die Provinzialverwaltung. In dem Etat sind unter Tit. IV, 3 glaube ich, 60 000 oder 61 000 M., wie der Herr Landesdirektor uns auch mitgetheilt hat, eingestellt. Es ist das geschehen auf Grund des §. 22 des Reglements. Die Provinzialverwaltung hat, wie ich zunächst sagen will, vollständig korrekt gehandelt; die Herren erinnern sich aber, daß dieser §. 22, als wir denselben beriethen, hier Widerspruch erfahren hat, von meiner Seite speziell auch, indem wir gesagt haben, daß die Natur der Provinzial-Feuer-Societät als Gegenseitigkeitsgesellschaft dadurch einigermaßen alterirt würde; sie bleibe keine reine Gegenseitigkeitsgesellschaft mehr, sondern sie nehme in etwas, wenn auch zum kleinen Theile, den Charakter einer Erwerbsgesellschaft an, indem der Provinzialverwaltung für ihre Zwecke Verwendungen gemacht werden. Ich habe aber mit sehr großer Freude in dem Verwaltungsbericht eine Bemerkung hierzu gesehen, von der ich wünschen möchte, daß sie uns etwas näher klar gemacht würde. Es ist da gesagt worden, daß für das Jahr 1891/92 100 561 M. 31 Pf. und zwar zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke überwiesen sind. Wenn diese Ueberweisung zur Förderung der Interessen der Societät erfolgt ist, dann würde wieder der alte Charakter der Societät gewahrt

sein, es würde dann kein Erwerb für andere Zwecke der Provinz gemacht werden, sondern es wäre da eben der Charakter der Gegenseitigkeit rein gewahrt. Nun möchte ich mir die Frage erlauben, ob der Herr Landesdirektor und die Verwaltung in der Lage ist, uns darüber eine Nachweisung zu geben — nicht heute — das verlange ich nicht, sondern in diesen Tagen, etwa wenn der Etat der Feuer-Societät berathen wird; es würde das im Interesse der Verwaltung liegen. Die Verwaltung wird ja wissen, daß dieser Punkt nicht blos hier Widerspruch erfahren, sondern auch in weiteren Kreisen eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen hat, und ich würde mich sehr freuen, wenn diese Beunruhigung vollständig beseitigt würde.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Zunächst hat das Wort der Herr Landesbankdirektor Dr. Vohe.

Landesbankdirektor Dr. Vohe: Meine Herren! In Bezug auf die Anfrage des Herrn Commerzienraths Friederichs bezüglich der Gewährung von Darlehen durch die Landesbank, die speziell dahin geht, in wie weit die bewilligten Darlehen dem Groß- oder Klein- oder mittleren Grundbesitz zufallen, möchte ich auf Seite 38 des Verwaltungsberichts pro 1891/92 hinweisen, wo zu ersehen ist, daß die Zahl der Darlehen an Private im Ganzen 279 beträgt und an Private ausgegeben sind 6 223 518 M. Es macht das auf das Darlehn gerechnet, einen Durchschnittsbetrag von circa 22 000 M. Es ergibt sich schon hieraus, daß der Durchschnittsbetrag einem mittleren Grundbesitz entspricht. Thatsächlich liegt das Verhältniß indeß noch wesentlich anders zu Gunsten des kleinen Besitzes. Ich glaube — die Ziffern liegen mir augenblicklich nicht vor, — aber ich kann wohl behaupten, daß mindestens $\frac{5}{6}$ der Darlehen der Landesbank sich bewegen zwischen 1500—10 000 M. Die Landesbank betrachtet es gerade als ihre Spezialaufgabe, den kleinen Grundbesitz zu fördern; die Gewährung von Darlehen an den großen Grundbesitz nimmt ihre Thätigkeit viel weniger in Anspruch; die Zahl der von diesem nachgesuchten Darlehen ist verhältnißmäßig gering; die Hauptsache bei der Thätigkeit der Landesbank bildet immer die Creditgewährung an den mittleren und den kleineren Grundbesitz.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Lueg hat das Wort.

Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Fritzen hat ausgeführt, was ja richtig ist, daß die Unterstützungen für gewerbliche Zwecke nicht auf das Dotationsgesetz zurückzuführen sind, und hat weiter gewarnt, daß dieser Etat, den er zwar in der Höhe wie er uns heute vorliegt, nicht bemängeln wolle, doch für die Zukunft nicht zu sehr ausgedehnt werde.

Meine Herren! Ich möchte dem doch mit ein paar Worten insofern entgegenreten, als ich zwar zugeben muß, daß nach der Dotationsrente eine Verpflichtung nicht vorliegt, ich aber der Meinung bin, daß es für die Provinz von außerordentlich großem Nutzen ist, wenn eben dieser Etat, wie er jetzt besteht, nicht gewissermaßen als abgeschlossen betrachtet wird. Ich glaube, daß gerade durch diese verhältnißmäßig geringen Mittel sehr viel Gutes geschaffen werden kann und auch geschaffen ist, und ich möchte Sie bitten, daß Sie insofern den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fritzen, der dem Provinzialausschusse zuruft, Landgraf werde in dieser Frage hart, nicht in vollem Umfange zustimmen, sondern daß Sie — ich hoffe, daß dies auch Herr Fritzen so hat verstehen wollen — wohl bei den Prüfungen für spätere Anforderungen sehr vorsichtig zu Werke gehen, aber daß wir nicht sagen wollen, wir machen unter diesen Etat einen Strich, es soll nicht weiter gegangen werden, davor möchte ich Sie doch dringend warnen. (Sehr richtig!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Fritzen hat das Wort.

Abgeordneter Fritzen: Ich glaube, der Herr Vorredner hat mich mißverstanden, wenn er glaubt, ich hätte gesagt, wir wollten ein für alle Mal einen Strich unter diese Bewilligungen

machen. Das ist nicht meine Absicht gewesen. Ich habe mich nur bemüht, Ihnen den Unterschied klar zu machen, welcher zwischen diesem Etat und den andern Stats besteht, und habe den Provinzialauschuß ersucht, ihn vorsichtig zu behandeln. Aber daß die gewerblichen Zwecke immer noch dringend der Unterstützung bedürfen, will ich in keiner Weise in Abrede stellen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Ich habe vorhin vergessen, auf einen Punkt zurückzukommen. Es versteht sich von selbst, daß ich dem, was der Herr Abgeordnete Friederichs gesagt hat, in Bezug auf die Zugänglichmachung der Fonds der Landesbank für den mittleren und kleineren Grundbesitz in vollstem Maße beistimme; es wäre im höchsten Grade wünschenswerth, wenn die Landesbank zu dem Minimalfuß von 1500 M. bei Ausgabe von Darlehen heruntergehen könnte; aber das ist ja natürlich bei der Größe der Rheinprovinz eine Unmöglichkeit, und ich wollte deswegen etwas anderes empfehlen und eine andere Bitte aussprechen. Als ich noch die Ehre hatte, Mitglied des Kuratoriums der damaligen Provinzialhülfskasse zu sein, hatte ich mir erlaubt, einen Antrag zu stellen, daß die damalige Provinzialhülfskasse, die heutige Landesbank, zur Centralstelle gemacht werde auch für den Geldverkehr der kleineren ländlichen Spar- und Darlehnskassen. In diesen kleinen und ländlichen Darlehnskassen liegt ja der Kredit für den kleinen Grundbesitz, also für diejenigen Grundbesitzer, diejenigen Bauern, denen die Landesbank Kredit nicht gewähren kann. Der Antrag ist damals leider abgelehnt worden, die Sache hat sich nicht ausführen lassen. Ich will nicht sagen, daß es heute schon überall und leicht geschehen kann; das will ich nicht behaupten, aber ich möchte die Provinzialverwaltung und diesen Zweig der Provinzialverwaltung, also das Kuratorium der Landesbank recht dringend bitten, nach Möglichkeit darauf Bedacht zu nehmen, sich immer mehr — mit einem Schlage wird ja das auch nicht gehen — zur Centralstelle für den Geldverkehr der kleinen und ländlichen Darlehnskassen zu machen. Wenn wir das erreichen, wenn die Landesbank eine billige Darlehnskasse für den größern Grundbesitz ist, und wenn sie Geldvermittelungsstelle für die kleinen Kassen ist, dann ist die Frage auf dem schönsten Wege geregelt, und ich wiederhole die Bitte, daß die Provinzialverwaltung diese Frage in recht ernste Erwägung nehmen möge. (Zustimmung.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich ertheile das Wort dem Herrn Landesbankdirektor Dr. Lohé.

Landesbankdirektor Dr. Lohé: Meine Herren! Die Landesbank ist bereits im verflossenen Jahre den Wünschen des Herrn Vorredners in weitgehendster Weise entgegengekommen. Sie hat zunächst damit begonnen, eine Verbindung mit den städtischen und Kreisparnkassen einzuleiten. Sie hat diesen Kassen ein Contocorrent eröffnet und hat in einer Zeit, wo der private Bankdiscont 2—3 % war, diesen sämtlichen Sparnkassen einen Zinsfuß von fast 3 % auf Contocorrent gegeben und zwar sozusagen ohne jede Kündigungsfrist und ohne Nebengebühren. Die Folge dieser Einrichtung ist eine ganz außerordentliche gewesen. Meine Herren! Wie Sie aus unserem Verwaltungsbericht Seite 37 ersehen, hat die Landesbank in Folge dessen schon im ersten Jahre eine Einnahme auf dem Contocorrent von circa 14 Millionen Mark gehabt (Hört!) und einen Abgang auf diesem Contocorrent von 11 Millionen, so daß ein Bestand von über 3 Millionen auf diesem Contocorrent verblieb. Aber die Landesbank ist nicht dabei stehen geblieben, den städtischen und Kreisparnkassen Erleichterungen in Bezug auf die Unterbringung ihrer Gelder zu gewähren, sondern sie ist weiter gegangen, sie hat sich mit der Hauptgenossenschaftskasse des landwirthschaftlichen Vereins in Verbindung gesetzt, sie hat sich auch in Verbindung gesetzt mit dem

Centralvorstände des Bauernvereins und hat demselben angeboten, sich auch als Centralstelle für deren Geldverkehr zu etabliren. Die Verhandlungen mit dem Landwirthschaftlichen Verein sind bereits zum vollständigen Abschluß gekommen. Wir sind schon in Verkehr getreten mit einer Zahl von ländlichen Darlehnskassen, von Consumvereinen, von Molkereigenossenschaften, und wir können constatiren, daß diese Einrichtungen sich auf das beste bewähren; wir hoffen, daß wir bald auch mit den Bauernvereinen in ähnliche Beziehungen treten werden, welche den weitgehendsten Ansprüchen in Bezug auf die Befriedigung der kleinen Kreditbedürfnisse auf dem Lande vollständig entsprechen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Weitere Redner sind nicht gemeldet. Ich schließe die Diskussion und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Bei der vorgerückten Stunde möchte ich mich nur auf einige wenige Bemerkungen beschränken, die in der Kürze nur noch die Aufklärungen geben, welche seitens der Herren Abgeordneter Fritzen und Freiherr von Loß gewünscht worden sind.

Der Herr Abgeordnete Fritzen hat den Wunsch geäußert, daß in der Commission wenigstens eine Mittheilung der Positionen erfolgen möge, welche in den nächsten 2 Jahren aus dem außerordentlichen Staatskredite bei der Straßenverwaltung ausgeführt werden sollen. Ich verstehe den Herrn Abgeordneten wohl richtig dahin, daß damit nicht eine strikte Verpflichtung zur Ausführung der bezüglichen einzelnen Positionen begründet werden soll, sondern daß die Mittheilung der Voranschläge lediglich zur Kenntnißnahme der Commission erfolgen soll, ohne daß der Provinzialauschuß bei seiner späteren Beschlußfassung strenge an die mitgetheilte Liste gebunden ist. Eine Mittheilung unter diesem Vorbehalte wird in der Commission gerne gemacht werden.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Fritzen hervorgehoben, daß aus dem Reservefonds bis jetzt Summen verwendet worden seien zu denselben Zwecken, für welche jetzt ein außerordentlicher Staatskredit verlangt werde. Das ist absolut richtig. Wir mußten so handeln unter dem Drucke der Nothwendigkeit. Die Ausgaben für außerordentliche Pflasterungen, für Neubauten von Brücken waren so dringend, daß dieselben nicht verschoben werden konnten, und da wir keinen andern Kredit hatten, so blieb nur übrig die betreffenden außerordentlichen Ausgaben aus dem Reservefonds zu bestreiten, wie das in dem Ihnen vorliegenden Verwaltungsbericht näher ausgeführt worden ist. Es besteht aber die Absicht, in der Zukunft, nachdem der neue Etatstitel geschaffen worden ist, den Reservefonds für die Zwecke zu verwenden, für welche er eigentlich dienen soll und welche der Herr Abgeordnete Fritzen richtig gekennzeichnet hat, d. h. zur Beseitigung von außerordentlichen Schäden an Brücken oder Straßen in Folge elementarer Ereignisse, nicht aber für dasjenige, was zeitweise erneuert werden muß, wenn es auch auf außerordentliche Weise erneuert werden muß. Die Ausstellung des Herrn Fritzen kann also nur die Vergangenheit treffen, während für die Zukunft in dieser Hinsicht ein anderes Verfahren beobachtet werden soll, indem die Trennung, die Herr Fritzen für nöthig hält und die ich auch für nöthig halte, strenge innegehalten wird.

Wenn Herr Abgeordneter Fritzen sodann drittens Vorsicht bei der Verwendung für gewerbliche Zwecke und auch für solche Zwecke, die der Kunst und Wissenschaft dienen, empfohlen hat, so glaube ich doch wohl kaum, daß ein Etat für gewerbliche Zwecke in Höhe von 53 000 M. in einer so gewerbreichen Provinz, wie die Rheinprovinz ist, Bedenken erregen kann. Die Frage der Beschränkung der Ausgaben zu Beihilfen an einzelne Städte für wissenschaftliche Zwecke ist zufällig in der letzten Sitzung des Provinzialauschusses speziell erörtert

und ist mir hierbei der Auftrag erteilt worden, diese Frage von dem Gesichtspunkte aus zu prüfen, daß solche Unterstüzungen nur dann bewilligt werden sollen, wenn ein allgemeiner provinzieller Zweck damit erreicht wird. Auf diese Weise hoffen wir dem zuvorzukommen, was Herr Abgeordneter Frihen mit Recht befürchtet, daß jeder Ort schließlich für Zwecke untergeordneter Bedeutung Beiträge verlangt. Die mir vom Ausschusse aufgetragene Untersuchung wird sich also darauf zu erstrecken haben, in welcher Weise bisher Unterstüzungen für einzelne wissenschaftliche Zwecke gewährt worden sind, und wie ein System aufgestellt werden kann, nach welchem solche Unterstüzungen nur dann zur Bewilligung gelangen, wenn damit die Gesamtinteressen der Provinz gefördert werden.

Die von dem Abgeordneten Freiherrn von Loë gewünschte Auskunft ist bereits auf Seite 72 des Verwaltungsberichts pro 1891/92 erteilt. Dort sind die Verwendungen im Einzelnen aufgeführt, welche aus dem bezüglichen Fonds erfolgt sind. In erster Linie kommt als Verwendungszweck in Betracht, sowohl für die Vergangenheit wie für die Folge, die Beförderung von Wasserleitungen und Brandweieranlagen in kleinen Ortschaften, die kein Wasser haben, namentlich auf den Höhen der Provinz. Es wird damit zunächst dem Zweck gedient, daß die Lebenshaltung der Bewohner des Ortes sich dadurch verbessert, daß sie gesundes Wasser erhalten, ferner in landwirthschaftlicher Hinsicht dadurch Unterstüzung gewährt, daß dem Mangel an gesundem Wasser für das Vieh und für sonstige landwirthschaftliche Zwecke Abhilfe bereitet wird, und endlich wird den Zwecken der Societät dadurch genützt, daß die Feuersgefahr dadurch vermindert wird, daß gleich Wasser zur Löschung eines entstehenden Brandes zur Stelle ist. Außer für Wasserleitungen und Brandweier haben wir aus dieser Summe eine außerordentliche Verwendung getroffen, über welche ich in der betreffenden Fachcommission noch ausführlichere Mittheilungen machen werde. Dieselbe betrifft die vom Ausschusse bewilligten Unterstüzungen aus Anlaß des großen elementaren Ereignisses, eines furchtbaren Orkans, von welchem im vorigen Jahre der Niederrhein betroffen worden ist. Die Noth und das Unglück war so groß, daß der Ausschuß eine Beihülfe nicht versagen konnte. Da wir außer dem in Rede stehenden Fonds keine anderweiten Mittel besaßen, so hat der Ausschuß aus diesem Fonds die Unterstüzung bewilligt. Wir glaubten hiermit die Interessen der Societät in der Weise in Verbindung bringen zu können, daß die Unterstüzungen lediglich für Societätsgenossen bewilligt wurden, und sind die Beihülfen mit dieser Maßgabe gewährt worden. Es trat damit der Fall ein, daß die Gesamtheit der Societät den unglücklichen Genossen, welche von einem unabwendbaren Naturereigniß, gegen welches es weder einen Schutz noch eine Versicherung gab, so hart betroffen worden sind, zu Hülfe kam, was den Sinn und das Interesse für die Societät nur in weiteren Kreisen beleben konnte.

Wenn gegen diese Verwendung, meine Herren, auch Bedenken erhoben werden können, so vertraue ich doch, daß nach Klarlegung der Verhältnisse in der Commission Sie Alle damit einverstanden sein werden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich nehme an, meine Herren, daß Sie den Antrag des Referenten, die Spezial-Stats den beiden Fachcommissionen zu überweisen, zum Beschluß erheben. — (Das ist geschehen.)

Wir können nunmehr übergehen zu Nr. 5 der Tagesordnung. Es ist der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. Ich erteile das Wort dem Herrn Landesdirektor als Referenten.

Landesdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrath Klein: Das Vermögensverzeichnis liegt Ihnen gedruckt vor und Sie werden mich wohl davon dispensiren, die einzelnen Positionen Ihnen

vorzulesen. Dagegen wird Sie interessieren zu erfahren, wie das Gesamtergebnis sich stellt. In dieser Hinsicht habe ich die Ehre Ihnen Folgendes mitzutheilen:

Nach dem Verzeichnisse stellt sich eine Vermehrung des Gesamtvermögensstandes der Provinz seit der letzten Aufstellung pro 1. April 1890 heraus von 878 000 M. Sie werden nun mit Recht fragen, woher kommen diese 878 000 M.? Liegt darin keine unzulässige Kapitalbildung aus den Steuererträgen der Provinz? Es ist indessen gestern von dem Herrn Vorsitzenden des Ausschusses angeführt worden, daß dieses in keiner Weise der Fall sei, indem aus der Umlage kein Groschen hierzu entnommen wurde, während wir auch andererseits nicht den Fehler begangen haben, das Kapitalvermögen der Provinz für laufende Verbrauchszwecke verwendet zu haben. Wir sind vielmehr in dieser Hinsicht ganz korrekt verfahren. Die Vermögensvermehrung von 878 000 M. erklärt sich auf folgende Weise:

1. Der Fonds zur Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist um den Betrag der ihm nach Ihren Beschlüssen zuzuführenden Raten mit zusammen 160 000 M. und der Zinsen der angesammelten Bestände gewachsen;

2. sind dem Baufonds für die Museen zu Trier und Bonn 67 000 M. zugeflossen, weil die Stadt Bonn ihre Rate — sie zahlt 20 000 M. in 10 Jahresraten — und der Staat einen weiteren Beitrag geleistet haben;

3. hat eine Neuversicherung der Mobilien der Anstalten und hierbei eine genaue Inventarisierung stattgefunden, welche eine Vermehrung der Mobilien und Inventarbestände um rund 260 000 M. ergeben hat. Dieser Mehrbestand an Mobilien u. s. w. hat sich im Laufe der Jahre nach und nach angesammelt und zwar dadurch, daß die etatsmäßigen Neubeschaffungen gemacht und hierbei die alten Sachen noch eine Zeit lang gebraucht wurden bezw. zu diesem Zwecke in den Anstalten verblieben.

Eine vierte Vermehrung des Vermögens um etwa 200 000 M. hat sich buchmäßig durch die Einstellung des Langensfelder Hofes in das Vermögensverzeichnis ergeben. Wir haben den Langensfelder Hof in der Subhastation erstanden und hätten denselben zum Erstehungspreis in der Subhastation in das Aktivum und den zu zahlenden Kaufpreis in das Passivum des Verzeichnisses einstellen können. Wir haben indessen hiervon Abstand genommen, um eine Gleichmäßigkeit bei der Aufstellung unseres Vermögens hinsichtlich der Immobilien zu erhalten. Wir führen nämlich die Gebäulichkeiten nach der Feuerversicherungstaxe und die Grundstücke nach einer dem allgemeinen Werthe entsprechenden Taxe an. Bei diesem Verfahren ergab sich bei der Anführung des Langensfelder Hofes ein Plus von 200 000 M., welches indessen nur scheinbar eine Vermögensvermehrung darstellt.

Endlich haben wir ferner die Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld vorschriftsmäßig mit $1\frac{1}{2}\%$ festgesetzt; es macht dies bei 6 000 000 M. jährlich 90 000 M., wozu noch die Zinsen der amortisirten Beträge treten. In Folge dessen haben sich die Schulden der Provinz während der zweijährigen Periode um 190 000 M. vermindert, womit das Vermögen um diesen Betrag sich vermehrt hat. Wenn Sie diese Beträge zusammenrechnen, erhalten Sie in runder Summe den Betrag, welchen ich als Gesamtvermehrung des Vermögens genannt habe.

Das Gesamtbild des Vermögens ergibt, daß einschließlich des Vermögens der Landesbank und einschließlich des Vermögens der Feuer-Societät die Provinz im Ganzen ein Vermögen von 34 Millionen Mark besitzt, was in der That als eine günstige Vermögenslage bezeichnet werden muß. Es wird unser aufrichtigstes Bestreben sein, diese günstige Lage der Provinz zu erhalten. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle fest, daß Sie den Bericht zustimmend entgegengenommen haben.

Wir würden uns dann zu Nr. 6 der Tagesordnung zu wenden haben: Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen.

Ich bitte die verehrten Herren, das Verzeichniß der Vorlagen zur Hand zu nehmen — Nr. 19 und Nr. 26 der Drucksachen. — Es kommt darauf an, daß wir den Commissionen ein entsprechendes Arbeitspensum zutheilen, daß wir aber auch gleich für die nächsten Sitzungen, bis wohin die Arbeiten der Commissionen sich noch in den Anfängen befinden, uns ein hinreichendes Arbeitsmaterial reserviren. Dahin gehen denn auch meine Vorschläge. Beginnen wir mit den Vorlagen der Königlichen Staatsregierung. Die Nr. 1, das ist die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen, wollen wir der I. Fachcommission zur Vorberathung überweisen, ebenso Nr. 2, die gutachtliche Aeußerung des Provinziallandtages über den Antrag der Gemeinde Meiderich im Kreise Ruhrort auf Verleihung der Städteordnung, wozu ein Bericht des Provinzialauschusses bereits vorliegt; dagegen wäre die Nr. 3 des Verzeichnisses, die Beschlußfassung des Provinziallandtags über die Organisation der Denkmalspflege in der Rheinprovinz, wozu auch ein Bericht des Provinzialauschusses vorliegt, im Plenum zu behandeln. Nr. 4, das ist eine gutachtliche Aeußerung des Provinziallandtags über die behufs Durchführung der Gebäudesteuerveranlagung auf dem Lande in Aussicht genommenen sogenannten Normalstädte, wäre wieder der I. Fachcommission zu überweisen und Nr. 5 der Vorlagen der Königlichen Staatsregierung, nämlich die Erforderung einer Aeußerung des Provinziallandtags über die sogenannten Pfandschaften, der Berathung im Plenum vorzubehalten.

Der Herr Landtagscommissarius hatte die Güte, mich davon in Kenntniß zu setzen, daß der Herr Justizminister großen Werth darauf legt, daß diese Sache bald zur Erledigung gelange, und daß er bereit sei, einen Commissarius des Ministeriums zu beauftragen, unsere Verhandlungen zu unterstützen. Wenn ich Ihr Einverständniß annehmen darf, würde ich die Dispositionen so treffen, daß wir die Verhandlungen über diesen Gegenstand im Plenum am Freitag dieser Woche stattfinden lassen. Mit Zustimmung des Herrn Abgeordneten Jörissen habe ich denselben zum Referenten für das Plenum ernannt.

Wir kommen sodann zu den Vorlagen des Provinzialauschusses. Sie sind bereits in den ersten vier Nummern durch unsere heutigen Verhandlungen erledigt.

Nr. 5 und Nr. 6, die Etats des Provinziallandtags und der Etat zur Zahlung von Pensionen gehen an die I. Fachcommission, ebenso Nr. 7, 8, 9 und 10, ferner Nr. 11, 12, 13, 14 und 15. Das sind alles Statsachen, die dieser Commission angehören. Nr. 16 ist bereits heute auf das Referat des Herrn Landesdirektors hin erledigt. Weiter kommt unter Nr. 17 der Bericht und Antrag des Provinzialauschusses in Betreff des Ablaufes der Dienstzeit des Landesbauraths Dreiling. Diesen Gegenstand können wir wohl im Plenum behandeln. Nr. 18, der Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend das Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz, kommt gleichfalls zunächst im Plenum zur Verhandlung. Ebenso können wir auch die Nr. 19 im Plenum vornehmen, Nr. 20, 21, 22 und 23 dagegen sind der I. Fachcommission zuzuweisen. Nr. 24 ist der Bericht und der Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Weklar und Cresfeld. Diesen Gegenstand können wir wohl auch gleich ins Plenum nehmen. Dann kommt eine ganze Reihe von Sachen, die wir wieder der Fachcommission zuweisen können, nämlich zunächst Bericht und Anträge des Provinzialauschusses betreffs Errichtung einer Weinbauschule für die Rheinprovinz und weiter eine ganze Reihe von Entlastungen von Rechnungen.

Wir kommen nunmehr zur Geschäftsabtheilung II der Centralverwaltung und da würde ich den Herren vorschlagen, die Nummern 43, 44, 45 des Verzeichnisses, ebenso 46, 47, 48, 49 der II. Fachcommission zuzuweisen.

Von den Vorlagen aus der III. Abtheilung der Centralverwaltung gehen die sämmtlichen Etats an unsere II. Fachcommission.

Dann kommt aber unter 59 ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Umwandlung der Taubstummenanstalt zu Aachen in eine Provinzial-Taubstummenanstalt. Diese Sache könnten wir wohl auch dem Plenum vorbehalten.

Die Entlastungen von Rechnungen Nr. 60—81 würden der Commission zuzuweisen sein. (Zuruf: Welcher Commission?) Wir haben ja nur mit 3 Fachcommissionen zu thun. Alle diejenigen Sachen, die der II., III. und IV. Geschäftsabtheilung des Landesdirektoriums angehören, kommen in die II. Fachcommission.

Die IV. Abtheilung der Centralverwaltung macht uns folgende Vorlagen: Nr. 82 und 83, die beiden Etats, geben wir der Commission, ebenso die folgenden Entlastungen. Dann kommen wir zur Abtheilung V der Centralverwaltung, das Straßenbauwesen betreffend, wie Sie im Verzeichniß Seite 10 des näheren finden. Da haben wir zunächst den Etat über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen. Der kommt in die III. Fachcommission. Nr. 89 Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Ausbildung des unteren Straßenbaupersonals, können wir wohl im Plenum behandeln, ebenso Nr. 90, Bericht des Provinzialausschusses über den Erlaß und die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Fabriken zc. mit Vorausleistungen für den Wegebau in der Rheinprovinz; gleichfalls Nr. 91, Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Veräußerung eines Grundstückes bei Lützel-Coblenz.

Die beiden folgenden Sachen dagegen haben wir der Commission zu überweisen, es ist der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses in Betreff der Kleinbahnen und die Anträge der Commission in Betreff der Uebernahme der Aktienstraßen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Simons.

Abgeordneter Simons: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob wir nicht den Gesetzentwurf über die Kleinbahnen einer Specialcommission überweisen wollen, weil das doch ein Gegenstand von allgemeiner Bedeutung ist, für den sich verschiedene Herren interessieren, und ich möchte vorschlagen, gleich eine Commission zu wählen, vielleicht von 15 bis 20 Personen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich möchte den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß die Commission doch aus 15 Mitgliedern des hohen Landtags besteht, und daß, wie ich aus dem mir soeben mitgetheilten Verzeichnisse der Commission ersehe, die III. Fachcommission durchweg aus Herren besteht, bei denen ein fachliches Urtheil über diese Materie vorauszusetzen ist. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Beiffel von Gumnich.

Abgeordneter Graf Beiffel von Gumnich: Ich möchte auch den Antrag des Abgeordneten Simons unterstützen. Es ist von den verschiedensten Seiten an die Abtheilungen die Bitte ergangen, gerade in diese Fachcommission hineingewählt zu werden, eben mit Rücksicht auf das Kleinbahngesetz. Es ist unmöglich, dem Wunsch der Herren auch nur annähernd Folge zu geben, weil die Zahl 3 das Maximum der Mitglieder darstellt, die jede Abtheilung in die Commission hineinwählen kann.

Ich möchte auch dringend bitten, daß diese Frage der Kleinbahnen an eine eigene Commission überwiesen wird, und ich würde auch nichts dagegen einzuwenden wissen, wenn die Commission über 15 Mitglieder zählt. Es heißt in der Geschäftsordnung für den Landtag,

daß in der Regel 15 Mitglieder die Commission bilden sollen, aber bei einer so wichtigen Angelegenheit, wie gerade das Kleinbahngesetz ist, würde es doch angebracht sein, wenn wir die 15 überschritten, um denjenigen Herren, die ein spezielles Interesse am Kleinbahngesetz haben, eine Möglichkeit zu geben, der Commission anzugehören.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Lueg.

Abgeordneter Lueg: Ich möchte mich auch dafür aussprechen, daß für das Kleinbahngesetz eine besondere Commission ernannt würde; ich glaube aber nicht, daß es zweckmäßig ist, das jetzt schon zu thun. Ich würde vorschlagen, daß man die Angelegenheit zuerst im Plenum zur Generaldebatte stellt, und in dieser Generaldebatte würde ich jedenfalls den Antrag stellen, daß eine besondere Commission gewählt würde. Es wird wohl zweckmäßig sein, daß man heute von der definitiven Bestellung einer Commission absteht, daß wir den Antrag für das Plenum uns vorbehalten, aber einstweilen die III. Fachcommission mit dieser Sache nicht behelligen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich darf wohl den Wunsch des Hauses dahin fassen, die Sache vorerst im Plenum zu berathen und hier eine Generaldiskussion darüber stattfinden zu lassen. Wenn alsdann der Beschluß des Hauses dahin geht, die Sache einer Commission zu überweisen, würde dies geschehen. (Zustimmung.) Ich werde die Sache also für das Plenum notiren.

Nr. 94 figurirt nicht in unserm Verzeichniß. Nr. 95, Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebernahme der Straße von Essen nach Gelsenkirchen als Provinzialstraße, kann im Plenum behandelt werden. Gleichfalls Nr. 96, Bericht und Anträge des Provinzialauschusses, betreffend Antrag der Städte Barmen und Lüttringhausen auf Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße. Die folgenden Nummern betreffen nur Entlastungen und gehen alle an die III. Fachcommission. Darüber hätten wir uns also verständigt.

Nun bleibt noch das Verzeichniß der eingegangenen Petitionen, Nr. 26 der Drucksachen. Es handelt sich um 7 Petitionen, die ich den betreffenden Commissionen zur Vorberathung überweisen werde.

Das mir inzwischen übergebene Verzeichniß der Mitglieder der Abtheilungen und der von den letzteren gewählten Vorsitzenden und Schriftführern weist nach, daß die Erste Abtheilung zum Vorsitzenden gewählt hat den Herrn Abgeordneten Dieze, zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt, zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten von Randow und als stellvertretenden Schriftführer den Herrn Abgeordneten Conze.

Die Zweite Abtheilung hat zu ihrem Vorsitzenden gewählt den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Solemacher-Antweiler, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Pelizäus, zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Venn und zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Diergardt.

Die Dritte Abtheilung wählte zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Graf Weiffel von Gynnich, zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Lueg, zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Wallraf, zum stellvertretenden Schriftführer den Herrn Abgeordneten Graf von Brühl.

Die Vierte Abtheilung wählte als Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Schleb, zum Stellvertreter Herrn Abgeordneten Friederichs, zum Schriftführer Herrn Abgeordneten Kunz, zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Wallenborn.

Die Fünfte Abtheilung endlich wählte den Herrn Abgeordneten Lindemann zum Vorsitzenden, zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Reinhard, zum Schriftführer Herrn Abgeordneten Freiherrn von Scheibler und zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Rattwinkel.

Die Abtheilungen haben sodann die Commissionswahlen vorgenommen. Das Resultat der Commissionswahlen ist folgendes:

Die Wahlprüfungscommission ist gebildet aus den Herren Abgeordneten: Halby als Vorsitzenden, Courth als Stellvertreter, Graf von Brühl als Schriftführer, Möllenhoff als stellvertretenden Schriftführer. Ferner aus den Mitgliedern: von Beulwitz, Busch, Albert Croon, Frißen, Eugen Graf von Hoensbroech, Clemens Freiherr von Hövel, Klein, Lehr, Dr. Muth, Raab, Ludwig Heinrich Roehling.

Die Geschäftsordnungscommission hat sich in folgender Weise gebildet:

Es ist gewählt worden zum Vorsitzenden: Herr Abgeordneter Lindemann, zu seinem Stellvertreter Herr Abgeordneter Broich, zum Schriftführer Herr Abgeordneter Wallraf, zum stellvertretenden Schriftführer Herr Abgeordneter von Hagen. Mitglieder sind die Herren Abgeordneten: Bönniger, Bouserath, Breuer, von Breuning, Theodor Croon, Fischer, Dr. Haniel, Eduard Kühlwetter, von Kühlwetter, Oster, Ludwig Heinrich Roehling.

Die Erste Fachcommission besteht aus den Herren Abgeordneten: Becker als Vorsitzenden, Dieze als stellvertretenden Vorsitzenden, Zweigert als Schriftführer und Schüller als stellvertretenden Schriftführer. Ferner aus den Mitgliedern: Graf Beißel von Gumnich, Busch, Albert Croon, Dingelstad, von Grand-Ry, de Greiff, Michels, Pelzer, Pflug, Quack, Carl Röchling.

Die Zweite Fachcommission besteht aus folgenden Herren Abgeordneten: Friedrichs als Vorsitzenden, Dr. Fromein als stellvertretenden Vorsitzenden, Wallenborn als Schriftführer, Dr. Muth als stellvertretenden Schriftführer. Mitglieder sind die Herren Abgeordneten: Bloem, Eisenlohr, Frings, Freiherr von Geyr-Schweppenburg, Laeis, Moritz, Pelizaeus, Dr. Schmidt, Rossié, Simons, Dr. Venn.

Die Dritte Fachcommission hat gewählt als Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Lueg, als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Herrmann, als Schriftführer Herrn Abgeordneten Freiherrn von Scheibler und als stellvertretenden Schriftführer Herrn Abgeordneten Kunz. Sie besteht weiter aus den Mitgliedern: Abgeordneten Andraea, Freiherr von Diergardt, August Freiherr von Hövel, Rattwinkel, Krawinkel, Linz, Meuser, Freiherr von Plettenberg-Mehrum, Nautenstrauch, Schneemann, Freiherr von Wenge-Wulffen.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung stattfinden zu lassen morgen Mittag 12 Uhr, damit die Commissionen Zeit haben, von 10—12 Uhr sich mit ihren Arbeiten zu befassen. Ich würde dann die Herren Commissionspräsidenten bitten, die Geschäfte in den Commissionen doch nach Thunlichkeit zu beschleunigen, damit wir für die nächsten Tage wieder genügendes Arbeitsmaterial haben.

Als Tagesordnung für die morgige Sitzung können wir nehmen:

Eingänge.

Beschlußfassung des Provinziallandtags über die Organisation der Denkmalspflege in der Rheinprovinz. Dazu Bericht und Anträge des Provinzialausschusses.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.

Bericht und Antrag, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesbauraths Dreiling.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Wehlar und Erfeld.

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Umwandlung der Taubstummenanstalt zu Aachen in eine Provinzial-Taubstummenanstalt.

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Ausbildung des unteren Straßenbaupersonals.

Bericht des Provinzialausschusses über den Erlaß und die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Fabriken zc. mit Vorausleistungen für den Wegebau in der Rheinprovinz, vom 4. August 1891.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Veräußerung eines Grundstückes bei Lützel-Coblenz.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme der Straße von Effen nach Gelsenkirchen als Provinzialstraße.

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend Antrag der Städte Barmen und Vittinghausen auf Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße.

Ich würde dann noch nicht den Bericht des Provinzialausschusses über die Kleinbahnen zur Diskussion stellen, weil nämlich diese Sache doch wahrscheinlich etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, und wir daran mit frischen Kräften in einer anderen Sitzung herangehen müssen.

Der Herr Abgeordnete Graf Beißel von Gumnich hat das Wort.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Ich möchte bitten, den Bericht über das Kaiser-Wilhelm-Denkmal noch nicht auf die Tagesordnung zu setzen, da es doch kaum möglich ist, daß die Mitglieder des Landtags die Entwürfe alle gesehen haben. Wenn die Herren gegessen haben, ist es spät am Tage und dann ist von dem Denkmal nicht mehr viel zu sehen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Dann wollen wir auf diesen Bericht noch verzichten und im Uebrigen die Tagesordnung nehmen, die ich Ihnen mitgetheilt habe.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 2 Uhr 45 Minuten.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag den 6. Dezember 1892.

Beginn: 12 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Beschlußfassung des Provinziallandtags über die Organisation der Denkmalspflege in der Rheinprovinz. Dazu Bericht und Anträge des Provinzialausschusses. Drucksachen Nr. 22, 25.
3. Bericht und Antrag, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesbauraths Dreiling. Drucksachen Nr. 3. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Landesdirektor Klein.
4. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen zu Wehlar und Crefeld. Drucksachen Nr. 10. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Gutsbesitzer Lieven.
5. Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Umwandlung der Taubstummenanstalt zu Aachen in eine Provinzial-Taubstummenanstalt. Drucksachen Nr. 13. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Commerzienrath Lueg.
6. Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Ausbildung des unteren Straßenbaupersonals. Drucksachen Nr. 14. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Landesdirektor Klein.
7. Bericht des Provinzialausschusses über den Erlaß und die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Fabriken etc. mit Vorausleistungen für den Begebau in der Rheinprovinz, vom 4. August 1891. Drucksachen Nr. 15. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Major a. D. Schmidt von Schwind.
8. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Veräußerung eines Grundstückes bei Lützel-Coblenz. Drucksachen Nr. 16. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Direktor Klein.
9. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme der Straße von Essen nach Gelsenkirchen als Provinzialstraße. Drucksachen Nr. 20.
10. Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend Antrag der Städte Barmen und Büttringhausen auf Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße. Drucksachen Nr. 24.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht der Herren offen.

Das Protokoll führt heute zu meiner Rechten Herr Abgeordneter Vinz, die Rednerliste

zu meiner Linken Herr Abgeordneter Broich.

Ich habe Ihnen Mittheilung zu machen über zwei Eingänge. Der erste ist ein Gesuch um Beihilfe zur Restaurirung der Schwanenkirche zu Forst, Bezirk Coblenz. Ich werde das-

selbe mit Ihrer Zustimmung an die I. Fachcommission zur Vorberathung überweisen. Das zweite ist eine Einladung des Vorstandes des Künstlervereins „Malkasten“, der die Herren einladet, ihn während der diesmaligen Tagung recht häufig mit Ihrem Besuche zu erfreuen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Den ersten Gegenstand derselben bildet der Bericht und die Anträge des Provinzialausschusses über die Organisation der Denkmalspflege in der Rheinprovinz. Referent ist Herr Landesdirektor Klein.

Ich ertheile dem Herrn Landesrath Kehl als dem Vertreter des Herrn Landesdirektors das Wort zum Referat.

Berichterstatter Landesrath Kehl: Meine Herren! Die Vorlage der Königlichen Staatsregierung über die anderweitige Organisation der Denkmalspflege in der Rheinprovinz ist in Nr. 22 der Drucksachen enthalten und befindet sich in Ihren Händen. Dazu gehört eine andere Nummer der Drucksachen, Nr. 25, die den entsprechenden Antrag des Provinzialausschusses an den Provinziallandtag enthält.

Meine Herren! Ich darf annehmen, daß der Inhalt der Vorlage der Königlichen Staatsregierung sowohl, wie der Beschluß des Provinzialausschusses im Wesentlichen Ihnen bereits geläufig ist, und darf mich daher auf einige zusammenfassende und erläuternde Bemerkungen beschränken.

Da Sie durch die anderweite Organisation der Denkmalspflege in der Rheinprovinz etwas Neues schaffen sollen, so haben Sie wohl zunächst den Wunsch zu hören, an wessen Stelle dieses Neue treten soll, das Sie ins Leben rufen wollen.

Meine Herren! Die Denkmalspflege liegt augenblicklich in großer Zersplitterung und Zerstreuung. Es sind im Wesentlichen 3 Faktoren, die daran betheilig sind. Zunächst der Staat, an der Spitze das Kultusministerium und die Behörden der Königlichen Staatsregierung, die Regierungen, Landrathsämter und die Gemeindebehörden. Meine Herren! Es ist ein weiter Weg von der Auffindung eines Denkmals der Vorzeit, das der Erhaltung würdig ist, bis hinauf zu der Stelle, die staatlich berufen ist, zu der Erhaltung des Denkmals das entscheidende Wort zu sprechen. Es ist häufig vorgekommen, daß von sehr erhaltungswürdigen Denkmälern den zuständigen Behörden erst dann Mittheilung zugegangen ist, nachdem für die Erhaltung des Denkmals kaum noch etwas zu thun übrig geblieben war. Neben dieser Denkmalspflege des Staates, die schwierig in der Ausführung ist, weil sie ziemlich allein steht, steht die Unterhaltung der Denkmäler, die den Provinzen in einem gewissen Umfange zugewiesen ist.

Es ist Ihnen bekannt, daß durch das Dotationsgesetz vom Jahre 1875 auch den Provinzen die Förderung von Kunst und Wissenschaft übertragen worden ist, besonders die Erhaltung und Ueberwachung erhaltungswürdiger Denkmäler der Vorzeit. Indessen, nicht nur daß die Mittel nicht sehr ausgedehnt waren, die aus dem Dotationsgesetz uns für diese Zwecke zur Verfügung gestellt wurden, — auch eine kräftigere Handhabung dieser Mittel konnte nicht Platz greifen, da im Allgemeinen zu wenig bekannt war, daß überhaupt die Provinzialverwaltung für derartige Angelegenheiten Fonds zur Verfügung hatte. Es sind in Folge dessen in den letzten Jahren häufig unsre dafür disponiblen Fonds nur in einem geringen Umfange in Anspruch genommen, sodaß wir sie für andere ähnliche Zwecke verwenden konnten.

Ich erinnere namentlich an die Denkmalsstatistik, die die Rheinprovinz übernommen hat, eine große Aufgabe, die die Provinzialverwaltung in der Zwischenzeit, wie Ihnen aus dem Verwaltungsberichte bekannt ist, in die Hand genommen hat, die Aufnahme eines Inventars der sämmtlichen Denkmäler der Rheinprovinz. Vor einer Reihe von Jahren ist aus den Händen

eines Gelehrten, Dr. Lehfeldt, eine Publikation auf Veranlassung der Provinzialverwaltung hervorgegangen und zum Theil auch Ihnen bekannt und in Ihren Händen, eine Publikation, die den Regierungsbezirk Coblenz umfaßt. Seitdem hat die Herausgabe des Werkes in andere Hände gelegt werden müssen und wir können sagen, daß jetzt außerordentlich fleißig geschaffen wird; der neue Band, der 4 Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf umfaßt, ist schon im Druck erschienen und ist, wie ich mit Stolz sagen darf, nach Inhalt und Form der Ausführung ein Musterwerk.

Dann kommt noch als dritter Faktor für die Unterhaltung der Denkmäler die Thätigkeit von Vereinen und Privaten in Betracht, die in verschiedenen Orten zerstreut liegen, ohne einheitliche Zusammenfassung. Es ist nun beabsichtigt, durch die neue Organisation eine Aenderung dahin eintreten zu lassen, daß alle diese im Augenblick zerstreut wirkenden Kräfte zu einem Ganzen zusammengefaßt werden, das die Pflege und Unterhaltung der Denkmäler thatkräftiger wie bisher fördern kann. Die hierauf bezüglichen Pläne beruhen, wie Sie aus der Vorlage ersehen haben, auf Erörterungen in einer Conferenz zwischen Vertretern der Königlichen Staatsregierung und der Provinzialverwaltung, und man hat Folgendes beabsichtigt: Man will eine Provinzialcommission schaffen als Centralstelle für die Erforschung und Unterhaltung der Denkmäler der Provinz. Diese Centralcommission soll der Provinzialausschuß sein, und zwar verstärkt durch sachverständige Mitglieder aus den Einwohnern der Provinz. Sie haben die Aufgaben dieser Provinzialcommission in den Darlegungen auf Seite 2 der Vorlage der Königlichen Staatsregierung im Wesentlichen vor Augen. Ich brauche nicht Alles zu wiederholen und darf mich auf die betreffenden Absätze dort beziehen. Als Organ und sachverständiger Beirath für diese Provinzialcommission soll in erster Linie ein Provinzialconservator angestellt werden, der die ausführende und vorbereitende Behörde für diese Provinzialcommission ist. Es soll das aber nicht, wie besonders hervorgehoben werden muß, eine bürokratische Einrichtung sein; es soll eine Art Ehrenamt geschaffen werden, der Conservator soll bloß eine billig bemessene Entschädigung für Reisekosten beziehen und als einen Ersatz für Auslagen, die ihm unbedingt in Ausübung seines Amtes zur Last fallen. Dieser Provinzialconservator wird von der Commission, also von dem durch einige sachverständige Mitglieder verstärkten Provinzialausschuß, zunächst auf 5 Jahre gewählt werden. Der Fonds für Kunst und Wissenschaft, aus dem die erforderlichen Auslagen zu erfolgen hätten, würde jährlich 1200 Mark dazu beitragen müssen.

Im Ganzen ist angenommen, daß der Provinzialconservator diese Reisekosten mit einer Summe von 2400 M. bestreitet, und von diesen 2400 M. soll die eine Hälfte auf den Staat und die andere Hälfte auf die Provinz vertheilt werden. Eine Neubelastung des Provinzialverbandes liegt insofern allerdings darin, aber besondere Mittel brauchen nicht zur Verfügung gestellt zu werden, da der Etatsfonds für Kunst und Wissenschaft, der in diesem Etat vorgelegt ist, eine ausreichende Summe auswirft, um die für den Provinzialconservator erforderlichen Ausgaben vollständig zu decken. Ich habe daher die Ehre, dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, daß er sich mit dem Vorschlage des Provinzialausschusses einverstanden erkläre. Es wird das dem Provinziallandtag der Rheinprovinz umsoweniger schwer fallen, als er bei der Förderung von Kunst und Wissenschaft sich stets als kunstsinziger und freigiebiger Medicäer erwiesen hat, der auch diese geringfügigen Mittel aus dem zur Verfügung stehenden Fonds gern bewilligen wird. Die Denkmäler, die noch erhalten sind, sind gerade in unserer Provinz so außerordentlich zahlreich. Nach dem sachverständigen Gutachten des Herrn Dr. Elemen, der augenblicklich mit der Inven-

tarifirung der Denkmäler der Rheinprovinz sich befaßt, betragen die Denkmäler in der Rheinprovinz allein $\frac{1}{4}$ der sämtlichen Denkmäler der Monarchie. Es ist dies erklärlich, denn jede historische Epoche hat auf dem rheinischen Boden ihre Spuren zurückgelassen.

Die Arbeit der Commission wird eine sehr große, ihr Arbeitsfeld ein sehr ausgebreitetes und, wie ich hoffe, ihre Thätigkeit eine segensreiche sein. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle die Anträge des Provinzialausschusses zur Diskussion. Das Wort hat Herr Abgeordneter Courth.

Abgeordneter Courth: Der Herr Referent hat fortwährend von einem Provinzialconservator gesprochen. Nach dem Antrage des Provinzialausschusses, der Ihnen vorliegt, sollen aber die diesem Conservator zugewiesenen Rechte und Pflichten den Direktoren der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier überwiesen werden. Es würde sich also thatsächlich um 2 Conservatoren handeln, und ich möchte doch die Frage anregen, ob das richtig ist, ob es sich nicht empfiehlt diese Sache in einer Hand zu centralisiren, damit sie auch einheitlich geregelt wird. Es würde dann nichts anderes übrig bleiben, als sich für einen der Museumsdirektoren, welche allerdings beide geeignet sein werden, zu entscheiden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Nach den Mittheilungen des Herrn Referenten ist es nöthig, sehr rasch zu handeln. Es ist bereits sehr viel von unsern Kunstdenkmälern zerstört worden, und wenn sie erhalten werden sollen, müssen wir rasch handeln, um zu bewahren, was zu erhalten ist. Es bestehen noch sehr werthvolle Kunstdenkmäler, die wenig bekannt sind. Wir hatten kürzlich eine amtliche Anfrage in meiner Gemeinde über das, was an Kunstdenkmälern vorhanden ist, und daraus habe ich entnommen, daß das, was wir haben, unbekannt ist. Ich bin aber der Ansicht, daß durch den Provinzialauschuß, der durch die Sachverständigen verstärkt sein würde, die ganze Arbeit etwas schwerfällig ausgeführt werden würde; ich denke mir, daß, wenn man recht wirksam arbeiten will, man solche Männer an die Arbeit rufen muß, die von ganzem Herzen bei der Sache sind.

Nun habe ich die Ueberzeugung, daß der Provinzialauschuß sehr warm interessirt ist für Alles, was zur Ehre der Provinz gereicht. Aber hiermit ist noch nicht gesagt, daß jeder der betreffenden Herren im Provinzialauschusse auch Verständniß für die Kunst habe. Ich würde glauben, daß es am besten wäre, wenn der Provinzialauschuß eine Subcommission bildete, bestehend aus denjenigen Mitgliedern, die wirklich ein persönliches und warmes Verständniß für die Kunstdenkmäler haben, und daß man die Zahl der Sachverständigen für die Commission recht groß faßte. Es ist unbedenklich, die Zahl der Sachverständigen sehr groß zu nehmen; ich würde es für unbedenklich halten, aus jedem Kreise eine Persönlichkeit zu ernennen. Es ist ja nicht nöthig, beständig die ganze Commission zusammenzuberufen, wenn man für einen einzelnen Theil der Provinz fürsorgen will, und ich möchte Ihnen darum zu erwägen geben, — ohne einen Antrag zu stellen — ob man nicht die Organisation dahin vereinfachen will, daß der Provinzialauschuß eine Subcommission bildet und diese Subcommission sich die Sachverständigen, etwa aus jedem Kreise einen, auswählen könnte. Es bleibt dann immer noch für das, was später der Provinz an Kosten auferlegt werden könnte, eine Entscheidung des Provinzialausschusses im Ganzen herbeizuführen. Es würden eben nur die Vorarbeiten durch die Mitglieder der erwähnten Commission besorgt werden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Im großen Ganzen stehe ich auf dem Boden der Vorlage des Provinzialausschusses. Ich würde es für bedenklich halten, wenn man

mehrere selbstständige Commissionen jetzt formell anordnete, wie es der Herr Vorredner meint, und so die Einheitlichkeit der Leitung gefährdete. Ich glaube, daß es vollständig genügt, wenn der Provinzialauschuß, der in seiner Stellung bei Verwendung der provinziellen Mittel darauf hingewiesen ist, der Erhaltung der Kunstdenkmäler seine Sorge zu widmen, ermächtigt wird, geeignete Sachverständige und Kunstfreunde aus der Provinz zuzuziehen und sich ihres Rathes und ihrer Hilfe zu bedienen, er wird damit in der Lage sein, in einzelnen Fällen auch besondere Commissionen für bestimmte Zwecke zu berufen; hiermit ist eine weit größere Freiheit und Bewegung gegeben, als in der formellen Anordnung einer bestimmten Commission. Die Vorlage hat den von mir sehr sympathisch begrüßten Gedanken zum Ausdruck gebracht, der ja auch von dem Herrn Minister bei der Anordnung der Provinzialcommission betont wird, daß es sich hier nicht um eine bürokratische Einrichtung und Leitung handele; es soll im Gegentheil der lebendige Verkehr mit den einzelnen Theilen der Provinz, mit Korporationen, Vereinen und Personen, die sich für die Erhaltung der Kunstdenkmäler interessiren, gesucht und dadurch eine engere Fühlung mit den Bestrebungen im Lande herbeigeführt und eine wechselseitige Anlehnung und Anregung gegeben werden. Wenn diese Grundsätze zur Richtschnur dienen, wird unbedenklich der Provinzialauschuß mit der Sache betraut werden können.

Was nun den dritten Theil des Antrages des Provinzialauschusses betrifft, den der Herr Justizrath Courth bemängelt hat, so scheint mir dieser so zu verstehen zu sein, daß ein gewisser Theil der Kunstobjekte, nämlich die prähistorischen, römischen und fränkischen Alterthümer, aus dem allgemeinen Rahmen herausgenommen und der besonderen Obhut der Direktoren der Provinzialmuseen übertragen wird und die Herren in Bezug hierauf dem Provinzialconservator gleichgestellt werden. Ich halte dies für vollkommen gerechtfertigt und möchte sehr gerne den Herren, die an der Spitze der Museen stehen, auch diese ausgedehnten Vollmachten zur Erforschung der Kunstdenkmäler verliehen wissen im Interesse einer wirksamen Thätigkeit auf einem Gebiete, dem sie sich schon jetzt gewidmet. Sie haben ihre Stellung neben dem Provinzialconservator und befürchte ich Konflikte unter ihnen nicht. Darum möchte ich allerdings bitten, daß der Provinzialconservator mit Sorgfalt ausgewählt werde, daß ein Mann berufen werde, der den Verhältnissen unserer rheinischen Provinz durchaus nahe steht, Liebe und warmes Interesse ihren Denkmälern, insbesondere auch des christlichen Mittelalters, entgegenbringt.

Nun möchte ich noch, anschließend an den Vortrag des Herrn Referenten auf das die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz betreffende Werk hinweisen und mich dem so eben vernommenen Urtheil voll anschließen. Es verdient in der That dieses Werk volle Anerkennung und Unterstützung. Diese letztere möchte ich vor allen Dingen den Herren des Provinziallandtags ans Herz legen und zu bedenken geben, daß jedes größere Unternehmen auf dem Gebiet der Kunst nur dann volle Frucht bringt, wenn es im Volke Wiederhall findet. Die Mitglieder dieser Versammlung aber, die ja durch die großen Gaben, die sie für Erhaltung der Kunstdenkmäler ins Land hineinbringen, für diese ihr warmes Interesse bekunden, werden es gewiß nicht unterlassen wollen, der Verbreitung dieses Werkes, welches, wie kaum ein anderes, so ganz unserer Provinz und ihren Denkmälern gewidmet ist, auch ihre persönliche Mitwirkung zu Theil werden zu lassen. (Beifall.)
Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Freiherr von Solemacher-Antweiler hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich hatte mich in meiner Eigenschaft als zeitweilig noch funktionirender Vorsitzender des Provinzialauschusses gemeldet, um einen Irrthum in den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Courth aufzuklären und

gleichzeitig, um Herrn Conze zu antworten. Jetzt habe ich es nicht mehr nöthig, da zu meiner großen Freude Herr von Grand-Ry die Gedanken ausgesprochen hat, die ich als Vorsitzender des Ausschusses auch ausgesprochen haben würde, und namentlich danke ich Ihnen für die warme Empfehlung des Werkes über die Denkmälerstatistik.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht noch Jemand das Wort? Herr Abgeordneter Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Es hat mir genügt, die Anregung zu geben, daß man die Zahl der Sachverständigen möglichst ausdehnen möge, ich bin überzeugt, daß wenn der Provinzialauschuß an der Arbeit sein wird, er von selbst dahin gelangen wird, sei es eine Subcommission ad hoc oder eine Subcommission ein für alle Mal zu ernennen. Ich halte es für unausführbar, daß der Provinzialauschuß sich stets in seinem ganzen Bestande mit der Sache beschäftigt, und Beschäftigung mit den Dingen im Einzelnen ist unerläßlich, wenn es sich um Beurtheilung dessen handelt, was erhalten werden soll. Die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Courth war irthümlich. Die Conservirung der prähistorischen, römischen und fränkischen Alterthümer fällt beinahe ganz außerhalb des Rahmens der Denkmalsfrage. Es handelt sich dort um Dinge, die entweder schon vorhanden und in Museen aufbewahrt sind, oder um solche Dinge, die noch gefunden werden sollen. Also das fällt außerhalb des Rahmens der Arbeiten der jetzt zu bildenden Commission.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich erkenne an, daß ich mich insofern geirrt habe. Es soll den Direktoren der Provinzialmuseen die Unterhaltung der prähistorischen, fränkischen und römischen Alterthümer übertragen werden. Aber ich möchte zu bedenken geben, ob es richtig ist, die sämtlichen in dem Erlaß vom 1. November 1891 dem Provinzialconservator zugewiesenen Rechte und Pflichten diesen Direktoren zu übertragen. Ich beantrage, dies fortzufallen zu lassen, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die Spitze des Ganzen der Provinzialconservator sein soll.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wollen Sie den Antrag einreichen? Es liegt keine Meldung mehr vor. Ich schließe die Diskussion und ertheile dem Herrn Landesrath Kehl als dem Vertreter des Herrn Referenten das Schlußwort.

Landesrath Kehl: Die von dem Herrn Abgeordneten Courth angeregte Frage war durch die Vorlage der königlichen Staatsregierung gestreift worden, und wenn da dem Antrage des Provinzialauschusses und den Wünschen der königlichen Staatsregierung nicht sollte entsprochen werden, so würden Sie in ein Arbeitsfeld eingreifen, das unsere beiden Museumsdirektoren augenblicklich, wie ich wohl sagen darf, mit hoher Einsicht, rastlosem Fleiß und glücklicher Hand seit langen Jahren bearbeiten. Wenn ich in dieser Beziehung noch Eines hervorheben darf, so möchte ich erwähnen, daß einer der beiden Herren in Anerkennung seiner Leistungen in die Reichs-Limescommission berufen ist und dort auf demselben Gebiete und mit einem ebenso großen Erfolge thätig ist, wie er in der Rheinprovinz bisher gearbeitet hat. Das gilt auch von dem andern Herrn Direktor, der in dem ihm überwiesenen Bezirk mit dem größten Erfolg thätig ist.

Es würde jedoch wohl auch aus anderem Grunde kaum zulässig sein, der Anregung des Herrn Abgeordneten Courth Folge zu geben. Sie greifen damit in die Rechte der Museumscommission ein, die fortwährend mit den Direktoren der Museen conferirt, und Sie würden doch da nur hemmend eingreifen können. Ich möchte also bitten, es lediglich bei dem Antrage des Provinzialauschusses bewenden zu lassen.

Meine Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Conze gemeint hat, daß der Provinzialausschuß der Aufgabe vielleicht nicht ganz gewachsen sein würde, weil er ein zu großer und schwerfälliger Apparat ist, so möchte ich doch zu erwägen geben, ob das, was er im Auge hat, nicht noch schwerfälliger ist. Er will also eine Subcommission, bestehend aus Mitgliedern des Provinzialausschusses, ergänzt durch Mitglieder aus fast allen Kreisen der Provinz. Meine Herren! Das wird vielleicht noch schwieriger sein. Wir dürfen hoffen, daß die Provinzialcommission in der Person des Conservators, wie wir erwarten, den Arm findet, der die Hauptarbeit vorbereitet und ausführt. Der Provinzialconservator ist es, der fortwährend die Fühlung mit den Vereinen und Privaten, die sich für die Sache interessieren, und auch mit den Behörden übernimmt und der der Provinzialcommission die erforderlichen Mittheilungen macht. Ich glaube, wenn Sie das bedenken, so wird eine Schwerfälligkeit diesem Apparat kaum noch nachgesagt werden können, und ich kann daher nur bitten, daß die Anträge des Provinzialausschusses pure angenommen werden.

In Bezug auf das Werk, was augenblicklich in der Ausgabe begriffen ist, gestatte ich mir die Bemerkung, daß der Herausgeber Herr Schwann hier im Lesezimmer des Provinziallandtags eine Reihe von Exemplaren auflegen wird und gleichzeitig auch eine Subskriptionsliste, sodas die Herren in der Lage sind, sich von der Art und Einrichtung des Werkes Kenntniß zu verschaffen und sofort zu zeichnen. Es würde das für unsere Provinzialkasse sehr wünschenswerth sein.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir kommen zur Abstimmung. Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, über die Anträge des Provinzialausschusses gesondert abzustimmen. Wir würden dann zu Nr. 3 auch über den Antrag des Herrn Abgeordneten Courth abzustimmen haben, der dahin geht, in diesem Absatze den Zwischenatz „mit sämmtlichen nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 1. November 1891 dem Provinzialconservator zugewiesenen Rechten und Pflichten“ fortfallen zu lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche der Nr. 1 der Anträge die Zustimmung versagen wollen, sich zu erheben. — (Es erhebt sich Niemand.) Ich constatire die einstimmige Annahme.

Ebenso bitte ich diejenigen Herren, welche dem zweiten Antrage des Provinzialausschusses Ihre Zustimmung versagen wollen, sich zu erheben. — (Es erhebt sich Niemand.) Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Nummehr bitte ich diejenigen Herren, welche dem Amendement Courth, das ich soeben verlesen habe, Ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Der Abgeordnete Courth erhebt sich.) Das war die Minderheit. (Heiterkeit.) Ich constatire, daß auch der dritte Antrag des Provinzialausschusses Ihre Zustimmung gefunden hat.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht und Antrag, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesbau-
raths Dreling. Berichterstatter ist Herr Landesdirektor Klein. Ich bitte denselben, zu referiren.

Berichterstatter Landesdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrath Klein: Meine Herren! Die Amtsperiode des Landesbau-
raths Dreling neigt sich ihrem Ende zu. Durch Beschluß des Provinzialverwaltungs-
raths vom 12. April 1876 ist nämlich der damalige Ober-Ingenieur der Köln-Mindener Eisenbahn Herr Dreling zum oberen Bautechniker der Rheinischen Provinzial-
verwaltung für eine Amtsdauer von 12 Jahren gewählt worden und hat seinen Dienst am
1. Juni 1876 angetreten. In der Zwischenzeit ist Herr Dreling als Landesbau-
rath in der Sitzung des Provinzialverwaltungs-
raths vom 14./15. Juli 1887 auf eine fernere Dienstperiode
von 6 Jahren wiedergewählt worden. Die 12jährige Amtsperiode erreichte ihr Ende am
1. Juni 1888, während die zweite sechsjährige Dienstperiode am 31. Mai 1894 abläuft. Da es

nun ungewiß ist, ob Sie meine Herren vor dem 31. Mai 1894 wieder zusammentreten, und da ferner doch Rücksicht darauf zu nehmen ist, daß ein Beamter einige Zeit vorher Gewißheit über seine Wiederwahl hat, so glaubte der Provinzialausschuß Ihnen schon heute vorschlagen zu sollen:

„Hoher Provinziallandtag wolle den Landesbaurath Dreling unter den bisherigen Anstellungsbedingungen auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. Juni 1894, wieder wählen.“

Sie alle, meine Herren, kennen Herrn Dreling und wissen seine Fähigkeiten und Arbeitskraft ebenso zu schätzen, wie ich als sein unmittelbarer Vorgesetzter das thue, und bin ich deshalb überzeugt, daß dieser Vorschlag Ihre volle Zustimmung finden wird. (Rufe: Einverstanden und Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht jemand der Herren sich darüber zu äußern? — Das ist nicht der Fall. Ich darf daher feststellen, daß Sie dem Antrag des Provinzialausschusses Ihre Zustimmung gegeben und denselben zum Beschluß erhoben haben.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Wezlar und Crefeld.

Berichterstatter des Provinzialausschusses ist Herr Abgeordneter Lieven, dem ich das Wort ertheile.

Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Infolge Ihres Beschlusses vom 3. Dezember 1890, weitere landwirthschaftliche Winterschulen zu errichten und zwar in Kettwig, Gelbern, Altenkirchen (Wissen), Neuerburg, Hermeskeil und Elsdorf, hat die Errichtung dieser Schulen stattgefunden, mit Ausnahme von Gelbern. Die Schule in Gelbern konnte nicht errichtet werden, weil die Stadt und der Kreis nicht die an sie gestellten Forderungen erfüllten.

Nunmehr haben wir im Ganzen in der Rheinprovinz 20 landwirthschaftliche Schulen, von denen 19 durch die Provinz und eine, die in Hillesheim, vom Staate unterstützt werden.

Inzwischen ging noch beim Provinzialausschuß ein Antrag ein auf Errichtung dreier weiterer Schulen in Wezlar, Rees und Crefeld.

Bezüglich des Kreises Wezlar, welcher bisher auf die Schule in Heddesdorf angewiesen war, wurden fortwährend Klagen laut, daß diese Schule für die Eingefessenen des Kreises Wezlar nur sehr schwer und mit großen Kosten zu erreichen sei, und man glaubte sich deshalb berechtigt, auch für Wezlar eine Winterschule beanspruchen zu können. Das Centralkuratorium für die landwirthschaftlichen Winterschulen und der Präsident des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen waren sehr für die Errichtung einer solchen Schule eingenommen. Der 36. Rheinische Provinziallandtag hatte zwar, nachdem er zur Errichtung einer Reihe von landwirthschaftlichen Winterschulen die Genehmigung ertheilt hatte, beschlossen, von der Unterstützung weiterer landwirthschaftlicher Winterschulen im Allgemeinen Abstand zu nehmen. Aus den angeführten Gründen, die in Wezlar in ganz außerordentlicher Weise zu Tage traten, beschloß der Provinzialausschuß, in Wezlar eine Schule zu unterstützen, und ist in Folge dessen, vorbehaltlich Ihrer späteren Zustimmung, in Wezlar eine Schule ins Leben gerufen worden. Daß dieser Beschluß richtig war, wird dadurch bewiesen, daß heute schon die Schule in Wezlar von 25 Schülern besucht wird. Der Besuch könnte noch größer sein, aber der Direktor wünscht einstweilen eine größere Zahl von Schülern nicht.

Für die Errichtung einer neuen Schule im Kreise Rees konnte sich der Provinzialausschuß nicht aussprechen. Er war der Ansicht, daß es mit Rücksicht auf die ungünstige Lage

der Schule in Moers zu bedenken sei, ob diese Schule nicht nach Rees zu verlegen wäre, wenn in Rees ein Bedürfniß nach Errichtung einer Winterschule sich weiter geltend machen sollte.

Die vom Provinzialausschusse für Geldern genehmigte Schule, die wegen der Nichtleistung der verlangten Beiträge nicht hat errichtet werden können, wird von dem Kreise Crefeld in Anspruch genommen. Die Gründung wurde von den staatlichen und den communalen Behörden sehr befürwortet und namentlich mit Rücksicht auf den Rückgang der Hausindustrie und zur Einführung der Gemüsegärtnerei u. s. w. in den Kreisen der Fabrikarbeiter für Crefeld gewünscht. Nach einem Schreiben des Landraths des Landkreises Crefeld vom 4. Juni d. J. ist der Kreisauschuß von Crefeld-Land einstimmig der Ansicht, daß die Errichtung der landwirthschaftlichen Winterschule an einem andern Orte als Crefeld unausführbar sei. Ich muß noch erwähnen, daß man nicht gegen die Errichtung einer Schule im Kreise Crefeld war, daß man aber glaubte, die Schule würde am besten in einem ländlichen Orte, im Landkreise und nicht im Stadtkreise Crefeld eingerichtet, und dieser Ansicht ist auch der Provinzialauschuß sowie das Centralkuratorium der landwirthschaftlichen Schulen und das Präsidium des landwirthschaftlichen Vereins beigetreten. Dagegen ist aber, wie ich sagte, der Kreisauschuß für Crefeld-Land der Ansicht, daß die Errichtung einer Winterschule an einem andern Orte als Crefeld unausführbar sei, und es wird angeführt, daß kein Ort des ganzen Landkreises so günstig gelegen, täglich von den Schülern durch die Eisenbahn zu erreichen und dadurch für die Eltern angenehmer und billiger sei, wenn die Schüler täglich nach Hause zurückkehren könnten, als wenn sie in Crefeld untergebracht werden müßten. Dagegen wird geltend gemacht, daß die Gefahren der Großstadt ungünstig auf diese Schüler wirken könnten, daß der allzu große Zuzug vom Lande in die Stadt dadurch gefördert statt gehindert werde, und deshalb ist eben der landwirthschaftliche Verein und das Kuratorium gegen die Vorlage.

Der Provinzialauschuß erlaubt sich dem hohen Provinziallandtage die Entscheidung bezüglich der Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Crefeld anheimzugeben, im Uebrigen aber den Antrag zu stellen:

„Hoher Provinziallandtag wolle sich mit der Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Beklar unter Gewährung eines Jahreszuschusses von 2200 M. mit der Maßgabe einverstanden erklären, daß diese Schule dem für die landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz bestehenden Normalstatut unterstellt werde.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion über diesen Antrag des Provinzialauschusses und ertheile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmitz.

Abgeordneter Schmitz: Als Mitglied des Kreisauschusses und als Abgeordneter des Landkreises Crefeld fühle ich mich verpflichtet, mit einigen Worten diese Winterschule zu empfehlen.

Unser Kreis hat kleine landwirthschaftliche Verhältnisse, d. h. die meisten Wirthschaften in demselben umfassen nur 50—100 Morgen, so daß Aussicht vorhanden ist, daß diese Schule sehr besucht wird. Sowohl der landwirthschaftliche Verein wie der Provinzialauschuß hat dies auch anerkannt und hat blos in der Beziehung etwas zu bemäkeln gehabt, daß die Schule zu Crefeld errichtet werden solle. Der Kreisauschuß sowohl wie der Kreistag des Landkreises hat einstimmig die Mittel bewilligt, die für die Schule vom Kreise gefordert wurden, und die Stadt Crefeld hat in anerkannter Weise das Lokal für die Schule auch in Aussicht genommen, und ich möchte dem Herrn Abgeordneten der Stadt Crefeld hierfür noch meinen besten Dank aussprechen.

Der Kreis Crefeld liegt, wie der Herr Berichterstatter schon gesagt hat, in einem Halbkreise um die Stadt. Die einzelnen Orte sind unter sich nicht verbunden, stehen aber mit Aus-

nahme des einzigen Ortes Lanf durch Bahnen mit der Stadt Crefeld in Verbindung. Und deswegen liegt auch nicht die Möglichkeit vor, in einem anderen Orte des Kreises die Schule zu errichten, weil der Kreisauschuß und der Kreistag dann die Mittel nicht bewilligen würden und dann auch die anderen Orte nicht damit zufrieden wären. Es fahren jetzt auch von allen Orten des Kreises schon Schüler nach Crefeld, welche dort die anderen höheren Schulen besuchen, und mir sind Anzutraglichkeiten bis jetzt noch nicht bekannt geworden und würden auch beim Besuche der Winterschulen wohl nicht eintreten.

Besonders möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es in Aussicht genommen ist, daß die Schüler auch tagtäglich wieder zu ihren Eltern zurückkehren und von diesen beaufsichtigt werden können.

Ich möchte Ihnen daher dringend empfehlen diese Summe von 2200 M. für die Errichtung der landwirthschaftlichen Winterschule in der Stadt Crefeld zu bewilligen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Schneemann hat das Wort.

Abgeordneter Schneemann: Meine Herren! Ich stelle mich voll und ganz auf den Standpunkt des Herrn Schmitz. Wenn irgendwo in der Provinz, so halte ich in Crefeld die Winterschule am Platze, erstens wegen der sehr vielen Eisenbahnverbindungen Crefelds mit den umliegenden Ortschaften, dann aber auch wegen der großen Theilung fast des ganzen Grundbesitzes in den beiden Kreisen Crefeld und Kempen in Höfe von 40 bis 100 Morgen. Dieser Besitz ermöglicht es den Eltern nicht, ihren Kindern eine höhere Bildung zu geben, wohl aber ihre Söhne in die Winterschule zu schicken, wodurch sich eine sehr große Frequenz derselben sicher erwarten läßt.

Andererseits aber erlaube ich mir noch einige Worte zu der event. Annahme der Errichtung dieser Winterschule. Wenn Sie dieselbe beschließen, so werden Sie sich auf die Dauer der Verlegung der Winterschule in Moers, welche nur 2 Stunden von Crefeld entfernt liegt, nach einem andern Theile der Provinz, vielleicht nach Rees nicht entziehen können. Schon der Provinzialauschuß hatte ja diese Verlegung in Aussicht genommen, wenn sich ein Bedürfniß für Rees erweisen sollte. Dieses Bedürfniß, meine Herren, ist aber da. In dem ganzen untern Theile der Provinz, ja auf der ganzen rechten Rheinseite von Holland bis Düsseldorf ist keine Winterschule. Auch der landwirthschaftliche Verein des Kreises Rees hat in seiner letzten Sitzung vor 8 Tagen in Emmerich einstimmig beschlossen: Das Bedürfniß einer Winterschule für Rees sei ein sehr Dringendes. Ich stelle also, wenn Sie diese Winterschule in Crefeld annehmen, den Antrag auf eine möglichst baldige Verlegung der Winterschule von Moers nach Rees. Aus Zweckmäßigkeits- und Billigkeitsrücksichten bitte ich um Annahme meines Antrages.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Schlef hat das Wort.

Abgeordneter Schlef: Meine Herren! Ich möchte mich gegen die Verlegung von Moers nach Rees erklären. Die Winterschule ist allerdings in der Zeit, wo sie unter dem früheren Direktor stand, etwas zurückgegangen. Es ist aber nunmehr seit 1 $\frac{1}{2}$ —2 Jahren ein neuer Direktor angestellt und sie blüht jetzt wieder auf. Ich glaube, daß der Kreis Moers ebensoviel Recht hat, eine Winterschule zu haben, wie der Kreis Rees, denn gerade der Kreis Moers ist vorzugsweise ein landwirthschaftlicher Kreis.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Ich denke, daß wir damit die Frage verlassen, ob Moers oder Rees (Zustimmung) eine Winterschule erhalten soll, denn diese beschäftigt uns nach unserer Tagesordnung nicht. Ich habe die Herren nicht unterbrechen wollen, um dem Aussprechen eines einzelnen Wunsches nicht hinderlich zu sein. Aber wir wollen doch

nunmehr wieder zu den Winterschulen, die für Crefeld resp. Wehlar projektirt sind, zurückkehren.
— Wünscht einer der Herren darüber noch das Wort?

Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Diskussion und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Lieben: Ich verzichte auf das Wort.

Stellvertretender Vorsitzender Jaßen: Der Herr Referent verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Der erste Antrag des Provinzialausschusses geht dahin:

„Dem hohen Provinziallandtage die Entscheidung bezüglich der Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Crefeld anheimzugeben“.

Ein bestimmter Antrag, betreffend die Wahl eines Ortes, ist demnach vom Provinzialausschuß nicht gestellt. Wir haben aber den Antrag des Abgeordneten Schmitz zu diesem Punkt zur Erledigung zu bringen, der dahin geht, diese Winterschule in Crefeld zu errichten, und zwar mit demselben Jahreszuschuß, der auch für die andere Schule in Aussicht genommen ist, nämlich 2200 M. In zweiter Stelle würden wir alsdann über den Antrag des Provinzialausschusses in Betreff der Errichtung der Winterschule in Wehlar abzustimmen haben.

Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schmitz die landwirthschaftliche Winterschule in Crefeld errichtet sehen möchten, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Das ist die große Majorität. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie auch mit der Errichtung der Winterschule in Wehlar einverstanden sind? — Das ist der Fall. Ich stelle fest, daß Sie auch diesen Antrag zum Beschluß erhoben haben.

Wir kämen sodann zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Umwandlung der Taubstummenanstalt zu Aachen in eine Provinzial-Taubstummenanstalt.

Der Berichterstatter des Provinzialausschusses ist der Herr Abgeordnete Lueg. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Ueber die Nothwendigkeit der Umwandlung der Taubstummenanstalt in Aachen in eine Provinzial-Taubstummenanstalt hat der Herr Landesdirektor Ihnen gestern schon in großen Zügen das Wesentlichste in seiner Etatsrede mitgetheilt. Es handelt sich hier darum, eine sehr alte Schule, eine Privatschule in eine provinzielle Schule umzuwandeln. Die bisherige Taubstummenanstalt in Aachen ist seiner Zeit von dem Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Aachen gegründet worden und zwar im Jahre 1838, ist also eine sehr alte Institution. Sie hat schon längst das fünfzigjährige Jubiläum gefeiert. Diese Schule, die im Anfang nur wenig Zöglinge hatte, hat sich im Laufe der Zeit sehr rasch entwickelt und besitzt zur Zeit 47 Zöglinge.

Die Provinzialverwaltung ist sehr bald nach Errichtung der Schule in Beziehungen zu ihr getreten und zwar in der Weise, daß dieselbe für die Schaffung von 15 Freistellen einen Beitrag bezahlte, der zuerst auf die Summe von 3750 M. normirt war und später auf 5625 M. erhöht worden ist. Endlich ist die Provinzialverwaltung der Angelegenheit noch insoweit näher getreten, als sie sich bereit erklärt hat, zur Pensionirung der Lehrer für die Pension einen bestimmten Beitrag und zwar $\frac{2}{3}$ der Pensionen zu leisten, für den Fall, daß die Pensionirung in der Weise geregelt würde, wie es für die Provinzialbeamten maßgebend ist. Außerdem wurde dann noch der Provinzialverwaltung das Recht eingeräumt, bei der Einrichtung der Schule eine bestimmte Mitwirkung auszuüben.

Die Taubstummenanstalt zu Aachen hat nun allen Ansprüchen, welche an eine derartige Anstalt zu stellen waren, in vollem Maße genügt. Der Verein, dem im Laufe der Zeit die verschiedensten Zuwendungen gemacht worden sind, hatte im Jahre 1863 hinreichende Fonds angesammelt, daß er dazu übergehen konnte, ein eigenes Anstaltsgebäude zu errichten, und zwar ist dieses Gebäude mit einem Kostenaufwand von 60 000 M. errichtet worden. Es herrscht dabei nun allerdings das sonderbare Verhältniß, daß zwar das Gebäude Eigenthum der Anstalt ist, nicht aber der Grund und Boden, worauf dasselbe errichtet ist. Das Baugrundstück ist seitens der Stadt Aachen seiner Zeit hergegeben worden unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß für den Fall diese Anstalt demnächst eingehen und das Gebäude zu anderen Zwecken benutzt werden sollte, dann die Stadt Aachen das Grundstück dem neuen Erwerber zu einem angemessenen Preise zu veräußern habe. Der Verein hat bisher große Summen der Taubstummenanstalt zugewendet. Wie aus dem Etat für das Jahr 1892/93 hervorgeht, bezieht die Anstalt an Einnahmen aus Zinsen von Hypotheken 1862 M., dann an Zinsen von Werthpapieren 2045 M., ferner an Miethen und Pächten von Grundstücken 2920 M., im Ganzen 7297 M. Außerdem floßen dem Verein noch zu an Beiträgen der Mitglieder 3600 M., an Beitrag der Stadt Aachen 3000 M., Beitrag des Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit 3520 M., die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft hat jährlich 600 M. gezahlt. Insgesamt repräsentiren diese letzteren Beträge die Summe von 10 720 M. Die voraussichtlichen Einnahmen der Anstalt balanciren im Etat für 1892/93 in der Höhe von 18 017 M. Dazu tritt dann der vorher erwähnte Zuschuß der Provinz für 15 Freistellen mit 5625 M.

Meine Herren! Nun ist aber der Umstand eingetreten, daß einerseits die Stadt Aachen erklärt hat, daß sie ihren Zuschuß von 3000 M. ferner nicht zahlen wolle, daß in gleicher Weise auch die übrigen Zuwendungen des Vereins für das Taubstummenwesen sich vermindert haben, daß dieser Verein nicht mehr in der Lage war, den vollen Zuschuß zu geben und daß im vorigen Jahre schon das Kapitalvermögen in Höhe von 6000 M. angegriffen werden mußte. Auch die Aachen-Münchener Feuer-Societät hat zu erkennen gegeben, daß sie ferner nicht mehr gewillt sei, den bisherigen Zuschuß von 600 M. zu zahlen. Unter diesen Umständen ist also die Existenz dieser Taubstummenanstalt in hohem Grade gefährdet, und da es wohl nicht zulässig ist, daß die Provinz eine solche nützliche Anstalt, für die sie 30 Jahre lang die größte Fürsorge bethätigte, zu Grunde gehen läßt, auch noch hinzukommt daß der Regierungsbezirk Aachen zur Zeit noch keine Taubstummenanstalt besitzt, gelangte der Provinzialauschuß zu der Ansicht, daß die Anstalt von der Provinz zu übernehmen sei. Es ist nun mit der Taubstummenanstalt bezüglich der Uebernahme seitens der Provinz verhandelt worden. Man hatte zuerst der Provinz proponirt in den Besitz des Anstaltsgebäudes zu treten, immer unter der Voraussetzung, daß sie auch in das lästige Verhältniß mit der Stadt Aachen einzutreten habe. Nach langer Verhandlung hat sich schließlich auch der Verein für die Beförderung des Taubstummenunterrichts bereit erklärt, außer der Ueberlassung des Gebäudes noch einen jährlichen Zuschuß von 3750 M. zu leisten und diesen Zuschuß durch ein Kapitalvermögen, durch Kapitalwerthe sicher zu stellen. Es hat sich daraufhin der Provinzialauschuß entschlossen, Ihnen vorzuschlagen, unter diesen Bedingungen die Schule zu übernehmen, und beantragt demgemäß Folgendes:

„Der Provinziallandtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Taubstummenanstalt zu Aachen am 1. April 1893 in eine Provinzial-Taubstummenanstalt in Gemäßheit des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-

Taubstummenanstalten zu Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier vom 12. Dezember 1890 und der dazu gehörenden Bedingungen zur Aufnahme taubstummer Kinder in die Taubstummenanstalten der Rheinprovinz unter nachstehenden Bedingungen umgewandelt werde:

1. der Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen verpflichtet sich, dem Provinzialverbande der Rheinprovinz das zu Aachen am Jakobsthor gelegene, in der Grundsteuer-Mutterrolle näher bezeichnete Grundstück, Gemeinde Aachen, Flur F. I. 647/0,70, groß 13 Nr 43 Quadratmeter, mit allen aufstehenden Gebäulichkeiten und mit allem Inventar und Zubehör, namentlich mit allen gegenwärtig zum Betrieb der Taubstummenanstalt dienenden Mobilargegenständen, zum Eigenthum, frei von Hypotheken und Schulden, und zwar so wie der Verein dasselbe bisher besessen und benutzt hat, durch notariellen Akt zu übertragen, wobei der Provinzialverband in das zwischen der Stadt Aachen und dem Vereine hinsichtlich des Grundstückes, auf welchem die Anstalt erbaut worden ist, bestehende Rechtsverhältniß einzutreten hat;
2. der genannte Verein verpflichtet sich ferner, vom 1. April 1893 ab zur Gründung von Freistellen an den Provinzialverband der Rheinprovinz einen jährlichen Betrag von 3750 M., vierteljährlich im Voraus, zu zahlen und zur Sicherstellung dieser Leistung ein entsprechendes Kapital in Hypothekensforderungen und Werthpapieren bei der Landesbank der Rheinprovinz zu hinterlegen.“

Indem ich diesen Antrag hiermit Ihrer Genehmigung empfehle, habe ich demselben nichts weiter hinzuzufügen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle den Antrag zur Discussion — und schließe dieselbe, da sich Niemand zum Worte gemeldet hat.

Ich nehme mit Ihrer Zustimmung auch ohne formelle Abstimmung an, daß Sie dem Antrag des Provinzialauschusses Ihre Zustimmung gegeben und denselben zum Beschluß erhoben haben.

Den folgenden Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht und die Anträge des Provinzialauschusses, betreffend die Ausbildung des unteren Straßenbaupersonals.

Referent ist Herr Landesdirektor Klein. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Landesdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrath Klein: Meine Herren! Ich habe bereits gestern die Ehre gehabt, bei der Vorlegung des Haupt-Stats die Reform zu erwähnen, welche der Provinzialauschuß beabsichtigt, Ihnen auf dem Gebiete unserer Straßenverwaltung vorzuschlagen. Ich habe die Veranlassung dieser Reform, sowie die allgemeinen Gesichtspunkte, welche hierbei die Verwaltung geleitet haben, hervorgehoben und kann es sich hiernach heute nur noch um Einzelheiten dieser Vorschläge handeln.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, hierzu dem Herrn Landesbaurath Dreling das Wort zu geben, indem ich mir vorbehalte, als Referent später das Wort zu nehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Landesbaurath Dreling hat das Wort.

Berichterstatter Landesbaurath Dreling: Meine Herren! Es liegt Ihnen eine Drucksache Nr. 14 vor, welche den Bericht des Provinzialauschusses und dessen Anträge auf Errichtung einer Schule zur Ausbildung des untern Straßenbaupersonals enthält. Dieser Bericht schließt mit 2 Anträgen. Der erste dieser Anträge bezieht sich auf einen zweiten Bericht, welcher Ihnen mit Schreiben vom 10. November 1891 zugesandt worden ist. Sie werden in dem ersten der

genannten Anträge gebeten, sich mit den Ansichten und Vorschlägen einverstanden zu erklären, welche eine Commission des Provinzialauschusses in dem Berichte über eine Bereisung der Straßen in der bayerischen und hessischen Pfalz, in Baden und Elsaß-Lothringen niedergelegt hat. Dieser Bericht, meine Herren, liegt Ihnen gedruckt vor, und werde ich mir gestatten, auf denselben kurz einzugehen.

Der Bericht beginnt mit den Worten: „Die stetig sich steigernden Ansprüche an den Zustand der Provinzialstraßen und das nicht zu bestreitende andauernde Wachsen der Preise für Unterhaltungsmaterial und Arbeit ließen nach Ansicht des zuständigen Landesbauraths die in den laufenden Etats vorgesehenen Unterhaltungskredite für die Folge nicht mehr ausreichend erscheinen“.

Meine Herren! Dieser Landesbaurath bin ich. Der Herr Landesdirektor hat bereits die Ursachen, welche mich veranlaßt haben, derartige Befürchtungen auszusprechen, in seiner Statsrede berührt. Es ist mir nun von einzelnen Mitgliedern des Hauses mitgetheilt worden, daß die bezüglichlichen Angaben des Herrn Landesdirektors eine mißverständliche Auffassung erlitten haben, und zwar die, daß die Straßenbauverwaltung zur sachgemäßen Unterhaltung der Provinzialstraßen über die im Etat vorgesehenen Mittel hinaus noch eine Summe von 800 000 M. als erforderlich bezeichnet habe.

Meine Herren! Das ist nicht an dem, das hat der Herr Landesdirektor nicht sagen wollen und auch nicht gesagt. Die 800 000 M., welche ermittelt wurden, wie dies der Herr Landesdirektor näher erläutert hat, sind lediglich eine Vergleichszahl, eine Vergleichszahl dafür, was nothwendig geworden wäre, wenn man den alten Cours weiter beibehalten hätte. Eine positive Forderung, eine Forderung in bestimmt abgeschlossener Summe ist bisher seitens der Straßenbauverwaltung in besagter Angelegenheit nicht gestellt worden.

Ich komme nun auf die Ausführungen des Berichtes, der Ihnen vorliegt, zurück. Der Bericht fährt damit fort, daß er die Route näher angiebt, welche die Commission des Provinzialauschusses zur Prüfung der Einrichtungen des Straßenwesens in der bayerischen und hessischen Pfalz, in Baden und Elsaß-Lothringen gewählt hat. Dann geht derselbe zu den Einrichtungen des Straßenwesens in den genannten Ländern über und werden diese Einrichtungen einzeln des Näheren erläutert.

Hierauf berührt der Bericht die bezüglichlichen Organisationen der Straßenbauverwaltung und es wird dabei constatirt, daß diese Organisationen fast genau dieselben sind, wie diejenigen, welche wir hier in der Rheinprovinz haben. Es befindet sich nämlich an den einzelnen Centralstellen die administrative und technische Spitze der Verwaltung. Das Straßennetz ist in Aemter von größerem oder geringerem Umfange getheilt, denen ein technischer Beamter vorsteht, welcher die lokalen Verwaltungsarbeiten mit zu besorgen hat.

Die Aufsicht über die Bauarbeiten und die Aufstellung der Baurechnungen liegt sogenannten Straßenmeistern ob, deren Beläufe je nach den örtlichen oder sonst maßgebenden Verhältnissen von verschiedener Ausdehnung sind.

Die eigentlichen Bauarbeiten, mit Ausnahme derjenigen bei Kunstbauten, werden von fest engagirten und eingeübten Arbeitern zur Ausführung gebracht, welche den Namen Straßenwärter führen. Dieselben entsprechen den in der Rheinprovinz angestellten ständigen Arbeitern, bilden aber ein weit eingeübteres und zuverlässigeres Personal.

Meine Herren! Gerade die Art der Ausführung der gewöhnlichen Straßenbauarbeiten, wie solche in den bereiften Ländern üblich ist, hat das besondere Interesse der Commission aus

dem Grunde erregen müssen, weil diese Ausführung in der Rheinprovinz eine wesentlich andere ist. Auch hat der Herr Landesdirektor in seinem Berichte über den Haupt-Etat auf diesen Punkt bereits aufmerksam gemacht. Die in der Rheinprovinz zur Ausführung der gewöhnlichen Straßenunterhaltungsarbeiten angestellten Arbeiter sind zumeist nur automatische Kräfte von geringer Zuverlässigkeit, denen die üblichen Verrichtungen vielfach im Verdinge vergeben werden müssen, wenn man mit Sicherheit eine Leistung von denselben erwarten will.

Eine dauernde Ueberwachung und Anleitung derselben durch die Straßenaufsichtsbeamten ist in Folge der großen Strecken, welche diese letzteren zu überwachen haben, nicht möglich. Es haben sich deshalb bei der Ausführung der genannten Arbeiten mannigfache Mißstände eingeschlichen, deren Beseitigung dringend erforderlich geworden ist, darin liegt der Grund, weshalb von den bisherigen diesbezüglichen Einrichtungen in der Rheinprovinz abgegangen werden und eine Bauausführung an deren Stelle treten soll, welche den Einrichtungen in Baden und Elsaß-Lothringen entspricht. Ich werde hierauf im zweiten Theile meines Vortrages zurückkommen.

Des Ferneren ist auf Seite 5 des Berichts der Commission von den Kosten der einzelnen Bauämter die Rede und da hat sich denn herausgestellt, daß durchschnittlich die Kosten eines solchen Amtes in Baden, in Elsaß-Lothringen und in der Rheinprovinz ziemlich dieselben sind und sich auf etwa 10 000 M. pro Jahr belaufen.

Von besonderem Interesse für die Commission war ferner zu erfahren, welche Ausdehnung die Straßenmeße hatten, die den einzelnen Straßenaufsichtsbeamten unterstellt waren, weil auch hierbei eine ganz erhebliche Verschiedenheit gegenüber den Einrichtungen in der Rheinprovinz constatirt wurde. In Elsaß-Lothringen hat z. B. ein Wegemeister 81 km Länge zu beaufsichtigen; darunter befinden sich aber Straßen, die nicht der Verwaltung der betreffenden Behörden unterstehen, sondern bei welchen lediglich die technische Aufsicht dem betreffenden Baubeamten zugetheilt ist. In Baden hat man bis zu 118 km derartiger Straßen den einzelnen Bauaufsichtsbeamten übergeben; darunter befinden sich jedoch nur 35 km in eigener Verwaltung der betreffenden Behörde. In der Rheinprovinz sind durchschnittlich nur 29 km Straßen den Aufsichtsbeamten unterstellt. Das rührt aber daher, daß bei uns in der Rheinprovinz der Uebergang von den alten Aufsehern zu den neuerdings ausgebildeten Straßenmeistern nur erst theilweise hat durchgeführt werden können. Einzelne unserer Straßenmeister haben jetzt schon Beläufe von 40 bis 45 km Länge.

Was die Unterhaltungskosten der fremdländischen Straßen anbelangt, so dürfte es ebenfalls von Interesse sein, mitzutheilen, wie sich dieselben in den einzelnen Staaten gestalten gegenüber den Kosten, die bei uns die Provinzialstraßen verursachen. Da stellt sich nun die Sache so, daß in der Pfalz die Staatsstraßen — und lediglich, meine Herren, mit den Staatsstraßen lassen sich unjere Provinzialstraßen vergleichen — pro Kilometer und Jahr 580 M. kosten. Im Ober-Elsaß erfordern dieselben Straßen 630 M., in Lothringen 643 M., und im untern Elsaß 549 M., während dieselben Kosten in der Rheinprovinz 518 M. betragen.

Bemerkenswerth war ferner, wie sich der Bedarf an Straßenmaterial in den bereisten Ländern zu demjenigen Bedarf verhält, der hier bei uns im Laufe der Zeit als solcher sich herausgestellt hat. Hier wäre zu bemerken, daß in der Pfalz 36,02 cbm durchschnittlich pro Kilometer und Jahr erforderlich sind, in Elsaß-Lothringen 36,40 cbm, in Baden 38,3 und in der Rheinprovinz nur 29 cbm (Hört! hört!) Das, meine Herren, giebt zu denken.

Im Ferneren verbreitet sich der Bericht über die Construction der Straßen. Diese Construction, meine Herren, ist wohl so ziemlich in allen Kulturstaaten dieselbe, aber was wir Gelegenheit hatten, auf der Reise zu beobachten, ist, daß die Durchführung der Vorschriften für den

Bau der Straßen in Baden und in Elsaß-Lothringen eine wesentlich schärfere gewesen ist, daß also die Straßen wesentlich besser gebaut sind, als diejenigen waren, welche uns in der Rheinprovinz zur Zeit überkommen sind.

Was endlich den Zustand der Straßen anbelangt, so hat constatirt werden können, daß der wesentlichste Theil der Straßen, d. h. die Straßenfahrbahn in den Ländern, die wir besucht haben, keineswegs besser ist als bei uns. Was aber besser war und was in der That nachahmenswerth erschien, das war das äußere Ansehen der Straße, das war die Regelung der Banketts, der Gräben und Böschungen, das waren die Baumpflanzungen und ähnliche Dinge. Darin können uns allerdings die andern Länder als Muster dienen.

Die Commission hat nun geglaubt, das Resultat der Erfahrungen auf ihrer Reise in folgenden Punkte zusammenfassen zu sollen, indem sie erklärt:

1. Im Allgemeinen steht in Bezug auf den Unterhaltungszustand der Provinzialstraßen, insbesondere was die Fahrbahn anbelangt, die Rheinprovinz hinter der Pfalz, Elsaß-Lothringen und selbst Baden nicht zurück, nur ist der Zustand der Bankette, der Gräben, Rinnen und Böschungen in Baden ein wesentlich besserer.
2. Die Kosten der Unterhaltung der rheinischen Provinzialstraßen erscheinen im Vergleich mit den Kosten der Straßen in den benannten Staaten zwar nicht zu hoch, allein es lassen sich durch die oben berührte Vergrößerung der Beläufe und die dadurch ermöglichte Verminderung der Zahl der Straßenmeister, sowie durch Unterhaltung der Straßen mit geringem Verkehr durch Ausbessern (Flicken) noch weitere Ersparnisse erzielen.

Dadurch erscheint

3. eine Erhöhung des Straßen-Etats für die gewöhnliche Unterhaltung trotz der stetig steigenden Preise für Material und Arbeit zur Zeit nicht geboten, zumal da durch das zwischenzeitig erlassene Gesetz über die Vorausleistungen der Fabriken u. dgl. die Möglichkeit gegeben ist, übermäßigen Belastungen der Straßen Seitens Einzelner zu begegnen bezw. für die Gesamtheit Entschädigung zu erlangen.
4. Die zum Umbau von Brücken, zur Herstellung von Pflasterungen, zu größeren Entwässerungsanlagen u. dgl. in längeren Zwischenräumen erforderlich werdenden einmaligen Ausgaben gehören nicht auf den laufenden Etat der Straßenunterhaltung, sondern sind als vorübergehende Ausgaben zur baulichen Vollendung der Straßen besonders zu veranschlagen und die erforderlichen Mittel als außergewöhnlicher Kredit neben dem Straßen-Etat bei dem Provinziallandtag zu beantragen.
5. Es wird empfohlen, an Stelle der jetzigen ständigen Begearbeiter zuverlässigere und kundigere Arbeiter als Wärter nach badischem Muster vor und nach anzunehmen und mit der allmählichen Einführung dieses Systems das Personal der Straßenaufseher schrittweise zu vermindern. Zur besseren Ausbildung des Straßenmeisters ist ähnlich wie in Baden und Elsaß-Lothringen eine Schule für untere Kultur- und Wege-Bau-techniker zu errichten.
6. Das Deckensystem ist als allein maßgebendes Prinzip zu verlassen und neben dem Deckensystem die Unterhaltung der Straßen durch Flicker, in Anlehnung an die Verhältnisse in Ober-Elsaß, einzuführen.

Meine Herren! Von diesen 6 Punkten ist derjenige unter 5, in welchem von der Errichtung einer Schule die Rede ist, besonders behandelt und zwar in der Drucksache Nr. 14.

Nachdem ich Ihnen kurz den Bericht der Commission zur Vereifung der Kunststraßen in anderen Ländern zum Vortrag gebracht habe, werde ich mir jetzt gestatten, zu dem zweiten Bericht und zu dem zweiten Antrage des Provinzialausschusses überzugehen, falls nicht Seitens des hohen Landtages beliebt werden sollte, an den ersten Theil meiner Ausführungen noch Bemerkungen irgend welcher Art zu knüpfen.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Ist dies der Fall, oder wollen die Herren nicht zunächst den ganzen Bericht entgegennehmen und dann erst Ihre Bemerkungen daran knüpfen? Herr Abgeordneter Frißen hat das Wort.

Abgeordneter Frißen: Ich bitte auch, zunächst den ganzen Bericht zu hören.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Ich bitte den Herrn Referenten fortzufahren. (Auf: Ich bitte ums Wort!) Ich habe bereits dem Referenten das Wort ertheilt. Uebrigens ist die Diskussion noch nicht eröffnet.

Landesbaurath Dreling: Meine Herren! Es handelt sich in dem Bericht Druckfachen Nr. 14 darum, den Antrag des Provinzialausschusses zu motiviren, der dahin geht, daß statt unserer bisherigen gewöhnlichen Straßenarbeiter Straßenvärter angenommen werden, und daß eine Schule errichtet werde zur Unterrichtung unseres niederen Straßenbaupersonals.

Meine Herren! Kürzer und beweiskräftiger, als das hier in diesem an und für sich wohl nicht zu langen Bericht geschehen ist, vermöchte ich eine Motivirung, um die es sich doch hier handelt, Ihnen nicht vorzutragen, und ich gestatte mir, zum größeren Theile das, was hier gedruckt ist, Ihnen vorzulesen. Der Bericht lautet:

„Die im Jahre 1885 in Angriff genommene Reorganisation der Straßenbauverwaltung in der Rheinprovinz umfaßte das gesammte administrative und technische Gebiet besagter Materie und baute sich aus Erfahrungen auf, welche nach einem 8jährigen Betriebe gesammelt worden waren.

In der Hauptsache bewegte sich die Reform nach zwei Richtungen hin, indem sie einmal eine bessere Art der Ausbildung und Verwendung des in der Verwaltung beschäftigten Personals und dann eine wirthschaftlichere Verwerthung des zum Bau und zur Unterhaltung erforderlichen Materials ins Auge faßte.

Was zunächst das Personal betrifft, so sollten an Stelle des aus ca. 2000 zumeist alten oder invaliden Personen bestehenden Arbeiterpersonals jüngere und tüchtigere Kräfte beschafft und angestellt werden, welche nicht mehr nach der Zeit, sondern nach der Leistung zu bezahlen seien. Dies erforderte ein besser geschultes, moralisch zuverlässigeres Aufsichtspersonal, welches heranzubilden als eine besonders wichtige Aufgabe der Lokal-Baubeamten betrachtet wurde.

Diese besser ausgebildeten Beamten erhielten zum Unterschied gegen die früheren, kaum im Lesen und Schreiben erfahrenen Aufseher die dienstliche Bezeichnung „Straßenmeister“. Um dieselben in den Stand zu setzen, die Arbeiter des öfteren und besseren controliren zu können und damit auch die Möglichkeit herbeizuführen, ihren Wirkungskreis zu erweitern und ihre Zahl zu verringern, war ihnen gestattet, bei den Begängen die bestehenden Fahrgelegenheiten (Post und Eisenbahn) zur Hinfahrt oder Rückkehr zu benutzen.

In den letzten Jahren wurde die Ausdehnungsfähigkeit der Aufsichtsbeläufe noch weiter dadurch wesentlich gefördert, daß man die Aufsichtsbeamten mit Fahrrädern ausrüstete, welche dieselben in den Stand setzten, in kürzester Zeit alle Punkte der ihnen zugewiesenen Straßen zu erreichen. Speziell in dieser Beziehung ist die Rheinprovinz allen anderen Bege-
verwaltungen weit vorausgewesen und haben die diesseitigen Einrichtungen anderwärts vielfach als Muster gedient.

Die in solcher Weise in Aussicht genommenen Umgestaltungen konnten seit Einführung derselben, im Jahre 1885, bis jetzt nicht vollständig zur Durchführung gebracht werden, weil die Beseitigung der großen Zahl nicht weiter ausbildungsfähiger Aufsichtsbeamten und der weniger brauchbaren Arbeiter sich ohne zu große Härte während genannter Zeit nur zum Theil erreichen ließ. Demungeachtet haben sich doch die segensreichen Wirkungen der Neuerungen überall da sichtbar gemacht, wo dieselben haben Platz greifen können.

An der Hand der Erfahrung hat sich im Laufe der Zeit, zumal aber durch Vergleich der hiesigen Einrichtungen mit denjenigen in Baden und Elsaß-Lothringen gezeigt, daß man die Consequenz der an und für sich richtigen Gedanken, welche der Reform in obiger Beziehung zu Grunde lagen, nicht weit genug verfolgt hatte. Dies bezieht sich ebensowohl auf die Beschäftigungsweise der Straßenarbeiter, als auch auf die Ausbildung des Aufsichtspersonals.

Die Aufseher bezw. Straßenmeister, deren Zahl nach und nach statt, wie im 1885er Reorganisationsplan vorgesehen auf 240, bis auf 220 verringert und damit deren Bezirke auf 30 bis 36 km erweitert worden waren, konnten, auch beim besten Willen nicht, die große Zahl der zerstreut arbeitenden Tagelöhner derart dauernd beaufsichtigen und unterweisen, daß nicht mangelhafte Ausführungen bei den im Verdinge vergebenen Arbeiten oder Schlimmeres noch untergelaufen wäre. Dazu eigneten sich viele Arbeiten überhaupt nicht zur Ausführung im Verding und mußte daher die Tagelohnarbeit in den meisten Fällen neben der Verdingarbeit herlaufen. Auch bot, wie leider die Erfahrungen gezeigt haben, sowohl die Verdingarbeit als auch die Tagelohnarbeit den unlaunteren Elementen unter dem Aufsichtspersonal eine leichte Gelegenheit, durch falsche Angaben sich auf Kosten der Provinz unerlaubten Vortheil zu verschaffen.

Durch derartige Verhältnisse mußte eine exacte Rechnungsaufstellung zeitraubend und schwierig und mitunter wenig zuverlässig werden.“

Meine Herren! Ich bemerke, daß ich mich doch in Bezug auf den Umfang des Berichtes in Irrthum befunden habe, und werde ich mir deshalb gestatten, um Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, über das Weitere kurz zu referiren.

In der Rheinprovinz hat man mit den gewöhnlichen Arbeitern bei der Straßenunterhaltung, wie bereits gesagt, nicht die besten Erfahrungen gemacht, während die Resultate der entsprechenden Einrichtung in Baden, wo das Straßenwesen seit mehreren Jahrzehnten auf dem Höhepunkte stand, ferner in Elsaß-Lothringen und Bayern derartige sind, daß mir empfohlen werden kann, daselbe Prinzip zu verfolgen, was sich dort schon seit langer Zeit bewährt hat.

Was zunächst das Aufsichtspersonal anbelangt, so war in der Rheinprovinz die Einrichtung so getroffen, daß man den Lokal-Baubeamten die Aufgabe zuwandte, die neuen Straßenmeister zu unterrichten und in die Arbeit einzuführen. Es hat sich nun aber im Laufe der Zeit gezeigt, daß zunächst nicht jeder dieser Herren als Dozent zu verwerthen ist. Dann aber auch haben die Aufgaben der Lokal-Baubeamten im Laufe der Zeit einen derartigen Umfang erreicht, daß ihnen in der That nicht die nöthige Zeit verblieben ist, die Aspiranten so zu unterrichten und auszubilden, wie es erforderlich ist, um sie zu wirklich tüchtigen Aufsichtsbeamten heranzubilden. Wir sind heute nun so weit gekommen, daß wir gar nicht mehr in der Lage sind, das Personal, dessen wir bedürfen, auf dem Wege, den wir bisher verfolgt haben, zu beschaffen. Es muß also ein anderer Weg eingeschlagen werden.

Nun hat die mehrerwähnte Commission bei Gelegenheit ihrer Reise durch Elsaß-Lothringen in Straßburg eine Schule zur Ausbildung des unteren Straßenpersonals kennen gelernt, welche,

was ihre Resultate anbelangt, in jeder Beziehung als musterträchtig gelten kann. Der Unterricht an dieser Schule wird Seitens Lehrkräften im Nebenamte erteilt, welche im Hauptamte an den sonstigen höheren Lehranstalten Straßburgs angestellt sind. Der Schulbesuch beschränkt sich auf 4 Winter-Semester. Während der entsprechenden Sommer-Semester werden die Zöglinge den Aufsichtsbeamten, und zwar sowohl denjenigen des Meliorationswesens als denjenigen des Straßenwesens zugetheilt und erhalten dort Unterricht in der praktischen Bauausführung. Nach Absolvierung des ganzen Kursus müssen dieselben sich einer Prüfung unterwerfen und werden dann, nach bestandener Prüfung, Aspiranten für vakant werdende Stellen in der Straßenbauverwaltung oder im Meliorationswesen. Es hat sich nun auch in der Rheinprovinz das Bedürfniß herausgestellt, außer niederen Straßenbautechnikern auch Meliorationstechniker unteren Ranges auszubilden.

Es werden nämlich alljährlich große Summen sowohl Seitens des Staates, als Seitens der Provinzen und der Gemeinden für Meliorationszwecke in der Provinz ausgegeben.

Die erste Ausführung der bezüglichen Bauten geschieht durch geprüfte, tüchtige Techniker. Nachdem aber die Anlagen einmal fertig gestellt sind, kümmert sich meistens keiner mehr um eine sachverständige Unterhaltung derselben. Es fehlt eben gänzlich an hierzu geeigneten Kräften. Das ist in den genannten Ländern dank der Verwendung der auf der vorherührten Schule ausgebildeten unteren Meliorationstechniker wesentlich anders und besser. Hier werden nicht allein die neu auszuführenden Meliorationsbauten von sachverständigen Technikern geleitet, sondern auch die ausgeführten Bauten von solchen Technikern überwacht und die Reparaturen derselben angeordnet und controlirt.

Es empfiehlt sich daher, in gleicher Weise hier in der Rheinprovinz zu verfahren und zur Beschaffung sachverständiger Kräfte nach dem Muster der Schule in Straßburg mit der Ausbildung von unteren Technikern des Straßenbaues diejenige der unteren Techniker des Meliorationsfaches zu verbinden. Es kann dies um so leichter geschehen, als der größte Theil des theoretischen Unterrichtes für beide Kategorien von Technikern genau derselbe ist, und es deshalb einer Vermehrung der Lehrkräfte kaum bedarf.

Wie sehr aber die Ausbildung von niederen Technikern beider Facharten ein nicht allein Seitens der Provinzialverwaltung, sondern auch Seitens der Gemeinden empfundenes Bedürfniß ist, geht zur Genüge aus den vielfach Seitens der Letzteren an den Landesdirektor gestellten Gesuchen um zeitweise Ueberlassung von Aufsichtspersonal hervor, Gesuche, denen bedauerlicher Weise nicht immer hat nachgegeben werden können. Aus diesen Gründen beantragt daher der Provinzialausschuß, der hohe Landtag möge sich mit den von mir kurz entwickelten Gedanken, deren weitere Ausführung der bezügliche Bericht enthält, einverstanden erklären und genehmigen, daß dementsprechend dem nächsten Landtage eine Spezialvorlage über die Errichtung einer Schule zur Ausbildung niederer Techniker des Straßen- und Meliorations-Bauwesens unterbreitet werde. Man hat in dieser Angelegenheit nicht weiter vorgehen wollen, bevor man sich im Allgemeinen wenigstens der Zustimmung des Provinziallandtags versichert hatte.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die Anträge des Provinzialausschusses und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Frißen.

Abgeordneter Frißen: Meine Herren! Es handelt sich hier um eine sehr bedeutende Vorlage und zwar nach zwei Richtungen hin. Es soll zunächst wieder eine Organisation eingeführt werden, welche seiner Zeit — ich glaube es war in den fünfziger Jahren — die Königliche Straßenbauverwaltung verlassen hat. Es ist das System der Straßenwärter. Wenn Sie unsere alten Straßenbauakten nachschlagen, so finden Sie darin zahlreiche ausführliche Berichte

von allen Regierungen, in welchen das System des Straßenbaues, wie es damals bestand, recht schlecht gemacht wird. Ich für meine Person halte das nicht für richtig. Ich habe immer das System der Straßenwärter, wie es vordem im preußischen Staate bestand, für besser gehalten gegenüber dem jetzigen System der sogenannten Chausseenaufseher, und ich kann mich betreffs der Richtigkeit dieses Standpunktes auf eine große Zahl von früheren königlichen Staatsbaubeamten berufen, welche unter dem alten und dem neuen System gearbeitet haben. Alle Herren, die ich über diesen Punkt zu sprechen Gelegenheit hatte, waren der Ansicht, daß das System der Straßenwärter weitaus dem jetzigen Zustande vorzuziehen sei. Also in Bezug auf die Ziele, welche in dieser Beziehung die Vorlage verfolgt, bin ich im Großen und Ganzen wohl einverstanden.

Ein zweiter Punkt, welcher von großer Wichtigkeit ist, betrifft die Neuerrichtung der Schule zur Ausbildung des unteren Straßenbaupersonals, und zwar geht der Vorschlag des Provinzialausschusses nicht bloß dahin, ihn zu ermächtigen, entsprechende Vorbereitungen zu treffen, sondern er geht soweit, alle Schritte vorzubereiten, welche für das Inslebentreten einer solchen Anstalt als erforderlich erachtet werden. Meine Herren! Diese Errichtung einer neuen Schule, die auch mir, offen gesagt, sehr sympathisch ist, und die auch gewissermaßen ein Bedürfnis ausfüllt, welches namentlich in Bezug auf die Ausbildung von Meliorationstechnikern existirt, geht doch soweit, daß ich wünschen muß, daß wegen der großen materiellen Tragweite der Vorlage die Sache an die III. Fachcommission zurückverwiesen werde. Ich komme zu diesem Antrage wesentlich auch aus einem formellen Grunde, der es mir vollständig unmöglich zu machen scheint, heute die Anträge, so wie sie liegen, anzunehmen. Es wird in der Drucksache Nr. 14 beantragt sub Nr. 1:

„Der hohe Landtag wolle nach Kenntnißnahme von dem Berichte der Commission zur Prüfung der Wegeverhältnisse in der hessischen und bayerischen Pfalz, in Baden und Elsaß-Lothringen sich mit den in diesem und in dem vorstehenden Berichte entwickelten und begründeten Ansichten einverstanden erklären.“

Meine Herren! Das geht absolut nicht. Diese Berichte sind viele Bogen groß, und wenn man sich auch mit den Zielen derselben einverstanden erklären kann, so folgt daraus doch noch nicht, daß wir allem beistimmen und mit jedem Satze derselben einverstanden sind. Meine Herren! Ich bin der Ansicht, wenn dem Provinziallandtage eine Vorlage gemacht wird, so müssen doch unbedingt diejenigen Punkte genau spezifizirt werden, worüber sich der Provinziallandtag zu entscheiden hat. Die Punkte sind zwar spezifizirt in dem ersten Bericht, welcher über die Reise nach Elsaß-Lothringen handelt, das sind aber Spezifikationen, die auch der Landtag unmöglich annehmen kann, da heißt es z. B. unter 1:

„Im Allgemeinen steht in Bezug auf den Unterhaltungszustand der Provinzialstraßen, insbesondere was die Fahrbahn anbelangt, die Rheinprovinz hinter der Pfalz, Elsaß-Lothringen und selbst Baden nicht zurück, nur ist der Zustand der Bankette, der Gräben, Rinnen und Böschungen in Baden ein wesentlich besserer.“

Meine Herren! Das ist die Constatirung einer Thatsache, welche die Commission, die damals Elsaß-Lothringen bereist hat, ja sehr wohl vornehmen konnte, aber es kann doch unmöglich der ganze Provinziallandtag, der die Reise nicht mitgemacht hat, constatiren, wie der Zustand der Straßen in Elsaß-Lothringen gewesen ist. Also ich meine, eine Zurückbeziehung auf diesen Bericht ist auch nicht thunlich. Ich bin der Ansicht, daß, wenn wir die Nr. 1 des Antrages annehmen, wir der Verwaltung eine Art Blancowechsel ausstellen, alles mögliche zu thun, was

aus diesen verschiedenen Berichten herausgelesen werden könnte, und es scheint mir absolut unthunlich, einen derartigen Antrag anzunehmen. Ich wiederhole, mit den Zielen, welche die beiden Berichte verfolgen, bin ich im Großen und Ganzen einverstanden, sie sind mir sehr sympathisch, aber ich meine, es muß Aufgabe der Commission sein, die einzelnen Punkte, worauf sich der Beschluß des Landtags erstrecken soll, zu spezifiziren, aus den beiden Berichten herauszuschälen, was sich als Antrag zur Beschlußfassung des Provinziallandtages eignet. In der Form aber, wie hier vorgeschlagen, ist die Annahme unmöglich.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Ich habe als Mitglied der Fachcommission sehr gern die Erklärung des Herrn Abgeordneten Frißen vernommen, und ich höre eben so gerne, daß der Bericht, wie er uns hier vorliegt, in der Fachcommission verhandelt werden soll, da das Plenum nicht in der Lage ist, seine Ansichten hier heute ohne Weiteres zum Ausdruck zu bringen. Auf der anderen Seite muß ich aber auch mit Freude anerkennen, daß endlich einmal Gelegenheit gegeben wird — ich sitze hier nun zum dritten Male als Mitglied in diesem Landtage und habe bei verschiedenen Gelegenheiten das vermißt — hier im Plenum zur Provinzial-Straßenverwaltung das Wort nehmen zu können. Ich bedaure, daß die Straßenbauverwaltung hier bei den Plenarverhandlungen früher so schlecht weggekommen ist und freue mich, daß sie diesmal einer besonders gründlichen Beurtheilung unterzogen werden kann. Ich habe den Bericht, den die Studiencommission über ihre Reise in Elsaß-Lothringen, in der Pfalz und in Baden erstattet hat, auch mit großem Interesse gelesen und ich kann sagen, daß so interessant er auch ist und so eingehend die Darstellungen gegeben sind, ich im Einzelnen doch fast Ursache hätte, die Provinzial-Straßenverwaltung gegen sich selber in Schutz zu nehmen. Die Statistik, die darin über die Kilometerkosten der Straßenverwaltung gegeben ist, kann allerdings, wie es auch der Provinzialausschuß gethan hat, dahin führen, zu sagen: es kann doch noch billiger verwaltet werden, das ist nachgewiesen durch die Kosten und den Zustand der Straßen in anderen Staaten. Auf der anderen Seite ist aber constatirt, daß die Verwendung an Material in den verschiedenen anderen Staaten durchweg eine bedeutend größere ist, als in Rheinland, und zwar so erheblich, daß man sich wirklich fragen muß, ist das möglich gegenüber der wohl unbestrittenen und auch gestern von dem Herrn Landesdirektor mitgetheilten Thatsache, daß der Verkehr bei uns doch wohl nicht geringer sei, als auch in den anderen Staaten. Für den Verkehr hat der Provinzialausschuß keine Zahl angegeben, und man kann also nur auf Analogien oder aus Analogien schließen, wie denn das sich gegenseitig verhält. Ich für meine Person, der ich mich auch mit diesen und jenen technischen Dingen beschäftigt habe, habe es für nicht ungeeignet gehalten, den Verkehr nach den Eisenbahnverhältnissen zu bemessen, und es ist mir aus früheren Beschäftigungen bekannt, daß beispielsweise die Direktion Elberfeld eine kilometrische Betriebseinnahme hat, die hauptsächlich bekamtermaßen durch den Güterverkehr gestellt wird. Im Jahre 1888/89 glaube ich, waren es 51 000 M. pro Kilometer. Die rechtsrheinische Eisenbahn, die sich ja weit hinaus bis nach Bremen und Emden nach Norden erstreckt, und die theilweise öde Gegenden durchzieht, hat nur, wenn ich mich recht erinnere, etwas über 36 000 M. pro Kilometer gehabt. Die linksrheinische Eisenbahn, die sozusagen einzig und allein auf die Rheinprovinz angewiesen ist, hatte weit über 40 000 M. kilometrische Eisenbahneinnahme, während Baden, wenn ich mich recht erinnere, mit kaum 30 000 M. pro Kilometer figurirt. Daraus kann man doch nur schließen — und ich glaube, einen Beweis weiter nicht ansetzen zu brauchen — daß die Belastung unserer Provinzialstraßen ganz gewiß keine geringere, sondern eine erheblich größere ist, als in den übrigen Staaten, die von der Commission bereift

worden sind. Es steht trotz alledem nun in dem Bericht, daß die Materialverwendung in der Rheinprovinz eine ganz außerordentlich viel geringere, um 25—38 % geringere ist, als in den übrigen Staaten, und daß an sonstigen Ausgaben in Folge dessen zum Theil mehr verwendet war, als in den übrigen Staaten. Wie erklärt sich diese Sache, und da glaube ich in der That, hat der Provinzialauschuß einen Weg beschritten, den ich nicht voll billigen kann, denn in Wirklichkeit ist die Verwendung des Materials nach den Verkehrsverhältnissen, wie ich sie dargestellt habe, eben eine so viel bessere gewesen, wie in den andern Staaten, und ich kann wohl der Provinzial-Straßenverwaltung das Compliment machen — und ich glaube Sie werden mir beispflichten müssen — daß gerade in der besseren Verwendung des Steinmaterials — und es ist nicht einzig und allein an der Güte des Materials gelegen — außerordentlich viel mehr erreicht ist, als in anderen Staaten, und das führe ich speziell nach meinem Standpunkte darauf zurück, daß die Provinzial-Straßenverwaltung, wie wir sie haben, nicht bloß das Flicksystem verfolgt, sondern das Deckensystem mit der Dampfwalze. Wer Mitleiden hat mit dem Vieh — und der Gerechte erbarmt sich seines Viehs — der soll es dankbar anerkennen, wie unsere Straßenverwaltung die Decken herstellt. Es ist geradezu mustergültig und dem früheren Zustand mit dem elenden Umspannen an den Ecken und Enden der Straßen, mit den Qualen des Zugviehes in dem lose aufgeworfenen Schotter ist einzig und allein und nirgends in der Vollkommenheit wie in unserer Provinzial-Straßenverwaltung abgeholfen. Damit, meine Herren, erklärt sich, daß diese 29 cbm pro Kilometer thatsächlich eine ganz andere Wirkung gehabt haben, als größere Zahlen in den anderen Staaten, denn in Wirklichkeit, wie ich schon gesagt habe, ist der Verkehr ein weitaus größerer als in den Staaten, die zur Vergleichung herangezogen sind. Das Flicksystem mit dem Liegenlassen des aufgeworfenen Schuttes und das Durchwürgen der Fuhrwerke auf den Strecken kann und muß ja auch bei uns, wie es ja auch thatsächlich seit Jahr und Tag geübt wird, beibehalten werden, in dem Sinne, daß kleine Ausbesserungen, die nothwendig werden, in dieser Weise hergestellt werden. Da kann ein Fuhrwerk und ein Gespann im Anlaufe, wie im Eisenbahnbetrieb bei kurzen, besonders starken Steigungen, eben durchgeschleppt werden, ohne daß gerade das Gespann darunter zu leiden braucht, aber wahrlich nicht auf längern Strecken. So, wie ich die Sache verstehe, muß ich sagen, daß, wenn man in anderen Staaten das System der Dampfwalzen noch nicht aufgenommen hat, man ganz bestimmt nicht auf der Höhe unserer Provinzial-Straßenverwaltung steht, und insofern erkenne ich durchaus nicht an, daß die Commission und der Provinzialauschuß da die Quintessenz der Straßenverwaltung und der Straßenunterhaltung richtig auffaßt, denn so erklärt sich die Verwendung des Materials mit höheren Arbeitslöhnen, mit höheren Aufwendungen für die Dampfwalzen ganz einfach und viel besser als auf andere Weise. Es steht da, daß Baden ja nur 480 M. pro Kilometer Straßenbau aufgewendet hat, und daß der Zustand im Straßenbau von der Commission als ein vorzüglicher anerkannt worden ist, woran wir uns ein Muster nehmen könnten. Auf der anderen Seite heißt es in dem Vorschlage zur Errichtung der Schule zur Ausbildung des Personals ausdrücklich: „Was die finanzielle Seite dieser Neuerung betrifft, so glaubt zwar der Provinzialauschuß eine Erneuerung direkt dadurch nicht herbeiführen zu können, weil der Lohn für die Wärter dem auch jetzt verausgabten Lohne für die Straßenarbeiter gleichkommen wird.“ Ich für meinen Theil bin überzeugt, daß die Bervollkommnung und Verschönerung der Straßen ganz gewiß auch wieder Neuausgaben erfordern wird. Die Herstellung der Rinnen und Pflaster, Gräben und Böschungen in der sauberen und tadellosen Ausführung wie in Baden wird wieder neue Ausgaben zeitigen und nicht so ganz spurlos aus dem Etat verschwinden. Aus diesem Grunde glaube ich, daß man sich mit dem Gedanken ernstlich abfinden kann, daß auf die Dauer doch keine so erheblichen Ersparnisse in der Straßenverwaltung zu erzielen sind.

Der eine Punkt, den der Herr Landesbaurath hervorgehoben, und den auch der Herr Landesdirektor erwähnt hat, daß eine Vergrößerung der Beläufe für die Straßenaufseher hergestellt werden wird, wird eine wesentliche Ersparniß herbeiführen. Ich muß aber andererseits auch betonen, daß wir trotzdem immer noch mit einer großen Anzahl älterer Straßenaufseher zu thun haben, die doch nicht ohne weiteres verschwinden können, und insofern findet sich hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen einst und jetzt die einfachste Erklärung für die etwas höheren Ausgaben unserer Straßenverwaltung.

Der Herr Landesdirektor hat gestern bereits mitgetheilt, wie denn die Ergebnisse bei den früheren Straßenverwaltungen und den Distriktsstraßen und den jetzigen Provinzialstraßen sich gestaltet haben. Er hat uns angegeben, daß die 2311 km mit einer Dotationsrente von 2 056 000 M. an uns gekommen sind — das entspricht einem Aufwande von 890 M. pro Kilometer — und daß selbst die Distriktsstraßen von unzweifelhaft geringerer Bedeutung bei 4165 km 2 344 000 M. Kosten hatten, also 595 M. pro Kilometer ausmachen. Das sind Zahlen, die schlagend darthun, daß in Wirklichkeit unsere Straßenverwaltung eine vervollkommneterer gewesen ist, daß sie überall Ersparnisse zu machen gewußt hat, und ich komme immer wieder darauf hinaus, daß die Provinzial-Straßenverwaltung der Rheinprovinz doch eine vervollkommneterer, bessere Technik in Bezug auf das Straßenbauwesen erreicht hat, als alle anderen Straßenbauverwaltungen ergeben haben. Auch diese Anerkennung sind wir, glaube ich, in erster Linie dem Herrn Landesbaurath schuldig, der, soviel mir bekannt, die Einführung der Dampfwalze zu Wege gebracht hat und damit die Resultate, denn es ist sicher, daß auf unseren Straßen größere Lasten auch von einem Fuhrwerk noch geleistet werden können, als das bei vielen anderen Straßenbauverwaltungen der Fall ist.

Dagegen habe ich mich mit besonderer Freude auch dem Gedanken noch anschließen können, der in dem Bericht der Commission auf Seite 3 steht, in dem es nämlich heißt: „In allen drei vorgenannten Staaten besteht die übereinstimmende Einrichtung, daß auch bei den Straßen und Wegen der Kreis- und Gemeindeverbände die centrale Straßenbauverwaltung als Ueberwachungs- und leitende Instanz auftritt und zwar, wovon später die Rede sein soll, zum großen Nutzen des Ganzen“.

Meine Herren! Dieser Gedanke hat auch seiner Zeit im Jahre 1888 die grundsätzliche Erörterung in der Wegebaucommission gefunden, und es wurde damals mit Interesse dem Antrage entgegengesehen, der bezüglich der Unterstützung des Gemeindegewerbaues erwartet werden sollte. Der Provinzialauschuß hat im Jahre 1890 eine Vorlage darauf bezüglich machen wollen. Dieselbe ist aber zurückgezogen worden mit der Motivirung, daß die Staatsregierung beabsichtige, hierauf bezügliche Vorschläge zu machen. Diese liefen darauf hinaus, daß der Kreis einen wesentlichen Theil der Gemeindegewerlast übernehmen sollte. In Bezug auf die Anschauung, die in dem eben verlesenen Satze vorhanden ist, möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß damals in der Denkschrift des Provinzialauschusses mitgetheilt wurde, die Gemeinden mit Ausnahme der eximirten großen Städte wendeten in der Rheinprovinz jährlich 4 564 000 M. auf die Wegebauten und deren Unterhaltung an. Wenn Sie daraufhin die Resultate ansehen und erwägen, daß diese Lasten, die wir damals überwiesen, 30 % der damaligen direkten Staatssteuer betragen, so muß ich an meinem Theil offen der Ansicht Ausdruck geben, daß die Ueberweisung der Provinzial-Distriktsstraßen an die Kreise der größte Fehler wäre, den die Verwaltung machen könnte. (Bravo!) Es wird mit Recht in diesem Satze darauf hingewiesen, daß es den Kreisen und Gemeinden an geeignetem technischen Personal

fehle. (Sehr richtig!) Es kann nirgendwo mit Grund behauptet werden, die Gemeinden leisteten mit schweren Opfern, die sie sich auferlegen mußten, das höchst mögliche, und wenn ich schon vorhin Anlaß genommen habe, die ausgezeichnete Ausnutzung unseres Steinmaterials in der Provinzial-Straßenverwaltung anzuerkennen, so muß ich auch betonen, daß der Kreis oder die Gemeinde — denn es kann sich hier nur um die Gemeinde handeln — daß die Gemeinden aus Mangel an technischer Kenntniß nirgends das leisten, was sie mit den Mitteln zu leisten hätten, die sie aufbringen. Es ist zu bedauern, daß kein Mittelglied besteht, und insofern will ich auf den in dem Bericht ausgesprochenen Gedanken eingehen, daß die Uebergangsformen zwischen den Gemeindegassen und Provinzialstraßen nicht vorhanden sind, an die man geringere Anforderungen stellen könnte, und die dementsprechend auch billiger verwaltet werden könnten. Aber wie die Sache liegt, wäre es der größte Fehler, den Sprung in's Dunkle zu machen, um die großen Summen auch fernerhin in der Weise vergeuden zu lassen, wie es schon so lange geschehen ist, und wie es durch die Vorlage, die uns vor zwei Jahren gemacht werden sollte, eigentlich beseitigt werden sollte. Es war damals in der Sachcommission eine Stimme darüber, daß die Gemeinden thatsächlich doch nicht die rechten Träger der Wegelast seien, weil sie es nicht verstanden, die persönlichen technischen Kräfte zu gewinnen, die nothwendig sind, um sachgemäß zu verfahren. Es ist ja ganz klar, daß, verglichen mit unseren Ausgaben im Provinzialstraßenwesen von 4 800 000 M., die dafür aufgewendet werden, die 4 564 000 M. auch viel zu viel sind, denn in Wirklichkeit sind die Gemeindegassen nicht entfernt so belastet, wie die Provinzial- oder Hauptstraßen. In dem Sinne meine ich nun, dürfte wirklich der Antrag des Provinzialauschusses, eine Schule zu errichten für die Ausbildung von Straßentechnikern und Meliorationswesens begrüßt werden. Wir werden dadurch möglicherweise in die Lage gebracht, den Gemeinden oder den Kreisen einen Theil der unwesentlicheren Straßen oder die unwichtigeren Straßen sämmtlich zu überweisen. Das kann aber erst dann kommen, wenn wir auch die Präventivmaßregel getroffen und dafür gesorgt haben werden, daß die Gemeinden ein technisch ausgebildetes Personal in diese Verwaltung bringen können und so in der Lage sind, billiger zu wirtschaften, weil ihnen die Bekanntschaft mit der unmittelbarsten Umgebung selbstverständlich Gelegenheit geben wird, hier und da zu sparen. Diesem Gedanken habe ich Ausdruck geben wollen und sollen, daß damit in der That der Etat unserer Straßenverwaltung auch hinreichend vertheidigt worden ist gegen den Provinzialauschuß selbst. Ich habe immer mit Besorgniß angesehen und habe es gestern mit großer Freude begrüßt, als der Herr Abgeordnete Fritzen darauf hinwies, daß wir uns sehr leicht einmal verheddern könnten, wenn wir die Straßenverwaltung in die Lage brächten, Straßen zu Grunde gehen zu lassen, um sie nachher wieder neu zu bauen. Wir werden vielleicht hier oder da derartige Ausgaben kennen lernen. Ich persönlich weiß, wie es in unserem Bezirke im Kreise Summersbach gegangen ist, als die Straße stärker belastet wurde durch die Eröffnung der Eisenbahnen. Ich möchte dringend bitten, meine Herren, dem Vorschlage des Provinzialauschusses voll und ganz beizustimmen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es wünscht Niemand mehr das Wort. — Ich schließe daher die Diskussion und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten, Landesdirektor Klein.

Berichterstatter Landesdirektor Klein: Meine Herren! Es haben zwei Redner zur Sache gesprochen. Herr Abgeordneter Fritzen hat beantragt, diese Angelegenheit an die Fach-

commission und zwar an die III. Fachcommission, welche für den Straßenbau eingesetzt ist, zu überweisen. Er führt hierfür einen formellen und einen materiellen Grund an. Der formelle Grund gipfelt dahin, daß die Anträge des Provinzialausschusses zu weitgehend seien und in der gestellten allgemeinen Form nicht angenommen werden könnten. Ich möchte hierauf bemerken, daß, wenn es in dem Antrage heißt, der Landtag wolle sich mit den Vorschlägen des Provinzialausschusses einverstanden erklären, darin eine vinkulirende Beschlußfassung von irgend welcher Bedeutung nicht gefunden werden kann. Aus dem allgemeinen Einverständnis kann meiner Ansicht nach nichts weiter herausgeschält werden, als daß Sie damit einverstanden sind, daß eine Schule für niedere Techniker errichtet werden soll. Das ist das punctum saliens des ganzen Antrages und selbst dieser Antrag geht nicht weiter, als daß die vorbereitenden Schritte zur Einrichtung der Schule geschehen sollen. Darunter verstehe ich mit dem Provinzialausschuß, daß wir uns umsehen sollen nach Lehrkräften, Lokal, Lehrplan, und daß Alles in derselben Weise dem hohen Hause unterbreitet werden soll, wie dies gegenwärtig bei der Angelegenheit der Errichtung der Weinbauschule in Trier geschehen ist. Es wird also in keiner Weise Ihrer weiteren Beschlußfassung vorgegriffen, sondern wir sollen nur Schritte vorbereiten aber keine Ausführungen treffen, sondern alles so vorbereiten, daß unmittelbar nach dem zunächst zusammentretenden Landtage, welchem die freie Entscheidung vorbehalten bleibt, die Schule ins Leben treten kann.

Was die Sache selbst anbelangt, so hat sowohl der Herr Abgeordnete Fritzen, wie der Herr Abgeordnete Krawinkel mit den gestellten Anträgen, in dem allein zur Sprache kommenden Punkte der Errichtung der Schule, sich einverstanden erklärt, und ich möchte bei dieser Sachlage annehmen, daß bei einer nochmaligen Verhandlung in der Commission wohl kaum ein anderes Resultat herauskommen würde.

Wenn ich auf die drei Punkte, die Herr Abgeordneter Krawinkel berührt hat, noch kurz antworten darf, so hat er erstens hervorgehoben, daß der Verbrauch der Rheinprovinz an Steinmaterial auf den Straßen im Verhältniß zu den Nachbarländern ein überaus geringer ist. Diese Thatsache ist richtig, ebenso richtig ist auch der Grund, den der Herr Abgeordnete Krawinkel dafür angeführt hat. Der Grund liegt einzig und allein darin, daß das Material mittelst der Dampfswalze besser eingebaut wird. Es muß besseres und härteres Material zur Verwendung gelangen, weil die Dampfswalze dies Material erheißt. Wenn ich festeres Material nehme und baue dasselbe besser ein, so hält die Decke eben länger, und ich brauche eben weniger Material im Durchschnitt. Bei dem früheren Einbau der Decken rechnete man, daß 25—30 % des Materials verloren ging, bevor die Decke fest eingefahren war. Da ferner die Decke bei dem Einbauen durch die Pferdewalze nicht so fest gefahren werden kann, daß sie nicht bei Frostwetter sich auflodert und Kollsteine sich bilden, so ging auch noch nach dem Einbauen der Decke ein großer Theil des Materials zu Grunde.

Wenn der Herr Abgeordnete Krawinkel dann zweitens darauf hingewiesen hat, daß bei der Ausführung der Reform, welche die Straßenverwaltung in Aussicht genommen, wohl erhebliche Reduktionen des Etats nicht zu erwarten seien, so trifft er in dieser Beziehung eigentlich dasjenige, was ich gestern ausgeführt habe und was wir immer an die Spitze stellen. Wir sind zufrieden, wenn wir mit den vorhandenen Mitteln auskommen und eine Erhöhung des Etats für die laufende Straßenunterhaltung vermeiden können, aber ich glaube nicht, daß wir eine Verminderung des Etats in Aussicht stellen können. Es ist dies auf absehbare Zeit schon deshalb nicht möglich, weil wir eine Uebergangsperiode durchzumachen haben, in welcher

uns viele Kosten treffen, welche später fortfallen. So müssen wir, so lange die alten Aufseher noch vorhanden sind, die Beläufe im jetzigen Umfange belassen und die Vortheile des besseren Einbauens der Decke, die längere Dauer derselben machen sich erst nach der Uebergangsperiode geltend, wenn sämtliche Straßen der ganzen Provinz vor und nach neue Decken erhalten haben. So lange das nicht der Fall ist, haben wir die Mehrkosten des Einbauens der Decken, ohne daß der längere Turnus der Erneuerung sich voll geltend machen kann.

Drittens ist der Herr Abgeordnete Krawinkel auf die Vorlage zurückgekommen, welche dem hohen Landtage im Jahre 1890 unterbreitet worden war und damals zurückgezogen worden ist. Diese Vorlage betraf eine anderweite Regelung der Unterstüzung des Communalwegebaues. Die Vorlage ist damals nicht zur Verhandlung gelangt, weil Seitens der königlichen Staatsregierung mitgetheilt wurde, daß es in der Absicht läge, die Frage des Kreis- und Provinzialwegebaues gesetzlich anderweit in der Rheinprovinz zu regeln und in dieser Hinsicht dem Vorgange in anderen Provinzen zu folgen. Es sind zwischenzeitlich auch in dieser Beziehung Schritte Seitens der königlichen Staatsregierung geschehen, indem eine Vorlage ausgearbeitet und einer Berathung mit Vertretern der Provinz unterzogen worden ist, allein die Sache ist noch nicht so weit gediehen, daß in dieser Session Seitens der königlichen Staatsregierung eine Vorlage gemacht werden konnte. Aus dem angeführten Grunde ist Seitens des Provinzialausschusses in der Sache nichts weiter geschehen, er wollte vielmehr die Vorlage der königlichen Staatsregierung, welche für diesen Landtag noch erwartet wurde, abwarten.

Nachdem die vorliegende Angelegenheit hier so ausreichend erörtert worden ist, und da, wie ich nochmals hervorhebe, die Anträge des Provinzialausschusses nur dahin zu verstehen sind, daß weitere Consequenzen aus der Annahme der Anträge nicht gezogen werden sollen, als daß auf dem Gebiete der Errichtung der Schule lediglich vorbereitende Schritte zu geschehen haben, so glaube ich, daß die Sache heute im Plenum wohl ihre Erledigung finden könnte.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir kommen zur Abstimmung und haben uns zunächst schließig zu machen über den Geschäftsordnungsantrag des Herrn Abgeordneten Fritzen, nämlich diese Nummer der Tagesordnung an die III. Fachcommission zur Prüfung und Bericht-erstattung zu verweisen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, so bedarf es heute keiner weiteren Abstimmung über den Gegenstand.

Diejenigen Herren, welche nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Fritzen diese Nummer an die III. Fachcommission verweisen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht.) (Zurufe.)

Das Ergebnis wird in Zweifel gezogen, ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche nicht mit dem Antrage einverstanden sind. (Geschlecht.) Das ist die Majorität.

Wir kämen dann zur Abstimmung über die Anträge des Provinzialausschusses. Ich werde dieselben getrennt vornehmen lassen. (Rufe: Zur Geschäftsordnung!) Ich kann das Wort nicht ertheilen, denn wir befinden uns in der Abstimmung. Also ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Provinzialausschusses, nämlich:

„Der hohe Landtag wolle nach Kenntnißnahme von dem Berichte der Commission zur Prüfung der Wegeverhältnisse in der hessischen und bayerischen Pfalz, in Baden und Elsaß-Lothringen sich mit den in diesem und in dem vorstehenden Berichte entwickelten und begründeten Ansichten einverstanden erklären“,

annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Minderheit. (Rufe: Zur Geschäftsordnung!) Wir sind in der Abstimmung, ich darf jetzt keine Aeußerungen zulassen.

Wir kommen zum zweiten der Anträge. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Provinzialausschusses:

„den Provinzialauschuß zu beauftragen, einem demnächst zusammentretenden Provinziallandtage einen Entwurf zur Errichtung einer Schule für niedere Techniker des Wege- und Wiesenbaues zur weiteren Beschlußfassung zu unterbreiten und alle Schritte vorzubereiten, welche für das Inslebentreten einer solchen Anstalt erforderlich erachtet werden“, ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Majorität.

Also der zweite Antrag des Provinzialauschusses ist angenommen. Ich constative hiermit diesen Beschluß.

Wir gehen zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung über:

Bericht des Provinzialauschusses über den Erlaß und die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Fabriken zc. mit Vorausleistungen für den Wegebau in der Rheinprovinz, vom 4. August 1891.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solmacher-Antweiler will die Güte haben, die Vertretung des erkrankten Referenten des Ausschusses, des Herrn Majors a. D. Schmidt von Schwind zu übernehmen. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Solmacher-Antweiler: Meine Herren! Der Gegenstand, der uns jetzt beschäftigt, betrifft die Nr. 15 der Drucksachen. Ein Antrag ist Seitens des Provinzialauschusses nicht gestellt, sondern es handelt sich eigentlich lediglich um eine Mittheilung, nämlich, daß ein Wunsch, welchen der 33. Provinziallandtag am 11. Februar 1888 hinsichtlich des Erlasses eines Gesetzes über Vorausleistungen zum Wegebau für die Rheinprovinz ausgesprochen hat, jetzt erfüllt worden ist durch die Publikation des Gesetzes vom 4. August 1891. Den ganzen Bericht zu verlesen, wird wohl nicht gewünscht? — Dann habe ich vorläufig weiter nichts zu bemerken. (Geiterkeit.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion über den Gegenstand. Wünscht einer der Herren das Wort? — Ich ertheile dasselbe dem Herrn Abgeordneten Grafen von Brühl.

Abgeordneter Graf von Brühl: Meine Herren! Ich glaube, das neue Gesetz hat der Rheinprovinz einige arge Schmerzen bereitet; und ich meinte, daß die Vorlage des Provinzialauschusses, der Bericht, der erstattet worden ist, dazu dienen sollte, diese Schmerzen gewissermaßen zu stillen und zu zeigen, daß die Provinz doch nicht so böse ist, wie sie aussieht. Es sind da allerlei Anforderungen gestellt worden. So wurde einer kleinen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft auf dem Lande, die einen Waggon Futtermittel bezogen hatte, gesagt: Ihr müßt auch zahlen; thatsächlich aber war die Berufsgenossenschaft in der Lage, nachzuweisen, daß sie die Straße überhaupt nur ein oder zwei Tage im Jahre benutzt hat, und daß zufällig der Zähler an diesen Tagen gezählt hat. Ich glaube, das ganze Verfahren, wie es jetzt wegen der Präzipualleistungen nöthig geworden ist, wird dahin führen, daß wir die alten geliebten Chauffeeebäume wieder einführen. Das Verfahren ist ein so weilkäufiges, daß ich beinahe befürchte, unsere gesammte Straßenverwaltung wird an dieser Aufgabe scheitern, und es wird nicht möglich sein, einen gerechten Maßstab dafür zu gewinnen. Vielleicht würde es viel richtiger sein, wenn wir wieder die Schlagbäume anschaffen oder nach dem süddeutschen Verfahren, welches so viel als Muster hingestellt worden ist, dazu übergehen, daß diejenigen Gemeinden zunächst, die besonderen Nutzen von den Straßen haben, eine Art Präzipualleistung zahlen. Das ist ja nun leider bei unserer Gesetzgebung nicht möglich. Es steht zwar in der Provinzialordnung drin, daß die Provinz

beschließen kann, daß, wenn ein Landestheil oder ein Theil der Provinz von einer provinziellen Einrichtung besonderen Vortheil hat, die Provinz auch einen Theil der Lasten vorweg ihm zuschreiben kann. Es würde das aber vielleicht mit dem Dotationsgesetz nicht ganz in Einklang stehen und es könnten noch andere Schwierigkeiten entstehen. Wie gesagt, ich will nur bei dieser Gelegenheit den Gedanken anregen: Ist es überhaupt möglich und durchführbar bei dem jetzigen System der Vertheilung der Präzipualleistungen zu einem gerechten Verfahren zu kommen?

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Weiter hat sich Niemand zum Worte gemeldet. Ich ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Solmacher-Antweiler: Meine Herren! Ich habe den stenographischen Bericht der Sitzung vom 11. Februar 1888 nicht in der Hand und kann daher augenblicklich nicht constatiren, ob die interessanten Ausführungen des Herrn Grafen Brühl vielleicht damals von ihm bereits gemacht worden sind, oder ob er sie damals zu machen unterlassen hat. Jedenfalls gehörten sie an den Tag hin. Heute handelt es sich nur um die Mittheilung, daß das von Ihnen erbetene Gesetz erlassen worden und in der Ausführung begriffen ist.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Durch die Entgegennahme des Berichts des Provinzialausschusses ist der Gegenstand erledigt.

Wir gehen nun zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung über, nämlich zu Nr. 8:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Veräußerung eines Grundstückes bei Lühel-Coblenz.

Der Berichterstatter des Provinzialausschusses ist Herr Abgeordneter Klein. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Klein: Meine Herren! Der Provinzialverband besitzt in der Gemeinde Neuendorf bei Lühel-Coblenz an der Köln-Mainzer Provinzialstraße eine Parzelle von $7\frac{1}{2}$ Ar und diese Parzelle ist im Augenblick verpachtet. Auf einem Theil ist ein Geräthschuppen für die Straßenverwaltung errichtet, und für diese Parzelle sind schon in früheren Jahren Anträge auf käuflichen Erwerb gestellt worden, und um den Werth des Grundstückes kennen zu lernen, hat man das Grundstück zum Verkauf ausgestellt. Es wurden aber Beträge geboten, die dem wirklichen Werth des Grundstückes nicht entsprachen, wenigstens nach dem Urtheil von Ortskundigen, und man war deshalb augenblicklich nicht in der Lage, einen Maximalpreis angeben zu können, und außerdem kann man auch keinen Bieter vorschlagen. Aber bei dem großen Werth, den die Parzelle hat, ist der Provinzialauschuß der Ansicht, daß dieselbe für die jetzigen Zwecke keine Verwendung mehr finden könne. Es ist ein Gebot von 12 500 M. auf die Parzelle gemacht worden. Also unter den obwaltenden Umständen ist der Provinzialauschuß der Ansicht und glaubt, Ihnen den Vorschlag empfehlen zu müssen, die Parzelle zu verkaufen, entweder öffentlich oder aus freier Hand, und er beantragt deshalb beim hohen Landtag:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit dem Verkauf des fraglichen Grundstückes einverstanden erklären und den Provinzialauschuß ermächtigen, den Verkauf desselben im Interesse des Provinzialverbandes bestmöglich vorzunehmen.“

Stellvertreter Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Verathung — und schließe sie, da sich Niemand zum Worte gemeldet hat.

Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der hohe Landtag den Antrag des Provinzialauschusses zum Beschluß erhoben hat.

Wir gehen über zu Nr. 9 der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme der Straße von Essen nach Gelsenkirchen als Provinzialstraße.

Das Referat hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher-Antweiler.

Berichterstatter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Es handelt sich auch hier um eine Sache, welche, wie ich glaube, sehr kurz abzumachen ist. Der hohe Landtag hat beschlossen, daß die Straße von Essen nach Gelsenkirchen für die nächsten Etatsjahre aus Provinzialmitteln erhalten werde, und der Provinzialauschuß soll darauf Rücksicht nehmen, daß dieselbe unter die Zahl der Staatsstraßen aufgenommen werde. Die Unterhaltung hat zwei Jahre stattgefunden, 7000 M. sind jährlich dafür ausgegeben worden und es wird dem Beschluß von früher dadurch entsprochen, daß der hohe Landtag nunmehr beschließt, diese Straße unter die Zahl der Provinzialstraßen aufzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht einer der Herren noch das Wort? Der Herr Abgeordnete Bönninger hat das Wort.

Abgeordneter Bönninger: Ich möchte bei Gelegenheit vorliegenden Antrages auf einen Fall hinweisen, wo das umgekehrte stattgefunden, nämlich daß die Provinzialverwaltung eine Staats- resp. Provinzialstraße zur Unterhaltung an einen Stadtkreis übergeben und dafür an die Stadt Vergütung gegeben hat.

So sind vor 7 Jahren an die Stadt Grefeld die in ihrem Stadtgebiete gelegenen Provinzialstraßen übertragen, sicher unter dem Vorbehalt, daß die Stadt Grefeld diese Straßen in vorschriftsmäßiger Weise unterhalte. Nun ist aber die Straße von Hüls nach Grefeld, wo sie unter dem Stadtkreis Grefeld gelegen ist, in einem sehr schlechten Zustande, hauptsächlich daher, weil die Stadt Grefeld kein Material aufträgt. Diese Straße hat einen sehr bedeutenden Verkehr, angeblich fahren dort über 700 Fuhrten täglich; in Hüls trifft bekanntlich der Kreis Kempen und Geldern zusammen, dabei läuft auf dieser Straße für den Personenverkehr eine Dampffraßenbahn, wodurch der Fuhrverkehr eingeengt ist. Jetzt ist diese Straße in einem so schlechten Zustande, daß ich mehrmals von interessierter Seite angegangen bin, hier an zuständiger Stelle darauf aufmerksam zu machen, daß die Provinzialverwaltung die Stadt Grefeld auffordern möge, ihrer Pflicht nachzukommen, und diese Straße in vorschriftsmäßigem Zustande erhalte.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Ich kann wohl ohne besondere Abstimmung annehmen, daß die Herren den Antrag zum Beschluß erhoben haben.

Wir haben nunmehr noch Nr. 10 der Tagesordnung zu erledigen:

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend Antrag der Städte Barmen und Lüttringhausen auf Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße.

Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler wird die Güte haben, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Hier handelt es sich um einen eigenthümlichen Fall. Sie haben die Sache ja gedruckt vor sich. Eine Straße, die vor 50 Jahren nach Vertrag mit der Staatsregierung von Privaten gebaut worden ist, sollte nach Ablauf von 50 Jahren in das Eigenthum des Staates übergehen. Diese 50 Jahre sind abgelaufen, der Staat ist im Besitze der Straße und behauptet nun plötzlich, er hätte bei der Uebergabe der Straßen an die Provinz, diese Straße aufzuführen, nur vergessen; das ist sehr bedauernswerth

für ihn, aber daß wir darunter leiden sollen, hat der Provinzialausschuß nicht zu finden vermocht. Der Provinzialausschuß ist sehr gerne bereit, die Straße zu übernehmen und zu unterhalten, aber gegen Entschädigung. Wer nun die Entschädigung zahlt, ob sie der Staat zahlt, oder ob sie die petitionirenden Städte zahlen, oder ob sie die früheren Bauherren zahlen, das ist für die Provinzialverwaltung ganz irrelevant. Was die Provinz billiger Weise thun kann, ist, daß sie durch ihre Organe die Straße unterhalten läßt. Aber die Kosten müssen von dem getragen werden, dem die Lasten obliegen. Der Antrag geht daher dahin:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. den Antrag der Städte Barmen und Lüttringhausen ablehnen;
2. sich damit einverstanden erklären, daß die fragliche Straße, soweit sie in der Rheinprovinz belegen ist, gegen Entschädigung in die Verwaltung und Unterhaltung der Provinz übernommen wird und dem Provinzialausschusse das Weitere überlassen.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Eisenlohr:

Abgeordneter Eisenlohr: Meine Herren! Der Fall liegt nicht so einfach, wie der Herr Referent ausgeführt hat. Es kann der Stadt nicht zugemuthet werden, irgendwie einen Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung zu zahlen — darin werden Sie wohl alle einverstanden sein, (Widerspruch) — sondern die Stadt Barmen steht in contractlichem Verhältniß mit dem Staat. Der Staat hat vor 50 Jahren erklärt: Nach 50 Jahren übernehme ich die Straße. Heute sagen die zuständigen Herren Minister: Die Wegegelder könnten auf eine Corporation übertragen werden, so daß die einstweilige Unterhaltung aus dem aufkommenden Betrage zu bestreiten sei.

Ja, meine Herren, die Wegegelder sind ja aufgehoben worden. Es ist am 1. Januar der Vertrag damit fällig geworden, daß die Straße in den Besitz des Staates übergegangen ist. Am 1. Januar sollte das Wegegeld aufgehoben werden; aber es wurde provisorisch forterhoben und durch Erlass des Regierungspräsidenten ist nun erst kürzlich die definitive Aufhebung des Wegegeldes verfügt worden. Diejenigen Leute, die bestraft worden sind, weil sie das Wegegeld nicht bezahlt haben, sind jetzt wieder freigesprochen worden. Und wenn von der Staatsregierung bei der Dotation vergessen worden ist, die Straße anzuführen, so muß er nach meinem Dafürhalten dafür aufkommen; unmöglich kann die Stadt dazu herangezogen werden, diese Straße zu unterhalten. Die Straße ist in einem Zustande, daß sie effektiv nicht länger so bleiben kann. Es muß sofort eingeschritten werden, und ich möchte das hohe Haus dringend bitten, die Petition der Städte Barmen und Lüttringhausen zu unterstützen und zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Kattwinkel hat das Wort.

Abgeordneter Kattwinkel: Meine Herren! Nach den bisherigen Ausführungen ist es zweifellos, daß wir es hier gewissermaßen mit einem Landarmen auf dem Gebiet des Straßewesens zu thun haben. (Heiterkeit.) Die Straße ist von ihren Erzeugern, von ihren Eltern verlassen. (Sehr gut!) Der Staat will sie nicht haben, die betheiligten Gemeinden können sie nicht nehmen, und es wird schließlich nichts anders übrig bleiben, als daß sich die Provinz vorläufig dieses Landarmen annimmt. Es wird dann wohl Aufgabe der Provinz sein, sich mit dem Staat, der ja eigentlich damals den Fehler gemacht hat, in Verbindung zu setzen, um eine Entschädigung für die Unterhaltung zu bekommen. Die Straße ist seit Anfang d. J. gar nicht mehr unterhalten worden. Sie ist zwar in einem größeren Zuge noch in einem ziemlich guten Zustande, aber in der Nähe ihrer Einmündung geht sie schon ganz bedenklichen Zuständen entgegen, wie ich dies aus eigener Erfahrung weiß. Es ist hoch nothwendig, daß hier etwas

geschieht, daß die Straße wieder in eine geordnete Verwaltung übernommen wird, und ich beziehe mich hierbei auf das, was wir gestern von dem Herrn Abgeordneten Frizen gehört haben, daß es sich sehr empfehle, wenn die Straßen zur richtigen Zeit unterhalten werden, wenn man sie nicht verkommen lassen will. Ich möchte mir deshalb erlauben, den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die sogenannte Bedmann'sche Straße, soweit sie in der Rheinprovinz gelegen ist, dem Provinzialverbande zur Unterhaltung und Verwaltung übergeben und der Provinzialauschuß beauftragt werde, mit der Königlichen Staatsregierung wegen Gewährung einer angemessenen Entschädigung in Verhandlung zu treten.“

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich glaube, ich gebe der allgemeinen Stimmung Ausdruck, wenn ich diesen Antrag als etwas harmlos bezeichne. Mit der provisorischen Uebernahme von Landarmen haben wir so böse Erfahrungen gemacht, so daß wir dieselben nicht vermehren möchten. Uebernommen ist etwas bald, aber los werden, das ist die Frage. Ich glaube nicht, daß wir Glück bei der Staatsregierung in der Frage der Entschädigung haben würden, wenn wir ohne Weiteres die Straße übernehmen. Ich verkenne gewiß nicht, daß die Lage der beiden Städte eine recht mißliche ist. Es liegt hier indessen ein Lapsus vor, welchen wir nicht verschuldet haben, sondern der bei Erlaß des Dotationsgesetzes untergelaufen ist. Das Dotationsgesetz hat nicht der Provinz auf der einen Seite eine bestimmte Summe als Pauschale überwiesen und dagegen auf der anderen Seite derselben die unbegrenzte Last auferlegt, alle Verpflichtungen des Staates hinsichtlich der Unterhaltung von Straßen zu übernehmen, sondern das Dotationsgesetz hat vielmehr den Provinzialverbänden, wie es im §. 18 heißt: „Die Verwaltung einschließlich der technischen Bauleitung, sowie die Unterhaltung der bereits ausgebauten Staatschauffeen und derjenigen chauffierten Straßen übertragen, welche aus den den betreffenden Communalverbänden durch dieses Gesetz bezw. durch die früheren Dotationsgesetze überwiesenen Fonds ausgebaut werden und nicht in die Verwaltung und Unterhaltung an Dritte übergehen.“ Hierdurch sind den Provinzen genau bestimmte Straßen zur Unterhaltung überwiesen worden. Die Höhe der Dotationsrente für die Straßenunterhaltung ist für jede Provinz nach der Kilometerzahl und den Unterhaltungskosten, welche bisher auf diese Straßen verwendet worden sind, festgestellt worden. Zu den also übertragenen Straßen zählt die Bedmannstraße nicht. Wenn man zur Zeit des Erlasses des Dotationsgesetzes an diese Straße gedacht hätte, so würde man für die Rheinprovinz eine Summe in Reserve gestellt haben, welche als zusätzliche Rente vom Tage der Uebernahme dieser Straße ab an die Provinz hätte gezahlt werden müssen. Dies ist nicht geschehen und ist, wie die Verhältnisse liegen, die Rheinprovinz nicht verpflichtet, die betreffende Straße zu übernehmen. Ob für die Königliche Staatsregierung aus dem Vertrage, welcher über den Bau dieser Straße geschlossen worden ist, eine rechtliche Verpflichtung hervorgeht, die Straße zu übernehmen, das ist eine Frage, welche zwischen den damaligen Contrahenten bezw. deren Rechtsnachfolgern ausgetragen werden muß. Es will mir scheinen, als wenn eine solche Verpflichtung sich nicht so ohne Weiteres abweisen läßt. Es heißt nämlich in dem Vertrage: „Nach Ablauf des fünfzigsten Jahres treten sie (die Unternehmer) oder deren Erben . . . ohne weiteres Entgelt die Straße in völlig gutem Zustande an den Staat ab, und zwar die Banketts und Gräben nach den Dimensionen des Projekts, die Steinbahn in der Stärke der ersten Anlage und die Brücken und Durchlässe in gut erhaltenem Zustande. Es wird das Versäumte auf ihre Kosten hergestellt, sofern sie dies nicht binnen 3 Monaten selbst bewerkstelligen . . .“

Der Staat zieht von dieser Zeit an das Wegegeld und unterhält die Straße. Die Heddinghauser Wupperbrücke gehört als besonderes Eigenthum der Unternehmer nicht mit zu den nach Ablauf der 50jährigen Concessionsfrist an den Staat abzutretenden Brücken."

Nach dieser Bestimmung des Vertrages sollten die Unternehmer ein Doppeltes erhalten, einmal auf 50 Jahre das Wegegeld, um sich für die Baukosten schadlos zu halten, und das andere Mal die Gewißheit, daß der Staat nach 50 Jahren an ihre Stelle treten und die ihren Interessen dienende Straße weiter unterhalten würde. Ich pflichte nun dem Herrn Abgeordneten Kattwinkel darin allerdings bei, daß die einfachste und schnellste Lösung darin liegen würde, wenn die Provinz provisorisch die Straße übernimmt, allein das Bedenkliche hierbei ist nur, was alsdann weiter geschehen soll. Ich befürchte, daß, wenn wir die Straße einmal haben, wir uns vergeblich bemühen werden, für deren Unterhaltung vom Staate nachträglich irgend Etwas zu erhalten. Ich meine, wenn hierüber mit der Staatsregierung verhandelt werden soll, dann verhandeln wir besser, ehe diese Straße übernommen ist, als wenn ein fait accompli in dieser Hinsicht vorliegt, und möchte ich deshalb den Antrag des Provinzialausschusses nochmals bei Ihnen empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Eisenlohr hat das Wort.

Abgeordneter Eisenlohr: Ja, meine Herren, was sollen die Städte thun? Sie können doch nicht die Straße übernehmen. Nun verfällt die Straße und es ist eine wichtige Straße, es ist kein Gemeindegeweg, es ist eine Straße, die zur Verbindung mit der ganzen hinterliegenden Gegend von ungeheurer Bedeutung ist. Sie darf doch nicht verkommen. Sie ist aber gegenwärtig in einem Zustande, daß sie nicht zu passiren ist. Der Herr Kollege hat das eben schon geschildert. Es muß durchaus Abhilfe geschaffen werden. Ich bin der Ansicht, daß doch wohl der Provinzialauschuß den Antrag der Stadt Barmen nicht abweisen darf.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Jetzt ist Niemand weiter zum Wort gemeldet. (Abgeordneter Koch: Ich bitte ums Wort.) Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Koch: Meine Herren! Der Ausführung der Bestimmung des Vertrages, daß der Staat die Straße übernimmt, das Wegegeld weiter erhebt und damit die Straße unterhält, ist von den Gemeinden kein Hinderniß in den Weg gelegt worden. Die Gemeinden haben den Staat nicht daran gehindert, das Wegegeld weiter zu erheben, der Staat hat aus freien Stücken die Erhebung des Wegeldes eingestellt. Nun können doch jetzt unmöglich die Gemeinden zur Unterhaltung herangezogen werden, weil der Staat die vertragsmäßig ihm obliegende Pflicht der Unterhaltung ablehnt.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren! Ich werde zunächst zur Abstimmung stellen den Antrag des Herrn Abgeordneten Kattwinkel. Wenn derselbe angenommen wird, so entfallen damit die Anträge des Provinzialausschusses und die Sache wäre erledigt. Sie entbinden mich wohl von der Verlesung dieses Antrages. (Zurufe.) Es wird doch gewünscht, daß der Antrag verlesen wird. Er geht also dahin:

„Der hohe Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die sogenannte Beckmann'sche Straße, soweit sie in der Rheinprovinz gelegen ist, dem Provinzialverbande zur Unterhaltung und Verwaltung übergeben und der Provinzialauschuß beauftragt werde, mit der königlichen Staatsregierung wegen Gewährung einer angemessenen Entschädigung in Verhandlung zu treten.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herrn, welche dem Antrage des Ausschusses beitreten wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit. Der Antrag des Ausschusses ist angenommen und der Gegenstand erledigt, und damit hätten wir die Tagesordnung erschöpft.

Noch einen Augenblick, meine Herren, wir haben uns noch über die Tagesordnung für morgen zu verständigen. Ich würde Ihnen vorschlagen, diese Tagesordnung so zu gestalten:

Eingänge.

Bericht über den Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal's in der Rheinprovinz.

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses über die aus Anlaß des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juni 1892 zu treffenden Maßnahmen.

Antrag der Wahlprüfungscommission hinsichtlich der Vorprüfung der Verhandlungen über die Ersatzwahlen zum Provinziallandtag in den Kreisen Aachen-Land, Barmen-Stadt, Coblenz-Stadt, Düren, Kreuznach, Mayen, Ottweiler, Saarbrücken, St. Goar, Solingen und Zell.

Antrag der I. Fachcommission zum Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95.

Antrag der I. Fachcommission zum Etat zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern.

Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Besoldungen und andern persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt der Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten.

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer Weinbauschule für die Rheinprovinz.

Sind die Herren mit dieser Tagesordnung einverstanden? — Dann steht dieselbe fest.

Ich möchte Ihnen zum Schluß noch von einem Gegenstand Kenntniß geben, über den wir uns frühzeitig einigen müssen, damit die Herren sich mit Ihrer Zeit darauf einrichten können. Wir haben jedesmal nach Schluß unserer Tagung ein Festdiner stattfinden lassen, wie sich die Herren dessen ja entsinnen werden. Bei der letzten Tagung fand dasselbe hier in unseren Landtagsräumen statt. Es waren mit dieser Wahl des Lokales aber doch manche Ungelegenheiten verbunden, und ist es darum wohl besser, daß wir uns ein anderes Festlokal suchen. Der größte Theil derjenigen Mitglieder, mit denen ich Gelegenheit gehabt habe, über diese Sache in Fühlung zu treten, war der Meinung, das Festdiner in den schönen Räumen der Tonhalle stattfinden zu lassen. (Rufe: Einverstanden!) Ich habe mich vorläufig schon mit der Verwaltung der Tonhalle in Verbindung gesetzt und gehört, daß am Mittwoch Nachmittag resp. Abend der nächsten Woche einer der schönen Säle der Tonhalle frei sei, und da dieser Tag auch so ziemlich in den Schluß unserer diesmaligen Session fallen wird, so würde ich Ihnen vorschlagen, den bezeichneten Tag für die Festlichkeit zu wählen.

Ich nehme demnach das Einverständniß der Herren mit diesem Vorschlag an und werde im Verein mit einigen Herren Kollegen das Weitere in die Wege leiten.

Die morgige Sitzung würde ich Ihnen vorschlagen, um 11 Uhr beginnen zu lassen. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich glaube um 11 Uhr ist zu früh gegenüber den vorhergehenden Arbeiten der Commissionen, die in der Regel um 10 Uhr beginnen.

Wir können ganz gut im Plenum von 12— $\frac{1}{2}$ 4 oder 4 Uhr die Tagesordnung erledigen. Es ist aber ein sehr großer Unterschied für die Erledigung unserer Commissionsarbeiten, ob wir bis 11 oder bis 12 Uhr für dieselben frei haben. Ich bitte deshalb, die Plenarsitzung auf 12 Uhr zu setzen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich bin vollkommen mit den Aeußerungen des Herrn Friederichs einverstanden und will gern gestehen, daß ich Ihnen vorgeschlagen hätte, erst um 12 Uhr zu beginnen und den Commissionen die Zeit von 10—12 Uhr für ihre Arbeiten frei zu lassen, wenn mir nicht aus dem Hause der Wunsch geäußert worden wäre, mit Rücksicht darauf, daß ein Theil der Herren den auf übermorgen fallenden Feiertag in der Heimath verbringen und die Nachmittagszüge zur Reise benutzen möchte, morgen etwas früher mit der Sitzung zu beginnen. (Sehr richtig!) Ich bin aber gern geneigt, die Sache durch Abstimmung zu erledigen und zu sehen, welches die Meinung des Hauses ist. Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Da von allen Seiten „sehr richtig“ gerufen wird, werde ich ja doch überstimmt (lebhaftes Rufe: Nein!) und ziehe deshalb — — — (Ruf: Bitte ums Wort! Zur Geschäftsordnung!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Becker das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich bin Vorsitzender der I. Fachcommission. Wir haben den ganzen Etat durchzuberathen; es sind auch noch verschiedene andere Vorlagen an die Fachcommission gewiesen. Wir werden nach meiner Auffassung, wenn wir morgen nicht wenigstens zwei Stunden berathen können, außerordentlich schwer rechtzeitig mit den Vorlagen fertig werden. Ich möchte deshalb anheimgeben, daß Sie, wenn es irgend ginge, die Zeit um 12 Uhr für die Plenarsitzung festhielten. Wir haben auch, wenn ich nicht irre, vor 2 Jahren am Tage vor Mariä Empfängniß ruhig von 10 bis 12 Uhr Commissionsitzungen gehalten, und erst um 12 Uhr hat die Plenarsitzung begonnen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich denke, meine Herren, wir halten fest an der Zeit 12 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 2 Uhr 45 Minuten.)

Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 7. Dezember 1892.

Beginn: 12 Uhr Mittags.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmales in der Rheinprovinz. Drucksachen Nr. 4. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Graf Beißel von Gymnich.

3. Bericht und Anträge des Provinzialausschusses über die aus Anlaß des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juni 1892 (G. S. S. 225) zu treffenden Maßnahmen. Drucksachen Nr. 17. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Landesdirektor Klein.
4. Antrag der Wahlprüfungs-Commission hinsichtlich der Vorprüfung der Verhandlungen über die Ersatzwahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen: Aachen-Land, Barmen-Stadt, Coblenz-Stadt, Düren, Kreuznach, Mayen, Ottweiler, Saarbrücken, St. Goar, Solingen und Zell. Drucksachen Nr. 31. Berichterstatter der Wahlprüfungs-Commission: Abgeordneter Möllenhoff.
5. Antrag der I. Fachcommission zum Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Verwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage I, (Seite 17—33) und Nr. 32. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Quack.
6. Antrag der I. Fachcommission zum Etat zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern, Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage II (Seite 35—52) und Nr. 33. Dazu Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zum Pensions-Etat. Drucksachen Nr. 1b. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Zweigert.
7. Antrag der I. Fachcommission zum Etat der Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894. Drucksachen Nr. 1, Anlage III (Seite 53—59) und Nr. 34. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Michels.
8. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer Weinbauschule für die Rheinprovinz. Drucksachen Nr. 11 und Nr. 35. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Lieven.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen. Das Protokoll der heutigen Sitzung führt zu meiner Rechten der Herr Abgeordnete Wallraf, die Rednerliste zu meiner Linken Herr Abgeordneter Möllenhoff.

Für die heutige Sitzung hat sich wegen Unwohlseins entschuldigt der Herr Abgeordnete Kühlwetter.

Ich habe nur von einem einzigen Eingang Mittheilung zu machen. Das ist eine Petition der Spezialgemeinde Haan auf Verleihung der Städteordnung. Ich lasse dieselbe mit Ihrer Zustimmung an die I. Fachcommission zur Vorberathung gehen.

Wir kommen zu Nr. 2 der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals in der Rheinprovinz.

Berichterstatter des Provinzialausschusses ist Herr Abgeordneter Graf Weiffel von Gumnich.

Ich bitte ihn das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Weiffel von Gumnich: Meine Herren! Bei Ihrer letzten Tagung wurde am 11. Dezember 1890 Seitens des hohen Hauses der Beschluß gefaßt, die Entscheidung über die Platzfrage, das heißt über die Frage, an welcher Stelle am geeignetsten das

Seitens des Provinziallandtages beschlossene Denkmal errichtet werden sollte, Sr. Majestät unserm gnädigsten Kaiser und König zu überlassen. Wie Ihnen schon im Eingange der Sitzung durch unseren Herrn Vorsitzenden mitgetheilt worden ist, haben Se. Majestät allergnädigst geruht, das Deutsche Eck als den Platz zu bezeichnen, auf welchem das Kaiser-Wilhelm-Denkmal errichtet werden möge.

Der Provinzialauschuß hat sofort, nachdem die Platzfrage entschieden war, ein Preisauschreiben ergehen lassen, um geeignete Entwürfe für das Denkmal zu erhalten. Ferner hat der Provinzialauschuß sich mit den namhaftesten Künstlern in Verbindung gesetzt und dieselben gebeten, die eingehenden Entwürfe zu begutachten, und es haben sich die Herren Dr. Jordan, Jaussen, Perinus, Otto Lessing und Baur in liebenswürdigster Weise bereit erklärt, dieses Amtes zu walten.

Es sind auf das Preisauschreiben 26 Entwürfe eingegangen. Meine Herren! Sie hatten alle Gelegenheit, die Entwürfe selbst zu besichtigen, sie sind im Bergisch-Märkischen Bahnhof ausgestellt und ich darf wohl voraussetzen, daß Sie sie sämmtlich in Augenschein genommen haben.

Ich glaube, ich kann darauf verzichten, Ihnen die Gutachten der Preisrichter mitzutheilen; es sind Ihnen diese in der Drucksache Nr. 4 vorgelegt. Die Entwürfe haben leider nicht den Erfolg gehabt, daß der Provinzialauschuß sofort dazu übergehen konnte, dem Landtage eines der Denkmäler, so wie es dargestellt ist, zu empfehlen. Im Anschluß an das Gutachten der Jury hat der Provinzialauschuß geglaubt, Ihnen das Denkmal, welches mit dem ersten Preise gekrönt worden ist, zur Annahme zu empfehlen, das heißt unter gewissen noch zu treffenden Abänderungen. Wie gesagt, es hat keines der Denkmäler die unbestrittene und volle Annahme gefunden. Der Provinzialauschuß ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß, wenn ein Denkmal errichtet werden soll, welches allen den Anforderungen entspricht, die wir doch gerechter und billiger Weise an das Denkmal stellen müssen, welches den Ausdruck des höchsten Dankes und der höchsten Verehrung für unsere Hochselige Majestät sein soll, wir uns alsdann auch die Berechtigung vorbehalten müssen, dieses Denkmal so zu gestalten, wie es der hohe Landtag wünscht. Aus diesem Grunde ist der Provinzialauschuß zu dem Antrage gekommen:

„Der hohe Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß ermächtigen, mit den Verfassern des mit dem ersten Preise gekrönten Entwurfes wegen der an dem Reiterstandbilde nebst Sockel vorzunehmenden Abänderungen bezw. wegen Einschränkung und Vereinfachung des Unterbaues in Verhandlung zu treten und demnächst behufs Ausführung des Denkmals das Erforderliche zu veranlassen.“

Stellvertretender Vorsitzender Jaussen: Ich eröffne die Diskussion und ertheile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Conze zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Im Hinblick auf die außerordentliche Schwierigkeit, in einer so großen Versammlung, wie der hohe Landtag ist, über den Werth eines Kunstwerkes zu entscheiden, und getrieben von dem Wunsche, daß die Entscheidung, die wir über das Denkmal des Hochseligen Kaisers Wilhelm hier zu fällen haben, mit möglichster Einmüthigkeit geschehen möchte, trage ich darauf an, daß die heutige Verhandlung nur als eine erste Lesung, als eine Vorbesprechung zum Austausch der Meinungen angesehen werde, (Sehr richtig!) und daß die eigentliche Entscheidung erst in einer zweiten Verhandlung, etwa zu Anfang der nächsten Woche stattfinden möchte. Ich glaube, wir sprechen uns alle viel ruhiger aus, wenn wir nicht gedrängt werden von dem Gefühle und Gedanken: In einer halben Stunde muß über diese wichtige Frage abgestimmt werden. Wenn wir einmal die Sache besprochen, unsere Meinungen gegenseitig ausgetauscht haben, dann müssen wir auch Zeit haben, darüber nachzudenken und

werden so viel leichter zu einer Verständigung kommen. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich glaube, meine Herren, es wird am zweckmäßigsten sein, daß wir uns über diesen Antrag am Ende der Diskussion über diesen Gegenstand schlüssig machen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Conze.

Abgeordneter Conze: Ich möchte doch bitten, es gleich jetzt festzustellen, gerade mit Rücksicht auf den Umstand, den ich hervorgehoben habe, daß wir viel ruhiger diskutieren, wenn wir wissen, daß es sich zunächst nur um einen Meinungsaustrausch handelt. Es könnte sich auch ereignen, daß so durchschlagende Momente kommen, daß eine Majorität abstimmen wollte, die würde dann die Minorität vergewaltigen. Aber wir verhandeln ganz gewiß ruhiger und sachlicher, wenn wir wissen: nächste Woche kommt erst die Entscheidung. Ich möchte deshalb den Herrn Vorsitzenden bitten, die Sache in meinem Sinne zu behandeln.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Dann werde ich mit Ihrer Zustimmung schon jetzt festzustellen haben, daß die heutige Diskussion nur die erste Lesung des Gegenstandes darstellt, und wir noch in einer weiteren Sitzung, gegen Ende unserer Session, über denselben Gegenstand zum zweiten Male verhandeln werden. Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Schüller.

Abgeordneter Schüller: Meine Herren! Wenn ich zu dieser Frage das Wort nehme, werden Sie es begreifen, daß ich es zunächst als eine selbstverständliche Pflicht ansehe, Namens der Stadt Coblenz dem hohen Hause für die Entscheidung, die es bezüglich der Platzfrage getroffen hat, den besten Dank auszusprechen. Es ist ja der Platz, welcher für das Denkmal ausersehen ist, viel bestritten worden, indessen die Schlacht ist geschlagen; unter Zustimmung des hohen Hauses ist die Entscheidung Sr. Majestät dem Kaiser übertragen worden und der Kaiser hat sich für den jetzt gewählten Platz entschieden. Ich darf daher wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß nunmehr alle Mitglieder, auch die früheren Gegner, mit der Lösung der Frage einverstanden sind, und daß wir alle uns zur Grundsteinlegung und zur Einweihung des Denkmals in gehobener vaterlandsfreundiger Stimmung zusammenfinden.

Allerdings, meine Herren, wird diese Hoffnung nicht gerade in allernächste Nähe gerückt, wenn wir uns das Ergebnis des Preisausschreibens ansehen. Es ist bereits von dem Herrn Referenten hervorgehoben worden, daß keiner der Entwürfe derart sei, daß er allen Anforderungen genüge, daß er den uneingeschränkten Beifall des Provinzialausschusses resp. der Jury bekommen habe, und es ist dadurch ein mehr negatives Ergebnis erzielt worden. Es wird sehr schwer werden, wie das ja auch der Herr Abgeordnete Conze hervorgehoben hat, zu einer Entscheidung zu kommen. Ich glaube auch die Lage der Sache ist derartig, daß wir in der heutigen Sitzung durchaus nicht zu einer abschließenden Entscheidung kommen können. Es wird sich im Wesentlichen nur um die Frage drehen, in welcher Weise die Sache weiter gefördert werden kann, und ich glaube, das hohe Haus ist einstimmig in dem Wunsche, daß diese Denkmalsfrage, die ja bereits geraume Zeit in Anspruch nimmt — es sind seit dem Tode unseres Hochseligen Helidentkaisers ja bereits vier Jahre verstrichen — auch einer baldigen glücklichen Lösung entgegengeführt werde. Da fragt es sich zunächst: Welche Schritte werden wohl zu thun sein, um eine solche Lösung herbeizuführen. Ich will mich dabei einer Kritik der einzelnen Entwürfe vollständig enthalten, ich will davon absehen und will mehr die geschäftliche Seite der Frage berühren, und da frage ich mich, istes mö glich, eine neue Concurrenz auszuschreiben? Ich glaube, das wird man doch wohl mit nein beantworten müssen. Wenn eine öffentliche

Concurrenz bisher keinen vollständigen Erfolg erzielt hat, dann liegt gar kein Grund vor, von einer neuen Concurrenz etwas mehr zu erwarten. Man muß doch annehmen, daß die Künstler ihr Bestes gethan haben.

Daß aus der Mitte dieses Hauses, dieser doch sehr ansehnlichen Versammlung, direkt ein Urtheil gefällt werden könnte, halte ich auch für sehr schwierig. Das ist schon sehr schwierig, wenn ein Werk unter anderen sehr hervorrägt; es ist aber ganz besonders schwierig, wo man vielleicht sagen kann: So viel Köpfe so viel Sinne können hier bei Beurtheilung der Denkmalsentwürfe vorhanden sein, und so glaube ich, es wird nichts anders übrig bleiben, als diese Angelegenheit an eine Commission zur Vorprüfung zu verweisen, und es wird sich nur fragen, in welcher Weise die Zusammensetzung der Commission zu denken wäre. In dem Vorschlage des Provinzialausschusses ist ja schließlich wohl virtuell dasselbe enthalten, wenn der Provinzialausschuß ermächtigt sein will, den mit dem ersten Preise gekrönten Entwurf mit verschiedenen Abänderungen und dergl. in Behandlung nehmen zu sollen und mit dem Urheber wegen der Abänderung in Verhandlung treten zu dürfen. Ich glaube, die Verhandlungen sind in der heutigen Stimmung nicht so weit gediehen, daß ich einen bestimmten Vorschlag zur Annahme empfehlen kann, es wird sich in der Diskussion erst noch klären müssen, wie die verschiedenen Ansichten über die Entwürfe sind, namentlich über den ersten Entwurf. Sollte sich eine große Meinungsverschiedenheit in Bezug auf die verschiedenen Entwürfe herausstellen, wie ich wohl annehmen zu dürfen glaube, so wird es sich vielleicht doch empfehlen, eine besondere Commission aus den kunstverständigen Mitgliedern dieses hohen Hauses zu erwählen, diese kann vielleicht noch im Laufe dieser Session nähere Vorschläge machen, denn wir werden ja noch bis in die nächste Woche tagen.

Ich enthalte mich aber vorläufig eines speziellen Antrages und will erst den Verlauf der Diskussion abwarten.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg: Meine Herren! Ich bitte es nicht für unbescheiden zu halten, wenn ich, der ich eben erst in dieses hohe Haus hineingeschnitten bin, es wage, den Vorschlägen des Provinzialausschusses einigermaßen entgegen zu treten. Ich habe mir heute die Modelle — was ja gewiß bereits von allen Seiten gesehen ist — angesehen. Ich kann nicht finden, daß das Modell, das in erster Linie, zwar noch nicht zur Ausführung, aber doch zur Berücksichtigung vorgeschlagen ist, dasjenige ist, was mir am besten gefällt. Ich habe im Gegentheil ein anderes, sehr viel einfacheres Modell gefunden, — und ich habe mit vielen der Herren Kollegen darüber gesprochen, die meiner Auffassung sind, — das mir in jeder Beziehung den Vorzug zu verdienen scheint.

Meine Herren! Das Projekt, welches von dem Künstler-Comitee in erster Linie zur Berücksichtigung vorgeschlagen ist, enthält ja gewiß große künstlerische Schönheiten, aber es widerspricht in seinen einzelnen Theilen derart der Tradition, ich möchte sagen, der militärischen Tradition, deren Träger doch Seine Majestät der Hochselige Kaiser in so hervorragender Weise gewesen ist (Beifall), daß ich meine, gerade bei einem solchen Herrn müßte die militärische Tradition eine maßgebende Berücksichtigung finden. Meine Herren! Vergewärtigen Sie sich das Pferd, daß ein Militär auf einem solchen Pferde sitzt, ist für ein kavalieristisches Auge ganz gewiß undenkbar. Meine Herren! Vergewärtigen Sie sich ferner bei diesem militärisch kompletten königlichen Anzuge das Haupt Seiner Majestät, der zu Pferde sitzt, gänzlich unbedeckt,

so ist das wieder etwas, was vom militärischen, und ich glaube auch von jedem anderen Standpunkte aus, etwas ganz undenkbares ist. (Bravo!)

Dann, meine Herren, kommt das gesenkte Schwert. Ja, meine Herren, nehmen Sie es mir nicht übel: Es sieht aus, als ob Seine Majestät — ich habe ja oft die Ehre gehabt, ihn in der Situation zu sehen — ein Regiment einem fremden Potentaten vorführen wollte; es ist ganz genau die Stellung, in der das geschieht. Das liegt aber nicht in der Aufgabe eines Denkmals, das die Rheinprovinz dem Hochseligen Herrn setzt.

Endlich, meine Herren, die Nebenfiguren. — Ich will ganz davon absehen, daß hier doch ein größerer Grad von Bedeckung erwünscht erscheinen möchte, zumal in diesem Augenblick, wo ich noch vor wenigen Tagen im Reichstag die Diskussion mit angehört habe über eine Abänderung des Strafgesetzbuches in Bezug auf die Bilder, die in Schaufenstern aushängen. Aber auch ganz abgesehen davon, glaube ich, daß bei der Höhe, in der die Reiterfigur steht, die weibliche Figur mit ihren Flügeln einen großen Theil der Gestalt des Kaisers in einer Weise verdecken wird, die mir nicht ästhetisch zu sein scheint und den Eindruck des eigentlichen Hauptdenkmals wesentlich abschwächt.

Meine Herren! Allen diesen Bedenken gegenüber habe ich mir das sehr einfache Denkmal angesehen, welches das Motto trägt: „Lieb Vaterland magst ruhig sein“. (Bravo!) Dieses Denkmal ist ja auch in den Berichten des Ausschusses lobend erwähnt, und es ist nur mit Recht hinzugefügt worden, daß das Projekt sich direkt zur Ausführung nicht eigne, indem wesentliche Punkte, namentlich der architektonische Theil, nicht genügend ausgeführt seien, und man kann ja hinzufügen, auch der direkt bildhauerische Theil ist theilweise nur skizzenhaft behandelt. Aber, meine Herren, ich meine, bei einer so wichtigen Frage, daß die Rheinprovinz in würdiger Weise zu einem Denkmal für Se. Majestät den Hochseligen Kaiser und König gelangt, sollten solche formellen Gesichtspunkte doch im Hintergrunde stehen. Ich meine, die Reiterfigur ist und bleibt doch immer die Hauptsache in solchen Fällen. (Sehr richtig!) Die ist so würdig gehalten, die Hand, die segnend über der Rheinprovinz ausgebreitet ist, ist so edel gedacht und ausgeführt, daß ich meine, man sollte alle anderen Gedanken zurückstellen und sollte speziell diesem Denkmal, dem einzigen, was meinem Gefühl vollständig entspricht, näher treten, und ebenso gut, wie man hier ja nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses die Absicht hat, mit dem Verfasser des ersten preisgekrönten Denkmals in nähere Verbindung zu treten, ebenso gut kann man sich auch mit dem Verfasser dieses Entwurfs in Verbindung setzen — um die weitere Ausführung zu vereinbaren — ich weiß ja nicht, wie er mit Namen heißt, die Herren wissen ja aber von welchem Denkmal gesprochen wird, es ist das Denkmal mit dem Spruch: „Lieb Vaterland magst ruhig sein!“ Ich zweifle gar nicht, daß es einem so genialen Künstler — es soll ein ganz junger Künstler sein — der die Hauptfigur in solcher Weise hergestellt hat, auch unschwer gelingen wird, die nöthigen Dekorationen anzubringen, die nach meiner Ansicht erst in zweiter Linie kommen, und sollte der Herr nicht Architekt genug sein, um eine würdige architektonische Einfassung herzustellen, so kann es nicht schwer fallen, daß man einen Architekten findet, der schließlich noch hinzugezogen wird.

Also mein Antrag würde dahin gehen, den Antrag des Provinzialausschusses in der Weise anzunehmen, daß statt des von dem Provinzialausschusse vorgeschlagenen Projektes das von mir bezeichnete Projekt in dem Antrag aufgenommen werde. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Conze.

Abgeordneter Conze: Der Abgeordnete Freiherr von Stumm hat mir schon einen Theil dessen vorweg genommen, was ich mir gestatten wollte, bezüglich des in erster Linie vorgeschlagenen Modells auszuführen. Ganz dieselben Erwägungen haben mich sofort gegen dieses Modell einge-

nommen; man soll doch einen Soldaten nicht ohne Kopfbedeckung darstellen. Ich gehe nicht weiter darauf ein und möchte nur auf einen noch größeren Widerspruch aufmerksam machen, der eigentlich eine *contradictio in adjecto* ist. Der Kaiser ist als Soldat dargestellt; — wenn auch mit gesenktem Schwerte, so doch mit dem gezogenen Schwerte — und als Feldherr gerüstet läßt er sein Pferd von einem Friedensengel führen! Ich verstehe es gar nicht, wie ein solcher Widerspruch den Kunst Kennern, die diesem Werke den ersten Preis gegeben haben, hat entgehen können. Es heißt im Gutachten der Preisrichter: „Entscheidend für das Urtheil des Preisgerichts war der hohe künstlerische Reiz der Hauptgruppe“. Ja, meine Herren, der Reiz solcher äußeren Formen hat auch schon andere Leute irregeleitet (Heiterkeit). Meine Herren! Ich möchte glauben, daß den Herren Preisrichtern in diesem Falle etwas Menschliches passiert ist. (Heiterkeit.) Ich wüßte keinen größeren Widerspruch zu construiren, als der hier gegebene.

Nun kommt aber noch eins hinzu — ich nehme den Herren Preisrichtern sehr übel, daß sie es nicht bemerkt, das heißt uns nicht darauf aufmerksam gemacht haben, daß dieser Gedanke, den Kaiser zu Pferd von einem Friedensengel führen zu lassen, dem Entwurf entlehnt ist, den Vegas im vorigen Jahre in Berlin ausgestellt hat, wo wahrscheinlich dieses Modell zur Ausführung gelangen wird. Nur die beiden Quadrigen rechts und links sind weggelassen, im Uebrigen ist es im großen Ganzen die Auffassung des Herrn Vegas für das große Denkmal, welches das Reich dem Kaiser in Berlin errichten will. Wir können doch nicht eine Wiederholung des Berliner Denkmals hier in der Rheinprovinz aufstellen. Ueberhaupt bin ich der Meinung, es muß zunächst einmal auf den Gedanken eingegangen werden, der dem Kunstwerke zu Grunde liegen soll. Herr von Stumm hat bereits hervorgehoben, daß er an dem Modell mit dem Motto: „Lieb Vaterland machst ruhig sein“ besonders schön finde, wie der Kaiser segnend die Hand über die Rheinlande ausstreckt. Meine Herren! Der Kaiser hat segnend seine Hand über das ganze Vaterland ausgestreckt, und wir würden nichts besonderes, für die Rheinprovinz charakteristisches haben, wenn wir den Kaiser in der Haltung darstellten, die für das Denkmal des gesammten Vaterlandes maßgebend ist. Für uns ist der Kaiser der Beschützer der Rheinprovinz gegen die französischen Gelüste, und ich bin der Meinung, daß ein Denkmal, das die Rheinprovinz dem Kaiser setzt, deutlich diesen Gedanken zum Ausdruck bringen muß. Es muß der Heldenkaiser sein, der durch die Rheinprovinz ausgezogen ist, ihre Grenzen zu schützen.

Unter allen Modellen, die uns vorgestellt sind, finde ich ein kleines, welches nach der Meinung der Preisrichter wegen seines geringen künstlerischen Werthes gar nicht in Betracht gezogen, gar nicht genannt ist, in dem ich nach meinem Gefühle diesen Gedanken verkörpert sehe. Es ist das ein sehr anspruchsloses Reiterbild, wo der Kaiser einen ansteigenden Felsen hinaufreitet und vor dem Absturz des Felsens den Schritt des Pferdes hemmt. Der Entwurf mit dem Wahlspruch „Gedenken und Danken“, das ist der Kaiser, der uns beschützt hat, und ich würde mich freuen, wenn der Kaiser in dieser Gestalt dort am Deutschen Eck stehen und den Rheinländern, so Gott will, noch Jahrhunderte lang sagen würde, was er ihnen speziell gewesen ist. Ich verlange für das Denkmal einen Gedanken, der uns Rheinländern besonders nahe liegt, und den finde ich in diesem kleinen Denkmal verkörpert. In dem anderen Denkmal aber, das mit dem ersten Preis bedacht ist, finde ich keine Spur davon, und ich finde auch den Widerspruch, den ich mir erlaubte in den Grundgedanken auszuführen, so bedeutend, daß man eigentlich sofort ohne eine weitere Verhandlung sagen sollte, dies Denkmal kann gar nicht in Frage kommen.

Ich behalte mir noch weitere Ausführungen je nach dem Verlauf der Debatte vor. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrums: Meine Herren! Zudem ich mich den Ausführungen des Herrn Vorredners anschließe, besonders auch bezüglich der Barhäuptigkeit, die ich verwerfe, möchte ich den Wunsch aussprechen, überhaupt alle antiken Zuthaten wegzulassen. Es berührt eigenthümlich, wenn wir unsern alten Herrn statt seines ehrlichen preussischen Degens an der Seite mit dem antiken Schwerte bewaffnet sehen. Ich finde überhaupt, daß es eine Geschmacksverirrung und ein Mißverstehen der Vorbilder der Antike ist, wenn wir unseren, der jetzigen modernen Zeit entnommenen Figuren solche antike Anhängsel geben. Zur Römerzeit trug der Triumphator um das bloße Haupt einen Lorbeerkranz; der Mann wurde also von den Künstlern so dargestellt, wie er war, man wunderte sich nicht, es war nichts Ungehöriges. Aber es fiel keinem Menschen ein, auf die Zeit des Herkules zurückzugreifen und die Helden mit einer Keule und einem Löwenfell abzubilden. Warum sollen wir durchaus unsere Helden anders darstellen, als sie in Wirklichkeit auf Erden gewandelt sind. Unser preussischer Helm ist eine so schöne Kopfbedeckung, daß ich nicht einmal wünschte, ihn mit einem Lorbeerkranz zu umgeben, denn — wie die Modelle zeigen, die eine solche Zuthat haben — ist das geradezu eine Verunzierung. Daß der alte Herr den Lorbeer verdient hat, weiß jeder; man braucht ihm den nicht besonders aufzusetzen. Ich möchte auch das dem hohen Landtage zu erwägen geben.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Voë:

Abgeordneter Freiherr von Voë: Meine Herren! Zunächst schließe ich mich den Ausführungen der Herren Abgeordneten Freiherrn von Stumm und Conze in Bezug auf das mit dem ersten Preis gekrönte Modell ganz und voll an und habe dem nichts hinzuzusetzen. Ich bin eben nur erstaunt gewesen, daß nach dem Antrage des Provinzialausschusses demjenigen die Ausführungen eines neuen Modells übertragen werden soll, der doch wirklich ziemlich abfällig in dem Referate kritisiert worden ist. Ich werde mir daher am Schluß erlauben, zu bitten, daß jedenfalls in dieser Weise der Antrag nicht angenommen würde, sondern wieder volle Freiheit zum Entwerfe eines neuen Modells gegeben würde.

Meine Herren! Ich habe mir, wenn ich nicht irre, schon damals, als wir vor zwei Jahren über diese Frage hier beriethen, zu bemerken erlaubt, indem ich mich für die Stelle am Deutschen Eck aussprach, daß das eine ganz eigenartige Stelle sei, daß auch ein Künstler für den Entwurf dieses Denkmals nöthig sei, der die Sache eigenartig, in einer genialen Weise auffaßt.

Wenn nun von Freiherrn von Stumm das eine Modell Nr. 8 „Lieb' Vaterland, magst ruhig sein“ als das Beste bezeichnet wird, so scheint mir von diesem das zu gelten, was der Herr Abgeordnete Conze von dem ersten preisgekrönten gesagt hat, daß da ein Widerspruch besteht. Wenn der Kaiser in diesem Modell die Hand segnend über der Rheinprovinz hält, dann wird das nicht durch den Ausspruch „Lieb' Vaterland, magst ruhig sein“ bezeichnet, denn darin liegt der Gedanke ausgedrückt, den der Herr Abgeordnete Conze in der Kaiserstatue ausgedrückt wissen will, nämlich daß das Vaterland ruhig sein darf, daß der Kaiser der Beschützer des Vaterlandes gegen Westen ist. Also, meine Herren, aus dem Grunde scheint mir dieses Denkmal mit dem Motto

absolut unvereinbar zu sein. Ich glaube, meine Herren, bei der Eigenartigkeit der Stelle, an der dieses Denkmal errichtet werden soll, ist eine Großartigkeit der Auffassung, aber eine große Einfachheit nöthig, eine Großartigkeit in der Einfachheit und da stimme ich wieder dem Herrn Abgeordneten Conze bei, daß das nur in dem einen gestrichenen Modell sich befindet, welches, wenn ich nicht irre, von einem Herrn aus Aachen — es wurde mir gesagt, Professor Frenzen — entworfen worden ist: der Kaiser, zu Pferde sitzend, aufsteigend auf einen Felsen. Meine Herren! Gerade da scheint mir diese Einfachheit und Großartigkeit am meisten ausgesprochen zu sein! Die Umgebung der anderen Entwürfe scheint mir bei dem einen wie bei dem anderen für die Sache selbst ungünstig zu sein. Ich lege auf die Umgebung einen großen Werth, einen größeren Werth vielleicht, wie die anderen Herren es thun, die vorhin gesprochen haben. Es kommt auf den Gesamteindruck an. Die Wenigsten, namentlich die am Rhein vorbeipassiren, werden ganz genau die Statue sich ansehen, noch weniger genau den Ausdruck des Gesichts sehen. Es kommt aber darauf an, daß sie von der Großartigkeit der Statue gepackt werden, und daß ihnen ein bestimmter Gedanke entgegentritt. Und das ist bei keinem der anderen Modelle der Fall; im Gegentheil, das Packende wird durch die mehr oder weniger unruhige Umgebung geschwächt, und gerade das hat wieder dieser Herr aus Aachen in seiner einfachen Darstellung zum Ausdruck bringen wollen, wenigstens scheint es so, daß er nur die Großartigkeit der Erscheinung des Kaisers in der Einfachheit zum Ausdruck bringen wollte.

Meine Herren! Man kann ja den Kaiser nach den verschiedensten Gedanken darstellen, man kann ihn als Beschützer der Rheinprovinz, man kann ihn auch als rückkehrenden Sieger darstellen, und da würde allerdings die Darstellungsweise eine andere sein. Ich glaube aber mit dem Kollegen Conze, daß es für uns der richtige Gedanke ist, den wir zum Ausdruck zu bringen haben, den Kaiser als Beschützer des Rheins gegen unsern westlichen Nachbar, und das, wie gesagt, geschieht meiner Ansicht nach in keinem Modell besser, als in diesem, welches den Kaiser Ihnen großartig, aber doch einfach und auf einem der ganzen Umgebung angepaßten einfachen Sockel dargestellt haben will.

Meine Herren! Wir werden ja heute nicht zum Abschluß kommen, aber ich möchte mich gleich dahin aussprechen, daß wir den Antrag des Provinzialausschusses mit den Verfassern des mit dem ersten Preis gekrönten Entwurfes contrahiren zu müssen, nicht annehmen, sondern einfach den Beschluß fassen, daß ein neues Modell zu entwerfen ist, aber wieder mit voller Freiheit.

Stellvertretender Vorsitzender Jaßen: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Beim Beginn des Landtages habe ich es als meine Aufgabe bezeichnet, für die Vorlagen des Provinzialausschusses hier einzutreten. Wenn ich das bei dieser Vorlage nicht thue, dann bitte ich darin keine Inconsequenz zu sehen. Ich habe ausdrücklich im Provinzialauschuß erklärt, daß ich, obgleich ich diese Vorlage an erster Stelle unterzeichnet habe, ich dieselbe nicht zu der meinigen machen könne, indem ich in Bezug auf dieses Denkmal, welches hier zur Ausführung empfohlen ist, ganz genau mit alledem einverstanden bin, was die Herren Vorredner gesagt haben; daß es von allen beinahe als das allerungeeignetste erscheint, und das will nun sehr viel sagen, da eigentlich sämtliche Denkmäler unter einander wetteifern, welches das ungeeignetste ist. Ich habe kaum je eine unglücklichere Collection von Denkmalsprojekten gesehen. (Sehr richtig!) Ich will in keine Details eingehen, aber, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich nur, welcher Mißbrauch mit der rechten Hand Seiner Majestät auf beinahe sämtlichen Denkmalsentwürfen

getrieben worden ist. Einmal zieht der alte bescheidene Herr das Schwert so, wie es für einen französischen Marschall, etwa Ney, auf der Esplanade in Metz passen würde, ein anderes Mal streckt er sein Schwert gen Himmel, ein anderes Mal geht er mit „Auslage vorwärts“ vor, eins hat er gefaßt, den Knauß nach oben, als wenn er sich selbst die Spitze in die Weiche treiben wollte, — ja es sind ganz unglaubliche Dinge, die man da sieht, und deshalb bin ich eigentlich mit keinem Denkmalsentwurfe einverstanden.

Zur Ausführung würde sich vielleicht doch *mutatis mutandis* das eignen, was Herr Freiherr von Stumm empfohlen hat; nämlich, meine Herren, ich möchte darauf aufmerksam machen, das Denkmal ist doch jedenfalls nach der Lage so gedacht, daß der Kaiser aus dem Feldzuge zurückkehrt, denn er kommt ja Mosel abwärts geritten (Zurufe) — ja, erlauben Sie einmal, er kehrt Frankreich den Rücken. Sie können das Denkmal nicht anders aufstellen, als mit der Front nach Osten, Sie können das Denkmal nicht so aufstellen, daß der Kaiser etwa wie eine Undine aus dem Wasser herauskommt, sondern er kommt aus dem Dreieck zwischen Rhein und Mosel, aus Lothringen zurück, und begrüßt, nachdem er am Rhein angekommen ist, das ganze Deutschland mit einer gewissen segnenden Geberde. Das halte ich für richtig.

Was das Denkmal betrifft, welches der Freiherr von Voë empfohlen hat, so bin ich mir momentan nicht ganz klar darüber, welches das ist. Ich glaube, es ist wohl das, was in der Höhe etwas klein dargestellt ist und was in der Nähe des Entwurfs steht, wo die beiden Palladine unten vortreten. (Abgeordneter Freiherr von Voë: Ja!) Ja, meine Herren, da mache ich darauf aufmerksam, daß das Pferd total verzeichnet ist, das Pferd hat gar keine Kruppe, der Kaiser sieht auf dem Denkmal überhaupt aus, als wenn der Sattel hinten heruntergerutscht wäre, er sitzt ganz hinten auf der Kruppe in höchst unglücklicher Haltung. Der Kaiser selbst ist ganz gut gedacht und hat mir auch ganz gut gefallen, aber das Pferd müßte ganz entschieden geändert werden. Ich glaube, wir kommen überhaupt nur aus dem ganzen Dilemma heraus, wenn wir eins oder zwei heraussuchen, also vielleicht die beiden hier vorgeschlagenen, und dann den Provinzialausschuß beauftragen, mit den betreffenden Künstlern noch einmal in engere Verhandlung zu treten, wie die Sache *mutatis mutandis* ausgeführt werden kann. So wie sie da sind, kann nach meiner Ansicht kein einziger Entwurf ausgeführt werden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Abgeordnete Freiherr von Stumm hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Stumm: Meine Herren! Nur noch ein Wort. Ich möchte dem Vorwurfe gegenüber, daß das von mir empfohlene Projekt nur segnend gedacht sei, doch bemerken, daß die Art und Weise, wie die Hand ausgestreckt ist, ebenso gut als eine schützende, wie als eine segnende Bewegung gedacht werden kann; ich glaube also, daß wenn man verlangt, und mit Recht verlangt, daß das Denkmal den Charakter des Schutzes zum Ausdruck zu bringen habe, sich dieser Charakter auf das von mir empfohlene Denkmal ebenso gut bezieht, wie der des Segnens.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Nachdem das von den berufenen Künstlern preisgekrönte Denkmal hier so schlecht gemacht worden ist, muß ich gestehen, daß uns die Stütze für unsere Entscheidung entzogen wird. Denn die Herren, welche vorher gesprochen haben, mögen es mir verzeihen, wenn ich sage, daß wir sie doch nur sehr bedingt (Sehr richtig!) als Autoritäten anerkennen können. Ich will mich nicht über das preisgekrönte Denkmal weiter verbreiten. Ich habe den Eindruck gehabt, je öfter man es sieht, desto besser gefällt es. Den Einwand,

der Kaiser habe nicht als Imperator und nicht baarhäuptig dargestellt werden dürfen, kann ich nicht gelten lassen. Aber das Denkmal hat ja auch seine Mängel. Ich empfinde als solchen besonders, daß der schöne Friedensengel nicht an der Seite steht, von welcher man das Denkmal hauptsächlich zu sehen bekommt, d. h. vom Rheine aus. Im Uebrigen genirt mich die mangelhafte Bekleidung des Engels gar nicht; meine Herren, ich denke, wir wollen uns keine Prüderie angewöhnen und nicht da hineinsteuern. Aber dies nur beiläufig. Ich will auch nur ganz kurz die beiden von den Vorrednern empfohlenen Entwürfe berühren. Was den vom Freiherrn von Stumm empfohlenen mit dem Motto „Lieb Vaterland magst ruhig sein“, anlangt, so gefällt mir der Oberkörper nicht, derselbe erscheint sehr gedrückt, gar nicht wie unser Hochseliger Kaiser war. Auch ist hier in Wirklichkeit eine *contradictio in adjecto*, welche Herr Abgeordneter Conze bei dem ersten preisgekrönten Denkmal findet. Der Kaiser hält ganz ruhig, das Pferd steht; trotzdem wackelt der Mantel, als wenn der größte Sturm wäre, was doch ein direkter Gegensatz ist zu der segnenden Hand und der ganzen Situation. Was endlich den von Herrn Conze empfohlenen Entwurf anlangt, so muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß derselbe wegen seines geringen künstlerischen Werthes von den Preisrichtern ganz ausgeschieden ist. Ja, meine Herren, da kann uns doch nicht zugemuthet werden, daß wir auf dieses Denkmal so ohne Weiteres hineinspringen. Es ist ja schwierig, aus der ganzen Sache herauszukommen; man könnte wieder versucht sein, die Entscheidung Seiner Majestät dem Kaiser anheimzugeben, (Lebhafter Widerspruch) er möchte das Denkmal wählen. (Erneuter lebhafter Widerspruch und große Unruhe; Glocke des Vorsitzenden.) Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen, ich bin weit entfernt davon, dies ernstlich zu wollen. Es wird Nichts übrig bleiben, als für die Entscheidung über das Denkmal und dessen Ausführung eine sachverständige Commission einzusetzen, welche mit den weitgehendsten Vollmachten auszustatten ist. Ich möchte nun zunächst vorschlagen, die Sache zur näheren Erwägung an eine Spezialcommission des hiesigen Landtages zu verweisen, damit dieselbe geeignete Vorschläge macht. Hier in dem weitem Kreise können solche Angelegenheiten meines Erachtens nicht sachgemäß geprüft, am allerwenigsten aber sofort endgültig entschieden werden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ja, meine Herren, nachdem auch der Vorsitzende des Provinzialausschusses die Preisrichter preisgegeben hat, ist es meinem Herzen wirklich wohlthuend gewesen, daß in Herrn Justizrath Courth ein freundlicher Bertheidiger entstanden ist. (Geiterkeit!) Wenn er sagt, daß die Herren, die bisher hier gesprochen haben, in seinen Augen nicht Autoritäten seien, dann, glaube ich, werden auch Herr von Stumm und Herr von Voë mit mir unterschreiben, daß wir das auch durchaus nicht in Anspruch nehmen. (Abgeordneter Freiherr von Stumm und Abgeordneter Freiherr von Voë: Sehr richtig!) Aber eins nehme ich für uns in Anspruch und das, meine ich, sollte Herr Abgeordneter Courth an seinem Theil auch thun: Wir wollen uns auch ein bißchen auf die eigenen Augen verlassen. Das, was wir an diesem Denkmal bemängelt haben, sind doch Dinge, die sofort in die Augen springen, und ich halte es für das größte Gebrechen des preisrichterlichen Gutachtens, daß es auf einen solchen Mangel, wie den Widerspruch zwischen dem Engel und dem Soldaten mit gezogenem Schwert nicht hingewiesen hat, und daß es uns nicht darauf aufmerksam gemacht hat, daß es eine Wiederholung des Vegas'schen Gedankens ist.

In Bezug auf das, was Herr von Solemacher über die Stellung des Kaisers sagte, muß ich zugeben, daß der Entwurf mit dem Motto „Gedenken und Danken“ in Beziehung auf die Anordnung des Denkmals auf dem bestimmten Platz zu wünschen übrig läßt, vielleicht auch

in Bezug auf die Kruppe des Pferdes. Dieser Plan ist so gestaltet, daß der Kaiser senkrecht auf den Rhein zureitet, während das Deutsche Eck dem Terrain nach, das dort geboten ist, ein längliches Dreieck bildet und alle andere Anlagen so gedacht sind, daß im Hintergrunde der Breitseite dieses Dreiecks, das Standbild steht und der Unterbau sich nach vorn etwa in einem Treppenbau nach der Spitze zu ausladet. Der Künstler hat sein Bild quer auf die Längsachse des Dreiecks aufgestellt, das kann nicht so bleiben; auch der Unterbau ist meines Erachtens nicht passend zu dem Felsblock, auf dem die Figur steht. Aber das sind Dinge, über die man mit dem Künstler reden kann. Ich halte es überhaupt für nicht richtig, daß man von den Künstlern diesen großen Unterbau entwerfen läßt, man soll erst die Figur schaffen und dann den Unterbau von einem anderen Sachverständigen machen lassen. Hier ist er verfehlt; aber darüber kann man mit dem Künstler verhandeln. Im Uebrigen erlaube ich mir, gestützt auf mein eigenes Gefühl, zu behaupten, daß es vollständig zum Ausdruck bringt, was wir von einem Denkmal fordern, das den Kaiser darstellt, der seine Rheinprovinz schützt. Ob die Kruppe etwas zu kurz gerathen ist? es mag sein, meine Herren, die Pferde taugen fast alle nicht viel. Bei dem erstprämiierten Entwurfe hat das Pferd doch sehr massive Beine. Also da sollen wir nicht im Einzelnen kritisiren, das wird corrigirt werden. Aber die Hauptsache ist der Ausdruck des Ganzen und das ist es wohl, was auch Herr von Loë bestimmt hat, für diesen Entwurf ein Wort einzulegen.

Was nun den Punkt betrifft, den Herr von Solmacher hervorgehoben hat, daß dieses Standbild doch deshalb nicht als schützender, zum Kriege gerüsteter Kaiser gedacht werden könne, weil er Frankreich den Rücken kehrt, — ja, meine Herren, eine Karte legen wir doch nicht daneben, um zu zeigen, nach welcher Seite Frankreich liegt, und der Gedanke selbst findet in der Figur seinen Ausdruck und nicht in der Himmelsrichtung; ich würde unbedenklich auf Orientirung verzichten, denn sonst könnten Sie auch sagen, der segnende Kaiser segnet die in seinem Rücken liegenden Landestheile nicht mit.

Wenn nun Herr Abgeordneter Courth vorge schlagen hat, durch eine Commission des jetzt tagenden Landtages die Sache vorberathen zu lassen, so glaube ich, daß das sehr nützlich und für die zweite Berathung förderlich sein würde, wenn die Commissionsberathung auch nur zu positiven Anträgen führt, an die sich die Verhandlung anlehnen könnte. Wir kommen sonst ganz gewiß in die Gefahr, daß andere noch ein anderes Modell empfehlen, und daß wir schließlich gar nicht wissen, was wir wollen und einfach den Provinzialauschuß beauftragen, sei so gut und wähle du und baue das Denkmal.

Also ich schließe mich dem Antrage des Herrn Courth an, eine Commission heute zu ernennen, die die Frage nochmals vorberäth und bei der zweiten Lesung positive Vorschläge macht.

Stellvertretender Vorsitzender Jaussen: Herr Abgeordneter Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Es ist hier so viel über die meisten der Entwürfe kritisirt worden. Ich möchte mir nun zunächst erlauben, doch auch ein Wort der Anerkennung zu sagen. Wenn man sich diese Entwürfe, den einen wie den andern, die prämiirten und in erster Reihe den mit Nr. 1 genauer ansieht, dann findet sich ja ehr viel Schönes und Aussprechendes daran. Es sind viele Gedanken in schöner, edler Weise, in poetischer Weise zum Ausdruck gebracht worden, die künstlerisch vielleicht auf dem Weg der Vollkommenheit liegen. Ich möchte das hier öffentlich aussprechen, damit nicht die Kritik allein dasteht, und damit nicht die Herren, die sich Mühe gegeben haben, diese Entwürfe herzustellen, glauben, daß wir das Kind mit dem Bade ausschütten wollen. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher hat darauf hingewiesen, daß das Pferd des Entwurfs, den Herr Conze und ich empfohlen haben, große Fehler habe. Ja, meine Herren, das erkenne ich vollständig an. Nicht bloß die Kruppe, auch das Vordertheil des Pferdes enthält viele technische Fehler. Die lassen sich aber mit Leichtigkeit abstellen und das würde gewiß kein Hinderniß sein, auf den Entwurf einzugehen, wenn der Gedanke des Entwurfs überhaupt ansprechend ist, und das möchte ich noch mit kurzen Worten hervorheben. Der Herr Abgeordnete Courth hat gesagt, wir wollten doch nicht beanspruchen, daß man uns nun gerade ein besonderes Vertrauen entgegenbrächte. Nein, meine Herren, das hat ja Herr Conze schon gesagt — das thut gewiß keiner von uns. Aber, meine Herren, eins ist doch wahr: der Laie hat ein etwas anderes Urtheil wie der Künstler. Der Künstler sieht sich das Kunstwerk in seinen künstlerischen, in seinen technischen Details genau an und ist dabei ganz gewiß sehr viel urtheilsfähiger als der Laie. Eine andere Frage ist aber, ob der erste Eindruck nicht auch, ich möchte sagen, in erster Reihe mit maßgebend sein muß, und ob da nicht der Laie vielleicht häufig urtheilsfähiger ist als der Künstler.

Meine Herren! Ich glaube, das Urtheil der Laien geht z. B. heutzutage ziemlich allgemein dahin, daß wir wünschen möchten, daß unsere Plätze in den Städten etwas weniger mit den modernen, wenig geschmackvollen Denkmälern bevölkert werden, und ich kann nicht leugnen, daß allerdings meiner Ansicht nach, auch die meisten der dort ausgestellten Modelle daran erinnern, und ich will hinzufügen, auch der Unterbau des Modells, das Herr Conze und ich empfohlen haben, leidet an diesem Mangel. Gerade diese verschiedenen Dekorationen, die dort sind, passen sehr gut zu diesen Plätzen unserer modernen Städte mit ihren modernen Denkmälern, die uns langweilen; aber sie passen nicht an den eigenartigen Ort, und ich wiederhole, meine Herren, das einzige von den Denkmälern, welche dort ausgestellt sind, das nach meiner ganz bescheidenen Laienansicht packend ist, ist das von Herrn Professor Frenzen in Machen, und wenn es auch verworfen werden sollte, dann möchte ich doch bitten, daß, wenn von neuem an die Frage herangetreten wird, wer das nächste Modell entwerfen soll, auch Herrn Professor Frenzen Raum gegeben werde, seinen meiner Ansicht nach recht großartigen und gerade in seiner Einfachheit großartigen Gedanken nochmals zum Ausdruck zu bringen.

Gegen die Commission, die Herr Courth vorgeschlagen hat, habe ich nichts einzuwenden. Stellvertretender Vorsitzender Jaßen: Herr Abgeordneter Breuer hat das Wort.

Abgeordneter Breuer: Meine Herren! Ich bin dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm sehr dankbar, daß er das hohe Haus auf die Vorzüge des einfachen und schönen Denkmals hingewiesen hat, und wenn Herr Abgeordneter Conze vorhin behauptete, die ausgestellten Pferde taugen alle nichts, so vermag ich das nicht zu unterschreiben. Meine Herren! Gerade das Denkmal, was Herr Freiherr von Stumm Ihnen anempfohlen hat, ist nach meinen Begriffen in Bezug auf die Ausführung des Pferdes entschieden dasjenige, welches den Vorzug verdient. Ich habe dafür einen Gewährsmann anzuführen. Der Herr Direktor der Sektion Pferdebezug des landwirthschaftlichen Vereins, (Große Heiterkeit) ist heute Morgen hierher gekommen, um sich die ausgestellten Entwürfe näher anzusehen, und er hat mir erklärt, er wäre nur befriedigt bezüglich der Ausführung des unter Nr. 8 ausgestellten Entwurfs. (Heiterkeit) Gerade dieses Denkmal, worauf Herr Freiherr von Stumm das hohe Haus hingewiesen hat, ist nach meinem unmaßgeblichem Dafürhalten der besonderen Hervorhebung werth, und ich will es nicht unterlassen, dies hiermit besonders anzuerkennen, und es auch an dieser Stelle öffentlich auszusprechen: der Künstler hat es verstanden, uns ein schönes Reiterstandbild vorzuführen, bei

welchem auch die Formen des Pferdes, namentlich was die Muskulatur angeht, als recht wohl-
gelungene bezeichnet werden müssen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Ich glaube, wir können von Glück sagen, daß wir ein Denkmal nach aller menschlichen Berechnung nicht sobald wieder zu setzen haben, (Heiterkeit) sonst glaube ich, würde es uns nicht bloß schwer werden, Künstler, sondern noch viel schwerer, Preisrichter für die Beurtheilung zu finden. (Sehr richtig!) Meine Herren! Alles in Ehren, aber ein gewisses Maß in der Kritik über die Handlungen so hervorragender bedeutender Männer, (Sehr richtig!) wie die Preisrichter in diesem Falle gewesen sind, hätte uns doch wohl ziemen sollen (Sehr wahr!), und ich möchte da doch meine Stimme dafür erheben, daß wir uns als Laien nicht so wegwerfend über die ernste Arbeit so verdienstvoller Künstler ersten Ranges äußern sollten. (Lebhafter Beifall.)

Meine verehrten Herren! Ich halte mich aber auch für verpflichtet, Ihnen denn doch zu sagen, wie der Ausschuß dazu gekommen ist, Ihnen in erster Linie das mit dem ersten Preise gekrönte Werk zu empfehlen. Wir können uns gar nicht verwundern, wenn bei der Ueberproduktion an Denkmälern, die durch die grenzenlose Liebe aller Welt zu unserem leider dahingeshiedenen Heldenkaiser entstanden ist, für denselben aller Orten errichtet werden sollen, die Concurrenzen weniger glücklich ausfallen, als wenn es sich um einen vereinzeltten Fall handelt. Das hat man schon bei der großen Concurrenz in Berlin empfunden, und Sie haben das gleiche in der Rheinprovinz bei verschiedenen anderen Fällen, beispielsweise in Köln, auch gefunden. Meine Herren! Es ist eben viel schwieriger, als wir glauben und uns das eigentlich denken, ein hervorragendes Kunstwerk zu liefern, welches wirklich den geistigen Gedanken, welchen die Nation mit der bestimmten Persönlichkeit verbindet, auch äußerlich zum Ausdruck bringt. So haben wir also auch unter nicht ganz hervorragenden Entwürfen eine Wahl zu treffen, und da lag es doch sehr nahe, nachdem wir im Ausschusse wiederholt die Modelle besichtigt und immer wieder an Allem etwas auszufügen gefunden hatten, daß man nun anfing, doch auch auf die Worte derer zu hören, die in erster Linie berufen waren, uns die technischen Unterlagen für unser eigenes Urtheil zu geben, und das waren die Preisrichter. Wir haben wiederholt versucht, zu einer Verständigung zu kommen, der Eine war für diese Nummer, der Andere war für jene Nummer, aber schließlich fand sich für keine Nummer eine Majorität, und ich fürchte, wenn wir hier nachher einmal abstimmen wollten, fänden wir am Ende auch keine Majorität. Und da haben wir uns gesagt: In dieser zweifelhaften Lage und in der Ueberzeugung, daß wir bei dem mit dem ersten Preise gekrönten Entwürfe mit mäßigen Korrekturen, zu denen ich beispielsweise die Beigabe einer Kopfbedeckung rechne, zu einer würdigen Lösung der Aufgabe kommen, wollen wir uns dem Gutachten der Preisrichter anschließen.

Meine verehrten Herren! Ich glaube, Excellenz von Solemacher hat Recht: bei der Stellung des Denkmals, welches moselabwärts zum Rhein gewendet stehen soll, können Sie nicht von dem Denkmal in erster Linie verlangen, daß es den Eindruck erweckt, als ob unser Hochseliger Kaiser unsere Provinz gegen Frankreich vertheidigte.

Es wird vielmehr durch die Stellung des Denkmals die Rückkehr aus dem Kriege angedeutet, (Abgeordneter Conze: Das sehe ich gar nicht ein!) wie der Kaiser sich wieder den Werken des Friedens zuwendet, und das bringt der Entwurf wirklich zum Ausdruck.

Ich möchte zum Schluß empfehlen, daß wir nach dem heute Gehörten uns doch noch einmal diese hier speziell hervorgehobenen einzelnen Modelle wieder ansehen. Ich muß Ihnen offen gestehen, obgleich ich mir wiederholt die Modelle angesehen habe, ist mir z. B. das von Herrn

Conze in erster Linie empfohlene Modell nicht mehr gegenwärtig. Es mag sein, daß ich mich durch die etwas ungünstige Kritik hinsichtlich des künstlerischen Werthes etwas habe beeinflussen lassen und deshalb mein Interesse mehr den anderen Entwürfen zugewandt habe. Ich möchte mir jetzt das Modell aber gern noch einmal ansehen, und da wir uns vorgenommen haben, erst in einer späteren Sitzung Beschluß zu fassen, glaube ich, könnten wir uns eigentlich heute — wenn nicht ein Anderer noch das Bedürfniß hat, einige Worte milden Honigs in die aufgeregten Wogen zu senden — mit dieser allgemeinen Besprechung begnügen. Kräftig genug war sie jedenfalls.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt. Auf der Rednerliste steht noch der Abgeordnete Conze. — (Abgeordneter Conze: Ich wollte nur eine persönliche Bemerkung machen).

Ich schließe also die Diskussion und gebe Ihnen (zum Abgeordneten Conze) das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Conze: Die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Becker, daß wir uns in der Kritik der Herren Preisrichter ein engeres Maß hätten auferlegen müssen, darf ich wohl als unmittelbar gegen mich gerichtet ansehen. Ich habe mir die Freiheit genommen, ein wenig streng über die Herren Preisrichter zu urtheilen, und möchte glauben, daß ich dennoch nicht zu scharf geurtheilt habe, (Zustimmung) weil ich ihr Gutachten nicht so sehr vom eigentlich künstlerischen Standpunkte aus bemängelt habe. Sie sind große Künstler und besitzen ein besseres Verständniß für Kunstfragen als ich. Sowohl Herr Freiherr von Stumm wie ich haben nur darauf hingewiesen, daß es sich um die dem Denkmal zu Grunde liegende Idee handelt, die sie meiner Meinung nach verkannt haben, so daß ich darum auch mein Urtheil aufrecht erhalte und glaube, mich nicht gegen würdige Männer vergangen zu haben.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht der Herr Referent noch das Schlußwort?

Berichterstatter Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Nachdem der Herr Oberbürgermeister Becker die Stellung des Ausschusses schon vertheidigt hat, verzichte ich auf das Wort.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich glaube der Meinung des Hauses zu entsprechen, wenn ich Ihnen vorschlage, eine Specialcommission mit dieser Sache zu befaßen. Geschäftlich würde diese Angelegenheit ja der I. Fachcommission zugehören; aber ich glaube, es liegt eher in Ihrem Wunsche, für diesen Gegenstand eine Specialcommission zu bilden. Das wird geschehen.

Wir kommen zum dritten Gegenstande der Tagesordnung:

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses über die aus Anlaß des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juni 1892 zu treffenden Maßnahmen.

Berichterstatter ist Herr Landesdirektor Klein, ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Landesdirektor Klein: Meine Herren! An das unter dem 28. Juni dieses Jahres verabschiedete Gesetz über die Kleinbahnen haben sich in wirtschaftlicher Hinsicht große Hoffnungen geknüpft. Unsere Provinz ist in gleicher Weise wie die übrigen Provinzen des Staates auf dem Gebiete des Baues von Kleinbahnen wesentlich hinter anderen Ländern, Italien und den Nachbarländern, Holland und Belgien, zurückgeblieben, obwohl ein Bedürfniß für dieses Verkehrsmittel in unserer Provinz ebenso anerkannt werden muß, wie in den Ländern, welche ich soeben genannt habe. Wir nehmen immer mehr wahr, meine Herren, daß durch den Bau der Eisenbahnen die wirtschaftlichen Verhältnisse sich verschoben haben, daß diejenigen Ortschaften und Landestheile, welche an das staatliche Schienennetz nicht angeschlossen sind,

gleichsam wie ein vom Blutumlaufe des Körpers getrenntes Glied zurückgehen, wie dort die Industrie verschwindet, die früher vorhanden gewesen ist, und wie diese Gegenden immer weniger in dem Wettbewerbe um das Dasein vorankommen und bestehen können. Es ist offenbar eine Unmöglichkeit, überall Vollbahnen oder Nebenbahnen zu bauen. Das würde schon an dem Kostenpunkte scheitern. Hier kann nur auf einem einfachen Wege geholfen werden. Diese Absicht verfolgt das Gesetz, betreffend die Kleinbahnen und Privatananschlußbahnen, und zwar wollte man diesen Zweck dadurch erreichen, daß man zunächst einen sicheren Rechtsboden für diese Art Bahnanlagen schuf, an welchem es bis dahin fehlte, und daß zweitens die im öffentlichen Interesse zu fordernden Bedingungen für die Herstellung solcher Bahnen wesentlich vereinfacht und herabgemindert wurden.

Nachdem das Gesetz erlassen war, hat sich überall eine große Bewegung kund gegeben, dieses Gesetz nun auch in die That zu übersetzen, und, meine Herren, die Befürchtung ist wohl nicht ganz ungerechtfertigt, daß die Spekulation sich in ungesunder Weise dieser Sache bemächtigen, daß man über das Bedürfnis in der ersten Zeit hinauschießen und Geld in unrentable Unternehmungen hineinstecken könnte. Aus dem Kreise der Bevölkerung, insbesondere aus den Gegenden, welche des Verkehrs entbehren, ist das Augenmerk auf die Gemeinden, Kreise und vor allem auf den Provinzialverband gerichtet worden in der Hoffnung, daß diese Korporationen auf dem Gebiete der Kleinbahnen rüstig vorgehen würden. Schon bei der Berathung des Gesetzes wurde des Provinzialverbandes in eingehender Weise gedacht. Es wurden die Bestimmungen des Dotationsgesetzes über die Verwendung der Dotationskapitalien und Renten auf die Zwecke der Errichtung von Kleinbahnen erweitert. Es läßt sich, meine Herren, auch nicht bestreiten, daß die Provinz bei dem Baue von Kleinbahnen interessirt ist. Zunächst liegt der Provinz bekanntlich die Fürsorge für den Wegebau ob. Hieraus folgt, daß im Falle durch den Bau von Kleinbahnen der Neubau haussirter Wege überflüssig oder in kürzerer Ausdehnung nöthig wird, die Provinz alsdann ein Interesse dabei haben kann, ihre Subvention, anstatt dieselbe auf Wege zu verwenden, die dauernd hohe Unterhaltungskosten verursachen, als Zuschuß oder Unterstützung zum Baue von Kleinbahnen zu verwenden. Ein gleiches Interesse liegt vor, wenn bestehende Provinzialstraßen durch den Bau von Kleinbahnen so entlastet werden, daß die laufenden Unterhaltungskosten sich wesentlich verringern. Endlich ist die Provinz als Gesamtverband in erster Linie an dem Wohlergehen der einzelnen Theile interessirt, indem sie bei mißlichen wirtschaftlichen Verhältnissen vielfach einzutreten hat, sei es als Landarmenverband, sei es als Wegeverband oder in sonstiger Weise. Die hieraus hervorgehende Inanspruchnahme gestaltet sich offenbar geringer, wenn es gelingt, den Wohlstand der ärmeren Gegenden dadurch zu heben, daß dieselben durch Kleinbahnen aufgeschlossen und mit dem Schienennetze des Staates in Verbindung gebracht werden.

Meine Herren! Bei dem großen Interesse, welches hiernach der Provinzialverband an dem Kleinbahnenwesen hat, sowie der Bewegung gegenüber, die sich überall innerhalb der Provinz dahin geltend macht, daß die Provinzialverwaltung auf dem Gebiete der Kleinbahnen vorgehen soll, habe ich es in voller Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß für angezeigt erachtet, diese hochwichtige Frage einer besonderen und eingehenden Prüfung zu unterziehen. Wir haben Material darüber gesammelt, wie hoch die Kosten solcher Bahnen sich belaufen, in welcher Weise dieselben in anderen Ländern rentiren, und im Anschlusse daran haben wir die verschiedenen Wege Ihnen vorgeführt, in welcher Weise die Provinz sich an dem Baue von Kleinbahnen betheiligen kann. Dieses Material ist in der Ihnen vorliegenden Denkschrift enthalten. Namens

des Provinzialausschusses bitte ich, auf Grund dieser Denkschrift, Stellung zu der Frage der Kleinbahnen zu nehmen und dem Provinzialauschuß die weiteren Direktiven darüber zu geben, in welcher Weise er auf diesem Gebiete in Ihrem Sinne vorgehen soll. Bevor eine nähere Fühlung über diese Frage mit Ihnen, den Vertretern der Provinz, genommen, und bevor auch in den übrigen Provinzialverbänden die Frage in etwa weiter geklärt ist, ist der Ausschuß nicht in der Lage, mit bestimmten Vorschlägen dieserhalb an Sie herantreten zu können. Es ist dieses auch in der vorliegenden Denkschrift nicht geschehen, sondern es wird nur eine allgemeine Ermächtigung des Provinzialausschusses erbeten, um in der Zwischenzeit bis zum Zusammentritte des nächsten Provinziallandtages in der Angelegenheit der Kleinbahnen nach seinem Ermessen fördernd vorgehen zu können, und an der Hand der zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen dem nächsten Landtage eingehendere Vorschläge zu machen.

Ich möchte, meine Herren, bevor ich den Herrn Präsidenten bitte, dem Herrn Landesrath Schmidt über die Einzelheiten der Vorlage das Wort zu gestatten, nur noch einen Punkt beleuchten, der vielfach mißverstanden worden ist. Derselbe betrifft das Verhältniß der Provinz zu dem Kleinbahnwesen. Daselbe ist insofern vielfach irrtümlich aufgefaßt worden, als man geglaubt hat, es stehe der Provinz eine weit größere Einwirkung auf diesem Gebiete zu, als dies thatsächlich der Fall ist. Meine Herren! Die Provinz hat nur sehr geringe Einwirkung auf den Bau und den Betrieb der Kleinbahnen. Sie kann nicht das ganze Gebiet gewissermaßen monopolisiren oder es in bestimmte Bahnen einsenken. Im Gegentheil, die Rechte der Provinzialverwaltung sind in dieser Hinsicht durch das Gesetz gegen früher verringert worden. Während früher der Provinzialverband seine Straßen nicht zu Kleinbahnen herzugeben brauchte und dadurch indirekt verhindern konnte, daß sich Systeme entwickeln, die er den Interessen der Provinz oder der Allgemeinheit zuwider erachtet, ist jetzt der Provinzialverband verpflichtet, die Provinzialstraßen herzugeben. Wenn eine Einigung nicht erfolgt, wenn der Ausschuß Bedingungen stellt, die von der anderen Seite nicht angenommen werden, so steht den Unternehmern das Recht zu, den Provinzialrath anzurufen, und der Provinzialrath kann die fehlende Zustimmung des Provinzialausschusses bezw. des Provinzialverbandes ergänzen. Hieraus folgt also, daß wir einen Unternehmer nicht hindern können, eine beliebige Kleinbahn zu bauen und dadurch ein System, welches die Provinz etwa fördern wollte, beliebig zu durchkreuzen. Ob man das beklagt, und ob man darin eine große Erschwerniß für das systematische Vorgehen der Provinz auf diesem Gebiete findet — wie ich das thue — das, meine Herren, vermag die Lage der Verhältnisse nicht zu ändern. Das Gesetz ist einmal erlassen und wir müssen mit gegebenen Faktoren rechnen. Bei dieser gesetzlichen Lage der Verhältnisse kann der Provinzialverband nicht ein solcher Herr der Kleinbahnen werden, wie der Staat Herr der Vollbahnen und der Nebenbahnen geworden ist, indem die Provinz nicht das Recht hat, durch Verfassung der Concession den Bau von Kleinbahnen Seitens dritter Unternehmer zu verhindern.

Dieses Moment kommt meines Erachtens vor Allem bei der Frage in Betracht, ob die Provinz selbst Kleinbahnen bauen und betreiben, bezw. das Kleinbahnwesen in die Hand nehmen soll. Ich will mit dem Hervorheben dieses Momentes andeuten, daß, wenn Sie sich auch für die Bejahung dieser Frage entscheiden sollten, damit doch noch nicht der Zweck, daß wir ein einheitlich durchdachtes System der Kleinbahnen für die ganze Provinz erhalten, erreicht werden kann, abgesehen von sonstigen Gründen, die gegen den Bau und Betrieb dieser Bahnen Seitens der Provinz sprechen.

Ich möchte nun den Herrn Vorsitzenden bitten, dem Herrn Landesrath Schmidt, welcher als Referent in dieser Angelegenheit die Ihnen vorliegende Denkschrift ausgearbeitet hat, das Wort zur Gläuterung dieser Vorlage im Einzelnen zu ertheilen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Landesrath Schmidt hat das Wort.

Berichterstatter Landesrath Schmidt: Meine Herren! Nach diesen einleitenden Worten des Herrn Landesdirektors kann ich mich sofort zu der Sache selbst wenden und gehe daher alsbald an die Untersuchung der Frage heran, in welcher Weise die Provinz die Förderung der Kleinbahnen in die Hand nehmen soll. Schon im preussischen Landtage ist es als eine der ersten Aufgaben der Provinzialverwaltung hingestellt worden, das Kleinbahnwesen finanziell zu fördern, und es ist deshalb auch im §. 41 des Gesetzes den Provinzialverbänden ausdrücklich das Recht beigelegt worden, die ihnen durch die Dotationsgesetze überwiesenen Kapitalien und Renten zu dem Zwecke zu verwenden.

Meine Herren! Der Provinzialausschuß hat sich nun zunächst die Frage vorgelegt, soll die Provinz etwa selbst zu dem Bau und dem Betrieb von Kleinbahnen übergehen, und er ist dabei zugleich auf eine Anregung zurückgegangen, die seiner Zeit im 30. Provinziallandtag von dem Abgeordneten Friederichs gegeben worden war. Schon damals hatte der genannte Abgeordnete darauf hingewiesen, daß es vielleicht sehr vortheilhaft wäre, wenn die Provinz den Bau von Nebenbahnen, wie die Kleinbahnen damals noch hießen, in die Hand nähme, und, meine Herren, es ist nicht zu verkennen, daß ein derartiger Plan sehr viel Bestechendes für sich hat. Wenn die Provinz so vorginge, so könnte man Einheitlichkeit in die Sache hineinbringen, man könnte an einen großen, die ganze Provinz umfassenden Bauplan, sowie auch an eine Spurweite denken, die in militärischer, in postalischer und in sonstiger Beziehung außerordentlich werthvoll ist. Kurzum der Plan hat etwas für sich, und wenn der Abgeordnete Friederichs seiner Zeit zu Gunsten eines solchen Vorgehens auch noch angeführt hat, daß die Provinz sich die erforderlichen Kapitalien leicht und wohlfeil verschaffen könne, so mag auch dies richtig sein. Aber, meine Herren, nach eingehenderer Erwägung glaubte der Ausschuß doch, Ihnen rundweg die Verneinung dieser Frage vorschlagen zu müssen. Was den einen Vortheil der billigeren Kapitalbeschaffung anlangt, so ist es doch wohl zweifellos, daß sich Kapital für rentable Linien auch anderwärts stets finden wird. Ich darf hier wohl auf die gerade in den letzten Tagen zu Stande gekommene Finanzierung der solange geplanten Bahn von Köln nach Bonn, der sogenannten Vorgebirgsbahn hinweisen. Da ist die Kapitalbeschaffung, soviel ich weiß, auf keine außerordentlichen Schwierigkeiten gestoßen; jedenfalls ist die Provinz nicht um einen Pfennig angegangen worden.

Auf der andern Seite aber stehen einem derartigen System sehr erhebliche Bedenken entgegen. Ich glaube, nur eine allgemein anerkannte Wahrheit auszusprechen, wenn ich sage: Alle Behörden, sie mögen heißen wie sie wollen, ob Staats- oder Communalbehörden, wirthschaften theurer als Private. Ich kann mich in der Hinsicht doch darauf beziehen, daß man von dem Staatsbahnwesen, welches ja ganz außerordentliche Vorthteile mit sich gebracht hat, allgemein die wohlberechtigte Empfindung hat, daß es theurer wirthschaftet, als es die früheren Privatbahnen gethan haben. Ich will über diese Sache kein weiteres Wort verlieren. Wenn das aber der Fall ist, so kann auf diese Art bei dem Kleinbahnwesen nicht angefangen werden, denn das Kleinbahnwesen ist auf die alleräußerste Einfachheit und Sparsamkeit angewiesen, und bei seinen geringen Einnahmen muß Haus gehalten werden nach jeder Richtung hin.

Ein derartiges System hat aber noch einen anderen Nachtheil. Wenn heute bekannt würde, daß die Provinzialverwaltung den Bau und Betrieb der Kleinbahnen in die Hand nehmen

wollte, dann würde ja morgen bereits die Verwaltung mit Anträgen aus der ganzen Provinz bestürmt werden, darüber kann kein Zweifel sein, und eine Sichtung der Anträge wäre fast unmöglich. Denn die Provinz darf, bei Prüfung der Anträge, sich nicht lediglich danach richten, ob diese oder jene beantragte Bahn rentabel ist. Sie muß vielmehr auch die wirtschaftlichen Interessen des aufzuschließenden Landestheiles in Rücksicht ziehen, und ich glaube, auch darüber keine weitere Ausföhrung machen zu müssen, daß die Provinzialverwaltung hierbei in die größten Schwierigkeiten und Verlegenheiten gerathen würde. Sie würde zum Bau auch von unrentablen Linien geradezu gedrängt, und einen Schritt ins Dunkle thun, dessen Folgen sich zur Zeit noch gar nicht absehen lassen. Außerdem aber — und das hat der Herr Landesdirektor bereits beröhrt — was hätte die Provinz davon, wenn sie auch selbst den Bau und den Betrieb der Bahnen in die Hand nähme, wenn sie auch nach einem einheitlichen, die ganze Provinz umfassenden Plane vorginge? Es kann jeden Tag jeder Mensch ihr diesen Plan durchkreuzen.

Die Provinz hat, wie der Herr Landesdirektor schon ausgeföhrt hat, absolut kein Monopol. Jeder Bau lustige baut, wo und wann er Lust hat, und er kann auch, wenn er die Provinzialstraßen benutzen will, die Provinz zur Hergabe der Straßen zwingen, und endlich kommt noch hinzu: Wenn auch das nicht einträte, dann kommt aber das im Hause der Abgeordneten soviel bestrittene Erwerbsrecht des Staates dazwischen. Der Staat hat nach §. 30 des Kleinbahngesetzes jederzeit das Recht, eine Bahn sich einzuverleiben, wenn nur nach Ansicht des Staatsministeriums die Bahn eine besondere Bedeutung für den öffentlichen Verkehr erlangt hat. Es steht zu befürchten, daß die Bahnen diese besondere Bedeutung jedesmal dann erlangt haben, wenn sie recht rentabel geworden sind. Also, meine Herren, von diesen Gesichtspunkten aus ist der Provinzialauschuß dazu gekommen, Ihnen unter Nr. 1 seiner Anträge in Vorschlag zu bringen, die Provinz wolle von dem Bau und Betrieb der Kleinbahnen zur Zeit absehen.

Wenn ich mich nun zu der weiteren Frage wende: Wie soll denn die Provinz in anderer Weise das Zustandekommen von Kleinbahnen finanziell fördern, so möchte ich da zunächst einen Fall etwas untergeordneter Natur ausscheiden, der nach Ansicht des Ausschusses nicht hierher gehört. Sie haben vor einigen Tagen bei der allgemeinen Statsberathung von Seiten des Abgeordneten Fritzen gehört, daß er es nicht für wünschenswerth halte, den Kredit zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebes, der sich auf 350 000 M. beläuft, in der nächsten Statsperiode herabzumindern. Der genannte Abgeordnete wies bei diesen Worten unter Bezugnahme auf das jetzt erschienene Kleinbahngesetz darauf hin, daß die Provinz oft und leicht in die Lage kommen könnte, den Gemeinden einen Zuschuß zu einer Kleinbahn zu geben, wenn es sich herausstellte, daß sie, wenn die Kleinbahn nicht gebaut würde, einen Zuschuß zum Gewebau geben müßte. An diese Fälle hat der Provinzialauschuß selbstverständlich auch gedacht; allein er hat geglaubt, in den wenigen so gearteten Fällen doch keine finanzielle Unterstützung des Kleinbahnwesens an sich sehen zu sollen. Der ganze Kredit beläuft sich, wie gesagt, auf 350 000 M. und zum weitaus größeren Theile, ob nun zu 75, 80 oder 90 % ist gleich, wird er nach wie vor zur Unterstützung von Gewebauten verbleiben müssen, und wenn da schließlich im Jahre 20- oder 30 000 M. übrig bleiben — ich will die Summe hoch greifen — um für das Kleinbahnwesen verwendet zu werden, so sind das Beträge, die bei den Summen, die das Kleinbahnwesen erheischt, nicht in die Waagschale fallen. Es würde sich nur um ganz kleine Zuschüsse an einzelne Gemeinden und Kreise handeln, und das will bei dem Bau von Kleinbahnen nicht viel bedeuten. Vielleicht könnte man aus dem Fonds eine Unterstützung derart gewähren, daß man Projekte für Kleinbahnen bezahlt oder etwas dergleichen. Der Auschuß glaubte, daß, wenn man überhaupt die

Frage, ob die Provinz sich finanziell beteiligen soll, bejaht, man viel weiter gehen und an eine viel größere Unterstützung durch die Provinz denken müsse.

Sehe ich nun zu der Besprechung des Vorschlages des Ausschusses in dieser Beziehung übergehe, gestatten Sie mir noch einige Sätze über die finanzielle Seite des ganzen Kleinbahnwesens. Meine Herren! Die Baukosten einer Kleinbahn — und ich rechne zu Baukosten nicht bloß die Herstellung des Unter- und Oberbaues, sondern auch die Beschaffung sämtlicher Betriebsmittel, Lokomotiven, Wagen und was sonst dazu gehört — schwanken alles in allem genommen, wie Ihnen in der Vorlage ausgeführt ist, zwischen 16 000 und — wenn ich es recht im Kopfe habe — 90 000 M. Im großen Ganzen wird man vielleicht nach den Mittheilungen, die uns von derartigen Kleinbahnen geworden sind, behaupten können, daß man mit 30 000 M. pro Kilometer auskommt. Die Summe ist aber eher zu niedrig wie zu hoch gegriffen, denn wir müssen bedenken, daß das Rheinland in seinem größten Theile ein gebirgiges Land ist, und wenn Kleinbahnen erst anfangen ins Gebirge zu gehen, so werden sie außerordentlich theuer. Da müssen Felsen ange schnitten, Tunnels gebaut werden, und wo die Straße nicht ausreichend ist, wo die Kleinbahn die Kurven und Steigungen der Straße nicht mitmachen kann, da muß die Straße verlassen und ein eigener Bahnkörper gesucht werden, kurz, das giebt ganz horrende Kosten. Die Kreis-Altena'er Schmalspurbahnen, bei welchen ähnliche Verhältnisse wie bei uns obwalten, sind mit 50 000 M. nicht ausgekommen, halten wir aber mal an der Summe von 30 000 M. für den Kilometer fest.

Wenn Sie nun wollen, daß die Rheinprovinz in 10 Jahren auf demselben Punkt sein soll, wo sich heute Belgien befindet — und ich greife Belgien heraus, weil da die Verhältnisse ungefähr dieselben sind; es hat so ziemlich dieselbe Einwohnerzahl, dieselben Industriegebiete und zum Theil, glaube ich, sogar dieselben Industriezweige — also wenn wir in 10 Jahren so weit sein sollen, wie es heute Belgien ist, so müssen wir in 10 Jahren mindestens 1000 km in Betrieb und weitere 1000 km im Projekte haben. 1000 km à 30 000 M. erfordern aber schon eine Ausgabe von 30 Millionen Mark, und das ist eine ganze Menge Geld, (Ruf: O ja!) und wenn Sie diese 30 Millionen zu $3\frac{1}{2}\%$ bekommen, so macht das schon jährlich eine Ausgabe von mehr wie 1 Million, und da spreche ich noch von der Amortisation und andern Dingen gar nicht. Und auf der andern Seite, meine Herren, was steht denn dem für ein Erträgniß gegenüber? Dieses Erträgniß ist bei unsern jetzigen Schmalspurbahnen, die wir haben, ein ganz außerordentlich mäßiges. (Sehr richtig!) Sie haben unter den Anlagen, die Ihnen in dem Berichte vorgelegt worden sind, in der Nr. 8 eine Uebersicht über die Betriebsergebnisse der sämtlichen schmalspurigen Eisenbahnen Deutschlands, und daraus sehen Sie, daß bei den unter Privatverwaltung stehenden schmalspurigen Bahnen im großen Ganzen kaum $2,25\%$ als Erträgniß herauskommen. Sie würden also, wenn Sie das Geld für $3\frac{1}{2}\%$ bekommen und nur $2\frac{1}{4}\%$ dafür wieder kriegen, noch $1\frac{1}{4}\%$ mindestens zulegen müssen. Allerdings ist es richtig, daß es mit den Kleinbahnen auf die Dauer besser und immer besser gehen wird. Es ist ja zweifellos, daß da, wo eine Kleinbahn einmal ist, der Lastfuhrverkehr immer mehr zurückgedrängt, sowie daß ein jedes industrielle Werk über kurz oder lang gezwungen wird, sich seinen Anschluß an die Kleinbahnen zu suchen, und alles das führt natürlich den Kleinbahnen immer mehr Frachten zu; und wenn es endlich einmal gelingen wird, die bisher leider Seitens der Staatsbahnverwaltung den Kleinbahnen gegenüber beobachtete Zurückhaltung zu durchbrechen, wenn es gelingt, von den Staatsbahnen erleichterte Bedingungen für die Mitbenutzung ihrer Bahnhöfe und ihres Personals zu bekommen, und wenn es endlich gelingt, bei den Staatsbahnen

direkte Tarife durchzusetzen, dann wird und muß es mit den Kleinbahnen besser gehen. Aber bis es soweit ist, vergehen noch viele Jahre, und im ersten Decennium wird das Erträgniß der Kleinbahnen, wie schon gesagt, außerordentlich mäßig bleiben.

Nach diesen kurzen Sätzen über die finanzielle Seite der Sache wende ich mich wieder zu der Hauptfrage: Wie soll die Provinz finanziell unterstützen? und da hat Ihnen der Herr Landesdirektor ja eben gesagt, daß heute der Provinzialausschuß noch nicht im Stande ist, in der Beziehung Ihnen positive greifbare Vorschläge zu unterbreiten. Bis heute ist überhaupt noch Niemand an die Provinzialverwaltung herantreten und hat gesagt: Ich will die und die Bahn bauen, gebt mir so und so viel, und ob sich — und das ist eine Hauptfrage — die Kreise und die Gemeinden der Sache mitbemächtigen werden, das steht noch dahin. Bisher ist mir weder aus der Presse noch sonstwie irgend eine Andeutung darüber zugekommen, abgesehen von der schon vorher erwähnten Vorgebirgsbahn, wo sich allerdings der Kreis Köln und auch der Landkreis Bonn mit sehr erheblichen Beträgen beteiligt haben. Hierzu kommt, daß die Art der Unterstützung eine so sehr verschiedene sein kann. Man kann Summen à fonds perdu geben, Darlehen unter mehr oder weniger leichten Bedingungen gewähren, man kann auch Zinsgarantien übernehmen oder Aktien zeichnen mit oder ohne Vorzugsrechte und was der Dinge noch mehr sind. Sie selbst werden sich dies in Gedanken noch etwas weiter ausspinnen können. Bezüglich dieser Fragen aber ist die Provinzialverwaltung augenblicklich noch nicht über rein theoretische Erwägungen hinausgekommen. Soviel steht fest und das drückt auch der Bericht unter VII aus: Wenn die Provinz Geld hergiebt, dann muß sie im Großen und Ganzen sich drei Gesichtspunkte vor Augen halten. Sie muß einmal daran denken, daß die Kleinbahnen nicht nur gebaut werden sollen, damit sie finanziell ausgebeutet werden, sondern daß sie gebaut werden sollen, um in der That auch die Wohlfahrt des gesammten Landes zu heben und bisher unererschlossene Gebietsteile dem Verkehr zuzuführen; wenn sie das aber im Auge hat, dann muß sie sich unbedingt einen Einfluß auf die Linienführung vorbehalten und sie muß, damit eben die reine Ausbeutung einer Bahn vermieden wird, sich auch einen Einfluß auf die Tarifbildung vorbehalten. (Zustimmung) Das wäre der eine Gesichtspunkt.

Sie muß aber auch noch ferner das ihr im Gesetz gegebene Erwerbsrecht im Auge behalten. Es heißt ausdrücklich im Gesetz, daß da, wo die Provinz die Benutzung ihrer Straßen gestattet, sie das Recht des Erwerbes der Bahn nach Ablauf einer bestimmten Frist gegen angemessene Entschädigung hat. Dieses Recht soll sie aber nicht nur vorbehalten, wenn sie ihre Straße hergiebt, — dann hat sie es ja gesetzlich — nein, sie wird es sich auch vorbehalten müssen, wenn sie lediglich Geld hergiebt, und also die Benutzung ihrer Straßen nicht in Frage kommt. Ob mit diesem ausbedungenen Erwerbsrecht wirklich ein reeller Werth für sie geschaffen ist, das ist einstweilen eine Frage der Zukunft. Vorläufig aber — darin werden Sie mit dem Provinzialausschuß einverstanden sein — darf sich die Provinz dieses eventuelle werthvolle Recht nicht entgehen lassen.

Und endlich drittens wird nach Ansicht des Provinzialausschusses die Provinzialverwaltung noch auf eines hinwirken müssen, und es wäre das vielleicht das Allerwichtigste. Meine Herren! Das Schlimmste, was dem Kleinbahnwesen passieren kann, ist die Zersplitterung. Wenn an allen Orten Bähnchen von 10, 12, 15 km gebaut werden, so sind dieselben mehr oder weniger von vornherein tot geboren. Das sagen einstimmig alle Diejenigen, welche bisher Kleinbahnen gebaut haben bezw. sie betreiben. Ich kann mich in dieser Beziehung — und ich werde mir erlauben, in der Commission darüber nähere Ausführungen zu machen — auf

Autoritäten berufen, die da sagen: das Minimum, womit eine Kleinbahn bestehen kann, sind 25 km. Darüber aber sind wir doch wohl alle einig, daß es nicht immer gelingen wird, in der Provinz gerade noch Bahnen von mindestens 25 km zu bekommen; im Gegentheil wir werden eine Masse gerade von kleineren Saugabern anlegen müssen. Also um dieser Zerspaltung vorzubeugen, wird die Provinzialverwaltung gut thun, auf die Bildung einer oder mehrerer größerer Bau- und Betriebsgesellschaften hinzuwirken. Sie wird vorsichtiger handeln, sich mit großen Gesellschaften in Verbindung zu setzen, statt mit einzelnen Unternehmern.

Das wären, meine Herren, im Großen und Ganzen die Erwägungen, die den Ausschuß bewogen haben, Ihnen unter Nr. 2 seiner Anträge den Vorschlag zu machen, ihn zu ermächtigen, schon jetzt das Kleinbahnwesen in der vorher angegebenen Weise finanziell zu fördern, im Uebrigen aber den Provinzialausschuß zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage wegen dauernder Betheiligung der Provinz an Kleinbahnunternehmungen eine besondere Vorlage zu machen.

Meine Herren! Ich wende mich nun noch zu dem dritten Vorschlage des Provinzialausschusses und erlaube mir darüber nur ganz wenige Worte. Sie lesen in dem Bericht unter VIII, daß bisher schon Bedingungen bestanden haben für die Hergabe der Provinzialstraßen, welche von Ihnen selbst seiner Zeit gemacht worden sind. Diese Bedingungen befinden sich heute nicht mehr ganz in Uebereinstimmung mit dem Kleinbahngesetz und müssen deshalb abgeändert werden. Der Provinzialausschuß hat aber geglaubt, damit weder das Plenum des Landtages, und selbst noch nicht einmal eine Commission desselben behelligen zu sollen, und hat deshalb einfach um die Ermächtigung gebeten, diese Bedingungen für die Benutzung der Provinzialstraßen zur Anlage von Kleinbahnen in einer den Bestimmungen und dem Geiste des Gesetzes entsprechenden Weise abzuändern.

Die Worte: „dem Geiste des Gesetzes entsprechenden Weise“ sollen sagen, der Provinzialausschuß wird sich bei den Abänderungen stets von dem Wunsche tragen lassen, soviel wie möglich das ganze Kleinbahnwesen zu fördern und ihm alle Schwierigkeiten, soweit es an ihm liegt, aus dem Wege zu räumen.

Meine Herren! Ich kann damit meinen Vortrag über die Sache schließen. Ich bin nicht mehr ins Detail hineingegangen, weil ja schon vor einigen Tagen gesagt worden ist, daß die Sache an eine Commission verwiesen werden würde. Ich beehre mich, Ihnen die Vorlage des Provinzialausschusses mit diesen Worten zu überreichen, und hoffe, daß Ihre Berathungen in der Commission und dem Plenum zu einem segensreichen Ergebnis für die Provinzialverwaltung und für die Wohlfahrt unserer Provinz führen werden. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Simons.

Abgeordneter Simons: Meine Herren! Ich möchte zuerst der Anerkennung Raum geben, daß, während dies Gesetz über die Kleinbahnen erst seit dem ersten Oktober besteht, wir gleich eine so umfassende Vorlage vor uns haben. Ich möchte nicht auf diese Vorlage näher eingehen, ebensowenig auf alle Details, welche die beiden Herrn Referenten erwähnt haben. Sie gestatten mir aber wohl eine kurze Bemerkung. Es scheint mir, als wenn hinsichtlich der Endvorschläge, welche uns hier auf Seite 13 gemacht werden, in Bezug auf 1 und 3 kaum wesentliche Meinungsabweichungen stattfinden werden. Dem Punkte 1 „von dem Bau und Betrieb von Kleinbahnen durch die Provinz zur Zeit abzusehen“ werden wir in der größten Majorität zustimmen, und daß der Provinzialausschuß ermächtigt wird, die Bedingungen für die Benutzung der Provinzialstraßen zur Anlage von Kleinbahnen entsprechend abzuändern, ist ja eigentlich selbstverständlich und es ist ja auch fast vollständig durch die Bemerkungen in der Vorlage selbst ergänzt. In

Bezug auf den Theil 6, welcher von dem Abgeordneten Friken früher gestreift worden ist, befinde ich mich in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Provinzialauschusses und der Provinzialverwaltung, da ich nicht glaube, daß in nächster Zeit darüber hinausgegangen werden wird, und daß, wie es hier heißt, „zunächst diejenigen Fälle ausgeschieden werden müssen, in denen Zuschüsse zu Bahnbauzwecken an Gemeinden aus den zu Unterstützungen des Gemeinbewerbaues jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln angezeigt erscheinen“. Ich glaube die Mittel sind, wie eben bemerkt worden ist, geringfügig, aber sie können auch in der nächsten Zeit kaum erweitert werden, denn es handelt sich, meine Herren, wesentlich um eine Vorbereitung zu den Gesetzentwürfen, wir haben ja heute nur vorbereitende Schritte zu thun.

In Bezug auf den zweiten Punkt der Vorschläge befinde ich mich wohl im Großen und Ganzen im Einverständniß mit dem, was hier bemerkt worden ist. Es scheint mir aber, daß doch im Ganzen die Auffassung der Kleinbahnen, wie sie hier erwähnt worden ist, vielleicht in etwas engerer Weise genommen ist, wie ich sie angenommen zu sehen wünschte. Ich befinde mich da im Wesentlichen auf dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten Friederichs aus früherer Zeit, der ja den Anlaß geboten hatte, die Materie hier zu behandeln. Ich bin ebenso wenig geneigt, zu glauben, daß wir hier einer bestimmten Spurweite den Vorzug geben könnten. Ich glaube nur, daß gerade die Gründe, die hier angeführt worden sind, die die Provinzialvertretung leiten, die Materie in Bewegung zu setzen — daß die gerade dafür sprechen, beide Systeme ins Auge zu fassen. Ich erwähne nur die beiden Punkte, die in der Vorlage und im Referat mehrfach betont worden sind. Der erste Punkt ist der, daß eigentlich größere Bahnen gewünscht werden und daß 25 km als richtiger Satz erklärt wird. Dann ist aber ein zweiter Punkt des Referats erwähnt, daß die Provinzialverwaltung durch die Kleinbahnen in der Dekonomie der Straßenunterhaltung einen großen Vortheil für die Zukunft zu erhalten hofft. Diesen Vortheil kann ich mir aber für eine normalspurige Bahn in größerem Umfange denken, als für eine schmalspurige Bahn. Ich bin weit entfernt, auf diese Sache erschöpfend einzugehen. Ich glaube gerade, daß diese Sache vor eine Commission gehört, wo solche technischen Dinge sich am besten behandeln lassen. Ich möchte annehmen, daß gerade, um einer Zersplitterung vorzubeugen, nicht nur das eine oder andere System in Anschlag gebracht werden muß, sondern daß in dem Voranschlag beide Systeme in Betracht gezogen werden müssen, und da scheint es mir, daß im Allgemeinen der Unterschied zwischen der Normalspurbahn und der Kleinspurbahn darin besteht, daß in der Ebene ohne zu große Schwierigkeiten und Kosten die Normalspurbahn, daß aber in Gebirgsgegenden die Schmalspurbahn angezeigt ist.

Ich möchte das erwähnen, um den Wunsch auszusprechen, daß die Spezialcommission auf die ich in einer frühern Sitzung zurückgekommen bin, heute gewählt werden möge, und daß eine Zahl von 25 Personen gewählt würde. Diese Zahl scheint mir nicht zu groß zu sein, da es doch wesentlich darauf ankommt, daß diese Commission aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt wird, daß nicht die Industrie allein, nicht allein die Landräthe als Vertreter der Kreise, sondern daß möglichst verschiedene Elemente darin zusammensitzen, um diesen Gegenstand in gemeinschaftlicher Vorberathung, natürlich immer nur vorbereitend, für die nächste Session zu prüfen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lueg.

Abgeordneter Lueg: Meine Herren! An das Gesetz über die Kleinbahnen sind allseits die weitgehendsten Hoffnungen geknüpft worden. Man hofft und wünscht, daß das Eisenbahngesetz sich dadurch wesentlich erweitern wird. Meines Erachtens ist das um so nothwendiger, da ja, wie bekannt, die Staatseisenbahnverwaltung mit weitem Bauten sehr wahrscheinlich nicht vorgehen

wird. Andererseits ist das Preussische Eisenbahnnetz bei Weitem nicht so entwickelt, wie man das zu wünschen berechtigt ist. Wie sehr wir überhaupt noch in der Entwicklung zurückgeblieben sind, mögen Sie daraus entnehmen, daß von 1143 Städten des Landes mit mehr als 1000 Einwohnern noch 328 Städte ohne jegliche Eisenbahnverbindung sind. Darunter sind verschiedene Städte, die mehr als 5000 Einwohner haben. Wie es nun auf dem platten Lande aussieht, wo zahlreiche Dörfer und Güter noch ohne jede Eisenbahnverbindung sind, das, meine Herren, ist ja allgemein bekannt. Ich glaube, jeder wird mit mir davon überzeugt sein, daß unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen kein Gut, kein Dorf bestehen kann, welches auf eine Eisenbahnverbindung dauernd verzichten kann. Wir sind leider in Preußen und auch in Deutschland, in der Entwicklung des Kleinbahnwesens, wie auch der Herr Landesdirektor schon einandergezeigt hat, sehr im Rückstande geblieben. Wie sehr solches der Fall ist, möchte ich mir erlauben, an der Hand einer kleinen Statistik Ihnen vorzuführen.

Während beispielsweise in Holland auf circa 5000 Einwohner 1 km Kleinbahn entfällt, entfällt in Preußen 1 km Kleinbahn auf circa 40 000 Einwohner; also, meine Herren, die Holländer sind uns 8 Mal überlegen. Holland steht in dieser Statistik am günstigsten, es folgt dann Belgien, Sachsen, Italien. In ganz Deutschland sind die Verhältnisse auch noch besser als in Preußen. Preußen nimmt die allerungünstigste Stelle in der Statistik ein. Es entfällt nämlich in Deutschland 1 km Kleinbahn auf 28 900 Einwohner, während in Preußen, wie bemerkt, erst auf 40 000 Einwohner 1 km kommt, oder wenn Sie nach dem Flächeninhalt die Statistik nehmen wollen, so ist auf 36 qkm in Holland 1 km Kleinbahn und in Preußen auf 465 qkm 1 km Kleinbahn. Wir brauchen also, meine Herren, auf die Entwicklung unseres Eisenbahnnetzes keineswegs stolz zu sein. Ich meine, wir haben alle Veranlassung zu wünschen, daß diese Entwicklung in einem sehr viel schnelleren Tempo vorwärts geht.

Ich, meine Herren, bin persönlich der Ansicht, daß die Zeit gar nicht mehr fern sein wird, wo von Dorf zu Dorf irgend eine Eisenbahnverbindung vorhanden sein wird. Jedenfalls ist es billiger, den Transport durch Dampfkraft oder Elektrizität zu bewirken, als wenn dazu irgend welche thierischen Kräfte benutzt werden. Ich bin weiter der Meinung, daß die Entwicklung der Landwirtschaft und der Industrie erfordert, daß überall die Produktionsstätten mit dem großen Eisenbahnnetz, sei es direkt oder indirekt, verbunden werden.

Nun fragt es sich, in welcher Weise sollen wir vorgehen, in welcher Weise soll speziell die Provinz eingreifen? Ich meine, es ist im hohen Grade wünschenswerth, daß die Provinz eine feste klare Stellung einnimmt, aber doch eine etwas entschiedener, als wie solche in den Anträgen des Provinzialausschusses zum Ausdruck gekommen; denn wenn man Wünsche hat und eine Berücksichtigung dieser Wünsche herbeiführen will, dann ist es unvermeidlich, auch entsprechende Opfer zu bringen. Lediglich einer Sache gewissermaßen platonisch gegenüberzustehen und zu hoffen, daß einem die schönsten Früchte in den Schoß fallen — das, meine Herren, ist kaum zu erwarten. —

Meine Herren! Ich bin nun der Meinung, daß der jetzige Moment gerade der geeignete ist, in dieser Sache Seitens der Provinz schaffend und fördernd einzutreten. Versäumen wir diesen Moment, dann befürchte ich, daß die rentabelsten Kleinbahnen von der Privatindustrie ohne Mitwirkung der Provinz ausgeführt werden und später die Provinz dann in die Nothwendigkeit versetzt wird, die schlecht rentirenden Bahnen auf ihre Kosten auszuführen. Das alsdann aufzuwendende Kapital wird wahrscheinlich größer sein, als wenn man sich zeitig auch bei rentablen Unternehmungen betheiligt.

Meine Herren! Wie die Gasanstalten und die Anstalten für Wasserversorgung zur Ausführung gelangten, da sind dieselben vielfach in den Städten durch Privatunternehmer ins Leben gerufen worden. Viele Städte und Gemeinden haben indessen später mit sehr großen Opfern diese Anstalten ankaufen müssen. Nun denke ich mir, wenn man eine Einrichtung treffen könnte, um ohne zu große Kosten zu erreichen, daß nach einer gewissen Reihe von Jahren die Kleinbahnen allmählig in den Besitz der Provinz übergängen, so wäre solches im hohen Grade wünschenswerth. Ich glaube, wenn die Kleinbahnen in den Besitz der Provinz übergehen, so ist solches weniger bedenklich wie der heutige Zustand, wo die großen Bahnen sich im Besitze des Staates befinden. Denn Sie werden wahrscheinlich darin mit mir übereinstimmen, daß je größer der Fiskus ist, desto schwieriger derselbe ist. Ein provinzieller Fiskus ist höchst wahrscheinlich bescheidener wie der allgemeine Fiskus. Ich habe mich gefragt, was ist zu machen, um das gewünschte Ziel zu erreichen, und mir gedacht, daß es anzustreben ist, wie solches auch von Seiten des zweiten Herrn Referenten schon zum Ausdruck gebracht worden ist, daß sich die Provinz mit einer großen Gesellschaft in Verbindung setzt, die sich den Bau und den Betrieb von Kleinbahnen in der Rheinprovinz zur Aufgabe stellt, und würde es mir am meisten zusagen, wenn eine derartige Gesellschaft von rheinischen Kapitalisten und Männern, welche ihrer Provinz wohl geneigt sind, ins Leben gerufen würde.

Ich habe mir weiter gedacht: Wenn die Provinz sich mit einer solchen Gesellschaft in Verbindung setzt, so würden die Leistungen der Provinz derart zu bemessen sein, daß wenn das halbe Baukapital der betreffenden Strecke von der Gesellschaft baar eingezahlt ist, sich die Provinz mit 4%igen Prioritätsobligationen bis zur anderen Hälfte des Kapitals beteiligt, und daß die Provinz vielleicht auch an dem Ueberschuß, den die betreffende Bahn macht, wenn derselbe eine bestimmte Höhe erreicht, beispielsweise 5%, mit einem gewissen Antheil, vielleicht mit $\frac{1}{3}$, beteiligt würde; daß andererseits aber auch bei der Ausführung einer derartigen Bahn erwartet werden muß, daß die beteiligten Gemeinden, Kreise zc. ihr Interesse zur Sache dadurch bekunden, daß sie beispielsweise den Grund und Boden zur freien Verfügung stellen, daß sie möglicherweise auch einen Theil der Zinsgarantie übernehmen, kurzum es sind da viele Möglichkeiten. Ich denke mir, es muß zusammengewirkt werden von der Gesellschaft, von der Provinz und den interessirten Gemeinden. Wenn sich die Lasten in der Weise auf verschiedene Schultern vertheilen, dann kommen Sie doch nicht sofort auf so schrecklich viele Millionen, wie uns der Referent vorgeführt hat. Immerhin schreckt mich aber auch die Summe nicht, die der zweite Herr Referent genannt hat, denn wenn man große Ziele erreichen will, muß man auch vor entsprechenden Opfern nicht zurückscheuen. Ich behaupte, wenn wir das Geld, was die Chausseen in der Rheinprovinz seiner Zeit gekostet haben, nur annähernd für Kleinbahnlinien aufwenden, wir alsdann soviel Eisenbahnen bekommen würden, wie wir nur irgend wünschen könnten.

Meine Herren! Ich glaube, wenn die Provinz mit einer Eisenbahngesellschaft in Verbindung tritt, gleichzeitig unter der Bereitwilligkeit, auch ein gewisses Risiko zu übernehmen, in der Weise, daß die hergegebenen Obligationen möglicherweise in einzelnen Fällen nicht verzinst werden, in anderen Fällen aber vielleicht eine höhere Verzinsung bringen — wenn das die Provinz thut, dann kann sie auch beanspruchen, daß sie einen maßgebenden Einfluß auf die Feststellung der Tarife und der Fahrpläne erhält. Wenn Sie diesen Einfluß lediglich dadurch gewinnen wollen, daß Sie eine Chausseestrecke zu der betreffenden Bahn zu billigen Bedingungen hergeben, so wird sich solches meines Erachtens nicht erreichen lassen. Meiner Auffassung ist es in hohem Grade wünschenswerth, daß die Provinz generell auf das Netz von Kleinbahnen bezüglich der Tarifierung, Trassierung zc. einen bestimmenden Einfluß gewinnt.

Meine Herren! Man kann nun allerdings einwenden, daß, wenn die Provinz sich in dieser Weise mit einer Baugesellschaft verbunden hat, und wenn die ausgeführte Bahn beziehentlich Bahnen sich als recht rentabel erweisen, dann kommt der Staat und sagt: ich nehme diese Bahn in Besitz, was ja gesetzlich zulässig ist. Ich glaube aber, daß diese Gefahr für einzelne Unternehmer näher liegt, als wenn das Unternehmen durch oder unter der Mitwirkung der Provinz ins Leben gerufen ist.

Meine Herren! Es sind ja eine Masse von Fragen, die hier aufgeworfen werden können. Es liegt indessen auch keineswegs in meiner Absicht, Ihnen vorzuschlagen, schon in dieser Tagung unabänderliche Entschlüsse zu fassen, indessen wichtig erscheint mir, daß wir schon heute die Wünsche und die Ansichten des hohen Hauses kennen lernen, damit der Provinzialausschuß in die Lage versetzt wird, dem hohen Hause bei seiner nächsten Tagung eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Um alle diese Fragen in eingehendster Weise erörtern zu können, möchte ich Ihnen vorschlagen, diese Sache zur Begutachtung einer Commission zu überweisen, und beantrage, die III. Fachcommission zu diesem Zwecke um 10 Mitglieder zu verstärken.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Becker.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Daß diese wichtige Angelegenheit in einer Commission noch eingehender geprüft wird, dagegen wird kaum Jemand aus dem Hause etwas einzuwenden haben. Ob Sie da belieben, eine Commission von 25 Personen neu zu wählen, die speziell auf diese Vorlage hin ausgewählt werden kann, oder ob Sie die III. Fachcommission durch 10 Mitglieder ergänzen wollen, das überlasse ich Ihnen ganz. Ich persönlich würde den ersten Vorschlag, eine besondere Commission zu wählen, für glücklicher halten, weil man sich dann die Personen genau für den bestimmten Zweck aussuchen kann. Aber das ist für mich von untergeordneter Bedeutung. Ich habe eigentlich das Wort nur ergriffen, um diese Vorlage nicht ausschließlich mit der freundlichen Empfehlung, die ihr mein verehrter Kollege Lueg gegeben hat, in die Commission marschieren zu lassen. Ich möchte in etwas dadurch die Objektivität wiederherstellen, daß ich mir erlaube, die Sache auch einmal von der andern Seite zu beleuchten. Auch im Ausschuß haben Lueg und ich so ein bißchen die gegenseitigen Pole gebildet, in denen sich die Diskussion bewegt hat, und ich glaube, das kann der Sache nur dienlich sein.

Herr Lueg hat zunächst gesagt, wir wären im Bau von Kleinbahnen hinter benachbarten Staaten zurückgeblieben und hat hingewiesen auf Holland, Belgien und wir können wohl hinzusetzen Italien. Ja, diese benachbarten Staaten sind eben in der glücklichen Lage, außerordentlich viel wohlhabender zu sein, als der Durchschnitt des Preussischen Staats. Es handelt sich hier nicht bloß um die Rheinprovinz, und ich fürchte, wenn das richtig wäre, was Herr Lueg ferner behauptet hat, daß kein Gut und kein Dorf im Preussischen Staat mehr ohne Eisenbahn rentieren bzw. bestehen kann, so werden noch viele Güter und Dörfer in Deutschland zu Grunde gehen müssen, ehe wir sie alle mit Sekundärbahnen versorgen können. Aber ich glaube, so steht die Sache auch nicht. Eine Menge Landwirthe denken darüber total anders und halten eine Bahnverbindung für gar keinen Segen für ihr Gut. Ich persönlich gebe aber unter allen Umständen zu, daß, wenn wir erreichen könnten, daß auch im Preussischen Staate das Sekundärbahnwesen eine große Ausdehnung nehme, besonders wenn dies ohne Geldmittel der Provinz geschähe, — meine Herren, dann wäre das ein entzückender Zustand, (Heiterkeit) und der Segen davon wäre entschieden viel größer, als alle Nachtheile, die man davon befürchtet.

Aber, meine Herren, eigentlich glaube ich, ist nicht die Provinz — wenn wir uns einmal die Verhältnisse, wie es nach Recht und Gerechtigkeit sein sollte, klar legen — der

berufene Faktor, um das Sekundärbahnwesen zu pflegen, sondern das ist eigentlich der Staat, und zwar deshalb, weil er die ganzen Eisenbahnen verstaatlicht hat.

Meine verehrten Herren! Was thun denn die Sekundärbahnen? Das sind die Wurzeln des Baumes, das sind die einzelnen Fühler, aus denen die Pflanze ihre Nahrung zieht, und der große Staatseisenbahn-Organismus hat den Vortheil davon. Und warum rentiren die Sekundärbahnen so schwer? Meine Herren! Weil sie blos für ihre kurze Strecke den Tarif nehmen können und für die weitere Strecke, welche die Güter laufen, die den Staatsbahnen durch diese Sekundärbahnen zugeführt werden, der Staat die Einnahme schluckt. Wenn die Staatsbahnen noch in der Hand der Privatgesellschaften wären, dann würden von Letzteren schon längst viele Kleinbahnen gebaut sein, besonders in unserer Rheinprovinz (Sehr richtig!), wo die jetzigen Staatsbahnen stets rentirt haben und jetzt die Staatsbahnen der anderen Provinzen mit durchschleppen müssen. Dann würden wir in der Rheinprovinz eine Menge von solchen untergeordneten Bahnen bekommen haben, und dann wären wir sehr viel weiter, als wir heute sind.

Nun erkenne ich aber voll an, daß, wie die augenblickliche Finanzlage des Staates einmal ist, auf dieselbe Rücksicht genommen werden muß, ich hoffe zwar, daß trotzdem der Staat den Bau von Sekundärbahnen nicht ganz aufgeben wird. Aber es wird, fürchte ich, mit Rücksicht auf den augenblicklichen Mangel an baarem Gelde, unter welchem der Staat leidet, (Heiterkeit) das Tempo im Bau von Sekundärbahnen etwas langsamer werden. Und, meine verehrten Herren, ich glaube, das Kleinbahngesetz war auch eher eine Abschlagszahlung nach dieser Richtung hin, (Sehr richtig!) als daß es die gewaltige Bewegung im Kleinbahnwesen herbeiführen wird, die hier jetzt angenommen wird. Meine Herren! Das Kleinbahngesetz erleichtert die Concessionirung und giebt auch sonst immense Erleichterung für den Kleinbahnbau und Betrieb; aber, meine Herren, (Redner macht die Bewegung des Geldzählens) — nach der Richtung hin bietet es Ihnen gar nichts, (Heiterkeit) und darauf kommt doch Alles an. —

Herr Lueg hat uns dann ferner gesagt: Seht euch vor; die Gas- und Wasserwerke sind auch erst durch Private, bezw. Gesellschaften errichtet worden und nachher haben die Gemeinden sich die Beine ablaufen müssen, um sie mit vielem Gelde zu erwerben. Ja, meine Herren, Gas- und Wasserwerke haben ein Monopol und rentiren in der Regel sehr gut. Und wenn das einmal nicht der Fall sein sollte, so kann man den Tarif so hoch setzen, wie man — — darf, (Heiterkeit) meine Herren, dann müssen sie rentiren. Und wie steht es dagegen bei den Kleinbahnen? Die rentiren in der Regel eben nicht, und das ist eben der große Unterschied bei der ganzen Geschichte. Sie rentiren in Preußen miserabel, das haben Sie hinten in der Nachweisung gelesen, zwischen 2 und 3%; wenn Sie aber die Colonne „Dividende“ durchsehen, da ist meist „gar Nichts“ zu sehen! (Heiterkeit) Und sie rentiren auch nicht genügend weder in Holland, noch in Belgien — aus Italien ist mir nichts Näheres bekannt. Das ist der große Unterschied zwischen den Gas- und Wasserwerken und Kleinbahnen. Den indirekten Segen dagegen, den die Kleinbahnen bringen, den erkenne ich auch an. Aber, meine Herren, ehe von diesem indirekten Segen auf die Provinz soviel zurückfließt, daß die Provinz davon Millionen verzinsen könnte — das fürchte ich, wird noch recht lange dauern, und darum glaube ich nicht, daß die Entwicklung der Kleinbahnen eine so schnelle sein wird, wie Herr Lueg annimmt, und darum glaube ich nicht, daß wir bei den vorsichtigen Vorschlägen, die der Provinzialauschuß gemacht hat, bis zu unserer nächsten Tagung das Geringste fördern. Meine Herren! Ich bin gewiß der Ansicht, wir müssen die Kleinbahnen, wie jedes gemeinnützige, für die Entwicklung der Provinz förderliche Unternehmen — und in dieser Beziehung erkenne ich die Kleinbahnen als einen wesentlichen Faktor an — nach Kräften unter-

stügen. Aber, meine Herren, das geschieht auch durch die Vorschläge des Ausschusses. Die bieten gar nicht so wenig, die geben im Gegentheil dem Ausschuss eine vollständige *carte blanche*. Wenn Sie Ihren Ausschuss für eine etwas leichte Behörde hielten, dann könnten Sie sogar Bedenken haben, ob Sie nicht mit dieser *carte blanche* zu weit gehen, denn darnach kann er in 2 Jahren ungefähr machen, was er will, er kann nach seinem Ermessen viele Millionen ausgeben oder sich vorläufig auf beliebige Zuschüsse beschränken.

Meine Herren! Die Mittel, die der Ausschuss vorschlägt, scheinen mir eigentlich das Sachgemäße und Richtige zu sein. Zunächst — und das ist wohl Dasjenige, womit man anfangen muß, müssen wir die Bedingungen, unter denen jetzt die Benutzung der Provinzialstraßen für Kleinbahnen und Pferdebahnen gestattet wird, wesentlich erleichtern. Meine Herren! Haben Sie vielleicht diese Bedingungen gelesen? Ich will es Ihnen nicht allen zumuthen. (Heiterkeit.) Ich glaube aber, diejenigen, die sie gelesen haben, werden gefunden haben, daß in denselben eine große Reihe von Lasten steht, die erhebliche Mehrausgaben im Betrieb der Kleinbahnen herbeiführen. Ferner, meine Herren, ist bisher immer noch eine Abgabe für die Benutzung der Provinzialstraßen erhoben. Ja, meine Herren, lassen wir doch die Abgabe fallen, beschränke man die Bedingungen auf das Nothwendige namentlich mit Rücksicht auf das Faktum, daß die Kleinbahnen die Unterhaltungslast der Straßen vermindern. Dann ist schon sehr viel gewonnen.

Zweitens, meine Herren, kann man Unternehmern von Kleinbahnen bezw. den Gemeinden und Kreisen, die solche Bahnen bauen wollen, aus der Landesbank Darlehen zu den üblichen Bedingungen geben, wenn sie nur sicher sind. Dazu müssen die Gemeinden und Kreise, die doch das erste Interesse an der Sache haben, wenn die Sicherheit das nothwendig macht, eben die Garantie übernehmen. Die Borgebirgsbahn, von der hier gesagt wurde, sie wäre so mir nichts dir nichts ohne jede finanzielle Schwierigkeit zu Stande gekommen, hat doch auch eine recht schwere Geburt durchmachen müssen (Heiterkeit), das kann ich Sie versichern, und wir haben das Geld auch nur dadurch beschafft, daß wir die Hälfte des Baukapitals darlehnsweise aufzunehmen beschlossen und nur die andere Hälfte in Stammaktien auf die vier beteiligten Kreise und den Bauunternehmer vertheilt haben. Aber auch für das Darlehn haben die vier beteiligten Kreise die Zinsgarantie übernommen. Nur so ist die Sache zu Stande gekommen, und ich sehe auch gar nicht ein, meine Herren, warum in wohlhabenden Kreisen derselbe Weg verschlossen sein sollte. Und endlich, meine Herren, — und in der Beziehung ist in dem Referat Seite 7 ein kleiner Druckfehler enthalten — sparen wir durch die Kleinbahnen ganz erhebliche Summen nicht bloß an der Unterhaltung der Straßen, sondern oft auch an den Baukosten derselben, weil wir sonst gezwungen wären, eine Neudeckung oder statt der Kleinschlagdecke Pflaster herzustellen. In solchen Fällen sparen Sie auch an den Baukosten ganz erheblich, deshalb stand ursprünglich auch in dem Referate des Provinzialausschusses „Neudeckung und Pflaster“ und nur irrtümlich sind diese beiden Worte Seite 7 des Referats gestrichen, während denselben nur das Wort „Unterhaltung“ hinzugefügt werden sollte. Bei dieser Sachlage eröffnen sich aber zur Unterstützung des Kleinbahnbaues nicht bloß die Ersparnisse aus dem Unterhaltungstitel sondern auch die Mittel, welche in Folge von Kleinbahnen in dem Neubautitel erspart werden. Und auf diese Weise kann man den Kleinbahnen doch ganz erheblich zu Hülfe kommen. Nun, meine Herren, müssen wir bei der Unterstützung der Kleinbahnen doch nicht in denselben Fehler verfallen, den wir vielfach bei der Unterstützung von Straßenbauten gemacht haben, daß nämlich die Nächstbetheiligten gar nichts bezahlen, sondern nur die Provinz. Und was wäre die Folge davon? Daß es uns ähnlich ginge wie beim Gemeindegewebbau, daß zwar eine Menge von Gemeindegewegen mit Mitteln der Provinz

gebaut, später aber unzureichend oder gar nicht unterhalten werden. Wir können ja von Provinzwegen das Bedürfniß gar nicht im Einzelnen genau prüfen. Deshalb muß in erster Linie eine Beteiligung der Kreise, und möglichst auch der Gemeinden gefordert werden, weil dadurch allein das Interesse der Nächstbetheiligten dokumentirt wird. Wenn ich an diesem Grundsatz festhalte, komme ich zu folgenden verschiedenen Möglichkeiten:

Erstens die Kreise wollen bauen ohne alle Hülfe der Provinz, oder Private wollen bauen, dann sage ich, laßt sie bauen, das ist der günstigste Fall, dann brauchen wir von Provinzwegen nichts zu bezahlen und haben doch den Vortheil mit davon.

Die zweite Möglichkeit ist die, daß sich keine Privatgesellschaften für den Bau finden, sondern daß die Kreise bauen und das Geld zum Theil von der Provinz entleihen wollen. Dann würde das Geld unter der Garantie der Kreise von der Provinz herzuliehen sein, oder drittens, daß sich auch ärmere Kreise entschließen, Kleinbahnen zu bauen, dies aber nur mit einem Zuschusse der Provinz vermögen. Dann würde ich zunächst eine Beteiligung der Kreise und Gemeinden fordern, übrigens aber möglichst den Zuschuß der Provinz zu gewähren empfehlen. Natürlich muß sich in solchen Fällen die Provinz auch einzelne bestimmende Rechte vorbehalten, je nach dem Umfange der Opfer, die sie bringt. Meine Herren! Wenn Sie sich mit mir auf diesen Boden stellen, dann können wir doch schon manchen Segen stiften und in der ersten Zeit übrigens ruhig zusehen, wie die Sache sich entwickelt. Je nach den gemachten Erfahrungen können wir dann später weitere Stellung nehmen.

Nun ist der Ausschuß selbst aber schon weiter gegangen, er hat außerdem von Ihnen eine Blanko-Vollmacht erbeten, schon bis zum nächsten Landtage zur Hebung des Kleinbahnbaues alles mögliche zu thun, was er für verständlich halten sollte, und das ist im Wesentlichen auf Anregung des Kollegen Lueg geschehen; schließlich waren wir aber alle damit einverstanden, er natürlich in der Hoffnung, der Ausschuß würde in dieser Beziehung recht weit gehen, ich in der stillen Meinung, wir würden den Kollegen Lueg hinten am Noth zurückhalten. Und da die Mehrheit der Kollegen im Ausschusse meiner Auffassung war, so denke ich, halten wir uns bis zum nächsten Landtage noch in einer angemessenen Reserve. Außersten Falls können wir mit dieser Blanko-Vollmacht selbst mit einer solchen Gesellschaft, wie Herr Lueg sie in Aussicht stellte, in Verbindung treten. Ob und in welcher Weise ein derartiger Vorschlag an uns herantreten wird, läßt sich noch gar nicht übersehen. Man muß doch erst wissen, was eine solche Gesellschaft beabsichtigt, unter welchen Bedingungen sie mit uns arbeiten will, man muß sie auf ihre Sicherheit prüfen u. s. w. Wenn wir einer solchen Gesellschaft ohne große Vorsicht Gelder der Provinz in Aussicht stellten, so könnte es leicht kommen, daß wir nicht bloß keine Zinsen dafür bekämen, sondern am Ende auch noch die Bahnen übernehmen müßten. (Sehr richtig!) Und wenn die Einnahmen der Bahnen, wie es nichts Ungewöhnliches ist, die Betriebskosten nicht deckten, so wären wir bald in derselben Lage wie bei den Chaussees, daß wir die Unterhaltung auch noch bezahlen müßten. (Zustimmung) Deshalb meine ich, wir müssen in dieser Beziehung recht vorsichtig sein. Aber die Nr. 2 der Anträge des Ausschusses giebt dem Ausschuß volle Kompetenz, auch weitergehenden Ansprüchen Rechnung zu tragen, wenn sich das bei sorgfältiger Erwägung als geboten herausstellt, und ich meine deshalb, wir könnten uns im Ganzen und Großen mit diesen Vorschlägen begnügen, weil sie die Möglichkeit geben, das Nothwendige zu erfüllen und bei vorsichtiger Anwendung, aber auch umgekehrt, keine zu große Gefahr enthalten. Ich will es mit Herrn Lueg wünschen, aber ich glaube es nicht, daß sich innerhalb der nächsten zwei Jahre bis zum neuen Landtage schon sehr viel auf dem Gebiete des Kleinbahnbaues ändert.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Trotz der vorgerückten Stunde halte ich mich für verpflichtet, weil meine Wähler zweifelsohne darauf Gewicht legen, mich zu dieser Sache zu äußern. Eisenbahnangelegenheiten sind sozusagen eine Spezialität von mir und ich habe selbstverständlich mit größtem Interesse die Vorlage durchgesehen, die unser Provinzialauschuß gemacht hat. Ich freue mich auch, anerkennen zu müssen, daß der Geist, in dem die ganze Denkschrift gehalten ist, durchaus meiner Auffassung entspricht. Ich muß sogar anerkennen, daß, was ich alles zu sehen gewünscht habe, daß die Provinzialverwaltung sich auch noch bereit finden lassen sollte, Kleinbahnen zu bauen, doch zweckmäßiger Weise nicht hineingekommen ist. Es liegt die Frage vor, soll der Provinzialverband Kleinbahnen bauen. Herr Commerzienrath Lueg und noch mehr Herr Oberbürgermeister Becker haben mit Recht betont, daß es doch eigentlich Sache des Staates gewesen wäre, das Eisenbahnnetz immer weiter zu entwickeln, und es ist mit Recht auch hervorgehoben worden, daß leider das Kleinbahngesetz mit aus der Intention entsprungen zu sein scheint oder unzweifelhaft ist, die Sache noch eleganter auf die Seite zu schieben und die Entwicklung den Kreisen oder anderen Interessengruppen zu überlassen, während doch der Staat das Fett von der Suppe geschöpft hat. Ich muß sagen, es kommt mir dabei die Redensart in den Sinn: Bitter hast Du die Wurst gefressen, dann kannst Du auch den Kappus fressen. (Heiterkeit) Es wäre besser gewesen, wenn der Staat sich seiner Pflicht mehr bewußt geblieben wäre, und ich kann auch nicht anerkennen, was in Nr. 4 des Berichtes steht, „daß das Kleinbahngesetz in die Lücke treten und solche Eisenbahnen, welche unter günstigen Staats-Finanzverhältnissen als Nebenbahnen gebaut worden wären, als Kleinbahnen bauen solle. Meine Herren! In Zukunft werden, wie ein Abgeordneter gesagt hat, nur noch die Hälfte, vielleicht nur noch ein Drittel und vielleicht noch weniger der seitherigen Aufwendungen für Nebenbahnen flüssig gemacht werden können. Wer diese Angaben auf die ungünstigen Finanzverhältnisse schiebt, thut insofern unrecht, als die Eisenbahnen für sich seit langen Jahren ganz ausgezeichnet rentirt haben. Es ist das statistisch hinreichend nachgewiesen und wir zehren ja noch jedes Jahr mit von den Ueberschüssen der Eisenbahnen, die weit über die gewöhnliche Rente hinausgehen. So viel ich mich entsinne, waren es in der letzten Statsperiode 5,6 bis 5,66 %/o. Wir leiden ja jetzt unter der Depression der wirthschaftlichen Verhältnisse, aber wenn ein Kaufmann, irgend ein Industrieller, seine Ausgaben immer ganz allein danach bemessen wollte, welchen Ertrag er aus seinem Geschäft in dem betreffenden Jahre gehabt hat, so würde man zu wunderbaren Verhältnissen im praktischen Leben kommen. Ich sehe andererseits gar nicht ab, weshalb denn der Staat sich nun der Pflicht entzieht, und ich bin der Ueberzeugung, daß nicht wie man vorgiebt, der Bau von Sekundärbahnen thatsächlich die Rente heruntergedrückt habe, sondern ich betrachte es im Zusammenhang mit der wirthschaftlichen Entwicklung als sicher, daß der Bau von Nebenbahnen auch für den Staat durch günstige Erfolge gezeitigt hat. Sie sind eben als Ganzes zu nehmen und sind nur dadurch leistungsfähig, daß ihnen die Zufuhren von den kleinen Quellen auf die großen Linien geschaffen wird, und es hat der Herr Oberbürgermeister Becker mit Recht betont, daß wenn diese kleinen Zufuhrwege nicht gebaut wären, das große Eisenbahnnetz doch ganz bedeutend weniger zu schaffen gehabt hätte. Es ist ja Thatsache, daß der Umfang, den unser Eisenbahnnetz und der Verkehr erlangt hat, dadurch gerade wesentlich gesteigert worden ist, daß auch die Hauptbahnen die Massen befördern, die ihnen die Sekundärbahnen auf ihren kurzen Linien zuführen. Dadurch hat sich der Umsatz so gewaltig gesteigert und dadurch ist thatsächlich die Rente auch trotz der größeren Anlagekapitalien geblieben. Gewiß will ich zugeben, daß es verkehrt gewesen wäre, wenn man diese

Sekundärbahnen alle als Vollbahnen ausgebaut hätte und mit dem Verhältniß der Anlagekapitalien für Hauptbahnen zu rechnen gehabt hätte. Aber schon der Herr Referent hat ausgeführt, daß diese Sekundärbahnen im allgemeinen nicht über 90 000 M. gekostet haben, was gegenüber den Anlagekosten der Hauptbahnen von 250 000 M. und darüber ja selbstverständlich auch eine außerordentlich viel günstigere Rentabilität ergibt.

Diesem Standpunkt mußte ich hier wohl oder übel Ausdruck geben, da ich gerade den Herren, die im Landtage der Monarchie sitzen, doch bei der nächsten Gelegenheit wieder Anlaß bieten möchte, den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten und den Herrn Finanzminister auf die Dringlichkeit einer weiteren Ausdehnung des Sekundärbahnnetzes hinzuweisen. Das ist sicherlich nicht so einfach unter den Tisch zu schieben und nicht mit der Motivierung zu erledigen, daß die Finanzverhältnisse soviel ungünstiger geworden sind. Ich habe betont, daß die Rente 5, 6 % und darüber betragen hat, und demgegenüber hat doch der Staat thatsächlich das Geld zu 3 $\frac{1}{2}$ %, und wenn ich nun auch mit der Amortisation rechne, so brauche ich doch noch gar nicht die wirtschaftliche Entwicklung der Gegenden in Betracht zu ziehen, denen aufgeholfen werden soll, um es schon als Kapitalanlage als das rentabelste und günstigste anzusehen, was es giebt. Ich verweise nicht einmal auf die Anlagen von Kanälen, deren Rentabilität ja ganz bedeutend zweifelhafter ist. Ich verbinde aber damit gerne die Anerkennung, daß der Provinzialausschuß ausdrücklich in seinem Bericht auf Seite 2 die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse als seine Pflicht anerkannt hat, und dann verbinde ich allerdings auch weiter den Gedanken damit, er soll dieser Pflicht in weiterem Maße eingedenk sein, als es bisher der Fall gewesen ist. Wenn z. B. der Herr Referent vorhin mitgeteilt hat, daß noch kein Antrag für die Anlage von Kleinbahnen an die Provinzialverwaltung herangetreten sei, so bedarf das in gewisser Beziehung doch einer Korrektur. Die Sekundärbahnen die in den letzten 10—15 Jahren in der Rheinprovinz gebaut worden sind, haben überall und überall den Kreisen, den Interessenten und Adjacenten so gewaltige Kosten in Bezug auf Grunderwerb auferlegt, daß es hier ganz gewiß keinen Anstoß erregen wird, wenn ich sage, es ist bei jeder Gelegenheit der Antrag an die Provinz gestellt worden, dazu einen Beitrag zu leisten und zwar immer nur im Verhältniß zu den Ersparnissen, die die Provinz ganz bestimmt gemacht, wenn die Eisenbahn ausgeführt wird. Darüber sind allerdings die Auffassungen des Provinzialausschusses und des Landtages vielfach andere gewesen; alle Anträge sind einfach damit abgethan worden daß man gesagt hat, der Staat ist in erster Linie dazu berufen, und wir wollen uns da in keiner Weise für verpflichtet erachten, einen Groschen auszugeben. Wenn aber heute die Situation insofern aufgeklärt worden ist, als die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse, für die man in der Eifel jetzt beispielsweise jedes Jahr 100 000 M. hergiebt, doch in der jetzigen Entwicklung der Gebirgsgegenden und anderer, die noch nicht von der Eisenbahn erreicht worden sind, auch noch nicht als beendet oder als auf der Höhe der Aufgabe stehend angesehen werden kann, — wenn das feststeht, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse von Seiten der Provinz zu fördern sind, dann soll man auch klipp und klar sagen, wir wollen in der Förderung so weit gehen, daß wir bei jedem Antrage zur Erbauung von Eisenbahnen, der an uns kommt, so wie der Staat, wie er bisher schon gethan hat und wie er auch dauernd thun wird, die Hergabe von Grund und Boden fordert, unsererseits den Antheil tragen, den wir voraussichtlich bei der Unterhaltung der zu entlastenden Straßen sparen werden.

Ich gebe gern zu, daß die Entwicklung so eintreten kann, wie sie der Provinzialausschuß bis dahin immer als maßgebend erachtet hat, daß neue oder andere Straßen dadurch um so stärker belastet werden, und ich muß anerkennen, daß in dem Bezirk, den ich hier verrete,

und der auch auf Seite 2 des Berichts Erwähnung findet, — es ist der Passus „vor Inbetriebsetzung der Aggerthalbahn u. s. w.“, die Wegestrecken soviel stärker belastet waren vor Anlage der Bahnen, in gewissem Sinne doch eine Bestätigung dessen ist, was der Provinzialausschuß als maßgebend für den Fall angesehen hat, insofern maßgebend, als beispielsweise dort steht: „Vor Inbetriebsetzung der Aggerthalbahn von Siegburg bis Niederseßmar erforderten die einzelnen Straßenstrecken nach dem Durchschnitt mehrerer Jahre berechnet an Unterhaltungskosten auf den Kilometer jährlich: von Siegburg bis Overath (Beuel-Overather Straße von 11,^a—29,^a) etwa 1330 M. und von Overath bis Hardt (Köln-Dlper Straße von 25,^o—39,^o) etwa 1800 M., endlich von Hardt bis Niederseßmar (Köln-Dlper Straße von 39,^o—53,^o) etwa 770 M., während diese Straßenstrecken nach der Inbetriebsetzung der Aggerthalbahn im Durchschnitt der letzten Jahre jetzt nur 300, 540 und 710 M. kosten“, also im Durchschnitt gegen erstere noch nicht einmal ein Viertel, und gegen das Zweite noch nicht einmal ein Drittel. Dagegen ist bei der dritten Theilstrecke eine ganz unwesentliche Ersparniß eingetreten. Wie erklärt sich das? Ich will gar nicht weiter an diesen Gedanken anknüpfen, daß auch da der Provinzialverband etwas hätte thun können. Glücklicherweise hatte der Staat da noch Verpflichtungen einzulösen, die er gehabt hat, aber in der Strecke von Hardt bis Niederseßmar hätte allerdings der Provinzialverband eintreten können, er hätte auch nicht soviel gespart. In Wirklichkeit ist aber diese Strecke auch wiederum in verschiedenen Abschnitten zu betrachten, wenn man sie richtig vergleichen soll, und da sage ich, daß nur die Wegestrecken von Hardt bis Runderoth und von Wiehlbrück bis Niederseßmar entlastet worden sind. Die Strecke aber von Wiehlbrück nach Runderoth hat so viel stärkere Belastung erfahren, daß thatsächlich trotz alledem nur eine so geringe Ersparniß eingetreten ist. Wie erklärt sich das? Einzig und allein dadurch, daß in Folge Anlage der Eisenbahn neue Industrien, neue Hilfsquellen, die für die wirtschaftliche Entwicklung in ganz kolossalem Maße eingetreten, zu Stande gekommen sind, und daß in thatsächlicher Beziehung die wirtschaftliche Lage des ganzen Aggerthals eine ganz andere geworden ist. Um das zu erreichen, um eine größere wirtschaftliche Entwicklung überall und überall zu erzielen, soll der Provinzialverband nicht die Mehrkosten scheuen, die eventuell eintreten werden, denn sie bieten auch ihm neue Kraft. Er soll aber das, was er ersparen kann an Unterhaltungskosten, doch auch ganz gewiß für den Grunderwerb aufwenden dürfen, um ohne Frage damit sehr viele Strecken zu ermöglichen, die der Staat bauen wird, wenn ihm in der geeigneten Form zu Leibe gegangen und speziell der Grund und Boden frei hergegeben wird. Das ist die Auffassung, die ich von der Sache habe und die mich im Wesentlichen bei der Sache geleitet hat. Ich stimme im Uebrigen den Ausführungen des Herrn Referenten, aber auch andererseits den Ausführungen bei, die Herr Oberbürgermeister Becker und Herr Commerzienrath Lueg gemacht haben. Ich will Sie nicht länger damit aufhalten und mich mit dem, was ich ausgeführt habe, bescheiden, um zu erzielen, daß der Provinziallandtag bereits in dieser Session sich vollkommen auf den Standpunkt der Anträge des Provinzialausschusses stellt und die Förderung auch nach dieser Richtung, aber besonders unter Berücksichtigung dieses rechnungsmäßigen Standpunktes zur Geltung bringt. Das ist mein Wunsch und im Uebrigen bin ich sehr gern bereit, die Sache in der Commission weiter zu behandeln, und ich hoffe, daß dort Gelegenheit gegeben wird, weitere Bemerkungen zu machen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es ist ein Schlusantrag eingegangen. (Bravo!) Auf der Rednerliste steht noch der Herr Abgeordnete Friederichs und der Herr Abgeordnete Pflug. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß votiren wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Schluß der Debatte ist demnach abgelehnt. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich werde höchstens eine Stunde reden (Oh, oh! und Heiterkeit) — also nur ein paar Minuten.

Meine Herren! In der Vorlage vollzieht sich gewissermaßen die Rückkehr eines verstoßenen Knäbleins aus dem Jahre 1883 in das Elternhaus, und ich wollte meine Freunde darüber ausdrücken. Heute streitet man in diesem hohen Hause nicht um die Frage, ob der Knabe wieder auf die Straße hinausgeschickt werden soll, sondern man streitet über die Art seiner Erziehung. Damit bin ich sehr zufrieden. Der Adoptivvater, Herr Lueg, meint es aufrichtig mit ihm; ich warne aber vor dem Nebenvormund Herrn Becker, dessen Hinweisung auf den Staat nicht nach Erziehung aussieht! Wir haben es in Berlin nicht, wie der letzte Herr Vorredner sagte, mit den Ministerien zu thun, sondern mit der Volksvertretung selbst, mit dem Abgeordnetenhaus. (Sehr richtig!) Das Abgeordnetenhaus wird meines Erachtens nicht wieder von seinen früheren Beschlüssen zurückgehen und den Nebenbahnbau von den Gemeindebeiträgen für den Grunderwerb befreien. Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als in der Weise das Kleinbahngesetz auszuführen, wie es die Vorlage enthält. Ich werde deshalb für die Verweisung an die Commission stimmen!

Stellvertretender Vorsitzender Zanßen: Herr Abgeordneter Pflug hat das Wort.

Abgeordneter Pflug: Meine verehrten Herren! Der Herr Oberbürgermeister Becker hat in seiner Rede geäußert, daß nur der Staat als solcher die Ausführungen der Tertiärbahnen übernehmen sollte; zum Schluß kommt er aber zu der Ueberzeugung, daß die Kreise allein dieselben ausführen könnten. Ich glaube doch, daß, wenn man von dem Standpunkte ausgeht, daß der Staat nur die Macht resp. die Mittel hat, die Sache durchzuführen, dann in erster Linie nach dem Staat die Provinz einzutreten hätte; denn dieselbe ist in Bezug auf Mittel und der dazu nöthigen Sachverständigen den Kreisen bedeutend überlegen. Ich bitte daher die Commission, diesen Standpunkt festzuhalten, da die Steuerfähigkeit der Kreise zu schwach ist, diese sozialpolitisch so wichtige Frage einem glücklichen Gedeihen entgegenzuführen.

Stellvertretender Vorsitzender Zanßen: Ich schließe die Diskussion, da sich Niemand weiter zum Wort gemeldet hat.

Meine Herren! Wir werden uns darüber schlüssig zu machen haben, ob Sie diese Vorlage an eine Specialcommission verweisen wollen, oder ob Sie die Fachcommission nach dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Lueg um 10 Mitglieder verstärken und ihr alsdann diese Vorlage zuweisen wollen. Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Gegenstand eine besondere Commission, bestehend aus 25 Mitgliedern, bilden wollen, sich zu erheben. (Geschlacht.) Das ist die Minderheit.

Ich stelle ohne weitere Abstimmung fest, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Lueg Annahme gefunden hat, wonach die III. Fachcommission, um 10 Mitglieder verstärkt, die Sache an sich nehmen und vorberathen wird.

Meine Herren! Ich habe Ihnen mitzutheilen, daß mir inzwischen ein Antrag aus dem Hause zugegangen ist, dahingehend:

„Der 36. Rheinische Provinziallandtag hat beschlossen, an die Königliche Staatsregierung das dringende Ersuchen zu richten, möglichst bald ein Gesetz zu erlassen, durch welches die Pensionsverhältnisse der Communalbeamten, insbesondere der Landgemeinden nach Maßgabe der für Staatsbeamte geltenden Grundsätze einer gesetzlichen Regelung unterzogen werden.“

Ich beantrage, der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß ersuchen, über die Lage der Sache bezw. die Ausführung des vorstehenden Beschlusses Bericht zu erstatten.“

Zweigert.

Nach unserer Geschäftsordnung bedarf dieser Antrag der Unterstützung von mindestens 20 Mitgliefern. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die ausreichende Anzahl. Ich werde den Antrag der I. Fachcommission zur Vorprüfung zustellen. (Abgeordneter Dr. Fromein: Ich möchte vorschlagen der II.) Also der II.

Inzwischen ist mir folgendes Schreiben zugegangen:

„Düsseldorf, den 7. Dezember 1892.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß der Herr Justizminister durch Erlaß vom 6. d. M. als Commissar zur Theilnahme an den Berathungen des Provinziallandtags über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts außerhalb des vormaligen Herzogthums Berg bestehenden Pfandschaften, sowie die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 12. April 1888, den Herrn Geheimen Ober-Justizrath und vortragenden Rath im Justizministerium Vietsch bestellt hat. Derselbe ist beauftragt, sich zum 8. d. M. hierher zu begeben.

Der königliche Landtagscommissarius, Oberpräsident der Rheinprovinz
Raffe.“

Wir gehen über zum 4. Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zum Antrag der Wahlprüfungs-Commission hinsichtlich der inzwischen vorgekommenen Neuwahlen. Referent ist Herr Abgeordneter Möllenhoff, dem ich das Wort gebe.

Abgeordneter Möllenhoff: Die Verhandlungen über die Ersatzwahlen zum Provinziallandtag in den Kreisen Aachen-Land, Barmen-Stadt, Coblenz-Stadt, Düren, Kreuznach, Mayen, Ottweiler, Saarbrücken, St. Goar, Solingen und Zell sind Seitens der Wahlprüfungs-Commission einer genauen Untersuchung unterzogen worden. Dieselbe hat ergeben, daß die Wahlen innerhalb der gesetzlichen Formen vor sich gegangen sind, und daß Einwendungen gegen diese Wahlen nach ihrem Bekanntwerden von keiner Seite erhoben wurden.

Für die Commission gestatte ich mir deshalb, den Antrag zu stellen:

„Hoher Provinziallandtag wolle die Wahlen der Abgeordneten Edmund Rey, Koch, Schüller, von Breuning, Engelsmann, Linz, Freiherr von Stumm-Halberg, Carl Nöchling, Wieland, Kelders und Huesgen, für gültig erklären.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es meldet sich Niemand zum Wort. Widerspruch gegen den Antrag wird nicht erhoben; ich darf daher constatiren, daß er zum Beschluß erhoben worden ist.

Wir haben als den folgenden Gegenstand der Tagesordnung den Antrag der I. Fachcommission zum Etat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 zu behandeln. Referent ist Herr Abgeordneter Duack. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Duack: Meine Herren! Sie finden den Etat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltung, über welchen ich beauftragt bin, im Namen der I. Fachcommission Bericht zu erstatten, in der Anlage I, Seite 17 ff.

Der Etat weist in Einnahme auf im I. Titel: Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags 1650 M. Es ist das die Summe, welche durchschnittlich in den letzten beiden Jahren eingegangen ist. Dann folgen von II. bis VII. Zuschüsse, welche von einzelnen

Verwaltungen der Provinzialverwaltung an die Centralverwaltung abzuliefern sind, und welche bestehen aus dem Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuer-Societät von 12 000 M., dem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahme an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistrafgelderfonds und von den aufkommenden Strafgeldern 7000 M., dann weiter Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5% der Einnahme der Pferde- und Rindvieh-Vericherungsfonds 5360 M., Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Straßenverwaltung 123 000 M. Sie sehen hier eine Erhöhung dieser Position um 21 500 M., die ihre Begründung darin findet, daß die Gehälter von 2 Regierungsbaumeistern und 2 Buchhaltern, sowie die Unterstützungsfonds für Beamte, welche früher im Etat der Provinzial-Straßenverwaltung angeführt waren, jetzt als Einnahme aus der Straßenverwaltung in den Etat der Centralverwaltung eingesetzt worden sind.

Der Verwaltungskostenbeitrag der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften, Titel VI, 5000 M., ferner Verwaltungskostenbeitrag der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ für die Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte durch obere Beamte der Centralverwaltung im Nebenamte und für die bei der Centralverwaltung zu erledigenden Geschäfte 5000 M. Es ist das eine neue Position, welche eingesetzt worden ist. Sie wissen, daß die Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt selbst diese Kosten gesetzlich zu tragen hat, und es werden nun Funktionen ausgeübt Seitens des Herrn Landesdirektors und der übrigen Beamten im Nebenamt, für welche die Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt einen Beitrag von 5000 M. an unseren jetzigen Etat einliefern muß. Dann kommen noch unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung 990 M., und wenn man die Ausgaben bewilligt, dann müßte ein Zuschuß aus Provinzialmitteln von 201 200 M. gegeben werden, 16 300 M. weniger als voriges Jahr eingestellt waren.

Ich gehe zu den Ausgaben über. Der Provinziallandtag ist angelegt mit Kosten von 30 000 M. Es sind das die durchschnittlichen Kosten der beiden letzten Provinziallandtage, dann der Provinzialauschuß und Provinzialrath mit 20 500 M. — es ist das eine unerhebliche Erhöhung. — III. die Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde hat an Befoldungen auszugeben: A. Landesdirektor Gehalt 12 000 M., persönliche pensionsberechtigzte Zulage 4000 M., B. Obere Beamte für 6 Landesräthe 26 400 M., es sind das 7800 M. mehr als im vorigen Jahr, und diese Erhöhungen und die sämtlichen Haupteerhöhungen, die in den Gehältern vorkommen, sind dadurch entstanden, daß die Alterszulagen nach dem Befoldungs-Etat von 600 M., in diesem Jahre eingesetzt worden sind. Es ist das der Hauptpunkt der Erhöhung; einige andere Erhöhungen werde ich bei den speziellen Titeln noch mittheilen.

Titel III Nr. 3 für 2 Landesbauräthe Gehälter 18 400 M. — Die Erhöhung von 1200 M., wie gesagt, wieder auf Grund des Befoldungs-Etats. C. Für drei Landes-Oberbauinspektoren Gehälter und Funktionszulagen 15 600 M., 5. für einen Maschineningenieur Gehalt 3900 M., Wohnungsgeldzuschuß für 10 Beamte, je 660 M., zusammen 6600 M. D. Bureaubeamte, für 2 Landessekretäre Gehälter 7750 M., 8. für den Rechnungsrevisor Gehalt 4500 M., 9. für den Provinziallandmesser Gehalt 3600 M., das ist eine neu eingestellte Position in Folge des eingetretenen Bedürfnisses, den Provinziallandmesser anzustellen, 10. für 13 Sekretäre und 2 Buchhalter Gehälter 40 450 M., 11. für 6 technische Bureaubeamte Gehälter 14 200 M., für 3 Registratoren, unter Nr. 12, Gehälter 7160 M. Titel III Nr. 13 für 7 Sekretariatsassistenten Gehälter 11 700 M. Hier ist eine Erhöhung von 2050 M. auf Grund des Befoldungs-Etats, 14. Wohnungsgeldzuschuß für 35 Bureaubeamte 15 120 M. E. Kanzleibeamte, für einen Kanzleivorsteher 2450 M., für 4 Kanzlisten 5800 M. Wohnungsgeldzuschuß für die 5 eben aufgeführten Kanzleibeamten je 432 M., zusammen 2160 M. Hier sind 2 neue Stellen eingesetzt

und daher rührt die Erhöhung von 864 M. Dann F. Botenmeister (Kastellan) und Boten. 18. Gehalt für den Botenmeister 1900 M., 19. Gehälter für 3 Boten 3460 M., 20. für 2 Boten Entschädigung für Dienstwohnungen u. s. w. 680 M.

Die Gehälter haben Veranlassung gegeben, daß ein Mitglied der Commission auf den §. 2 der Bestimmungen für die Befoldung der Provinzialbeamten aufmerksam gemacht hat. Der §. 2 für Befoldungen lautet: „Von dem Provinziallandtage werden für die von diesem zu wählenden oberen Beamten die Anfangsgehälter, sowie das Aufrücken im Gehalte von Fall zu Fall festgesetzt“.

Es wurde nun bemerkt, daß bei den Staatsbeamten eine solche Bestimmung nicht vorhanden sei, daß vielmehr die Erhöhung einfach durch die Erreichung von Altersstufen eintrete. Es sei hier also dahin eine Ausnahmegestimmung für die oberen Provinzialbeamten vorhanden, daß das Aufrücken im Gehalt von Fall zu Fall, also durch besonderen Beschluß stattfinden soll.

Es ist an diese Bemerkung nicht eine Berathung und auch nicht ein Antrag geknüpft worden; es ist also nur dem Provinzialausschuß anheimgegeben worden, zu erwägen, ob diese Bestimmung in §. 2 nicht einer Aenderung zu unterziehen sei. Im Uebrigen ist ein Antrag nicht gestellt worden.

Wir gehen über zu Titel IV der Ausgabe. Andere persönliche Ausgaben, Nr. 1 für Hülfssarbeiter in der Straßenbauverwaltung 7200 M., Nr. 2 für Hülfssarbeiter im Büreaudienst 11500 M., für Hülfssarbeiter in der Kanzlei und im Botendienst Nr. 3 6000 M., zusammen Titel 2 und 3 17500 M., dann Nr. 4, zu Unterstützungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provinzialverwaltung, sowie für pensionirte Beamte und deren Hinterbliebene, zur Verfügung des Landesdirektors 7000 M. Diese Position ist um 5000 M. erhöht worden. Es ist beschlossen worden, daß diese Unterstützungen ebenso einheitlich Seitens der Provinzialverwaltung zu behandeln sind, wie auch die Pensionsverhältnisse, und so ist die Position von 5000 M. welche sich früher in der Straßenbauverwaltung zeigte, hier in den Etat der Centralverwaltung übernommen worden.

Es kommen dann noch sächliche Ausgaben unter dem Titel V, Nr. 1 Tagegelber und Reisekosten der Beamten 22500 M., zur Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung, sowie zur Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landesdirektor 5000 M., Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, sowie Hagelversicherungsbeitrag 650 M., zur Beschaffung und Unterhaltung des Inventars 3000 M., Schreibmaterialien und sonstige Büreaubedürfnisse 5600 M., Druckkosten 4000 M., Aktenheften und Buchbinderarbeiten 2600 M., für die Geschäftsbibliothek 1300 M., Porto-, Fracht- und Telegraphengebühren 9500 M., Beleuchtung der Büreaus 5000 M., Heizung der Büreaus 3400 M., Reinigen der Büreaus 3300 M., Wasserzins und sonstige Ausgaben 1200 M., für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten 1000 M., zusammen 68050 M.

Dann unter Titel VI, sonstige Ausgaben, Nr. 1 zur Disposition des Landesdirektors 1000 M., dann zweitens zu Umzugskosten, sonstigen unvorhergesehenen Ausgaben, sowie zur Abrundung 2120 M., zusammen im Titel VI 3120 M.

Die Wiederholung dieser Ausgaben zeigt eine Summe von 361200 M. Werden diese Summen bewilligt, so ist damit auch zu gleicher Zeit der Zuschuß aus Provinzialmitteln genehmigt, welcher in den Einnahmen steht, in Höhe von 201200 M.

Die Sachcommission beehrt sich dem hohen Provinziallandtag vorzuschlagen, den vorbezeichneten Etat unverändert anzunehmen, welchem Antrag ich mich anschließe.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle die Sache zur Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Gestatten Sie mir zu der Ausführung des Herrn Referenten eine mehr persönliche Bemerkung. Es handelt sich bei der Aeußerung des Wunsches der Einführung eines festen Normalbesoldungsplans nur um die oberen Provinzialbeamten, es trifft daher die Gegenbemerkung aus dem Verhältniß der unteren Beamten nicht zu, ich will nicht verhehlen, daß in der Commission die Bezugnahme auf §. 4 der Bestimmungen für die Besoldung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz zu der irrigen Auffassung Veranlassung gegeben hat; ich halte den geäußerten Wunsch in Bezug auf die oberen Beamten aufrecht.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Zum Wort ist Niemand weiter gemeldet. Ich schließe die Diskussion und darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie den Antrag der Commission zu Ihrem Beschlusse gemacht haben.

Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Zweigert zur Erstattung des Berichtes der I. Fachcommission zum Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern, Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich unterlasse es, bei der vorgerückten Zeit, die einzelnen Titel des Stats vorzulesen, zumal sie das ja alle in der Hand haben. Ich beantrage Namens der Commission, dem Etat unverändert die Zustimmung zu ertheilen und eine Resolution anzunehmen, die auf Nr. 33 der Druckfachen abgedruckt ist, nämlich

„den Provinzialausschuß zu ersuchen, auf eine Auflösung des in Titel I Nr. 1 des oben bezeichneten Stats genannten Fonds Bedacht zu nehmen und die Aufhebung der Beiträge für die Wittwen- und Waisenkasse aus Provinzialfonds nur denjenigen Beamten gegenüber eintreten zu lassen, welche mit der Uebernahme aller Verpflichtungen der bestehenden Wittwen- und Waisenkasse sich ausdrücklich einverstanden erklären und auf alle weiteren Ansprüche und etwaigen Rechte gegen die bestehende Kasse bezw. deren Fonds verzichten.“

Bei Einsicht des Stats fiel es der Commission auf, daß in demselben noch der alte Fonds der Wittwen- und Waisenkasse erhalten geblieben war, dessen Zinsen in Einnahme gestellt waren. Man sagte sich, nachdem Seitens der Provinz die Zahlung der Pensionen unter Wegfall von Beiträgen der Beamten übernommen worden ist, hat dieser Fonds keinen praktischen Zweck mehr, und es empfiehlt sich, denselben aufzulösen. Dem wurde entgegengehalten, daß das zur Zeit nicht thunlich sei, weil eine Reihe von Mitgliedern der Kasse beigetreten sind, die nicht Provinzialbeamte sind und denen daher auch die Beiträge nicht erlassen werden, nämlich die Direktoren der landwirthschaftlichen Winterschulen und ein Obstbautechniker. Aus diesem Grunde könne man den Fonds zur Zeit nicht beseitigen. Man erkannte aber an, daß es überflüssig sei, derartige Fonds auf die Dauer zu erhalten und daß es richtiger sei, die Pensionen einfach auf den laufenden Etat zu nehmen.

Dementsprechend empfiehlt die Commission, den Provinzialausschuß zu ersuchen, im Wege der Verhandlung mit diesen genannten Nichtbeamten die Auflösung des Fonds herbeizuführen.

Man erkannte weiter an, daß die einzelnen Provinzialbeamten durch Zahlung von Beiträgen zur Wittwenkasse Anrechte auf die Kasse erworben haben, und daß ohne ihre Zustimmung

ihnen diese Anrechte nicht genommen werden können, daß es daher im Interesse der Klarheit der Verhältnisse wünschenswerth sei, mit jedem einzelnen Beamten über Aufgabe seiner Rechte zu verhandeln und nur unter der Bedingung die Zahlung der Beiträge auf die Provinzialkasse zu übernehmen, wenn der betreffende Beamte auf seine Rechte an die Kasse Verzicht leistet und sich mit der Zahlung der Wittwen- und Waisengelder aus allgemeinen Provinzialmitteln einverstanden erklärt.

In dem Anerkenntniß, daß die Bildung besonderer Fonds unnöthig sei, liegt meines Erachtens auch weiter das Anerkenntniß, daß die in der Denkschrift — über die ich ja ebenfalls zu referiren habe und die sich auf Nr. Ib der Drucksachen befindet — verzeichnete Beitragsquote von 15 % der Gehälter, welche die einzelnen Institute zu zahlen haben, die Provinzial-Feuer-Societät, die Landesbank u. s. w. — daß diese Summe nur eine approximative ist und daß später, wenn sich herausstellt, daß diese 15 % nicht nöthig sind, eine Ermäßigung dieser Beiträge gegenüber den einzelnen Instituten stattfinden wird.

Dementsprechend beantrage ich Namens der Commission den Etat unverändert anzunehmen, der Resolution auf Nr. 33 Ihre Zustimmung zu ertheilen und endlich dem Antrage des Provinzialausschusses auf Nr. Ib der Drucksachen zuzustimmen, wonach wir uns einverstanden erklären, die Reliktenbeiträge der Beamten in Wegfall zu bringen und dieselben auf die Provinziallandeskasse zu übernehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion und — schließe sie, da sich Niemand zum Wort gemeldet. Ich stelle auch hier fest, daß Sie dem Antrag der Fachcommission in allen Theilen Ihre Zustimmung gegeben haben. — Der Antrag ist demnach zum Beschluß geworden.

Wir gehen weiter und kommen zum Antrag der I. Fachcommission zum Etat der Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894. Referent ist Herr Abgeordneter Michels. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich kann mich in der Begründung des Antrages den die I. Fachcommission sich beehrt durch mich bei Ihnen zu stellen, nämlich den bezeichneten Etat unverändert anzunehmen, sehr kurz fassen. Der Etat selbst hat ja auf die Berechnungsverhältnisse des Haupt-Etats keinen Einfluß; er deckt sich in Einnahme und Ausgabe vollständig. Die Einnahmen beruhen auf Vertragsverpflichtungen, die der Provinzialverband mit der Rheinprovinz-Aktiengesellschaft geschlossen hat. Die größeren Ausgaben die sich zum Theil in der Anstellung von neuen Beamten darstellen, sind vollständig begründet durch die stetig wachsenden Arbeiten die in der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt vorkommen. Die beiden Gehaltserhöhungen die Sie unter Titel I finden, sind vom Provinzialausschuß beantragt und von der Commission werden dieselben auch Ihrer Zustimmung empfohlen. Die Commission wünscht, daß die Bemerkung, welche hier unter Ausgabe, Titel I, eingesetzt ist und die die Erhöhung der Gehälter der Beamten betrifft, folgende Fassung erhält: „Die in dem Etat vorgeschlagenen Erhöhungen der Gehälter der Beamten können erst vom 1. April 1893 ab erfolgen, die weiteren Erhöhungen finden immer erst vom 1. April ab statt.“

Die Commission hat es bei der Berathung des Etats für die Provinzial-Feuer-Societät als wünschenswerth erachtet, daß diese Bestimmung gleichmäßig in alle Etats eingesetzt werde. Sie bezweckt dadurch die vollständige Gleichstellung sämtlicher Beamten im Sinne des Gehaltsregulativs klar zu stellen.

Im übrigen habe ich zu dem Etat nichts zu bemerken und möchte bitten, daß es dem hohen Hause gefallen möge, den bezeichneten Etat unverändert annehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Auch hier findet eine Diskussion nicht statt. Ich darf daher zu diesem Etatstitel constatiren, daß das Haus den Anträgen der Commission beigetreten ist. Dieselben sind zum Beschluß erhoben worden.

Wir kommen sodann zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer Weinbauschule für die Rheinprovinz.

Der Herr Abgeordnete Lieven als Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Bericht und Anträge sind ja in Ihren Händen, und ich bitte, mir wegen der vorgerückten Zeit zu erlassen, sie nochmals vorzutragen, oder wünschen die Herren den Vortrag? (Rufe: Nein!) Die I. Fachcommission hat also in Folge des Berichts und der Anträge beschlossen, den Vorschlägen des Provinzialausschusses beizutreten, und bitte ich Sie, diese Vorschläge, wie folgt, zu genehmigen:

„Hoher Provinziallandtag wolle

1. die Errichtung einer Weinbauschule in Trier nach den vorstehend dargelegten Grundzügen beschließen,
2. den Provinzialauschuß mit der Ausführung dieses Beschlusses, ferner der Anmietung und Einrichtung der nöthigen Gebäulichkeiten sowie der Annahme der geeigneten Lehrkräfte und dem Erlasse der für die Weinbauschule erforderlichen Reglements beauftragen, endlich
3. den Provinzialauschuß ermächtigen, die zur Errichtung und zum Unterhalte der Schule bis zur nächsten Etatsaufstellung erforderlichen Geldmittel aus bereiten Fonds vorläufig zu entnehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht einer der Herren zu diesem Gegenstande das Wort? — Herr Abgeordneter Rings hat das Wort.

Abgeordneter Rings: Meine Herren! Ich stimme der Errichtung der beabsichtigten Weinbauschule mit besonderem Vergnügen zu. Ich möchte aber doch meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß man bei der Errichtung der Weinbauschule so exklusiv für die Mosel besorgt zu sein scheint und des Mittel- und des Niederrheines nicht gedenkt. Nirgendwo liegt der Weinbau so im Argen und bedarf der Aufhülfe so dringend, wie am Mittel- und Niederrhein. Wenn man die Verhältnisse daselbst kennt, weiß man, daß die Winzer dort neben dem Weinbau vielfach ein Nebengewerbe betreiben und schon in Folge der letzten ungünstigen Jahre mehr Freude an diesem Nebengewerbe als an dem Weinbau bekommen. Der richtige Weinbauer wird immer seltener. Deshalb hätte ich es gern gesehen, wenn man die Weinbauschule etwas näher zum Rhein gelegt hätte. Ich gebe also der Hoffnung Raum, daß man demnächst auch an die Errichtung einer zweiten Weinbauschule denkt, welche unmittelbar am Rheine liegt bezw. mit welcher die Rhein- gegend mehr berücksichtigt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Sonst ist Niemand zum Wort gemeldet. — Ich schließe die Diskussion.

Ich darf wohl feststellen, daß Sie den 3 Anträgen des Provinzialausschusses resp. dem Antrage der Fachcommission Ihre Zustimmung erteilt und diese Anträge zu Ihrem Beschluß gemacht haben? — Das ist der Fall.

Somit wäre die Tagesordnung erschöpft. Ich möchte Ihnen vorschlagen, unsere nächste Sitzung am Freitag, den 9. Dezember zu halten, da wir ja morgen katholischen Feiertag haben, der sich zur Arbeit nicht eignet. Wir würden uns um 1 Uhr versammeln können, damit die Herren, die aus der Heimath an dem Morgen zurückkommen, Zeit genug für ihre Reise haben.

Als Gegenstände der Tagesordnung würde ich Ihnen vorschlagen:

Eingänge.

Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahl eines Mitgliedes des Provinzialausschusses.

Antrag der I. Fachcommission zum Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Erste und event. auch zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts außerhalb des vormaligen Herzogthums Berg bestehenden Pfandschaften, sowie die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 12. April 1888 über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts. Dazu Bericht des Provinzialausschusses.

Antrag der I. Fachcommission zur Vorlage der königlichen Staatsregierung, betreffend gutachtliche Aeußerung des Provinziallandtags über die behufs Durchführung der Gebäudesteuer-Veranlagung auf dem Lande in Aussicht genommenen sogenannten Normalstädte und Angabe etwaiger besonderer provinzieller Einschätzungsmerkmale für die bevorstehende Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung. Dazu Bericht des Provinzialausschusses.

Antrag der I. Fachcommission zum Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894.

Antrag der I. Fachcommission zum Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niedern landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Antrag der I. Fachcommission zum Etat für die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Antrag der I. Fachcommission zum Etat über die Einnahmen und Ausgaben für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz.

Dann möchte ich aber die Herren bitten, sich schon um 11 Uhr in den Abtheilungen zu versammeln, und zwar zur Wahl derjenigen Commissionen, deren Bildung Sie heute beschlossen haben, das ist also die Verstärkung der III. Fachcommission durch 10 Mitglieder und die Bildung einer besonderen Commission, bestehend aus 25 Mitgliedern, zur Berathung der Denkmalsangelegenheit. Die von den Abtheilungen gewählte Commission für diese letztere Angelegenheit würde sich dann im Zimmer 22, im Zimmer der I. Fachcommission, constituiren können. Das wird nur sehr kurze Zeit in Anspruch nehmen.

Die Herren sind mit dieser Tagesordnung einverstanden. — Sie steht fest. Ich ertheile das Wort dem Herrn Freiherrn von Loë zu einer Einladung.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Es ist von vielen Seiten gewünscht worden, daß die Mitglieder unseres Landtages, die vom Lande sind, sich einmal vereinigen möchten zur Besprechung von Fragen, die sie näher angehen, und zwar namentlich ist eine Besprechung der in Berlin dem Landtage vorliegenden Steuergesetze bezüglich ihrer Wirkung auf die Landwirthschaft gewünscht worden. Nach Rücksprache mit einigen Kollegen, Herrn Pflug, Herrn Lieven u. s. w. haben wir für Freitag Abend $\frac{1}{2}$ 8 Uhr den Kaisersaal in der Casernenstraße genommen. Ich erlaube mir also im Auftrage dieser Herren, die Herren vom Landtag einzuladen, an dieser Besprechung theilzunehmen, und wenn einige der Herren jetzt nicht mehr hier sein sollten, dann bitte ich, daß Sie die Güte haben, dies den Herren mitzutheilen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich schließe nunmehr die Sitzung.

(Schluß 3 $\frac{1}{4}$ Uhr.)

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag den 9. Dezember 1892.

Beginn: 1 Uhr Nachmittags.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses.
3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahl eines Mitgliedes des Provinzialausschusses. Drucksachen Nr. 5.
4. Antrag der I. Fachcommission zum Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage V (Seite 71—77) und Nr. 36. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dieke.
5. Erste und event. auch zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts außerhalb des vormaligen Herzogthums Berg bestehenden Pfandschaften, sowie die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 12. April 1888 über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts. Dazu Bericht des Provinzialausschusses. Drucksachen Nr. 27 und 30.

6. Antrag der I. Fachcommission zur Vorlage der Königlich Staatsregierung, betreffend gutachtliche Aeußerung des Provinziallandtags über die behufs Durchführung der Gebäudesteuer-Veranlagung auf dem Lande in Aussicht genommenen sogenannten Normalstädte und Angabe etwaiger besonderer provinzieller Einschätzungsmerkmale für die bevorstehende Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung. Dazu Bericht des Provinzialausschusses. Drucksachen Nr. 23, 29 und 37. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Michels.
7. Antrag der I. Fachcommission zum Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894. Drucksachen Nr. 1, Anlage IV (Seite 61—69) und Nr. 38. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Becker.
8. Antrag der I. Fachcommission zum Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage XVIII (Seite 385—387) und Nr. 39. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Vieven.
9. Antrag der I. Fachcommission zum Etat für die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage XIX (Seite 389—391) und Nr. 40. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Vieven.
10. Antrag der I. Fachcommission zum Etat über die Einnahmen und Ausgaben für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage XXV (Seite 457—459) und Nr. 41. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Becker.
11. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz. Drucksachen Nr. 2 und 42. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dieke.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen. Heute führt zu meiner Rechten das Protokoll Herr Abgeordneter Linz, die Rednerliste zu meiner Linken Herr Abgeordneter Broich. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Theodor Croon und Friederichs. Es ist mir mitgetheilt, daß die III. Fachcommission zur Vorberathung des Gesetzes über das Kleinbahnwesen sich in folgender Weise verstärkt hat durch Hinzuwahl der Herren: Becker, Destrée, Rings, Klein, Michels, Möllenhoff, Pflug, Quack, Raab und Scheidt.

Die heute zur Constituirung gekommene Denkmalscommission ist in folgender Weise constituirt worden: Vorsitzender: Abgeordneter Janßen; stellvertretender Vorsitzender: Abgeordneter Freiherr von Loë; Schriftführer: Abgeordneter Schüller; stellvertretender Schriftführer: Abgeordneter Wieland. Als Mitglieder werden fungiren die Herren Abgeordneten: Andreae, Becker, von Breuning, Graf von Brühl, Conze, Courth, Fritzen, Dr. Frowein, Graf von Fürstenberg-Stammheim, de Greiff, Halby, Hoffmann, von Kühlwetter, Krupp, Kunz, Meuser, Freiherr von Plettenberg-Mehrum, von Randow, Rings, Simons und Zweigert. Es ist inzwischen eingegangen zunächst ein Schreiben Seiner Excellenz des Herrn Oberpräsidenten in Betreff der nothwendig gewordenen Aenderung der statutarischen Bestimmungen für die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges

auf die Arbeiter der Hausindustrie. Ich habe bereits Anordnung getroffen, daß dieses Schreiben in Druck gelegt und den einzelnen Mitgliedern des Hauses zugestellt wird, und zwar unter Hinzufügung der statutarischen Bestimmungen, wie sie von der königlichen Staatsregierung vorgeschlagen werden. Ich werde die Sache mit Ihrer Zustimmung der II. Fachcommission zur Vorberathung überweisen.

Ferner ist eingegangen eine Petition Rheinischer Mineralquellenbesitzer, dahingehend, daß für das linksrheinische Gebiet der Rheinprovinz ein Gesetz zum Schutz medizinisch erprobter Mineralquellen erlassen werde. Diese Sache ist der I. Fachcommission zu überweisen.

Ebenso würde an die I. Fachcommission die Petition der Vize-Oberwärtlerin Maria Menche zu Godesberg um Gewährung einer Pension gelangen.

Endlich ist mir heute zugegangen ein Schreiben des Herrn Professor Georg Frenzen aus Aachen, welcher einen Erläuterungsbericht zu dem von ihm ausgestellten Entwurf für das zu errichtende Kaiser-Wilhelm-Denkmal überreicht. Ich werde dieses Schreiben der für die Vorberathung der Kaiser-Wilhelm-Denkmal-Angelegenheit constituirten Commission zugehen lassen.

Es geht mir sodann in diesem Augenblick ein Antrag aus dem Hause zu, den ich den Herrn Schriftführer zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Linz (liest):

„Hoher Provinziallandtag wolle beschließen,

die königliche Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzesentwurfs zu bitten, durch welchen in Abänderung der bezüglichen Bestimmungen des rheinisch-französischen Rechts, des Preussischen Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 und der zu demselben ergangenen Novelle vom 30. März 1880:

1. die Berechtigung der Uferbesitzer zum freien Fischfang in den Privatflüssen (Abjacenten-Fischerei) aufgehoben und den Gemeinden nach dem Vorgange des Jagdrechts die Befugniß verliehen wird, die Fischerei in den Privatflüssen unter Wahrung der Bodennutzungs-Interessen der Uferbesitzer zu verpachten;
2. die Festsetzung der jährlichen Schonzeit der Fische nach Lage der verschiedenen örtlichen Verhältnisse, wenn nöthig innerhalb fester Zeitgrenzen, den Landespolizeibehörden übertragen wird;
3. eine Erhöhung der Strafvorschriften gegen Fischfrevler, insbesondere soweit derselbe gewerbsmäßig stattfindet, vorgeesehen wird.“

Unterschrift: Wallraf u. Gen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Antrag ist von mehr als 20 Mitgliedern unterzeichnet, die Unterstützung reicht demnach aus. Mit Ihrem Einverständnis werde ich diese Sache der I. Fachcommission zur Vorberathung überweisen.

Vor der Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Conze zu einer kurzen Erklärung.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Im Berichte der Kölnischen Zeitung über die Verhandlungen, die wir vorgestern gepflogen haben, sind meine Aeußerungen in der Denkmalsangelegenheit in sehr scharfem Ausdruck, den ich aufrichtig bedauere, wiedergegeben worden. Ich habe nur der Sache dienen und Niemand verletzen wollen, weder die Künstler, noch die Herren Preisrichter. Wenn mir unabsichtlich ein zu scharfer, schlechtgewählter, verletzender Ausdruck entschlüpft ist, dann nehme ich ihn hier gern und bereitwillig zurück und bitte die verehrten Herren, ihn in Ihrem Gedächtniß durch einen recht milden und freundlichen ersetzen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir treten in die Tagesordnung ein und werden als ersten Gegenstand zu behandeln haben die Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses. (Abgeordneter Becker: Ich bitte ums Wort.) Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Becker.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, daß Sie zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses unseren derzeitigen Herrn Vorsitzenden des Provinziallandtages wählen. (Lebhafter Beifall) Daß er in der Lage ist, den Provinzialauschuß geschäftlich zu leiten, beweist die Art und Weise, wie er es bisher verstanden hat, unsere große Versammlung hier zu leiten. Er ist auch in den Geschäften des Provinzialausschusses bekannt, weil er seit Bildung desselben, dessen Mitglied ist. Er verfügt endlich über die nöthige freie Zeit, um auch alle Obliegenheiten desselben gewissenhaft und treu zu erfüllen. Aus diesem Gesichtspunkte glaube ich, in dem Sinne einer großen Zahl der Herren zu handeln, wenn ich mir diesen Vorschlag erlaube. (Beifall)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Eine Akklamationswahl ist nach unserer Geschäftsordnung dann angängig, wenn von keiner Seite des Hauses Widerspruch erfolgt; das geschieht nicht, ich darf es also als Ihren Willen annehmen, mir die Stelle als Vorsitzenden des Provinzialausschusses zu übertragen. Nehmen Sie für diese Ihre Wahl, meine Herren, meinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank. Indem ich dieselbe annehme, bin ich mir wohl bewußt, wie bedeutend und umfangreich die Pflichten sind, deren Erfüllung Sie von mir erwarten. Ich hoffe dabei aber auf Gottes Beistand und auf die bereitwillige Unterstützung der Herren Kollegen im Ausschusse. Möge es mir gelingen, die Arbeiten des Ausschusses, welche ihm im Rahmen der provinziellen Selbstverwaltung überwiesen werden, zum Heile unserer schönen Provinz zu glücklichen Erfolgen zu führen. (Lebhafter Beifall.)

Wir haben sodann zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung zu verhandeln über den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahl eines Mitgliedes des Provinzialausschusses.

Die Sache liegt Ihnen unter Nr. 5 der Drucksachen vor. Es handelt sich um die Ersatzwahl für den verstorbenen Herrn Geheimrath Adams von Coblenz, als dessen Stellvertreter im Ausschusse bisher fungirt hat Herr Direktor Klein. (Abgeordneter Becker: Ich bitte ums Wort zur geschäftlichen Behandlung.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Becker.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Der Provinzialauschuß ist bis jetzt nach den verschiedenen Interessengruppen zusammengesetzt, welche der Landtag vertritt, und auch nach der örtlichen Ausdehnung, nach den Regierungsbezirken, die der Landtag umfaßt. Der Vertreter, dessen Ersatzwahl heute leider zu thätigen ist, gehört mit zu den Vertretern der Stadtkreise, und ich persönlich hätte den Wunsch, daß die Vertretung der Stadtkreise keine Verminderung erführe, zumal diese Vertretung schon jetzt im Ausschusse eine verhältnißmäßig sehr geringe ist. Gleichzeitig haben wir, nachdem wir soeben unseren Herrn Vorsitzenden zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses gewählt haben, an seiner Statt ein neues Mitglied in den Provinzialauschuß zu wählen. Das entspricht den Bestimmungen der Provinzialordnung. Wir haben endlich bei allen Wahlen zum Provinzialauschuß, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, bisher immer zunächst den Vorschlag der Vertreter aus dem betreffenden Regierungsbezirk entgegengenommen.

Aus allen diesen Gesichtspunkten möchte ich anheimgeben, ob wir nicht heute die Wahl noch aussetzen wollen, (Lebhafter Widerspruch) ob wir nicht die beiden Wahlen an einem anderen Tage thätigen sollten, (Erneuter Widerspruch) und ob wir nicht zu diesen beiden

Wahlen dann Vorschläge der betreffenden Mitglieder der Regierungsbezirke entgegennehmen. Wie weit diese bereit sind, auf den Gesichtspunkt Rücksicht zu nehmen, daß es sich jedenfalls in einem Falle, um einen Vertreter der Stadtkreise und städtischen Interessen handelt, das will ich dann getrost den Vertretern der beteiligten Regierungsbezirke überlassen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Schmidt das Wort.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Meine Herren! Es ist bisher hier Sitte gewesen, daß bei solchen Wahlen für den Provinzialausschuß die Vorschläge des Regierungsbezirks entgegen genommen wurden, und da jetzt eben der Regierungsbezirk Coblenz sich über die Wahlen, die in ihm zu thätigen sind, schlüssig gemacht hat, so kann ich mich dahin aussprechen, daß wir gleich heute die Sache abmachen, (Zustimmung) so wie sie auf der Tagesordnung steht. Darf ich die Herren nennen?

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Erlauben Sie, Herr Abgeordneter, ich werde doch zunächst die Meinung des Hauses darüber feststellen müssen, ob nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Becker die Sache bis zu derjenigen Sitzung vertagt werden soll, in welcher die Ersatzwahl für den Regierungsbezirk Aachen stattfindet, oder ob wir uns heute schon mit der Wahl für den Regierungsbezirk Coblenz befassen sollen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Lieven das Wort.

Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Ich glaube, wenn sich der Bezirk über den Kandidaten geeinigt hat, dann würden wir die Wahl heute gerade so wohl vornehmen können wie an einem anderen Tage, (Zustimmung) der Bezirk Aachen wird sich dann auch einigen und später dann seine Vorschläge machen. Ich sehe aber keinen Grund ein, daß wir die heute festgesetzte Wahl verschieben sollen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Neussel.

Abgeordneter Neussel: Ich bin auch entschieden der Ansicht, daß die Sache heute erledigt wird. Der Bezirk hat sich selbst geeinigt und Herr Dr. Schmidt kann die Vorschläge dem Hause unterbreiten. Wir waren meines Wissens einstimmig.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche die Wahl heute vornehmen möchten, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Majorität. Wir treten also in die Wahlhandlung ein. Wünschen Sie das Wort Herr Dr. Schmidt? Ich ertheile es Ihnen.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Für die Stelle des Herrn Justizrath Adams ist der jetzige Stellvertreter Direktor Klein als wirkliches Mitglied einstimmig in Vorschlag gebracht worden. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Die Akklamationswahl ist zulässig, wenn kein Widerspruch erfolgt. — Das ist nicht der Fall. Mit Ihrer Zustimmung kann ich also feststellen, daß der hohe Landtag den Herrn Abgeordneten Klein als Mitglied des Provinzialausschusses an Stelle des Herrn Geheimen Justizrath Adams gewählt hat. Ich ertheile Ihnen (zum Abgeordneten Dr. Schmidt) das Wort zum ferneren Vorschlag.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Da hierdurch eine Stelle als Stellvertreter erledigt worden ist, sind die Vertreter des Regierungsbezirks Coblenz ebenfalls zur Wahl eines Stellvertreters übergegangen, und da ist mit großer Majorität — ich glaube, ich kann sagen, mit Einstimmigkeit — Herr Abgeordneter Engelsmann in Vorschlag gebracht worden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Erfolgt Widerspruch gegen die Akklamationswahl, wie sie uns vorgeschlagen ist? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle daher fest, daß durch

die Affirmationswahl Herr Abgeordneter Engelsmann zum stellvertretenden Mitgliede des Provinzialauschusses gewählt worden ist. (Herr Abgeordneter Becker: Ich bitte nochmals ums Wort.) Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich möchte mir nur erlauben, darauf hinzuweisen, daß nach der Wahl des Herrn Klein, mit welcher ich sonst ganz einverstanden bin, immerhin ein städtischer Vertreter weniger im Provinzialauschuß vorhanden sein wird als bisher, so daß nur noch zwei städtische Vertreter unter den 13 Mitgliedern des Provinzialauschusses sind. Es entspricht das nicht den sonstigen Verhältnissen, am wenigsten den Steuerverhältnissen, da die Stadtkreise über die Hälfte der Provinzialsteuern zu tragen haben. Ich möchte deshalb wenigstens den Herren aus dem Regierungsbezirk Aachen von dieser veränderten Sachlage Kenntniß geben und ihnen anheim stellen, ob sie es nicht für geboten halten, im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit diesen Zustand zu corrigiren. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir gehen über zu Nr. 4 der Tagesordnung: Antrag der I. Fachcommission zum Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Statsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und von 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Referent der Commission ist Herr Abgeordneter Dieze, dem ich das Wort ertheile.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Der Etat der Landesbank befindet sich in dem Ihnen zugestellten Etat auf Seite 72, 73 und folgenden Seiten. Die Einnahmen balanciren mit der Ausgabe und zwar im Betrage von 101800 M. In der ersten Fachcommission hat dieser Etat zu keiner Ausstellung Veranlassung gegeben, und es wird Ihnen von der I. Fachcommission der Antrag gestellt:

„Hoher Provinziallandtag wolle den bezeichneten Etat unverändert annehmen.“

Ich erlaube mir nun die Frage, ob ich die einzelnen Positionen durchgehen soll, oder ob Sie den Etat en bloc so genehmigen wollen. (Rufe: en bloc)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Darf ich die Meinung des hohen Hauses dahin feststellen, daß wir die en bloc-Aannahme beschließen? (Zustimmung.) Das allgemeine Kopfnicken scheint mir diese Absicht zu bestätigen.

Dieser Gegenstand der Tagesordnung wäre demnach erledigt und wir kämen weiter zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Erste und eventuell auch zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts außerhalb des vormaligen Herzogthums Berg bestehenden Pfandschaften, sowie die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 12. April 1888 über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts. Dazu Bericht des Provinzialauschusses.

Als Vertreter der königlichen Staatsregierung wird der vortragende Rath im Justizministerium, Herr Geheimrath Ober-Justizrath Bietsch fungiren. Referent für das Plenum ist Herr Abgeordneter Jörissen. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Jörissen: Meine Herren! Durch das Vertrauen des hohen Hauses zum Berichterstatter über den diese Nummer der Tagesordnung bildenden Gesetzesvorschlag berufen, erlaube ich mir Ihre Aufmerksamkeit für kurze Zeit in Anspruch zu nehmen. Die Behandlung eines solchen Gegenstandes, meine Herren, leidet in der Regel an einer gewissen Trocken-

heit; ich werde mich deshalb bemühen, Sie nicht länger als überhaupt nöthig dafür in Anspruch zu nehmen.

Meine Herren! In Drucksache Nr. 27 ist Ihnen der Gesetzesvorschlag zugegangen, der auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 24. November d. J. Seitens des Herrn Justizministers dem Provinziallandtag der Rheinprovinz zur gutachtlichen Aeußerung vorzulegen, angeordnet worden ist. Dieser Gesetzentwurf trägt die Ueberschrift: „Gesetz betreffend die im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts außerhalb des vormaligen Herzogthums Berg bestehenden Pfandschaften, sowie die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 12. April 1888 über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts.“

Meine Herren! Es sind zwei Gegenstände, in Bezug auf welche hervorgetretenen Bedürfnisse durch dieses Gesetz Abhülfe geschaffen werden soll. Zunächst waren es die Schwierigkeiten, welche sich bei einem Rechtsinstitute, das sich aus früherer Zeit in denjenigen Theilen des Landgerichtsbezirks Aachen, welche früher unter Jülich'schem Landrecht gestanden haben, bei der Anlegung des Grundbuches in Bezug auf die Pfandschaften oder Versatzgrundstücke, wie sie auch genannt werden, ergeben haben; Schwierigkeiten, welche nach Lage der Sache und auch nach dem Urtheil des Oberlandesgerichts anders, als im Wege der gesetzgeberischen Initiative nicht werden beseitigt werden können.

Sodann handelt es sich um verschiedene Abänderungen des Einführungsgesetzes über das Grundbuchwesen, welche dazu dienen sollen, entschiedene Erleichterungen bei der Einführung des Grundbuchwesens zu bieten, dann aber auch in Bezug auf das Kostenwesen solche Erleichterungen herbeizuführen.

Was den ersten Gegenstand angeht, meine Herren, so gestatte ich mir, mit einigen Worten auf die allgemeine Begründung des Gesetzes einzugehen. Im Rechtsgebiet des früheren Rheinischen Landrechts, im Jülich'schen, im Bergischen Recht gab es damals vielfache Beschränkungen der Eigenthumsübertragung und des Eigenthumserwerbes. Es existirte da das Auerbenrecht, es existirte das eheliche Versangenschaftsrecht, auf Grund dessen Seitens der Eltern oder der Ehegatten verkaufte Immobilien später nach deren Tode einem Retrakt unterlagen, es existirten namentlich auch vielfache Verhinderungen des Eigenthumerwerbes, persönliche Behinderungen, welche in der Standesangehörigkeit und in dem Berufe der verschiedenen Rechtsgebietseingesessenen ihren Grund hatten, und um nun diesen Erschwerungen des Immobilienverkehrs die Spitze abzubrechen, ist eben dieses Institut der Pfandschaft oder des Versatzes ins Leben gerufen worden. Um den Zweck der Immobiliiarveräußerung erreichen zu können, kleidete man das Geschäft in eine andere Form ein, und zwar in die Form eines Darlehns mit Verpfändung des Grundstücks, welches man übertragen wollte. Der Veräußerer des Grundstücks übernahm die Rolle des Darlehnsnehmers, und der Erwerber die des Darleihers; das Darlehn selbst stellte den vereinbarten Preis des Grundstücks dar und der Darlehnsnehmer räumte nun gegen Zahlung dieses Preises dem Darlehnsgeber nicht nur eine Hypothek ein, so daß der Darlehnsnehmer im Besitze blieb, sondern er räumte als Pfandschaft oder Versatz den Besiß und Genuß des Grundstücks selbst dem Darlehnsgeber ein. Dabei war dann weiter bedungen, daß Zinsen Seitens des Darlehns nicht besonders stipulirt werden, sondern daß der Genuß der Darlehnssumme sich mit dem Genuß des Grundstücks, welches in Pfandschaft übertragen wurde, compensiren sollte. Es war also die Vertragsabsicht gar nicht auf Sicherung des Darlehns gerichtet, sondern nur auf die Uebertragung des materiellen Eigenthums. Um aber die Form

des Darlehns zu wahren, wurde dann allerdings eine Kündigungsfrist stipulirt, die war aber in sehr weiten Fristen von 29, 49, 99 Jahren gegriffen, und es wurde dabei bedungen, daß der Darlehnsgeber überhaupt von dieser Kündigung keinen Gebrauch sollte machen können. Der Darlehnsnehmer, in Wirklichkeit der Verkäufer, sollte das allerdings können, aber um ihm jedes Interesse dabei zu nehmen, von dieser Kündigung Gebrauch zu machen, war dann weiter stipulirt, daß, wenn er dies wirklich that, er sich dann gefallen lassen mußte, daß ihm der Darlehnsgeber und bisherige Pfandschaftsbefitzer alle diejenigen Verwendungen, die er während der Zeit der Pfandschaft auf das Grundstück gemacht hatte, in Rechnung bringen konnte, und zwar Verwendungen jeder Art, nothwendige, nützliche und aus Annehmlichkeitsrückichten gemachte Aufwendungen und zwar lediglich nach der Maßgabe, welche er, der Versahnehmer, selbst zu bestimmen hatte.

In Folge dessen wurde dann auch von dieser Kündigung nur in den allersehrsten Fällen Gebrauch gemacht, und es war der Zweck, den man mit diesem Institut erreichen wollte, vollständig dadurch erreicht worden. Diese Versahstücke konnten verhypothekirt werden, sie konnten vererbt und veräußert werden und es war in Bezug hierauf mit dem wirklich formellen Eigenthum nur ein sehr geringer Unterschied. Bei der Einführung der französischen Rechte in den Rheinlanden und bei der Aufhebung der damals bestehenden Landrechte, wurden natürlich auch jene Beschränkungen des Immobilienverkehrs aufgehoben und der Zweck, derartige Pfandschaften zu constituiren, fiel damit weg. Die Pfandschaften die aber damals bereits existirten, blieben fortbestehen, nur kamen sie in eine ungünstigere rechtliche Lage für den Pfandbesitzer. Die Rheinische Rechtsprechung stellte nämlich fest, daß eine Verhypothekirung dieser Versahgüter nicht weiter zulässig sei. Im Bergischen, meine Herren, wo diese Versahgeschäfte ganz außerordentlich häufig waren, entstand dadurch eine Kalamität, indem eine Masse von Grundstücken nun kreditunfähig wurden, und bereits im Jahre 1842 ist damals durch eine königliche Verordnung mit Gesetzeskraft den Uebelständen Abhilfe geschaffen worden, man setzte damals eine 5jährige Frist ein, innerhalb deren die Pfandschuldner ohne Rücksicht auf die in dem Vertrag bestimmten Kündigungsfristen gehalten sein sollten zu kündigen, um dann eventuell die Pfandschillinge zu zahlen und ihre Grundstücke zurückzuerhalten. Es waren da auch Klagefristen gegeben und da sind diese Sachen auf solche Weise vollständig erledigt worden. Für diese Theile der Provinz braucht also eine Fürsorge nicht weiter getroffen zu werden.

In Bezug auf die Zülischenen Länder und andere Theile der Rheinprovinz, wo diese Pfandschaften auch wohl hin und wieder vorkamen, hat sich das Bedürfniß, eine derartige gesetzliche Verfügung zu treffen, bisher deshalb nicht geltend gemacht, weil mit der Zeit das Andenken an diesen Versahcharakter mehr und mehr in Vergessenheit gerathen war. Da überhaupt bei der Thätigung dieser Verträge die Kündigung ernstlich nicht gewollt war, geschah sie nicht. Die Versahgüter gingen aus der einen Hand in die andere und die zur Kündigung Berechtigten geriethen deshalb dem Versahinhaber vollständig außer Kenntniß. Erst als das Grundbuch angelegt wurde und nunmehr die Vorlage der Besitztitel erforderlich war, da sind die Schwierigkeiten entstanden, denen heute begegnet werden soll. Die Grundbuchrichter weigerten sich nämlich, diese Versahgüter denen heute begegnet werden soll. Die Grundbuchrichter weigerten sich nämlich, diese Versahgüter auf Grund der vorliegenden Titel als Eigenthum in das Grundbuch einzutragen, und die betreffenden Beschwerden an das Oberlandesgericht sind von diesem mehrfach übereinstimmend in dem Sinne der Grundbuchrichter entschieden worden, und das Oberlandesgericht hat es denn auch selbst als der einzige Abhilfe bezeichnet, daß eben auf gesetzgeberischem Wege hier eingegriffen werde. In dieser Beziehung, meine Herren, ist Ihnen nun auch das betreffende Gesetz vorgelegt worden, und ich werde mir erlauben, später auf die einzelnen Bestimmungen einzugehen.

Bezüglich des weiteren Gesetzes, welches sich auf die Anlegung des Grundbuches bezieht, und welches Erleichterungen hierfür bringen soll, handelt es sich um die Erleichterung der Bekanntmachungen, die nöthig sind, um die Rechte Dritter bei Anlage des Grundbuches zu sichern. Es handelt sich um eine Abänderung bei einzelnen Bestimmungen, welche durch die Rheinische Gesetzgebung bei Versteigerungen geboten ist, und es handelt sich darum, daß für die Kosten eine Erleichterung dann eintritt, wenn einzelne Grundstücke oder Grundcomplexe theilweise dem Grundbuchrecht unterliegen und theilweise noch nach dem alten Recht zu beurtheilen sind, und nunmehr eine Kostenhäufung stattfindet. Da das Grundbuch bezirksweise aufgelegt wird, so kann es sehr leicht kommen, daß ein einzelner Gutsbezirk noch zum Theil unter dem bestehenden Rheinischen Recht gelegen ist, zum Theil unter dem des Grundbuchrechtes liegt, und wenn Versteigerungen oder wenn Eintragungen stattfinden mußten, die Gebühren doppelt bezahlt werden, und in dieser Beziehung ist hier gesetzgeberisch eingeschritten worden, um damit eine Erleichterung herbeizuführen.

In Bezug, meine Herren, auf die Pfandschaften bestimmt nun das Gesetz in Artikel I: „Die im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts außerhalb des Bezirks des vormaligen Herzogthums Berg belegenen Grundstücke, welche vor dem Inkrafttreten des Rheinischen Civilgesetzbuches in Gemäßheit des damaligen Rechts zu unberechnetem Genuße in Pfandschaft oder Verfaß gegeben und bisher belassen worden sind, werden nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften Eigenthum der Pfandschaftsbefitzer.“

Das Charakteristikum dieser Art des Besitzes ist nämlich in dem Ausdruck „Grundstücke, die zu unberechnetem Genuße in Pfandschaft oder Verfaß gegeben worden sind“ zu suchen. Es braucht das, wie die Motive sagen, nicht ausdrücklich in dem betreffenden Titel gesagt zu werden, es muß sich bloß aus demselben ergeben, daß ein solches Verhältniß gewollt ist, und eben hieraus schließt man, daß der Verfaß eigentlich an die Stelle einer Eigenthumsübertragung hat treten sollen. In dem Artikel I wird nun bestimmt, daß „wer als Verpfänder oder Rechtsnachfolger desselben an einem Grundstücke der bezeichneten Art Eigenthumsansprüche zu haben vermeint, verpflichtet ist, seine Ansprüche innerhalb einer mit dem 31. März 1894 ablaufenden Frist bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk das Grundstück gelegen ist, unter bestimmter katastermäßiger Bezeichnung des letzteren und Benennung des zeitigen Pfandschaftsbefizers anzumelden und innerhalb einer weiteren mit dem 31. März 1895 ablaufenden Frist entweder das Grundstück auf Grund gültlicher Einigung einzulösen oder bei dem zuständigen Gerichte Klage auf Rückgabe desselben gegen Zahlung der Einlösungssumme zu erheben. Die Klage auf Rückgabe ist ohne Rücksicht auf vertragsmäßig festgesetzte Einlösungsfristen zulässig“.

Es ist hier, meine Herren, das Vorbild der Bergischen Verordnung maßgebend gewesen; es werden eben Fristen festgesetzt, innerhalb deren ohne Rücksicht auf die im Verträge stipulirten Einlösungsfristen eine Anmeldung erfolgen soll, und innerhalb welcher Frist dann die Einlösung stattfinden hat; erfolgt diese Einlösung nicht, dann soll, wenn auch innerhalb einer weiter gestellten Frist eine Klage nicht erfolgt, nunmehr der Pfandschaftsbesitz in wirkliches Eigenthum übergehen. Es bestimmt in dieser Beziehung der §. 2: „Wird der Verpflichtung zur Anmeldung nicht genügt oder wird die Frist zur Einlösung oder Klageerhebung nicht gewahrt, so erlöschen die Eigenthumsansprüche und zugleich die Forderungen, für welche die Pfandschaft bestellt war. Das pfandschaftliche Grundstück wird in diesem Falle Eigenthum des Pfandschaftsbefizers. Gleiches gilt, wenn die Klage zurückgenommen oder rechtskräftig abgewiesen wird, sofern nicht vor dem 1. April 1895 die Erhebung einer neuen Klage oder die Einlösung erfolgt.“

Also die Wahrung der Frist muß entweder durch Anmeldung oder durch Erhebung der Klage erfolgen.

§. 44, meine Herren, regelt die Maßnahmen, die Seitens des Amtsgerichts zu treffen sind, um die Rechte Dritter bei der Eintragung in das Grundbuch zu sichern. Das Amtsgericht hat nach der ursprünglichen Bestimmung des Gesetzes die in den Flurbüchern als Eigenthümer eingetragenen Personen vorzuladen. §. 44 lautet im Gesetz: „Die als Eigenthümer der einzelnen Grundstücke in dem Flurbuch bezeichneten Personen werden behufs Anlegung des Grundbuches vorgeladen.

Dieselben sind verpflichtet, dem Amtsgerichte

1. ihre unmittelbaren Rechtsvorgänger zu nennen;
2. den Rechtsgrund anzugeben, vermöge dessen das Eigenthum auf sie übergegangen ist;
3. die darauf sich beziehenden Urkunden oder andere Beweisstücke vorzulegen;
4. alle auf dem Grundstücke haftenden Beschränkungen des Eigenthums, Eigenthumsvorbehalte, dingliche Rechte und Hypotheken anzuzeigen, auch auf Verlangen des Amtsgerichts einen Auszug aus der Grundsteuer Mutterrolle mit der Bescheinigung vorzulegen, daß spätere Besitzveränderungen nicht bekannt geworden sind“.

und da hat man geglaubt, eine Ergänzung dahin eintreten lassen zu sollen, daß die Erben solcher Personen und überhaupt dritter Personen, die als Eigenthümer von den vorbenannten bezeichnet waren, oder für deren Eigenthum sich sonst Anzeichen ergaben, daß man auch die vorladen soll, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre eventuellen Einsprüche gegen die Eintragung von bestimmten Grundstücken in das Grundbuch geltend machen zu können. Es ist weiter bestimmt worden, im Interesse der Erleichterung der Amtsgerichte und um nicht vergebliche Schritte thun zu müssen, daß, „wenn der Aufenthaltsort einer zu ladenden Person unbekannt ist, oder außerhalb des Deutschen Reiches liegt, von deren Ladung Abstand genommen werden kann“. Es soll das also namentlich in dem letzteren Falle, wenn der Wohnsitz im Auslande gelegen ist, nur dann geschehen, wenn von der Vorladung ein Erfolg nicht zu erwarten ist. Es wird das in den Motiven zu diesem Paragraphen ausdrücklich ausgesprochen.

Dann ist ein weiterer Zusatz gemacht worden, der sich darauf bezieht, daß das Gericht nicht genöthigt sein soll, den Eigenthümer dann vorzuladen, wenn einzelne dazu bevollmächtigte und berechtigte Miteigenthümer bereits die Auskunft gegeben haben, die man von dem weiter Vorzuladenden erwarten kann, und es kann sich dann das Gericht darauf beschränken, diese Miteigenthümer nicht besonders vorzuladen, sondern es soll dann — dafür ist im §. 46a Fürsorge getroffen — nur gehalten sein, den nunmehr angegebenen Miteigenthümern von den Angaben, die da gemacht worden sind, Mittheilung zu machen. Es kann dies ebenfalls auch nur zur Erläuterung und Beschleunigung des Verfahrens und auch zur Verminderung der Kosten beitragen. Der Rest des §. 44 stimmt mit dem Gesetzestext überein.

Der §. 45 hat eine Ergänzung nur darin erfahren, daß außer dem Fiskus auch die Provinz, der Kreis und die Gemeinde in dieser Bestimmung einen Platz gefunden haben, was ja auch durchaus zweckmäßig erscheint.

Der §. 54, meine Herren, hat dann getrachtet, eine Erleichterung des Verfahrens für die Bekanntmachungen herbeizuführen, die nothwendig sind, um dritten Personen ihre nothwendigen Einsprüche zu sichern. Es ist das durch die Bestimmung geschehen, daß die Auszüge aus dem Gesetz, deren Publikation nach der Bestimmung des §. 54 nothwendig ist, daß diese Publikationen von bestimmten Gesetzesstellen nicht mehr in den Zeitungen, in welchen die sonstigen Bekanntmachungen und Aufforderungen zu erscheinen haben, mit eingerückt werden sollen, sondern daß an Stelle dessen die Anheftung an die Gerichtstafeln und die öffentliche Bekanntmachung an bestimmten Stellen in den Ortsgemeinden zu treten

habe. Namentlich die letztere Bestimmung, die öffentliche Bekanntmachung an bestimmten Stellen in den Ortsgemeinden, wo die Leute auf dem Lande immer das zu suchen und zu lesen pflegen, was sie am meisten interessiert, halte ich für eine sehr glückliche Aenderung und ich halte sie für zweckmäßiger, als wenn in den Zeitungen diese umfangreichen gesetzlichen Vorschläge mit immensen Kosten publizirt werden. Im Uebrigen soll die Bekanntmachung und der Aufruf der Personen vor wie nach stattfinden, wie dies in dem Gesetz bestimmt war.

Der Artikel III umfaßt einzelne kleine zusätzliche Gesetzesbestimmungen.

Es folgt zunächst §. 5a, der dazu bestimmt ist, den Eigenthümlichkeiten Rechnung zu tragen, die sich hier in unserer Provinz durch die große Zerstückelung des Immobilienbesitzes ergeben. Bei uns kann man nämlich ohne notarielle Versteigerung bei der Veräußerung von Immobilien kaum fertig werden, und nach §. 5 des Einführungsgesetzes heißt es: „daß die Auflassung außer vor den zuständigen Amtsgerichten vor einem deutschen Notar oder in Landestheilen, in denen die Gerichte zur Aufnahme von Verträgen zuständig sind, gerichtlich erfolgen kann“. Es war nun zweifelhaft geworden, ob, wenn bei einer solchen Versteigerung vor dem Notar die Auflassung erklärt würde, es dann nöthig sei, daß bei jedem einzelnen Zuschlage die sämtlichen Parteien auch nunmehr ihre Unterschrift leisteten. Der Rheinische Appellationsgerichtshof hat in verschiedenen Fällen dies für nicht nothwendig erklärt, sondern hat aus der Auffassung, die das Rheinische Recht überhaupt einem notariellen Akt als einem einheitlichen beilegt, den Schluß gezogen, daß das nicht nöthig sei, sondern daß die Unterzeichnung der Versteiglasser nur am Schlusse des Aktes nöthig sei. Das hat aber doch dem Wortlaut des Gesetzes gegenüber Bedenken erregt und es ist deshalb §. 5a vorgeschlagen worden, der geeignet ist, diese Bedenken zu beseitigen, und der dahin lautet: „die in einem notariellen Versteigerungsprotokolle abgegebenen Auflassungserklärungen sind als gleichzeitige auch dann anzusehen, wenn die Vollziehung der Verhandlung von beiden Theilen zu verschiedenen Zeiten bewirkt wird“.

§. 46a ist derjenige, von dem ich eben bereits gesprochen habe, daß den Miteigenthümern, die nicht vorgeladen sind, weil andere Miteigenthümer bereits dem Amtsgericht die nöthigen Mittheilungen gemacht haben, daß eben diesen die gemachten Angaben Seitens des Amtsgerichts mitzutheilen seien.

Dann folgt §. 59a, der eine sehr heilsame Bestimmung enthält. Der Paragraph soll dazu dienen, die Mängel der in unserem Lande früher sehr häufig vorgekommenen formlosen Schenkungen der Theilung der Eltern unter ihre Kinder vermittelt gewöhnlichen Theilzettels unter persönlicher Unterschrift und ferner der Privatverträge, die selbst nach Erlaß des Gesetzes vom 20. März 1885 über die Eigenthumsübertragung doch noch vorgekommen sind, zu heilen. Der Paragraph bestimmt des Endes: „Ist der Eigenthumsbesitz eines Grundstücks auf Grund eines in der Form mangelhaften Veräußerungsgeschäftes übertragen worden, so kann das Amtsgericht trotz des Mangels der Form den Erwerber und die gegen denselben begründeten dinglichen Rechte bei Anlegung des Grundbuchs eintragen, falls nicht der Veräußerer oder dessen Rechtsnachfolger bei dem Gerichte Widerspruch gegen die Eintragung erhebt. Erfolgt die Eintragung mit Einwilligung des Veräußerers oder seines Rechtsnachfolgers, so wird die mangelnde Form des Veräußerungsgeschäftes geheilt.“

Also es soll hier die Eintragung in das Grundbuch die Mängel des ursprünglichen Vertrages decken. Da nun aber durch die Eintragung in das Grundbuch der formelle Eigenthumsübergang den Berechtigten gegenüber noch nicht bewirkt ist, so ist noch eine weitere Bestimmung getroffen worden, daß wenn die Eintragung auf Grund derartiger fehlerhafter Titel mit Ein-

willigung des Veräußerers oder des Rechtsnachfolgers des Veräußerers erfolgt, daß dann die mangelhafte Form des Veräußerungsgeschäftes vollständig geheilt und nun auch wirkliches, unanfechtbares Eigenthum erzeugt werden soll.

Eine wesentlich gleiche Bestimmung wird in §. 60a in Bezug auf die Hypotheken getroffen, nämlich: „wird eine Hypothek auf Grund der Anzeige oder der Anerkennung des Eigenthümers bei Anlegung des Grundbuchs eingetragen, so werden Mängel des Begründungsaktes oder der Einschreibung im Hypothekenregister dergestalt geheilt, daß der Rang der Hypothek durch den Zeitpunkt des Inkrafttretens der eingeführten Gesetze bestimmt wird“.

Im Artikel IV sind dann drei Ergänzungsparagraphen zu dem Kostentarif zu dem Grundbuchgesetze für die Rheinprovinz enthalten, und zwar haben sie eben den Zweck, in solchen Fällen, wo das Grundeigenthum eines Eigenthümers in verschiedenen Rechtsgebieten liegt — in dem einen herrscht Grundbuchsrecht, in dem andern das jetzige Recht — eine Häufung der Kosten zu vermeiden, und es soll dies so geschehen, daß die Gesamtkosten die erfordert werden, nicht den Betrag übersteigen sollen, der sich ergeben würde, wenn die verschiedenen Grundstücke bereits sämmtlich unter Grundbuchsrecht gestellt wären.

Zu dem §. 10, meine Herren, welcher lautet: „Wird auf Grund derselben Urkunde die Eintragung oder Löschung einer Hypothek auf verschiedenen Grundstücken desselben Eigenthümers beantragt, welche nur zum Theil unter Grundbuchsrecht stehen, so ist für die Eintragung oder Löschung nicht mehr an Gerichtsgebühren einschließlich der Gebühren und Honorare des Hypothekensbewahrers zu erfordern, als zu berechnen sein würde, wenn die verschiedenen Grundstücke bereits sämmtlich unter Grundbuchsrecht gestellt wären“, möchte ich eine kleine Aenderung vorschlagen. Die Aenderung soll sich ja lediglich auf die Eintragung oder Löschung einer Hypothek beziehen. Es liegt kein Grund vor, warum nicht auch andere Eintragungen von Veränderungen einen solchen Vortheil genießen sollten, und dem Vernehmen nach liegt auch bei der Staatsregierung ein Bedenken nicht vor, wenn ein Zusatz in dieser Beziehung beantragt wird, den ich mich gleich beehren werde, Ihnen vorzulegen.

Das wären, meine Herren, diejenigen Aenderungen, die Ihnen hier vorgeschlagen werden, und da die Zweckmäßigkeit derselben außer jeder Frage steht, so hat auch der Provinzialauschuß, dem die Sache zur Berathung vorgelegen hat, in seinem Beschlusse vom 3. Dezember die Ausführungen der dem Gesetzentwurf beigegebenen Begründung für zutreffend erachtet und dem hohen Provinziallandtag die Entscheidung anheim gegeben. Ich würde Ihnen nun, meine Herren, folgenden Antrag zur Beschlußfassung unterbreiten:

„Hohes Haus wolle beschließen:

Den aus Auftrag des Herrn Justizministers dem hohen Hause zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechtes außerhalb des vormaligen Herzogthums Berg bestehenden Pfandschaften, sowie die Aenderung und Ergänzung des Gesetzes vom 12. April 1888 über das Grundbuchswesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechtes“,

mit der Maßgabe zur Annahme zu empfehlen, daß in Artikel I des Entwurfes

1. in der letzten Zeile des §. 1 anstatt des Wortes: „jedem“ das Wort „einem“ gesetzt;
2. in der vorletzten Zeile des §. 3 nach dem Worte „gerichtliche“ noch die Worte „und gesekliche“;

sodann in Artikel II ebendasselbst

3. in der zweiten Zeile des §. 54 nach der Ziffer „53“ noch die Ziffer „7“ eingeführt; ferner in Artikel IV ebendasselbst
4. an Stelle der ersten Zeile des §. 10 gesetzt wird „wird auf Grund einer oder verschiedener Urkunden die Eintragung oder Löschung einer Hypothek oder von Veränderungen aller Art, wie Vorrechts- oder Cessionsvermerke und dergl. auf“.

Es ist das, meine Herren, eine Abänderung des §. 1. Der §. 1 bestimmt: „handelt es sich um mehrere Grundstücke, welche in den Bezirken verschiedener Amtsgerichte gelegen sind, so erfolgt die Anmeldung wirksam bei jedem dieser Gerichte“. Es soll das eine Erleichterung sein; die Amtsgerichte sollen sich untereinander das mittheilen. Aber in dieser Fassung würde die Erleichterung nicht erreicht werden; denn wenn da bei jedem angemeldet werden müßte, so wäre diese Bestimmung überhaupt überflüssig. Es ist gemeint, daß es so heißen solle: Wirksam bei einem dieser Gerichte.

Dann zweitens ist in der vorletzten Zeile des §. 3 zu dem Wort „gerichtliche“ noch das Wort „gesetzliche“ zugefügt. Das bezog sich auf die Hypotheken, daß die Vorschriften des 1. Absatzes auf die gerichtlichen Hypotheken Anwendung finden, während, wie ich schon bemerkt habe, es zweckmäßig ist, auch die gesetzlichen Hypotheken zu erwähnen. Sodann in Artikel II in der zweiten Zeile des §. 54, wo die Paragraphen aufgeführt werden, die im Amtsblatt, durch Anheftung an die Gerichtstafeln u. s. w. für Diejenigen bekannt gemacht werden sollen, die berechtigt sein könnten, Einspruch gegen die Eintragung in das Grundbuch zu erheben. Ich bemerke nun, daß da auch §. 53 erwähnt wird, in welchem auf einen Paragraphen Bezug genommen wird, der nicht unter denen aufgeführt ist, die bekannt gemacht werden sollen. Es ist das der §. 7 des Einführungsgesetzes, der von der Eintragung und von der Widerruflichkeit von Eigenthumsübertragungen spricht. In §. 54 wird die Anmeldung der Widerruflichkeit berührt, und in §. 7 werden die Bestimmungen über die Eintragung der Widerruflichkeit der Eigenthumsrechte behandelt, und es wäre nöthig, daß dieser Paragraph mit publizirt wird, da man von den Leuten, für welche die Publikation bestimmt ist, nicht erwarten kann, daß ihnen das ganze Gesetz bekannt ist, oder daß sie dazu übergehen würden, einen derartigen Paragraphen nachzuschlagen.

Ich beantrage dann ferner in Artikel IV an Stelle der ersten Zeile des §. 10 zu setzen: — das ist der Paragraph, der von der Vereinfachung der Kosten handelt — „Wird auf Grund derselben Urkunde die Eintragung oder Löschung einer Hypothek auf verschiedenen Grundstücken desselben Eigenthümers beantragt, welche nur zum Theil unter Grundbuchrecht stehen, so ist für die Eintragung oder Löschung nicht mehr an Gerichtsgebühren einschließlich der Gebühren und Honorare des Hypothekensbewahrers zu erfordern, als zu berechnen sein würde, wenn die verschiedenen Grundstücke bereits sämmtlich unter Grundbuchrecht gestellt wären.“ Dann würde eben alles das, was zur Eintragung gelangen kann, berührt sein und die Erleichterung in Bezug auf die Kosten sich auch darauf beziehen.

Dann, meine Herren, hat sich bei der Besprechung der Sache noch eine Aenderung im §. 68 des Einführungsgesetzes als wünschenswerth herausgestellt. Meine Herren! Da ist eine Erleichterung in Bezug auf die beizubringenden Vollmachten für Verwandte der Eigenthümer eingeführt, oder vielmehr für Eigenthümer, die unter einander nahe verwandt sind. Die sollen Vollmachten vorlegen dürfen, die nur von dem Ortsvorstande oder dem Bürgermeister beglaubigt sind, und es werden da genannt: Ehegatten, Verwandte auf- und absteigender Linie, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Geschwister, und da wäre es wünschenswerth, wegen der Nähe der Verwandtschaft, auch noch die Verwandten in der Seitenlinie bis zum dritten Grade und die Ver-

schwägerten bis zum zweiten Grade mit hinzunehmen, und ich würde deshalb meinen, es sollte das hohe Haus eine Ergänzung des vorgeschlagenen Entwurfs dahin empfehlen, daß dem §. 68 des Gesetzes vom 12. April 1888 nach dem Worte: „Geschwistern“ noch die Worte eingefügt werden: „sowie von Verwandten in der Seitenlinie bis zum dritten Grade und Verschwägerten bis zum zweiten Grade“.

Das, meine Herren, wären die Anträge, die ich in Bezug auf diesen Gesetzentwurf zu übergeben hätte.

Gestatten Sie mir, bevor ich diese Stelle verlasse, noch eines anderen Verhältnisses Erwähnung zu thun, welches in Folge der Einführung der Grundbuchgesetze einer baldigen und günstigen Regelung bedarf. Ich denke, meine Herren, an die jetzt im Amte befindlichen Hypothekenbewahrer. Das Schicksal dieser Beamten schwebt noch vollständig in der Luft. (Sehr richtig!) Es sind das bewährte, vielfach lange im Dienst befindliche Beamte und es wäre doch wünschenswerth, daß Seitens der hohen Staatsregierung in dieser Beziehung baldigst eine Entscheidung stattfände, daß wenigstens in dieser Beziehung irgend eine maßgebende Aeußerung Platz griffe. Ich hoffe, daß wenn der hohe Landtag sich dem Wunsche anschließt, den ich mir hier zu äußern erlaube, das vielleicht dazu beitragen dürfte, eine baldige und wohlwollende Erwägung dieser Angelegenheit bei der hohen Staatsregierung herbeizuführen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle den Gegenstand inklusive der von dem Herrn Referenten eingebrachten Anträge zur Diskussion und ertheile zunächst das Wort dem Herrn Ministerialcommissarius Geheimrath Vietzsch.

Königlicher Ministerialcommissarius, Geheimer Ober-Justizrath Vietzsch: Meine Herren! Ich bitte mir nur einige kurze Worte zur Sache zu gestatten. Ich bin dem Herrn Berichterstatter sehr dankbar für die wohlwollende und im Allgemeinen beifällige Beurtheilung, die er der Vorlage hat zu Theil werden lassen. Was die von ihm berührten einzelnen Punkte anlangt, so kann ich die Erklärung abgeben, daß die geäußerten Wünsche eine eingehende und sorgfältige Erwägung seitens der königlichen Staatsregierung finden werden.

Ich glaube schon gegenwärtig keinen Anstand nehmen zu dürfen, mich dahin auszusprechen, daß die zu Artikel I §. 1 vorgeschlagene rein redactionelle Aenderung, die Aufnahme der gesetzlichen Hypotheken in Absatz 2 §. 2 des Artikels I und die Mitveröffentlichung des §. 7 des Einführungsgesetzes vom 12. April 1888 bei Bekanntmachung der Ausschlußfrist, die der Herr Berichterstatter vorgeschlagen hat, einem Bedenken nicht begegnen werden.

Auch die in Anregung gebrachte Erweiterung des §. 68 des bisherigen Einführungsgesetzes hinsichtlich des Kreises derjenigen Personen, deren Vollmachten durch die Bürgermeister und Ortsvorsteher beglaubigt werden können, dürfte kaum auf Anstände stoßen. Ebenso wird auch wohl die Ausdehnung der Kostenbestimmung in §. 10 des Kostentarifs auf Cessionen und die Eintragung von Veränderungen aller Art, wie ich hoffe, keinen Anstand finden.

Endlich hat der Herr Berichterstatter noch die Frage gestellt, ob Seitens der Staatsregierung schon in Erwägungen darüber eingetreten sei, welche amtliche Verwendung etwa später die Hypothekenbewahrer finden würden, wenn bei dem größeren Fortschreiten der Grundbuchanlegung sich für einzelne Bezirke die Aufhebung des Hypothekenamtes ermöglichen lasse. In dieser Beziehung haben bereits, als es sich um die Uebernahme der Hypothekenbewahrer aus dem Ressort des Finanzministeriums in das Justizressort handelte, eingehende Verhandlungen stattgefunden. Dieselben haben damals zu einem Resultate nicht geführt, weil die Frage vor vier Jahren noch nicht als eine dringliche erachtet wurde. Neuerdings ist man im Bereiche der

Justizverwaltung in wiederholte Erwägungen darüber eingetreten, was aus den Hypothekensbewahrern in dem gedachten Falle werden solle und für welche anderweite amtliche Verwendung sie wohl in Aussicht zu nehmen seien. Die Erwägungen und Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Ich muß es mir also versagen, auf Einzelheiten einzugehen und diese zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen. Ich darf aber die Versicherung abgeben, daß die Staatsregierung den Hypothekensbewahrern gegenüber eine durchaus wohlwollende Stellung einnimmt, und daß sie bestrebt sein wird, berechtigten Wünschen der Hypothekensbewahrer nach Möglichkeit entgegen zu kommen.

Ich glaube mich nach dem Vortrage des Herrn Berichterstatters auf diese wenigen Bemerkungen beschränken zu können und will nur noch der Hoffnung Ausdruck geben, daß der vorgelegte Gesekentwurf in Verbindung mit der gutachtlichen Aeußerung des hohen Landtages dazu beitragen wird, das bedeutsame Werk der Grundbuchanlegung in der Rheinprovinz zum Wohle der Provinz zu fördern und zu erleichtern. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht einer der Herren zu diesem Gegenstande das Wort? (Abgeordneter Courth meldet sich.) Herr Abgeordneter Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Da wir die Ehre haben, den Commissar des Königlichen Justizministeriums in unserer Mitte zu haben, so will ich die Gelegenheit benutzen, einen Punkt zur Erwägung zu geben, der meines Erachtens noch eine Lücke in der sonst so wohlthätigen Verlautbarung, die das Grundbuch mit sich bringt, offen läßt. §. 44 des Gesetzes verpflichtet den Eigenthümer, der vorgeladen wird, die nöthigen Angaben zu machen, unter Anderem alle auf dem Grundstück haftenden Beschränkungen des Eigenthums anzuzeigen u. Dazu gehören doch auch die Grunddienstbarkeiten und nun sollte man meinen, diese Grunddienstbarkeiten müßten auch eingetragen werden und der Berechtigte, dem die Grunddienstbarkeit zusteht, hätte ein Anrecht darauf, die Eintragung zu verlangen. Dieser Ansicht war ich und viele Andere. Nun hat das Ober-Landesgericht zu Köln in Uebereinstimmung mit dem Landgericht zu Trier entschieden, daß gegen den Willen des Verpflichteten, also gegen den Willen des Eigenthümers, die Eintragung nicht erzwungen werden kann. Das Ober-Landesgericht erwägt, daß der Servitutberechtigte durch die Eintragung ins Grundbuch besser gestellt werden würde, indem alsdann die Verjährung des Rechtes ausgeschlossen sei; es hätte aber, wenn beabsichtigt worden wäre, den Servitutpflichtigen gegen früher ungünstiger zu stellen, dies im Gesetze deutlich zum Ausdruck gebracht werden müssen. Ich finde darin wieder eine Andeutung, daß eigentlich die Klinke der Gesetzgebung in die Hand genommen werden solle. Ich würde dies für sehr wünschenswerth halten, denn, meine Herren, die Grunddienstbarkeiten können sehr schwerer Art sein. Sie bestehen ja auch ohne Eintragung fort. Nehmen Sie einmal an, es handele sich von einer Wegegerechtigkeit, nun verkauft der jetzige Eigenthümer das Grundstück und nachher kommt der Berechtigte und sagt: schön, ich verlange die Grunddienstbarkeit; wenn dann der Verkäufer wegen seiner Verhältnisse nicht mehr in der Lage ist, Garantie zu leisten, wird doch der betreffende Ankäufer erheblich geschädigt werden. Ich für meine Person kann nicht finden, was entgegenstände, nachdem man sonst die dinglichen Rechte von der Eintragung abhängig gemacht hat, nun auch die Grunddienstbarkeiten eintragen zu lassen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Ministerialcommissarius hat das Wort.

Königlicher Ministerialcommissarius, Geheimer Ober-Justizrath Vietzsch: Meine Herren! Der Umstand, daß in §. 44 Nr. 4 des Einführungsgesetzes vom 12. April 1888 die Grunddienstbarkeiten nicht aufgeführt sind, steht in Zusammenhang mit der Vorschrift des §. 12 des

Gesetzes über den Eigentumserwerb vom 5. Mai 1872, welcher in seinem zweiten Absatz die Vorschrift enthält, daß der Eintragung nicht bedürfen: die gesetzlichen Verkaufsrechte, die Grundgerechtigkeiten, die Miethe und Pacht u. s. w. — Da es sich hiernach bei den Grundgerechtigkeiten nicht um solche dingliche Rechte handelt, die der Eintragung ins Grundbuch bedürfen, hat folgemäßig auch der §. 44 dieser Rechte keiner besonderen Erwähnung gethan. Ich bin indessen gern bereit, die von dem Herrn Abgeordneten gegebene Anregung zur Berichterstattung zu nehmen, und es wird die Sache demnächst noch in weitere Erwägung gezogen werden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht noch Jemand der Herren sich über den Gegenstand zu äußern? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die erste Lesung dieses Gegenstandes.

Sind Sie damit einverstanden, daß wir gleich zur zweiten Lesung der Sache übergehen? (Zustimmung.) Das ist der Fall.

Wir können nach §. 25 unserer Geschäftsordnung die en bloc-Aannahme des vorliegenden Antrages beschließen; wir können aber auch in die Diskussion der einzelnen Paragraphen eintreten. Ich glaube es wird Ihren Intentionen entsprechen, wenn wir en bloc votiren? (Zustimmung.)

Ich würde also die Meinung des Hauses dahin feststellen dürfen, daß Sie im Einverständniß mit dem Provinzialausschuß diesen Gesetzentwurf der uns zur gutachtlichen Aeußerung zugegangen ist, zustimmend begutachten und zwar unter Annahme derjenigen Anträge, welche soeben von dem Herrn Referenten vorgetragen und erklärt worden sind.

Wir gehen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung über. Es ist der Antrag der I. Fachcommission zur Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend gutachtliche Aeußerung des Provinziallandtags über die behufs Durchführung der Gebäudesteuerveranlagung auf dem Lande in Aussicht genommenen sogenannten Normalstädte und Angabe etwaiger besonderer provinzieller Einschätzungsmerkmale für die bevorstehende Revision der Gebäudesteuerveranlagung. Bericht-erstatte ist Herr Abgeordneter Michels, dem ich das Wort gebe.

Bericht-erstatte Abgeordneter Michels: Gemäß §. 20 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 soll die Gebäudesteuerveranlagung alle 15 Jahre einer Revision unterzogen werden. Die gegenwärtige Revisionsperiode wird am 1. Januar 1895 ablaufen; die Minister des Innern und der Finanzen haben die erforderlichen Einleitungen zur Ausführung der zweiten Revision bereits getroffen und das Ihnen in Druck vorgelegte Rescript Seiner Excellenz des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz ist an den Herrn Landesdirektor gerichtet, um ihn zu ersuchen, eine Aeußerung des jetzt tagenden Landtages darüber herbeizuführen, ob er die im Verzeichniß aufgeführten Städte zur Aufstellung als Normalstädte für geeignet erachtet oder welche andere Städte, seiner näher zu begründenden Ansicht nach für den vorliegenden Zweck mehr geeignete Städte, er namhaft zu machen habe, ferner, ob er unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Lage sei, besondere provinzielle, bei der diesmaligen Revision der bei den Steuerveranlagungen zu beachtenden Einschätzungsmerkmale anzugeben.

Die Berathung dieser Frage ist der I. Fachcommission überwiesen worden und ich habe als Referent die Ehre, das Ergebnis dieser Berathungen dem hohen Hause mitzutheilen. Die Anträge der Fachcommission sind gedruckt in den Händen der Herren Abgeordneten. Ich möchte nur auf einen Irrthum aufmerksam machen, der sich eingeschlichen hat, es muß unter Nr. 1a heißen: für die im Kreise Gladbach, — nicht im Kreise Kempen — gelegene Bürgermeisterei Hardt. Das Verzeichniß der von der Königlichen Staatsregierung für die Revision in Aussicht genommenen

Normalstädte befindet sich ebenfalls in den Händen der Herren Abgeordneten, wobei ich bemerken will, daß die Namen derjenigen Städte, welche bereits bei der ersten Revision der Gebäudesteuer-
veranlagung als Normalstädte bezeichnet wurden, sich in dem vorliegenden Verzeichniß fett gedruckt befinden.

Das Ergebnis der Commissionsberathung stelle ich dahin fest, daß die in der Nachweisung bezeichneten Städte mit drei Ausnahmen als Normalstädte im Sinne des Gebäudesteuergesetzes für maßgebend erklärt worden sind. Die Ausnahmen sind folgende:

1. Für die im Kreise Gladbach gelegene Bürgermeisterei Hardt soll nicht die im Verzeichniß genannte Stadt Biersen, sondern wie bei der bisherigen Gebäudesteueranlagung die Stadt Rheindahlen als Normalstadt betrachtet werden.

2. Für den Landkreis Köln soll nicht die Stadt Ehrenfeld angelegt werden, sondern die Stadt Siegburg im Kreise Sieg als Normalstadt angenommen werden. Man hat sich von der Erwägung leiten lassen, daß die Stadt Ehrenfeld jetzt keine selbstständige Gemeinde mehr ist. Sie ist in die Stadt Köln eingemeindet. Die anderen Städte, die allenfalls in dem Landkreise Köln in Betracht gezogen werden könnten, sind die Stadt Kall, die, wie Sie wissen, lediglich industriellen Charakter hat, und die Stadt Brühl, die vollständig landwirthschaftlichen Charakter aufweist. Beide schienen der Commission nicht geeignet als Normalstadt für den Landkreis Köln, und so ist die Commission auf den Gedanken gekommen, Ihnen die Stadt Siegburg vorzuschlagen, eine Stadt, die schon jetzt vielfach als Normalstadt angezogen ist, also einen ganz besonderen Vorzug zu verdienen scheint. Für den Landkreis Bonn ist auch die Stadt Siegburg als Normalstadt maßgebend.

Die von der Fachcommission bezeichneten Städte eignen sich, was insbesondere die Stadt Rheindahlen gegenüber Biersen angeht, nach der Ansicht der Commission mehr als die im Verzeichniß genannten für die zu veranlagenden ländlichen Ortschaften. Die Verhältnisse der vorgeschlagenen Städte haben mehr den Charakter der nach ihnen zu veranlagenden Kreise und Bezirke.

Das sind die Vorschläge, die die Commission hinsichtlich Aenderung in Normalstädte Ihnen zu unterbreiten hat. Ich weiß nicht, ob noch Wünsche im Hause hervortreten. Es ist mir vor der Sitzung ein Wunsch mitgetheilt, den ich natürlich nicht mehr als Antrag der Commission zu vertreten in der Lage bin.

Was nun das zweite Ersuchen des Herrn Oberpräsidenten angeht, so hat der Provinziallandtag schon zur Zeit der ersten Revision erklärt, daß er nicht in der Lage sei, besondere provinzielle Merkmale, welche für die Tarification maßgebend sein könnten, anzugeben. Die Fachcommission hat nach eingehender Berathung der einschlägigen Verhältnisse auch dieses Mal erklärt, daß sie provinzielle Merkmale nicht zu bezeichnen im Stande sei, und bittet das hohe Haus, auch dieses Mal dahin sein Botum abzugeben, daß von einer besonderen Bezeichnung dieser provinziellen Merkmale abzusehen sei.

Der Provinzialausschuß hatte beantragt, daß ihm die Entscheidung überlassen werde. Die Commission hat aber, da sie mit der Sache betraut worden ist, geglaubt, besser zu thun, ein selbstständiges Botum abzugeben, was ich mich eben beehrt habe, Ihnen vorzutragen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Verhandlung. Wünscht einer der Herren das Wort? — Herr Abgeordneter Röchling hat das Wort.

Abgeordneter Röchling: Ich möchte noch bemerken, daß von dem Kreise Saarbrücken hier nicht gesprochen worden ist.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Das liegt in den Anträgen gedruckt vor. Da sind die drei Ausnahmen angeführt: Für die im Kreise Gladbach gelegene Bürgermeisterei Hardt statt der Stadt Biersen die Stadt Rheindahlen; für den Kreis Köln (Land) statt Ehrenfeld die Stadt Siegburg im Kreise Sieg, und für den Kreis Saarbrücken statt der Stadt Malstatt-Burbach die Stadt Ottweiler. Ich habe allerdings unterlassen die vorgeschlagene Aenderung für den Kreis Saarbrücken besonders hervorzuheben.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Damit ist das Referat erschöpft. Ich stelle mit Ihrem Einverständnis fest, daß Sie dem Beschluß der Fachcommission beigetreten sind und ihn zu dem Ihrigen gemacht haben.

Nr. 7 der Tagesordnung bringt den Antrag der I. Fachcommission zum Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894. Berichterstatter der Commission ist Herr Abgeordneter Becker. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Meine Herren! Der Etat enthält in Einnahme nur den Zuschuß, der nöthig ist Seitens der Provinzial-Feuer-Societätskasse, um die Ausgaben zu decken. Die Ausgaben bewegen sich im Wesentlichen auf der Höhe des vorjährigen Etats. Es sind nur einige Aenderungen vorgenommen. Es sind Gehaltserhöhungen nach Maßgabe des von Ihnen früher genehmigten Besoldungsplans vorgesehen, und außerdem verschiedene neue Beamtenanstellungen in Aussicht genommen mit Rücksicht auf den erweiterten Umfang der Geschäfte der Provinzial-Feuer-Societät.

Ihre Commission hat in all diesen Beziehungen nichts zu ändern gefunden. Sie hat nur die allgemeine Bemerkung geändert, die beim Eingang der Ausgaben an der Seite auf alle Gehälter bezüglich gemacht ist. Diese Bemerkung lautet: „Die im Etat vorgesehenen Erhöhungen der Gehälter der Beamten können vom 1. April 1893 ab erfolgen.“ Die Commission hat dieser Bemerkung folgenden veränderten Wortlaut gegeben: „Die im Etat vorgesehenen Erhöhungen der Gehälter der Beamten können erst vom 1. April 1893 ab erfolgen. Die weiteren Erhöhungen finden immer erst vom 1. April ab statt.“

Meine Herren! Warum das geschehen ist, hat Ihnen, wenn ich nicht irre, Herr Michels bereits bei einem analogen Falle mitgetheilt. Das hängt nämlich mit dem Rechnungsjahre der Provinzial-Feuer-Societät zusammen, welches ein von dem Rechnungsjahre der übrigen provinziellen Etats, insonderheit des allgemeinen Etats der Provinzialverwaltung verschiedenes ist. Die Provinzial-Feuer-Societät rechnet vom 1. Januar zum 1. Januar, während die meisten übrigen provinziellen Etats vom 1. April zum 1. April rechnen. Wenn wir nun hier die Gehaltserhöhung ohne jede Einschränkung genehmigt hätten, die natürlich in der vollen Jahressumme vorgesehen werden muß, weil der Etat ja für 2 Jahre bestimmt ist, dann würden die Beamten der Provinzial-Feuer-Societät und der wenigen Kassen, die ebenfalls mit dem Rechnungsjahre von Januar zu Januar, also mit dem Kalenderjahre, rechnen, immer ein viertel Jahr früher die Gehaltserhöhung bekommen als alle übrigen Beamten, und das würde natürlich eine Quelle fortwährender berechtigter Unzufriedenheit der übrigen Beamten sein. Um dem vorzubeugen, ist die Bemerkung bereits von der Verwaltung im Eingang des Etats gemacht worden; wir haben sie nur entsprechend vervollständigt und zwar dahin, daß sie nicht blos für diesen Etat paßt, sondern auch für alle folgenden, so daß die Gehaltserhöhungen immer erst mit dem 1. April ins Leben treten sollen, wie bei allen anderen provinziellen Kassen, und so also für sämtliche Beamten ohne Ausnahme eine volle Gleichmäßigkeit herbeigeführt ist.

Nun haben wir diesen Etat erst berathen, als bereits ein anderer Etat, der ebenfalls das Kalenderjahr zur Unterlage hat, von uns genehmigt war, und da haben wir den ferneren Antrag damit verbunden, Sie möchten sich damit einverstanden erklären, daß diese von uns geänderte Bemerkung in gleichem Wortlaute auch in allen andern Stats Aufnahme fände, die ebenfalls das Kalenderjahr zur Unterlage haben.

Das, meine Herren, sind die einzigen Aenderungen, die Ihnen die I. Fachcommission vorschlägt, und ich möchte Sie Ihnen zur Annahme empfehlen. Sie liegt Ihnen übrigens gedruckt vor. Es würde also nur erwünscht sein, daß Sie die Güte hätten, mit der Aenderung den Etat zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht einer der Herren sich über den Gegenstand zu äußern? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle hiermit ohne besondere Abstimmung fest, daß Sie den Etat nach den Vorschlägen der Fachcommission mit dem von dem Herrn Referenten vorgesehenen Zusatz Ihrerseits genehmigt haben.

Wir gehen sodann über zum folgenden Gegenstand, nämlich zum Antrag der I. Fachcommission zum Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Statsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lieven, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Dieser Etat der landwirthschaftlichen Schulen balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 150 000 M. Die Einnahmen sind dieselben geblieben, die Ausgaben sind auch dieselben geblieben, bis auf die Position 5, wo die neuen 5 landwirthschaftlichen Schulen, die Sie in der vorigen Session beschlossen haben, aufgenommen sind. Es steigen also dann die Ausgaben von 2200 auf 11 000 M. Die Position 8, Zuschuß für den Rheinischen Fischereiverein zu Bonn steigt von 1000 auf 1500 M. Diese Position ist erhöht worden, weil von verschiedenen kleineren Fischereivereinen Anträge um Unterstützung an den Provinzialauschuß kamen. Der Provinzialauschuß hat dem Rheinischen Fischereiverein, welcher als der Provinzialverein angesehen werden muß, die Zuschüsse erhöht, damit die anderen kleineren Vereine von dort die Zuschüsse verlangen, da sich die Provinzverwaltung mit dieser Sache doch wohl nicht abgeben kann.

Die I. Fachcommission, meine Herren, schlägt Ihnen die Genehmigung dieses Stats vor.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß Sie diesen Vorschlag zu Ihrem Beschluß erhoben haben.

Der folgende Gegenstand betrifft den Antrag der I. Fachcommission zum Etat für die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für die Statsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Lieven, den ich bitte, zu referiren.

Berichterstatter Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Auch hier schließt der Etat in Einnahme und Ausgabe mit 5100 M. ab. Die Fachcommission schlägt Ihnen auch hier die Genehmigung dieses Stats vor.

Ich erlaube mir noch mitzutheilen, daß bis jetzt 7 Kinder untergebracht sind und noch Platz für 3 vorhanden ist. Einstweilen hat davon abgesehen werden müssen, mehr als 7 Kinder unterzubringen, weil sich der Pächter erst einmal in die Sache hineinleben muß. Im nächsten Jahre werden wahrscheinlich 10 Kinder untergebracht werden können.

Wie gesagt, auch hier schlägt Ihnen die I. Fachcommission die Genehmigung des Etats vor.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich nehme an, daß Sie diesem Vorschlage beigetreten sind, meine Herren. — Er ist zum Beschluß geworden.

Herr Abgeordneter Becker wird dann die Güte haben, über den folgenden Gegenstand der Tagesordnung zu referiren:

Antrag der I. Fachcommission zum Etat über die Einnahmen und Ausgaben für gewerbliche Zwecke für die Statsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Meine Herren! Der Etat ist der letzte in dem gedruckten Bande, der Ihnen zugegangen ist. Er bewegt sich in sehr wenigen Zahlen. Zunächst sind als Einnahmen 10 000 M. mehr vorgesehen, als in früheren Jahren. Die 53 000 M. aus Provinzialmitteln reichen gerade aus, um die Ausgaben, die vorgesehen sind, zu decken und dem Provinzialauschuß einen bescheidenen Dispositionsfonds zu lassen. In den Ausgaben hat sich zunächst noch durch einen nach dem Druck herbeigeführten Beschluß des Provinzialauschusses eine Aenderung vollzogen, auf die ich gleich kommen werde. Zunächst finden Sie 3 Ausgaben, die in derselben Höhe bereits in früheren Stats gestanden haben, für die Königliche Webereischule zu Grefeld, für die Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie zu Remscheid und für die Korbflechterschule zu Heinsberg, mit zusammen 21 000 M. Dann stand im bisherigen Etat ein Zuschuß für die Hüttenerschule in Bochum von 3500 M. Diese Hüttenerschule ist inzwischen nach Duisburg verlegt worden. Es war in dem Etat vorgeschlagen — und so steht es noch jetzt gedruckt in dem Exemplar, das Sie haben, — diesen Zuschuß um das Doppelte, auf 7000 M. zu erhöhen. Ihr Ausschuß schlägt Ihnen neuerdings noch vor, den Zuschuß auf 10 000 M. pro Jahr zu erhöhen, natürlich, damit der Etat trotzdem in Einnahme und Ausgabe balancirt, entsprechend den letzten Titel Nr. 8, zur Verfügung des Provinzialauschusses, um dieselbe Summe von 3000 M. herabzusetzen.

Die Gründe für diese so wesentliche Erhöhung, meine Herren, liegen darin, daß der Stadt Duisburg durch die Verlegung der Hüttenerschule dorthin sehr erhebliche Mehraufwendungen, besonders für die nötigen Räumlichkeiten, erwachsen. Es haben darüber noch spezielle Verhandlungen zwischen dem Landesdirektor, einem Vertreter des Provinzialauschusses und dem Vertreter der Stadt Duisburg stattgefunden, nachdem der Etat bereits abgeschlossen war, und nachdem durch diese Verhandlungen die erhebliche Erhöhung der Mehraufwendungen von Duisburg klargestellt war, hat die weitere Erhöhung auf 10 000 M. durch Beschluß des Provinzialauschusses stattgefunden.

Dann finden Sie 12 500 M. für den Central-Gewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf, dann neu 3000 M. Zuschuß für den Kölnischen Kunstgewerbeverein zu Köln, der in Köln denselben Zweck erfüllt, für welchen der Central-Gewerbeverein für Rheinland und Westfalen sonst in der Provinz thätig ist, eine Summe, welche bereits seit 1 $\frac{1}{2}$ Jahren auf Beschluß des Provinzialauschusses diesem Verein zugewendet wird.

Das Gleiche liegt bei dem nächsten Posten vor: Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Webeschule für die Wollenindustrie zu Aachen 2000 M.

Endlich, meine Herren, finden Sie noch zur Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit in der Provinz auf Beschluß des Provinzialauschusses den nummehr verminderten Betrag von 4500 M., der ursprünglich in diesem Etat auf 7500 M. lautete, aber wegen der

der Hütten Schule in Duisburg zuzuwendenden weiteren Erhöhung von 3000 M. um dieselbe Summe gekürzt werden mußte. Der Provinzialausschuß hofft, nachdem alle zur Zeit vorliegenden Bedürfnisse in dem Etat zur Befriedigung gelangt sind, mit dieser Summe von 4500 M., die allerdings um 1500 M. niedriger ist als im vorigen Etat, auch den Ansprüchen auf gewerblichem Gebiet in der bevorstehenden zweijährigen Statsperiode gerecht werden zu können.

Ich erlaube mir daher, Ihnen Namens der Fachcommission, welche den Statsentwurf in dieser geänderten Form nicht beanstandet hat, die Annahme desselben zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Fritzen hat das Wort.

Abgeordneter Fritzen: Ich möchte mir hier eine Frage erlauben. Was die Hütten Schule in Duisburg anbetrifft, so ist die Beihilfe dafür ursprünglich bewilligt für die Schule in Bochum. Sie war früher in Bochum und ist von da verlegt worden. Damals ist, soviel ich mich erinnere, an die Bewilligung der Beihilfe hier im Landtage die Bedingung geknüpft worden, daß auch Westfalen einen Beitrag leiste, und ich möchte mir jetzt die Anfrage erlauben, ob augenblicklich noch die Provinz Westfalen einen angemessenen Beitrag leistet, oder ob die Bedingung fallen gelassen ist, daß die Provinz Westfalen gegenwärtig einen ebenso hohen Beitrag leistet wie die Rheinprovinz.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Landesdirektor Klein.

Landesdirektor Geheimer Ober-Regierungsrath Klein: Die Thatsache, welche der Herr Abgeordnete Fritzen anführt, ist richtig; die Hütten Schule bestand in Bochum; die Provinz Westfalen zahlte denselben Zuschuß wie die Rheinprovinz, weil die Schule von Rheinländern und Westfalen gleichmäßig besucht wurde. Im vorigen Jahre wurde die Verlegung der Schule nach Duisburg in das Gebiet der Rheinprovinz beschlossen; diesen Umstand nahm die Provinz Westfalen wahr, um die Zahlung ihrer Hälfte des Beitrages an die Bedingung zu knüpfen, daß die Rheinprovinz außer dem Beitrage für die Schule in Duisburg denselben Betrag, welchen Westfalen für die Schule in Duisburg beiträgt, für eine Schule in Dortmund bewilligen solle. Letzteres haben wir abgelehnt, denn wenn wir dasselbe, was wir für die Schule in Duisburg von Westfalen bekommen, für eine Schule in Dortmund geben sollen, so ist es für uns viel einfacher, daß wir auf den Beitrag von Westfalen verzichten und statt dessen den ganzen Beitrag für die Schule in Duisburg übernehmen. Entweder zahlt die Provinz Westfalen ihre Hälfte wie bisher weiter, oder aber wir müssen die Schule allein unterhalten und sie als rheinische Schule betrachten, und dann werden wir von den Schülern aus Westfalen einen höheren Beitrag verlangen müssen, wie die Rheinländer zahlen. Die Provinz Westfalen ist aber auf dem Standpunkt geblieben, daß sie den Antheil nur hergeben wollte, wenn die Rheinprovinz auch 3500 M. für eine Schule in Dortmund gäbe, sodas wir unter allen Umständen 7000 M. hätten zahlen müssen, und da wollten wir sie doch lieber für Duisburg zahlen und damit allein Herr der Sache sein.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Lehr hat das Wort.

Abgeordneter Lehr: Ich wollte dasselbe sagen, was der Herr Landesdirektor bereits gesagt hat. Es haben längere Verhandlungen mit der Provinz Westfalen und auch mit Duisburg über diesen Punkt stattgefunden und die Stadt Duisburg hat sich auf den Standpunkt gestellt, wie der Herr Landesdirektor eben erwähnte, daß eine solche bedingungsweise Bewilligung zu Unzuträglichkeiten führt. Die Unzuträglichkeit, die aus der bedingungsweisen Bewilligung erwachsen ist, zeigt sich schon darin, daß die Stadt Duisburg in diesem Jahre den ausgefallenen Betrag von 3500 M., den die Provinz Westfalen bisher bewilligt hatte, selbst hat zahlen müssen. Das ist schließlich die Folge von bedingungsweisen Bewilligungen. Deshalb steht die Stadt Duisburg

in Uebereinstimmung mit der Provinzialverwaltung, wie gesagt, auf dem Standpunkte, daß die Bewilligung der Provinzen unabhängig von einander erfolgen möchten. Ich für meine Person möchte nun die Gelegenheit gern benutzen, um der Provinzialverwaltung und auch der Commission meinen verbindlichsten Dank dafür abzustatten, daß sie ein so wirksames und einsichtiges Interesse für die Schule an den Tag gelegt haben.

Meine Herren! Sie thun, wenn Sie dem Antrag Ihrer Commission beitreten, für die Rheinprovinz wirklich ein gutes Werk, das heißt für die niederrheinische Industrie. Ich kann das nicht genug betonen, die Schule ist eine enorm wichtige gewerbliche Fachschule, die der Industrie die Werkmeister und die unteren Beamten liefern soll. Daran hapert es bei den Werken. Ingenieure und Techniker giebt es in Unzahl, aber die kleinen Beamten fehlen, und deshalb hat die Industrie des Niederrheins ein ganz ungemein großes Interesse an der Anstalt, und die Großindustrie des Niederrheins ist doch ein Faktor, der von der Provinz berücksichtigt zu werden verdient. Das Unglück bei solchen Fachschulen ist das, daß so recht eigentlich niemand weiß, woher die Mittel für diese Anstalten zu nehmen sind. In erster Linie ist ja ganz gewiß der Staat dazu verpflichtet. Der Staat entzieht sich dem auch nicht und würde gewiß in diesem Jahre mehr gethan haben; — aber ich brauche ja über die staatliche Finanzlage kein Wort zu verlieren. Es war daher in diesem Jahre dem Staate nicht möglich, mehr zu thun. Der Zuschuß, den die Provinzen geben, wird nur so lange dauern, als der Staat die von ihm anerkannte Verpflichtung nicht erfüllen kann. Glauben Sie nicht, daß blos die Stadt Duisburg durch Ihre Bewilligung einen Vortheil hat. Sie hat als Stadt von der Schule nicht viel, das hat sich immer mehr und mehr gezeigt und das haben die Herren von der Provinzialverwaltung, welche sich über die Dinge informiert haben, auch anerkannt. Es handelt sich lediglich um die Schule; sie muß in irgend einer Weise unterhalten werden, und da meine ich, wäre nun die Provinz in Verbindung mit der Gemeinde die geeignetste Körperschaft. Die Gemeinde thut natürlich bei weitem mehr als die Provinz thun wird, wenn der Beschluß der Fachcommission durchgeht. Ich möchte Sie im Interesse der niederrheinischen Industrie dringend bitten, den Antrag, den Ihnen Ihre Fachcommission vorschlägt, zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Franzen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Friken.

Abgeordneter Friken: Ich habe diese Position nicht angegriffen und beabsichtige auch nicht, sie anzugreifen. Ich habe mich aber veranlaßt gefühlt, vorhin die Frage zu stellen, weil, als wir die Schule unterstützten zu der Zeit, da sie in Bochum auf westfälischem Gebiete lag, es durchaus gerechtfertigt war, daß wir die Bedingungen stellten, daß Westfalen seinen Zuschuß von 3500 M. ebenfalls weiter bewillige; sonst wäre es dahin gekommen daß wir in Bochum auf westfälischer Erde eine Schule unterstützt hätten, die von der eigenen Provinz nichts bekommt. Im Uebrigen muß ich daran erinnern, daß derartige an Bedingungen geknüpfte Bewilligungen zahlreich vorkommen. Ich erinnere an den Eiselfonds, an die 100 000 M., die wir zur Hebung der wirthschaftlichen Verhältnisse in der Eifel hingeben, die wir nur unter der Voraussetzung bewilligen, daß der Staat 200 000 giebt; und der Staat bewilligt die 200 000 M. unter der Voraussetzung, daß die Provinz ihre 100 000 M. giebt. Im Uebrigen will ich die Position nicht angreifen. Aber jetzt, nachdem die Schule in Duisburg ist, auf rheinischer Erde, nachdem sie ausschließlich vom rheinischen Provinzialverband unterstützt wird, folgen Consequenzen daraus. Zunächst wird der Name nicht mehr sein können, Rheinisch-Westfälische, sondern Rheinische Hütten Schule, und sodann möchte ich zur Erwägung anheim geben, ob nicht in Zukunft den Westfälischen Industriellen, welche an den Vortheilen der

Schule partizipiren wollen, gewisse Bedingungen auferlegt werden müssen. Wenn die Rheinprovinz ausschließlich die Schule unterstützt, so ist meines Erachtens die rheinische Industrie bevorrechtigt an der Schule und dann wird die westfälische Industrie hintenan gesetzt werden müssen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lehr.

Abgeordneter Lehr: Ich möchte den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fritzen im Allgemeinen zustimmen. Es ist bedauerlich, daß die Provinz Westfalen sich von der finanziellen Unterstützung der Anstalt zurückgezogen hat. Es sind thatsächlich von den 110 Schülern, welche die Schule besuchen, immer noch annähernd 40 Westfalen, und es hätte die Provinz Westfalen allen Grund, der Anstalt auch weiterhin Interesse zuzuwenden. Es wird dieserhalb auch ein Antrag an die Provinz gestellt werden, ob derselbe Erfolg hat, das kann ich bei dem ablehnenden Verhalten der Provinz nicht wissen. Indes, meine Herren, glaube ich, daß es doch bedenklich ist, den Namen der Schule zu ändern, solche Namen müssen conservirt werden, ich glaube aber auch nicht, daß es sich empfiehlt, auf die Fragen sich hier einzulassen. Die Schule ist seit 10 Jahren unter diesem Namen in der Industrie eingebürgert, deshalb halte ich es für bedenklich, bei dieser Veranlassung an dem Namen der Schule zu rütteln. An Bemühungen unsererseits, das Interesse der Provinz Westfalen an dieser Schule zu wecken, wird es ganz gewiß nicht fehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Fritzen.

Abgeordneter Fritzen: Ich höre, daß augenblicklich 40 Schüler aus Westfalen die Schule besuchen, also die Thatsache steht fest, daß wir im Interesse auch von Westfalen eine Schule unterhalten, wozu die Provinz Westfalen keinen Pfennig und die Rheinprovinz 10 000 M. beisteuert. Ich wiederhole, ich will diese „vornehme Handlungsweise“ nicht angreifen, aber es scheint mir doch, wir dürfen nicht vergessen, daß die westfälischen Schüler nicht mit demselben Schulgeld und unter denselben Bedingungen an der Schule partizipiren können, wie die rheinischen Schüler. Ich möchte dem Provinzialausschuß empfehlen, dieses Verhältniß einer sorgfältigen Erwägung zu unterziehen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Geheimer Ober-Regierungsrath Klein: Wir werden dieser Anregung des Herrn Abgeordneten Fritzen gerne Folge geben. Für den Fall, daß die Provinz Westfalen sich weiter ablehnend verhalten sollte, würde ich mit dem Kuratorium der Schule über die angeregten Fragen in Verbindung treten, sodas wir zu der nächsten Berathung die Sache geklärt haben werden. Es ist ja vielleicht noch Hoffnung vorhanden, daß die Provinz Westfalen wieder den früheren Zuschuß ohne die erwähnte Bedingung giebt. Sollte die Provinz Westfalen indessen bei ihrer Weigerung beharren, so würden wir daraus allerdings Konsequenzen ziehen müssen, das erkenne ich mit dem Herrn Abgeordneten Fritzen vollständig an.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich schließe nunmehr die Diskussion und erteile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß die Anregung, die Herr Fritzen gegeben hat, alle Beachtung verdient. Zunächst würde es der Stadt Duisburg vorbehalten sein, ihre Anträge an die Provinz Westfalen zu wiederholen. Die Provinz Westfalen, die, wenn ich recht unterrichtet bin, im nächsten Monat ihren Landtag hat, wird darüber zunächst zu befinden haben. Ist das Resultat ein negatives, was ich im Interesse der Schule nicht wünschen würde, dann hat der Herr Landesdirektor zugesichert, der Anregung des Abgeordneten Fritzen weitere Folge zu geben. Ich glaube, damit können wir uns heute begnügen, und ich möchte Ihnen die unveränderte Annahme des Antrags als solchen empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Eine Abstimmung ist nicht beantragt, dieselbe wird nicht nöthig sein; ich nehme Ihr Einverständnis dafür an, daß Sie dem Antrag der Fachcommission Ihre Zustimmung ertheilen und zum Beschluß erheben.

Wir kommen dann zum letzten Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz.

Herr Abgeordneter Dieze wird über diesen Antrag Bericht erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Der 36. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. Dezember 1890 den Provinzialauschuß beauftragt, die Gesuche des Ausschusses des Verbandes der Rheinisch-Westfälischen Feuerwehren und des Verbandes der Rheinischen Feuerwehren, betreffend die Bildung einer Unfallkasse für die bei Ausübung ihres Berufes beschädigten Feuerwehrleute und ihrer Hinterbliebenen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und über das Resultat dem nächsten Provinziallandtage Bericht zu erstatten. Schon bei Gelegenheit meines Vortrages über den Verwaltungsbericht habe ich die Ehre gehabt, Ihnen sagen zu können, daß die Vorbereitungen schon so weit getroffen sind, daß aus den Ueberschüssen der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät 30 000 M. seit annähernd 2 Jahren bereit gestellt sind, um den Grundstock für diese Feuerwehr-Unfallkasse zu bilden. Wir haben also heute einen Betrag von 30 000 M. Kapital und davon von 2 Jahren die Zinsen. Außerdem hat der Provinzialauschuß Ihnen einen Entwurf zu dem Statut der Feuerwehr-Unfallkasse vorgelegt, und Sie finden denselben in Druckfache Nr. 2. Das Statut ist in der reiflichsten Weise von Ihrer I. Fachcommission geprüft worden, und dieselbe hat namentlich dem §. 8 — worin sich, nebenbei gesagt, ein kleiner Druckfehler findet, der Buchstabe B gehört in die zweitletzte Zeile — eine besonders eingehende Erörterung zu Theil werden lassen. Es sind verschiedene Anträge gestellt worden in Bezug auf die Beiträge sowohl, wie auch über die Art und über die Höhe der Unterstützung. Man hat sich aber in der Fachcommission gesagt, für jetzt diesen Paragraph und das ganze Statut unverändert anzunehmen, weil wir erst Erfahrungen sammeln müssen; heute machen wir gewissermaßen einen Sprung ins Dunkle, und aus diesem Grunde empfiehlt Ihnen die I. Fachcommission die unveränderte Annahme, um über das Resultat und den Inhalt des Statuts auf dem nächsten Provinziallandtag weiter zu berichten. Eine wirkliche Abänderung hat nur stattgefunden in der zweiten Zeile des §. 19 und des §. 20. Da muß es heißen: Aenderungen dieses Statuts finden durch den Beschluß des Provinziallandtages statt, während gedruckt ist durch Beschluß des Provinzialauschusses. Diese Aenderung ist dadurch nöthig geworden, weil dieses Statut der Genehmigung des Ministers unterliegen soll und deshalb der Landtag vorher um seine Zustimmung gebeten werden mußte. Es ist das die einzige Aenderung, die Ihnen die Fachcommission vorschlägt. Gleichzeitig möchte ich noch mittheilen, daß die verschiedenen Feuerwehren sehr dringend wünschen, daß recht bald das Statut in Kraft treten möchte, womöglich am 1. Januar, und ich möchte mir gestatten, an den Herrn Staatscommissarius die Bitte zu richten, daß die Genehmigung von Seiten des Herrn Ministers sobald wie möglich erfolgt. (Königlicher Commissar Ober-Präsident Rasse: Das Telegramm an den Herrn Minister liegt schon vor mir.) Ich darf annehmen, daß unter diesen Umständen auf Verlesung des Statuts verzichtet wird, damit die Sache schneller geht. Ich empfehle Ihnen also den Antrag des Provinzialauschusses.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fischer.

Abgeordneter Fischer: Meine Herren! Es darf wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die neue Einrichtung, die durch das vorliegende Statut geschaffen werden soll, in der ganzen

Provinz eine beifällige Aufnahme finden wird und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es schon länger als ein dringendes Bedürfnis erschienen ist, eine derartige Kasse einzuführen. Ich hege aber doch noch einige Wünsche, von denen ich hoffe, daß sie die Zustimmung des hohen Hauses finden. Diese Wünsche sind zunächst gerichtet auf den §. 8 des Statutentwurfs, der auch vom Herrn Referenten besonders hervorgehoben wurde, und von dem gesagt wurde, er möchte einstweilen so bleiben, damit nicht ein Sprung ins Dunkle gemacht werde. Ich glaube aber, daß dieser Sprung ins Dunkle gemacht wird, wenn wir es bei den außerordentlich niedrigen Entschädigungssätzen belassen, wie sie hier bemessen worden. Die Feuerwehren, soweit ich sie kenne, sind zumeist freiwillige Wehren, deren Mitglieder selbstständige Handwerker und Arbeiter, also besser gestellte Bürger zu sein pflegen. Dieselben verdienen durch ihr Handwerk, ob sie nun Schlosser, Schreiner oder Dachdecker sind, — meistens sind es ja solche Handwerker, welche den Feuerwehren angehören, — nicht nur 3 M. täglich, welcher Betrag als höchster Entschädigungssatz aufgestellt ist, sondern sie verdienen meistens mehr. Wenn nun ein Feuerwehrmann zu Schaden kommt bei seinem schönen Beruf, den er ausübt, wenn er seine Mitbürger aus Feuersnoth errettet, soll er dann eine so winzige Entschädigung von 1,50 M. pro Tag bekommen? Das ist viel zu wenig. Der Feuerwehrmann muß sich dann an die Gemeinde wenden und sieht sich genöthigt, an das Wohlwollen derselben zu recurriren. Das aber sollte man, meine ich, einem solchen Manne doch nicht zumuthen. Nach meinem Dafürhalten würde ein Entschädigungssatz für einen völlig erwerbsunfähigen verheiratheten Mann mit 3 M. durchaus nicht zu hoch bemessen sein, und für einen unverheiratheten erwerbsunfähigen Mann würde ich eine Entschädigung von 2 M. durchaus nöthig erachten. Selbstverständlich würden dann, wenn das hohe Haus mit mir derselben Ansicht wäre, die Beiträge, wie sie im §. 6 vorgeesehen sind, erhöht werden müssen, oder aber die Provinz müßte einen höhern Zuschuß geben. Ich bin aber ganz gewiß, daß, wenn auch die Beiträge, wie sie im §. 6 bestimmt worden sind, so normirt würden, daß für jedes Mitglied einer Feuerwehr pro Jahr 1 M. gezahlt werden müßte, die Gemeinden die ganze Last weniger unfreundlich aufnehmen würden. Denn gegen Unfall versichern müssen die Gemeinden doch; wenn sie aber bei einer Privatgesellschaft versichern wollten, so müßten sie mindestens das Dreifache zahlen, und damit wäre noch nicht erreicht, was dieses Statut bietet. Also, meine Herren, ich habe zu beantragen, Sie möchten Ihre Zustimmung dazu geben, daß diese beiden Sätze, wie ich eben bemerkt, auf 3 und resp. 2 M. normirt werden, und daß nicht erst Untersuchungen stattfinden, wie die Verhältnisse des Mannes liegen, ob er so oder soviel Kinder hat, ob der Mann sich in guten Vermögensverhältnissen befindet oder nicht. Meine Ansicht geht dahin, daß die Leute, die bei Ausübung ihres edlen Berufes Schaden erlitten haben, vollständig entschädigt werden müssen, gleichviel in welchen Verhältnissen sie sich befinden. Es würde selbstverständlich analog diesen Vorschlägen in welchen Verhältnissen sie sich befinden. Es würde selbstverständlich analog diesen Vorschlägen unter §. 8 b die lebenslängliche Rente auch zu niedrig und nicht ausreichend sein; dieselbe würde dann, statt 30 oder 60 M., 75 M. betragen müssen. Es wäre überhaupt zu wünschen, daß die niederen Sätze hier ganz fallen; es würde sonst erst jedesmal eine außerordentlich weitläufige Untersuchung stattfinden müssen, um festzustellen, welchen Betrag ein Beschädigter zwischen 1,50 und 3 M. bzw. 30 und 60 M. erhalten soll.

Der Bürgermeister müßte dann erst, wie es das Statut besagt, über alles Aufschluß geben. Ja, meine Herren, dadurch würde die Entschädigung sehr verschleppt und es würde vielleicht doch wenig dadurch erreicht. Ist ein Mann thatächlich in Folge eines Unfalles in seinem schönen Berufe erwerbsunfähig geworden, so muß er meines Erachtens einen vollständig

ausreichenden Ersatz dafür haben. Dahin geht der Hauptantrag, den ich mir zu stellen erlauben möchte.

Ich habe sodann noch eine Frage zur Aufklärung zu stellen. Es heißt im §. 7: „Die Jahresbeiträge der Gemeinden bezw. Wehren sind im Monat Januar im Voraus für das ganze Geschäftsjahr zu zahlen. Der Zahlung ist ein namentliches Verzeichniß der aktiven Mitglieder der Wehr nach dem Bestande am 1. Januar beizufügen. Der Beitritt kann nur mit sämmtlichen aktiven Mitgliedern der Wehr, nicht auch mit einzelnen Theilungen derselben erfolgen.“

Fast sämmtliche Wehren, wenigstens in den etwas größeren Städten, sind zu dem Luxus gekommen, ein Musikkorps zu haben; auch das Musikkorps ist in gewissem Sinne aktiv, und es könnten Mißverständnisse darüber entstehen, ob diese Mitglieder des Musikkorps zu den aktiven Mitgliedern der Wehren zu rechnen seien; es würde dies nach meinem Dafürhalten noch zu präzisiren sein, sonst würde auch für die Musiker der Beitrag gezahlt werden müssen, obwohl diese sich niemals an den Löscharbeiten betheiligen. Ich bin der Ansicht, daß dieser Punkt aufgeklärt werden muß.

Dann habe ich noch einen ferneren Wunsch. Nach meinem Dafürhalten ist der Beirath, wie er im §. 11 constituirt ist, etwas sehr knapp bemessen. Der Beirath soll nur aus 4 Mitgliedern im Ganzen bestehen. Davon sollen 2 Mitglieder den vertretenen Gemeinden und 2 Mitglieder den Wehren angehören. Nun hat der Beirath, wie Sie wissen werden, eine ziemlich umfassende Aufgabe. Er soll mitarbeiten an der Verwaltung der Kasse, er soll mitentscheiden über die Erhöhung oder Ermäßigung der Beiträge und es sind ihm auch noch sonstige, nicht unwichtige, Aufgaben aufgelegt; er soll auch feststellen, unter welchen Bedingungen die Wehren selbst oder die Gemeinden der Unfallkasse beitreten können. Das alles sind sehr wichtige Aufgaben, die von dem Beirathe zu erledigen sind, und da meine ich, ist ein Beirath von 4 Mitgliedern außerordentlich knapp bemessen, namentlich wenn man bedenkt, daß er die zur Zeit bestehenden etwa 184 Wehren mit circa 11 700 Mitgliedern vertreten soll, vorausgesetzt, daß sämmtliche Wehren der Kasse beitreten, was voraussichtlich geschehen wird. Ich habe mir daher erlaubt, diesbezüglich den Antrag zu stellen, die Zahl der Mitglieder des Beiraths zu verdoppeln.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich bitte den Herrn Abgeordneten mir die Anträge zu übergeben; ich denke sie sind schon schriftlich abgefaßt. Ich ertheile sodann das Wort dem Herrn Abgeordneten Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Wenn ich auf die Ausführungen des Herrn Vorredners eingehe, gestatte ich mir die zwei unbedeutenderen Punkte vorwegzunehmen. Es betrifft dies einmal das Musikkorps und dann die Frage von der Zusammensetzung des Beiraths. Meine Herren! Es ist ein Irrthum, wenn der Herr Vorredner annimmt, daß unsere Wehren sich lediglich aus Luxus diese Musiker halten und daß sich diese an der Feuerlöscharbeit nicht betheiligen. Die Leute sind vornehmlich Hornisten, die beim Blasen sich unmittelbar neben dem Chef befinden müssen, sie haben die Signale zu geben und sind den Gefahren ebenso ausgesetzt wie die Feuerwehrleute. Es treten dazu einige musikliebende Leute, die bei festlichen Gelegenheiten Musik machen, die aber an der Brandstätte mit thätig sind und den gewöhnlichen Feuerwehrleuten angehören. Wenn also eine Feuerwehr sich ein solches Musikkorps hält, so sind das auch Feuerwehrleute, die auch zahlen müssen, und wenn eine Feuerwehr ein Luxusmusikkorps sich leisten sollte, dann kann sie, denke ich, auch 60 Pf. bezahlen. Ich glaube, daß man besondere Ausnahmen da nicht zu machen hat.

Was nun die Angelegenheit der Mitglieder des Beirathes anbetrifft, so glaube ich, daß die Zahl 4 vollständig ausreicht, es kommt im vorliegenden Falle darauf an, die Verhältnisse der einzelnen Leute nach den von den Bürgermeistern erstatteten Berichten und nicht nach eigener Kenntniß zu beurtheilen, sodann aber scheint mir dieser Punkt nicht ausreichend genug, um dieserhalb eine Abänderung eines Statuts vorzunehmen, welches nach langen Verhandlungen mit den Wehren selbst zu Stande gekommen ist.

Meine Herren! Was die Höhe der Beiträge betrifft, so haben wir in der I. Fachcommission eine eingehende Erörterung über diese Punkte gepflogen. Die Erörterung der Commission richtete sich indessen weniger gegen die Höhe der Beiträge als gegen die Frage nach der Bemessung der Höhe der zu zahlenden Entschädigungen. Wir sagten uns, da die gesammten Feuerwehreute den gleichen Betrag bezahlen, da die Gemeinde für jeden ein und dieselbe Summe zahlt, so wäre consequent, wenn auch jeder Feuerwehmann dieselbe Entschädigung bekäme und diese Entschädigung müsse daher gleichmäßig bemessen sein für zeitweise Erwerbsunfähigkeit, gleichmäßig bemessen sein für den Todesfall, gleichmäßig bemessen sein für die Beerbigung und nur bei der dauernden Erwerbsunfähigkeit könnte ein Unterschied gemacht werden, je nach dem Grade derselben, sei es, daß eine volle oder eine halbe Erwerbsunfähigkeit vorliegt. Von den Mitgliedern des Provinzialausschusses bezw. dem Direktor der Provinzial-Feuer-Societät wurde hinzugefügt, daß consequenterweise dann die Beiträge auch nach dieser Richtung normirt werden müßten. Aber, meine Herren, diesen Anträgen stattzugeben, ist unmöglich. Bei dem heutigen Stande erscheint meines Erachtens jede Aenderung in dieser Richtung vollständig ausgeschlossen. Es ist ganz unmöglich einen neuen Tarif festzustellen, (einheitlichen Beitrag für die zeitweise Erwerbsunfähigkeit und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit je nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit verschiedene Entschädigungssummen, und wieder einheitliche für den Fall des Todes) — das jetzt noch fertig zu machen, erscheint mir wenigstens ganz ausgeschlossen. Dazu gehört eine genaue statistische Aufnahme über die in den einzelnen Kreisen entstandenen Unfälle und es muß danach festgestellt werden, wie hoch werden die Kosten sein, die dadurch entstehen, und wie hoch sind demnach die Beiträge zu bemessen, die jede Gemeinde für die einzelne Feuerwehr zu leisten hat. Um nicht das Inslebentreten dieser Kasse bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtages zu verschieben, wollen wir es bei der Vorlage bewenden lassen. Der Herr Feuer-Societäts-Direktor wird in der Lage sein, in den nächsten 2 Jahren ausreichende Erfahrungen zu machen, und wenn sich herausstellen sollte, daß, was leicht möglich ist, Unzufriedenheit bei den Feuerwehreuten selbst in Folge der verschiedenen Bemessungen der Unterstützung eintritt, so wird er nach 2 Jahren einen abändernden Vorschlag vorlegen können. Heute, meine Herren, würden Sie durch die Anträge des geehrten Herrn Vorredners das Inslebentreten der Kasse selbst gefährden. Nun noch ein Wort zur Bemängelung der Höhe der Entschädigung. Meine Herren! Ich gönne den Feuerwehreuten alles Gute und wünsche jedem Menschen, daß er namentlich in solchem Falle eine so hohe Entschädigung wie möglich bekomme, aber daß die Gemeinden nicht auch etwas dazu thun sollen und daß man nun alles auf diese Kasse übernehmen soll, kann ich auch nicht einsehen. Ich halte in meiner Gemeinde von vornherein an den Beschluß fest, daß jeder Feuerwehmann der beim Löschen verunglückt, von uns Entschädigung erhält, wenn nun die Kasse eintritt, werden wir ihr sofort beitreten, und wird sie uns insoweit von der Entschädigung entlasten. Etwaiques Mehr kann jede Gemeinde zahlen. Sodann aber ist doch bei Erhöhung der Entschädigung und bei Erhöhung der Beiträge die Gefahr vorhanden, daß sehr leicht das Bessere des Guten Feind sein könnte. Werden die

Beiträge zu hoch bemessen, so werden die Gemeinden und Feuerwehren Anstand nehmen, der Kasse beizutreten. Lassen Sie die Sache ins Leben treten, lassen Sie sie 2 Jahre laufen, dann werden Sie ausreichende Erfahrungen machen, ich bitte daher die Anträge abzulehnen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Schüller hat das Wort.

Abgeordneter Schüller: Meine Herren! Ich habe den Ausführungen meines Herrn Vorredners, welchen ich vollständig beitrete, nur einige Bemerkungen hinzuzufügen, und will noch auf zwei Gesichtspunkte aufmerksam machen, unter denen man zu demselben Schlusse kommen kann. Zunächst werden die Beiträge nicht von den Betheiligten gezahlt, sondern von den Gemeinden. Es ist also die Gemeinde als Ganzes versichert und nicht der einzelne Feuerwehrmann, und es muß die Gemeinde doch wünschen, daß die Entschädigungen, welche bei Unfällen gezahlt werden, nach den Verhältnissen gezahlt werden, daß da nicht ein Einheitsfuß besteht, sondern daß innerhalb ihres Kreises die Verhältnisse der einzelnen Personen berücksichtigt werden. Also, meine Herren, nicht die einzelnen Feuerwehrleute sind versichert, sondern die Gemeinde ist für ihre Feuerwehrleute versichert, und es kann gerade so wie bei einer Unfall-Berufsgenossenschaft eine verschiedenartige Entschädigung je nach dem besonderen Falle eintreten.

Dann, meine Herren, möchte ich in zweiter Reihe noch ein kleines Exempel anführen. Sie werden gewiß der Ansicht sein, daß, wenn ein Familienvater mit 6—8 Kindern einen Unfall erleidet, die Entschädigung doch etwas anders behandelt werden muß, als wenn ein kinderloser Ehemann von einem solchen Unfall betroffen wird. Ich glaube, es ist ganz richtig, daß keine ein für alle Mal feststehenden Einheitsätze eingeführt worden sind, es wird dadurch der Wirklichkeit in viel größerem Maße Rechnung getragen. Wenn Sie beispielsweise den Satz für die Entschädigung von Familienvätern bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit einfach auf 2 Mark normiren, anstatt, daß er wie jetzt zwischen 1½—3 M. schwankt, so würde Ihnen wahrscheinlich sehr oft das Herz bluten, wenn man einem Familienvater nicht mindestens 3 M. täglich geben könnte, sondern bei 2 M. bleiben müßte, und es ist ganz richtig, wenn Diejenigen, die in besserer Lage sind als solche Familienväter, eine etwas geringere Entschädigung erhalten. Ich schließe mich also den Anträgen der Fachcommission an und bitte alle Abänderungsvorschläge abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Fischer hat das Wort.

Abgeordneter Fischer: Ich möchte den Herrn Vorredner darauf aufmerksam machen, daß es doch wohl nicht anders kommen wird, als daß die Beiträge, wie sie von den Wehren resp. den Gemeinden liquidirt werden, auch speziell der Person zufließen, die die Beschädigung erlitten hat, und so wird kaum ein Unterschied zu machen sein zwischen der Gemeinde oder der Wehr und dem betreffenden Individuum, das die Beschädigung erfahren hat.

Dann sagte der Herr Vorredner, Entschädigungen werden bei einem ernstlichen Unfälle und bei Obwalten besonders mißlicher Verhältnisse höher sein müssen als bei einem geringeren und dem Bestehen weniger mißlicher Verhältnisse. Ich sehe aber hier im Statut, daß dafür Raum genug gelassen ist. Es heißt am Schlusse des § 8: „In besonderen Fällen können ausnahmsweise auch höhere Sätze, als die vorstehend festgestellten, bewilligt werden“, und in jenen Fällen würde man das annehmen können. Es wäre also recht und man wäre, wenn ein Mann mit vielen Kindern einen Unfall erfahren hätte, hiernach in der Lage, ihm eine höhere Entschädigung zuwenden zu können, als die im Statut angelegte.

Ich gestatte mir noch auf eins aufmerksam zu machen. Ich sehe am Schluß des Statuts und es ist vorhin von dem Herrn Referenten bemerkt worden, daß der §. 19 dahin abgeändert sei, daß eine Aenderung des Statuts durch den Provinziallandtag genehmigt werden müsse. Analog wird es

ja doch wohl im §. 20 daselbst heißen müssen, daß die Auflösung einer Kasse nicht durch den Provinzialausschuß, sondern nur durch den Provinziallandtag erfolgen kann. (Berichterstatte Abgeordneter Dieke: Ich glaube, das ist richtig.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Eine Meldung zum Worte liegt nicht mehr vor, ich schließe die Diskussion. Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ich habe den Ausführungen der Herren Oberbürgermeister Zweigert und Oberbürgermeister Schüller nichts anderes hinzuzufügen, als was ich im Eingange meines Vortrages schon gesagt habe. Wir wollen keinen Sprung ins Dunkle machen. Lassen Sie zur Zeit das Statut in Kraft treten, und wenn sich die Nothwendigkeit von Aenderungen im Laufe der Zeit herausstellt, so wird dem Provinziallandtag das Nähere darüber mitgetheilt werden. Ich bitte also die wohlgemeinten Anträge des Herrn Fischer nicht anzunehmen, sondern dem Vorschlage der I. Fachcommission gemäß das Statut so zu genehmigen, wie es Ihnen vorliegt.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, die von dem Herrn Abgeordneten Fischer eingebrachten Anträge bei den betreffenden Paragraphen zur Entscheidung zu stellen. Wenn diese Anträge Ihre Zustimmung nicht finden sollten, werde ich feststellen, daß Sie sich mit dem Wortlaut des Paragraphen, wie er Ihnen gedruckt vorliegt, einverstanden erklären. — Sie sind damit einverstanden. — Die Paragraphen 1, 2, 3, 4 und 5 sind nicht bemängelt. Zu §. 6 hat Herr Kollege Fischer den Antrag gestellt:

„Die Beiträge der der Kasse beitretenden Gemeinden oder Wehren statt auf jährlich 60 Pf. für jedes aktive Mitglied der letztern auf 1 M. zu erhöhen bezw. festzusetzen.“

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage Ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschieht)

Wünschen Sie (zu Herrn Abgeordneten Fischer) noch eine Abstimmung über die anderen Anträge Herr Kollege? (Abgeordneter Fischer: Ich verzichte).

Demnach haben Sie beschlossen, das ganze Statut mit den von der Fachcommission beliebten Aenderungen zu genehmigen, so zwar, daß im § 19 und 20 an Stelle des Wortes „Provinzialausschusses“ „Provinziallandtages“ gesetzt werde.

So wäre dieser Gegenstand und damit auch die Tagesordnung erledigt.

Ich habe Ihnen nunmehr die Vorschläge für unsere nächste Sitzung zu machen. Ich denke, wir lassen dieselbe morgen um 11 Uhr stattfinden. Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Becker.

Abgeordneter Becker (zur Geschäftsordnung): Morgen um 11 Uhr ist bereits eine Sitzung des Provinzialausschusses anberaumt; ich möchte bitten, daß die Sitzung erst um 12 Uhr beginne.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das war mir unbekannt, also nehmen wir 12 Uhr. Wir werden uns allerdings mit unseren Arbeiten etwas beeilen müssen. Da aber keine sehr wichtigen Sachen auf die Tagesordnung kommen, so werden wir wohl in einer zweistündigen Arbeit fertig werden, so daß die Herren, welche die Nachmittagszüge in die Heimath benutzen wollen, darin unbehindert sind. Am Montag können wir dann mit der Plenarsitzung um 1 Uhr beginnen. Abgeordneter Becker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Ich möchte noch eine Bemerkung zur Geschäftsordnung machen. Ich möchte die Herren der I. Fachcommission darauf aufmerksam machen, daß eine ganze Reihe von Gegenständen noch unserer Erledigung harret, und da werden wir Montag ohne Sitzung der Commission schwerlich vorübergehen lassen können; wir werden uns ja darüber morgen in der Fachcommissionsitzung noch verständigen können.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Beißel von Gymnich.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Meine Herren! Ich möchte doch die Vertreter des Regierungsbezirks Aachen bitten, daß wir morgen einmal zusammentreten wegen des Vorschlages für ein Mitglied des Provinzialausschusses, die Herren mögen mir das nicht übel nehmen, wenn ich das als das nichtälteste Mitglied des Regierungsbezirks Aachen thue. Ich weiß aber nicht, wer der betreffende Herr hier ist, und möchte doch, daß, ehe Sie nach Hause gehen, der Vorschlag gemacht wird, da Montag die Wahl stattfinden muß.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Vielleicht um 1/2 12 Uhr? (Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Ja!) Wünschen die Herren die Bormahme der Ersatzwahl für den Provinzialauschuß schon morgen? Ich habe die Wahl noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt, da wir füglich bis zur nächsten Woche damit warten können. Setzen wir also auf die Tagesordnung für morgen:

Eingänge.

Antrag der I. Fachcommission zum Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Antrag der I. Fachcommission zum Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Taubstummenlehrer der Provinz um Aufbesserung ihrer Dienstinkommen durch Abänderung der Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten und Einordnung nach dem Dienstalter in verschiedene Gehaltsstufen.

Antrag der I. Fachcommission zur Petition des Straßenmeisters Bartsch in Pallien bei Trier um Bewilligung des tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschusses anstatt der für seinen Wohnort festgestellten Miethsentschädigung.

Bericht der II. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 (G.-S. S. 300) hinsichtlich Abänderung der §§. 31, 65 und 68 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871.

Antrag der II. Fachcommission zum Etat des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Antrag der II. Fachcommission zum Etat der Polizeistrafgeldersfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Antrag der II. Fachcommission zum Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Antrag der II. Fachcommission zum Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Antrag der II. Fachcommission zum Etat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Ibioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten für Freistellen an idiotische u. Kinder, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armen-

pflege haben, für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Antrag der II. Fachcommission zu

- a) der Petition der Verwaltungsfretäre in Rheinland und Westfalen, betreffend ihre pensionsberechtigte Anstellung,
- b) der Petition der Polizeidiener der Landgemeinden des Siegfreyes, den gleichen Gegenstand betreffend, und
- c) dem Antrage des Abgeordneten Zweigert auf Berichterstattung des Provinzialauschusses über die Angelegenheit der Pensionsverhältnisse der Communalbeamten.

Antrag der II. Fachcommission zu der Petition der Landbürgermeister der Rheinprovinz, betreffend die Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt der Communalbeamten der Rheinprovinz.

Die Tagesordnung erscheint etwas reichlich, meine Herren, aber wenn wir dieselbe nicht bis gegen 2 Uhr erledigt haben, können wir den Rest auf die Tagesordnung der Montagsitzung übernehmen.

Sie sind mit dieser Tagesordnung einverstanden, sie steht fest. — Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 3 1/2 Uhr.)

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Sonnabend den 10. Dezember 1892.

Beginn: 12 Uhr Mittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachcommission zum Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksache Nr. 1, Anlage XXIII (S. 443—445) und Nr. 43. Berichtstatter der Commission: Abgeordneter Carl Röchling.
3. Antrag der I. Fachcommission zum Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage XXIV (S. 447—455) und Nr. 44. Berichtstatter der Commission: Abgeordneter Carl Röchling.
4. Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Taubstummenlehrer der Provinz um Aufbesserung ihrer Dienstinkommen durch Abänderung der Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten und Einordnung nach dem Dienstalter in verschiedene Gehaltsstufen. Drucksachen Nr. 26, pos. 1 und Nr. 35. Berichtstatter der Commission: Abgeordneter Schüller.

5. Antrag der I. Fachcommission zur Petition des Straßenmeisters Bartsch in Pallien bei Trier um Bewilligung des tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschusses anstatt der für seinen Wohnort festgestellten Miethsentschädigung. Drucksachen Nr. 26 pos. 2 und Nr. 46. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Schüller.
6. Bericht der II. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 (G.-S. S. 300) hinsichtlich Abänderung der §§. 31, 65 und 68 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871. Drucksachen Nr. 12 und Nr. 47. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dr. Muth.
7. Antrag der II. Fachcommission zum Etat der Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage VI (S. 79—83) und Nr. 48. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Laeis.
8. Antrag der II. Fachcommission zum Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage VII (S. 85—105) und Nr. 49. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Eisenlohr.
9. Antrag der II. Fachcommission zum Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage VIII (S. 107—113) und Nr. 50. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Simons.
10. Antrag der II. Fachcommission zum Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage IX (S. 115—135) und Nr. 51. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Laeis.
11. Antrag der II. Fachcommission zum Etat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Zbioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten für Freistellen an idiotische 2c. Kinder, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage XVII (S. 381—383) und Nr. 52. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Eisenlohr.
12. Antrag der II. Fachcommission zu
 - a) der Petition der Verwaltungssekretäre in Rheinland und Westfalen, betreffend ihre pensionsberechtigte Anstellung,
 - b) der Petition der Polizeidiener der Landgemeinden des Siegbereiches, den gleichen Gegenstand betreffend, und
 - c) dem Antrage des Abgeordneten Zweigert auf Berichterstattung des Provinzialausschusses über die Angelegenheit der Pensionsverhältnisse der Communalbeamten. Drucksachen Nr. 26 pos. 5 und 7 und Nr. 53. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dr. Fromein.
13. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition der Landbürgermeister der Rheinprovinz, betreffend die Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt der Communalbeamten der Rheinprovinz. Drucksachen Nr. 26 pos. 6 und Nr. 54. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dr. Fromein.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Die Rednerliste führt heute zu meiner Linken Herr Abgeordneter Wallraf, das Protokoll zu meiner Rechten Herr Abgeordneter Möllenhoff.

Es ist ein Schreiben der Herren Hundrieser und Schmitz aus Berlin in Betreff der Denkmalsangelegenheit bei mir eingegangen. Ich werde dasselbe an die Spezialcommission gehen lassen.

Ferner ist eingegangen der Bericht und die Anträge des Provinzialauschusses, betreffend das in Ausführung des Gesetzes vom 22. April 1892 über die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere zu erlassende Reglement. Ich werde dasselbe der betreffenden Fachcommission zuschreiben.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich bitte den Berichterstatter der I. Fachcommission, Herrn Abgeordneten Carl Köchling, den Referentenplatz einzunehmen, um zu referiren über den Antrag der I. Fachcommission zum Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Statsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Carl Köchling: Meine Herren! Die I. Fachcommission, welcher ich anzu gehören die Ehre habe, ist zu dem Beschlusse gekommen, diesen Etat einfach anzunehmen. Derselbe besteht hauptsächlich aus Mitteln, welche aus den Ueberweisungen der Landesbank fließen, und diese Mittel betragen zusammen mit den im vorliegenden Etat zur Verfügung gestellten 23 400 M. 67 000 M. im Ganzen, sodas für diesen vorliegenden Etat 43 600 M. zur Verfügung bleiben. Diese Summe ist um 5000 M. höher als früher, und zwar deshalb, weil die Ueberweisungen der Landesbank etwas größer geworden sind. Die Erträgnisse der Bank sind ja in Artikel IV des Haupt-Stats um 20 000 M. im Ganzen höher, und deshalb haben auch die Dotationen höher ausfallen können.

Was die Ausgaben anbelangt, so sind von diesen 5000 M. Mehreingängen 2000 M. für die allgemeinen Zwecke zur Förderung der Kunst und Wissenschaft, auch für Erhaltung und Ergänzung der Landesbibliotheken, namentlich aber auch für die Statistik der Denkmäler, welche sehr viel Geld gekostet, zur Verfügung gestellt worden, und deshalb ist die Position auf 35 200 M. erhöht worden. Außerdem sind 3000 M. als neue Position, Zuschuß für den städtischen Gemäldegallerieverein in Düsseldorf eingestellt worden, während die übrigen beiden Positionen — Nr. 2 und 3 zur Verbesserung der Gehälter für Archivbeamte mit 2400 M. und Subvention der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde mit 3000 M. — stehen geblieben sind. Der Etat balancirt also in Einnahme mit 43 600 M. und in der Ausgabe mit derselben Summe. Die Fachcommission schlägt vor:

„Hoher Provinziallandtag wolle den bezeichneten Etat unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle diesen Antrag zur Verhandlung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Fritzen.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Da aus diesem Etat für Kunst und Wissenschaft die Kosten der Denkmälerstatistik bestritten werden, so benutze ich diese Gelegenheit, um die Herren des hohen Hauses in kurzen Worten für diese Angelegenheit zu interessiren. Es sind nahezu 20 Jahre her, daß der Provinziallandtag sich zum ersten Male mit der Denkmälerstatistik beschäftigt hat. Es war, wenn ich nicht irre, im Jahre 1873, als einige Tausend

Thaler bewilligt wurden, um eine Beschreibung der Denkmäler auch für die Rheinprovinz in die Wege zu leiten. Damals hatte man nur die Absicht, eine Beschreibung ohne eine bildliche Darstellung herauszugeben, und hatte vor, später, wenn das Werk fertig sein würde, noch einen Bilderatlas folgen zu lassen und die bildliche Darstellung der Denkmäler nachzuliefern. Von dem so beabsichtigten Werk erschien der erste Band im Jahre 1886, welcher den Regierungsbezirk Coblenz umfaßt. Er ist bearbeitet von dem Privatdozenten Dr. Paul Lehfeldt. Dieses Werk entspricht noch den alten Plänen und ist nicht mit bildlicher Darstellung versehen. Es ist ein sehr tüchtiges, wissenschaftliches Werk; es enthält zwar hin und wieder Irrthümer, aber es hat in fachwissenschaftlichen Zeitschriften eine durchaus günstige Besprechung gefunden. Der einzige Mangel des Werkes besteht darin, daß es, wie ich bereits hervorhob, keine Abbildungen enthält, und daß es daher recht schwierig, kaum möglich ist, den langwierigen Beschreibungen von Kirchen und Schlössern zu folgen, da man keine erläuternde bildliche Darstellung vor sich hat. Man ist inzwischen in anderen Provinzen und Ländern damit vorgegangen, ähnliche Denkmälerstatistiken herauszugeben. Ich erinnere an Elsaß-Lothringen, wofür der Professor Kraus ein sehr schönes Werk herausgegeben hat, an Bayern, an die Provinz Brandenburg und endlich an unsere Nachbarprovinz Westfalen, wo bereits eine Reihe von Hefen mit bildlicher Darstellung von Provinzialdenkmälern im Buchhandel erschienen ist. Meine Herren! In Folge dessen wurde auch vor 4 oder 5 Jahren vom hiesigen Provinziallandtage der Beschluß gefaßt, die Fortsetzung der Denkmälerstatistik für die Rheinprovinz ebenfalls mit graphischen Abbildungen herauszugeben, und im Lesezimmer dieses Hauses finden Sie bereits mehrere Hefte vorliegen, welche vorwiegend die niederrheinischen Kreise betreffen und welche die wissenschaftliche Beschreibung der Denkmäler mit den betreffenden Abbildungen enthalten. Meine Herren! Auch dieses Werk hat in allen betheiligten Kreisen eine günstige Aufnahme gefunden, in den Zeitschriften hat sich die Kritik nur lobend geäußert, und wenn man nicht einen zu luxuriösen Maßstab anlegt, muß man sagen, daß die Darstellungen durchaus angemessen und ansprechend sind. Das Werk krankt nur an einem Uebelstand und das ist die geringe Zahl der Abnehmer, meine Herren, und ich möchte Sie dringend bitten, daß, wenn Sie in Ihre Kreise zurückkehren, Sie doch alle Diejenigen, welche für derartige historische und wissenschaftliche Arbeiten Interesse hegen, dazu veranlassen könnten, diesem Werke ihre besondere Theilnahme zuzuwenden. Meines Erachtens, meine Herren, sollte dieses Werk, welches auch jeder Privatbibliothek zur Zierde gereicht, in keiner Bibliothek eines Pfarramtes, in keiner Bibliothek einer Communalbehörde fehlen, und ich möchte Sie, wie gesagt, dringend bitten, wenn Sie in Ihre Heimath zurückkehren, alle diejenigen Kreise, von welchen ein Interesse an dieser Sache zu erwarten ist, für dieses Werk zu interessiren. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es wird das Wort nicht weiter gewünscht. Will der Herr Referent das Schlußwort nehmen? — Derselbe verzichtet. Ich stelle ohne Abstimmung fest, daß Sie den bezeichneten Etat nach dem Vorschlage der Commission unverändert angenommen haben.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung, zu welchem gleichfalls Herr Abgeordneter Carl Röchling die Güte haben wird, zu referiren, nämlich zu dem Antrag der I. Fachcommission zum Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Ich erteile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Carl Röchling: Dieser Etat hängt ja ziemlich enge mit dem vorhergehenden dadurch zusammen, daß ebenfalls ein Haupttheil seiner Zuschüsse aus demselben Fonds, aus

demselben Titel IV des Haupt-Etats, den Ueberweisungen aus der Landesbank, hinzuzufügen, und wir haben bereits im vorherigen Etat gesehen, daß für diesen Etat für die Provinzialmuseen in Bonn und Trier 23 400 M. disponibel geblieben sind. Die Einnahme dieses Etats setzt sich also zusammen in der Hauptsache aus diesen 23 400 M., aus Staatsmitteln Zuschuß in Folge des Dotationsgesetzes 12 000 M., dann aus einem kleinen Ertrage von dem Grundeigenthum, was wesentlich von St. Barbara aus dem Ausgrabungsfelde bei Trier herührt, 20 M. und aus eigenen Einnahmen, Eintrittsgeld für den Besuch der Museen u. s. w. 2500 M., und unvorhergesehenen Einnahmen, namentlich aus dem Verkauf von Doubletten, 105 M., im Ganzen zusammen 38 025 M. Einnahmen, welchen an Ausgaben gegenüberstehen an Besoldungen 11 400 M., wobei zu bemerken ist, daß den Direktoren der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier eine Gehaltserhöhung von je 300 M. hat bewilligt werden müssen, weil sie gleich gestellt werden mußten mit den Beamten derselben Kategorie, die in der gleichen Gehaltsklasse standen, wie die Direktoren der gleichen Anstalten. Ferner 900 M. speziell für den Kastellan zu Bonn, welcher neu angestellt werden soll, weil ja das ganze Museum in Bonn, das bisher in drei verschiedenen Lokalitäten untergebracht war und heute noch untergebracht ist, bis zum Frühjahr, wo das Museum in das neue Gebäude, das auf dem Colmant'schen Grundstück errichtet ist, übergeführt werden wird. Außer diesen Besoldungen betragen die sächlichen Ausgaben — es ist zum Theil eine große Veränderung darin nicht vorgekommen, ich glaube, ich kann mich kürzer fassen — im Ganzen 6400 M. — 4000 M. — 2000 M. — 1200 M., darin ist auch eine kleine Erhöhung für Unterhaltung der Sammlungen enthalten, — dann für die Anlegung, Unterhaltung und Vermehrung einer Bibliothek 700 M., worin eine Erhöhung von ca. 50 M. liegt. Zusammenhängend mit der Uebersiedelung in das neue Lokal, für Aufsicht und Reinigung der Museen 3600 M., nämlich 2600 M. nach dem früheren Etat und 1000 M. als Mehrausgabe für das neue Museum; für Heizung, Beleuchtung, Wasserleitung, Versicherung und Steuern 2420 M. u. s. w. Die sächlichen Kosten des gesammten Titels betragen 26 625 M. Der Etat balancirt also in Ausgabe und Einnahme mit 38 025 M.

Die Commission schlägt Ihnen vor:

„Hoher Provinziallandtag wolle den bezeichneten Etat unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Frißen.

Abgeordneter Frißen: Wie Ihnen bekannt, meine Herren, hat der vorlezte Reichstag eine ganz bedeutende Summe ausgeworfen zur Erforschung des Limes Romanus, des Römischen Grenzwall'es. Wie die öffentlichen Blätter mitgetheilt haben, ist in die bezügliche Commission zur Erforschung des Grenzwall'es auch berufen worden der Direktor des Provinzialmuseums in Trier, Professor Hettner. Ich möchte mir nun die Anfrage an den Herrn Landesdirektor erlauben, ob dieser Herr sein Amt weiter fortführt, oder in welcher Weise Ersatz für ihn geschaffen ist.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Geheimer Ober-Regierungsrath Klein: Meine Herren! Direktor Hettner ist während der Thätigkeit in der Limes-Commission vollständig von seinem Dienste entbunden und beurlaubt, während dieser Zeit werden die Geschäfte durch Dr. Lehner geführt, einen jungen Philologen, welcher sehr gute Zeugnisse und Empfehlungen besitzt, und der schon einige Zeit in diesem Fache thätig war. Derselbe ist der Sohn des auf diesem Gebiete sehr bekannten Fürstlich Hohenzollern-Sigmaringen'schen Archivraths gleichen Namens. Es ist also nur ein Provisorium für fünf Jahre, welche Zeit für die Limes-Erforschung in Aussicht

genommen worden ist, getroffen worden, womit die Museumscommission ebenso wie mit der Wahl des Dr. Lehner sich einverstanden erklärt hat.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schliesse die Diskussion und nehme ohne Abstimmung an, daß Sie dem Antrage der Commission auf Genehmigung dieses Etats Ihre Zustimmung gegeben haben.

Wir wenden uns sodann zu dem Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Taubstummenlehrer der Provinz um Aufbesserung ihrer Dienst Einkommen durch Abänderung der Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten und Einordnung nach dem Dienstalter in verschiedene Gehaltsstufen. Referent ist Herr Abgeordneter Schüller. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Schüller: Meine Herren! Die Taubstummenlehrer der Provinzialverwaltung haben sich mit einer Petition um Gehaltserhöhung bezw. um verschiedene andere Vortheile an die Mitglieder dieses hohen Hauses direkt in einer Eingabe gewendet, die in Ihrer Aller Händen ist. Ich kann mich daher darauf beschränken, die Hauptpunkte aus dieser Petition hervorzuheben und kann davon absehen, sie in ihrem ausführlichen Umfange hier vorzutragen, was Ihre Zeit doch wohl zu sehr in Anspruch nehmen würde. Die Taubstummenlehrer sind mit ihren Gehaltsverhältnissen unzufrieden und beantragen eine in ihrem Umfange nicht näher angegebene Erhöhung, indem sie folgende Angaben machen. Erstens, das Aufrücken von ihren bestehenden Gehältern zu höheren Gehältern sei ein verhältnißmäßig langsames, und dies sei sogar gegen ein bestehendes Regulativ insoweit verschlechtert worden, daß sie, durch die Sinausschiebung der für den 1. April 1892 mit 75 M. vorgesehenen Gehaltserhöhung auf den 1. April 1893, wenn auch unter Erhöhung auf 100 M., erst im Jahre 1897 im Aufrücken soweit gelangten, daß die neu eingeführte Skala sich für sie mit den früheren Bezügen gleichstelle. Es ist die Aufstellung ja in Ihren Händen, und ich werde auf die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Aufstellung nachher zurückkommen. Des Ferneren haben sie eine Aufstellung gemacht, wonach die Lebensführung in der Rheinprovinz eine derartige ist, daß eine Familie von mittlerem Umfange einen Jahresaufwand von mehr als 2800 M. zu ihrem Lebensunterhalte erfordert. Daneben haben sie einen Nachweis der den Taubstummenlehrern in den verschiedenen Provinzen gezahlten Gehälter gegeben, wonach allerdings die Rheinprovinz — die gezahlten Gehälter betragen beispielsweise in Neuwied einschließlich des Wohnungsgeldzuschusses in ihrem Maximum 2800 M. — ziemlich erheblich gegen die anderen Provinzen zurücksteht, z. B. gegen Schlesien, wo das Maximal-Dienst Einkommen sich bis auf 3600 M. beläuft.

Eine fernere Aufstellung sucht nachzuweisen, daß die gleiche Menge an Nahrungsmitteln in der Rheinprovinz den größten Aufwand erfordere, nämlich gegenüber dem Mindestaufwande in Posen mit 101,62 M. um $\frac{1}{4}$ mehr mit 125,40 M., und daß sogar noch der Aufwand, der in Berlin für den nothwendigen Lebensunterhalt zu machen ist, in der Rheinprovinz noch überstiegen wird. Auf Grund dieser Materialien stellen sie folgende Anträge:

„Der hohe 37. Rheinische Provinziallandtag wolle hochgeneigtest

1. ihr Dienst Einkommen der den Kollegen in den Nachbarprovinzen und den Theuerungsverhältnissen der Rheinprovinz entsprechend erhöhen,
2. dies erhöhte Maximalgehalt in spätestens 25 Dienstjahren erreichen lassen,
3. sie nach ihrem Dienstalter in die verschiedenen Gehaltsstufen einordnen,
4. ihnen die fernere Zahlung von Reliktenbeiträgen erlassen.“

Ihre Sachcommission hat einstimmig beschlossen, meine Herren, in dem Ihnen gedruckt vorliegenden Antrage vorzuschlagen: „Der hohe Provinziallandtag wolle über die bezeichnete Petition zur Tagesordnung übergehen.“

Meine Herren! Wenn ich in meiner Eigenschaft als Referent auch von meinem persönlichen Standpunkte eine Vorbemerkung machen darf, so gestatte ich mir anzuführen, daß ich eigentlich mit der Absicht hierher gekommen war, diese Petition dem Wohlwollen des hohen Hauses auf das Wärmste zu empfehlen, und trotzdem bin ich jetzt in der Lage, nicht nur objektiv Namens der Commission zu referiren, sondern auch subjektiv mich diesem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung vollständig anzuschließen. Vor allen Dingen hat mich — und ich glaube wohl auch die gesammte Commission — bei Behandlung der vorliegenden Petition ein schwerwiegender Umstand hierzu bewogen, und das ist die erste Aufstellung der Taubstummenlehrer bezüglich ihrer Gehälter. Die Herren sagen, sie hätten nach dem bis zum Jahre 1892 bestehenden Regulativ am 1. April 1892 eine Gehaltsaufbesserung von 75 Mark zu beziehen gehabt, während sie nach dem jetzt eingeführten Regulativ am 1. April 1892 nichts bekämen. Sie seien also im Jahre 1892 sogar um 75 M. schlechter gestellt, wie das nach den früheren Bestimmungen der Fall hätte sein sollen, und sie rechnen weiter aus, wenn sie im Jahre 1893 100 M. bekommen, sie dann immer noch um 50 M. schlechter gestellt sind, und daß ihre Benachtheiligung soweit geht, daß erst im Jahre 1897 die Gleichstellung im Gehalt unter der Herrschaft des jetzigen Regulativs gegenüber den früher geltenden Steigefätzen erfolgt sein werde. Aber, meine Herren, die Taubstummenlehrer haben eine sehr wichtige Gehaltsaufbesserung einfach unterschlagen. Sie haben nämlich am 1. April 1892 zuerst den Wohnungsgeldzuschuß bekommen, den sie bis dahin nicht bezogen hatten; dieser beträgt bei der geringsten Anstalt 216 M. und steigt weiter in 4 Abstufungen zuletzt auf 300 M. und 432 M. Diese Gehaltszulage werden die Herren Petenten bis zum Jahre 1897 sechsmal empfangen haben, das ist bei der geringsten Anstalt ein Betrag von 1296 M., der diesen Zahlen zugefügt werden muß. Bei anderen Anstalten mit einem Wohnungsgeldzuschuß von 300 M. beträgt der Mehrbezug 1800 M. und würde bei den Anstalten, die in der höchsten Servisklasse mit 432 M. stehen, sogar 2592 M. betragen. Nun ist es allerdings richtig, daß in Essen und Elberfeld ein Wohnungsgeldzuschuß bereits eingeführt war, daß also für diese Anstalten nicht dieselben Vortheile erwachsen sind. Indessen muß ich dazu bemerken, daß bei diesen Anstalten theils das Wohnungsgeld doch gegen früher erheblich erhöht worden ist, und dort, wo dies nicht der Fall war, durch besondere Zulagen den Wünschen der betreffenden Lehrer Rechnung getragen worden ist, daß also jeder Taubstummenlehrer am 1. April 1892 eine ganz namhafte Gehaltssteigerung erfahren hat. Und demgegenüber, meine Herren, nehmen Sie diese Tabelle, auf welcher einfach steht, die Taubstummenlehrer hätten am 1. April 1892 keine Gehaltsaufbesserung bekommen. Ich weiß nicht, wie ich ein derartiges Verfahren bezeichnen soll, daß aufbesserung bekommen. Ich weiß nicht, wie ich ein solch unvollständiges Material vorzulegen. Es ist auch nicht etwa die Herren es wagen, ein solch unvollständiges Material vorzulegen. Es ist auch nicht etwa irgend eine Benachtheiligung der Taubstummenlehrer für sich, daß sie die Gehaltserhöhung erst vom 1. April 1893 ab beziehen mit Rücksicht auf den Wohnungsgeldzuschuß, sondern das ist eine ganz allgemeine Maßregel, die alle Beamten der Provinz vom Höchsten bis zum Niedrigsten betroffen hat. Es ist mit Rücksicht darauf, daß am 1. April 1892 namhafte Gehaltszuschüsse im Wohnungsgeld für alle Beamten eingeführt wurden, bestimmt worden, daß zu diesem Datum Gehaltserhöhungen anderer Art nicht eingetreten sind, sondern daß diese alle auf den 1. April 1893 zu verschoben seien. Ich meine, meine Herren, eine Kritik dieser Beschlüsse ist

ja hier nicht angebracht, aber man kann doch getroßt sagen, wenn für das Jahr 1892/93 den Taubstummenlehrern diese Wohnungsgeldzuschüsse gegeben sind, so ist das eine namhafte Aufbesserung ihrer Gehälter gewesen. Jedenfalls, meine Herren, ist es ein Unterfangen gewesen, — ich will nicht sagen, daß es beabsichtigt gewesen ist, eine Täuschung der Abgeordneten herbeizuführen, — aber es ist jedenfalls eine große Nachlässigkeit von Seiten der Lehrer gewesen, daß sie die Verhältnisse nicht vollständig aufgeklärt, sondern sich darauf beschränkt haben, lediglich das, was als Gehalt bezeichnet wird, anzuführen. Ich meine aber, Wohnungsgeldzuschuß ist ebenso gut ein Bestandtheil des Gehalts wie das, was direkt unter dem Namen Gehalt verrechnet wird.

Was nun die einzelnen Anträge anbelangt, so ist der Hauptantrag der Nr. 1 dahin gestellt, daß ihr Dienst Einkommen dem der Taubstummenlehrer in den Nachbarprovinzen und den Theuerungsverhältnissen der Rheinprovinz entsprechend erhöht werde.

Meine Herren! Ich glaube das Petitum hat bei vielen Mitgliedern der Commission doch wohl eine gewisse wohlwollende Aufnahme gefunden. Daß die Lebensführung in unserer Rheinprovinz eine unverhältnißmäßig theure ist gegenüber anderen Provinzen, kann nicht bestritten werden, und wenn in der Rheinprovinz, wie das allerdings der Fall ist, die Gehälter auf einem sehr niedrigen Maximalsaße gegenüber den anderen Provinzen sich befinden, so wird es wohl der Billigkeit entsprechen können, wenn nach dieser Richtung hin eine Gehaltssteigerung beliebt wird. Indessen glaubte die I. Sachcommission auch mit Rücksicht auf das unregelmäßige Vorgehen der Anstaltslehrer, indem sie, ihrer Dienstankündigung widersprechend, sich an die einzelnen Abgeordneten wandten und nicht den ordnungsmäßigen Weg durch die Landesdirektion und den Provinzialauschuß gegangen sind, schon mit Rücksicht auf dieses nicht ganz korrekte Vorgehen für jetzt die Sache zurückweisen zu müssen und Ihnen den Uebergang zur einfachen Tagesordnung vorzuschlagen. Es geschieht dies, wie ich wiederholt betone, trotzdem das Petitum an und für sich, die Maximalgehälter einigermaßen den anderen Provinzen entsprechend zu erhöhen, den meisten Mitgliedern der Commission wohl nicht unsympathisch ist. Es wird aber die Aufgabe einer späteren weiteren Regulirung der Gehälter sein, das zu ordnen, und es können die Taubstummenlehrer in dieser Beziehung auf den ordnungsmäßigen Weg des Antrages bei ihrer vorgelegten Dienstbehörde verwiesen werden.

Was das zweite Petitum anbetrißt, das erhöhte Maximalgehalt in spätestens 25 Dienstjahren erreichen zu lassen, so habe ich zu bemerken, daß die Taubstummenlehrer mit 100 M. alle 2 Jahre aufsteigen. Es kommt nun natürlich auf den Umfang der Erhöhung an, um feststellen zu können, ob mit den bestehenden Steigesätzen von 100 M. das Maximalgehalt in 25 Dienstjahren erreicht werden kann, oder ob die Steigesätze ebenfalls erhöht werden müssen. Wenn die Erhöhung des Maximalgehalts eine bestimmte Summe nicht überstieg, so würde ja auch mit 100 M. aufsteigend das Maximalgehalt in 25 Jahren erreicht werden können. Es scheint aber auch die Absicht der Bittsteller gewesen zu sein, zu beantragen, daß das Aufsteigen zu höheren Gehältern rascher, also mit höheren Zulagen als 100 M. alle 2 Jahre, erfolgen möge. In dieser Beziehung steht ihrem Antrage, der ja mit dem Fall des Antrags 1 eigentlich auch schon gefallen ist — wenn man ihn einmal weiter diskutirt und die Möglichkeit einer Gehaltsaufbesserung zuläßt — entgegen, daß die gesammte Kategorie der Provinzialbeamten, in welche die Taubstummenlehrer gehören, alle mit 100 M. alle 2 Jahre aufsteigen. Es ist also eine Erhöhung der Gehaltssteigerung nur dann möglich, wenn allgemein das oben beschlossene Gehaltsregulativ für die Beamten der Provinz wieder geändert wird.

Die Gesuchsteller beantragen ferner, sie nach ihrem Dienstalter in die verschiedenen Gehaltsstufen einzuordnen. Dieser Antrag der Taubstummenlehrer wird wohl unbedingt zurückzuweisen sein. Die Lehrer stellen sich da auf den Standpunkt, daß ähnlich, wie wenigstens nach den Absichten der Staatsregierung die Volksschullehrer künftig nach ihrem Dienstalter als Lehrer in den verschiedenen Städten in die Gehaltsstufen eingeordnet werden sollen, ihnen die gleiche Zusicherung auch zu Theil werde. Indes die Städte und Gemeinden wehren sich ja ganz allgemein, diesem Verlangen der Regierung und der Volksschullehrer nachzukommen, weil sie sich sagen, die Dienste, die uns nicht geleistet sind, sondern anderen Gemeinden, haben wir nicht zu berücksichtigen, und es ist die Berücksichtigung des gesammten Dienstalters der Volksschullehrer demnach einstweilen noch ein frommer Wunsch, der vielleicht durch die Staatsregierung dadurch zur Verwirklichung gebracht wird, daß sie einen Theil der Gehälter selbst übernimmt. Es würde aber, wenn bei den Taubstummenlehrern eingeführt werden sollte, daß sie nach dem Dienstalter eingeordnet würden, auch sofort wieder eine Anzahl Streitfragen sich aufwerfen, zum Beispiel ob das vom Lehrerexamen oder vom Taubstummenlehrerexamen anzurechnen sei. Vor allen Dingen würden aber diejenigen, die direkt als junge Lehrer in den Dienst der Provinz gekommen sind, sich sofort beschweren, wenn andere Taubstummenlehrer, die als Lehrer längere Zeit schon anderswo fungirt haben und erst seit kürzerer Zeit im Dienste der Provinz sind, mit einem Male um vielleicht mehrere hundert Mark über sie im Gehalte erhöht würden, es würde also eine erhebliche Unzufriedenheit über die Art des Hinaufrückens wiederum Platz greifen.

Was den ferneren Antrag, Nr. 4 des Petitums anbelangt, den Taubstummenlehrern die weitere Zahlung der Reliktenbeiträge zu erlassen, so ist das bereits durch die Beschlüsse zum Pensionsfonds zu Gunsten der Lehrer wie aller übrigen Beamten geordnet.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen den Beschluß Ihrer I. Fachcommission zur Annahme:

„Hoher Provinziallandtag wolle über die Petition der Taubstummenlehrer zur Tagesordnung übergehen“.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eisenlohr.

Abgeordneter Eisenlohr: Meine Herren! Ich bin in der Lage, Ihnen mittheilen zu können, daß ich in Elberfeld einen Besuch von Taubstummenlehrern gehabt habe, und ich muß außerordentlich bedauern, daß die Herren Unrichtiges mitgetheilt haben. Ich kann also nach dieser Richtung hin vollständig würdigen, was der Herr Referent gesagt hat. Ich würde aber dankbar sein, wenn ich einmal hörte, welche Wohnungsgeldentschädigung die Lehrer früher in Elberfeld bezogen haben. Es ist mir von einer Wohnungsgeldentschädigung bei dem Besuche der Lehrer nichts gesagt worden. Da wäre es interessant, zu wissen, wieviel Wohnungsgeldzuschuß sie bisher in Elberfeld gehabt haben, sonst würde ja der Unterschied groß sein.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrath Klein: Meine Herren! Die Lehrer in Elberfeld hatten früher $12\frac{1}{2}\%$ ihres Gehalts als Wohnungsgeldzuschuß. Das Letztere betrug also bei dem Anfangsgehalt von 1500 M. 187 M. 50 Pf. Nach dem neuen Normal-Stat bekommen die Lehrer den Wohnungsgeldzuschuß nach den für Staatsbeamte geltenden Sätzen, welche für Elberfeld 432 M. betragen, so daß das Minimalgehalt sich einschließlich des Wohnungsgeldzuschusses jetzt auf 1932 M. für Elberfeld beläuft.

Hinsichtlich der Petition der Taubstummenlehrer möchte ich Folgendes bemerken: Wir haben die Taubstummenschulen vom Staat übernommen. Die damals angestellten Lehrer waren

ähnlich wie die Elementarlehrer besoldet. Bei den damaligen, allerdings sehr niedrigen Gehaltsätzen sind wir in der Rheinprovinz bis 1884 geblieben. Im Jahre 1884 wurde ein Normal-Etat für die Provinzialbeamten aufgestellt und wurden hierbei die Taubstummenlehrer mit Rücksicht auf die Schwierigkeit ihres Amtes wesentlich besser gestellt, wie dies bis dahin der Fall war. Das damalige Mindestgehalt begann mit 1500 M., und zwar wurde dieses Gehalt vom Tage des Eintrittes in den Dienst ab gezahlt, ohne Rücksicht darauf, ob der Betreffende das Examen als Taubstummenlehrer bereits abgelegt hatte oder nicht. — Das Maximalgehalt betrug 2400 M., also wesentlich mehr, als die Elementarlehrer auf dem Lande in der Regel haben. Im Jahre 1890 wurde der Normal-Etat einer Revision unterzogen und richteten sich die Klagen der Taubstummenlehrer im Wesentlichen dahin, das sie bei dieser Revision zu kurz gekommen seien. Letzteres ist indessen nicht der Fall. Der Neugestaltung des Normal-Etats lag der Gedanke zu Grunde, daß für die Folge Wohnungsgelder nach den staatlichen Sätzen gewährt werden sollten. Hierbei wurde mir die generelle Direktive gegeben, daß zur Vermeidung einer zu großen Mehrbelastung des Etats bei Gewährung der Wohnungsgelder in allen den Fällen, wo das Gehalt bis jetzt schon an und für sich ausreichend bemessen war, auf eine Herabsetzung des Maximalgehaltes Bedacht zu nehmen, jedenfalls aber neben dem Wohnungsgeldzuschuß eine Erhöhung des Maximalgehaltes zu umgehen. Die Taubstummenlehrer hatten bis dahin 2400 M. als Maximalgehalt; hierzu erhielten sie das Wohnungsgeld, im Höchstfalle mit 432 M., so daß das Maximalgehalt mit dem höchsten Wohnungsgeld zusammen 2832 M. ausmachte.

Mit Rücksicht auf die Exemplifikation der Taubstummenlehrer auf die in andern Provinzen geltenden Gehaltsätze habe ich geglaubt, von dem vorangeführten Grundsatz eine Ausnahme machen und für die Taubstummenlehrer eine Erhöhung des Maximalgehaltes von 2400 M. auf 2500 M. vorschlagen zu sollen. Außerdem wurde der Satz des regelmäßigen Aufsteigens für die Taubstummenlehrer von 2 zu 2 Jahren von 75 M. auf 100 M. erhöht. Weiter glaubten wir mit Rücksicht auf andere Beamtenkategorien unserer Verwaltung nicht gehen zu können. Als ich die Ehre hatte, dem letzten Provinziallandtage den neuen Normal-Etat vorzulegen, habe ich bereits ausgeführt, daß die Besoldungsätze, die diesseits in Vorschlag gebracht wurden, bei Weitem nicht die höchsten seien, sondern daß einzelne Provinzen bei der Besoldung ihrer Beamten viel weiter gegangen seien, und daß in Folge dessen viele Exemplifikationen in dieser Richtung zu erwarten seien. Ich habe aber auch hinzugefügt, daß ich in voller Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschusse der Ansicht sei, daß die Neuordnung der Gehälter dem zur Zeit vorhandenen Bedürfnisse genüge, zumal da in der Bewilligung von Wohnungsgeldern, insbesondere für die jüngeren Beamten eine sehr wesentliche Aufbesserung eingetreten sei. Die Taubstummenlehrer berufen sich nun im Wesentlichen darauf, daß in andern Provinzen die Gehälter höher seien. Es trifft dies hinsichtlich des Maximalgehaltes allerdings zu, allein der Unterschied zwischen den Durchschnittsgehältern ist doch nur gering. Wir waren in der Rheinprovinz auf dem Gebiet des Taubstummenwesens, was die Zahl der Schulen und Lehrer anbetrifft, den anderen Provinzen vorausgeeilt, und haben wir unsere Lehrer uns selbst ausgebildet. Die andern kamen nach und suchten durch hohe Gehälter erfahrene Taubstummenlehrer an sich zu ziehen.

Bei uns sind jüngere Elementarlehrer auf Grund des früheren Normal-Etats, der ein Maximalgehalt von 2400 M. — ohne Wohnungsgeld — vorsah, sowie Aufsteigen von 75 M. von 2 zu 2 Jahren, als Taubstummenlehrer eingetreten und haben dieselben sich sämtlich ihrem bisherigen Einkommen gegenüber wesentlich verbessert. Hierzu ist vor 2 Jahren die

Erhöhung gekommen, und glaube ich, daß hiernach ein berechtigter Grund zur Klage für die Taubstummenlehrer nicht vorliegt.

Wenn Sie, meine Herren, deshalb, weil das Gehalt der Taubstummenlehrer in anderen Provinzen höher ist, den Normal-Stat abändern und das Einkommen der Taubstummenlehrer erhöhen wollten, dann müssen Sie auch weiter gehen und diejenigen Beamten in ihrem Einkommen erhöhen, welche in derselben Kategorie, wie die Taubstummenlehrer, stehen. So sehr ich auch die Verbesserung der Lage der Beamten wünsche, so sehr ich anerkenne, daß in der Rheinprovinz Theuerungsverhältnisse bestehen, so darf ich doch andererseits zwei Momente nicht außer Acht lassen. Das eine ist die ausgleichende Gerechtigkeit allen Beamten gegenüber, welche nicht gestattet, daß dem Einen mehr gewährt wird, wie dem in gleicher Lage befindlichen anderen Beamten. Und das andere Moment sind die finanziellen Folgen, welche sich an eine Erhöhung der Gehälter einer Beamtenklasse knüpfen. Wenn Sie die 40 Taubstummenlehrer in dem Maximalgehalt um 500 M. erhöhen, dann müssen Sie selbstredend auch die Direktoren der Schulen erhöhen, denn der älteste Lehrer kann doch nicht mehr Gehalt haben als der jüngste Direktor; daran schließen sich die Lehrer der Blindenanstalt, verschiedene Beamten anderer Anstalten und der Straßenverwaltung, welche Alle eine gewisse Vorbildung für ihren Beruf haben müssen, so daß im Ganzen etwa 100 bis 120 Beamte in Betracht kommen, welche in ihren Gehältern erhöht werden müssen. Es macht dies bei der großen Zahl von Beamten eine nicht unerhebliche Summe aus. Hätten wir nur eine Taubstummenschule in der Provinz mit etwa 5 oder 6 Lehrern, ja, meine Herren, dann ließe sich den Wünschen der Taubstummenlehrer schon eher entsprechen, aber es handelt sich, wie bemerkt, um eine große Zahl von Beamten und eine bedeutende Erhöhung des Stats. Hierzu würden wir nur dann übergehen können, wenn eine unabwiesbare Nothwendigkeit dazu vorläge. Eine solche Nothwendigkeit liegt aber nicht vor. Die überwiegende Mehrzahl der Taubstummenlehrer ist nicht einmal an die jetzige Maximalgrenze des Gehaltes herangerückt, so daß die meisten auf absehbare Zeit von einer Erhöhung des Maximalgehaltes nicht einmal jetzt Vortheile haben würden. Bevor der größere Theil der Taubstummenlehrer das jetzige Maximalgehalt erreicht hat, wird noch manches Jahr vergehen und bis dahin wird sich wohl Gelegenheit finden, den Normal-Stat nicht nur für die Taubstummenlehrer, sondern auch für die übrigen Beamten zu revidiren. Zur Zeit aber möchte ich Sie bitten, meine Herren, das, was Sie nach reiflicher Ueberlegung im Ganzen festgesetzt haben, auch im Ganzen festzuhalten und den Normal-Stat als ein *Noli me tangere* zu betrachten.

Wenn die Taubstummenlehrer sich sodann darüber beklagen, daß sie am 1. April 1891 nicht im Gehalte aufgerückt sind, so trifft dieses in Gemäßheit Ihres Beschlusses, wonach die Beamten, welche am 1. April 1891 Wohnungsgeld erhielten, neben dem Wohnungsgelde nicht im Gehalte aufrücken sollten, alle Beamten der Provinzialverwaltung gemeinsam und treffen deshalb in diesem Punkte die allgemeinen Ausführungen, welche ich so eben gegeben habe, gleichfalls zu.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent verzichtet.

Der Commissionsantrag hat keinen Widerspruch gefunden; ich erkläre seine Annahme.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung, dem Antrag der I. Fachcommission zur Petition des Straßenmeisters Bartsch in Pallien bei Trier um Bewilligung des tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschusses anstatt der für seinen Wohnort festgestellten Miethsentschädigung. Herr Abgeordneter Schüller wird die Güte haben, auch über diesen Antrag zu referiren.

Berichterstatter Abgeordneter Schüller: Meine Herren! Der Straßenmeister Bartsch in Pallien bei Trier hat den Antrag an das hohe Haus gerichtet, ihm den tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschuß der Provinzialbeamten der V. Klasse, der für seinen amtlichen Wohnsitz Trier auf 360 M. jährlich festgesetzt ist, zu bewilligen. Dieser Straßenmeister Bartsch hat in Bezug auf Miethsentschädigung bisher sehr erfreuliche Erfahrungen gemacht. Er ist seit langer Zeit in Pallien bei Trier stationirt, und es ist ihm ursprünglich eine Miethsentschädigung von 90 M. jährlich, entsprechend den damals für seinen Wohnsitz festgestellten Miethsverhältnissen, verliehen worden. Später hat eine Neuregulierung der Entschädigung stattgefunden und da ist seine Miethsentschädigung von 90 M. auf 180 M., also auf das Doppelte gestiegen. Er hat sich darauf an den Provinzialauschuß gewandt und ausgeführt, daß durch veränderte Verhältnisse die Wohnungen in Pallien ebenso theuer geworden seien wie in Trier selber, und in Anerkennung dieses Umstandes hat der Provinzialauschuß aus Billigkeitsrücksichten die für die Straßenmeister in Trier festgesetzte Miethsentschädigung von 270 M. bewilligt, und zwar noch besonders mit Rücksicht auf den Umstand, daß ähnlich wie bei den Staatsbeamten der dienstliche Wohnort und nicht der wirkliche Wohnort für die Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses maßgebend sein solle, und dieser Straßenmeister hat seinen dienstlichen Wohnort eben in Trier. Diese großartigen Erfolge haben ihn aber nicht ruhen lassen, und er stellt heute den weitergehenden Antrag, es möge ihm an Stelle der Miethsentschädigung der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß der Beamten seiner Klasse bewilligt werden. Er beruft sich dabei auf ein Schreiben des Herrn Landesdirektors, in welchem ihm die Miethsentschädigung von 270 M. aus Billigkeitsrücksichten bewilligt wird, welches Schreiben aber für seinen weitergehenden Anspruch von keiner beweisenden Eigenschaft ist. In Betracht kommt nur der §. 10 der Bestimmungen für die Provinzialbeamten. Diesen brauche ich einfach nur zu verlesen, dann ist die Sache klar gestellt und erledigt. Der §. 10 lautet: „Der Wohnungsgeldzuschuß wird nicht gewährt an Beamte, welche Dienstwohnungen inne haben oder deren Miethsentschädigungen anderweit, wie dieses bei den Straßenmeistern und Aufsehern der Fall ist, geregelt sind.“

Es handelt sich hier um einen Straßenmeister, dessen Befoldungsverhältnisse in Bezug auf den Wohnungsgeldzuschuß anderweit geregelt sind. Für einen Straßenmeister in Trier sind 270 M. und nicht ein Wohnungsgeldzuschuß ausgeworfen. Folglich ist dem Manne sein weitest Recht geworden, und es empfiehlt sich daher, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Auch dieser Antrag findet keinen Widerspruch; er ist zum Beschluß erhoben.

Wir gehen über zum Bericht der II. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 (G.-S. S. 300) hinsichtlich Abänderung der §§. 31, 65 und 68 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnort vom 8. März 1871. Referent ist Herr Abgeordneter Dr. Muth, dem ich das Wort ertheile.

Abgeordneter Dr. Muth: Meine Herren! Den Reigen der Anträge der II. Fachcommission bezüglich des Etats des Landarmenwesens beginnt der Ihnen zweifellos vorliegende schriftliche Bericht über die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891. Meine Herren! Es hat dies darin seinen Grund, daß in Folge der Ausführung dieses Gesetzes der ganze Etat nur berathen werden kann, wenn einige grundlegende Fragen vorher zur Entscheidung gelangt sind. Diese grundlegenden Fragen, meine Herren, sind sowohl in der Drucksache Nr. 12 — das ist der Bericht und die Anträge des Provinzialauschusses — in einem Conclufum auf Seite 12, als auch in der gegenwärtigen Drucksache Nr. 47 Seite 6 niedergelegt.

Meine Herren! Der Ausschuß war der Ansicht, daß bei der Wichtigkeit und Bedeutung dieser grundlegenden Fragen, und insbesondere bei der Einwirkung und bei der kleinen Umwälzung — sozusagen — im Etat eine schriftliche Berichterstattung angezeigt erscheine. Meine Herren! Die Zahlen werden genügen. Es schwellt der Etat in Folge der Gesetzesnovelle vom vorigen Jahre um eine Summe von 650 000 M. an, die aber reduziert werden soll auf 450 000 M., und es fallen der gesetzlichen Verpflichtung des Landarmenverbandes bezw. der Provinz an Personen zur Last rund 6 400. Das, meine Herren, waren die Gründe, weshalb eine schriftliche Berichterstattung angezeigt erschien, und ich glaube, Sie werden mir Ihre Zustimmung nicht versagen, wenn ich mich gegenüber diesem Umstande darauf beschränke, nur in allgemeinen Zügen die Gesichtspunkte zu erörtern, die für die Entscheidung maßgebend sind.

Meine Herren! Die Novelle vom 11. Juli 1891 hat in dankenswerther Weise die Gemeinden entlastet, die unter Umständen durch den zufälligen Umstand, daß sie zwei, drei bis vier Geistesranke in ihrer Mitte gehabt haben, außerordentlich bedrückt waren. Es ist eine Regulirung dieser Last, aber auch eine Erweiterung der Armenlast eingetreten und zwar in der Weise, daß auf die Schultern des größeren Landarmenverbandes ein Theil der dadurch entstehenden Kosten abgewälzt, ein anderer Theil zweckmäßig zwischen Kreise und Gemeinden vertheilt worden ist. Meine Herren! Das Gesetz selbst finden Sie in der ersten Drucksache Seite 2 bis 4, und ich beschränke mich darauf, Ihnen nur im Allgemeinen die Grundzüge der Veränderungen gegenüber dem früheren gesetzlichen Zustande mitzutheilen.

Das erste Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom Jahre 1871 hat den Landarmenverbänden eine Befugniß bezüglich der Fürsorge für Geistesranke, Idioten, Taubstumme, Blinde und Sieche eingeräumt. Diese Befugniß ist gegenwärtig in eine gesetzliche Verpflichtung umgewandelt. Der Gesetzgeber hat es für nothwendig erachtet, für diese armen Personen in geeigneter Weise Bestimmungen zu treffen, und das Gesetz macht es den Landarmenverbänden zur Pflicht, für die Behandlung, Kur und Pflege der hilfsbedürftigen Geistesranken, Idioten, Epileptiker und Blinden, soweit dieselben der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen. Meine Herren! Nicht jeder Irre und jeder Epileptiker u. s. w. fällt dadurch der Provinz zur Last, sondern nur diejenigen, welche einer Anstaltspflege bedürfen. Eine gesetzliche Definition dieser Begriffe ist aber nicht eingetreten, es ist das der Praxis überlassen und in dem Reglement, auf das ich gleich kommen werde, ist meiner Ansicht nach in einer ganz zutreffenden Weise die Definition dahin gegeben worden, daß der Anstaltspflege bedürftig sind: a) diejenigen Personen, welche heilbar oder besserungsfähig sind; b) wenn sie zwar voraussichtlich nicht heilbar, aber für sich oder ihre Umgebung gefährlich oder ungewöhnlich belästigend sind; c) wenn sie besonderer körperlicher Pflege bedürftig sind.

Was nun die Vertheilung der Kosten angeht, so ist die Provinz verantwortlich für die Generalverwaltungskosten. Die Provinz hat die Anstalten zu beschaffen, hat dafür zu sorgen, daß die betreffenden unterstützungsbedürftigen Personen dort untergebracht werden, und daß, wenn sie in der Anstalt sterben, sie ein angemessenes Begräbniß bekommen. Die Spezialkosten, also alle übrigen Kosten, insbesondere diejenigen Kosten, die durch die Verpflegung sowohl der Kranken, als auch der Angestellten verursacht werden, die durch Kurbäder, Aerzte, Begräbnißkosten u. s. w. veranlaßt werden, fallen den kleineren Verbänden zur Last; der Kreis hat mindestens zwei Drittel zu tragen, ein Drittel die Gemeinde.

Meine Herren! Sie sehen daraus, in welch' erheblicher Weise der Ortsarmenverband entlastet worden ist. Nun, meine Herren, verlangt das Gesetz eine Reihe von Maßnahmen

und Entschließungen für seine Ausführung, und in erster Linie tritt die Frage an die Verwaltung bzw. an den Landtag, ob das bisherige System der Benutzung städtischer und privater Anstalten, das heißt also solcher Anstalten, die nicht als Eigenthum der Provinz bezeichnet werden können, für die gesetzliche Fürsorge anzuwenden ist, und da schlägt Ihnen der Provinzialausschuß und auch die Commission einmütig vor, es bei dem bisherigen System zu belassen. Es sind ungefähr 170 Anstalten, die im Ganzen für die Pflege der anstaltsbedürftigen Personen in Betracht kommen. Es hat sich herausgestellt, daß unsere Provinz mit einem solchen Netz, wie der Bericht der Verwaltung sagt, von mittleren und kleinen Anstalten umspunnen ist, daß vorliegend ein Bedürfniß, zur Errichtung eigener Anstalten zu schreiten, nicht vorhanden ist. Abgesehen von der finanziellen Seite der Frage — es würde ein Betrag von mehr als zehn Millionen in Betracht kommen, die für die Errichtung und Einrichtung solcher Anstalten verwendet werden müßten, die Verzinsung und Amortisation käme hinzu — würden aber auch innere Gründe wohl nicht dafür sprechen, daß das bisherige System, vorläufig wenigstens, zu verlassen ist. Jede Sache hat ihre Licht- und Schattenseiten, und so ist es für die Pflege und Versorgung der Kranken einerseits vielleicht wünschenswerth, wenn sie centralisirt werden könnte, aber auf der anderen Seite würde doch den schon bestehenden Anstalten in der Rheinprovinz sehr wesentlich nahe getreten werden; es würde vielleicht auch der Opferfinn, der bei uns in der Rheinprovinz so rege ist, der Wohlthätigkeitsfinn, der sich in freiwilligen testamentarischen Verfügungen bethätigt, dadurch beeinträchtigt werden können, daß die Provinz alles in die Hand nimmt; dann würde jeder denken, wo die Verwaltung da ist, braucht die Privatfürsorge nicht einzutreten. Es sprechen aber auch die Erfahrungen, die gemacht worden sind, durchaus für das alte System. Es sind auch die speziellen Kosten bei denjenigen Anstalten, die von gewissen Gesichtspunkten aus geleitet werden, viel geringer, wie beispielsweise bei denjenigen der religiösen Genossenschaften, wo der Erwerbzweck nicht die Hauptsache ist; da werden die entsprechenden Kosten billiger sein können.

Meine Herren! Alle diese Gründe sind in dem ausführlichen Referat des Provinzialausschusses niedergelegt worden, und ich nehme darauf Bezug. Irgend ein Bedenken in dieser Beziehung hat sich in der Commission nicht eingestellt. Die Commission ist einmütig der Ansicht, es bei dem bisherigen System zu belassen. Das, meine Herren, ist der erste Punkt der Anträge auf Seite 6, wie sie die Fachcommission zur Annahme empfiehlt.

In zweiter Linie verlangt nun die unmittelbare Ausführung des Gesetzes den Erlass eines Reglements. §. 31b schreibt vor: „Die Bestimmungen über die Aufnahme und Entlassung der Anstaltspflegebedürftigen, sowie über die Höhe der zu erstattenden Kosten werden in Reglements getroffen, welche der Genehmigung der zuständigen Minister unterliegen.“

Meine Herren! Nach diesen Richtungen hin werden Sie auf Seite 15 der Drucksache Nr. 12 den Entwurf eines Reglements, das zunächst ja vom hohen Provinziallandtage zu beschließen sein wird, finden. In §. 2 finden Sie den Begriff der Anstaltspflegebedürftigkeit, wie ich ihn gegeben habe. Es folgen dann Bestimmungen über das Aufnahmeverfahren und dann über die Verpflegungskosten. Das ist auch noch ein Punkt, bezüglich dessen Sie sich schlüssig machen müssen. Die Verwaltung schlägt Ihnen hier einen Tarif vor. Die andere Möglichkeit wäre die, da die Kosten für die verschiedenen Anstalten verschieden sind, den Gemeinden und den Kreisen gegenüber die wirklich verausgabten Kosten zu berechnen. Aber es bedarf wohl einer besonderen weiteren Ausführung nicht, daß das nicht recht praktisch ist, und daß es sich empfiehlt, einen allgemeinen Tarif eintreten zu lassen und diesem den Durch-

schnittsatz zu Grunde zu legen, wie er in einer Berechnung von 81 Pf. vorgeschlagen ist. Es ist das wegen der Division durch 3 geschehen, weil der Kreis im Verhältniß von 1 zu 2 betheilt ist. Damit kein Bruchtheil entsteht, ist Ihnen im Allgemeinen ein Satz von 81 Pf. pro Kopf für die speziellen Kosten vorgeschlagen, der für Epileptiker eine kleine Erhöhung erfährt. Der Satz bei erwachsenen Epileptischen wird mit 90 Pf. vorgeschlagen. Meine Herren, auch über diesen Punkt ist in der Commission ein Einwand von keiner Seite erhoben worden. Das Ergebnis ist nun unter 2 der Conclusa der Commission niedergelegt.

Ich gehe nun über zu Position 3, das ist die praktische Anwendung der Novelle in Beziehung auf unsern Etat. Daß der Etat wachsen muß, ist ja selbstverständlich. Soweit die erweiterte Armenlast eintritt, liegt die gesetzliche Verpflichtung vor. Wir stehen da vor einem fait accompli. Die Höhe macht 650 000 M. minimal aus. Es ist das allerdings nur eine annähernde, eine approximative Berechnung auf Unterlagen, die auf vollständige Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen können. Sie sind allerdings amtlich gesammelt worden, indessen wird die Zukunft ergeben, inwieweit hier in der That eine richtige Rechnung im Etat vorgelegen hat. Nach diesen Ziffern ist die Summe, die in den Voranschlag einzusetzen ist, berechnet. Die Summe ist nun außerordentlich hoch, und demgegenüber ist es gewiß ein dankbares Bestreben der Verwaltung gewesen, sie durch Ersparnisse herabzumindern, und insbesondere durch Ersparnisse, die sich gerade an die der Provinz übertragene Last anschließen. Meine Herren! Sie werden sich alle erinnern bezw. auch in der ersten Druckschrift die nähere Berechnung über die Summe finden, die die Provinz bisher freiwillig für ihr Anstaltswesen bereits geleistet hat. Es ist nun, insbesondere den Gemeinden, bisher eine außerordentlich große Erleichterung dadurch zu Theil geworden, daß das sogenannte Freijahr für ihre Kranken gewährt worden ist. Es sollte das gewissermaßen ein Stimulans für die Gemeinden sein, daß sie nicht die späteren Kosten in Höhe von 1 M. pro Kopf, um ihre Kranken noch unterbringen zu lassen, scheuen. Das ist ein recht erheblicher Betrag, ausgerechnet auf 309 205 M. Meine Herren! Gegenwärtig, wo die Gemeinden um zwei Drittel entlastet sind, insbesondere, wenn nicht das ganze Jahr gestrichen wird, sondern, wie die Verwaltung Ihnen vorschlägt, die ersten drei Monate frei bleiben, macht es nur eine Ausgabe von 20 Pfennig pro Kopf für die Gemeinde aus. Wenn man nun erwägt, welch' großer Vortheil für die Central-Provincialbehörde übergibt, dann wird man auch wohl finden, daß die 20 Pfennig sie nicht abschrecken können, sondern daß man unter diesen Umständen zur Entlastung der Provinz, zur Herabminderung der provinziellen Lasten wohl von dem vollen Jahre, wie es der frühere Zustand ja bedingte und auch wohl angezeigt erachten ließ, Abstand nahm und auf drei Monate herabging.

Meine Herren! Dieser Vorschlag hat indessen in der Commission vollen Anklang nicht gefunden. Insbesondere von ärztlicher Seite wurde hervorgehoben, daß man der Gefahr doch begegnen müsse, daß die Gemeinden mit ihren Kranken zurückhaltend seien, und daß man ihnen das volle Jahr belasse. Es wurde auch auf allgemeine humanitäre Gründe Bezug genommen. Indessen konnte sich die große Mehrzahl der Commission der Auffassung nicht verschließen, daß es in der That doch wesentlich eine praktische Frage ist die hier zu entscheiden ist, und daß man gegenüber der Herabsetzung des Satzes von einer Mark, den die Gemeinde früher zu zahlen hatte, auf 20 Pf. die Gefahr als ziemlich weitliegend erachten müsse, daß eine solche Gemeinde nun Veranlassung nehme, einen wirklich Erkrankten nicht dem Landarmenverband zu übergeben. Demgegenüber hat der Ausschuß mit allen gegen die erwähnten 3 Stimmen vorgeschlagen, es solle Ihnen gefallen, die Dauer der Freistellen für Kurranke von einem Jahr auf 3 Monate herabzusetzen.

Der 4. Punkt, der sich als nothwendig ergab in Folge der Einführung der Novelle, betrifft einige formelle Aenderungen, die nöthig geworden sind bei dem bisherigen Reglement, betreffend die Leitung und Verwaltung der in der Rheinprovinz vorhandenen Provinzial-Irren-, Heil- und Pflegeanstalten, mit den dazu gehörigen Bestimmungen über die Aufnahme, Entlassung und den Anstaltsaufenthalt derjenigen Geisteskranken, auf welche die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1891 keine Anwendung finden, wie Sie das unter Nr. 4 auf Seite 6 des schriftlichen Berichts finden.

Ich gehe über zu Punkt 5 und der lehnt sich eigentlich nur mittelbar an die Ausführung des Gesetzes an. Ich rubricire ihn, während ich die 4 vorhergehenden Punkte unter die Kategorie des Nothwendigen subsummire, unter den Begriff des Nützlichen. Es hatte sich bereits früher das Bedürfniß herausgestellt, es sind bereits Erhebungen von der Verwaltung angestellt und in einer Denkschrift vom Jahr 1889 angeregt worden, ob es nicht nützlich und angezeigt sei, diejenigen landarmen Elemente, die sich einer, wenn auch verminderten Arbeitskraft noch erfreuen, auszufondern, und es machte sich dieser Gesichtspunkt gegenwärtig um so mehr geltend, als eine gewisse Concentration derjenigen Kranken, die unter das Gesetz fallen, es angezeigt erscheinen ließ und die gegenwärtige Anregung dazu führte, daß in der That jetzt eine Reorganisation in Vorschlag gebracht und von der Commission als durchaus nützlich anerkannt worden ist. Es soll nämlich diesen Landarmen Gelegenheit geboten werden, ihre Arbeitskraft nach Kräften zu verwerthen dadurch, daß ein Ackergut von der Provinz erworben werden konnte zu einem mäßigen Preise, das nicht als Pflege- oder Heilanstalt einzurichten ist, sondern welches von der Provinz bewirthschaftet wird zu dem Zwecke, um diejenigen Personen, die der Landarmenpflege anheimfielen, aufzusammeln und insbesondere dort gewissermaßen eine Probirstation zu finden für alle diejenigen Elemente, deren Landarmuth etwas zweifelhaft geworden war. Nach diesen 2 Gesichtspunkten hat die Commission die Neuerung als einen ganz glücklichen Gedanken begrüßt und sie schlägt Ihnen vor, nicht allein den Erwerb des Gutes gutzuheißen, sondern auch alle durch die Organisation nothwendig gewordenen Maßregeln zu genehmigen. Es ist das unter Nr. 5 dahin präzisirt, „den Ankauf des Langensfelderhofes für den Preis von 255 100 M. zu genehmigen und dies Ackergut zur Unterbringung halbarbeitsfähiger und ruhiger hülfbedürftiger Pfleglinge, sowie einer Anzahl landarmer Männer zu verwenden, gleichzeitig das bisherige Landarmenhaus zu Trier für die einer Spezialbehandlung nicht bedürftenden, namentlich weiblichen Pfleglinge zu bestimmen und dementsprechend den Nachtrag zu dem Reglement über die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses zu Trier zu genehmigen.“

An diesen Punkt muß ich noch anknüpfen. Das Landarmenhaus ist, wie auch der Herr Landesdirektor in der Commission auseinandergesetzt hat, zunächst Korrekptionsanstalt und gleichzeitig Irrenanstalt und Arbeitshaus gewesen. Im Laufe der Zeit hat sich der Charakter verändert und gegenwärtig soll in Folge der neu vorgeschlagenen Organisation eine Evakuacion dieser Anstalt erfolgen und sie soll lediglich eine Pflegeanstalt werden.

Was dann den Langensfelderhof betrifft, so haben Sie die nöthigen Angaben darüber auch auf Seite 7 des Berichtes. Es ist ein Gut von 318 ha Ackerland, Wiesen, Hochwald und Bohhecken, also ein Gut, wo man in sehr zweckmäßiger Weise alle diese Personen beschäftigen kann, von denen die Rede gewesen ist, wo man ihnen gewissermaßen eine neue Lebensfreudigkeit dadurch gewährt, daß sie sich als nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft geltend machen können, und daß auf diese Art gleichzeitig der versteckten und offenen Bettelerei, die theilweise von solchen Personen betrieben wurde, Einhalt gethan wird.

Ich komme nun zum 6. Punkt, den ich unter das Angenehme rubriciren möchte. Es ist das ein Vertragsentwurf, der mit der Stadt Köln abgeschlossen ist, und den auch die Provinz

bestätigt hat. Die nächste Veranlassung für diesen Vertrag ist die Novelle, die sich im §. 31d vorfindet; dort ist in dem ersten Absatz die Bestimmung getroffen, daß „Land- und Stadtkreise, sowie Ortsarmenverbände, welche für einen der von den Landarmenverbänden unmittelbar zu übernehmenden Zweige der Armenpflege bisher schon in ausreichender Weise gesorgt haben, solange dies der Fall ist, nicht gegen ihren Willen verpflichtet werden können, an der betreffenden Einrichtung des Landarmenverbandes theilzunehmen oder zu den Kosten derselben beizutragen“. Der zweite Absatz sodann bestimmt, daß in Zukunft die Fürsorge für solche Kranken auch in eigenen Anstalten von den Land- und Stadtkreisen mit Genehmigung des Oberpräsidenten übernommen werden kann. Die Stadt Köln besitzt bereits in ihrer Lindenburg eine Anstalt, die sie stiftungsmäßig überhaupt unterhalten muß; es ist ihr dadurch ein gewisser Anreiz gewährt, jetzt den Moment zu benützen, und da diese Anstalt bisher den gedachten Zwecken des Gesetzes genügt hat, nunmehr auch bezüglich der wachsenden Kosten des Provinzialverbandes eine Ausscheidung eintreten zu lassen. Das erschien der Provinzialverwaltung nicht erwünscht.

Meine Herren! Die Provinz ist eine einheitliche, und die Einheit macht stark. Wiederholt sind centrifugale Bestrebungen, wie das ja bei den Gegensätzen zwischen Stadt und Land natürlich ist, hervorgetreten, und von dem Gesichtspunkt der Billigkeit aus muß man ja anerkennen, daß in der That manches für eine solche Auseinandersetzung spricht. Aber, meine Herren, im Interesse der Provinz und des allgemeinen Verbandes liegt das nicht. Die Provinz bildet gewissermaßen eine große Familie, und da, meine ich, ist es sehr nützlich, wenn man die erwachsene älteste Tochter, die ein gewisses großes Erbvermögen besitzt, der Familie möglichst zu erhalten sucht, und diesem Gedanken Raum gebend, hat die Provinzialverwaltung einen Vertragsentwurf nach langen Verhandlungen zu Stande gebracht. Meine Herren! Der Hauptvormund der Tochter ist vollkommen d'accord gewesen, aber der Familienrath hat in der Sitzung einige Schwierigkeiten gemacht. Inzwischen hat er sich doch dahin besonnen, daß sie am besten im Schooß der Familie aufgehoben ist, wie es in dem bekannten französischen Liede heißt: „Où peut-on être mieux qu'au sein de sa famille?“ Nun, meine Herren, wird es an Ihnen sein, daß Sie jetzt den fertig gestellten Entwurf auch genehmigen. Meine Herren! Ich hebe das hervor, weil, wenn man den Entwurf selbst liest, es den Anschein erweckt, als ob die Stadt Köln ganz erheblich begünstigt, als ob mit dem Vertrage gewissermaßen eine Societas leonina abgeschlossen werde. Zunächst komme ich hier auf den im ersten Referat erwähnten Antrag von Köln auf Befreiung von der Mitzahlungspflicht zum Posten von 300 000 M., von dem ich sagen möchte, es ist eine Art Schreckschuß, denn man wird bei näherer Prüfung der rechtlichen Lage allerdings wohl sagen müssen, hinsichtlich der 300 000 M., die der Vergangenheit angehören, — es ist das nämlich der Betrag der Verzinsung und Amortisation der Schuld der Anstalten, — davon wird sich wohl die Stadt Köln, wenn sie zu einer endgültigen Trennung gelangen würde, nicht befreien können; denn das Gesetz spricht in dem eben erwähnten Paragraphen der Novelle nur von dem Freimachen von künftigen Kosten. Nebenbei bemerkt, will ich auf den Unterschied der juristischen Personen der Provinz und des Landarmenverbandes hinweisen.

In der Commission selbst ist von anderer Seite hervorgehoben worden, daß bei solchen Auseinandersetzungen, die ihre endgültige Regelung bei dem Ober-Verwaltungsgericht finden, man nicht so sicher auf seinen Schein pochen darf, daß insbesondere die Sicherheit des Privatrechts unter Umständen nicht Stand hält gegenüber den Erwägungen, die öffentlich rechtlicher Natur sind und die schließlich beim Ober-Verwaltungsgericht den Ausschlag geben, und insofern, meine Herren, muß der Punkt mit den 300 000 M. wohl ausscheiden. Aber wenn man die übrigen Bestimmungen des

Vertrages, sie stehen in der ersten Drucksache auf Seite 14 ins Auge faßt, dann findet man zunächst unter II, 1: „Die Provinz gewährt der Stadt Köln zum Zwecke des Baues einer eigenen Irrenanstalt für heilbare und unheilbare Kranke nach Maßgabe des fortschreitenden Baues ein Darlehen bis zu 1 700 000 M. Dieses Darlehen wird Seitens der Stadt Köln mit 3% verzinst und unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen mit wenigstens 1% getilgt.“

Meine Herren! Dadurch erspart die Stadt Köln 1 bzw. $\frac{1}{2}$ %, je nachdem sie das Darlehen unter die Bestimmungen unseres Bankstatuts rubriciren wollen; und das ist also eine ziemlich erhebliche Zinsvergütung, die der Vertrag zubilligt.

Unter Nr. II wird sodann bestimmt, daß für alle diejenigen Kranken der Stadt Köln, die in einer andern Anstalt, als in einer Provinzial-Irrenanstalt untergebracht werden, der hohe Satz von 40 Pf. pro Kopf, also der höchste Satz für die Generalunkosten ihr vergütet werden solle.

Zu Nr. 3 ist die Bestimmung getroffen, daß nur die Armenverwaltung der Stadt Köln die Dualität feststellt, ob der betreffende Kranke wirklich unter das Gesetz fällt, das heißt anstaltsbedürftig ist.

Unter Nr. 4 ist die Kündbarkeit des Vertrags nur für die Stadt Köln vorbehalten, während die Provinz die Verpflichtung aus diesem provisorischen Uebereinkommen — um nämlich das Ausscheiden der Stadt Köln zu verhüten — dauernd übernimmt.

Meine Herren! Aber alle diese Vortheile, die, wenn man ihnen auf den Grund geht, doch manches wieder verlieren würden, können nicht ins Gewicht fallen dem allgemeinen Interesse und insbesondere der einheitlichen Durchführung und Handhabung des Gesetzes gegenüber. Schädlich wäre es, wenn der Vertrag, der ja ein Compromiß darstellt und dem man im gegenwärtigen Stadium in den Einzelbestimmungen nicht mehr entgegentreten kann, jetzt Ihre Billigung nicht fände.

Was zunächst die 40 Pf. pro Kopf und Tag angeht, die dauernd bezahlt werden sollen, so kann man sagen, die Zukunft wird eher höhere Sätze bringen, als niedrigere, so daß die Unkündbarkeit des Vertrages der Provinz voraussichtlich irgend einen Schaden nicht bereiten wird, denn das Entscheidende wird also immer das sein, wollen Sie in der Rheinprovinz, ich will nicht sagen, ein schlechtes Beispiel geben, aber doch ein Präcedens schaffen, dem vielleicht andere folgen sollen? Nun wird man dem entgegenhalten können, ja, wenn mit der Stadt Köln ein günstiger Vertrag abgeschlossen worden ist, werden die andern Städte nachfolgen. Ja, ich glaube, die werden es nicht so machen; die Gefahr ist nicht so groß; die anderen Töchter sind noch nicht so weit herangewachsen und sind noch nicht im Besitz von besondern Anstalten; sie sind nicht so gefesselt durch die bestrickenden Reize eines Herrn von der Lindenburg. Es werden schwerlich andere Städte ebensol leicht kommen; es würde dazu immer noch die Zustimmung des Oberpräsidenten gehören; und man kann wohl nicht ohne weiteres annehmen, daß diese Möglichkeit so rasch eintreten wird. Meine Herren! Wenn man alle diese Umstände in Erwägung zieht, so wird man sagen müssen: Es ist doch recht angenehm, wenn wir die Stadt Köln unserm Provinzialverband erhalten, und wenn wir nach außen hin immer eine einige und starke Provinz darstellen. Deshalb schlägt Ihnen die Commission — und zwar wiederum einstimmig — vor, den Vertrag mit der Stadt Köln zu genehmigen.

Und nun möchte ich zum Schluß noch hinweisen auf eine Bemerkung unseres Herrn Landesdirektors. Er hat in seiner Etatsrede den Etat des Landarmenwesens als unser Schmerzenskind bezeichnet. Nun, meine Herren, Schmerzenskinder sind Herzenskinder, und bisher ist immer das Landarmenwesen das Herzenskind des hohen Hauses gewesen, und ich möchte schließen, indem ich Sie bitte, durch einstimmige Annahme des Antrages der Commission diesem Gefühl Ausdruck zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Meine Herren! Der Antrag, den ich hier stellen will, bezieht sich wesentlich auf die Irrenanstalten. Ich bin veranlaßt worden, jetzt schon den Antrag zu stellen, bevor wir an den Etat der Irrenanstalten kommen, weil hier in Nr. 3 des gedruckten Berichtes gesagt wird: „Die Dauer der Freistellen für Kurkranke soll von einem Jahr auf 3 Monate herabgesetzt werden“. Gegen diese Bestimmung richtet sich mein Antrag.

Meine Herren! In dem Texte des Berichtes lesen Sie auf Seite 3: „Seither wird an alle Geisteskranken zum Zwecke des Kurversuches eine Freistelle auf die Dauer eines Jahres bewilligt. Der Grund für die Bewilligung dieser Freistellen besteht darin, daß man die schnelle Zuführung der Kranken zur Anstalt befördern wollte.“

Meine Herren! Das ist ein Grundsatz gewesen, den ich nur im höchsten Maße anerkennen kann, und ich bedauere es recht sehr, daß dieser Grundsatz jetzt verlassen worden ist. Ich denke, er ist verlassen worden, weil man durch dies große Anschwellen des Etats in Folge der außerordentlichen Armenlast etwas erschreckt worden ist. Ich halte aber eine solche Herabminderung des Etats nicht für gerechtfertigt und zwar deshalb nicht, weil der gute und schöne Zweck, den man früher durch das Freijahr erreichen wollte, dadurch in hohem Grade beeinträchtigt wird. Sie wissen aber, daß gerade bei Geisteskranken viel darauf ankommt, daß sie schnell einer Anstalt überwiesen werden. Man kann annehmen, daß, abgesehen von der erblichen Veranlagung, die Ursache der Geisteskrankheit in der Umgebung des Kranken liegt. Wenn man also diese Ursachen beseitigen kann, d. h. wenn man die Kranken möglichst rasch aus ihren Verhältnissen befreit, so hat man die größte Aussicht auf eine bessere und raschere Heilung. Das ist ein allgemein anerkannter Grundsatz, dem auch die Irrenärzte zustimmen, so daß vielfach von Ärzten gesagt wird, in manchen Fällen genügt schon das Herausnehmen aus den bisherigen Verhältnissen, um den Kranken einer Heilung entgegenzuführen. Es ist eine sehr dankenswerthe Sache, daß der Widerstand der bekannter Massen sowohl bei den Angehörigen, als auch bei den Gemeinden gegen die Ueberführung eines Kranken in eine Irrenanstalt besteht, nach Möglichkeit vermindert wird. Das ist auch einigermaßen durch den bisherigen Gebrauch geschehen. Der bisherige Gebrauch ist jetzt den Behörden, sowohl den Bürgermeistern als auch den Gemeinden, einigermaßen bekannt geworden; kommen wir jetzt mit einem anderen Vorschlage, das bringt auch wieder Verwirrung hervor, und es hält namentlich bei den kleineren ländlichen Gemeinden außerordentlich schwer, daß ohne viel Ausgaben rasch Hilfe geschafft und der Kranke rasch in eine Anstalt übergeführt werde. Es ist in meinen Augen nicht so sehr wesentlich, ob Sie sagen, daß nach einem Vierteljahre nur eine mäßige Belastung stattfindet. In diesen kleinen Verhältnissen heißt es nur, mußt du zahlen oder mußt du nicht zahlen. Wenn es aber heißt, ein Jahr lang braucht ihr nicht zu bezahlen, dann sind sie gleich bereit. Ob die Summe, die gefordert wird, kleiner oder größer ist, giebt nicht den Ausschlag; den Ausschlag giebt, daß eine solche Freistelle für ein Jahr gewährt wird, und meiner Meinung nach ist das sehr nöthig, um die Wohlthaten des Gesetzes den armen Kranken zu ermöglichen.

Wenn ich nun zu der finanziellen Frage komme, so liegt es auf der Hand, daß eine Mehrbelastung des Provinzial-Etats eintreten wird, wenn mein Antrag angenommen wird. Aber eines theils ist vielleicht auch das nicht so ganz vollständig richtig, denn wenn wirklich richtig ist, was ich eben gesagt habe, daß durch die rasche Ueberführung des Irren in eine Anstalt eine Heilung viel eher ermöglicht wird, dann wird gerade durch diese Heilung etwas bedeutendes erspart. Wird die Heilung wegen mangelhafter Maßnahmen nicht herbeigeführt, dann haben Sie möglicherweise

zeitlebens diesen Irren zu unterhalten, während sie hier mit einem Jahre vielleicht wegkommen. Es ist in meinen Augen nicht so wesentlich, wer bezahlt; schließlich bezahlt doch die Gemeinde, denn die Gemeinde muß doch die Umlage bezahlen. Ob der Provinzial-Stat also etwas größer oder kleiner ist, dies schlägt meiner Meinung nach gar nicht ins Gewicht. Ich möchte Sie also im Interesse der Kranken bitten, meinem Antrage zuzustimmen. Ich füge noch hinzu, er ist allerdings von der Commission, wo ich ihn auch gestellt habe, abgelehnt worden, aber ich habe mich wirklich innerlich gedrungen gefühlt, den Antrag zu wiederholen, und ich hoffe, daß er hier Beifall finden wird.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wollen Sie die Güte haben mir den Antrag zu überreichen? (Geschieht.) Das Wort hat Herr Abgeordneter Courth.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich wollte mir erlauben, einen Punkt zu besprechen, der den Vertrag mit der Stadt Köln betrifft. Die Stadt Köln hat meines Erachtens durch den Vertrag große Vortheile, die ich ihr von Herzen gönne. Es ist ja hier ein Compromiß gemacht worden, und da muß man manches concediren, was man sonst vielleicht nicht geben könnte. Aber, sub II, 3, alinea 3 ist eine Berechnung aufgestellt bezüglich der Vergütung für die nicht erhaltenen Freistellen, die mir auf einer so unrichtigen Grundlage zu beruhen scheint, daß ich sie doch nicht unangefochten lassen kann. Es soll darnach die Berechnung geschehen im Verhältniß zu demjenigen Theil der vom Provinzialverbande für Freistellen verausgabten Summe, welcher der von Köln zu der Gesamt-Provinzialumlage beigetragenen Summe entspricht. Das ist aber eine falsche Basis; nicht die Provinzialumlage muß maßgebend sein, sondern die Zahl der Freistellen, welche auf die Stadt Köln nach dem Verhältniß ihrer Bevölkerungszahl entfallen würde. Der Herr Referent hat schon mit Recht hervorgehoben, welche hochherzige Tochter der Provinz die Stadt Köln ist; ich glaube, es bedarf nur dieser Anregung, daß die Vertreter der Stadt Köln sich in diesem Punkte mit der Abänderung des Vertrages einverstanden erklären. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

„Der hohe Provinziallandtag wolle Nr. II 3 alinea 3 des Entwurfes des Vertrages mit der Stadt Köln dahin abändern:

„Die Stadt Köln nimmt vom 1. April 1893 ab nicht mehr Theil an den Freistellen für Geisteskrante. Als Ersatz hierfür erhält die Stadt Köln jährlich in Baar denjenigen Theil der vom Provinzialverbande für Freistellen verausgabten Summe, welcher sich ergibt, wenn man die vergebenen Freistellen nach Verhältniß der Bevölkerungsziffern für die Stadt Köln berechnet.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Geheimer Ober-Regierungsrath Klein: Meine Herren! Ich glaube wohl, daß die Stadt Köln den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Courth annehmen wird, denn er ist für sie günstiger, wie der vorliegende Vertrag. Die Sache liegt nämlich folgendermaßen: Bekanntlich haben die großen Städte im Verhältniß zur Volkszahl die größere Zahl von Geisteskranten, weil die Frictionen in den großen Städten, der Kampf um's Dasein daselbst, sowie die Gelegenheiten zur Ausschweifung weit mehr Geisteskrante, wie auf dem platten Lande erzeugen. Die Stadt Köln hat gegenwärtig 405 Personen in der Irrenanstalt, es ist dies weit mehr als der Durchschnitt. Wollten wir die Freistellen also nach der Zahl der Geisteskranten berechnen, so würde die Stadt Köln auf Kosten der Gesamtheit Vortheile haben. Wir sind dagegen bei dem Vertragsabschlusse von folgender Berechnung ausgegangen. Wenn wir sämtliche Freistellen streichen, also gar keine Freistelle gewähren, so würden wir ungefähr 100 000 M.

weniger zu verausgaben und dementsprechend an Provinzialumlage zu erheben haben. Zu diesen 100 000 M. zahlt die Stadt Köln ihren ratirlichen Antheil, und diesen ratirlichen Antheil wollen wir ihr zurückvergüten, da sie an den Freistellen nicht Theil nimmt. Die Stadt Köln bekommt also nur dasjenige zurück, was sie für einen speziellen Zweck beisteuert. Nach der Durchschnittsberechnung, nach der Zahl der Irren in den Gemeinden, könnte entweder die Provinz oder die Stadt Köln Vortheile gehabt haben; in diesem Falle jedoch, wie bemerkt, die Stadt Köln.

Wenn der Herr Referent auf die großen Vortheile hingewiesen hat, welche die Stadt Köln aus diesem Vertrage zieht, so muß ich doch sagen, daß Schatten und Licht viel gleichmäßiger vertheilt sind, wie der Herr Referent angenommen hat. Indem die Stadt Köln den Antrag auf Ausscheidung aus dem Landarmenverbande zurücknimmt, bleibt ihre Verpflichtung, zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld von 300 000 M. jährlich ihren Antheil beizusteuern, vor wie nach bestehen. Wenn wir diese 300 000 M. auch nach dem vorliegenden Haupt-Stat aus der Dotationsrente entnehmen und nicht mehr separat erheben, so würde es doch im Falle des Ausscheidens der Stadt Köln der Gegenstand eines Streitverfahrens geworden sein, ob der Stadt Köln nicht der ratirliche Antheil der 300 000 M. zu vergüten sei; denn die Stadt Köln könnte argumentiren, wenn jene 300 000 M. aus der Dotationsrente nicht zur Tilgung und Verzinsung der Irrenanstalts-Bauschuld verwendet, sondern in separato weiter erhoben worden wären, so hätten diese 300 000 M. zu den Kosten des Landarmenwesens verwendet werden können, und würden alsdann die Umlagen der Stadt Köln um den ratirlichen Antheil an 300 000 M. geringer gewesen sein. Ich will nun nicht behaupten, daß die Stadt Köln mit dieser Argumentation durchgedrungen wäre, allein es war immerhin Gegenstand eines Prozesses und der Verzicht auf diesen Anspruch ist ein Aequivalent, welches die Stadt Köln in die Waagschale wirft.

Dann aber, meine Herren, kommt noch ein Weiteres in Betracht. Wenn Sie den in Ihren Händen befindlichen Bericht des Provinzialausschusses durchsehen, so werden Sie sich der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß wir mit der Unterbringung von Geisteskranken uns doch allmählich dem Ende nähern. Wir können nur noch 500 bis 600 Kranke unterbringen. Nun haben wir in jedem Jahre eine Zunahme von 150 bis 200 Kranken gehabt, hieraus ergibt sich, daß in einer nicht mehr zu fern liegenden Zeit unsere Anstalten nicht mehr ausreichen werden. Wenn nun die Stadt Köln eine große Heilanstalt baut, dann nützt dieses auch uns insofern, als wir um die Zahl der Kranken, für welche die Stadt Köln baut, entlastet werden, in Folge dessen kommen wir in viel späterer Zeit dazu, unsere Anstalten vergrößern zu müssen, als das der Fall sein würde, wenn die Stadt Köln keine neue Irrenanstalt errichtet. Der Vertrag mit der Stadt Köln ist nach allen Seiten erwogen und überlegt worden, und der Provinzialauschuß ist hierbei zu der Ueberzeugung gekommen, daß es im Interesse der Provinz liege, dieses Compromiß zu schließen, und ich möchte Sie bitten, dabei zu bleiben.

Wenn Herr Abgeordneter Schmidt sich nochmals für die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Verlängerung des Freiquartals auf ein Freijahr, d. h. für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes ausgesprochen hat, so verkenne ich nicht, daß vom ärztlichen Standpunkte seine Ausführungen Vieles für sich haben. Ein Freijahr ist gewiß besser und wirksamer wie ein Freiquartal, das gebe ich unbedingt zu. Allein auf der andern Seite ist doch auch zu bedenken, daß das Budget der Provinz um circa 200 000 M. mehr belastet wird, wenn wir an Stelle des Freiquartals das Freijahr bestehen lassen. In diesem Falle müßte die Provinzialumlage um

200 000 M. erhöht werden, was Angesichts der großen Erhöhung durch die außerordentliche Armenpflege schwerlich die allgemeine Zustimmung finden wird. Die Gemeinden sind durch das neue Gesetz über die außerordentliche Armenpflege so entlastet, daß die Aufhebung des Freijahres nicht schwer empfunden wird. Ich weise noch darauf hin, daß in den übrigen Provinzen ebensowenig ein Freijahr zum Kurversuche besteht, dort hat man, so viel ich weiß, nicht einmal ein Freiquartal und die Zuführung zur Anstalt erfolgt doch rechtzeitig. Ich meine, wenn für alle Kranke ein Freiquartal gegeben und damit die Möglichkeit gewährt wird, den Kranken ohne Rücksicht auf den Kostenpunkt in die Anstalt überzuführen, so ist das ausreichend, und ich möchte Sie bitten, meine Herren, ohne dringende Gründe, welche, wie gesagt, nicht vorliegen, nicht einen Beschluß zu fassen, welcher so tief in den Haupt-Stat einschneiden und eine Erhöhung der Umlage um 200 000 M. verursachen würde.

Stellvertretender Vorsitzender Franzen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Becker.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Ich würde mich nicht zum Wort gemeldet haben, wenn ich nicht durch die letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Courth provozirt worden wäre. Er erklärte, es würde nur der Generosität der Stadt Köln bedürfen, um sofort das Ungerechte des Vorschlages einzusehen. Ich meine doch, meine verehrten Herren, solche allgemeine Redewendungen sollten wir uns hier gegenseitig schenken. Wir haben hier gegenseitige Interessen zu vertreten, und auch der Herr Abgeordnete Courth würde nicht daran denken, dem Abgeordneten der Stadt Köln gegenüber irgend welche Generosität walten zu lassen. Ich erinnere Sie an den Antrag, welchen er in der vorigen Landtagsession stellte, als derselbe Gegenstand zur Verhandlung stand. Ich meine, das sollten wir überhaupt nicht thun. Wir müssen einfach nüchtern abwägen, ist das im Interesse der Provinz geboten oder nicht? Ist es das, so müssen wir es annehmen, ist es das nicht, so müssen wir es ablehnen. Ich will nur sagen, die Stadt Köln steht kühl bis ans Herz hinan dieser Entscheidung gegenüber. Die Sache hat sich so zugetragen: Wir hatten auf Grund des Gesetzes über die außerordentliche Armenlast den formellen Antrag an den Herrn Oberpräsidenten auf ein vollständiges Ausscheiden aus dem Provinzialverband bezüglich der Irrenpflege gestellt. Der Herr Oberpräsident hatte erklärt, daß er nicht abgeneigt sei, dem Antrage zu entsprechen. Die Verhandlungen waren im vollen Gange. Darauf wurde in einer Provinzialausschuß-Sitzung, an der ich als Mitglied Antheil hatte, von sämtlichen Mitgliedern des Provinzialausschusses und auch von dem Herrn Oberpräsidenten der Wunsch ausgesprochen, daß die Stadt Köln doch im Provinzialverbande verbleiben möge. Darauf habe ich mich bereit erklärt, trotz der Schwierigkeiten, die bei der Haltung der Stadtverordneten der Stadt Köln vorlagen, möglichst zu vermitteln, und es ist dem Entgegenkommen und dem Geschick des Herrn Landesdirektors zu verdanken, daß dieser Vertrag in der Form, wie er heute vorliegt, Ihnen zur Annahme empfohlen werden kann. Der Vertrag bietet der Stadt Köln einzelne, mit Rücksicht auf die Größe des Objekts aber unerhebliche Vortheile. Dagegen laufen wir durch den Vertrag Gefahr, daß, wenn sich im Laufe der Zeit die Communalsteuern durch die Irrenpflege steigern, wir mit unserer Steuerkraft an diesen erhöhten Steuern Antheil haben, und diese Gefahr ist nach meiner Auffassung größer wie die augenblicklichen Vortheile, die der Vertrag uns bietet. Trotzdem haben wir zugestimmt, um nicht ohne zwingenden Grund das Band, das uns mit der Rheinprovinz verbindet, auch nur auf einem Stück dieses Gebietes zu zerreißen, und um zu beweisen, welchen Werth wir, wo es ohne wesentliche Schädigung der Interessen möglich ist, darauf legen, mit der Provinz in derselben Stellung zu bleiben, die alle anderen Gemeinden der Rheinprovinz einnehmen. Das ist der einzige entscheidende Grund für die städtische Vertretung der Stadt Köln gewesen, diesen Vertrag zu schließen, und ich möchte das hiermit klar gestellt haben, indem ich Ihnen im Uebrigen die Entscheidung voll und ganz überlasse.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Courtz.

Abgeordneter Courtz: Ich begreife nicht, warum der Herr Oberbürgermeister Becker heute so empfindlich ist. Sonst ist er doch selbst nicht abgeneigt, eine scherzhafte Wendung zu gebrauchen. Wenn ich ihm im vorigen Landtage nicht zugestimmt habe, so habe ich das gethan, weil ich der Ueberzeugung war, daß damals nach Lage der Gesetzgebung dem Antrage der Stadt Köln nicht stattgegeben werden konnte. Jetzt ist das anders; wir haben ein neues Gesetz. Was das heute von mir gestellte Amendement anlangt, so habe ich die Ueberzeugung, daß die darin vorgeschlagene Berechnungsweise die gerechtere ist. Der Abgeordnete Becker mag ja eine andere Ansicht haben, ich bleibe aber bei der meinigen. Auch der Herr Landesdirektor hat eigentlich im Prinzip mir zugestimmt — er meint nur, die Provinz werde hierbei schlechter fortkommen — aber ich glaube nicht, daß die Rechnung des Herrn Landesdirektors eine richtige ist; denn der Theil der Umlage, welchen die Stadt Köln zahlt, steht nicht im Verhältniß zu ihrer Bevölkerungszahl. Jedoch da von allen Seiten das Compromiß betont wird, so soll es nicht an mir liegen, daß der Vertrag gefährdet wird. Ich will keine weiteren Schwierigkeiten bereiten und ziehe meinen Antrag zurück. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch.

Abgeordneter Koch: Der Langensfelderhof ist für 255 100 M. angekauft und in dem Verzeichniß, das uns gegeben ist, steht er mit 478 560 M., also beinahe das Doppelte. Von der Landesbank sind zur Bestreitung der Ankaufskosten und für Einrichtungsarbeiten 271 150 M. entnommen. Die Einrichtungskosten scheinen hiernach rund 16 000 M. zu betragen. Ich möchte mir Aufschluß darüber erbitten, warum der Langensfelder Hof einschließlich Inventar mit dem fast doppelten Anschaffungspreise angefaßt ist? Dieser Hof ist doch nicht mehr werth, als dafür bezahlt worden ist.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Geheimer Ober-Regierungsrath Klein: Meine Herren! Ich habe diesen Punkt dem hohen Hause bereits bei Vorlage der Vermögensübersicht aufgeklärt, und zwar dahin, daß wir bei der Aufstellung der Vermögensübersicht nach ganz bestimmten Grundsätzen verfahren sind, indem wir die Gebäude und Mobilien nach der Feuerversicherungstaxe und die Grundstücke nach einer besonderen, dem wirklichen Werthe entsprechenden Taxe eingestellt haben. Wir befanden uns hierbei hinsichtlich des Langensfelder Hofes, den wir in der Subhastation erstanden hatten, in Verlegenheit. Die Gebäulichkeiten des Langensfelder Hofes waren mit etwa 200 000 M. versichert. Wir haben dieselben von unsern Technikern nachrevidiren lassen, und sowohl unsere Techniker, wie der Kreisbaumeister von St. Wendel, der, wie ich glaube, mitjungirt hat, haben diese Taxe als richtig befunden. Wir haben demnach diese Taxe für die Gebäulichkeiten in die Vermögensaufstellung aufgenommen.

Für die Grundstücke haben wir gleichfalls eine Taxe anfertigen lassen und diese in das Verzeichniß aufgenommen. Da wir den Langensfelder Hof in der Zwangsversteigerung billiger angekauft hatten, als diese Taxen betragen, so ergab sich hierbei eine Vermehrung des Vermögens der Provinz. Das war aber nur scheinbar in Folge der Einreihung des Gutes in unsere tabellarische Vermögensübersicht. Wir mußten die Aufstellung für alle Vermögensobjekte gleichmäßig machen und ist Ihnen ja dabei ausdrücklich gesagt worden, daß die Erhöhung bei dem Langensfelder Hof nur scheinbar sei. Wenn wir in unserer Uebersicht den Werth der Gebäulichkeiten geringer angaben, wie die Versicherungstaxen lauteten, und die Gebäulichkeiten

brannten ab, so konnte man uns sagen: Ihr habt überversichert. Dazu kam, daß die Gebäulichkeiten für unsere Verwaltung wirklich den angeführten Werth haben, indem wir dieselben zur Unterbringung von Landarmen benutzen können. Wir werden nämlich mit geringen Aufwendungen 200 Landarme dort unterbringen können. Wenn wir für diese Personen eine neue Anstalt bauen wollten, würden wir mit 200 000 M. sicherlich nicht ausreichen, so daß also die fraglichen Gebäude für uns keinen fiktiven Werth, sondern einen wirklichen Werth haben. Unter diesen Umständen konnten wir gewiß die Versicherungssumme in die Uebersicht aufnehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Pflug hat das Wort.

Abgeordneter Pflug: Ich halte mich als Nachbar des Langensfelderhofes für verpflichtet, die Erklärung abzugeben, daß die Provinz nach meiner Auffassung ein in jeder Beziehung gutes Geschäft gemacht hat. Der Langensfelderhof besteht aus ungefähr 600 Morgen Wald, die allein nach der Schätzung des Forstmeisters Heller in St. Wendel einen Werth von 217 000 M. repräsentiren. Er besteht ferner aus 180 Morgen theils ganz guter, theils weniger guter Wiesen und außerdem aus 420 Morgen Ackerland und kostet der Provinz nur 255 000 M. Dabei ist noch ein Inventar, welches keineswegs ganz schlecht war. Jedenfalls hat die Provinz ein gutes Geschäft gemacht. Wenn die Herren des Hauses, die Kapitalien anzulegen haben, die Verhältnisse näher gekannt hätten, so würde wohl Langensfeld um 100 000 M. theurer verkauft worden sein.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich schließe nunmehr die Diskussion, da weitere Meldungen zum Wort nicht vorliegen. Wünscht der Herr Referent das Schlußwort? — Der Referent verzichtet.

Wir würden dann zur Abstimmung kommen. Ich werde über die einzelnen Nummern, wie sie in dem Commissionsbericht enthalten sind, abstimmen lassen, um bei Nr. 3 den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt erledigen zu können. Ich bitte diejenigen Herren, welche der Nr. 1 Ihre Zustimmung versagen wollen, sich zu erheben. — Es ist Niemand; ich constatire die einstimmige Annahme.

Dasselbe darf ich wohl in Bezug auf Nr. 2 feststellen.

Bei Nr. 3 wollen wir so abstimmen, daß wir den Satz des Commissionsberichtes stehen lassen und ihm eventuell den Antrag des Herrn Dr. Schmidt anfügen. Es würde dann der Antrag so lauten:

„Die Dauer der Freistellen von einem Jahr auf drei Monate herabzusetzen. Bei den ortsarmer Geisteskranken aber wird“ —
wie Herr Dr. Schmidt vorschlägt —

„auch in Zukunft wie bisher das erste Jahr, welches sie in einer Irrenanstalt zu bringen, als Freijahr angesehen und aus Provinzialmitteln bestritten.“

Ich würde diejenigen Herren bitten, die dem von Herrn Dr. Schmidt beantragten Zusatz Ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben — (Geschicht.) Das ist die Minderheit. Ich stelle fest, daß die Nr. 3 des Antrages der Commission unverändert Ihre Zustimmung gefunden hat. Dasselbe kann ich wohl auch, nachdem Herr Abgeordneter Courth seinen Antrag zu Nr. 5 des Commissionsantrages zurückgezogen hat, in Bezug auf die drei folgenden Nummern constatiren.

Somit wäre der Gesamtantrag der Commission zum Beschluß des Hauses geworden.

Der Gegenstand der Tagesordnung wäre erledigt.

Es sind inzwischen sehr viele Wünsche an mich gelangt, die dahin gehen, die Sitzung nunmehr abzubrechen, damit wir am Montag mit frischem Fleiße wieder in die Geschäfte einrücken

können. Viele der Herren möchten den Nachmittag benutzen, um einen Ausflug in die Heimath zu machen und den Sonntag bei den Ihrigen zu verbringen. Darf ich annehmen, daß das der von der Majorität des Hauses getheilte Wunsch ist? — Das ist der Fall.

Wir wollen dann die Gegenstände, die von der heutigen Tagesordnung noch übrig geblieben sind, zunächst auf die Tagesordnung für die Montagsitzung nehmen, die wir um 1 Uhr beginnen lassen können, um den Commissionen Zeit zu lassen, den Vormittag für ihre Arbeiten zu benutzen. Außer dem Rest der heutigen Tagesordnung wollen wir noch vornehmen:

Antrag der I. Fachcommission zur Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend Wahl von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Erfsatzcommissionen. Dazu Bericht und Antrag des Provinzialausschusses.

Antrag der I. Fachcommission zur Petition des Kreis Ausschusses zu Kempen um Gewährung einer Zinsenbeihilfe für das zur Linderung des Nothstandes aus Anlaß des Orkans vom 1. Juli v. J. von der Landesbank der Rheinprovinz empfangene Darlehen.

Antrag der I. Fachcommission zum Antrage des Abgeordneten Wallraf und Genossen, betreffend Aenderung der Fischereigesetzgebung.

Antrag der II. Fachcommission zum Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zc.

Antrag der II. Fachcommission zum Etat der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Antrag der II. Fachcommission zum Etat über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Die Tagesordnung steht fest. — Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 2 Uhr.)

Siebente Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 12. Dezember 1892.

Beginn: 1 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachcommission zum Etat des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage VI (S. 79—83) und Nr. 48. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Laeis.
3. Antrag der II. Fachcommission zum Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage VII (S. 85—105) und Nr. 49. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Eisenlohr.
4. Antrag der II. Fachcommission zum Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage VIII (S. 107—113) und Nr. 50. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Simons.
5. Antrag der II. Fachcommission zum Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage IX (S. 115—135) und Nr. 51. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Laeis.
6. Antrag der II. Fachcommission zum Etat über die Unterflügung milder Stiftungen, Rettungs-, Zbioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten für Freistellen an idiotische u. Kinder, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage XVII (S. 381—383) und Nr. 52. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Eisenlohr.
7. Antrag der II. Fachcommission zu
 - a) der Petition der Verwaltungsekretäre in Rheinland und Westfalen, betreffend ihre pensionsberechtigte Anstellung,
 - b) der Petition der Polizeidiener der Landgemeinden des Siegkreises, den gleichen Gegenstand betreffend, und
 - c) dem Antrage des Abgeordneten Zweigert auf Berichterstattung des Provinzialausschusses über die Angelegenheit der Pensionsverhältnisse der Communalbeamten. Drucksachen Nr. 26 pos. 5 und 7 und Nr. 53. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dr. Fromein.

8. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition der Landbürgermeister der Rheinprovinz, betreffend die Wittwen- und Waisenverforgungsanstalt der Communalbeamten der Rheinprovinz. Drucksachen Nr. 26 pos. 6 und Nr. 54. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dr. Frowein.
9. Antrag der I. Fachcommission zur Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend Wahl von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen. Dazu Bericht und Antrag des Provinzialausschusses. Drucksachen Nr. 7 und 58. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dieke.
10. Antrag der I. Fachcommission zur Petition des Kreis Ausschusses zu Kempen um Gewährung einer Zinsenbeihilfe für das zur Vinderung des Nothstandes aus Anlaß des Orkans vom 1. Juli v. J. von der Landesbank der Rheinprovinz empfangene Darlehen. Drucksachen Nr. 26 pos. 4 und Nr. 59. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Quack.
11. Antrag der I. Fachcommission zum Antrage des Abgeordneten Wallraff und Genossen, betreffend Aenderung der Fischereigesetzgebung. Drucksachen Nr. 55 und 60. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Pflug.
12. Antrag der II. Fachcommission zum Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage X (S. 137—183) und Nr. 61. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Frings.
13. Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten etc. Drucksachen Nr. 1, Anlage XII (S. 197—245) und Nr. 62. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dr. Schmidt.
14. Antrag der II. Fachcommission zum Etat der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage XIII (S. 247—269) und Nr. 63. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dr. Schmidt.
15. Antrag der II. Fachcommission zum Etat über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage XVI (S. 377—379) und Nr. 64. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dr. Schmidt.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll führt heute zu meiner Rechten der Herr Abgeordnete Binz, die Rednerliste zu meiner Linken der Herr Abgeordnete Broich.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Der Herr Abgeordnete Kreuzberg theilt mit, daß er wegen Erkrankung verhindert sei, den Sitzungen unserer Tagung beizuwohnen.

Ich habe den Herren sodann die Mittheilung zu machen, daß der Herr Landesdirektor sich heute früh zu seiner schwer erkrankten Tochter nach Davos in der Schweiz hat begeben müssen und daß wir daher für die noch übrigen Sitzungen unserer diesmaligen Session auf seine werthvolle Mitarbeit verzichten müssen.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Antrag der II. Fachcommission zum Etat des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Statsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Berichterstatter der Commission ist Herr Abgeordneter Laeis; ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Laeis: Meine Herren! Wir haben in dem Etat der Verwaltung des Landarmenwesens folgende Positionen.

Titel I sind die Einnahmen aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten und unvorhergesehene Einnahmen, 30 000 M. Das beziffert sich auf 11 000 M. mehr wie im vorigen Jahre, es stimmt auch überein mit dem Durchschnitt der vorhergegangenen beiden Jahre 1890—92, indem die Einnahmen 1890/91 26 434,81 M. und 1891/92 34 221,41 M. betragen, sodaß sich ein Durchschnitt von 30 000 und einigen Hundert Mark ergibt.

Titel II, 1. Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870, 800 000 M., gegen den vorigen Etat von 720 000 M., also mehr 80 000 M. Der Zuschuß betrug 1890/91 712 884,74 M. und 1891/92 756 776,84 M., woraus sich ein Durchschnitt von 734 830,79 M. ergibt. Da erfahrungsmäßig der Durchschnitt bei diesen Titeln nicht ausreicht, und der Zuschuß 1891/92 bereits 756 776,84 M. betragen hat, so ist für die folgenden beiden Jahre ein Zuschuß von rund 800 000 M. jährlich vorgesehen. Eine Steigerung der Landarmenkosten läßt sich nicht vermeiden. Es ist das eine Erfahrung, welche in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet und bei allen übrigen Landarmenverbänden ebenfalls zu Tage getreten ist. So betrug die Steigerung in der Rheinprovinz 1891/92 6% der Gesamtkosten, während dieselbe im nämlichen Jahre in Westpreußen 12%, in Brandenburg 11%, in der Provinz Sachsen 15%, in Schleswig-Holstein 7%, in Hannover 23% und im Regierungsbezirk Cassel 34% betragen hat.

Ad 2 haben wir einen Zuschuß zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891, 650 000 M., ausgesetzt. Meine Herren! Die Begründung dieses neuen und so bedeutenden Zuschusses aus Provinzialmitteln ist durch die vorhergegangenen Vorträge, so namentlich auch durch den des Herrn Landesdirektors bei Beginn des Landtages, durch den vorgestrigen Vortrag des Herrn Abgeordneten Dr. Muth u. s. w. so ausführlich geschehen, daß es wohl meinerseits keiner weiteren Worte mehr bedarf.

Titel III der Einnahmen heißt: Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der von dem Landarmenverbände auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege unterzubringenden, hilfbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummten und Blinden 1 829 000 M.

Die Gesamteinnahmen betragen also aus den 4 Positionen zusammen 3 309 000 M., wie im Etat vorgesehen ist, während dieselben nach dem vorigen Etat 739 000 M. betragen, also mehr 2 570 000 M. Nach §. 31 des Gesetzes vom 11. Juli 1891, welches am 1. April 1893 in Kraft tritt, ist der Landarmenverband verpflichtet, für Bewahrung, Kur und Pflege der hilfbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummten und Blinden, soweit dieselben der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen. Es werden nun nach den Seitens der Landarmenverwaltung angestellten Ermittlungen und den mit den Anstalten vereinbarten Pflegefällen vom 1. April 1893 ab zu übernehmen sein ungefähr:

4354 Irre zu einem durchschnittlichen Pflegefasse von 1,10 M. täglich, macht jährlich	1 748 131,— M.
575 Epileptische zu einem durchschnittlichen Pflegefasse von 1,20 M. täglich, oder per Jahr	251 850,— "
672 Idioten zu einem durchschnittlichen Pflegefasse von 1,15 M. täglich, mit jährlich	282 072,— "
332 Taubstumme und Blinde zu einem durchschnittlichen Pflegefasse von 1,— M. täglich, per Jahr	121 180,— "
187 epileptische und idiote Kinder zu einem durchschnittlichen Pflege- fasse von 1,10 M. täglich, mit jährlich	75 080,50 M.
	zusammen 2 478 313,50 M.
	oder rund 2 479 000,— M.

Der Landarmenverband ist nach § 31 des Gesetzes vom 11. Juli 1891 berechtigt, Ersatz der ihm erwachsenden Kosten, abzüglich der allgemeinen Verwaltungskosten der Anstalten und der Beerdigungskosten von dem endgültig unterstützungspflichtigen Ortsarmenverband zu verlangen.

Die von dem Landarmenverband auf Grund dieser Bestimmung einzuziehenden Kosten werden nach den angestellten Ermittlungen annähernd betragen: 1 829 000 M. — nun kommen dieselben Zahlen und Krankheiten, nur nach einem anderen Tarife — also: 81 Pf., 90 Pf., 81 Pf., 81 Pf. und 81 Pf., wie Sie aus dem Etat entnehmen können; das ergibt zusammen rund 1 829 000 M., wie bei Titel III vorgesehen ist.

Bei den Ausgaben haben wir in Titel I zu Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände auf Grund des §. 36 des Gesetzes vom 8. März 1871 14 000 M., wie im vorigen Etat. Im Jahre 1890/91 wurden verausgabt 13 651,11 M., im nächstfolgenden Jahre 1891/92 11 312,81 M., zusammen 24 963,92 M., durchschnittlich also 12 481,96 M. pro Jahr.

Der am Schluß des Jahres sich ergebende Bestand wird zur Verwendung auf das nächste Jahr übertragen.

Titel II, Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten: 786 000 M. Der Durchschnitt der beiden vorhergegangenen Jahre ist 721 161,80 M. Auch bezüglich der Erhöhung dieses Titels komme ich auf das zurück, was ich bei Titel II Abschnitt 1 der Einnahme gesagt habe.

Titel III, Abschnitt 1, zur Verzinsung und Amortisation des dem Rheinischen Verein wider die Bagabundennoth bezw. dem Kuratorium von Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien aus der Landesbank der Rheinprovinz gezahlten Darlehens von 200 000 M. — 10 000 M. Diese 5% bilden sich aus 4% Verzinsung und 1% Amortisation.

Abschnitt 2, Zuschuß an das Kuratorium von Löhlerheim resp. an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien 20 000 M.

Titel IV sind Kosten der Unterbringung der hilfbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in Anstaltspflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 mit 2 479 000 M. Die Berechnung dieser Kosten haben wir schon bei Titel III der Einnahmen gehabt. Die Ausgaben betragen also zusammengerechnet in Uebereinstimmung mit den Einnahmen 3 309 000 M.

Die Commission stellt nun den Antrag:

„Hoher Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat für 1893/94 und 1894/95 unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion und schließe dieselbe, da sich Niemand zum Worte meldet. Ich darf wohl ohne vorherige Abstimmung feststellen, daß der Antrag der Commission Ihrerseits zum Beschlusse erhoben worden ist.

Es folgt der Antrag der II. Fachcommission zum Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Eisenlohr; ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Eisenlohr: Meine Herren! Der Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1893/94 und 1894/95 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 234 383 M. gegen 218 561,75 M. für 1891—93.

Meine Herren! Es vertheilen sich die Einnahmen auf drei Posten, einmal auf Zinsen von Werthpapieren, dann auf Geldstrafen, und auf unvorhergesehene Einnahmen. Die Zinsen sind ziemlich gleich geblieben, es sind 22 077,43 M. gegen 22 104 M. per 1891—93. Dagegen haben die Geldstrafen um eine bedeutende Summe zugenommen. Es sind 212 100 M. gegen 196 100 M. per 1891—93. Ich will Ihnen die Details nicht vorlesen. Sie sind nach den verschiedenen Regierungsbezirken aufgestellt, und ich gebe Ihnen nur die hervorragenden Zahlen. Da ist beispielsweise Düsseldorf rheinisch-rechtlicher Theil, der hat 44 000 M. Geldstrafen gegen 41 400 M. in den Jahren 1891—93; Düsseldorf landrechtlicher Theil 23 400 M. gegen 18 400 M. vorher; Trier 58 800 M. gegen 51 200 M. vorher. Im Ganzen sind die Geldstrafen von 212 100 M. gegen 196 100 M. aufgeführt.

Die unvorhergesehenen Einnahmen weisen kaum eine Differenz, 205,57 M. gegen 357,75 M. auf.

Es wäre nun, meine Herren, gegen diesen Etat nichts weiter zu erinnern, ich werde Sie auch im Namen der Fachcommission bitten, ihn zu genehmigen, und habe nur zu bemerken, daß einige bedeutende Druckfehler sich in den Stats vorgefunden haben. Ich habe die Stats nachgerechnet und bin erstaunt darüber. Auf Seite 86 finden Sie in der Ausgabe unter Position I eine Differenz von 6 M., da steht 660 M., statt 666 M., auf Seite 96 ist in der Einnahme unter Position I eine Differenz von 360 M., es steht da 2738,34 M. statt 2378,34 M., auf derselben Seite 96 steht in der Einnahme 2634 M. gegen 23 400 M., da ist eine Differenz von 20 766 M. Ich glaube, es ist wichtig, daß ich Sie darauf aufmerksam mache; ich weiß ja nicht, ob die Herren alle die Stats nachrechnen, aber bei denen, die mir vorgelegen haben, ist mir dieser bedeutende Druckfehler aufgefallen. In dem Original, was ich auf dem Bureau gefunden habe, ist es durchaus richtig. Also das ist ein Versehen des Druckers. Ich möchte im Uebrigen, wenn Sie hiervon Notiz nehmen wollen, den hohen Provinziallandtag bitten, den vorbezeichneten Etat unverändert zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das ist der Antrag der Commission. Ich stelle denselben zur Verhandlung. Wünscht einer der Herren das Wort? — Das ist nicht der Fall. — Dann nehme ich auch hier an, daß er die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Wir kommen zum Antrag der II. Fachcommission zum Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Referent der Commission ist der Herr Abgeordnete Simons, ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Meine Herren! Der Antrag der II. Fachcommission lautet auf die unveränderte Annahme des Spezial-Stats über die Kosten der Unterbringung

verwahrloster Kinder. Er schließt in Einnahme und Ausgabe mit 223 300 M. gegen 224 700 M. in vorigen Etat ab. Die II. Fachcommission hat die besondere Anerkennung der hervorragenden Erfolge erwähnt, welche bei der Unterbringung verwahrloster Kinder durch die Provinzialverwaltung erzielt worden sind. Diese Anerkennung bezieht sich namentlich auf die günstigen Berichte, welche über die entlassenen Zöglinge vorliegen. Die näheren Angaben finden sich im Bericht der Provinzialverwaltung, wonach sich 89% gut oder befriedigend und nur 11% weniger gut oder schlecht geführt haben. Es ist dies nur zu erreichen gewesen durch die sorgfältige Ueberwachung der in den Anstalten, Vereinen und Familien untergebrachten Zöglinge. Es wäre wünschenswerth, wenn die weitesten Kreise Kenntniß davon nehmen, damit alle bezüglichen Behörden, Schulen, Gemeinden, der Richterstand, sowie jeder einzelne, der dazu berufen ist, sich bemühe, jene verwahrlosten Kinder dieser Pflege rechtzeitig theilhaftig werden zu lassen. Es ist daher auch in Zukunft wünschenswerth, wenn die Pflege und Aufsicht dieser verwahrlosten Kinder wie bisher von der Provinzialverwaltung auch über das schulpflichtige Alter hinaus ausgedehnt wird. Die II. Fachcommission stellt also den Antrag:

„Hoher Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle diesen Antrag zur Verhandlung. Es meldet sich Niemand zum Wort; — er hat Ihre Zustimmung gefunden.

Wir kommen zum Antrag der II. Fachcommission zum Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Laeis: Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Laeis: Meine Herren! Das Landarmenhaus in Trier dient zur Aufnahme von Landarmen, und soweit der Raum es gestattet, zur Aufnahme von Ortsarmen nach Maßgabe des Tarifs zum Unterstützungswohnsitzgesetz vom 2. Juli 1876. Privatpfleglinge können nur dann aufgenommen werden, wenn der vorhandene Raum nicht von dem Landarmenverband oder den Ortsarmenverbänden in Anspruch genommen wird. Außer den vorbezeichneten Armen werden seit dem Jahre 1886 auch unheilbare männliche Epileptiker ohne Unterschied der Confession in das Landarmenhaus zu Trier aufgenommen. Die Errichtung einer Abtheilung für 30 unheilbare weibliche Epileptiker wurde von dem eintretenden Bedürfniß abhängig gemacht. Bis jetzt ist letzterer Fall noch nicht eingetreten. Die Zahl der Insassen belief sich durchschnittlich auf 412. Hierunter befanden sich 47 Epileptiker, 14 Taubstumme und 23 Blinde und 2 Geistes-schwache. Die Zahl der Verpflegungstage betrug für Landarme 62 751, für Ortsarme 88 491. Die im Landarmenhause vorhandenen arbeitsfähigen Personen werden in zweckentsprechender Weise beschäftigt. An den Arbeiten in den verschiedenen Fabrikzweigen haben sich regelmäßig 90, und an denjenigen außerhalb der Fabriken 15 Personen betheilig. Neben diesen vorausgeführten Personen wurden noch circa 145 Personen mit Hand- und Gartenarbeiten beschäftigt. Als Verdiensttheil haben die arbeitenden Häuslinge 1234,95 M. erhalten. Der Ueberschuß des gesammten Arbeitsbetriebes beträgt 5906,55 M. Die Fabrikation besteht aus Näherei, Schneiderei, Strickerei, Schusterei, Korb- und Stuhlflechterei, Spinnerei und Herstellung von Lohstuchen. Der Versuch, eine Dütenfabrik durchzuführen, hat sich mangels von Aufträgen nicht als lebensfähig erwiesen. Das Vermögen des Landarmenhauses beträgt in Baar 47 585,41 M., welches bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegt ist. Ich will hierbei bemerken, daß das vor 2 Jahren neu angekaufte Haus schon bezahlt ist und dessen Werth bei vorgenannter Summe nicht einbegriffen ist. Hierzu kommt noch ein bei der Anstaltskasse befindlicher eiserner Bestand

von 12 000 M., welcher als Betriebsfonds dient, weil das Landarmenhaus auf seine eigenen Einnahmen angewiesen ist und Zuschüsse aus Provinzialmitteln nicht erhält. Auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die außerordentliche Armenlast, über dessen Ausführung ein besonderes Referat vorliegt, sollen vom 1. April 1893 ab in das Landarmenhaus zu Trier nur noch sieche, arbeitsunfähige Personen aufgenommen werden. Durch diese Maßnahme wird natürlich der vorliegende Etat nicht bei allen Positionen eingehalten werden können. Wenn nun trotzdem von der Aufstellung eines diesen Verhältnissen angepassten Etats Abstand genommen wurde und der Etat in der seitherigen Weise aufgestellt ist, so geschah das, weil man die Wirkung des vorjährigen Gesetzes noch nicht genügend kennt und die Aufnahme der siechen Personen je nach der Bedürftigkeit der Unterbringung erst nach und nach erfolgen soll, während die arbeitsfähigen Personen erst nach einem entstandenen Raummangel anderweitig untergebracht werden sollen. Diese geplanten Ausführungen vermögen in der ersten Zeit die Ausführung des Etats wenig zu verändern, weshalb ich bitte, den Etat in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Der Etat schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 137 700 M. gegen 132 820 M., mithin um 4880 M. mehr. Dieses Mehrerforderniß ist bei den einzelnen Titeln begründet. Die Aenderungen resp. Abweichungen von dem vorherigen Etat sind nun folgende: In Titel I der Einnahmen sind mehr aufgeführt 800 M. — Durch das Ausscheiden des früheren Anstaltsarztes, des Dr. Dollmann, aus dem Dienst des Landarmenhauses wurde die von demselben innegehabte Dienstwohnung dem Rendanten überwiesen. Die von diesem verlassene Dienstwohnung im Obergeschoß des Hauses in der Brückenstraße ist nun für 1600 M. vermietet, sodaß 800 M. mehr als früher erzielt worden sind.

In Titel II der Einnahmen sind mehr eingestellt 280 M. Dies Mehr ist durch Erhöhung der Einnahmen aus der Landwirthschaft und Viehstandsnutzung erzielt worden.

In Titel III sind mehr eingestellt 3655 M. Diese Erhöhung ist durch die erhöhten Pflegesätze für Epileptiker, welche bisher nur 60 bezw. 80 Pf. betragen, entstanden. In Zukunft sollen durch die Ausführung des Gesetzes für die außerordentliche Armenlast die für Epileptiker bisher bewilligten Begünstigungen in den Pflegeätzen in Wegfall kommen.

In Titel IV der Einnahmen sind der Abrundung wegen 10 M. weniger eingestellt.

In Titel VI der Einnahmen sind 155 M. mehr eingestellt. Diese Erhöhung stützt sich auf den Durchschnitt der Einnahme der zwei letzten Jahre.

In den Ausgaben haben wir in Titel I, Position 1—7, 520 M. mehr. Diese vorgenommene Erhöhung von 520 M. hat auf Grund des Normal-Befoldungsplanes stattgefunden. Die in Position 10 vorgesehene Verminderung von 300 M. beruht auf einem Vertrage, wonach dem jetzigen Hausarzt nur 1500 M. zu zahlen sind. Bei Position 11 findet sich eine Erhöhung von 80 M., weil dem Bürogehülfen wegen seiner längeren Dienstzeit eine Erhöhung seiner Remuneration bewilligt werden soll. Der Abzug in Position 13 stützt sich auf besondere Berechnung der von den Beamtengehältern an den Pensionsfonds zu zahlenden Beiträge und auf die augenblicklich zu zahlenden Pensionen an ehemalige Beamte des Landarmenhauses.

In Titel VII, sub 2, sind 200 M. mehr aufgeführt, weil inzwischen die Waschküche auch mit Gas eingerichtet worden ist und der Verbrauch von Gas um so viel höher ist.

Nach diesen Darlegungen und nach eingehender Prüfung der einzelnen Positionen des vorliegenden Etats nebst seinen zwei Unter-Etats A — über die Landwirthschaft und Viehstandsnutzung — und B — über den Arbeitsbetrieb — wird von der Commission die unveränderte Annahme des Etats dem hohen Landtage vorgeschlagen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird zu diesem Etat das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. — Ich constatiere daher die Annahme des Beschlusses der Commission zu diesem Etat.

Wir gehen weiter zum Antrag der II. Fachcommission zum Etat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten für Freistellen an idiotische u. Kinder, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Referent ist Herr Abgeordneter Eisenlohr. Ich bitte ihn, das Referat zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Eisenlohr: Meine Herren! Ich habe Ihnen in Betreff des Antrags der II. Fachcommission zum Etat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten für Freistellen an idiotische u. Kinder, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 zu berichten.

Dem Provinzialverband, meine Herren, lag auf Grund des §. 4 des Dotationsgesetzes die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten ob. Dieser Verpflichtung wurde bisher in der Weise genügt, daß den aus freier Liebesthätigkeit entstandenen Anstalten zur Erziehung und Pflege katholischer idiotischer Kinder aus der Rheinprovinz in Essen, und für evangelische idiotische Kinder zu Gephata bei M.-Gladbach Zuschüsse aus Provinzialmitteln gewährt worden sind, um es den Anstalten zu ermöglichen, in erster Linie mittellose Kinder, welche ihren Unterstützungswohnsitz in weniger leistungsfähigen Gemeinden haben, in theilweise oder ganze Freistellen aufnehmen zu können. An solchen Unterstützungen wurden 1892/93 gezahlt: an Essen 16 000 M. und an Gephata 3000 M. Ferner wurde dem Vorstande der rheinischen Gefängnisgesellschaft zu Düsseldorf zur Ausführung seiner Zwecke eine einmalige Unterstützung von 300 M. gezahlt. Mit der Ausführung des Gesetzes über die außerordentliche Armenlast vom 11. Juli 1891 am 1. April 1893 — also mit Beginn der neuen Etatsperiode — tritt nun auf dem vorbezeichneten Gebiet insofern eine Aenderung ein, als der Landarmenverband der Rheinprovinz verpflichtet ist, ortsarmer, idiotische Kinder u., die der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten unterzubringen. Es fragt sich nun, ob nicht auch die Provinz für solche idiotische Kinder, deren Angehörige die Hilfe des Ortsarmenverbandes nicht in Anspruch nehmen können, weil sie aus eigenen Mitteln die durch die Unterbringung solcher Kinder entstandenen Kosten nicht ganz zu zahlen vermögen, Beihilfen leisten soll. Die Provinzialverwaltung glaubte diese Frage aus dem Grunde bejahen zu sollen, weil in der Praxis solchen Kindern bisher seitens der Anstalten durch die Ueberweisung der Provinzialzuschüsse Vergünstigungen in den Aufnahmebedingungen gewährt worden sind. Sie hat daher den vorliegenden Etat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten für Freistellen an idiotische u. Kinder, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, vorgelegt, in welchem ein Zuschuß von nur 3000 M. gegen 15 000 M. früher vorgesehen ist. In Ansehung, daß die bereits genannten Anstalten bisher eine segensreiche Wirksamkeit zu verzeichnen haben und daher eine Anerkennung durch Beihilfen verdienen, ferner es dem bisherigen Prinzip der Provinzialverwaltung entspricht, auch solchen Kindern, die nicht auf Kosten eines Armenverbandes vermöge der Verhältnisse ihrer Eltern untergebracht werden können, der

Unterbringung in eine andere geeignete Anstalt aber bedürfen, eine zweckentsprechende Erziehung zu Theil werden zu lassen, erlaube ich mir die Annahme des vorliegenden Stats zu empfehlen, zu dessen Aufstellung ich mir noch zu bemerken erlaube, daß 1. unter Titel I die Pflegekostenbeiträge, welche die Angehörigen der Kinder zu zahlen in der Lage sind, vereinnahmt werden, mithin von der Landesbank auf besondere Ordre vorher einzuziehen sind; 2. unter Titel II, der voraussichtlich zur Deckung der in den Anstalten entstehenden Pflegekosten erforderliche Zuschuß aus Provinzialmitteln vorgesehen ist, um welchen es sich in vorliegendem Falle handelt; 3. unter Titel I der Ausgabe ein Betrag von 5000 M. vorgesehen ist, um die von den betreffenden Anstalten vertragsmäßig liquidirten Pflegekosten zahlen zu können.

Im Uebrigen verweise ich auf die ausführlichen Bemerkungen zum Etat und bemerke noch, daß der gegen den vorigen Etat erübrigte Betrag von 10 000 M. in dem Etat über die Landarmenverwaltung wegen der Ausführung des Gesetzes über die außerordentliche Armenlast enthalten ist. Ich beantrage Namens der Commission:

„Hoher Provinziallandtag wolle den Etat im Betrage von 5000 M. genehmigen.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion über den Antrag und schließe dieselbe, da sich Niemand zum Worte meldet. Ich constatire die Annahme des Antrags der Commission, der dadurch zum Beschluß erhoben ist.

Wir gehen über zum Antrag der II. Fachcommission zu:

- a) der Petition der Verwaltungsekretäre in Rheinland und Westfalen, betreffend ihre pensionsberechtigte Anstellung,
- b) der Petition der Polizeidiener der Landgemeinden des Siegkreises, den gleichen Gegenstand betreffend, und
- c) dem Antrage des Abgeordneten Zweigert auf Berichterstattung des Provinzialausschusses über die Angelegenheit der Pensionsverhältnisse der Communalbeamten.

Referent ist Herr Abgeordneter Dr. Frowein; ich ertheile demselben das Wort über die drei Anträge.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Frowein: Die Vereinigung von Verwaltungsekretären für Rheinland und Westfalen beantragt:

„der Provinziallandtag wolle eine Resolution beschließen, dahingehend:

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Anstellungs- und Pensionsverhältnisse der in den Stadt- und Landgemeindevverwaltungen der Rheinprovinz beschäftigten Sekretäre einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen, damit namentlich in allen Stadt- und Landgemeindevverwaltungen der Rheinprovinz, wo solches erforderlich ist, die pensionsberechtigte Anstellung von Stadt-, Bürgermeisterei- bzw. Kassensekretären erfolgt, und es diesen Beamten dadurch ermöglicht wird, der für die Communalbeamten der Rheinprovinz errichteten Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt als Mitglieder beizutreten.“

In dem gleichen Sinn bitten die Polizeidiener der Landgemeinden des Siegkreises um Verleihung der Pensionsberechtigung, sowie um Veranlassung derjenigen Vorschläge und Schritte, welche zur Erreichung ihrer Wünsche erforderlich scheinen.

Diese Angelegenheit hat das hohe Haus bereits seit dem Jahre 1881 beschäftigt, und das Bedürfnis einer gesetzlichen Regelung der Materie ist bei allen Verhandlungen einstimmig anerkannt worden. In der vergangenen Session lag der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die

Abänderung einiger Bestimmungen wegen der Pensionirung der Gemeindebeamten in den Landgemeinden der Rheinprovinz, zur Begutachtung vor. Das Gutachten lautete befürwortend und es wurde zugleich einstimmig folgender Antrag angenommen:

„an die Königliche Staatsregierung das dringende Ersuchen zu richten, möglichst bald ein Gesetz zu erlassen, durch welches die Pensionsverhältnisse der übrigen Communalbeamten, insbesondere auch der Communalbeamten der Landgemeinden, nach Maßgabe der für die Staatsregierung geltenden Grundsätze einer gesetzlichen Regelung unterzogen werden.“

Das inzwischen erlassene Gesetz vom 21. Juli 1891 berührt nur die Verhältnisse der Bürgermeister und der Gemeindeforstbeamten. Für die sämtlichen übrigen Communalbeamten steht also die Regelung noch aus.

Die II. Fachcommission empfiehlt Ihnen daher, den in der vorigen Session gefaßten Beschluß zu wiederholen und zwar in der im Druck Ihnen vorliegenden Fassung.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Es ist mir schier unbegreiflich, daß diese Angelegenheit noch immer nicht erledigt ist. Die Städteordnungen datiren bekanntlich aus den 50er Jahren. Die Städteordnung der östlichen Provinzen und auch die der Provinz Westfalen haben das Prinzip der unbedingten Pensionsberechtigung sämtlicher öffentlicher Communalbeamten aufgestellt, und nur die Städteordnung der Rheinprovinz macht hiervon eine wenig rühmliche Ausnahme, indem sie die Frage der Pensionsberechtigung der Beamten in das Belieben der Gemeindebehörden stellt; und ganz dasselbe thut die Landgemeindeordnung für die Rheinprovinz. Daß die Beamten der Rheinprovinz das Bestreben haben, ihren Kollegen in anderen Provinzen gleichgestellt zu sein, ja, daß es sogar zur Sicherung der Arbeits- und Schaffensfreudigkeit und der Unabhängigkeit der Beamten im Dienst eine Nothwendigkeit ist, ihnen ebenso, wie den übrigen Beamten, die Pensionsberechtigung zu verleihen, darüber hat noch niemals ein Zweifel bestanden, und ich habe noch niemals einen Menschen kennen gelernt, der das bestritten hat. Trotzdem, meine Herren, kommen wir in der Angelegenheit nicht weiter. Ich habe, solange ich die Ehre habe, im öffentlichen Leben zu stehen, bereits zum vierten oder fünften Male, theils in diesem Hause, theils im Herrenhause, die dringende Bitte an die Königliche Staatsregierung gerichtet, doch endlich einmal der Sache ein Ende zu machen. Mir wird dann immer erwidert, die Sache sei furchtbar schwierig. Nun, meine Herren, wenn es dem Herrn Finanzminister gelungen ist, die Frage der Einkommenbesteuerung und die Frage der ganzen Communalsteuergesetzgebung in kurzer Zeit zu lösen, so wird es dem Herrn Minister des Innern doch wohl auch gelingen, bei einigem Willen auch diese Frage endlich einmal zu Ende zu führen. Meine Herren! In der That, schließlich reißt einem die Geduld, und so muß unseren Communalbeamten in der Rheinprovinz die Geduld reißen, wenn sie immer wieder und wieder vergeblich bitten. Darum bitte ich Sie, meine Herren, mit möglichster Einstimmigkeit und Entschiedenheit den Antrag der II. Fachcommission anzunehmen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Oberpräsident.

Oberpräsident Rasse: Ich kann dem Herrn Vorredner erwidern, daß ich bereits am 4. Juni 1890 — also ehe ich die Ehre hatte, an einem Landtag der Rheinprovinz theilzunehmen — einen mit den Anschauungen des Herrn Vorredners wesentlich übereinstimmenden Bericht an den

Herrn Minister erstattet habe. Ebenso ist meinerseits nach dem letzten Provinziallandtage im Dezember 1890 der Beschluß desselben dem Herrn Minister wesentlich zustimmend überreicht worden; ich werde nicht verfehlen, auch den heutigen Beschluß dem Herrn Minister vorzulegen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich war mir vollständig bewußt, daß die Communalbeamten sich des Wohlwollens des Herrn Oberpräsidenten erfreuen, und daß es nicht an dem Herrn Oberpräsidenten und auch nicht an unserer Bezirksregierung liegt, wenn meinen Anträgen bis jetzt nicht stattgegeben ist. Mein Appell richtet sich nicht an unsere Provinzialregierungen, sondern er geht nach Berlin. Die Sache liegt meines Erachtens so, daß man in Berlin diese Angelegenheit für zu klein und zu unwichtig hält, um sich derselben mit der nöthigen Beschleunigung anzunehmen, und doch ist sie das thatsächlich nicht. Es hängt das Schicksal einer großen Anzahl von Personen davon ab, die nun endlich einmal wissen wollen, woran sie sind. Seitdem ich die Ehre habe, für diese Sache zu kämpfen, sind schon Hunderte Beamte unfähig geworden, den Dienst weiter zu thun, und sitzen da, auf die Gnade ihrer Gemeinde angewiesen, während ihnen doch ein Rechtsanspruch zustehen sollte.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Zum Wort ist Niemand mehr gemeldet; ich schließe die Diskussion. — Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Da der Antrag der Commission einen Widerspruch aus dem Hause nicht gefunden hat, so stelle ich fest, daß derselbe Ihrerseits einstimmige Annahme gefunden hat.

Wir gehen über zum Antrag der II. Fachcommission zu der Petition der Landbürgermeister der Rheinprovinz, betreffend die Wittwen- und Waisener Versorgungsanstalt der Communalbeamten der Rheinprovinz. Auch hier hat Herr Abgeordneter Dr. Frowein das Referat. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Frowein: Meine Herren! Eine Anzahl Landbürgermeister bittet, auf Grund des §. 43 der Provinzialordnung bei der königlichen Staatsregierung den Antrag zu stellen, daß sämtliche Communalverbände der Provinz gesetzlich verpflichtet werden, entweder aus eigenen Mitteln die Fürsorge für die Hinterbliebenen ihrer Beamten zu übernehmen, oder zu diesem Zwecke der Provinzial-Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt beizutreten. Zugleich wird die Gewährung eines Dotationskapitals für die Anstalt und die Herabsetzung der Beiträge zur Erwägung gestellt. Begründet wird die Petition damit, daß die große Mehrzahl der ländlichen Gemeindevertretungen den Beitritt zur Kasse für ihre Beamten abgelehnt haben. Daraus ergebe sich die Nothwendigkeit des Beitrittszwanges; indessen werde auch schon die Gewährung eines Dotationskapitals und die Herabsetzung der Beiträge ansehnliche Beitrittserklärungen herbeizuführen im Stande sein. Meine Herren! Die Anstalt ist erst mit dem 1. Januar d. J. ins Leben getreten — und zwar auf der Grundlage des freiwilligen Beitritts — nachdem das hohe Haus im Jahre 1888 den Vorschlag des Provinzialausschusses, eine Versorgungsanstalt mit bindender Kraft für die Gemeinden in Aussicht zu nehmen, abgelehnt hatte. Wir sind der Meinung, daß unter diesen Verhältnissen die weitere Entwicklung der Anstalt abgewartet werden muß, ehe daran gedacht werden kann, den einmal beschrittenen Weg zu verlassen. Die Commission ist demnach, so sehr auch für die betreffenden Beamten die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen zu wünschen ist, nur in der Lage, Ihnen den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich nehme an, daß Sie dem Antrage der Commission Ihre Zustimmung ertheilt und denselben zum Beschluß erhoben haben.

Ich habe Ihnen den Vorschlag zu machen, den folgenden Gegenstand, nämlich den Antrag der I. Fachcommission zur Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend Wahl von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen, für heute von der Tagesordnung abzusetzen, da mir von vielen Seiten des Hauses mitgetheilt worden ist, daß die entworfenen Liste noch einer Berichtigung bedarf. Sie sind damit einverstanden. (Zustimmung.) Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Es wäre zu empfehlen, daß bei dieser Liste, wie es bei der Aufstellung früher geschehen ist, die Bezirke sich zusammenfänden, um sich über die Wahl der betreffenden Mitglieder zu besprechen und zu einigen. Es ist in der Commission die Sache sehr lang und breit verhandelt worden, und man hat sich bemüht, möglichst diejenigen Mitglieder zu wählen, die den betreffenden Landwehrbezirken angehören. Es ist dies aber thatsächlich unmöglich. Es existirt nun in vielen Kreisen der Wunsch, daß, da nur ein Mitglied gesetzlich für den ganzen Infanterie-Brigadebezirk gewählt werden kann, die Stellvertreter mit Rücksicht auf ihre örtliche Zugehörigkeit zu den einzelnen Landwehrbezirken gewählt würden, um die Vertretung zu erleichtern, das würde nur zu erreichen sein, wenn die Herren aus den Bezirken sich über die Kandidaten verständigten und darüber Mittheilung machten.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich muß das den Herren Vertretern der verschiedenen Bezirke überlassen, glaube aber, den Wünschen, denen Herr von Grand-Ny Ausdruck gegeben hat, dadurch entgegenzukommen, daß ich diese Wahl für die letzte Sitzung dieser Tagung in Aussicht nehme, so daß nicht allein die Vertreter der betreffenden Bezirke, sondern auch die Commissionen Zeit genug haben, sich über den Gegenstand zu verständigen.

Wir gehen sodann über zum folgenden Gegenstand, dem Antrag der I. Fachcommission zur Petition des Kreis Ausschusses zu Kempen um Gewährung einer Zinsbeihilfe für das zur Linderung des Nothstandes aus Anlaß des Orkans vom 1. Juli v. J. von der Landesbank der Rheinprovinz empfangene Darlehen. Herr Abgeordneter Duack wird die Güte haben das Referat zu übernehmen. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Duack: Meine Herren! Im vorigen Jahre ist im Juli der südliche Theil des Kreises Kempen von einem großen, mächtigen Orkan heimgesucht worden, der eine ganz unglaubliche Verwüstung in diesen Gemeinden angerichtet hat. Es sind eine Reihe von Gemeinden dadurch betroffen worden, so daß ihre Häuser niederstürzten, es sind Gehöfte mit steinernen Umfassungsmauern vollständig niedergelegt worden. Wie gesagt, es ist eine Verwüstung eingetreten, wie sie sich derjenige kaum denken kann, der sie nicht gesehen hat. Es trafen nun für die unmittelbare Hülfe sofort von allen Seiten Unterstützungen ein, aber nachdem die ersten Unterstützungen gegeben waren, handelte es sich darum, auch für die Zukunft diesem Uebelstande abzu helfen, dem Nothstande entgegenzutreten und besonders Hülfe zu gewähren zum Bau der Gehöfte und der Häuser in den Gemeinden. Es ist hier nun sofort die Provinz eingetreten und hat dem Kreise Kempen ein Darlehn von 235 000 M. anfänglich gegeben. Der Kreis Kempen hat dieses Darlehn den einzelnen Besitzern zum Aufbau ihrer Gehöfte gegeben, und es wurde vereinbart, daß die Zuschüsse zu den Zinsen Seitens des Provinzialausschusses aus dem ihm zur Verfügung stehenden Fonds gegeben würden. In Folge dessen hat der Provinzialausschuß eine Zinsvergütung für dieses Darlehn bis zum 1. April 1893 von 15 000 M. gewährt. Es liegt nun eine neue Eingabe des Kreis Ausschusses von Kempen vom 21. Juli 1892 vor, worin beantragt wird, diese Unterstützung, diese bisher bewilligte Beihilfe, auch für die Jahre 1892 bis 1894 in gleicher Höhe auszusahlen, und zweitens eine gleiche Beihilfe für eine längere Reihe von Jahren

zu gewähren. Meine Herren! Die Zustände in denjenigen Gemeinden, die von dem Orkan betroffen worden sind, waren überhaupt schon in großer Unordnung, es ist ein wirthschaftlicher Niedergang dort zu verzeichnen gewesen, wie er selten solchen kleinen Gemeinden zu Theil wird. In diesen Gemeinden wohnen nämlich vorzugsweise und haben gewohnt die Handweber, die Seidenweber, welche von den Fabrikstädten Crefeld, Biersen und Lobberich beschäftigt wurden. Seit mehreren Jahren, 7 oder 8 Jahren, ist nun die Handweberei in vollständigem Rückgang und augenblicklich, glaube ich, werden kaum noch $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{6}$ der vor 10 Jahren beschäftigten Handweber überhaupt vorhanden sein. Die Maschinenweberei hat diese Handweber völlig brodblos gemacht. Nur dann und wann, wenn gerade die Mode günstig ist, wenn eine lebhaftere Beschäftigung in der Seidenfabrikation eintritt, dann wird auf die wenigen noch vorhandenen Handweber zurückgegangen, und dann ist für diese noch eine Beschäftigung. Es wird Ihnen deshalb öfter mitgetheilt werden können, daß diese sämmtlichen Handweber noch beschäftigt seien, aber das ist nur vorübergehend und nur für wenige Monate des Jahres, während die Mode eine solche Beschäftigung unterstützt. Während der anderen Zeit sind diese Leute ohne Beschäftigung. Es ist nun der Versuch gemacht worden, diese Weber in anderen Webereien zu beschäftigen; dieser Versuch ist aber völlig mißlungen. Diese Handweber können sich der Disziplin und der Ordnung in keiner Weise unterwerfen, und so ist man in der traurigen Lage, ihnen die Arbeit rundweg versagen zu müssen. Es sind Versuche gemacht worden, diese Weber in andere Beschäftigungen überzuleiten. Es ist von den Fabrikbesitzern ein Kapital bis zu 100 000 M. für die 3 Kreise Gladbach, Crefeld und Kempen zusammengebracht worden, um aus diesem Kapital die Leute in andere Beschäftigungen überzuführen. Es ist das auch theilweise gelungen, und, wie gesagt, ein großer Theil dieser Weber ist nicht mehr vorhanden und anderweitig beschäftigt. Der Nothstand ist für diese Gemeinden aber so groß, daß fast jeden Winter besondere Unterstützungscomités eintreten müssen, um aus den Mitteln der Gemeinden diese Leute zu unterstützen, um ihren Unterhalt, ihre Existenz überhaupt möglich zu machen. Das ist so weit gegangen, daß die Zinsen dieses Fonds benützt worden sind, um diesen Handwebern, die während der ganzen Zeit keine Beschäftigung haben, die Beiträge für die Krankenkassen zu bezahlen, damit diese keine Veranlassung finden, ihre Mitgliedschaft auszuschließen, und damit wenigstens in Krankheitsfällen diese Weber noch Gelegenheit haben, sich zu versichern. Wie gesagt, die Gemeinden sind dadurch in einen großen Nothstand gerathen und die Beiträge zu den Communalsteuern zeigen, daß wirklich ein starker Nothstand in den armen Gemeinden vorhanden ist. Es ist deshalb wohl gerechtfertigt, daß diesen Gemeinden auch fernerhin für die nächsten Jahre ein Zuschuß zu diesen Zinsen gewährt werde, und aus diesen Gründen hat auch die Fachcommission geglaubt, diese Petition, so weit jetzt überhaupt noch Zinszuschüsse zu geben sind, unterstützen zu sollen. Inzwischen haben sich aber die Darlehen vermindert; sie sind auf 181 600 M. zurückgegangen und davon liegen 30 000 M. außer Frage. In der Commission wurde festgestellt, daß diese Zinsen von 150 000 M. nur noch nöthig seien zur Unterstützung und zur Zinsvergütung, und es wurde deshalb beantragt, die dem Kreise Kempen bewilligten Zinszuschüsse von je 4500 M. auch für die beiden nächsten Jahre 1894—1896, also zusammen 9000 M. zu bewilligen. Es ist das der Antrag der I. Fachcommission, welchen ich Ihrer Annahme empfehle.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung. Herr Abgeordneter Schmitz hat das Wort.

Abgeordneter Schmitz: Meine Herren! Der Abgeordnete Quack hat hauptsächlich den Antrag befürwortet, daß der Kreis Kempen diese Zinsenbeihilfe erhalten soll. Ich möchte mich

damit auch ganz einverstanden erklären; aber die ärmste aller dieser Gemeinden, die unter dem furchtbaren Orkan gelitten haben, ist doch die Gemeinde Anrath im Landkreise Grefeld, und ich möchte noch den Antrag stellen, daß auch dieser armen Gemeinde eine Beihilfe von 1000 M. gewährt wird. Es sind hier die Verhältnisse schlimmer als in irgend einer andern Gemeinde des Kreises Kempen, weil hier fast gar kein Vermögen ist. Der Grund und Boden ist fast überall schlecht und die Einwohner, meistens Seiden- und Sammtweber, haben in den letzten Jahren auch durch den schlechten Gang der Weberei sehr wenig verdient, so daß der Nothstand so groß ist, daß man die Steuern nicht hat bezahlen können. Es sind die Communallasten so groß, daß von der Einkommensteuer 400 % und von der Gewerbe-, Grund- und Gebäudesteuer 250 % gezahlt werden müssen. Ich möchte daher dem hohen Landtage diesen Antrag empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ja, meine Herren, dieser Antrag ist gewiß sehr gut gemeint; aber wir können ihn doch nicht so aus dem Handgelenk heraus sogleich hier bei diesem Gegenstand der Tagesordnung erledigen. Wir werden darüber die Commission noch hören müssen. Ich würde daher den Herrn Kollegen Schmitz bitten, seinen Antrag schriftlich einzugeben, damit in einer späteren Sitzung darüber berichtet werden kann. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Becker.

Abgeordneter Becker: Ja, meine Herren, ich glaube, daselbe könnte erreicht werden, wenn die Gemeinde einfach einen gleichen Antrag an den Provinzialauschuß stellte. Die ganze Angelegenheit ist ja nur hierher gekommen, weil der Provinzialauschuß den Antrag des Kempener Kreises, ihm die Zinsbeihilfen noch länger zu gewähren, abgelehnt hat. Nur deshalb haben sich die Vertreter des Kempener Kreises hierher an den Landtag gewandt, um das zu erreichen. Derselbe Fall liegt in dem Falle, welchen Herr Schmitz erwähnt hat, gar nicht vor. Deshalb ist es richtig, daß sich die Gemeinde zuerst an den Auschuß wendet, und wenn die Verhältnisse so liegen, wie Herr Schmitz sie dargestellt hat, dann liegt für den Auschuß kaum ein Grund vor, diese Gemeinde ungünstiger als den Kreis Kempen zu behandeln.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Landesrath Kehl hat noch um das Wort gebeten.

Landesrath Kehl: Meine Herren! In Bezug auf die Gemeinde Anrath gestatte ich mir noch folgende Ausführungen. Die Gemeinde Anrath hatte gerade wie der Kreis Kempen ein Sturmdarlehen in Höhe von 120 000 M. beantragt und Seitens der Landesbank bewilligt erhalten; dazu ist als einmalige Beihilfe zur Zinszahlung eine Summe von 10 000 M. Seitens des Provinzialauschusses genehmigt worden. Darauf stellte es sich nach einigen Monaten heraus, daß die Gemeinde Anrath das Darlehen bei der Landesbank nicht abheben konnte. Es hatte sich nicht ermöglichen lassen, das Darlehen in kleineren Beträgen unterzubringen und in Folge dessen wurde das Darlehen nicht abgehoben. Darauf hat der Provinzialauschuß seine ursprüngliche Bewilligung von 10 000 M. als Zinsenbeihilfe zurückgenommen und nur 5000 M. als einmalige Unterstützung für die Gemeinde Anrath bewilligt. So liegen die thatfächlichen Verhältnisse in Bezug auf die Gemeinde Anrath, und dabei ist es bisher geblieben.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmitz.

Abgeordneter Schmitz: Ich ziehe meinen Antrag zurück und will es der Gemeinde Anrath anheimgeben, sich noch einmal an den Provinzialauschuß zu wenden. (Zustimmung.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ein Widerspruch gegen den Antrag der Commission liegt nicht vor. Ich darf wohl seine einstimmige Annahme constatiren.

Wir kommen zu dem Antrage der I. Fachcommission zum Antrage des Abgeordneten Wallraf und Genossen, betreffend Aenderung der Fischereigesetzgebung. Berichterstatter der Commission ist Herr Abgeordneter Pflug. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Pflug: Meine Herren! Der Antrag, den ich die Ehre habe hier im Auftrage der I. Fachcommission Ihnen zu unterbreiten, lautet:

„Hoher Provinziallandtag wolle den in Drucksachen Nr. 55 vorliegenden Antrag der Abgeordneten Wallraf und Genossen in Nr. 1 und 2, lautend:

Die Königliche Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zu bitten, durch welchen in Abänderung der bezüglichen Bestimmungen des rheinisch-französischen Rechts, des Preussischen Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 und der zu demselben ergangenen Novelle vom 30. März 1880:

1. die Berechtigung der Uferbesitzer zum freien Fischfange in den Privatflüssen (Abjacentenfischerei) aufgehoben und den Gemeinden nach dem Vorgange des Jagdrechts die Befugniß verliehen wird, die Fischerei in den Privatflüssen unter Wahrung der Bodennutzungsinteressen der Uferbesitzer zu verpachten;
2. die Festsetzung der jährlichen Schonzeit der Fische nach Lage der verschiedenen örtlichen Verhältnisse, wenn nöthig innerhalb fester Zeitgrenzen, den Polizeibehörden übertragen wird;

unverändert annehmen und diesen beiden Nummern hinzufügen:

3. die bestehenden Selbstfänge beseitigt werden oder, falls dieses nicht angängig sein sollte, doch jede Ausbesserung derselben verboten wird, oder die Selbstfänge wenigstens während der Laichzeit außer Thätigkeit zu setzen sind.

Des Ferneren wolle hoher Provinziallandtag beschließen, die Königliche Staatsregierung zu bitten, dahin zu wirken, daß die Strafvorschriften gegen Fischfrevel, insbesondere soweit der Fischfrevel gewerbmäßig stattfindet, nach Analogie der Bestimmungen über Jagdfrevel eine Erhöhung und Verschärfung erfahren.“

Das hohe Haus möge gestatten, daß ich mit wenigen Worten den Antrag begründe. Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, daß in unsern Bächen und kleinen Flüssen der frühere Fischreichthum völlig aufgehört hat und verschwunden ist. Es ist ferner bekannt, daß der Fisch ein sehr angenehmes Nahrungsmittel ist (Heiterkeit), und es wird auch Niemand bestreiten, daß die Vorschläge, die hier gemacht worden, geeignet sind, den früheren Fischreichthum wieder herbeizuführen. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, den Antrag anzunehmen. (Heiterkeit.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion. Herr Abgeordneter Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Ich will natürlich nicht gegen den Antrag reden, da ich die Sache von dem Herrn Referenten schon so treffend motivirt sehe. (Heiterkeit.) Ich möchte aber auf einen Punkt aufmerksam machen. Wie ich gehört habe, sind, wenigstens am Niederrhein, die Bürgermeister zum Bericht darüber aufgefordert worden, ob es sich nicht empfehle, diese Angelegenheit auf dem Wege des Genossenschaftswesens zu ordnen. Das würde ich für einen sehr bedenklichen Weg halten. Auf dem Genossenschaftswege kann die Sache nicht geregelt werden; da würden leicht unter den einzelnen Interessenten große Uneinigigkeiten entstehen. Eine solche Regelung würde an einer Stelle gelingen und an einer anderen nicht.

Eine Ordnung, sowie auch wir sie wünschen, würde, vermöge der zu erwartenden Uneinigkeiten, auf diesem Wege nicht erreicht werden, das ließe sich eben nur durch ein Gesetz machen, ähnlich, wie das Jagdpolizeigesetz. Ich will ferner noch hervorheben, daß die Beschädigung, die den Adjacenten durch den Wegang der Ufer entstehen kann, wahrscheinlich, wenn die Verpachtung stattfindet, viel geringer sein wird, als es heute der Fall ist. Denn in vielen Gegenden bitten sich irgendwelche beliebige Leute von den Adjacenten die Erlaubniß aus, fischen zu dürfen und die Adjacenten sind so gutmüthig oder häufig auch zu bange, die Erlaubniß abzulehnen, und es wird dann viel mehr beschädigt, als wenn verpachtet wird.

Meine Herren! Ich möchte dann noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen, der zwar nicht den Antrag selbst berührt, der aber zu der Sache der Fischerei in enger Beziehung steht. In vielen Privatgewässern, meine Herren, sind die Fische heutzutage vollständig ausgestorben, und warum sind sie ausgestorben? Durch die Fabrikgewässer mit ihren Giften, die in diese Privatgewässer hineinkommen. Ich nenne Ihnen nur die Wurm bei Aachen, die Niers bis tief in den Kreis Geldern hinein, wo die Industriebezirke von Aachen, Gladbach und Biersen liegen. Die Herren müssen es mir nicht übel nehmen, es ist eine Thatsache, daß diese Gifte hineinkommen. Die Judicatur hier am Rhein ist bisher immer von der Anschauung ausgegangen, daß ein civilrechtlicher Anspruch auf Entschädigung nicht vorliegt. Es wird das wohl richtig sein; eine spezialgesetzliche Bestimmung über diese Frage besteht überhaupt nicht, und die Frage kann also nur geregelt werden, der Schaden kann nur verhütet werden, entweder durch lokalpolizeiliche Vorschriften, durch Polizeivorschriften, die für den ganzen Staat erlassen werden, oder eventuell durch ein einheitliches Gesetz. Meine Herren! Ich habe, als mir der in Rede stehende Antrag zur Unterschrift vorgelegt wurde, diesen Punkt gleich berührt, aber ich habe verzichtet, die Frage in diesen Antrag hineinzubringen, um die Annahme desselben nicht irgendwie zu erschweren und zu verwickeln, und es ist auch nicht meine Absicht, heute einen Antrag in dieser Beziehung einzubringen. Ich behalte mir das für später vor. Aber, meine Herren, der Uebelstand besteht, von Niemand wird es leugnen können. Wie gesagt, ich kenne speziell die Niers am besten. Von Gladbach bis Biersen vier, fünf, sechs Stunden abwärts, sind sozusagen gar keine Fische mehr, und es ist absolut kein anderer Grund auffindbar, als daß sie an den Giften, die durch die Fabrikgewässer hineinkommen, zu Grunde gegangen sind. Ich möchte diesen Uebelstand aber einmal hier öffentlich betont haben und behalte mir vor, hier oder in der Volksvertretung die Sache weiter in Anregung zu bringen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Neussel.

Abgeordneter Neussel: Meine Herren! Ich erlaube mir zu den vorliegenden Anträgen einige Worte zu sprechen. Was den ersten Antrag anbelangt, die Adjacentenfischerei aufzuheben, so ist dieses eine Berechtigung, die aus der traurigen Zeit der französischen Besitzergreifung herührt, und ich glaube, daß in Deutschland eine solche Bestimmung nicht erlassen worden wäre; denn daß das ein großer Schaden für die Fischerei ist, wenn jeder, der mit einem Grundstück an einen Bach oder Fluß angrenzt, fischen darf, das ist doch sicher. Man sagt ja im gewöhnlichen Leben „viele Hunde sind des Hasen Tod“. Nun, meine Herren, ich meinerseits würde dem Fall dieser Bestimmung keine Thräne nachweinen. Ich glaube, daß doch vielleicht manche in der Versammlung sind, die auf diesem Recht beharren wollen. Ob das im allgemeinen Interesse geschieht oder im eigenen Interesse, das weiß ich nicht.

Ich komme zu dem zweiten Punkte, daß es gestattet werden soll, die Festsetzung der jährlichen Schonzeit durch die Polizeibehörden zu bestimmen. Wer eigentlich da die Polizeibehörden

sein sollen, das weiß ich nicht. Im ursprünglichen Antrag hieß es „Landespolizeihörden“. Ob jetzt die Regierungen, die Herren Landräthe oder sonst wer berechtigt sein soll, ist mir unklar. Ich bin aber sehr der Ansicht, daß die Schonzeit theilweise anders geregelt werden müsse, wenn nicht die Fischzucht untergehen soll. So ist für den Glan beispielsweise die Herbstschonzeit festgesetzt. Damit dieser Fluß nicht für Manche sozusagen ein böhmisches Dorf ist, will ich bemerken, daß derselbe in der bayerischen Pfalz bei Waldmohr entspringt, daß er eine zeitlang durch bayerisches Gebiet läuft, dann bald durch preussisches und durch bayerisches Gebiet hinfließt und endlich sich in der Nähe des Disibodenberges bei Staudernheim in die Nahe ergießt. Daß die für den Glan bestehende Herbstschonzeit eine durchaus unrichtige ist, das will ich durch ein Gutachten des Herrn Oberfischereimeisters zu Düsseldorf nachweisen. Er sagt darin: „Im unteren Glane sind Barben, Döbel, Schleien, Karpfen, Hechte, Barsche und Aeschen die am häufigsten vorkommenden Fische. Die genannten Fische sind sämmtlich Sommerlaicher, sodas für den preussischen Theil des Glanflusses die Frühjahrschonzeit die zweckmäßigste Jahreszeit sein würde.“ Hinterher sagt aber der Herr Oberfischereimeister, es ginge wohl, aber es geht nicht. Er sagt nämlich da: „Weil die Nahe und die sämmtlichen Nebenflüsse, also auch die Nebengewässer des Glan, nach ihrem jetzigen Fischbestande der Winterschonzeit mit Recht unterliegen, so erscheint es nicht unbedingt nothwendig, eine Aenderung der jetzt bestehenden Schonzeit zu beantragen.“ Das ist gewissermaßen ein Widerspruch mit dem früher Gesagten. Daß aber auch für die Nahe die Frühjahrschonzeit die richtige wäre, das will ich nachweisen. Es ist nämlich in Kreuznach von einem dasigen Gymnasiallehrer Namens Geisenheyner über die Wirbelthierfauna ein Werkchen erschienen. Darin heißt es Seite 22: „Die Hauptursache der so merkwürdigen Verminderung der Nahefische ist die für das Nahegebiet so überaus ungünstige Ausführungsbestimmung zum Fischereigesetz vom 1. November 1877, wonach die Schonzeit für die Nahe vom 15. Oktober bis zum 15. Dezember festgesetzt ist. Von den 33 von mir aufgeführten Fischarten sind es nur 3, die um jene Zeit laichen (Salmen, Lachs- und Bachforelle), während 30 dies im Frühjahr thun. Unter ihnen aber sind die wichtigsten Nutzfische der Nahe enthalten, von deren Fang und Verkauf viele Fischer ihren Hauptlebensunterhalt haben, während jene 3 dabei kaum in Betracht zu ziehen sind. Es werden also jetzt jahraus, jahrein die mit Laich versehenen Weibchen weggefangen. Daß dadurch Millionen und aber Millionen von Fischen zu Grunde gehen oder richtiger überhaupt nicht zur Entwicklung kommen, das kann nur der wissen, der jemals sich von der ungeheueren Menge der Eier auch nur eines einzelnen Fisches überzeugt hat.“

Also hierdurch dürfte nachgewiesen sein, daß auch für die Nahe die Frühjahrschonzeit zu empfehlen wäre. Ja, meine Herren, aber nicht blos eine Frühjahrschonzeit, wie sie gesetzlich feststeht, sondern eine absolute Schonzeit. Bei uns giebt es meines Wissens keinen Fischer von Gewerbe; es wird hauptsächlich nur aus Liebhaberei gefischt. Nach dem Gesetz darf auch in der Frühjahrschonzeit an drei Tagen in der Woche, am Montag, Dienstag und Mittwoch, gefischt werden. Was bleibt da noch übrig von der Schonzeit? Wenn ein Jäger gefragt würde, was es mit der Schonzeit für das Wild wäre, wenn in der Woche an drei Tagen gejagt werden dürfte, so würde der wohl sagen, das ist keine Schonzeit mehr. Für die Nahe, den Glan und wahrscheinlich auch für andere Flüsse am Rhein und in dessen Umgebung würde eine absolute Frühjahrschonzeit nützlich und nothwendig sein. Der landwirthschaftliche Verein, Abtheilung Meisenheim, und die Gemeindebehörden daselbst haben sich schon alle mögliche Mühe gegeben, um die Frühjahrschonzeit herbeizuführen, sie sind aber bisher immer abgewiesen worden. Vielleicht könnten die beantragten Bestimmungen uns dazu verhelfen, daß endlich die Erfüllung

des Wunsches eintreten würde. Wir hatten auch schon ein Schonrevier gebildet, dann kam aber auf einmal die Provinzialverwaltung und verpachtete die Fischerei mitten im Schonrevier in der Umgebung der im nächsten Etat zur Erweiterung vorgesehenen Glanbrücke. Das Schonrevier ging dadurch natürlich in die Brücke. Später gelang es jedoch, eine Vereinbarung in der Weise herbeizuführen, daß die Provinzial- und die Gemeindebehörden die Fischerei in dem früheren Schonrevier gemeinschaftlich verpachteten, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß in den Monaten April und Mai durchaus nicht gefischt werden dürfe. Wir haben also schon einen kleinen Bezirk, in welchem vor der Hand conventionell die absolute Frühjahrschonzeit eingeführt ist. Im Allgemeinen erlaube ich mir, mich für die gestellten Anträge auszusprechen. Ich möchte aber doch die Frage aufwerfen, ob es nicht zweckmäßig sein wird, über jeden der Anträge einzeln abzustimmen, da vielleicht manche Herren gegen den einen sind, jedoch für den andern.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Wallraf hat das Wort
 Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! Die freundliche Aufnahme, die der Landtag dem Antrage des Herrn Referenten hat zu Theil werden lassen, hat mir zweierlei gezeigt: erstens, daß Sie die Kürze der Verhandlungen heute besonders lieben, und zweitens, daß Sie dem vorliegenden Antrage im allgemeinen sympathisch gegenüberstehen. Ich will mir das Beides merken und die große Rede nicht halten, die Sie sonst unweigerlich von mir zu hören bekommen hätten. Ich will nur einzelne Einwendungen widerlegen.

Herr Freiherr von Loë hat gesagt, daß die Bildung von Genossenschaften zu Bedenken Anlaß gebe. Meine Herren! Das thut sie schon um deswillen, weil es ungeheuer schwer ist, Genossenschaften zu Stande zu bekommen. Die Vorbedingungen sind derartig schwierige, daß alle Bemühungen, die in dieser Beziehung gemacht worden sind, nur geringen Erfolg erzielt haben.

Herr Freiherr von Loë hat dann die Frage berührt, ob man nicht die Einwirkung der Industrie auf Fischwässer beschränken könne. Das ist eine sehr schwierige Frage, an deren Lösung auch das Fischereigesetz sich bereits versucht hat. Es giebt darin verschiedene Bestimmungen, die allerdings den Eindruck machen, als handle es sich darum: Wasch' mir den Pelz, aber mache ihn nicht naß. Es ist thatsächlich ungeheuer schwer, die richtige Grenze zwischen den Berechtigungen der Fischerei und der Industrie zu ziehen, und um den Gegensatz dieser Interessen nicht wachzurufen, habe ich darauf verzichtet, eine entsprechende Bestimmung in meinen Antrag hineinzubringen.

Was dann die Frage anlangt, welche Polizeibehörde die Schonzeit bestimmen soll, so erlebte sich diese Frage dadurch, daß die betreffende Stelle (Drucksache Nr. 60) einen Druckfehler enthält. Es soll heißen „Landespolizeibehörde“ statt „Polizeibehörde“, weil die Ortspolizeibehörden doch für diesen Zweck einen räumlich zu geringen Befugnißkreis haben.

Endlich, meine Herren, möchte ich noch einige Einwendungen aus dem Wege räumen, die zwar hier nicht direkt zum Ausdruck gekommen sind, die indeß doch vielleicht Einige in diesem hohen Hause für berechtigt halten. Es bezieht sich dies auf den Ausschluß großer Grundstücke. Ich will in dieser Hinsicht darauf hinweisen, daß mein Antrag dahin geht, man möge den Gemeinden nach dem Vorgange des Jagdrechts die Befugniß verleihen, auch die Fischerei zu verpachten. Ich möchte durch Hervorhebung dieser Analogie dem Herrn Minister der Landwirthschaft anheimgeben, ob es sich empfiehlt, wie bei der Jagd, Complexe von einer bestimmten Größe, von einer größeren Uferlänge von der Verpachtung auszuschließen, da ja der Besitzer derartiger Ufercomplexe in der Lage und meistens auch wohl Willens sein wird, vernünftig mit seinem Fischbestande umzugehen.

Im Uebrigen empfehle ich Ihnen die Anträge zur Annahme; sie sind bestimmt, einem Zweige der Landwirtschaft aufzuhelfen, der schwer darniederliegt und der, wenn er auch nicht der allerwichtigste ist, doch seine Bedeutung hat und bei Annahme meines Antrags noch einer großen Entwicklung entgegengeht.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Oberpräsident Rasse.

Oberpräsident Rasse: Meine Herren! Den Antrag auf Beseitigung der Adjacentenfischerei begrüße ich mit Freude. Bereits als Regierungspräsident von Trier habe ich die Adjacentenfischerei lebhaft bekämpft. Dieselbe entspricht nicht einmal dem Rechtsbewußtsein unseres Volkes, wir haben eine große Menge Gemeinden, in denen man die Fischerei verpachtet und jedermann dies für recht hält. Auf dem Wege der genossenschaftlichen Bildung ist sehr wenig zu erreichen; an Mühe haben die Behörden es nicht fehlen lassen. Es sind aber nur einzelne Genossenschaften gebildet. Einen Genossenschaftsfisch habe ich nur ein einziges Mal auf der Tafel gesehen, und zwar war das bei einem katholischen Geistlichen in der Eifel, der nicht wenig stolz auf diesen Fisch war. (Heiterkeit.) Alle Fischzuchtanstalten haben keinen Nutzen, wenn man nicht dafür sorgt, daß die Fische auch heranwachsen und sich vermehren können. Also, meine Herren, vielen Dank für diesen Antrag.

Was die Schonzeit anbetrifft, so ist die Sache nicht so einfach; da kommt sogar internationales Recht in Frage. Aber ich möchte sagen, daß seit Monaten gerade diese Frage Gegenstand der Verhandlungen zwischen dem Oberpräsidium und den vorgelegten Ministerien ist. Ob wir zu Resultaten kommen, kann ich Ihnen heute nicht sagen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lichter.

Abgeordneter Lichter: Meine Herren! Ich kann dem Antrage in der vorgeschlagenen Form keine Sympathie entgegen bringen, da ich weiß, daß derselbe, falls er Gesetz werden sollte, viel böses Blut absetzen wird. In den siebenziger Jahren hat die königliche Regierung zu Trier Versuche gemacht, um Genossenschaften zu gründen. Diese Versuche sind aber allgemein auf solchen Widerstand gestoßen, daß davon Abstand genommen werden mußte.

Ich hatte beabsichtigt, einen Antrag auf Ablehnung des Absatzes I zu stellen; da ich jedoch bei der Stimmung, welche hier im Hause für den Antrag herrscht, einsehe, daß keine Aussicht auf Erfolg vorhanden ist, habe ich von diesem Vorhaben Abstand genommen. Ich beantrage jedoch folgenden Zusatz hinter Absatz 1 einzuschalten: „Und den Pachterlös entsprechend zu verwenden“.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Darf ich bitten, mir den Antrag zu überreichen?

Abgeordneter Lichter (fortfahrend): Was dagegen den §. 2 betrifft, muß ich gestehen, er ist mir gerade aus der Seele gesprochen. Nicht allein durch die Raubfischerei und weniger noch durch Adjacentenfischerei sind die Flüsse entvölkert worden, sondern vielmehr durch die falsche Anwendung des Schongesetzes. Wir haben in den unteren Theilen der Eifelslüßchen die Forellenschonzeit für die Dauer vom 15. Oktober bis 15. Dezember, während thatsächlich wenig Forellen dort vorhanden sind, denn diese suchen das leichtere und kältere Oberwasser auf, und im April und Mai, wenn die Makrelen, Barben und Aeschen laichen, besteht dagegen keine Schonzeit, und diese einheimischen Fische können dann auf den Laichplätzen in Massen schonungslos weggefangen werden.

Nun hat die Commission noch einen Absatz 3 eingeschaltet, der dahin lautet, daß „die bestehenden Selbstfänge beseitigt werden oder, falls dies nicht angängig sein sollte, doch jede Ausbesserung derselben verboten wird, oder die Selbstfänge wenigstens während der Laichzeit außer Thätigkeit zu setzen sind.“

Meine Herren! Wenn ich nicht irre, ich habe das Fischereigesetz nicht zur Hand, dann sind die in diesem Zusatz enthaltenen Bestimmungen zum größten Theile in dem Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 enthalten; denn nach Erlaß dieses Gesetzes sind in meinem Wahlbezirk die Besitzer von Selbstfängen aufgefordert worden, dieselben zu beseitigen. Der Zusatz steht aber auch im Widerspruch mit Bestimmungen, welche die Königliche Regierung zu Trier sich veranlaßt gesehen hat zu erlassen; denn Letztere hat, um ihre Fischbrutflätten mit Laich versehen zu können, verschiedenen Besitzern von Selbstfängen gestattet, in denselben selbst während der Schonzeit Fische zu fangen. Ich glaube, daß dies schon allein hinreichend Grund wäre, um gegen genannten Zusatz zu stimmen, und ich beantrage deshalb nochmals Streichung desselben.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Meine Herren! Ich stehe dem Antrage im Ganzen auch sympathisch gegenüber, doch nur unter der Bedingung, daß wirklich, wie es hier in dem Antrage ausgesprochen ist, nach dem Vorgange des Jagdrechts dieses auch bei der Fischerei berücksichtigt wird. Meine Herren! Sie müssen doch bedenken, daß es z. B. vielfach große Güter giebt, durch die ihrer ganzen Ausdehnung nach ein öffentlicher Fluß oder ein Bach fließt, und der Gutsbesitzer im Bereich des Gemeindebezirks der einzige Adjacent ist. Der Gutsbesitzer hat an und für sich einmal schon das Jagdrecht bei seinem Gute, und da wäre es doch, glaube ich, eine große Beschränkung des Rechts des Gutsbesitzers, der doch den Flußlauf auf eine so große Strecke als sein Eigenthum hat, wenn die Gemeinden nun das Recht bekommen sollten, diesen Flußlauf in seinem Eigenthum zu verpachten. Es würde da der Gutsbesitzer vorerst quasi gezwungen werden, die Fischerei zu pachten. Das giebt also Veranlassung, diese Fischerei ungeheuer aufzutreiben, weil man sagt, der Gutsbesitzer muß sie pachten, der kann sie nicht fahren lassen. Pachtet er sie aber nicht, so ist er der Gefahr ausgesetzt, daß tagtäglich wer da will, kann man beinahe sagen, sich unter dem Vorwande, die Fischerei ausüben zu wollen, auf dem Gutsbezirke herumtreibt, denn der Pächter kann wer weiß wen und wieviele mit der Ausübung der Fischerei beauftragen. Diese können also das ganze Gut dem Flusse entlang herauf und herunter durchstreifen und neben der Fischerei allen möglichen Unfug ausführen. (Zurufe.) — Ja, gewiß, wie es oft geschieht. Gerade die Fischer sind oft nicht allein Fischer, sondern auch Ströpper und Nichtsnutze, es ist wenigstens bis jetzt so gewesen. Ich lege also großes Gewicht darauf, daß das Recht, das ein Gutsbesitzer in Betreff der eigenen Jagd hat, ihm auch gewährt werden muß in Betreff der Fischerei, wenn nämlich der Fluß auf eine große Strecke durch sein Eigenthum sich hinzieht.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! Ich glaube, der Herr Vorredner hat mich nicht recht verstanden. Es war gerade meine Absicht, die Ausschließung besonders großer Grundstücke nach dem Vorgange des Jagdrechts dem Gesetzgeber zur Erwägung zu stellen. Ich habe nur von einer bestimmten Bezeichnung der Grundstücke abgesehen, weil es ja im Augenblick schwierig ist, die richtige Grenze zu finden, und es sich hier ja nicht um einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf handelt, sondern nur um eine allgemeine Anregung, die wir nach Berlin richten wollen. Dasselbe trifft auf die Einwendungen des Herrn Abgeordneten Richter zu. Wenn die Fischerei nach dem Vorbild der Jagd verpachtet wird, so muß der Pächterlös entweder unter die Grundbesitzer vertheilt oder im Interesse derselben verwendet werden. Bitte nehmen Sie meinen Antrag in der Fassung des Commissionsbeschlusses an.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Beißel von Gumnich.

Abgeordneter Graf Beiffel von Gumnich: Meine Herren! Gelegentlich der Berathung des Antrages Ballraf und Genossen kam die Rede auf die Schädlichkeiten, welche der Fischzucht im Allgemeinen erwachsen, und zwar erwachsen, trotz des Bestehens des Fischereigesetzes. Als Direktor der Erstgenossenschaft liegt es mir ob, jährlich mehrmals den ganzen meliorirten Erstlauf zu begehcn, und verfehle ich nie, mich bei dieser Gelegenheit mit den maßgebenden Persönlichkeiten zu besprechen. Es ist natürlich, daß auch die Fischerei in den Rahmen der Besprechung gezogen wird, und tritt dabei die einstimmige Ansicht zu Tage, daß für die Fischerei wohl nichts schädlicher sein könne, als die bestehenden Selbstfänge. Diese Schädlichkeit der Selbstfänge mußte ich voll und ganz anerkennen. Es sind auch die Selbstfänge als schädliche Fischereiart im Gesetz angesehen worden. Man hat im Gesetz diese Anlage von Selbstfängen verboten, man hat nur im Gesetz nicht den entscheidenden Griff machen wollen, auch die bestehenden Selbstfänge aufzuheben. Das ist in den Ausführungsbestimmungen im §. 10 gesagt worden: „Fischwehre, Fischzäune und damit verbundene sogenannte Selbstfänge für Lachs und Aal dürfen, außer dem Fall einer bestehenden Berechtigung, nicht neu angelegt werden.“

Also man hat anerkannt, daß eine gewisse Schädigung der Fischerei durch diese Anlage von Selbstfängen bestehe. Da es sich in dieser Vorlage darum handelte, gesetzliche Bestimmungen zu ändern, so glaubte ich mich vollkommen berechtigt, in der Commission bei dem Antrage auch den Punkt zur Anregung zu bringen, man möge auch die bestehenden Selbstfänge zu beseitigen versuchen, und aus diesen Gründen ist in der Commission der Zusatzantrag gestellt, und die Commission hat ihn angenommen. Ich möchte Sie bitten, meine Herren, streichen Sie denselben nicht, denn mit der Beseitigung der Selbstfänge werden Sie der Fischerei ganz entschieden großen Nutzen und Vortheil gewähren. Wenn Fälle eintreten, wie sie von Herrn Richter angeführt sind, daß die königliche Staatsregierung benöthet, Laichfische zu erhalten, dann glaube ich, wird sie schon Mittel und Wege finden, das innerhalb des Rahmens zu thun, welcher den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, wenn diese auch im Sinne der jetzigen Vorlage verändert sind. Wenn man die Herren fragt, welche die Selbstfänge besitzen, so hört man allgemein, ja, wir fangen nicht viel damit; und wenn man ihnen hierauf zumuthet die Selbstfänge zu beseitigen, dann antworten sie, fällt uns gar nicht ein, wir haben ja das Gesetz für uns. Es ist auch von den Genossenschaften versucht worden, die Ablösung der Berechtigung zu erreichen, es werden dann aber derartige exorbitante Preise für die Berechtigung gefordert, daß die Genossenschaft, die überhaupt schon auf schwachen Füßen steht, nie in der Lage ist, dieselbe zu zahlen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Commission anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Richter.

Abgeordneter Richter: Ich muß darauf bestehen, daß dieser Satz, wie er hier beantragt ist, gestrichen wird, und nicht allein aus den Gründen, die ich bereits anführte, sondern auch aus anderen Gründen. Namentlich für solche Fänge, die man als Aalfänge bezeichnet, muß doch der Selbstfang gestattet sein. Der Aal kommt ja aus dem Meer, steigt im Frühjahr in kleine Gewässer auf und geht im September wieder zurück. Mit welchen Instrumenten soll man denn den Aal fangen? Der Selbstfang ist das unschuldigste Fangmittel. Und was nützen uns die Fische in unseren Gewässern, wenn wir sie nicht fangen dürfen? — Gerade für diese Aale ist der Selbstfang nöthig, und ich bitte deshalb nochmals, den Zusatz zu streichen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Beiffel von Gumnich.

Abgeordneter Graf Beiffel von Gumnich: Ich möchte mich mit Herrn Richter nicht gerade über die Technik des Fischfanges unterhalten; ich glaube, das hohe Haus würde etwas

ungebuldig werden. Ich möchte aber daran erinnern, daß es außer Selbstfängen noch Aalkörbe, Sezangeln u. s. w. giebt, und daß diese Fischereiart vielfach da ausgeübt wird, wo man Selbstfänge nicht kennt.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Muth.

Abgeordneter Dr. Muth: Meine Herren! Ich möchte doch, die Anregung des Herrn Abgeordneten Richter befürwortend, darauf hinweisen, daß eine redactionelle Aenderung des Antrags wohl nothwendig ist, daß es allerdings geboten erscheint (Zuruf: lauter!), einen Zusatz zu alinea 1 zu machen. Ohne Entschädigung soll doch die Berechtigung der Uferbesitzer zum freien Fischfang nicht aufgehoben werden. Nun überträgt alinea 1 den Gemeinden die Befugniß, die Fischerei zu verpachten. Was mit dem Pächterlös geschehen soll, ist nicht gesagt. Wenn wir die Entschädigung unter Befugnisse subsumiren, dann ertheilen wir der Gemeinde eben nur eine Befugniß; wir wollen ihr aber eine Verpflichtung auferlegen. Die Gemeinden sollen doch entsprechend ihrer Befugniß, nach Analogie des Jagdrechtes — das ist offenbar der Sinn des Antrages — eine Vertheilung des Pächterlöses eintreten lassen, und ich glaube, es kann nur zur Klarstellung dienen, wenn die Entschädigungspflicht in alinea 1 zum Ausdruck kommt, indem es da heißt: „mit der Verpflichtung, den Pächterlös entsprechend zu verwenden“.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter Richter: Meine Herren! Ich weiß nicht, was der Herr Vorredner, ich glaube, es war Herr Graf Beißel, unter Selbstfängen versteht; Aalkörbe und Grundschnüre sind doch auch Selbstfänge — und zwar viel gefährlicherer Art als die feststehenden. Um Aalkörbe zu legen, werden gewöhnlich künstlich Strömungen in den Bächen geschaffen, wo die Fische dann passiren müssen und dann sowohl beim Auf- wie beim Abstieg förmlich gezwungen werden, in dieselben hineinzugehen, was bei feststehenden Fängen nicht möglich ist.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich verzichte.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Jetzt wünscht Niemand weiter das Wort, — ich schließe die Diskussion und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Pflug: Meine Herren! Ich kann nur dankbar sein, daß Sie meine mangelhafte Begründung in so liebenswürdiger Weise erweitert haben. Den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter kann ich mich nicht anschließen. Ich habe zwar speziell keine Erfahrung über diese Einrichtung, die hauptsächlich bei Mühlen sich vorfindet, ich glaube aber, daß die Müller unserer Gegend nichts dagegen haben, wenn die Selbstfänge beseitigt werden. Denn dieselben klagen alle darüber, daß keine Fische mehr vorhanden sind. Wenn Herr Dr. Muth den Zusatz macht: „mit der Verpflichtung, den Pächterlös entsprechend dem Vorgang des Jagdpolizeigesetzes zu verwenden oder zu vertheilen“, so möchte ich das befürworten.

(Abgeordneter Dr. Muth: Ich möchte den Antrag stellen, „mit der Verpflichtung, den Pächterlös entsprechend dem Vorgang des Jagdpolizeigesetzes zu verwenden oder zu vertheilen“.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir kommen zur Abstimmung, meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung getrennt nach den einzelnen Nummern vorzunehmen und nachher noch über den Schlußpassus besonders abzustimmen, da er einen von der Commission gewünschten Zusatz enthält.

Bei Nr. 1 wäre besonders abzustimmen über die Zusätze, welche von den Herren Abgeordneten Richter und Dr. Muth beantragt worden sind. Der eine geht dahin, an dem Schlusse der Nr. 1 der Anträge zu sagen: „und den Pächterlös entsprechend zu verwenden“. Ich sehe übrigens,

dieser Antrag deckt sich vollständig mit dem Antrage des Abgeordneten Lichter; also bedarf es über diese beiden Anträge nur einer Abstimmung.

Abgeordneter Lichter: Ich ziehe meinen Antrag betreffs des Zusatzes zu alinea 1 zu Gunsten des Antrages des Herrn Dr. Muth zurück.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Also, meine Herren, stimmen wir zunächst ab über diesen Zusatz. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Zusatz zu Nr. 1, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) — Das ist die große Majorität.

Nun will ich ohne weitere Abstimmung constatiren, daß Sie mit diesem Amendement die Nr. 1 des Antrages angenommen haben.

Nr. 2 ist in keiner Weise bemängelt worden; ich darf demnach annehmen, daß Sie diese Nummer des Commissionsantrages ohne Diskussion annehmen.

Sodann käme zur Abstimmung die Nr. 3 der Anträge, deren Streichung vom Herrn Abgeordneten Lichter beantragt worden ist. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Nr. 3 der Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) — Nach der einstimmigen Ansicht des Büreaus ist dies die Majorität.

Die Nr. 3 der Anträge der Commission ist damit angenommen und damit der Antrag Lichter, diesen Antrag zu streichen, erledigt.

Sodann bitte ich die Herren, welche dem Schlußsaze der Anträge der Commission, der den Wortlaut hat:

„Des Ferneren wolle hoher Provinziallandtag beschließen, die Königliche Staatsregierung zu bitten, dahin zu wirken, daß die Strafvorschriften gegen Fischfrevel, insbesondere soweit der Fischfrevel gewerbsmäßig stattfindet, nach Analogie der Bestimmungen über Jagdfrevel eine Erhöhung und Verschärfung erfahren.“

Ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist wiederum die große Majorität. Somit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Wir gehen über zum Antrag der II. Fachcommission zum Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Statsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Herr Abgeordneter Frings wird die Güte haben, das Referat zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Frings: Der Vorsitzende der II. Fachcommission hielt es für angezeigt, und dieser Ansicht schloß die Commission sich an, daß wegen der Veränderungen in der Einnahme- und Ausgabe-Position in dem Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt pro 1893/95 gegen 1891/93, herbeigeführt hauptsächlich durch die Ausführung des Gesetzes über die außerordentliche Armenlast vom 11. Juli 1891, wodurch 200 männliche Häslinge (Land- und Ortsarme) zur Unterbringung in die Anstalt angenommen worden sind, das Wichtigste der Veränderungen hervorzuheben, und erlaube ich mir daher, zu dem Etat Folgendes anzuführen.

In der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler waren im abgelaufenen Jahre durchschnittlich 702 männliche, 235 weibliche, zusammen 937 Corrigenden, 52 land- und ortsarne Personen in der daselbst eingerichteten Landarmenabtheilung, ferner 8 Corrigenden, die nach verbüßter Nachhaft als Ortsarme verpflegt wurden. Die Durchschnitts-Belegstärke beziffert sich demnach auf 997 Köpfe.

Der Etat sah im Ganzen 1050 Köpfe vor. Diese Zahl wurde nicht erreicht. Ich darf vorab bemerken, daß ein Grund für die Abnahme nicht ohne Weiteres in der sittlichen Haltung

der Korrigenden gefunden werden kann, da 334 zum zweiten, 248 zum dritten, 131 zum vierten, 114 zum fünften, 99 zum sechsten, 57 zum siebenten und 93 zum achten und mehreren Male rückfällig wurden. Nach Prozenten betrug die Rückfälligkeit bei den Männern 53,5 %, bei den Weibern 59,3 %. Der Zugang betrug 1096 Personen, der Abgang 1015 Personen.

Der Arbeitsbetrieb war ein sehr reger, so daß selbst bei der unter dem Etat verbliebenen Belegstärke doch 13 000 M. über den Etat aus dem Arbeitsverdienst mehr vereinnahmt werden konnten. Dasselbe günstige Ergebnis ist auch bei der Materialverwaltung hervorzuheben, die 7300 M. gegen den Etat mehr aufbrachte.

Durch diese Thatfachen vermochten von dem etatsmäßigen Provinzialzuschuß von 138 000 M. 45 152 M. wieder zurückgezahlt werden, so daß die Anstalt nur eines Zuschusses von 92 848 M. bedurfte.

Der vorliegende Etat pro 1893/95 ist dem bisherigen in allen Theilen angelehnt worden. Durch die am 1. April 1893 beginnende Ausführung des Gesetzes über die außerordentliche Armenlast vom 11. Juli 1891 sind jedoch 200 männliche Häuslinge zur Unterbringung in der Anstalt angenommen worden, weil sich in letzterer für 1700—2000 Personen Platz schaffen läßt, und die bezeichneten Landarmen zc. in der Anstalt besser beschäftigt werden können. Die Korrigendenzahl ist dagegen auf 1000 Köpfe gegen 1050 im bisherigen Etat angenommen worden.

Im Einzelnen ist zu dem in Rede stehenden Etat — derselbe schließt ab mit 338 000 M. gegen 325 000 M. in den Jahren 1891—1893 — zu bemerken:

1. Unter Titel II sind die Pflegekosten für die bezeichneten 200 Häuslinge, welche von dem Landarmenverband und den Kreisen und Ortsarmenverbänden zu zahlen sind, mit 39 000 M. mehr eingesezt worden.

2. Die Pflegekosten der aus der Nachhaft entlassenen hilfsbedürftigen Korrigenden sind bei Titel III dem Durchschnitt der zwei letzten Jahre entsprechend um 150 M. verringert worden.

3. Unter Titel IV konnten an Haftkosten zahlungsfähiger Detinirter 1000 M. mehr eingestellt werden, da nach den vorhergegangenen zwei Jahren über 5800 M. vereinnahmt worden sind.

4. Der Titel V, Ueberschuß aus der Landwirthschaft, hat eine erhebliche Verminderung um 4540 M. erfahren, weil für den Ankauf frischmelkender Kühe und durch Vermehrung der Pferde für Futter und Streu mehr erforderlich ist.

5. Der Ueberschuß aus dem Arbeitsverdienst der Häuslinge bei Titel V ist dagegen um 30 500 M. erhöht worden. Diese Maßnahme stützt sich auf die Durchschnittseinnahme der zwei letzten Jahre von 130 819 M. und auf die Annahme von 20 000 M. Arbeitsverdienst der 200 Land- und Ortsarmen.

6. Bei dem Titel VII, Ueberschuß aus der Materialverwaltung hat eine Erhöhung um 6900 M. stattgefunden, welche sich hauptsächlich auf Mehreinnahmen aus Fabrikaten, namentlich aber auf die zur besseren Beschäftigung der Armen eingerichtete Dütenfabrikation stützt.

7. Der Ueberschuß aus dem Mühlenbetriebe bei Titel VIII ist um 4070 M. höher angenommen worden. Während die Durchschnittseinnahme der zwei letzten Jahre bereits 8307 M. betrug, hat eine weitere Steigerung der Einnahme um 1263 M. auf Grund des Unter-Etats D angenommen werden können, der gegen früher eine Mehreinnahme von 7700 M. gegenüber einer Mehrausgabe von 3630 M., also 4270 M. Mehreinnahme, nachweist.

8. Der Titel IX, sonstige Einnahmen, hat um 2080 M. verkürzt werden müssen, indem die bei Titel IV vorgesehenen Haftkosten (1000 M.) bisher bei dem erstgenannten Titel vereinnahmt wurden und ein Theil zur Abrundung des Etats gestrichen worden ist.

9. Der Zuschuß aus Provinzialmitteln unter Titel X vermindert sich um den erheblichen Betrag von 47 000 M.

10. Der weiter in Abgang gestellte Betrag von 12 000 M. für an Anstaltsbeamte zc. verkauftes Brod, ist bei Titel II der Einnahme des Unter-Etats D über den Mühlenbetrieb und die Bäckerei enthalten, weil hier die Berechnung eine sachgemäßere ist, indem die Bäckerei der Lieferant des Brodes ist, und mithin auch für dieselbe die aufkommenden Beträge zu ver-einnahmen sind.

11. Was die Ausgabe des vorliegenden Etats betrifft, so sind die bei Titel I, Besoldungen, bis zur Position 17 vorgenommenen Erhöhungen und Verminderungen (5096—1805 = 3291 M.) hauptsächlich auf die Festsetzungen des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbesoldungsplans zurückzuführen und daher unverändert beizubehalten. Bei Position 18 sind 225 M. in Abgang gestellt worden, weil dem Anstaltsarzte eine Dienstwohnung überwiesen werden konnte. Position 19 hat eine Erhöhung um 1277,50 M. erfahren, weil die Annahme eines vierten Büreaugehülfen sich als unbedingt nothwendig herausgestellt hat und durch die Unterbringung der 200 Häuslinge sich noch besonders hervorhebt, und für diesen Gehülfen 1095 M. Diäten vorgesehen sind. Der Rest von 182,50 M. soll nach Anordnung des Landesdirektors zu Diätenerhöhungen für die übrigen 3 Gehülfen verwendet werden, die schon Jahre lang in der Anstalt sind und ihren Obliegenheiten zur Zufriedenheit nachkommen.

Durch die Vermehrung des Anstaltsfuhrwerks hat bei pos. 21 auch die Einstellung eines dritten Fuhrnechtes erfolgen müssen, der 870 M. Lohn bezieht. Der noch an dem mehr eingestellten Betrage von 975 M. fehlende Betrag von 105 M. soll wie bei der vorhergehenden Position und bei dem Vorhandensein der gleichen Gründe zu Lohnerhöhungen für die fünf Bediensteten verwendet werden.

Die nun in Abgang folgenden Beträge von 11 449 + 2046 M. sind, weil sie Pensionen und Unterstützungen von ehemaligen Anstaltsbeamten zc. betreffen, in den diesem Landtage zum ersten Mal vorzulegenden Pensions-Stat aufgenommen worden.

12. Der Titel II, Beköstigung von 1200 Personen hat durch die Annahme der Unterbringung von 200 Armen eine Erhöhung um 8000 M. erfahren müssen, wogegen ja in der Einnahme circa 5900 M. mehr eingestellt sind.

13. Bei Titel III ist eine Erhöhung um 9000 M. aus demselben Grunde zu verzeichnen. Die für 200 Arme nothwendigen Bestände müssen nämlich in der Statsperiode angeschafft werden, damit ein ausreichender Wechsel ermöglicht werden kann.

14. Dasselbe trifft zu bei Titel IV Lagerungsgegenstände, welcher um 4600 M. erhöht worden ist.

15. Bei den Titeln V und VI für Reinigung und Mobilien hat eine Erhöhung von 600 bezw. 1000 M. stattgefunden. Es stützt sich dieses lediglich auf die Ueberweisung der 200 Armen und ist daher nicht zu umgehen.

16. Die Titel VII und VIII für Heizung und Beleuchtung haben dagegen um 1000 bezw. 1140 M. verringert werden können, weil die Kohlenpreise gefallen sind. Nicht die Ausgabe des zweijährigen Durchschnitts, sondern diejenige aus dem letzten Rechnungsjahre kann hier als ungefährer Maßstab angenommen werden.

17. Der Titel IX, Unterhaltung der Gebäude, kann ausweislich des zweijährigen Durchschnitts selbst durch die Ueberweisung von 200 Armen unverändert bestehen bleiben.

18. Dagegen muß bei Titel X für Kirchen- und Schulbedürfnisse eine Erhöhung von 120 M. eintreten, was bereits durch die durchschnittliche Ausgabe der zwei letzten Jahre nachgewiesen wird.

19. Titel XI, Unterhaltung der Gebäude bleibt unverändert. Dagegen fallen die darunter in Abgang stehenden 75 M. für Reinigung der Schornsteine unter den Titel V Reinigung, aus welchem der Betrag in Zukunft gezahlt werden soll.

20. Bei dem letzten Ausgabetitel XII sind zur Abrundung 51,50 M. abgesetzt worden.

21. Die nun folgenden Unter-Etats A. über die Landwirthschaft und Viehstandsnutzung B. über den Arbeitsbetrieb, C. über die Materialienverwaltung, D. über den Mühlenbetrieb und die Bäckerei, E. über den Gasanstaltsbetrieb, deren Resultate bereits in der Einnahme des Etats bezw. bei dem Titel VIII der Ausgabe „Beleuchtung“, vorgekommen sind, sind rein sachlich gehalten und dienen vorwiegend zu einer besseren und übersichtlichen Rechnungslegung, sowie zur Gewinnung einer genauen Uebersicht über die Resultate der einzelnen Betriebszweige.

Da außer einigen bereits zur Sprache gebrachten Verschiebungen (Erlös aus verkauftem Brod, Beföstigung der Militärwache) und der durch die Einstellung von 200 Häuslingen mehr aufkommenden Arbeitsverdienste zc. erfolgten Erhöhungen diese Unter-Etats nur unwesentlich geändert sind, so beehrt sich die II. Fachcommission den vorliegenden Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt dem hohen Hause zur unveränderten Annahme zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich nehme ohne Abstimmung an, daß Sie dem Antrage der Commission auf Annahme des Etats beigetreten sind.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten.

Herr Abgeordneter Dr. Schmidt wird die Güte haben, zu referiren.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Meine Herren! Ich werde mich kurz fassen. Dem Taubstummenanstalts-Etat standen im Anfang unserer Sitzung noch zwei Umstände entgegen. Der eine war, daß erst der Uebergang der Taubstummenanstalt zu Aachen in den Provinzialbesitz beschlossen werden mußte. Der zweite ist, daß noch nicht über die Petition der Taubstummenlehrer geurtheilt worden war. Nachdem beides inzwischen geschehen ist, liegt der Etat nun ganz klar vor. Wir haben jetzt in jedem Regierungsbezirk mit Ausnahme von Düsseldorf eine Taubstummenanstalt. Düsseldorf hat deren 3, so daß also hier dem Bedürfnisse für solche Anstalten in ausreichendem Maße Rechnung getragen ist. Bei diesen Anstalten ist es von Wichtigkeit, daß die Kinder vor ihrem achten Jahre der Anstalt übergeben werden, und es ist sehr erfreulich, daß die Provinzialverwaltung diesen Grundsatz auch ferner beibehält, ihm auch in diesem Etat Rechnung trägt. Es werden im Ganzen 439 Kinder unterrichtet, davon 300 in ganzen Freistellen. Das ist ein sehr bedeutender Prozentsatz und Sie sehen, daß die Verwaltung für diese Anstalten ganz außerordentlich viel thut. Was nun den Etat der einzelnen Anstalten anbetrifft, so versage ich es mir, auf die Einzelheiten weiter einzugehen. Wo ein Mangel an Fonds entsteht, da tritt die Wilhelm-Augusta-Stiftung helfend ein, und so werden denn aus dieser Stiftung für Köln, wo noch eine städtische Anstalt besteht, und für die mit der Taubstummenanstalt verbundene Idiotenanstalt zu Essen und dann für die Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Elberfeld und Essen die nothwendigen Zuschüsse aus diesem Etat bestritten. Ich schlage Ihnen im Auftrage der Commission vor, meine Herren, den Etat sowohl für die Taubstummenanstalten, als den damit verbundenen Etat der Wilhelm-Augusta-Stiftung unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort wird nicht erbeten. Ich constatire, daß Sie auch diesem Etat Ihre Bewilligung haben zu Theil werden lassen.

Wir gehen über zum Antrag der II. Fachcommission zum Etat der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895, zu welchem Gegenstande Herr Kollege Dr. Schmidt gleichfalls die Güte haben wird zu referiren.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Dieser Etat der Blindenanstalt zu Düren und der mit der Anstalt verbundenen anderen Institute liegt ganz klar vor uns, sodaß ich wenig Anlaß zu Bemerkungen habe. Es ist eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Blinden, die in dieser Anstalt verpflegt werden, gegenüber den Taubstummen. Der Grund hierzu liegt meines Erachtens wesentlich darin, daß man in neuerer Zeit viel mehr Aufmerksamkeit auf die Verhütung der böseartigen Augenentzündungen der Neugeborenen gewendet hat. In vielen Fällen sind sowohl die Eltern, als auch die Hebammen darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie durch frühzeitige Anzeige beim Arzte die dadurch entstehende Erblindung für die armen Kinder verhüten können; die zweite Ursache liegt vielleicht auch darin, daß eine ganze Menge tüchtiger Spezialärzte für Augenheilkunde überall in der Provinz ansässig ist, und dafür Sorge trägt, daß im Laufe des späteren Lebens entstehende Krankheiten leichter geheilt werden. Ich habe die Hoffnung, daß die Anzahl der Blinden sich verhältnißmäßig in den nächsten Jahren noch mehr verringern wird, als es bis jetzt schon geschehen ist. Im Uebrigen möchte ich Ihnen vorschlagen, daß Sie auch diesen Etat nach dem Vorschlage der Commission unverändert annehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Auch dieser Etat hat Ihre Zustimmung gefunden, meine Herren.

Wir gehen über zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zum Etat über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern aus der Rheinprovinz u. s. w. für 1893/94 und 1894/95.

Wiederum hat der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt das Referat.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Meine Herren! Dieser Etat für Epileptiker ist ganz außerordentlich zusammengeschrumpft gegen früher. Das kommt daher, weil die größere Anzahl der an Epilepsie Leidenden jetzt in die Kategorie der außerordentlichen Armenlast fällt. Da sind nämlich alle diejenigen Epileptiker, welche früher in diesem Etat aufgeführt waren, herübergewandert in den Etat für die außerordentliche Armenlast. Es wird jetzt nach diesem Etat kein einziger Epileptiker vollständig unterstützt, sondern es wird nur für die Fälle, wo keine absolute Armuth besteht, sondern wo nur die Angehörigen bedürftig sind, von der Provinzialverwaltung ein Zuschuß gewährt. Auf diese Weise ist es gekommen, daß der Etat statt 117 200 M. jetzt 9000 M. aufweist. Ich wünsche recht sehr, daß diese Pflegekosten, die gegenwärtig die Verwaltung noch gewährt, wenigstens in demselben Maaße auch noch für die Zukunft aufrecht erhalten würden. Im Uebrigen bin ich auch hier der Meinung, daß der hohe Provinziallandtag den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen möge.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle fest, daß Sie auch diesen Antrag genehmigt haben.

Unsere Tagesordnung ist erledigt. Ich werde die nächste Sitzung auf morgen Mittag 1 Uhr anberaumen, damit die Commissionen, namentlich die viel beschäftigte Commission für das Kaiser-Denkmal, die I. Fachcommission und die Commission für das Kleinbahnwesen, morgen im Laufe des Vormittags Zeit haben, in ihren Geschäften fortzufahren.

Die Gegenstände der Tagesordnung werden folgende sein:

Antrag der I. Fachcommission, betreffend die gutachtliche Aeußerung des Provinziallandtags über den Antrag der Gemeinde Meiderich im Kreise Ruhrort auf Verleihung der Städteordnung. Dazu Bericht des Provinzialausschusses.

Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Städte-Ordnungscommission der Gemeinde Haan um Verleihung der Städteordnung.

Antrag der II. Fachcommission zum Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:

a) von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881),

b) von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere),

für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Antrag der II. Fachcommission zum Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894.

Antrag der II. Fachcommission zu der Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend die statutarischen Bestimmungen für die Ausdehnung des Krankenversicherungsgesetzes auf die Arbeiter der Hausindustrie.

Antrag der II. Fachcommission zum Etat für das Hebammenwesen einschließlich der Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Antrag der II. Fachcommission zum Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Antrag der III. Fachcommission zum Etat über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses über den derzeitigen Stand der Angelegenheit, betreffend die Uebernahme der Unterhaltung der in der Rheinprovinz gelegenen Aktienstraßen auf Provinzialfonds.

Einwendungen werden nicht gemacht. Die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 3 Uhr.)

Achte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag den 13. Dezember 1892.

Beginn: Nachmittags 1 Uhr.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die gutachtliche Aeußerung des Provinziallandtags über den Antrag der Gemeinde Meiderich im Kreise Ruhrort auf Verleihung der Städteordnung. Dazu Bericht des Provinzialausschusses. Drucksachen Nr. 21, 28 und 72. Berichtserfasser der Commission: Abgeordneter Carl Köchling.
3. Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Städte=Ordnungscommission der Gemeinde Saan um Verleihung der Städteordnung. Drucksachen Nr. 73. Berichtserfasser der Commission: Abgeordneter Busch.
4. Antrag der II. Fachcommission zum Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:
 - a) von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz von 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881),
 - b) von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere),
 für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage XX (Seite 393—397) und Nr. 65. Berichtserfasser der Commission: Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg.
5. Antrag der II. Fachcommission zum Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894. Drucksachen Nr. 1, Anlage XXI. (Seite 399—403) und Nr. 66. Berichtserfasser der Commission: Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg.
6. Antrag der II. Fachcommission zu der Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend die statutarischen Bestimmungen für die Ausdehnung des Krankenversicherungsgesetzes auf die Arbeiter der Hausindustrie. Drucksachen Nr. 57 und 67. Berichtserfasser der Commission: Abgeordneter Simons.
7. Antrag der II. Fachcommission zum Etat für das Hebammenwesen einschließlich der Hebammen-Vehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage XI (Seite 185—195) und Nr. 69. Berichtserfasser der Commission: Abgeordneter Dr. Benn.
8. Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage XIV (Seite 271—371) und Nr. 70. Berichtserfasser der Commission: Abgeordneter Dr. Benn.

9. Antrag der II. Fachcommission zum Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage XV (Seite 373—375) und Nr. 71. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dr. Benn.
10. Antrag der III. Fachcommission zum Etat über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage XXII (Seite 405—441) und Nr. 68. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum.
11. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses über den derzeitigen Stand der Angelegenheit, betreffend die Uebernahme der Unterhaltung der in der Rheinprovinz gelegenen Aktienstraßen auf Provinzialfonds. Drucksachen Nr. 18 und 75. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Vinz.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht der Herren auf dem Bureau offen.

Zu meiner Rechten führt heute das Protokoll Herr Abgeordneter Wallraf, zu meiner Linken die Rednerliste Herr Abgeordneter Möllenhoff.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt die Herren Abgeordneten Meuser und Krawinkel, weil sie der Sitzung des Bezirksausschusses in Köln beizuwohnen haben. Ferner entschuldigt sich für heute und die folgenden Tage der Session Herr Abgeordneter Freiherr von Ayz wegen Unwohlseins.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Antrag der I. Fachcommission, betreffend die gutachtliche Aeußerung des Provinziallandtags über den Antrag der Gemeinde Meiderich im Kreise Ruhrort auf Verleihung der Städteordnung.

Referent der Commission ist Herr Abgeordneter Röchling, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Carl Röchling: Meine Herren! Ich möchte, bevor ich in den vorliegenden Gegenstand der Tagesordnung näher eintrete, mich doch etwas legitimiren, weshalb ich von der Commission zu dieser Berichterstattung berufen worden bin. Ich bin seit längeren Jahren — ich glaube seit länger als 40 Jahren — an einem Geschäft betheilig, das in Ruhrort Kohlen- und Eisengeschäfte treibt, und bin auch seit mindestens 14 bis 15 Jahren Mitglied des Aufsichtsraths der Rheinischen Stahlwerke in Meiderich. Als solcher hatte ich wohl Gelegenheit, die verschiedenen Verhältnisse in beiden Gemeinden kennen zu lernen. Ich habe auch namentlich durch eigene Anschauung das erfahren können, daß die ursprünglich in Aussicht genommene und längere Zeit sogar verfolgte Meinung, die beiden Gemeinden Meiderich bezw. Ruhrort und Meiderich zu vereinigen, daß diese Wünsche, die einmal von Meiderich getheilt waren, thatsächlich jetzt in keiner Weise mehr dort vorhanden sind. Der Antrag der Gemeinde Meiderich datirt schon aus dem Jahre 1887; er ist damals etwas dilatorisch deshalb behandelt worden — und auch ganz mit Recht — um die Frage, eben diese Vereinigung von Meiderich mit Ruhrort, klarstellen zu können. Es haben sich damals Meinungsverschiedenheiten herausgestellt, die wohl wesentlich in den finanziellen Fragen wurzelten, aber speziell in der Betheiligung der beiden Gemeinden an der Zahl der

Stadtverordneten, die für jede einzelne Gemeinde zugbilligt werden sollten, ihren Grund hatten. Daraufhin hat im Jahre 1890 die Gemeinde Meiderich ihren Antrag auf Verleihung der Städteordnung wiederholt. Meiderich hatte damals 20 411 Einwohner; nach den angestellten Ermittlungen entfielen von den selbstständigen steuerpflichtigen Personen nach den Berufsständen 19 auf große, 456 auf kleine Gewerbetreibende, 65 auf Landwirthe, 3710 auf Fabrik- und Hafenarbeiter, 25 auf ländliche Arbeiter, 303 auf Staats- und Gemeindebeamte und 35 auf Privatbeamte. An Zuschlägen wurden erhoben 33 $\frac{1}{3}$ % zur Gewerbesteuer, 50 % zur Grund- und Gebäudesteuer, 240 % zur 1. und 2. Stufe der Klassensteuer und 324 % zu den übrigen Stufen der Klassensteuer und zur Einkommensteuer. Dieser Antrag wurde auf Veranlassung des Herrn Ministers des Innern durch den Herrn Oberpräsidenten dem Kreistag unterbreitet und von dem ein Gutachten eingefordert; der Kreistag hat diese Frage mit 12 gegen 9 Stimmen verneint und zwar aus folgenden Gründen: Das Mitglied des Kreistages, Herr Freiherr von Plettenberg, führte aus, daß durch Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Meiderich eine Verschiebung der Zahl der Kreistagsabgeordneten zu Ungunsten der Landbürgermeistereien und des Wahlverbandes der größeren Grundbesitzer eintreten würde, und daß sich die Verhältnisse noch mehr verschieben würden, wenn, was bald zu erwarten ist, die Gemeinde Beek mit dem gleichen Antrage hervortreten sollte. Seines Erachtens würde der Kreis Ruhrort hierdurch den bisherigen ländlichen Charakter mehr und mehr verlieren, während der Direktor Thate von der Zeche Westend und Heinrich Widum, ein ländlicher Grundbesitzer, den Antrag auf Verleihung der Städteordnung an Meiderich befürworteten und eine Benachtheiligung der übrigen Wahlverbände nicht anerkennen konnten. Herr Geheimrath Haniel befürwortete den Antrag gleichfalls und dem Kreistage wurde hierauf die Frage vorgelegt, welche also mit 12 gegen 9 Stimmen verneint wurde. In Ausführung dieses Kreistagsbeschlusses — selbstverständlich mußte der Herr Landrath an die Regierung in Düsseldorf berichten und konnte natürlich nicht anders berichten als gemäß diesem Kreistagsbeschlusse, daß der Kreistag den Charakter Meiderichs als Fabrikdorf mit fast ausschließlich ländlichem Ansehen bei seiner Beschlußfassung in Betracht gezogen hat und deshalb auch eine Verschiebung der auf die einzelnen Verbände entfallenden Kreistagsabgeordneten nicht wünschte. Daneben möge wohl auch das geringe Vorhandensein eines eigentlichen Mittelstandes und das gänzliche Ueberwiegen der Arbeiterbevölkerung von Einfluß gewesen sein. Aus den Nachweisungen über die Einkommen- und Klassensteuer u. s. w. meldet der Herr Landrath dieselben Zahlen, die ich bereits genannt habe, und führt noch weiter aus: an Communalsteuer ist für 1891/92 278 805 M. aufgebracht worden. Hiervon entfallen auf die Rheinischen Stahlwerke, die Aktiengesellschaft Phönix in der Gemeinde Beek, die Steinkohlenbergwerke ca. 120 000 M. und etwa 40 000 M. auf den Eisenbahnfiskus. Die von dem letzteren zu zahlenden Communalsteuern sollen nach Ablauf von 4 Jahren in Folge der Bestimmungen des §. 7c des Gesetzes vom 27. Juli 1885 um etwa 25 000 M. vermindert werden. Der Herr Landrath führt weiter aus, daß bei Einführung der Städteordnung sich die Ausgaben aber nicht vermindern, sondern wesentlich erhöhen werden. Es wird für die Aufbesserung der Gehälter, für die Verbesserung der Gemeindegasse und für bessere Beleuchtung, sowie für Vermehrung des Beamtenpersonals gesorgt werden müssen. Auch sonst werden Ausgaben entstehen, die man einer Landgemeinde nicht zumuthen kann, und er weist darauf hin, daß 324 % Communalumlagen bereits erhoben würden.

Es sind also im Wesentlichen drei Momente, die der Herr Landrath hervorgehoben hat. Zuerst sagt er, Meiderich sei ein Fabrikdorf mit fast ländlichem Ansehen. Nun, meine Herren, ich bin in meiner Jugend sehr früh, vor circa 45 Jahren, nachdem ich mehrere Jahre in Frankreich in großen Städten zugebracht hatte, an den Niederrhein gekommen und zwar nach

Mülheim. Ich war bekannt in der Familie Stinnes und besuchte mit dem alten Herrn Mathias Stinnes und ferner mit mehreren anderen Herren Essen. Ich besuchte auch Bochum und Dortmund, ich kann Sie versichern, daß ich damals von diesen Gemeinwesen, die doch heute zu den Zierden des Preussischen Staates in erster Linie gehören, den Eindruck hatte, daß sie im Vergleich zu dem, was ich in Frankreich gesehen hatte, Meiderichs waren. Nehmen Sie mir das nicht übel, aber es bestand kein großer Unterschied mit dem, was heute Meiderich ist, und ich bin auch überzeugt, daß, wenn man damals alle diese Gemeinwesen unter der Vormundschaft des Kreisausschusses und des Landraths gehalten hätte, so wäre die Entwicklung ganz gewiß nicht in der Weise und so rasch erfolgt, wie die Umwandlung jetzt. (Oho!) Ja, ich habe in der Beziehung auch Erfahrungen. Bei uns zu Hause sind die Verhältnisse ganz dieselben, wie hier. Wir haben auch die Beweise, daß eine Stadt, die frei geworden ist, sich rascher entwickelt, wie andere, die das nicht sind, und es ist eine Thatsache, daß jedenfalls die Freiegebung oder die Verleihung der Städteordnung die Entwicklung dieser Städte, die ich genannt habe, befördert hat, und die gleiche Entwicklung haben wir in ganz Deutschland, kann ich wohl sagen, da, wo die Städteordnung bewilligt worden ist. Erst seit Mitte dieses Jahrhunderts entstand die Industrie — bezw. die ackerbautreibenden, die landwirthschaftlichen Interessen waren im Anfange dieses Jahrhunderts ja selbstverständlich in Preußen die überwiegenden, ja man kann wohl sagen, die allein maßgebenden — denn was war denn damals an Industrie überhaupt bei uns in Preußen und im übrigen Deutschland vorhanden. Thatsache ist, daß erst durch die Vermehrung der Bevölkerung, durch die Entwicklung der Verkehrswege, durch die vorsichtigen und außerordentlich weisen Maßnahmen der Regierung unsere industrielle Entwicklung eine sehr günstige geworden ist. Die Bevölkerungszahl hat bedeutend zugenommen, und wir haben eine ganze Reihe großer Städte entstehen sehen, die niemals entstanden wären, wenn wir ausschließlich nur die ländlichen Verhältnisse hätten maßgebend sein lassen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß wir eine Stadt wie Berlin, wenn wir ihr die Industrie und die Arbeiter nehmen wollten, ganz bestimmt niemals als die heute bestehende großartige Hauptstadt bekommen hätten. Es verhält sich so mit allen unsern großen Städten, z. B. mit der großen Kunststadt München, wenn wir der die Arbeiterbevölkerung nehmen wollten, so würde das bald ein ganz kleiner Ort werden, und das Gleiche läßt sich sagen von Magdeburg, Halle, Hannover, kurz, von allen Städten ohne Ausnahme. Die Industriearbeiter haben den Städten nicht geschadet, und ich glaube, daß auch Meiderich jedenfalls keinen Schaden durch die Arbeiter hat. Ich will das noch näher begründen. Die Gemeinde Meiderich hat, wie Ihnen allen aus den gedruckten Mittheilungen des Herrn Bürgermeisters ja bekannt ist, im November 1891 eine Einwohnerzahl von 20 894 Seelen gehabt, im Jahre 1885 waren es 16 105. Ende 1891 20 894 und jetzt hat es beinahe 22 000 Einwohner. Meiderich hat allein in den 7 Jahren thatsächlich an 6000 Einwohnern zugenommen. Die Gemeindebedürfnisse betragen im laufenden Jahre näher zurück. Außer dem der Klassen- und Gemeinde-Einkommensteuer. Darauf komme ich noch näher zurück. Außer dem Bürgermeister und dem Gemeindeempfänger sind an Verwaltungsbeamten vorhanden: ein Gemeindebaumeister, ein Gemeindebauführer, ein Bauaufseher, ein Rohrmeister, ein Wegemeister, ein Wegeaufseher, ein Polizeicommissar, ein Polizeiwachtmeister, 9 Polizeisergeanten und 7 Gemeindefekretäre. In der Armenverwaltung ein Bezirksvorsteher u. s. w. An Gemeindeanstalten sind da eine Sparkasse, im Ausbau begriffen ist eine höhere Bürgerschule, das heißt, eine Realschule, in der nächsten Ostern die Untertertia eingerichtet werden wird, und die jetzt schon von 120 Schülern besucht wird; ferner eine Handwerker-Fortbildungsschule, 13 Volksschulen mit

59 Lehrerstellen, ein Gemeinde-Milchungsamt, eine Trinkwasserleitung; die Straßenentwässerung ist unterirdisch, das Kanalnetz ist mit einem Kostenaufwand von rund 70 000 M. eingerichtet worden. Die Gasbeleuchtung liefert die Dessauer Gesellschaft, eine Straßenpferdebahn ist im Betrieb, ein Postamt II. Klasse mit Telegraphenamt ist vorhanden, das auch an das Telephonnetz angeschlossen ist u. s. w. Die Eisenbahn mit Anschluß an zwei Eisenbahnlinien befördert täglich 600—800 Personen. Die Königliche Steuerverwaltung rechnet die hiesige Gemeinde jetzt schon zu den städtischen Ortschaften, indem sie die Gebäudesteuer nach den für die Städte festgesetzten Normen veranlagt. Das Kaiserliche Gesundheitsamt betrachtet gleichfalls die hiesige Gemeinde als Stadt und läßt sich dementsprechend allmonatlich statistische Notizen einreichen. An der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde, für welche der Bau einer zweiten Kirche bevorsteht, sind 4 Geistliche, an der katholischen Gemeinde 2 Geistliche angestellt. Es ist eine Apotheke vorhanden; wegen Errichtung einer zweiten schweben die Verhandlungen. Es wohnen hier 4 Aerzte u. s. w. Die großen, auf Gemeindefkosten angelegten Deiche schützen die Gemeinde gegen die Ueberschwemmungen des Rheins, der Ruhr und der Emscher.

Sie sehen also, meine Herren, daß das doch keine Dorfzustände sind, wo derartige Organe aller Art im Dienste der Gemeindeverwaltung stehen.

Was nun das Fehlen des Mittelstandes anbelangt, welches ja die zweite Ausstellung des Herrn Landraths bildete, so ist mir Folgendes darüber mitgetheilt worden: Es sind jetzt an Steuerpflichtigen vorhanden mit einem Einkommen von über 3000 M. im Ganzen 139 Personen, während im Vorjahre nur 62 vorhanden waren. Aus den Vorarbeiten für die neue Gewerbesteuer geht auch hervor, daß es im Ganzen 615 nach dem neuen Gesetze gewerbesteuerpflichtige Betriebe geben wird, die also wenigstens 1500 M. Einkommen haben müssen. Von diesen 615 Betrieben gehören 3 der I. Klasse — Ertrag über 50 000 M., — einer der II. Klasse — Ertrag 20—50 000 M., — und 27 der III. Klasse — Ertrag 4—20 000 M. — an. Gerade die große Zahl gewerbesteuerpflichtiger Betriebe giebt ein deutliches Bild davon, daß hier keine ländlichen Verhältnisse mehr sind, und auch davon, daß ein stetig wachsender Mittelstand vorhanden ist.

Was nun das Vermögen der Gemeinde Meiderich anbelangt, und die Vermögensverhältnisse, die ja eigentlich der nervus rerum der ganzen Sache sind und sein müssen, so will ich nur von vorneherein eine kurze objektive Meinung vorausschicken, die ich gar nicht berechtigt bin Namens der Commission auszusprechen. Es ist das nur eine Vermuthung von mir, nämlich daß, wenn Meiderich früher 324 % Steuer erhoben hat, so hat es ähnlich gehandelt, wie auch bei mir zu Hause von verschiedenen Gemeinden, die von sehr einseitigen Herren geleitet werden, namentlich von Industriellen, die im Gemeinderath sitzen, geschieht. Sie besteuern nämlich die großen Industriegesellschaften als Forenser — darunter ist auch bei uns der Berg- und Eisenbahn-Fiskus — recht hoch und haben deshalb gar kein Interesse daran, niedere Prozentsätze zu erheben. Die Herren sagen: Wir wollen unsere Finanzen gut fundiren, wir wollen die Gelegenheit benutzen, wo uns die Forenser hohe Steuer zahlen, und wollen nun, wenn wir auch vielleicht mit 200 % auskommen können, doch 325 % erheben; denn auf diese Weise verschaffen wir uns Gemeindevermögen und vor allen Dingen amortisiren wir alle Schulden, die wir haben, verhältnißmäßig schnell, und wir consolidiren auch unsere Verhältnisse möglichst rasch, besonders da alle diese Gemeinden kein Vermögen haben. Das ist ja ein Standpunkt, der sich, wie mir scheint, ganz rechtfertigen läßt. Selbstredend sage ich das ganz unmaßgeblich. Es kommt mir aus den Zahlen so vor, als wenn man in Meiderich ähnlich so gehandelt hätte. Ich sehe nämlich aus dem Vermögensstand der Gemeinde, daß sie einen Grundbesitz von 249 258 M. in ihrem Etat stehen

hat als Eigenthum der Gemeinde und an Gebäuden einen Werth von 600 550 M., außerdem an Kapitalien 19 953 M. 98 Pf. an Kassen- und Stiftungsvermögen, Bestand der Gemeindekasse am Ende des Rechnungsjahres 1892 — 21 886 M. — Der Sparkassen-Reservfonds 115 816 M., — die Sparkasse gehört der Gemeinde — Stiftungen für Alters- und Waisenversorgung in Höhe von 17 437 M., Bestand der Handwerker-Fortbildungsschule 710 M., Erlös aus der Sammlung für das neu zu errichtende Kaiser-Wilhelm-Denkmal 6000 M. und dann noch mehrere kleine Posten, zusammen — 165 892 M. Kassen- und Stiftungsvermögen. Das Gesamtvermögen beträgt also zusammen 1 035 354 M. gegen 541 000 M. Schulden. Die Gemeinde hat also ein Vermögen von etwa 500 000 M. und es ist ganz klar, daß sie in keinen schlechten Verhältnissen sein kann, denn sie erhebt thatsächlich im laufenden Jahre nur 168 % Umlage und die früheren Sätze für die Gewerbesteuer von 33 1/3 % und 50 % Grund- und Gebäudesteuer.

Ich möchte ferner nur noch bemerken, daß auch der Herr Minister Herrfurth bei der Berathung der Landgemeindeordnung es als wünschenswerth bezeichnet hat, daß die Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern nach und nach einer Umwandlung als Stadtgemeinde näher treten möchten. Ich erkenne das gerne an, daß, wie Herr Freiherr von Plettenberg im Kreistage von Ruhrort richtig hervorgehoben hat, eine solche Umwandlung, wo eine Gemeinde aus getrennten Ortschaften besteht, unter Umständen nicht empfehlenswerth sein dürfte. Aber hier ist der Umstand der, daß Meiderich eine einzige Gemeinde bildet, und also in der Bezeichnung sich gar nichts dagegen einwenden ließe.

Im Namen der Commission, und zwar der Mehrheit der Commission — es haben 7 Herren dafür und 5 Herren dagegen gestimmt — stelle ich den Antrag:

„Hoher Provinziallandtag wolle sich für die Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Meiderich aussprechen.“ (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Meine Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Referenten haben Sie gehört, daß die Gemeinde Meiderich 20 411 Einwohner hat, und daß auf diese Einwohner nur 139 Einkommensteuerpflichtige kommen. Ich glaube, diese 139 Einkommensteuerpflichtigen können doch nicht den wirklichen Mittelstand darstellen. Die Communalsteuern für Meiderich betragen 278 805 M. Davon wurden aufgebracht durch die Rheinischen Stahlwerke, durch die Aktiengesellschaft Phönix, durch die Phosphatmühle und die Meidericher Steinkohlenbergwerke circa 120 000 M. und durch den Eisenbahnfiskus circa 40 000 M., zusammen 160 000 M., also etwas über die Hälfte der ganzen Communalsteuern. Meine Herren! Diese Werke prosperiren ja in erfreulicher Weise, aber es können Kriege oder andere schwere Zeitläufte eine Wandlung schaffen, diese Steuerquellen können aufhören, zu fließen, oder wenigstens sich ganz erheblich vermindern, und dann liegen die Verhältnisse ganz anders, dann ist eine in ihrer großen Majorität aus Fabrikarbeitern und Landbewohnern zusammengesetzte Bevölkerung genöthigt, diese Lasten auf ihre Schultern zu nehmen. Da fragt es sich denn doch, soll man schon jetzt dazu schreiten, wo ein wirklich und dauernd prästationsfähiger, auf breiter Grundlage ruhender Mittelstand noch nicht vorhanden ist, einen Uebergang in städtische Verhältnisse zu empfehlen, der naturgemäß vermehrte Ausgaben und damit eine größere Steuerbelastung mit sich bringt? Meine Herren! Diese Frage möchte ich verneinen. Es werden, sobald eine Landgemeinde zur Stadtgemeinde wird, die Communalbeamten erhöht besoldet, neue Bedürfnisse und Anforderungen machen sich geltend, die man an städtische Gemeinwesen stellen muß, von denen ein ländliches

Gemeindewesen verschont bleibt. Ich bemerke, daß der größte Theil der sehr ausgedehnten Gemeinde Meiderich — dieselbe ist ca. eine Meile lang und umfaßt einen Flächenraum von 1725,29 Hektar — noch einen rein ländlichen Charakter trägt; wenn nun unter Anderm in dem Berichte des Herrn Bürgermeisters darauf hingewiesen ist, daß die Gemeinde durch Deiche gegen den Einbruch des Wassers geschützt wird, — ja, meine Herren, da vermag ich in der That nicht einzusehen, wie man daraus die Nothwendigkeit deduziren will, sie zur Stadtgemeinde zu machen. Ich wohne selbst in einer Landgemeinde, die auch durch 2 Deiche geschützt wird. Wir hoffen auch als Landgemeinde gegen die Angriffe des Hochwassers dadurch nicht minder gesichert zu sein, als die Stadtgemeinden. Der geehrte Herr Referent führte aus, wie in seiner Jugendzeit der Ackerbau prävalirt habe und die Industrie erst im Anfange ihrer Entwicklung gewesen sei, und zog daraus und aus dem inzwischen erfolgten ganz außerordentlichen Anwachsen der Industriestädte die Schlußfolgerung, daß zur Förderung der industriellen Interessen ein derartiges Wachsthum der Städte zu begünstigen und durch die Verleihung der Städteordnung an volkreiche und industrielle Landgemeinden eine Umwandlung derselben in Industriestädte zu erstreben sei. Meine Herren! Das mag ja damals seine volle Berechtigung gehabt haben; zur Zeit liegt die Sache aber anders. Die Industrie hat sich in einer solchen Weise entwickelt, daß sie stellenweise die Landwirthschaft zu unterdrücken droht. Es zeigt sich mehr und mehr unter der ländlichen Bevölkerung das Verlangen, die Vergnügungen und Annehmlichkeiten der Städte aufzusuchen. In dem Maße, wie neue Städte geschaffen werden, in demselben Maße wächst diese Versuchung und die Folge ist: Arbeitermangel auf dem Lande und Arbeitslosigkeit in den Städten, wo das Angebot die Nachfrage häufig weit übersteigt.

Meine Herren! Derartige Verhältnisse sind nicht gesund und dürfen nicht ohne Noth weiter gefördert werden. Ich kann aus meiner Thätigkeit im Kreisauschuß bekunden, daß jetzt schon in Meiderich die Gesuche um Ertheilung von Concessionen zur Errichtung von Branntweinschenken außerordentlich zahlreich sind; die Leute aber, die solche Gesuche stellen, führen zur Begründung derselben fast ausnahmslos an, daß sie keine lohnende Beschäftigung finden könnten, um ihre Frau und so viel Kinder zu ernähren, und ihnen deshalb keine weitere Hoffnung übrig bliebe, als durch den Branntweinschant nothdürftigen Lebensunterhalt zu gewinnen. Ja, meine Herren, ist es da nicht viel besser — dem Bedarf an Branntweinschenken ist über und über genügt — wenn solche Leute auf dem Lande bleiben und da dem Bauer, der Arbeitskräfte dringend sucht und sie vielfach schon aus Holland kommen lassen muß, bei seiner Arbeit helfen, als daß sie in die Städte ziehen und da ein Proletariat von häufig recht schlimmer Art bilden. Wird Meiderich aber Stadt mit vermehrter städtischer Anziehungskraft, so wird es zur weiteren Ausbreitung dieses Uebels ebenso für sich selbst, wie für die ländlichen Interessen in gesteigertem Maße beitragen. Meine Herren! Alle diese Erwägungen bringen mich dazu, daß ich Sie bitten muß, den Antrag der Commission abzulehnen und Meiderich ruhig als das zu lassen, was es ist, als eine Landgemeinde. Kommt Zeit, kommt Rath. Empfiehlt es sich später, die Verhältnisse zu ändern, so kann ja noch immer darüber gesprochen werden. Zur Zeit liegen meines Erachtens die Verhältnisse noch nicht so, daß eine Verleihung der Städteordnung an Meiderich gerechtfertigt erscheint.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Haniel.

Abgeordneter Dr. Haniel: Meine Herren! Der Herr Referent hat behauptet, daß die Gemeinde Meiderich sich nicht so gehoben haben würde, wie es eigentlich der Fall gewesen ist, wenn der Kreisauschuß und der Kreislandrath allein die Verhältnisse für Meiderich zu bestimmen

gehabt hätten. Die Aeußerungen, die der Herr Referent gemacht hat, sind nach keiner Richtung hin begründet, ebenso die, daß sich die Gemeinde Meiderich unter der Vormundschaft des Landraths und des Kreis Ausschusses, wie er sich ausgedrückt hat, weiterhin nicht mehr entwickeln würde. Ich glaube, daß Herr Köchling mit dieser seiner Ansicht völlig vereinzelt dasteht. Er hat seine Erfahrungen, die er vor 45 Jahren gemacht hat, angeführt. Aber, meine Herren, diese Erfahrungen, die der Herr Referent vor 45 Jahren in Meiderich gemacht hat, sind in der Commission nicht zum Austrage gekommen, und ich glaube auch, daß Herr Köchling als Referent einer Commission wohl nicht berechtigt ist, seine persönlichen Erfahrungen so in einem Referate als Ausdruck der Meinung der Commission zum Ausdruck zu bringen, wie es im vorliegenden Falle geschehen ist. Wenn nun Herr Köchling gesagt hat, daß die Einwohnerzahl von Meiderich, über 21 000 Einwohner, diesen Bezirk, diese Ortschaft, dazu berechtigte, darum einzukommen, eine Stadt zu werden, — nun, meine Herren, es giebt doch andere größere Landgemeinden in der preussischen Monarchie — ich erwähne nur Neunkirchen und Rixdorf bei Berlin, Neunkirchen mit etwa 32 000, Rixdorf mit etwa 40 000 Einwohnern — und haben diese Gemeinden, insbesondere Neunkirchen, welches ja ganz in der Nähe von Saarbrücken, der Heimath des Herrn Köchling, liegt und sich als Landgemeinde recht wohl fühlt, eher ein Recht, städtische Gerechtsame zu erwerben, als Meiderich. Wollen Sie mir nun gestatten, daß ich als früherer Nachbar des Dorfes Meiderich meine persönliche Anschauung mittheile, was für einen Eindruck Meiderich macht, so kann ich nur sagen, daß Meiderich, wenn es auch das Städterecht bekommt, nach wie vor ein großes Dorf bleiben wird. Meiderich hat sich allerdings nach Ruhrort hin entwickelt; es ist dort ein kleines Industriezentrum entstanden, in der Nähe des Bahnhofes ist eine Zeche, aber das übrige Meiderich hat sich angelehnt an die Chaussee, die sich von Ruhrort durch Meiderich etwa $\frac{3}{4}$ Stunde bis eine Stunde hin zieht. Jedem, der sich Meiderich nur ansieht, muß es ganz unbegreiflich erscheinen, wie ein solch ausgedehnter mangelhaft bebauter Bezirk überhaupt darauf Anspruch machen kann, eine Stadt zu werden. Ich führe hier ganz unparteiische Herren an und zwar den Herrn Regierungspräsidenten, der persönlich Meiderich kennt und der sich ausdrücklich dahin entschieden hat, daß eine Nothwendigkeit nicht vorläge, daß Meiderich städtische Gerechtsame erhalte. Außerdem führe ich den früheren Herrn Staatsminister von Puttkamer an. Dieser Herr hatte die Stadt Ruhrort besucht, und wurde eine Deputation aus Meiderich zur Begrüßung zu ihm geschickt, welche ihn bat, seinen Einfluß doch dahin geltend zu machen, daß Meiderich, auf dessen Gebiete er sich befände, die städtische Gerechtsame bekäme, worauf sich der Minister ganz verwundert umsah und fragte: Ja, meine Herren, wo ist denn hier ihre Stadt? Ich glaube, meine Herren, das ist doch ein so unparteiischer Zeuge, daß er wohl maßgebend ist. Wenn Meiderich die Städterordnung erhält, so wird der Bürgermeister dafür Sorge tragen müssen, daß die städtischen Einrichtungen weiter ausgedehnt werden. Gewiß, ich halte es für ganz richtig; für einen geschlossenen Bezirk ist das wohl durchführbar, aber, wenn Sie städtische Einrichtungen auf einen Bezirk von ungefähr einer Quadratmeile übertragen wollen, stürzen Sie die Gemeinde in derartige Unkosten, daß es durchaus unmöglich ist, daß auf die Dauer diese Lasten von der Gemeinde getragen werden können. Ich bitte Sie, meine Herren, aus diesen Gründen den Antrag der Commission ablehnen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bloem.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Ich bitte Sie, den Antrag der Commission anzunehmen. Was zunächst den letzten Herrn Redner anlangt, so möchte ich der Autorität des Land-

raths Haniel die Autorität des Herrn Geheimraths Haniel entgegenstellen, der ja nach dem Berichte des Herrn Referenten sich für die Verleihung der Städteordnung an Meiderich ausgesprochen hat.

Was dann den Herrn Freiherrn von Plettenberg anlangt, so sollte man nach seiner Darstellung glauben, daß mit der Verleihung der Städteordnung ein wahres Meer von Unheil sich auf das unglückliche Dorf Meiderich herabwälzen würde, und da lohnt es sich doch, sich einen Augenblick darüber klar zu werden, was eigentlich die Verleihung der Städteordnung bedeutet. Dasjenige, was die Städte zunächst vor den Landgemeinden voraus haben, ist das Recht, daß sie ihre Bürgermeister wählen dürfen. Die Landgemeinden bekommen die Bürgermeister auf Lebenszeit ernannt. Dann, meine Herren, haben die Städte eine gewisse größere Selbstständigkeit bei der Festsetzung ihrer Etats und stehen nicht so ganz unter dem Landrath resp. dem Kreisauschuß, wie das bei den Landgemeinden der Fall ist. Meine Herren! Sie werden sich aber auch fragen müssen, was ist denn eigentlich die Absicht des Gesetzgebers gewesen, als er zwischen Land und Stadt, auch hier am Rhein einen Unterschied machte. Die Städteordnung von 1856 ist nicht zu einer Zeit entstanden, in der besonders liberale Ansichten herrschten, und damals hatte man dieselbe Anschauung, wie sie nach der Mittheilung des Herrn Referenten von dem früheren Herrn Minister Herrfurth geltend gemacht worden ist, daß alle die Communen mit über 10 000 Einwohnern eigentlich von selbst Anspruch darauf haben sollten, die Städteordnung zu bekommen. Meine Herren! Nach der Gemeindeordnung von 1845, wie sie ergänzt ist durch die Novelle von 1856, hat in dem Fall, wo eine Gemeinde über 10 000 Einwohner hatte, der König die Befugniß, den betreffenden Bürgermeister selbst zu ernennen und ihm den Titel Oberbürgermeister zu verleihen. Also einen solchen Werth legte man schon damals auf eine Einwohnerzahl von über 10 000. Nach den Landesverwaltungsgeetzen, wie wir sie jetzt seit einigen Jahren in der Rheinprovinz haben, haben die Städte von mehr als 10 000 Einwohnern sogar eine eximirte Stellung unter den übrigen Städten des Kreises. Der Bürgermeister mitammt den Beigeordneten hat einige der Rechte, die sonst nur dem Kreisauschuß zustehen. Der §. 1 der Städteordnung von 1856 besagt, daß die Städteordnung von selbst denjenigen Gemeinden, die im Stande der Städte am Provinziallandtag vertreten sind, gewährt werden soll, die mehr als 10 000 Einwohner haben, und es heißt in der Cabinetsordre, die gleichzeitig mit dem Gesetz von 1856 publizirt wurde, daß allen denjenigen Gemeinden unter 10 000 Einwohnern, die im Provinziallandtag vertreten seien, auf ihren Antrag die Städteordnung verliehen werden soll. Nun, meine Herren, einen Stand der Städte kennen wir nicht mehr in der Provinzialverwaltung; ich glaube aber aus dem Gange der Gesetzgebung, wie ich ihn eben skizzirt habe, Ihnen nachgewiesen zu haben, daß auch der Gesetzgeber stets der Ansicht gewesen ist, daß die Communen über 10 000 Einwohner einen Anspruch darauf haben müssen, eine gewisse größere Selbstständigkeit zu bekommen, als dies bei den anderen Gemeinden der Fall ist.

Nun frage ich Sie, meine Herren, wenn Sie das hören, was der Herr Referent vorgetragen hat, kann man dann ernstlich noch behaupten, es handelt sich um ein Dorf. Dieses Dorf hat einen Etat von circa 400 000 M. Ungefähr 400 000 M. werden dort jährlich ausgegeben und, meine Herren, diese Ausgaben sind die Folgen, wie ich Herrn Freiherrn von Plettenberg bemerken will, des Umstandes, daß dort die Landgemeindeordnung existirt. Nicht durch die Städteordnung ist dieses kolossale Anschwellen des Etats gekommen, nicht in Folge der Städteordnung ist dort eine Communal-Einkommensteuer von über 300% erhoben worden. Ich behaupte auch nicht, daß dies geschehen ist, weil die Landgemeindeordnung, aber doch während die Landgemeindeordnung dort gilt. Nun hat man uns noch gesagt, ja, um Gotteswillen, wie wird es sonst werden. Jetzt kommt da in den Kreisauschuß des Kreises Ruhrort schon eine ganze Reihe

von Concessionsgesuchen, von Gesuchen um Verleihung der Schankwirthschaft. Ist das eine Folge der Städteordnung? Dahin ist es eben unter der Landgemeindeordnung gekommen. Herr von Plettenberg sagt weiter, was soll das werden, wenn mal Krieg ausbricht. Wird es denn hinsichtlich der Lage der Rheinischen Stahlwerke und anderer industriellen Werke anders werden. Kommt mal ein Krieg oder irgend eine große Kalamität, dann wird Meiderich unter der Landgemeindeordnung gerade so zu leiden haben, wie unter der Städteordnung. (Sehr gut!)

Dann, meine Herren, hat Herr Freiherr von Plettenberg auf die Deiche und andere Dinge hingewiesen.

Ich verstehe wirklich nicht, wie das im Zusammenhang stehen soll mit der Verleihung der Städteordnung, mit dem Umstand, daß die Gemeinde von Meiderich in Zukunft ihren Bürgermeister wählen und im Stande sein soll, den Etat ohne stärkere Inanspruchnahme des Landrathes festzustellen. Meine Herren! Ich darf zwar keine Gründe bei den Gegnern des Commissionsvorschlages annehmen, als die hier vorgetragen worden sind, aber einen Grund hat der Herr Freiherr von Plettenberg im Kreistage vorgetragen, den uns der Referent mitgetheilt hat, und auf diesen Grund darf ich wohl recurriren, wenn er auch hier mündlich nicht näher erörtert worden ist. Herr Freiherr von Plettenberg hat nämlich im Kreistage darauf hingewiesen, in Folge der Verleihung der Städteordnung werde das Recht der größeren Grundbesitzer der Landgemeinden auf stärkere Vertretung im Kreistage aufgehoben bezw. vermindert. Das letztere, meine Herren, kann eintreten. Die Kreisordnung, wie wir sie jetzt haben, weiß aber das Interesse der größeren Grundbesitzer noch immer kräftig und meiner Meinung nach in hohem Grade ausreichend zu schützen. §. 38 der Kreisordnung sagt: Die Zahl der städtischen Abgeordneten wird nach dem Verhältnisse der städtischen und ländlichen Bevölkerung, wie dasselbe durch die letzte allgemeine Volkszählung festgestellt worden ist, bestimmt. Die Zahl der städtischen Abgeordneten darf die Hälfte, und in denjenigen Kreisen, in welchen nur eine Stadt vorhanden ist, ein Drittel der Gesamtzahl aller Abgeordneten nicht übersteigen. Also, meine Herren, wenn Meiderich die Städteordnung verlangt, dann bekommt sie sie vielleicht, ich weiß nicht, wie ihre Einwohnerzahl zu der des ganzen Kreises sich stellt, höchstens ein Drittel, die übrigen zwei Drittel müssen bei der Landgemeinde resp. bei den größeren Grundbesitzern bleiben, selbst wenn die Zahl der Einwohner Meiderichs größer sein sollte, als die der Einwohner des sonstigen Bezirks. Wäre es nun von so schlimmen Folgen, wenn auch die Gemeinde Beek — die ist genannt worden — zur Städteordnung überginge? Dann würden die Grundbesitzer immer noch die größere Vertretung haben, sodaß eine Schädigung ihrer Interessen nicht befürchtet werden kann. Wenn Sie sich das Alles vergegenwärtigen, was der Herr Abgeordnete Röchling gesagt hat, meine Herren, so kann man doch keinen Zweifel haben, daß es sich nicht um ländliche Verhältnisse handelt. Wenn eine so große Anzahl von bedeutenden Gewerbetreibenden vorhanden ist, wenn Sie sich sagen, dort ist eine städtische Kanalisation, dort ist Gasbeleuchtung, so dürfen Sie die Einwohner auch nicht gegen ihren Willen zwingen, dörfliche Verhältnisse beizubehalten, dann sind wir doch nicht dazu da, sie zu bevormunden. Der Gemeinderath, der doch auch die Verhältnisse kennt, hat sich durch die dilatorische Behandlung, von der der Referent gesprochen hat, nicht abhalten lassen, fortwährend seit dem Jahre 1887 darauf zu drängen, daß ihm das Recht endlich gegeben werde, sich etwas selbstständiger fühlen und gerieren zu können, und ich hoffe, meine Herren, daß Sie diesem Wunsche des Gemeinderaths Rechnung tragen und ihn der Königlichen Staatsregierung behufs Erfüllung zur Berücksichtigung überweisen werden.

Stellvertretender Vorsitzender Zanßen: Der Herr Abgeordnete Lehr hat das Wort.

Abgeordneter Lehr: Meine Herren! Ich bin auch dafür, dem Wunsche der Gemeinde Meiderich zu entsprechen, und ich möchte dem Eindruck, den Herr Haniel von der Gemeinde Meiderich erhalten hat, gegenüber bemerken, daß ich meinerseits einen ganz anderen Eindruck gewonnen habe. Ich bin öfters in Meiderich gewesen, namentlich auch in letzter Zeit, und kann nur sagen, daß im Allgemeinen, wenigstens in einigen Theilen Meiderich einen durchaus städtischen Eindruck macht. Die Gemeinde hat sich in den letzten 10 Jahren derart entwickelt, wie wenige Gemeinden in unserer Gegend. Zwar will ich allenfalls zugeben, daß einzelne Theile am äußersten Ende noch einen ländlichen Charakter tragen, aber wo ist das nicht der Fall? Ich meine, wir finden eine größere Anzahl Stadtgemeinden, die an ihren äußersten Grenzen auch noch ländliche Verhältnisse haben. Ich kann nur glauben, daß der Eindruck, den Herr Dr. Haniel von Meiderich bekommen hat, vielleicht aus früherer Zeit herrührt; möglicher Weise ist er vielleicht in der letzten Zeit nicht mehr in Meiderich gewesen, sonst würde er vielleicht einen anderen Eindruck gewonnen haben.

Meine Herren! Den Ausführungen des Herrn Freiherrn von Plettenberg kann ich meinerseits nicht zustimmen; ich glaube, es sind von ihm Gesichtspunkte in die Sache hineingetragen worden, die ganz gewiß nicht hineingehören und die für Sie bei der Entscheidung der Frage von keinerlei Bedeutung sein können.

Der Herr Vorredner hat nach meiner Ansicht alle diese Gesichtspunkte schon genügend gewürdigt, so daß ich Sie nicht mehr damit langweilen möchte. Auch der Herr Referent hat die tatsächlichen Verhältnisse Meiderichs so erschöpfend vorgetragen, daß ich es ebenfalls für überflüssig halte, darüber noch eine Silbe zu verlieren. Ich glaube aber den Eindruck werden Sie ganz gewiß aus diesen Verhältnissen gewonnen haben, daß in Meiderich Einrichtungen getroffen sind, die doch wohl über den Rahmen einer Landgemeinde hinausgehen. Meine Herren! Ich möchte hier nun nicht, wie eben angedeutet wurde, Land gegen Stadt auspielen; ich bin der Meinung, daß man sich unter der Landgemeindeordnung wie unter der Städteordnung gut und glücklich entwickeln kann. Ich stehe auf dem Standpunkt, meine Herren, wenn Sie überhaupt die Städteordnung noch verleihen wollen, dann wüßte ich nicht, wie Sie dazu kommen sollten, sie Meiderich zu versagen.

Der Herr Landrath Dr. Haniel hat vorhin erwähnt, daß der Herr Regierungspräsident dem Antrage entgegenstehe. Ich glaube nicht, daß das richtig ist. Soviel ich aus den Schriftstücken, die uns vorgelegt sind, entnommen habe, hat nur der Herr Regierungspräsident den Wunsch ausgesprochen, daß Meiderich und Ruhrort sich miteinander vereinigen möchten. Ja, das wäre allerdings sehr wünschenswerth, ich bin aber der festen Ueberzeugung, daß die Vereinigung gerade gegenwärtig so ferne liegt, wie jemals. Dann möchte ich aber bemerken, daß dieser Gesichtspunkt uns ebenfalls nicht weiter beschäftigen darf. Ich meine, wir müssen die Sache ohne jedes Beiwerk auffassen und so nehmen, wie sie liegt. Wir haben nicht zu fragen, paßt die Verleihung der Städteordnung an Meiderich für den Kreis Ruhrort, sind die Grenzverhältnisse zwischen Meiderich und Ruhrort richtig? Meine Herren! Wir haben nur objektiv zu prüfen: Sind die gesammten Verhältnisse so, daß sie für eine Verleihung der Städteordnung geeignet sind? und da kann ich nach meiner eigenen Kenntniß der Verhältnisse und nach bestem Wissen nur wiederholen, was ich vorhin gesagt habe. Wenn je eine Gemeinde zur Verleihung der Städteordnung geeignet ist, dann ist es Meiderich. Ich wüßte in der That nicht, ich möchte das besonders betonen, welche Gemeinde Sie dann mit diesem Rechte beleihen wollen. Ich für meine Person kann daher nur entschieden dem Antrage der Commission beitreten und möchte Sie bitten, denselben auch Ihrerseits zu genehmigen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Dr. Ganiel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ganiel: Meine Herren! Von Herrn Abgeordneten Bloem ist ein Gegensatz zwischen mir und meinem verehrten Onkel, dem Geheimrath Ganiel construirt worden. Ich glaube aber nicht, daß ich gegentheiligter Ansicht bin. Meine Herren! Was meinen Onkel anbelangt, so glaube ich, daß derselbe lediglich den Bitten des Herrn Bürgermeisters und der Beigeordneten von Meiderich Folge gegeben und in der Kreistagsversammlung nur aus diesem Grunde für die Verleihung der Städteordnung an Meiderich gestimmt hat.

Was die Ausführungen des Herrn Lehr anbetrifft, der vorhin gesprochen hat, so kann ich ihm zu seiner Beruhigung mittheilen, daß ich noch vor etwa vier Wochen durch Meiderich gekommen bin. Daß derselbe nun von Meiderich den Eindruck einer Stadt erhalten hat, ist wohl darauf zurückzuführen, daß er als Oberbürgermeister einer größeren Stadt auch das Dorf Meiderich mit oberbürgermeisterlichen Augen angesehen hat, und dürfte hierdurch die Verschiedenartigkeit der Auffassungen hinlänglich begründet sein.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt durch den Herrn Abgeordneten Kattwinkel. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Auf der Rednerliste stehen noch die Herren Freiherr von Plettenberg und Lehr.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den Schluß annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Die Diskussion ist geschlossen. Ich ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Carl Röchling: Ich habe nur eine thatsächliche Bemerkung wegen der Gemeinde Neunkirchen zu machen. Im Uebrigen kann ich mich auf die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Lehr beziehen. In Neunkirchen liegen die Verhältnisse einfach so, daß eine Gemeinde Ober- und Nieder-Neunkirchen besteht, und daß zwischen beiden Gemeinden getrennte Wirthschaft stattfindet und auch meistens verschiedene Steuern erhoben werden. Das sind die Gründe, warum eine Vereinigung bisher nicht stattgefunden hat, und obgleich der Ort so groß ist, bin ich überzeugt, wenn die einflußreichen Herren, die da wohnen, es wollten, würde die Gemeinde ganz gewiß auch die Städteordnung schon längst erhalten haben. Daß gerade aber die großen Eisenwerksbesitzer, die die meisten Steuern zahlen, es nicht wollen, ist für mich Grund genug, um anzuerkennen, daß Neunkirchen die Städteordnung mit Recht nicht bekommt. Umgekehrt aber haben die großen Industriellen, die die Steuern in Meiderich bezahlen, diese Städteordnung gewollt, und bin ich auch ebenso der Meinung, daß Meiderich die Städteordnung gebührt, zumal da es einen Etat von 390 000 M. hat, bei dem die etwaigen Mehrkosten, die die Städteordnung nach sich zieht, gar nicht ins Gewicht fallen können. Das ist einfach unmöglich.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort Herr Abgeordneter Freiherr von Plettenberg.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Ich glaube doch wohl durch den Herrn Abgeordneten Bloem etwas mißverstanden worden zu sein. Er hat mich darauf hingewiesen, daß die Schankconcessionen in Meiderich, auf die ich exemplificirt habe, schon jetzt unter der Herrschaft der Landgemeindevordnung begehrt würden. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß sich dieses jetzt schon als ein Uebelstand bemerkbar gemacht habe, der sich aber noch steigern würde, wenn Meiderich als Stadt durch die Annehmlichkeiten einer solchen noch mehr Leute vom Lande weg und zu sich hineinziehen würde.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir werden nunmehr abstimmen. Die Commission schlägt dem Hause vor, sich für die Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde

Weiderich auszusprechen. Amendements zu diesem Antrage sind nicht gestellt. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Vorschlage der I. Fachcommission zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Der Commissionsantrag ist demnach angenommen.

Wir kommen zum Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Städteordnungscommission der Gemeinde Haan um Verleihung der Städteordnung. Ich ertheile das Wort dem Berichterstatter der Commission, Herrn Abgeordneten Busch.

Berichterstatter Abgeordneter Busch: Meine Herren! Die Landbürgermeisterei Haan mit über 11 000 Seelen besteht aus 5 Spezialgemeinden, nämlich der Spezialgemeinde Haan mit circa 7700 Seelen, wovon etwa 4—5000 auf den geschlossenen Ort kommen, und aus 4 kleineren Landhspezialgemeinden mit etwas über 3500 Einwohnern. Schon im Jahre 1889 hat der Gemeinderath von Haan den Beschluß gefaßt, das Recht der Städteordnung zu beantragen, und es wurde dieser Beschluß auch in diesem Jahre einstimmig erneuert. Derselbe ist dann dem Kreistage vorgelegt worden, und dieser hat bei Anwesenheit von 25 Mitgliedern mit allen, einschließlich der Stimme des Landraths, gegen nur 3 Stimmen beschlossen, die Petition der Gemeinde Haan zu befürworten.

Was nun die Gründe der uns vorliegenden Petition der Gemeinde Haan anbelangt, so wird namentlich hervorgehoben, daß Haan bei schöner, hoher Lage, breiten Straßen mit theilweisem Trottoir ein durchaus städtisches Gepräge habe und ein aufblühendes Gemeinwesen darstelle, namentlich was Handel, Gewerbe und Industrie betreffe. Es sind ein paar große mechanische Webereien vorhanden mit sonstigen Fabriken und die Gemeinde mache auch in anderen Beziehungen schon jetzt einen durchaus städtischen Eindruck. Die Zusammensetzung des Gemeinderaths ist folgende: Es sind 18 gewählte Gemeinderathsmitglieder vorhanden und außerdem 15 meistbegüterte Grundbesitzer, welche 150 oder mehr Mark Prinzipal-Grund- und Gebäudesteuer zahlen, und diese Zahl von 15 dürfte sich voraussichtlich demnächst um 3 vermehren, so daß also dann 18 gewählten Gemeindemitgliedern 18 meistbegüterte Grundbesitzer gegenüberstehen. Es ist dieses allerdings ein Mißverhältniß, welches zu mancherlei Mißständen führt, namentlich z. B. in der Sommerzeit, zur Zeit der Feldbestellung und der Ernte, wo der Grundbesitzer vielfach verhindert ist, an den Berathungen des Gemeinderaths theilzunehmen, in Folge dessen dann diese Gemeinderathssitzungen leicht beschlußunfähig werden. So ist es beispielsweise vorgekommen, daß der Gemeinderath in der kurzen Zeit von circa 8 Monaten dreimal in zwei aufeinander folgenden Sitzungen beschlußunfähig war, so daß in Folge dessen der Kreisauschuß dann eintreten mußte, und bei einer solchen Gelegenheit die Gemeinde mit einer Ausgabe von circa 3000 M. für einen Grenzweg belastet wurde, für deren Bewilligung, wegen mangelndem Interesse, nicht ein einziges Gemeindemitglied gestimmt haben würde. Diese Verhältnisse führen natürlich, wie ich schon gesagt habe, zu manchen Gegensätzen und Mißständen, und es entstand daraus der naheliegende Wunsch, zur Vermeidung derselben für die Spezialgemeinde Haan ein größeres Maß kommunaler Rechte zu erlangen. Andererseits fällt dabei namentlich das bereits bei dem vorhergehenden Punkt der Tagesordnung erwähnte Recht ins Gewicht, nämlich die selbstständige Wahl des Bürgermeisters auf Zeit. Gegenwärtig ist die Bürgermeisterstelle von Haan vakant, und es wird im nächsten Jahre ein Ersatz stattfinden müssen. Wenn nun nach der jetzigen Landgemeindevordnung im nächsten Jahre ein Bürgermeister für Haan auf Lebenszeit angestellt wird, so würde allerdings bei Umwandlung der Gemeinde in eine Stadt, das Bürgermeisterwahlrecht möglicherweise für die nächsten 30 Jahre ganz illusorisch

bleiben. — Vielleicht war dies für die Gemeinde Haan Veranlassung, die Sache zu beschleunigen, und also, anstatt im geordneten Instanzenzug die Angelegenheit an den Provinziallandtag gelangen zu lassen, dieselbe im Wege der Petition dem hohen Hause vorzulegen. Die Einwohnerzahl hat sich in den letzten 20 Jahren um ca. 100 % vermehrt, und meine persönlichen Informationen ergaben ferner, daß die 4 Kreise der Landspezialgemeinden ebenso dringend den Wunsch haben, daß der Spezialgemeinde Haan das Städterecht verliehen werde, wie die petitionirende Gemeinde selbst es wünscht. Die Gemeinden sind also in dieser Beziehung vollständig einig, und gerade aus diesen kleinen Landgemeinden heraus ist versichert worden, daß eine Verschiedenheit in den Anschauungen nicht besteht. Ich kann noch hinzufügen, daß diese 4 kleineren Spezialgemeinden sich bereits darüber schlüssig gemacht haben, falls der Gemeinde Haan das Städterecht verliehen werden sollte, sie nicht in Personalunion mit Haan treten, sondern eine eigene besondere Landbürgermeisterei bilden wollen, und daß sie sogar schon einen Ehrenbürgermeister dafür in Aussicht genommen haben.

Was die Steuerverhältnisse anbetrifft, so sind solche in einer Eingabe an den Kreistag vom Jahre 1890 im Einzelnen zusammengestellt, indessen glaube ich, das hohe Haus nicht mit diesen Einzelheiten belästigen zu dürfen, sondern will nur die runden Gesamtschmitten anführen. Die Veränderung seit 1890 dürfte nicht wesentlich sein. Haan zahlte im Jahre 1890 an Staats- und Gemeindesteuern bei etwa 7300 Einwohnern rund 105 700 M., während die 4 kleineren Spezialgemeinden bei 3300 Seelen 50 400 M. zahlten. Es entfiel somit auf die Gemeinde Haan pro Kopf ca. 14,50 M. und auf die kleineren Spezialgemeinden ca. 14,40 M. Es ist also annähernd das gleiche Verhältnis, und es kann die Lebensfähigkeit der Gemeinden also wohl nicht in Zweifel gestellt werden. Was den Verkehr anbelangt, so ist hervorzuheben, daß in den letzten 10 Jahren von 1879—1889 zunächst der Postverkehr sich rund auf die dreifache Höhe der Ausgänge, und auf die 3 $\frac{1}{2}$ fache Höhe der Eingänge hob, was ja allerdings in zehn Jahren eine ganz bedeutende Vergrößerung ergibt. Bezüglich des Eisenbahnverkehrs wird bemerkt, daß der Bahnhofverkehr „Ort Haan“ — es ist das ein anderer als der mehr bekannte Hauptbahnhof Haan auf der Linie Düsseldorf-Elberfeld, — sich auf eine Beförderung von rund 245 000 Personen im letzten Jahre belief, so daß auch schon in dieser Beziehung der Aufschwung der Gemeinde zu erkennen ist.

Bei der Einigkeit der sämtlichen Gemeindeglieder und bei den vorliegenden günstigen Verhältnissen hat die Commission beschlossen, dem hohen Hause zu empfehlen, die Petition zu befürworten und also den Antrag zu stellen:

„Hoher Provinziallandtag wolle sich für die Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Haan aussprechen und demgemäß die Petition der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.“

Stellvertretender Vorsitzender Jauchen: Ich eröffne die Diskussion. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Sie werden gestatten, daß ich die Annahme des Commissionsantrages feststelle.

Wir kommen zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung. — Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Graf Beißel.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Ich möchte doch bitten, über den Antrag abstimmen zu lassen. Dadurch, daß sich Niemand zum Worte gemeldet hat, ist die Annahme doch noch nicht herbeigeführt, daß der Antrag angenommen sei. Es bedarf doch noch einer Abstimmung.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich erwidere darauf, daß, wenn von keiner Seite gegen einen Commissionsantrag Widerspruch erhoben wird, wir bisher stets angenommen haben, daß die Zustimmung des Hauses zweifellos ist und es keiner weiteren Abstimmung bedarf. Ich will aber sofort dem Wunsche des Herrn Grafen Beißel stattgeben und bitte die Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschlecht.) — Es ist eine kleine Minderheit, das werden die Herren wohl zugeben. Ich stelle also nunmehr nochmals fest, daß der Antrag angenommen ist.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zum Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:

- a) von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881),
- b) von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere), für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Referent ist Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg; ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Meine Herren! Die II. Fachcommission hat den Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:

- a) von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881),
- b) von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere),

für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 geprüft und nichts zu erinnern gefunden. Der Etat kann ja nur ein muthmaßlicher sein, derselbe beruht lediglich auf den Erfahrungen, welche man in den verflossenen Etatsjahren gemacht hat, und ist die wirkliche Einnahme und Ausgabe ja abhängig einerseits von dem jeweiligen Viehbestand und andererseits von dem mehr oder minder heftigen Auftreten der Viehseuchen. Die II. Fachcommission schlägt dem hohen Hause daher vor, den Etat unverändert anzunehmen, derselbe balancirt in Einnahme und Ausgabe, für Pferde, Esel, Maulthiere u. s. w. mit 48 680,08 M. und für Rindvieh mit 67 868,74 M.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion, das Wort wird nicht erbeten. Wird vielleicht Abstimmung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich stelle also auch in diesem Falle fest, daß Sie den Antrag genehmigen.

Wir gehen weiter in der Tagesordnung und kommen zu dem Antrag der II. Fachcommission zum Etat für die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894. Referent ist wiederum Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg; ich bitte ihn, zu referiren.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Meine Herren! Die II. Fachcommission hat den Etat für die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894 ebenfalls geprüft und nichts

zu erinnern gefunden. Die II. Fachcommission schlägt dem hohen Hause daher vor, diesen Etat auch unverändert zu genehmigen. Es sind in demselben in Bezug auf die Ausgaben einige Erhöhungen, die sich aber durch die in den letzten Statsjahren gemachten Erfahrungen als berechtigt erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Verhandlung. Wünscht einer der Herren das Wort? — Das ist nicht der Fall. — Sie haben ohne Abstimmung den Antrag der Commission zum Beschluß erhoben.

Wir gehen weiter und kommen zum Antrag der II. Fachcommission zu der Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend die statutarischen Bestimmungen für die Ausdehnung des Krankenversicherungsgesetzes auf die Arbeiter der Hausindustrie. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Simons. Ich bitte ihn das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Meine Herren! Es handelt sich um einen Entwurf zur Erweiterung der Krankenversicherung in Seidenkirchen und einigen Bürgermeistereien des Kreises Erkelenz und bezieht sich auf §. 1 des Provinzialstatuts: „Die Anwendung der Vorschriften des §. 1 des Gesetzes wird hierdurch erstreckt auf alle Weber, Wirker, Scheerer, Winder, Confectionschneider und sonstigen Meister der Textil-Industrie, welche in selbst beschafften Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender beschäftigt werden“, — und nun kommt die Aenderung — „und zwar auch für den Fall, daß sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten.“ Dagegen sind in der Commission Bedenken geäußert worden. In den Motiven wird angegeben, daß diese Erweiterungen in anderen Kreisen von Düsseldorf und Aachen bereits eingeführt sind bezw. bald eingeführt werden. Diese Auffassung scheint aber doch nicht vollständig richtig oder mindestens nicht sicher gestellt zu sein.

In den meisten Kreisen ist von dieser Ausdehnung nichts bekannt. Dieselbe entspricht auch schwerlich einem Bedürfniß, da Hausweber, die für Fabrikanten arbeiten und ihre eigenen Rohstoffe dazu liefern, jedenfalls nicht mehr in nennenswerther Zahl existiren.

Es ist nur ein Motiv möglich, was zu diesem Entwurf eigentlich Veranlassung geben könnte, das ist der in den Motiven angeführte Satz: „Es kommt vor, daß ein Hausweber, nachdem ihm die Rohmaterialien vom Arbeitgeber geliefert sind, sich behufs Umgehung der Versicherungspflicht als Selbstlieferant derselben bezeichnet.“ — Es scheint mir nun zweifelhaft zu sein, ob man deshalb eine Abänderung im Provinzialstatut vornehmen soll. In dem Entwurf ist eine Bedürfnißfrage hauptsächlich für die Confectionschneider zugegeben, die aber nur mit einem Worte der §. 1 als „zugehörig“ anführt, sonst aber nicht berührt werden, und deren Verhältnisse von denen der Hausweberei ganz verschieden sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Thatsache Ausdruck geben, daß bei der Bereitwilligkeit, welche die Textilindustrie und die Industrie im Allgemeinen stets gezeigt hat, allen Kassen, Krankenkassen, Unfall- und Invalidenkassen näher zu treten, sie immerfort ihre Bedenken geäußert hat, die Versicherungspflicht auf die Hausweber weiter auszudehnen. Die Gründe dafür liegen tiefer. Es sind nicht die Geldopfer, welche diese Ausdehnung erfordern sollte, sondern es sind hauptsächlich die Verationen, die Schwierigkeiten, um festzustellen, wer eigentlich den Beitrag zu liefern hat, welche die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Hausweber mißlieblich machen. Sie können sich selbst einen Begriff machen, wie schwierig die Ausführung derselben ist. Es wird also hier wie in dem früheren Gesetz gesagt: „Wird einer der im §. 1 bezeichneten Weber oder Wirker gleichzeitig von mehreren Arbeitgebern beschäftigt, so darf die Gemeinde-Krankenversicherung oder die Ortskrankenkasse, welcher der Weber oder Wirker angehört, den Beitrag nur von demjenigen Arbeitgeber erheben, welcher den Meisterstuhl beschäftigt.“

Nun kommt die Schwierigkeit: „Ist unter den mehreren Stühlen des Webers oder Wirkers kein Meisterstuhl vorhanden, so hat der Weber oder Wirker einen Stuhl zu bezeichnen, welcher als Meisterstuhl gelten soll. Der Weber oder Wirker hat den Arbeitgeber, welcher den Meisterstuhl beschäftigt, den im §. 2 bestimmten Meldestellen anzuzeigen. In Ermangelung solcher Anzeigen werden die Beiträge allen Arbeitgebern zu gleichen Theilen für die Tage der mehrfachen Beschäftigung angerechnet.“

Meine Herren! Dieser Gesichtspunkt hat schon in den bisherigen Fällen häufig Veranlassung zu Verzationen und Unannehmlichkeiten gegeben, und fast alle Arbeitgeber der Hausindustrie sind deshalb im Ganzen gegen eine fernere Ausdehnung. Ich stehe als Industrieller der Sache vollständig unparteiisch gegenüber. Ich bin im Allgemeinen außerordentlich geneigt, die Versicherungspflicht soweit wie möglich auszudehnen, es scheint mir aber in der bisherigen Art der Ausführung der Gesetzgebung für die Krankenversicherung der Hausindustrie eine Lücke zu sein und eine Ausfüllung derselben vielleicht möglich. Jetzt ist nur die Arbeitszeit, nicht der Arbeitsertrag maßgebend, welche erstere der Fabrikant controliren soll, während nach dem jetzigen System der Hausweber dies sehr schwer oder gar nicht möglich ist. Die Hausweber der früheren Jahre kannten nur einen Fabrikanten, der Hausweber diente 20, 30, 40 Jahre nur dem einen Fabrikanten. Jetzt ist der Hausweber angewiesen, von einem Fabrikanten zum anderen zu gehen, der ihn nicht mit seiner ganzen Arbeitskraft, sondern nur mit 1 oder 2 Stühlen in Anspruch nimmt. Also die Zeit festzustellen, in der die Anmelde- und Abmeldepflicht nothwendig ist, ist dem Fabrikanten außerordentlich erschwert, und es ist irrig, wenn von Seiten der Königlichen Staatsregierung vielleicht geglaubt wird, daß irgendwie ein Opfer, was die Industrie bringen sollte, bei der Beurtheilung wesentlich sei.

Wir wenigstens scheinen die Verzationen in erster Linie zu stehen. Also unser Antrag ist in der Weise gemeint, daß, bevor der Provinzialausschuß sich damit weiter beschäftigt, es nöthig ist, vorher die Interessenten-Kreise näher zu befragen und ebenso die Ortskrankenkassen. In den meisten Kreisen wird eine Veränderung kaum vor dem neuen Jahre in Kraft treten. Ich würde mich wundern, wenn verschiedene Auffassungen über den Entwurf nicht beständen. Es ist ja auch nach meiner Meinung nicht anders möglich, denn in §. 2 der Novelle werden die betreffenden Punkte ja nicht obligatorisch, sondern nur fakultativ anheimgegeben. Also es sollte mich sehr wundern, wenn nicht in einzelnen Gemeinden oder Krankenkassen auch abweichende Meinungen in dieser Beziehung sich zeigen. Das wird sich alles ja nach einer Enquete finden.

Außerdem sind sämtliche Handelskammern in dieser Angelegenheit befragt worden, und ich glaube darauf aufmerksam machen zu müssen, daß es wünschenswerth ist, daß das, was die Handelskammern darüber gesagt haben, zur Kenntniß des Provinzialausschusses kommt. Ich kann mir deshalb kaum denken, daß es so besonders eilig sein könnte, daß eine Veränderung stattfindet, namentlich weil der ganze Umfang des Entwurfs zu complicirt ist, um eingehend hier berathen werden zu können, daher beantrage ich im Auftrage der II. Fachcommission:

„Das vorgelegte Statut dem Provinzialausschuß zur Vorprüfung zu überweisen und denselben zu ermächtigen, die nach der Krankenversicherungsnovelle vom 10. April d. J. an den bisherigen Bestimmungen nothwendigen Veränderungen so weit zulässig zu treffen.“

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Duack.

Abgeordneter Duack: Meine Herren! Ich kann mich den Bedenken nur anschließen, die der Herr Referent Ihnen vorgetragen hat. Ich will aber darauf nicht weiter eingehen. Aber auf

einen andern Punkt möchte ich noch aufmerksam machen, welcher auch größere Schwierigkeiten in den Ausführungen dieses Gesetzes mit sich bringt. Es ist damals, als das Krankenversicherungsgesetz im Jahre 1884 erschien und in Wirksamkeit gesetzt wurde, sofort im Regierungsbezirk Düsseldorf von den Gemeinden ein Statut ausgearbeitet worden, worin diese Hausweber ebenfalls dem Krankenversicherungsgesetz unterworfen sind. Hier wird nur beantragt, die benachbarten Gemeinden unseres Regierungsbezirks mit einem Ortsstatut zu versehen, weil die Regierung des Kreises Aachen sich ja nicht bereit erklärt hat, auf die einzelnen Gemeinden einen Einfluß zu üben, um dieses Statut einzuführen, und dadurch ist eine große Verschiedenheit zwischen den Hauswebern des Regierungsbezirks Düsseldorf und des Regierungsbezirks Aachen eingetreten, und durch diese Verschiedenheit ist herbeigeführt, daß lieber Arbeiter aus dem Regierungsbezirk Aachen herangezogen sind, um mit allen Umständen der Krankenversicherung nichts zu thun zu haben. In Folge dessen hat der Provinziallandtag das Ortsstatut auch auf diesen Bezirk ausgedehnt. Wenn Herr Referent meinte, daß diese Erweiterung, die jetzt durch die Novelle zum Theil ermöglicht ist, noch nicht weiter ausgeführt ist, so ist das nicht ganz richtig. Der Herr Regierungspräsident hat bereits unter dem 3. November ein Statut an die Handelskammern gesandt und um Gutachten über diese Erweiterung gebeten. Das Statut stützt sich auf die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz und dehnt die Versicherung auch auf die Hausweber in umfassendem Maße aus und führt auch einige andere Erweiterungen herbei, welche durch das neue Gesetz möglich gemacht worden sind. Ich möchte hier nun aber, weil die Frage auch hier zur Sprache kommt, und weil in den Verhältnissen, die durch das gegenwärtige Statut für die Gemeinden von Aachen eingeführt werden sollen, eine Bedeutung liegt, auf zwei Fälle aufmerksam machen. Schon in dem nächsten Jahre nach der Einführung, im Jahre 1886, stellte es sich sofort heraus, daß einem großen Theil von Arbeitern dieses Statut zum großen Nachtheil gereichte und ihnen die Arbeit vollständig genommen hatte. Es existirt nämlich, besonders in der Textilindustrie, eine ganze Reihe von Arbeitern, die nur kurze Zeit arbeiten, ein paar Stunden den Tag, andere, die wenige Tage in der Woche arbeiten. Es sind das diejenigen, welche die Hausarbeit als Nebenarbeit betreiben, und deshalb wurde damals sofort, weil es sich herausstellte, daß diese sämtlichen Arbeiter brotlos würden, wenn sie zur Krankenversicherung herangezogen werden sollten, eine Bestimmung hineingesetzt, welche so lautet:

„Von der im Artikel 1 festgesetzten Versicherungspflicht sind befreit:

3. diejenigen Personen, welche die Thätigkeit in der Hausindustrie nur als Nebenbeschäftigung betreiben, z. B. als Hasplerinnen, Spuler, Spulerinnen, Köpper, Köpperinnen u. s. w. und
4. diejenigen Personen, welche einen Haushalt zu besorgen haben.“

Es ist eine große Anzahl von Personen, welche sich in dieser Beziehung einen Nebenverdienst verschaffen, den sie sehr gut gebrauchen können. Aber sie sind wirklich nicht dauernde Arbeiter, und auf diese nicht dauernden, nicht beständigen Arbeiter läßt sich die Krankenversicherungspflicht nicht ausdehnen. Zuerst handelt es sich um die Anmeldepflicht. Man hat diese Art Weber, die sogenannten Hausarbeiter, sämtlich in die Ortskrankenkassen gesteckt. Obwohl die Fabrik, für welche sie arbeiten, eine Betriebskasse hat, ist bestimmt worden, daß diese Krankenkasse für die Textilweber diejenige Kasse sei, welcher sie sich anzuschließen hätten. Nun mußte die Anmeldepflicht erfolgen. Sobald die Anmeldung erfolgte, wurde nach dem durchschnittlichen Tageslohn sowohl der Beitrag berechnet, als auch die Entschädigung, und die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge geht von der Anmeldung zur Abmeldung. Nun kann hier thatsächlich An- und Abmeldung gar nicht vorschrittsmäßig erfolgen, denn heute kommt ein Arbeiter oder eine Frau, die sich heute beschäftigen will, während sie sonst den Haushalt führt; sie nimmt die Arbeit an,

nimmt die Stoffe aus einem Geschäft mit nach Hause und arbeitet, soviel sie kann, ist aber nur zeitweilig beschäftigt. Man weiß aber gar nicht, wenn der Angemeldete, der auf 8 Tage engagirt ist, wenn der vielleicht eine Arbeit von einem Tage für das Geschäft zurückbringt und nun seinen Akfordlohn erhält, ob der nun überhaupt nach 8 Tagen noch weiter arbeiten will, ob der nicht die Arbeit ins Haus nimmt, um später fortzubleiben. Man müßte sich bei jeder einzelnen Arbeit mit der An- und Abmeldepflicht zu schaffen machen, und das sind Zustände, die so belästigend wirken, daß man diese Arbeiter lieber nicht beschäftigt. Ferner kann der Fall eintreten, daß, sobald man einen Arbeiter anmeldet, die Beiträge nach dem ortsüblichen Tagelohn getheilt werden müssen. Nun arbeitet ein solcher Arbeiter, der für eine Woche engagirt ist, vielleicht nur einen Tag; es müssen also für 6 Tage die Beiträge berechnet und auch gezahlt werden, und zwar sowohl von dem Arbeiter als auch von dem Geschäft, während eigentlich nur der Ertrag einer Tagesarbeit vorliegt. Es ist das eine Vergrößerung der Arbeitskosten, die im Verhältniß zu dem kleinen Tagelohn ganz enorm ist. Also auch diese Beträge sind für die Leute zu berechnen und drücken sowohl die Arbeiter als auch das Geschäft in einer ganz unverhältnißmäßigen, einer nicht gerechten Weise.

Dasselbe ist bei den Gesellen der Fall, die der Herr Referent auch schon erwähnt hat. Auch hier treten Schwierigkeiten der Anmeldung ein, weil die Geschäfte gar nicht wissen, ob er als Meister arbeitet oder der Geselle die Arbeit ausführt. Diese Schwierigkeiten, diese größeren Belastungen und die Unmöglichkeit der vorgeschriebenen An- und Abmeldungen haben es herbeigeführt, daß während der Zeit, wo das Ortsstatut sich darauf nicht eingerichtet hatte, die Arbeiter verabschiedet wurden, sie ihren kleinen schönen Nebenverdienst, aus dem die Bedürfnisse eines Mannes oder einer ganzen Familie bestritten werden, ganz verlieren. Deshalb ist es durchaus nothwendig, wenn ein solches Statut eingeführt wird, daß auch diese Ausnahmen gemacht werden. Der Entwurf des Statuts, der jetzt von dem Herrn Regierungspräsidenten an die Handelskammern zur Begutachtung versandt worden ist, enthält auch diese Ausnahmen nicht. Die Handelskammer in Gladbach hat bereits in ihrer Beantwortung hervorgehoben, daß diese Aenderung unbedingt vorgenommen werden müsse, wenn nicht eine ganze Reihe, Hunderte von Arbeitern eines Lohnes verlustig gehen sollen, der ihnen sehr wohl zu gönnen ist, und den man ihnen erhalten muß, ja, wo sogar auf Mittel gesonnen werden muß, um ihn zu erhalten. Aus diesen Gründen, glaube ich, muß auch der Provinzialausschuß diese Punkte ins Auge fassen, wenn er an diese Begutachtung geht, und ich glaube, daß die Ausführungen, welche ich hier im Provinziallandtage gebe, dazu mitwirken werden, daß der Herr Regierungspräsident im Entwurf auch entsprechende Anträge stellen wird, wie sie auch von den Handelskammern vorgeschlagen sind.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Wie aus dem Schreiben des Herrn Oberpräsidenten hervorgeht, ist bei der Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes im Jahre 1884 der hohe Provinziallandtag nur mit dieser Frage befaßt worden, weil die Kreise Geilenkirchen und Erkelenz eine Beschlusfassung, wie sie die betreffenden Kreise des nieder-rheinischen Weberbezirks getroffen haben, ihrerseits abgelehnt haben. Heute liegt die Frage ebenso. Gerade die beiden Kreistage zu Geilenkirchen und Erkelenz sind die einzigen, welche eine Beschlusfassung abgelehnt haben, wie sie im Ganzen übrigen nieder-rheinischen Weberbezirk getroffen worden ist. Meine Herren! Nachdem diese Frage in der Richtung prinzipiell ihre Entscheidung gefunden hat, glaube ich, ist es nicht angemessen, daß der Provinziallandtag mit

einer solchen Ausnahmestellung einiger kleiner Theile des Weberbezirkes sich einverstanden erklärt. Meine Herren! Ich bitte Sie im Interesse der Conformität, den Antrag der Commission dahin zu ändern, daß einfach das Statut in der Weise, wie es hier Ihnen vorliegt, genehmigt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird noch weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wünscht der Herr Referent das Schlußwort? — Ich ertheile es ihm.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Ich kann nur im Allgemeinen dem beistimmen, was Herr Abgeordneter Quack vorhin bemerkt hat. Das Material ist groß, wenn man in die Einzelheiten eingeht. Es fehlt Vieles, was augenblicklich in verschiedenen Kreisen besteht, in dem Abänderungsvorschläge ganz, und deshalb habe ich es auch nicht weiter berührt. Aber es ist anzunehmen, daß eine Veränderung eines Statuts, die bisher in den übrigen Kreisen üblich gewesen ist, auch fernerhin nicht beliebt wird. In dieser Beziehung befindet sich, glaube ich, Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler in einem Irrthum. Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, den Antrag der II. Fachcommission zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Ich werde zunächst den von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Scheibler gestellten Antrag zur Abstimmung bringen, nämlich die statutarischen Bestimmungen, welche in den Drucksachen Nr. 57 mitgetheilt sind, unverweilt und unverändert anzunehmen. Findet dieser Antrag Ihre Zustimmung nicht, so nehme ich an, daß Sie den Antrag der II. Fachcommission, wie er unter Nr. 67 der Drucksachen vorliegt, zum Beschluß erhoben haben. Diese Abstimmungsart wird nicht beanstandet. Ich bitte demnach diejenigen Herren, welche dem eben erwähnten Antrage des Abgeordneten Freiherrn von Scheibler zustimmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist nicht die Majorität, also habe ich festzustellen, daß der Antrag der II. Fachcommission Ihren Beifall gefunden und daß Sie denselben zum Beschlusse erhoben haben.

Wir gehen über zum Antrag der II. Fachcommission zum Etat für das Hebammenwesen einschließlich der Hebammen-Vehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Referent der Commission ist Herr Abgeordneter Dr. Venn. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Venn: In der Hebammen-Vehranstalt zu Köln sind im vergangenen Jahre 807 Personen an 20 352 Verpflegungstagen verpflegt worden. Hiervon entfallen auf die I. Klasse 431 Tage, die II. Klasse 1905 Tage, die III. Klasse 18 016 Tage, darunter 6029 mit ganzen oder theilweisen Freistellen.

In dem vorletzten Lehrkurse wurden 40 Hebammenschülerinnen ausgebildet, welche sämmtlich das Examen bestanden; darunter waren 26 Schülerinnen, die 600 M. bezahlten und 14 zu 400 M., letztere als von den Gemeinden hingeschickt. Im letzten Kursus waren nur 12 à 600 und 28 à 400. In Folge dessen ist der Durchschnitt der Einnahmen von 22 000 auf 19 800 M. gesunken. Diesem Ausfall steht in Folge erhöhter Frequenz eine Mehreinnahme von 3000 M. gegenüber.

Was die Mehrausgaben angeht, so sind dieselben, abgesehen von den Erhöhungen der Gehälter nach dem Besoldungsplan, entstanden durch die Einrichtung der Poliklinik für Geburtshilfe. Die Poliklinik ist eingerichtet, um den Schülerinnen Gelegenheit zu geben, sich in mehr geeigneter Weise für ihren künftigen Beruf vorzubereiten, als dies lediglich durch ihre Lernthätigkeit in der Anstalt möglich ist. Auf diese Weise lernen die Schülerinnen unter direkter Aufsicht des Anstaltsarztes die schwierigen und weniger bequemen Verhältnisse, die ihr künftiger Beruf mit sich bringt, kennen. Die Mehrausgaben, die Ihnen in Folge dieser Einrichtung vorgeschlagen werden, sind folgende:

1. Eine Erhöhung der Remuneration von 400 M. für den ersten Assistenzarzt, da derselbe nun geburtshilfliche Leistungen in der Stadt vorzunehmen hat, B 5;
2. die Einrichtung einer Volontär-Arztstelle, damit stets ein Arzt in der Anstalt zugegen sein kann, B 6;
3. Erhöhung der Mobilien zc. 200 M. Tit. V.
4. Unter Titel X Remuneration für 2 Hebammen 300 M.

Die übrigen Mehrausgaben sind wesentlich bedingt durch die erhöhte Frequenz der Anstalt, darunter 3000 M. für Beköstigung unter Tit. II, 100 M. für Beleuchtung, 1400 M. für Verbandstoffe zc. In der Commission stellte Abgeordneter Dr. Schmidt folgenden Antrag:

„Bei den Nachkursen soll den Hebammen, die daran Theil nehmen, Seitens der Provinz eine Prämie von etwa 25 M. bewilligt werden; zu diesem Zwecke sollen bereits in diesen (diesjährigen) Etat 500 M. eingestellt werden.“

Er begründet den Antrag folgendermaßen: Die Hebammen pflegen sich nicht fortzubilden, bleiben also zum Theil in Unkenntniß mit den Fortschritten in der Geburtshilfe. Deshalb sind Nachkurse in der Anstalt zu Köln eingerichtet, deren Kosten von den Kreisen getragen werden. Die Hebammen sind nicht sehr geneigt, daran Theil zu nehmen, besonders da sie Kunden verlieren und dadurch materiell Schaden leiden.

Deshalb soll die Provinz den Besuch durch Gewährung von Prämien befördern, und zwar à 25 M., und zu diesem Zwecke 500 M. in den Etat einstellen.

Nach den Vorträgen des Herrn Landesdirektors und des Herrn Landesraths Adams beschließt die Commission, folgende Anträge zur Annahme zu empfehlen:

„Hoher Provinziallandtag wolle beschließen:

1. den vorbezeichneten Etat unverändert anzunehmen;
2. den Provinzialauschuß zu ersuchen, in dem nächsten Etat eine Summe zur Zahlung von Prämien für die Hebammen, welche an Nachkursen in der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln theilnehmen, einzustellen;
3. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, diese Prämien auch für die gegenwärtige Etatsperiode außeretatmäßig zu zahlen.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Verhandlung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wird besondere Abstimmung verlangt? Das ist auch nicht der Fall. Dann werde ich mit Ihrer Zustimmung feststellen, daß wir die Anträge der II. Commission in den 3 Positionen angenommen haben. Es ist mir inzwischen ein Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë zugegangen, unterstützt von 24 Mitgliedern des Hauses. Ich bitte den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Wallraf (liest):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

in Erwägung,

daß der Fischbestand zahlreicher Privatflüsse in der Rheinprovinz durch Verunreinigung derselben vollständiger Vernichtung entgegengeht und nach Lage der gegenwärtigen Rechtsprechung eine Entschädigung der Fischereiberechtigten nicht erlangt werden kann, daß die Erhaltung des Fischbestandes in den Privatgewässern auch im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse liegt,

den Provinzialauschuß zu beauftragen, diese Angelegenheit einer näheren Prüfung zu unterziehen, und dem nächsten Provinziallandtage Vorschläge zu unterbreiten, wodurch diesem Uebelstande event. durch Beantragung gesetzlicher oder allgemein-polizeilicher Maßnahmen entgegengetreten werde.“ Freiherr von Loë und Gen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich werde den Antrag durch Druck vervielfältigen und jedem der Herren ein Exemplar zustellen lassen. In Bezug auf die geschäftliche Behandlung ist er zunächst der I. Fachcommission zur Vorberathung zu überweisen.

Wir gehen sodann weiter in unserer Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu den StatsderProvinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig für die Statsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Auch hier ist Herr Abgeordneter Dr. Venn Berichterstatter der Commission. Ich bitte ihn das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Venn: Am Schlusse des abgelaufenen Jahres waren in den 5 Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig 2490, in den 6 Genossenschaftsanstalten zu Aachen, Ebernach, Trier, Waldbreitbach, Klosterhoven und Mariahaus bei Waldbreitbach 673, zusammen 3163 Geistesranke, gegen $2400 + 592 = 2992$ im Vorjahre.

Der Abgang betrug $1276 + 35 = 1311$ und der Zugang $1366 + 116 = 1482$.

Von den abgegangenen Personen sind genesen $310 + 1 = 311$, gebessert $231 + 1 = 232$, ungeheilt $433 + 6 = 439$, gestorben $293 + 27 = 320$, nicht geisteskrank 9.

Die Verpflegungssätze betragen in den 5 Provinzialanstalten für die 1. Tischklasse durchschnittlich 1,72 M., für die 2. Tischklasse durchschnittlich 1,50 M., für die 3. Tischklasse durchschnittlich 0,84 M. und für die 4. Tischklasse durchschnittlich 0,55 M.

Freistellen waren bewilligt worden für Kranke 2. Klasse $1^{154/366}$, für Kranke 3. Klasse 49, für Kranke 4. Klasse $495 + 17$ in den Genossenschaftsanstalten.

Im Wart- und Dienstpersonal waren 109 Zugänge und 104 Abgänge vorgekommen.

Der Betrieb der Landwirthschaft war im Allgemeinen gut, auch die Viehwirthschaft ließ nichts zu wünschen übrig.

Das finanzielle Resultat war, daß trotz der im abgelaufenen Jahre vorhanden gewesenen Theuerung von dem Provinzialzuschusse der Provinzialanstalten ad 262 300 M. = 15 851,29 M. nicht verbraucht wurden, obgleich durchschnittlich 27 Kranke mehr verpflegt wurden, als der Etat vorsah.

Durch die Ausführung des Gesetzes über die außerordentliche Armentlast vom 11. Juli 1891, am 1. April 1893 — also mit Beginn der neuen Statsperiode — tritt in dem seitherigen Aufnahmeverfahren der Provinzial-Irrenanstalten insofern eine Aenderung ein, als die ortsarmer Kranken von dem Landarmenverband eingewiesen werden und dieser die auflaufenden Generalkosten von täglich 39 Pf. direkt und die Spezialkosten vorschußweise mit 81 Pf. pro Kopf und Tag an die Anstalten zu zahlen hat.

Ueber dieses Verfahren hat Herr Abgeordneter Dr. Muth bereits berichtet, und ist das veränderte Anstaltsreglement angenommen worden. Nach dem letzteren soll ebenso die Reduzirung der Freistellen von einem Jahr auf ein viertel Jahr an heilsfähige Kranke erfolgen, wodurch ein nicht unerheblicher Theil an Pflegekosten in Zukunft mehr zu vereinnahmen ist, und wodurch denn auch der vorliegende Etat insofern von dem bisherigen abweicht, als an Stelle eines Provinzialzuschusses von 262 300 M. ein solcher von nur 35 300 M. tritt.

Für die Bewilligung der Vierteljahrs-Freistellen und für diejenigen, welche noch in besonderen Fällen vom Provinzialauschusse bewilligt werden, ist nun in dem vorliegenden

Etat der Betrag von 105 960,50 M. bei dem Titel III, Pflegekosten der Kranken, in Abzug gebracht worden.

Dieser Betrag stellt ungefähr ein Drittel des Geldwerthes der bis jetzt pro Jahr bewilligten Freistellen dar und erfordert den angelegten Provinzialzuschuß von 35 300 M.

Außerdem sieht der neue Etat die Unterbringung von 200 Kranken mehr vor wie der bisherige. Auch diese Ausnutzung der Anstalten bezieht sich auf das genannte Armengefek, um vor der Hand Schwierigkeiten bei der Unterbringung von ortsarmer Kranken vorzubeugen.

Der vorbezeichnete Provinzialzuschuß von 35 300 M. hängt nun von der Feststellung der General- und Spezialkosten für Ortsarme und dem in Abzug gekommenen Betrage für Freistellen ab. Wenn diese Sätze dem Vorschlage gemäß angenommen werden, so wird auch der vorliegende Etat mit seinen Unter-Stats einer Veränderung nicht bedürfen, weil er sich dem bisherigen Etat genau anpaßt.

Im Einzelnen habe ich Folgendes erläuternd zu bemerken:

1. Titel I der Einnahme, Zinsen und Pächte. Hier sind 540 M. bei Grafenberg abgesetzt worden. Es ist dies Pachtzins eines Gebäudes, welches wegen Erhöhung der Belegstärke der Anstalt um 50 Personen am 1. April in Selbstbenutzung genommen werden muß.

2. Die Einnahmen aus der Länderei- und Viehstandsbenutzung unter Titel II haben bei Andernach eine Erhöhung um 1300 M. nach dem zweijährigen Durchschnitt, aus demselben Grunde bei Düren um 350 M., dagegen eine Verminderung bei Bonn durch den früher zu hoch angelegten Ertrag der Rüche um 1090 M., bei Grafenberg wegen der gestiegenen Futtermittelpreise und dem geringeren Ertrage der Ackerfelder um 3680 M. und bei Merzig um 2450 M. wegen erhöhter Futtermittelpreise und der Preise für frischemelkende Rüche erfahren. Die Mindereinnahme beträgt 5570 M.

3. An Pflegekosten der Kranken bei Titel III sind trotz der für Freistellen gemachten Abzüge von 105 960,50 M. mehr angenommen: 358 392,50 M. Es ist dies die Folge der auf ca. $\frac{2}{3}$ Jahre in Wegfall kommenden Freistellen für Ortsarme und die Erhöhung der Pensionen für Lehtere — soweit sie zu den Pfleglingen gehören — von 1 M. auf 1,20 M. pro Kopf und Tag, sodann auch die Erhöhung der Belegstärke der Anstalten um 200 Köpfe.

4. Die bei Titel IV, Sonstige Einnahmen und zur Abrundung, vorgenommene Verminderung um 8682,50 M. ist dadurch entstanden, daß die Milch- und Brodlieferung Seitens der Irrenanstalt zu Düren an die Blindenanstalt daselbst nicht mehr bei jenem Titel verrechnet, sondern beim Titel II (Beköstigung) in Abzug gebracht werden soll, weil letzterer Titel auch die Produkte bezahlt. Es macht dies 7525 M. Der noch verbleibende Rest von 1157,50 M. ist auf den zweijährigen Durchschnitt und die Abrundung zurückzuführen.

5. Der Zuschuß aus Provinzialmitteln hat sich, wie bereits dargelegt, von 262 300 M. auf 35 300 M. reduziert, das ist eine Differenz von 227 000 M.

6. Die vor Titel I der Ausgabe nicht mehr angelegten 220,70 M. der Anstalt Düren gehören als Pächte in den Unter-Stat A, wohin dieselben übernommen und verrechnet sind.

7. Der Titel I Besoldungen hat eine Erhöhung um 13 778 M. erfahren. Dieselbe stützt sich zum Wesentlichsten auf die Erhöhung der Gehälter nach dem Normalbesoldungsplan, den Lohn für die durch Erhöhung der Krankenzahl mehr einzustellenden Wärter, und endlich auf die geringen Lohnerhöhungen für die übrigen Anstaltsbediensteten (ca. 20 M. pro Kopf und Jahr).

Die bisher in dem Etat vorgesehenen Pensionen von zusammen 8617 M. sind auf den neu aufgestellten Pensions-Stat übernommen worden. Die Gesamterhöhung des Besoldungs-

titels beträgt demnach 22 395 M., die normalmäßigen Erhöhungen sind rund 6600 M., der mehr eingestellte Lohn für vermehrtes Wartpersonal und für Erhöhung der bisherigen Löhne rund 13 700 M., und für Erhöhung der Löhne des übrigen Dienstpersonals 2000 M.

8. Für Beföstigung sind unter Titel II mehr eingestellt 79 000 M., wovon auf die 200 mehr angenommenen Kranken ca. 50 000 M. entfallen, der Rest von 29 000 M. findet dadurch seine Begründung, daß bisheran die angenommenen Tagesbeföstigungssätze der 4. und 3. Klasse bei allen Anstalten zu gering angenommen waren und daher um rund 2 Pf. haben erhöht werden müssen.

9. Der Titel III und der Titel IV waren früher zu einem Titel vereinigt. Dieselben sind gegen den früheren Titel um 9800 M. in Folge der erhöhten Krankenzahl gestiegen.

10. Aus demselben Grunde hat der Titel V, Reinigung, um 3700 M., der Titel VI, Mobilien zc., um 2200 M. erhöht werden müssen.

11. Die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung unter Titel VII und VIII sind bei den einzelnen Titeln in den besonderen Anstalts-Etats nach den Kohlenbedarfsquantitäten und der jetzigen Preislage berechnet und betragen trotz der erhöhten Belegstärke nur 132 M. gegen früher.

12. Die unter Titel IX und X aufgeführten Ausgaben für Arzneien und Verbandsmittel bezw. Kirchen- und Schulbedürfnisse und Bibliothek sind um 1550 M. bezw. 150 M. in Folge der höheren Belegstärke erhöht worden.

13. Unter Titel XI sind für Unterhaltung der Gebäude mehr vorgesehen 2900 M., weil durch Vermehrung der Anstaltsgebäude und durch stärkere Belegstärke die nothwendigsten Reparaturen bisher schon nicht mehr alle aus dem vorhandenen Credit haben bestritten werden können.

14. Die sonstigen Ausgaben unter Titel XII haben erhöht werden müssen um 3610,70 M. wegen Bestreitung der Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge, sowie wegen der von einzelnen Anstalten gegen früher mehr zu zahlenden Communal-Einkommensteuern.

Im Uebrigen sind diese Ausgaben bei dem genannten Titel besonders erläutert und können eine Einschränkung bezw. Abkürzung nicht erleiden.

15. Was den zu jedem Anstalts-Etat gehörenden Unter-Etat A über die Landwirthschaft und Viehstandsnutzung, sowie den zu dem Etat Bonn und Grafenberg gehörenden Unter-Etat B über den Gasanstaltsbetrieb betrifft, so entsprechen dieselben den bisherigen Etats insoweit, als nicht durch die gemachten Erfahrungen kleine Abweichungen von den bisherigen Zahlen vorgenommen werden mußten. Diese Unter-Etats sind sachlich aufgestellt und dürften daher unverändert bleiben.

Soweit die durch besonderes Referat des Provinzialausschusses vorgeschlagene Aenderung des bisherigen Anstaltsreglements und das ebenfalls vorgeschlagene neue Reglement über die Ausführung des Gesetzes über die außerordentliche Armenlast, speziell die Festsetzung der General- und Spezialkosten für orts- und landarme Geisteskranke durch den Provinziallandtag unverändert angenommen wird, dürften die vorliegenden Etats der Provinzial-Irrenanstalten nebst den Unter-Etats mit Rücksicht auf die Begründung sämtlicher Erhöhungen und Verminderungen der einzelnen Etatscredite unverändert zur Annahme bei dem Provinziallandtage zu empfehlen sein. Die II. Fachcommission beantragt daher:

„Hoher Provinziallandtag wolle die Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion und schließe sie, da sich Niemand zum Worte meldet. Ich constatire, daß Sie auch diesem Etatsheile Ihre Genehmigung erteilt haben.

Wir haben sodann ein drittes Referat des Herrn Abgeordneten Dr. Bann entgegenzunehmen, nämlich über den Antrag der II. Fachcommission zum Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Ich erteile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bann: Der vorliegende Etat (S. 373 bis 375) weist gegen den vorigen Etat eine Mehr-Einnahme und Ausgabe von 2350 M. nach.

Dieses Mehr ist einerseits durch die Erhöhung der Gehälter des Landes-Bauinspektors und des Hülfs-Technikers nach dem Normalbefoldungsplane um zusammen 350 M., andererseits durch die Vereinnahmung unter Titel II und Verausgabung an den allgemeinen Baufonds unter Titel IV von 2000 M. Zinsen des vom allgemeinen Baufonds bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegten Betrages von 80 000 M. veranlaßt.

Der aus dem Haupt-Stat erforderliche Zuschuß ist, der oben angeführten Gehaltserhöhung entsprechend, um 350 M. gestiegen.

Der Stat, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 13 550 M. abschließt, dürfte dem Vorschlage des Provinzialausschusses gemäß unverändert festzusetzen sein.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Auch zu diesem Antrag wird das Wort nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß Sie denselben genehmigt haben.

Wir gehen weiter und verhandeln über den Antrag der III. Fachcommission zum Etat über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Ich erteile das Wort dem Herrn Referenten der Commission, Herrn Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg-Mehrum.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! Der Stat über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 liegt auf Seite 405 des Haupt-Stats als Anlage XXII Ihnen vor. Dazu dienen als Anhang

1. Unter-Stat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von chaussirten Wegen, welchen Sie auf Seite 435—437 finden, und

2. Unter-Stat B über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues auf Seite 439—441.

Sodann ist in Betracht zu ziehen der Ihnen ebenfalls vorliegende Bericht unter 1a des Provinzialausschusses über die Umpflasterung von Straßen und den Neubau von Brücken. Bei der vorgeschrittenen Zeit, glaube ich, darauf verzichten zu dürfen, Punkt für Punkt des Stats mit Ihnen durchzugehen, und verweise dabei auf die unter der Rubrik „Bemerkungen“ sich befindenden Notizen des Provinzialausschusses. Ich will mich darauf beschränken, zunächst Ihnen bei dem auf Seite 406 stehenden Titel III, Nr. 1 der Einnahme „Zuschuß aus der Dotationsrente u. s. w.“ den Antrag der Commission unter 2 der Druckfachen Nr. 68 zur Annahme zu empfehlen. Derselbe lautet:

„Hoher Provinziallandtag wolle bezüglich des Titels III Nr. 1 der Einnahme des Stats, mit Rücksicht auf die Lage der Verhandlungen über den Erlaß eines Wege-

gesetzes, welche das baldige Zustandekommen eines solchen nicht wahrscheinlich machen, den Provinzialauschuß beauftragen, die seiner Zeit eingestellten Verhandlungen über den Erlaß eines Regulativs, betreffend den Kreis- und Gemeinde-Begebau wieder aufnehmen.“

Die Herren werden sich entsinnen, daß uns vor zwei Jahren der Provinzialauschuß ein ausgearbeitetes Wegeregulativ vorlegte, dieses aber vor der Berathung zurückzog, weil Seitens der Königlichen Staatsregierung der baldige Erlaß eines diesbezüglichen Landgesetzes in Aussicht gestellt wurde. Es ist auch die Königliche Staatsregierung an den Provinzialauschuß mit einem solchen Entwurf herantreten, die Verhandlungen aber haben zu keinem Ziele geführt, und die Anschauungen über das für unsere Provinz in dieser Sache Nützliche und Nöthige sind soweit auseinandergegangen, daß eine baldige Einigung in dieser Beziehung wohl nicht zu erhoffen ist. Der schon lange fühlbare Mangel eines Regulativs dürfte sich also noch lange Jahre hindurch fühlbar machen, und deshalb empfehle ich Ihnen, zur wenigstens provisorischen Ausfüllung dieser Lücke, den Antrag der Commission zur Annahme.

Sodann bitte ich Sie, bei Titel IV. 1 auf Seite 406 der Ansicht der Commission beitreten zu wollen, die hier der Meinung war, daß es sich für die Provinzialverwaltung empfehlen dürfte, bei Ermittlung der von den Fabriken u. s. w. als Vorausleistung zu zahlenden Beiträge die Mitwirkung der Landraths- und Bürgermeisterämter, sowie der Handelskammern in Anspruch zu nehmen, da bei deren eingehenderen Kenntniß der örtlichen Verhältnisse eine richtigere Feststellung der Beiträge, als bisher möglich war, zu erwarten sein dürfte.

Es wurden ferner in der Commission die zu Tage getretenen Uebelstände zur Sprache gebracht, die sich aus der Bestimmung des §. 2 des Gesetzes vom 4. August 1891 ergeben, wonach der Provinz das Recht der Erhebung von Vorausleistungen nur bezüglich solcher von den Gemeinden ausgebauten Straßen zusteht, deren Unterhaltung von ihr mit der Befugniß übernommen worden ist, dieselben jederzeit auf die Gemeinden zu übertragen. Concurrirende Fabriken, von denen die eine an einer solchen, die andere an einer früheren Staatsstraße liegt, werden auf diese Weise ungleich behandelt, was als eine Ungerechtigkeit vielfach bitter empfunden worden ist.

Die Commission hält deshalb einen Antrag auf Abänderung dieser Bestimmung des Gesetzes für dringend erwünscht.

Dann habe ich schließlich Namens der Commission bei Titel I Nr. 1 „B. Außerordentliche Ausgaben“, Seite 432, Ihnen den Antrag unter 3. der Drucksache Nr. 68 zur Annahme zu empfehlen:

„Hoher Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß beauftragen, die für den Zeitraum der nächsten zehn Jahre in Aussicht genommenen Brückenbauten und Umpflasterungen von Straßenstrecken in einem erheblich beschleunigteren Maße zur Ausführung zu bringen.“

In dem Vorbericht 1a liegt Ihnen die Zusammenstellung der größeren Reparaturen vor, die sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren erstrecken sollen. Es wurde in der Commission hervorgehoben, daß, ganz abgesehen von den Uebelständen, die durch die ungenügende Pflasterung der Wege und durch baufällige Brücken sich sonst ergeben, auch die Reparaturen um so größer und kostspieliger würden, je weiter man sie aufschiebe, und dieser Gesichtspunkt hauptsächlich ist für die Commission bei Stellung des Antrages maßgebend gewesen. Seitens der Provinzialverwaltung wurde dem Antrage ein bereitwilliges Entgegenkommen gezeigt und von ihr der Commission eine Reihe von Reparaturen und Neubauten vorgelegt, die als besonders dringend schon in den nächsten

zwei Jahren in Angriff genommen werden sollen. Die Commission hat sich dann, nach Anhörung verschiedener lokaler Wünsche, für die Ausführung dieser Arbeiten nach dem Vorschlage der Provinzialverwaltung erklärt. Indem ich Ihnen also auch diesen Antrag, den Sie unter 3 der Drucksache 68 finden, nochmals zur Annahme empfehle, schließe ich meine Betrachtung über den Etat und empfehle den Antrag der Commission unter 1:

„Hoher Provinziallandtag wolle den Etat über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Verhandlungen und ertheile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten von Hagen.

Abgeordneter von Hagen: Meine Herren! Gelegentlich der früheren Berathung ist der Provinzial-Straßenverwaltung Lob und Anerkennung nach verschiedenen Richtungen hin gezollt worden. Ich meinestheils kann mich dem nur im Großen und Ganzen anschließen und zwar namentlich, soweit es sich um die geradezu musterhafte Centralverwaltung handelt. Dies kann mich aber nicht hindern, andererseits einige kleine Mängel oder Schattenseiten zur Sprache zu bringen, mit der Bitte um Abhülfe. Als eine drückende Härte bezw. unerschwingliche Last wird es von den Gemeinden empfunden, wenn von ihnen für die Benutzung der Provinzialstraßen bei Anlegung von Wasserleitungen namhafte Kautionen verlangt werden. Hierdurch wird die Ausführung dieser gemeinnützigen Anlagen, welche im wirthschaftlichen, wie feuerpolizeilichen Interesse ja gleich nothwendig und wünschenswerth erscheinen, armen Gemeinden unter Umständen geradezu unmöglich. Ich möchte daher den Wunsch aussprechen, von diesen Bedingungen, welche ich als beschwerende bezeichnen möchte, für die Zukunft nach Möglichkeit abzusehen. Ueberhaupt vermisse ich — unmaßgeblich — denjenigen Grad und dasjenige Maß von Entgegenkommen — von Föhlung will ich einmal sagen — zwischen den örtlichen Organen der Provinzial-Straßenverwaltung mit anderen Behörden. Meines Erachtens wäre z. B. sonst folgender Fall, der sich kürzlich ereignet hat, nicht denkbar.

Denken Sie sich, meine Herren, ein Gemeindeweg mündet in eine Provinzialstraße. Im Zuge dieses Gemeindeweges sind 3 Brückenbauten im Gange; außerdem ist der an der Unterhaltung beteiligte Forstfiskus mit einer großen Zahl von Arbeitern auch auf diesem Wege beschäftigt. Also alle Organe sind bestrebt, diesen Gemeindeweg in einer dem öffentlichen Verkehrsbedürfniß entsprechenden Weise herzustellen. Was geschieht Seitens der Provinzial-Straßenverwaltung? Bei der Einmündung in die Provinzialstraße, wird die Böschung um etwa 60 cm erhöht, so daß es geradezu unmöglich war, von dem Gemeindeweg aus auf die Provinzialstraße zu gelangen, wenigstens mit Fuhrwerk, so daß also der Verkehr abgeschnitten war, daß — mit einem Wort — die Welt da mit Brettern vernagelt schien. Es kommt mir, meine Herren, hierbei aber absolut nicht in den Sinn, dem betreffenden Bauinspektor oder seinen Unterbeamten hier irgend einen Vorwurf zu machen. Jedenfalls ist generell Anweisung ertheilt worden, daß die ramponirten Böschungen wieder hergestellt werden sollten, und das ist auch in diesem Falle geschehen, aber leider ohne jede Rücksicht auf die lokalen Interessen, auf die vorhandenen Verkehrsinteressen. Es war nämlich weder dem betreffenden Landrath, noch dem betreffenden Bürgermeister, noch dem betreffenden Ortsvorsteher, ja nicht einmal dem Feldhüter irgend eine Mittheilung von dieser Maßregel gemacht worden. Diese Sache ist für mich so zu sagen symptomatisch, sie ist gewissermaßen bezeichnend für das System. Es ist eben nicht angebracht, in Begefahren nach der Schablone zu arbeiten. Der Apparat funktioniert nach meinen unmaßgeblichen Erfahrungen etwas schwerfällig bezw. langsam. In dem Flecken Grumbach war im

Februar oder März eine hohe Futtermauer an der Provinzialstraße eingestürzt. Der Verkehr war dadurch geradezu gefährdet, denn ein Theil des Straßenterrains war mit in den Tiefen verschwunden, und außerdem befand sich an dieser Stelle eine scharfe, beinahe rechtwinkelige Biegung. Nun ist ja von vornherein zuzugeben, daß die Anfertigung von Kostenanschlägen, die Revision der Anschläge, naturgemäß eine gewisse Zeit erfordert. Ich glaube aber doch nicht, daß hierzu nahezu 7 Monate erforderlich wären, — denn wenn ich recht über den weiteren Verlauf der Sache informirt bin — so wurde die Angelegenheit mit der Mauer in der That erst im Oktober, nachdem die Landespolizeibehörde sich mit der Sache befaßt hatte, erledigt. Ich will aber auch in diesem Falle sagen, daß es mir durchaus fernliegt — ich betone das — irgend Jemanden einen Vorwurf zu machen. Bei der vorhandenen Centralisation des Straßenbauwesens ist es anscheinend nicht möglich, daß den lokalen Verhältnissen nach dieser Richtung hin Rechnung getragen werde.

Meine Herren! Was das Submissionswesen anlangt, so möchte ich doch die Bitte aussprechen, daß die Submissionstermine nicht regelmäßig am Sitze des betreffenden Bauinspektors, sondern thunlichst an Orten, welche in der Nähe der auszuführenden Bauwerke liegen, abgehalten werden. Meine Herren! Es mag dies mit manchen Unbequemlichkeiten verknüpft sein, es liegt aber entschieden im Interesse der betreffenden Gegend, wo die Bauwerke ausgeführt werden; denn im anderen Falle ist es den Unternehmern, die nicht an Ort und Stelle, d. h. am Wohnsitze des Bauinspektors wohnen, faktisch nicht möglich, bei den großen Entfernungen, die zurückzulegen sind, bei den Reisen, die zu unternehmen sind, die Submission mit Erfolg zu besuchen. Ich möchte hier überhaupt den Wunsch aussprechen, daß den einheimischen Unternehmern, also den Bewohnern der Rheinprovinz, mehr Arbeiten im Provinzialstraßenwesen übertragen werden, als dies, wie ich höre, augenblicklich der Fall ist. Soweit mir zufällig bekannt ist, wird namentlich bei Brückenbauten, bei Anlegung von Cementdurchlässen viel mit einer Firma aus Holzwinden gearbeitet. Wenn es nun zutrifft, daß dieses Geschäft seine eigenen Monteure mitbringt, seine eigenen Vorarbeiter, ja sogar eigene Arbeiter — ich habe mir das sagen lassen, weiß aber nicht, ob es thatsächlich der Fall ist — so kann ich mir nicht denken, daß die rheinischen Unternehmer, deren wir ja ziemlich viele haben, theurer arbeiten sollen, als eine auswärtige Firma. Dem Vernehmen nach soll im einzelnen Fall eine Berücksichtigung dieser Firma auf einem besonders eigenartigen Wege herbeigeführt worden sein. Es wird davon gesprochen, ein zuverlässiger einheimischer Unternehmer hätte auch offerirt, und zwar zu niedrigem Preise. Das muß wohl die Firma erfahren haben, und in Folge dessen ermäßigte sie ihr Angebot nachträglich und erhielt den Zuschlag. Ich weiß nicht, wie das zugeht, weiß auch nicht genau, ob dies Verfahren in den Gepflogenheiten der Straßenverwaltung liegt, dann bescheide ich mich dabei. Ich möchte mir nur erlauben, dies hier zur Sprache zu bringen.

Dagegen möchte ich um eine genaue bestimmte Auskunft über folgenden Fall bitten. Es ist im Publikum an der Saar verbreitet, daß eine eben neu hergestellte Brücke über die Prims kurz nach dem Neubau eingestürzt sei. Ich bitte den Herrn Abgeordneten aus dem Kreise Saarlouis um Entschuldigun, wenn ich etwa vorgreife, muß aber, wie gesagt, um Auskunft über den Fall bitten. Sollte er sich thatsächlich ereignet haben, so bitte ich auch um Mittheilung, ob die Provinz dadurch etwa Vermögensnachtheile erfahren hat.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Landesbaurath Dreling hat das Wort.

Landesbaurath Dreling: Meine Herren! Was den Wunsch des Herrn Landrath von Hagen bezüglich der Kautionen anlangt, so ist in der letzten Zeit die Praxis dahin ausgeübt worden, daß, wo es immer angängig erschien, bei Ausführung von Wasserleitungen und ähnlichen

größeren Anlagen auf den Provinzialstraßen von der Gestellung einer Kaution Seitens der Gemeinden möglichst Abstand genommen wurde. Immer und überall wird von einer solchen Kautionsstellung, wenn die Provinz sicher gehen will, nicht abgesehen werden können.

Was die anderen Fälle anbelangt, nämlich die Abgrabung einer Böschung zur unrichtigen Zeit und die Verzögerung der Wiederherstellung einer eingestürzten Futtermauer, so hat bezüglich derselben meines Erinnerns zwischen dem Herrn Landrath und dem Herrn Landesdirektor eine Korrespondenz geschwebt, und ist Seitens des Herrn Landesdirektors sofort das Nöthige veranlaßt worden.

Was das Submissionswesen betrifft, so ist mir nicht erinnerlich, daß die Holzmindener Firma theurer offerirt und doch den Zuschlag erhalten haben soll. Bei allgemeinen Submissionen sind wir, meine Herren, nicht immer in der Lage, dem Mindestbietenden den Zuschlag zu geben und das aus naheliegenden Gründen. (Sehr richtig!)

Was endlich den Einsturz der Brücke über die Prims anbelangt, so ist im vorigen Jahre im Herbst von derselben Firma, die Herr Landrath von Hagen berührt hat, eine Brücke gebaut worden und bald nach der Ausrüstung in der That zusammengestürzt. Die Provinz hat bei dieser Angelegenheit absolut nichts eingebüßt; denn der Unternehmer hatte es unternommen, für eine fixirte Summe die Brücke fix und fertig herzustellen. Derselbe Unternehmer hat denn auch, ohne einen Pfennig mehr zu erhalten, noch im Spätherbst desselben Jahres die Brücke von Neuem hergestellt und zwar so, daß sie abgenommen und noch vor Winter dem Verkehr übergeben werden konnte. Den ganzen Sommer über haben wir die Brücke beobachtet und nichts gefunden, was auf irgend einen Mangel an dem Bauwerke hätte schließen lassen können. Ueber den Grund des einmaligen Einsturzes der Brücke kann ich mich weiter nicht verbreiten, weil darüber zwischen dem Bauunternehmer und dem Lieferanten des Cements ein Prozeß schwebt, welcher noch nicht zum Austrag gebracht ist. Damit dürfte die Anfrage wohl beantwortet sein.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Hagen.

Abgeordneter von Hagen: Wenn Herr Vorredner darauf hinweist, daß ich einen Theil dieser Angelegenheit bereits als Landrath hier an der Centralstelle zur Sprache gebracht habe, so trifft dies allerdings zu. Ich glaubte mir aber eine intensivere Wirkung auf die ganze Frage zu versprechen, wenn ich sie auch heute im Plenum zur Sprache bringe.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Fritzen.

Abgeordneter Fritzen: Ich glaube, daß die einzelnen Fälle, welche der Herr Landrath von Hagen hier vorgeführt hat, durch die Darlegungen des Herrn Bauraths Dreling wohl erledigt sind. Ich möchte noch eine Bemerkung hinzufügen, welche die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in den Straßen anbelangt. Es ist dringend nöthig, daß die Straßenbehörde sich hier doch sichert. Nichts, meine Herren, ist nach den Erfahrungen, die man gemacht hat, so sehr geeignet, die Straßen, namentlich gepflasterte Straßen, in einen schlechten Zustand zu versetzen, als wenn Gasrohre oder Wasserrohre hineingelegt oder umgelegt werden, (Sehr richtig!) und ich glaube, wir von unserem Standpunkt, als Vertreter der Provinzial-Straßenverwaltung, können es nur billigen, wenn sich die Provinz in diesem Punkt völlig sichert.

Bei dieser Gelegenheit will ich nicht darauf dringen, daß man nun den kleinen und schwachen Gemeinden gegenüber in solchen Fällen übermäßige Kauttionen verlangt, aber in manchen Fällen muß doch die Kaution meines Erachtens unbedingt aufrecht erhalten werden. (Sehr richtig!)

Wenn hervorgehoben ist, daß eine Futtermauer eingestürzt ist und es 7 Monate gedauert hat, bis der Wiederaufbau erfolgt ist, so wird das nach meinen Erfahrungen darin begründet sein, daß die Frage der Rechtsverpflichtung zur Wiederherstellung der Futtermauern in sehr vielen Gegenden ein Gegenstand rechtlicher Streitigkeiten ist. Wir haben ja Fälle gehabt, daß Prozesse stattgefunden haben darüber, wer zum Aufbau solcher Futtermauern verpflichtet ist, und selbstverständlich kann ein Rechtsstreit über solche Fragen nicht rasch erledigt werden; z. B. bezüglich der Futtermauern längs der Provinzialstraßen an der Mosel hat die Frage über die Verpflichtung zur Wiederherstellung der Futtermauern civilrechtliche Streitigkeiten zwischen Straßenverwaltung, Gemeinde und den Adjacenten hervorgerufen; in derartigen Fällen kann natürlich nicht sofort Abhilfe geschaffen werden.

Was mir aber eigentlich Veranlassung gab, das Wort zu ergreifen, ist eine kurze Bemerkung, die ich zu Nr. 3 des Antrages der Fachcommission machen möchte. Ich bin allerdings auch der Ansicht, daß, wenn einmal Reparaturen, namentlich von Brücken erforderlich sind, diese in beschleunigter Frist gemacht werden; je länger man wartet, um so schwieriger und kostspieliger werden die Reparaturen sein. Aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß dieser Antrag Nr. 3 auch eine finanzielle Bedeutung hat; denn wenn die Reparaturen in einem erheblich beschleunigten Maße vorgenommen werden sollen, wie jetzt die Fachcommission vorgeschlagen hat, so wird das nach meinem Dafürhalten nicht ohne wesentliche Erhöhung der Provinzialumlagen stattfinden können, und ich möchte mir deshalb die Anfrage erlauben, ob in der Commission auch diese Seite der Frage erörtert worden ist. Denn, meine Herren, wenn es zulässig ist, diese Reparatur in einem langsameren Tempo zu machen, — ohne Gefahr für die Sicherheit und ohne Gefahr für den ganzen Straßenverkehr — so würde es doch meines Erachtens bedenklich sein, nun die Provinzialverwaltung gegen ihren eigenen Antrag auf ein so wesentlich beschleunigtes Verfahren zu drängen, wenn wir damit die sichere Aussicht hätten, die Provinzialumlage wieder um 2, 3, 400 000 M. erhöhen zu müssen. Ich möchte wissen, ob bezüglich dieser finanziellen Seite der Frage in der Commission Erörterungen gepflogen sind; sonst würde ich wenigstens den Antrag nur mit der Maßgabe genehmigen können, daß die erforderlichen Mittel sich innerhalb des jetzigen Rahmens des Provinzial-Straßen-Etats bewegen, und daß die Umlage nicht erhöht wird.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Will der Herr Referent auf die Anfrage antworten? (Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrums: Ja!) Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrums: Dieser Gesichtspunkt ist in der Commission allerdings auch erörtert worden. Seitens der Provinzialverwaltung wurde dabei die Aussicht eröffnet, daß es mit Zuhilfenahme des Reservefonds möglich sein würde, innerhalb der gegebenen Grenzen des Etats die Beschleunigung zu bewirken, und hervorgehoben, daß durch die Ersparungen, die eben dadurch eintreten würden, daß man die Schäden nicht so groß werden läßt, wie sie werden würden, wenn man sie unreparirt läßt, hierbei mit in Betracht zu ziehen seien. Es ist selbstverständlich dieser Antrag gestellt worden mit voller Rücksicht auf die Zukunft und auch auf die Etatsbewilligungen der Zukunft, die ja immer in der Hand des hohen Provinziallandtags liegen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Baurath Dreling hat das Wort.

Landesbaurath Dreling: Ich möchte auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Frißen Folgendes bemerken. Eine Erhöhung der Etatsätze ist weder Seitens der Verwaltung, noch Seitens der Commission, welche den Antrag Nr. 3 vorlegt, beabsichtigt gewesen. Man hat geglaubt, sich in der Weise helfen zu können, daß man aus bereiten Beständen — ich erinnere an den bekannten Reserve-

fonds — zunächst die Mittel entnimmt und in späteren Statsperioden den betreffenden Fonds um die Summen, welche daraus entnommen sind, wieder ergänzt. Auf diese Weise wird man, wenigstens in den ersten beiden Jahren, weit rascher vorwärts kommen, als es ursprünglich beabsichtigt war, und das ist für die beiden ersten Jahre auch äußerst wünschenswerth, weil es sich zunächst um den Umbau mehrerer Brücken handelt, von denen die Aufsichtsbehörde eine sofortige Neuherstellung verlangt hat. Werden die Ueberschüsse des Reservefonds in den beiden nächsten Jahren für derartige Neubauten zur Verfügung gestellt, so wird man über die dringendsten Erfordernisse, welche vorliegen, hinwegkommen.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Fritzen.

Abgeordneter Fritzen: Da nach diesen Erklärungen die Annahme der Nr. 3 des Antrags eine Erhöhung der Umlage nicht bedingt, so ziehe ich meine Bedenken zurück.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Eisenlohr.

Abgeordneter Eisenlohr: Meine Herren! Ich weiß nicht, ob hier nicht ein Irrthum vorliegt. Ich sehe hier, daß es im Bericht heißt, es sei von Barmen kein Antrag auf Unterstützung der Schwarzbachthalbahn gestellt worden. So viel ich weiß, ist im Monat März d. J. irgend ein Antrag von den Interessenten hierher gerichtet. Darauf ist noch keine Antwort erfolgt. Ich werde mir sofort gestatten, deshalb eine genaue Anfrage dorthin zu richten, und würde dann wohl bis morgen oder übermorgen noch einmal auf den Fall zurückkommen.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Sollte sich der Herr Abgeordnete nicht in einem Irrthum befinden, und den folgenden Gegenstand der Tagesordnung mit dem gegenwärtigen verwechseln? — (Abgeordneter Eisenlohr: Ja, dann bitte ich um Verzeihung.) Es hat zu diesem Gegenstand Niemand mehr das Wort gewünscht. Ich schließe daher die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung. Wünschen die Herren die Abstimmung über jede einzelne Position? (Rufe: Nein!) Dann darf ich wohl mit Ihrer Zustimmung annehmen, daß Sie die drei Punkte des Antrags der Fachcommission zum Beschluß erhoben haben.

Nun kommen wir zu dem Gegenstande, zu dem so eben Herr Abgeordneter Eisenlohr sprechen wollte. Das ist der Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses über den derzeitigen Stand der Angelegenheit, betreffend die Uebernahme der Unterhaltung der in der Rheinprovinz gelegenen Aktienstraßen auf Provinzialfonds.

Ich ertheile dem Berichterstatter der Commission, Herrn Abgeordneten Linz, das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Auf den Antrag der Königlichen Regierung in Aachen, der im Jahre 1890 gestellt wurde, die Aktienstraßen, die im Bezirk Aachen gelegen sind, zu übernehmen, hat der 36. Provinziallandtag folgenden Beschluß gefaßt:

- „1. die Entscheidung über den Antrag zur Zeit noch auszusetzen und
2. den Provinzialausschuß zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage darüber zu unterbreiten:
 - a) welche der jetzt noch bestehenden Aktienstraßen auf die Unterhaltung durch die Provinz zu übernehmen sein werden, und wie hoch sich die Kosten für den erstmaligen provinzialstraßenmäßigen Ausbau und die fernere jährliche Unterhaltung belaufen;
 - b) in welcher Weise der Ausbau und die fernere Unterhaltung der übrigen Aktienstraßen in Zukunft zu regeln sein möchte.“

Es haben darauf, meine Herren, in den letzten zwei Jahren eingehende Ermittlungen über die Aktienstraßen stattgefunden, deren Stand ich mich beehre, in folgender Weise darzulegen.

Es kommen zuerst in Betracht die Aktienstraßen im Regierungsbezirk Aachen, und da darf ich mich deren näherer Aufzählung enthalten und verweisen auf Seite 1 der Drucksache 18. Um die Uebernahme dieser Straßen vorzubereiten, hat die Provinzialverwaltung an die Regierung zu Aachen die Frage gestellt, wie es sich mit der Beschaffenheit dieser Straßen verhält, ob sie dem Verkehrsbedürfnisse genügen, und ob sie zu keinen polizeilichen Bedenken Anlaß geben. Sie hat weiterhin — und das war wohl die Hauptfrage — sich darüber eine Aeußerung erbeten, ob die beteiligten Gemeinden resp. Kreise die Aktionäre abfinden und ob erstere einen Zuschuß zur Herstellung der Steinbahnen leisten wollten. Das ist unbedingt der Hauptpunkt, weil die Provinz mit Zug und Recht an dem Prinzip festhält, daß, wenn die Aktiengesellschaften übernommen werden sollen, vorher die Kreise und Gemeinden sich zu Beiträgen in irgend einer Weise verpflichten sollten, sei es durch Hergabe eines Zuschusses zum Ausbau der Straßen als Provinzialstraßen, sei es durch unentgeltliche Hergabe der Straßen. Die Antwort, die von der Regierung zu Aachen eingelaufen ist, ist eine solche, daß die III. Fachcommission Ihnen nur bezüglich einer einzigen Straße die Uebernahme auf Provinzialmittel empfehlen kann.

Ich beginne mit den Straßen, denen gegenüber die III. Fachcommission Ihnen vorschlägt, von einer Uebernahme auf die Provinz abzusehen. Es ist zuerst die Stollberg-Gschweiler-Jülich'er Straße. Hier, meine Herren, haben die Aktionäre 40 000 M. für die Straße gefordert, und die beteiligten Kreise und Gemeinden haben es abgelehnt, diese Forderung zu befriedigen, so daß, gestützt hierauf, die III. Fachcommission der Ansicht war, wenn nicht einmal die Gemeinden auf die Forderung der Aktionäre eingehen wollten und die Aktionäre eine solche erhöhte Forderung stellten, der Provinziallandtag keine Veranlassung habe, der Uebernahme der Straßen näher zu treten.

Es folgt dann weiter die Straße über Eupen nach Aachen. Auch hier hat weder der Kreis, noch die beteiligten Landgemeinden, noch die Stadt Aachen den Erwerb der Straße von den Aktionären gesichert.

Ebenso oder ähnlich verhält es sich mit der Gschweiler-Düren'er Straße. Hier haben die beteiligten Gemeinden jeden Beitrag zum Erwerb und zur Instandsetzung der Straße abgelehnt, so daß wir bezüglich der drei genannten Straßen ein durchaus passives Verhalten der Kreise oder Gemeinden vor uns haben. Demgegenüber glaubt die Fachcommission von der Uebernahme Abstand nehmen zu sollen.

Anders verhält es sich mit der Aachen-Stollberg'er Straße. Hier hat sich sowohl der Landkreis wie der Stadtkreis Aachen bereit erklärt, Beiträge zu leisten. Es hat sich weiterhin der Kreis Aachen Land bereits zum Theil in den Besitz der Straße gesetzt, hat das Eigenthum bereits erworben, und wird den restirenden Theil in kurzer Zeit erwerben. Was die Kosten der Straße angeht, so belaufen sich dieselben auf etwa 90 200 M. Davon entfallen auf den Stadtkreis Aachen 13 960 M., auf die Provinz, soweit die Straße in dem Stadtkreis Aachen gelegen ist, 6040 M.; auf den Landkreis Aachen fallen im Ganzen 70 200 M., hiervon auf die Provinz 30 472 M., den Kreis Aachen 39 728 M.

Sie hören also, meine Herren, daß die letztgenannte Summe, die auf den Stadtkreis und auf den Landkreis für den Ausbau der Straße entfällt, durch deren Uebernahme Seitens der genannten Kreise bereits gesichert erscheint. Weiterhin befindet sich die Straße bereits zum Theil im Eigenthum des Landkreises resp. des Stadtkreises, und wird der restirende Theil in

kurzer Zeit von dem ersteren erworben werden. Es liegt nach der Auffassung der Commission also ein derartiges Entgegenkommen Seitens der Gemeinden und beteiligten Kreise vor, daß Ihnen vorgeschlagen werden kann, die Straße auf die Provinz zu übernehmen, und zwar mit Bewährung einer Prämie von 4 M. pro laufenden Meter aus Provinzialmitteln.

Nun, meine Herren, folgt der Regierungsbezirk Coblenz. Da haben Sie sich mit einer Straße zu beschäftigen, die Ihnen wohl recht bekannt sein wird, und die mir, obwohl ich ein Neuling in diesem Hause bin, auch nicht ganz unbekannt ist. Es ist die Mayen-Ander-nach'er Aktienstraße mit der Abzweigung nach Weißenthurm, und da glaubt denn die III. Fach-commission auch vorschlagen zu können, diese Straße, die hier schon oft bittend erschienen ist, endlich zu erhöhen und zu übernehmen, und zwar auch gegen die übliche Bewilligung einer Prämie von 4 M. für den laufenden Meter. Hier weht ein ganz anderer entgegenkommender Wind, als bei den Aachen'er Aktienstraßen. Denn hier haben die Herren Aktionäre sich großmüthig bereit erklärt, die Straße unentgeltlich zu übergeben. Es bedarf weiterhin, was den Ausbau der Straße angeht, allerdings einer großen Summe, die sich auf 227 000 M. berechnet. Davon entfallen auf die Provinz 91 320 M. und auf die beteiligten Gemeinden resp. den Kreis 135 680 M. Diese Summe ließ es dem mir wohlbekannten Landrath des Kreises Mayen angebracht erscheinen, der Frage näher zu treten, ob es nicht angezeigt sei, diese Summe in etwas zu reduzieren, und zwar glaubte der genannte Landrath nach zwei Seiten hin einen Ausweg gefunden zu haben. Vorerst war er der Ansicht, daß eine Steinbahn von 4 $\frac{1}{2}$ Meter gegenüber der im Kostenanschlag vorgesehenen Steinbahn von 5 Meter genüge. Und, meine Herren, dieser Vorschlag hat auch die Zustimmung des Provinzialauschusses gefunden und hat ebensowenig bei der Fachcommission irgendwelche Bedenken erregt.

Weiterhin wurde von Seiten des Mayen'er Landrathsamtes zur Erwägung gestellt, ob es nicht möglich sei, als Deckbeschüttungsmaterial der Straße statt des Basaltkleinschlages, welcher vorgesehen war, Basaltlava zu verwenden, und da, meine Herren, hat allerdings der Provinzialauschuß Nein gesagt. Die Fachcommission ist jedoch einstimmig der Ansicht gewesen, daß wir mit gutem Gewissen empfehlen können, ein Beschüttungsmaterial kann genommen werden, das aus Basaltlava und nicht aus Basalt besteht, weil wir nämlich, meine Herren, der Ansicht waren — und zwar in Uebereinstimmung mit Herrn Baurath Dreling — daß der Basalt, wie es hier im Antrag der Fachcommission ausgeführt ist, von der mittleren Härte der rheinischen Grauwacke, vollständig dem Verkehrsbedürfniß genüge, und wir glaubten, daß er schon aus dem Grunde genügen müsse, weil die Provinz selbst im Kreise Mayen und zwar in Fornich einen Basaltlavabruach angekauft hat, dessen Material als durchaus geeignetes Beschüttungsmaterial verwendet werden soll, und weil man weiterhin der Ansicht war, daß gerade im Kreise Mayen noch an anderen Stellen eine Basaltlava von der gewünschten Härte und Stärke aufzufinden sei. Da schien es denn doch eine große Härte, wenn wir eine Beschüttung verlangten, die bedeutend theurer war als die vorgeschlagene, und die in ihrer Güte von der letzteren fast vollständig erreicht wird. Das, meine Herren, ist der Grund, weshalb Sie in der Position 1 eine kleine Abweichung von dem Antrage des Provinzial-auschusses finden.

Ich wende mich nun, meine Herren, zu dem Regierungsbezirk Düsseldorf. Da ist die Fachcommission auch in der Lage, Ihnen die Uebernahme der Straße von Mülheim a. d. Ruhr nach Vorbeck zwar nicht direkt zu empfehlen, aber dieser Straße gegenüber, meine Herren, eine sympathischere Stellung, wie dies Seitens des Provinzialauschusses geschehen, einzunehmen. Der

Provinzialauschuß hat beantragt, Sie wollen aussprechen, daß für die Uebernahme dieser Straße ein Bedürfniß nicht vorhanden sei. Nun, meine Herren, sind im Schoße der Commission von solchen Mitgliedern, die darüber sehr gut orientirt sein konnten, wichtige Bedenken darüber geäußert worden, ob die Unterlagen, auf denen der Beschluß des Provinzialauschusses fußte, nicht irrthümlicher Natur seien, und die Fachcommission war der Ansicht, daß man dem hohen Hause vorschlagen sollte, eine erneute Enquete über die Verkehrsverhältnisse auf der Straße stattfinden zu lassen, und wenn die Enquete für diese Straße ergebe, daß in Wirklichkeit der Verkehr dort kein so unbedeutender sei, daß dann dem nächsten Landtage eine Vorlage unterbreitet werden sollte, daß auch diese Straße unter den üblichen Bedingungen — Bewilligung einer Prämie von 4 M. für den laufenden Meter — von der Provinz übernommen werden solle, und diese Ansicht der III. Fachcommission findet in der Resolution unter 3 ihren Ausdruck.

Was die übrigen Straßen angeht, so sind wir nicht in der Lage, die Uebernahme derselben zu empfehlen, und zwar aus folgenden Gründen. Ich fasse die Klinkerstraße von Wyler bis Cranenburg zusammen mit der Emmerich'er Straße bis S'Heerenberg an der holländischen Grenze. Hier mangelte es nach dem uns vorliegenden Material an jedem Verkehrsinteresse! überdies war, soweit zu unserer Kenntniß gekommen, bis jetzt ein Antrag auf Uebernahme gar nicht gestellt worden. Ich wiederhole also, weder ein Verkehrsbedürfniß noch ein Uebernahmeantrag lag vor. Das war der Grund für unsere ablehnende Haltung.

Ähnlich verhält es sich mit der Straße Moers-Homburg. Es ist bis jetzt eine bestimmte Stellungnahme von Seiten der beteiligten Gemeinden resp. Kreise auf die Seitens der Provinz gestellte Frage, ob sie bereit seien, die Straße zu übernehmen, nur insoweit erfolgt, als die Gemeinden erklärt haben, daß sie nicht in der Lage seien, irgendwelche Summe für den Bau und die Instandhaltung der Straße zu übernehmen. Wir müssen aber von den Gemeinden ein kleines Entgegenkommen wenigstens verlangen. Wollen die Gemeinden nichts zahlen, dann wird die Provinz nicht in der Lage sein, die Straße zu übernehmen.

Das sind kurz die Gesichtspunkte, die uns zu den Resolutionen geführt haben, die in der Drucksache Nr. 75 niedergelegt sind.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Broich.

Abgeordneter Broich: Als wir vor 2 Jahren unter entgegenkommenden Worten des Herrn Landesdirektors den Beschluß faßten, den der Herr Referent soeben vorgelesen hat, habe ich wenigstens die Hoffnung gehabt, daß der Provinzialauschuß der Sache doch etwas näher treten würde, als das aus der hier vor uns liegenden Drucksache zu ersehen ist. Ganz besonders ist die Aachen-Cupen'er Aktienstraße recht stiefmütterlich behandelt worden. Weder aus dem gedruckten Berichte noch aus dem Referat ist zu ersehen, daß die beteiligten Gemeinden befragt worden sind. Der Herr Referent bezieht sich in seinem Berichte auf eine Mittheilung des Kreislandrathes, wonach der Kreis als solcher nicht geneigt scheint, die Straße zu übernehmen. Der Kreis als solcher hat allerdings ein besonderes Interesse an der Uebernahme der Straße nicht, die zunächst beteiligten Gemeinden sind, wie vorhin schon bemerkt, nicht befragt worden. Der Kreis Cupen ist, wie ich schon bei früherer Gelegenheit die Ehre hatte auszuführen, ganz besonders vernachlässigt von Seiten der Provinzialverwaltung, soweit der Straßenbau in Frage kommt. Dieser Kreis hat, wenn ich nicht irre, der Kilometerzahl nach die kleinste Strecke von Provinzialstraßen und zwar nur zwei Straßen, von denen die eine, die Aachen-Lüttich'er Straße, den Kreis an der Grenze berührt und nur für eine geringe Anzahl Grenzbewohner eine Bedeutung hat,

während die andere, von Eupen nach Montjoie führend, heute fast gar nicht mehr benutzt wird, weil eine Eisenbahn den Betrieb aufgenommen hat. Einen Vortheil bietet dieselbe heute nur noch dem Forstfiskus, insofern eine erleichterte Holzabfuhr auf der Straße ermöglicht wird. Die einzige Straße, die den Kreis mitten durchschneidet und allein ihm oder vielmehr einzelnen Gemeinden derselben einen besonderen Nutzen bringt, ist eben die Aktienstraße Aachen-Eupen mit einer Länge von 18 km. Diese Straße ist schon lange ohne Verdienst und arbeitet sogar mit Unterbilanz. Im letzten Jahre hat sich ein Defizit von 40 M. ergeben. Schon seit Jahrzehnten ist nichts verdient worden, höchstens $\frac{1}{2}$, 1, vielleicht auch einmal $1\frac{1}{2}\%$. Daß diese Straße nicht im besten Zustande ist, ist bei der finanziellen Lage der Aktiengesellschaft wohl selbstverständlich. Wenn sich der Herr Referent auf den Standpunkt der Provinzialverwaltung stellt, daß eine Straße von der Provinz niemals übernommen werden kann, wenn die beteiligten Gemeinden dazu nicht einen großen Beitrag leisten, so trifft das für den untergebenen Fall nicht zu. Diese Straße ist nicht eine Communalstraße, die, wenn sie nicht da wäre, von den Gemeinden hergestellt werden müßte, sondern sie ist eine durchgehende Straße, die sich nach der früheren Bezeichnung als Staatsstraße darstellen würde, indem sie den Verkehr zwischen Aachen-Eupen-Berviers und dem belgischen Hinterlande vermittelt. Sie ist immer auch für den durchgehenden Verkehr benutzt worden, z. B. früher von der belgisch-deutschen Post.

Ein anderer Punkt, den ich jedoch nur andeuten möchte, darf hier nicht ganz übergangen werden. Es ist nämlich der Bürgermeister der beiden besonders beteiligten Gemeinden zugleich der besoldete Verwalter der Aktienstraße. Die Schwierigkeiten, meine Herren, die sich aus dieser Situation bei Verhandlungen mit den Gemeinden über die Frage der Uebernahme der Straße auf Provinzialfonds ergeben, brauche ich nicht weiter zu erläutern, wenn ich das hohe Haus nur an die Nachstellung des Bürgermeisters im Gemeinderathe erinnern darf. Bei dieser eigenthümlichen Lage, in der sich gerade die Verhältnisse der vielermähnten Aktienstraße befinden, erscheint es geboten, nicht mit den Gemeinden, sondern direkt mit dem Vorstände der Aktiengesellschaft zu verhandeln, da nur dieser Weg einen Erfolg versprechen läßt. Ich werde mir erlauben, dem hohen Hause einen dahingehenden Antrag vorzulegen. — Was nun die Uebernahme der Straße noch besonders wünschenswerth macht, ist folgender Umstand. In den der Straße nahe liegenden Gemeinden wohnt eine große Zahl von Handwebern, sogenannten Hauswebern, deren bedrückte Lage wiederholt und noch heute in diesem hohen Hause Erwähnung und Theilnahme gefunden hat. Dieselben beziehen ihre Ketten von Aachen und Eupen, wohin sie auch die fertigen Stücke zurück zu befördern haben. Die Fuhrleute, die diesen Verkehr und Austausch besorgen, haben auf der Straße sehr hohe Barrieregeländer zu zahlen, welche Unkosten sie selbstverständlich — es ist wenigstens so Sitte oder Unsitte — wiederum auf den kleinen Handwerker in mehrfach erhöhtem Prozentsatz abwälzen. Die Kosten der Instandhaltung der Straße trägt also hier gerade der kleine Handwerker, den zu schützen man sonst so eifrig bemüht ist. Es kostet aber das Barrierengeländer z. B. für ein doppeltbespanntes Lastfuhrwerk von Aachen nach Eupen und zurück 2,40 M., gewiß ein hoher Satz. Nicht verschwiegen werden darf auch die große Belästigung, die dem dieser Last anderswo längst entwöhnten Publikum aus der Barrierengeländerhebung erwächst. Wenn der Herr Referent in seinem der Aachen-Andernach'er Straße so günstigen Berichte darauf hinweist, daß die Aktionäre dieser Straße ihr Eigenthumsrecht ohne Entgelt auf die Provinz übertragen haben, so gehe ich wohl nicht fehl mit der Annahme, daß diese Aktienbesitzer auch zu gleicher Zeit die Hauptbenutzer der Straße sind und sich deshalb recht gerne die Straße von der Provinz unterhalten lassen werden. Bei der von mir vertretenen Straße

sind die Aktien in Händen von Leuten, die an der Benutzung der Straße ein geschäftliches oder persönliches Interesse nicht haben.

In dem Berichte des Provinzialausschusses ist nun noch einer Mittheilung des Landrathes des Kreises Eupen Erwähnung gethan, wonach demnächst die betreffenden Aktien theilweise oder zum großen Theil in andere Hände übergehen würden, und daß dann bei der Uebernahme der Straße billigere Bedingungen zu erwarten wären. Ja, meine Herren, es bemüht sich allerdings ein Herr und zwar der Vorsteher eines Verschönerungsvereins, Aktien durch billigen Kauf oder schenkweise zu erwerben. Er will aber dadurch nur Kapital für seinen Verschönerungsverein heraus schlagen. Daß der Herr bei etwaigen Verhandlungen glimpflicher verfahren werde als die jetzigen Aktionäre, glaube ich für meinen Theil nicht. Um nun zu ermöglichen, daß die Straße doch nicht gerade so in dem etwas mangelhaften Zustande, wie sie jetzt ist, übernommen werde, wird es sich, wie schon bemerkt, empfehlen, mit der Aktiengesellschaft direkt abzuschließen und dabei einen Theil des Kaufpreises zur Instandsetzung der Straßen zu bestimmen. Es scheint mir doch unbillig, daß eine Aktiengesellschaft, die seit mehr als einem Jahrzehnt diese Straße ohne jeden Verdienst unterhalten hat, dieselbe jetzt ohne Aequivalent abtreten soll, zumal die Provinz die Straße, wenn sie nicht vorhanden wäre, im Verkehrsinteresse aus ihren Mitteln herstellen müßte.

Ich erlaube mir deshalb, mit Rücksicht auf die eigenthümliche Lage dieser Straße folgenden Antrag dem hohen Hause vorzulegen:

„Hoher Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß beauftragen, mit dem Vorstande der Aktiengesellschaft „Nachen-Eupen'er Aktienstraße“ behufs Uebernahme der Straße als Provinzialstraße in Verbindung zu treten und dem nächsten Provinziallandtage einen Vorschlag zur Uebernahme zu unterbreiten bezw. über den Erfolg der Verhandlungen zu berichten.“

Das hohe Haus wird mit mir darin einverstanden sein, daß der kurze Bericht des Landrathes doch nicht allein das Maß abgeben kann für eine genaue Untersuchung der Sachlage, wie wir sie vor zwei Jahren dem Provinzialauschuß in dem Eingangs erwähnten Beschlusse empfohlen haben.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird das Wort noch gewünscht? Der Herr Abgeordnete Eisenlohr hat das Wort.

Abgeordneter Eisenlohr: Ich habe mich in einem Irrthum befunden, es ist eine Eingabe, die noch nicht von der Regierung zurück ist, und sie ist heute von keiner Bedeutung. Es ist nicht ein Antrag an den Provinzialauschuß, sondern es wird darüber mit der Regierung verhandelt. Ich bitte deshalb um Entschuldigung.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich schließe nunmehr die Diskussion. Wünscht der Herr Referent das Schlußwort?

Berichterstatter Abgeordneter Vinz: Der Herr Abgeordnete Broich hob hervor, daß der Kreis Eupen doch nur mit einer sehr kleinen Provinzial-Straßenstrecke bedacht sei gegenüber den besser situirten anderen Kreisen im Nachener Bezirk. Das liegt wohl daran, daß der Kreis Eupen wohl nur der kleinste Kreis im Bezirk Nachen ist. Ich könnte einen anderen Kreis nennen, der sehr groß ist und doch nur eine ganz kleine Provinzial-Straßenstrecke hat. Wenn der Herr Vorredner dann erwähnte, daß die Aktiengesellschaft nur aus Interesse für das Gemeinwohl die Straße aufrecht erhalten hat, dann sollte ihr Interesse für das Gemeinwohl sich doch dadurch bethätigen, daß sie jetzt nicht eine Forderung in der Höhe von 75 000 M. für ihre Aktien stellt.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir werden abzustimmen haben. Es wird nicht nöthig sein, über diesen Antrag nummernweise abstimmen zu lassen, um unter Nr. 5 den Zusatz des Herrn Abgeordneten Broich zur Erledigung bringen zu können.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag des Provinzialausschusses unter Nr. 1 mit der Maßgabe genehmigen, daß hinter dem Worte „Weißenthurm“ in der dritten Zeile folgender Zusatz gemacht wird: „und zwar unter Verwendung von Basaltlava von der mittleren Härte der rheinischen Grauwacke als Beschüttungsmaterial für die letztgenannte Straße“, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die große Majorität.

Ich nehme an, daß Sie mit derselben Majorität auch die Anträge sub Nr. 2, 3, 4 annehmen.

Unter Nr. 5 käme dann der Antrag Broich:

„Hoher Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, mit dem Vorstande der Aktiengesellschaft „Aachen-Cupen'er Aktienstraße“ behufs Uebernahme der Straße als Provinzialstraße in Verbindung zu treten und dem nächsten Provinziallandtage einen Vorschlag zur Uebernahme zu unterbreiten bezw. über den Erfolg der Verhandlungen zu berichten.“

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das Ergebnis ist zweifelhaft. Ich darf wohl um die Gegenprobe bitten. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage Ihre Zustimmung nicht ertheilen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Die vorherstehenden Herren waren die Majorität, der Antrag Broich ist demnach angenommen.

Somit wäre unsere Tagesordnung erschöpft. Ich möchte die morgige Sitzung um 11 Uhr beginnen lassen und auf die Tagesordnung setzen, zunächst:

Erfahrungswahl eines Mitgliedes des Provinzialausschusses.

Antrag der verstärkten III. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses über die aus Anlaß des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 (G.-S. S. 225) zu treffenden Maßnahmen.

Antrag der Spezialcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.

Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Mutter des verstorbenen zweiten Arztes der Provinzial-Irrenanstalt in Grafenberg, Wittwe Huberty, um Bewilligung einer laufenden Unterstützung.

Antrag der I. Fachcommission zur Petition der frühern Vizeoberwarterin Marie Menche an der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn um Bewilligung einer Pension.

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) und zur Petition der katholischen Gemeinde Forst im Kreise Cochem um Bewilligung einer Beihilfe von 2100 M. zur Herstellung der Schwanenkirche.

Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Reglement über das Rassen- und Rechnungswesen der Landesbank.

Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erwirkung des Privilegiums zur ferneren Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihscheinen.

Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend das in Ausführung des Gesetzes vom 22. April 1892 über die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere zu erlassende Reglement.

Wenn es uns gelingt, diese Tagesordnung morgen zu erledigen, dann kann ich den Herren die Aussicht eröffnen, daß wir am Donnerstag mit unserer Tagung schließen werden. Es bleibt dann noch ein nicht zu großer Rest, den wir füglich in einer Schlußsitzung am Donnerstag in etwa zwei Stunden erledigen können.

Ich bitte aber dringend die Herren Vertreter der einzelnen Bezirke, sich über die Persönlichkeiten zu verständigen, die sie zur Wahl in die Obergerichtscommissionen vorschlagen möchten. Das Resultat dieser Berathungen müßte bis morgen 10 Uhr dem Herrn Vorsitzenden der I. Fachcommission, dem Herrn Abgeordneten Becker, mitgetheilt werden. Herr Abgeordneter Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Der Herr Vorsitzende hat die Schlußsitzung auf übermorgen angesetzt. Es stehen aber auf der vorgeschlagenen Tagesordnung einige Gegenstände, von denen es nicht unmöglich ist, daß sie eine längere Diskussion hervorrufen; auch der verehrte Herr Vorsitzende scheint sich nicht so ganz sicher zu fühlen. Ich kann mich der Befürchtung nicht verschließen, daß wir morgen nicht fertig werden. Der Wunsch, übermorgen nach Hause zu gehen, ist aber ein ziemlich allgemeiner, und ich frage, ob wir nicht heute Abend noch Einiges abmachen können. (Lebhafter Widerspruch.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich glaube, nachdem wir heute schon einige Stunden gearbeitet haben und wir schon ziemlich weit in den Nachmittag hineingerückt sind, wird es sich doch nicht empfehlen, heute noch eine zweite Sitzung zu halten. Ich glaube, wenn wir von den zur morgigen Tagesordnung vorgeschlagenen Sachen auch die ganze letzte Hälfte auf die übermorgige Tagesordnung übernehmen, so werden wir doch noch zeitig mit unserm Pensum fertig. Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Geyr: Ich möchte noch besonders die Herren des Regierungsbezirks Aachen bitten, sich doch morgen um 1/2 10 Uhr hier einzufinden, um über die Bezirkswahlen noch Rücksprache zu nehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Neunte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 14. Dezember 1892.

Beginn: 11 Uhr Vormittags.

Tagesordnung.

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Provinzialausschusses.
2. Antrag der verstärkten III. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses über die aus Anlaß des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 (G.-S. S. 225) zu treffenden Maßnahmen. Drucksachen Nr. 17 und 80. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Vinz.
3. Antrag der Spezialcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmales in der Rheinprovinz. Drucksachen Nr. 4 und 86. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dr. Frowein.
4. Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Mutter des verstorbenen II. Arztes Dr. Huberty an der Provinzial-Irrenanstalt in Grafenberg, Wittwe Huberty, um Bewilligung einer laufenden Unterstützung. Drucksachen Nr. 26 pos. 3 und Nr. 74. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Albert Croon.
5. Antrag der I. Fachcommission zur Petition der früheren Vizeoberwärterin Marie Menche an der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn um Bewilligung einer Pension. Drucksachen Nr. 76. Berichterstatter der Commission: Albert Croon.
6. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), Drucksachen Nr. 6, und zur Petition der katholischen Gemeinde Forst im Kreise Cochem um Bewilligung einer Beihilfte von 2100 M. zur Herstellung der Schwanenkirche. Drucksachen Nr. 77. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dieze.
7. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Reglement über das Kassen- und Rechnungswesen der Landesbank. Drucksachen Nr. 8 und 78. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dieze.
8. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erwirkung des Privilegiums zur ferneren Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihecheinen. Drucksachen Nr. 9 und 79. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dieze.
9. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend das in Ausführung des Gesetzes vom 22. April 1892 über die Entschädigung für, an Milzbrand gefallene Thiere zu erlassende Reglement. Drucksachen Nr. 56 und 84. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Bloem.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Das Protokoll führt heute zu meiner Rechten Herr Abgeordneter Wallraf, die Rednerliste zu meiner Linken Herr Abgeordneter Broich.

Treten wir in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Provinzialausschusses. Ich ertheile das Wort zu diesem Gegenstand Herrn Abgeordneten von Breuning.

Abgeordneter von Breuning: Die Abgeordneten des Regierungsbezirks Aachen haben sich vorgestern zu einer Vorbesprechung für die in Frage stehende Wahl versammelt, und es haben dieselben nach dem Ergebnisse dieser Besprechung mich beauftragt, dem hohen Hause den Vorschlag zu unterbreiten, den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Wenge-Wulffen zum Mitgliede des Provinzialausschusses zu wählen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Becker.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich bitte, in diesem Falle eine Zettelwahl eintreten zu lassen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter von Breuning hat das Wort.

Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Ich kann nicht umhin, einem gewissen Befremden über diesen Antrag Ausdruck zu geben. Nach den mir gewordenen Mittheilungen ist doch seiner Zeit vereinbart worden, daß jeder Regierungsbezirk eine gewisse Zahl von Mitgliedern zu dem Provinzialausschusse stellen solle, und daß für diese Wahlen, was auch bisher stets beobachtet worden, die Vorschläge der Abgeordneten der betreffenden Regierungsbezirke maßgebend sein sollen. Noch lezthm bei der Ersatzwahl für den Regierungsbezirk Coblenz ist anstandslos demgemäß verfahren worden und ist die Wahl schlechthin nach den Vorschlägen der Abgeordneten dieses Regierungsbezirks erfolgt. Es dürfte doch wohl keine Veranlassung vorliegen, nunmehr und für diesen Fall das bisherige Wahlverfahren zu durchbrechen und von den getroffenen Vereinbarungen abzugehen. Ich möchte daher nochmals bitten, dem durch mich vorgetragenen Vorschlage des Regierungsbezirks Aachen allseitig stattzugeben und unseren Kandidaten zu wählen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Ich begreife nicht, wie man es befremdend finden kann, wenn ein Antrag gestellt wird, der durch das Wahlreglement vorgeschrieben ist. Das Wahlreglement sagt ausdrücklich, daß die Wahl durch Stimmzettel erfolgen müsse, wenn nicht einstimmig Akklamationswahl gewünscht wird. Wir, meine Herren, haben zwar beschlossen, den Regierungsbezirken das Vorschlagsrecht zu geben; aber damit hat sich das Haus meines Erachtens doch nicht dahin gebunden, daß dieses Vorschlagsrecht unter allen Umständen in eine Art von Diktatur ausarten soll, daß wir also gezwungen wären, die Personen zu wählen, die uns von den Vertretern des Regierungsbezirks vorgeschlagen werden. Die ganze Sache ist dadurch erledigt, daß der Abgeordnete Becker dem Vorschlage widersprochen hat. Es muß also die Wahl reglementsmäßig durch Zettelabgabe stattfinden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Es ist gegen die Akklamationswahl Widerspruch erhoben worden. Wir treten also in das Wahlverfahren ein, wie es die Provinzialordnung vorschreibt. Ich bitte als Beisitzer zu dem Wahlverfahren mir die beiden neben mir sitzenden Herren Schriftführer beizugeben. Das geschieht.

Ich eröffne somit die Wahlverhandlung. Stimmzettel werden Sie in Ihren Schüs-fächern finden. Ich ersuche die Herren bei dem Aufrufe des betreffenden Namens hier an den Tisch zu treten und ihren Zettel in die Urne zu legen. Ich bitte die aufgerufenen Herren mit „hier“ zu antworten, das erleichtert die Controle.

(Der Schriftführer Herr Abgeordneter Wallraf verliest die Namen der Abgeordneten, die der Reihe nach an die Wahlurne treten und ihren Stimmzettel abgeben.)

Sind noch Zettel abzugeben? (Drei Stimmen werden nachträglich abgegeben.) Nunmehr schließe ich die Wahl.

(Seitens des Büreaus erfolgt die Auszählung.)

Es sind abgegeben worden: 121 Stimmen. Davon haben erhalten: Herr Rechtsanwalt Jörissen aus Aachen 56 Stimmen, Herr Freiherr von Wenge-Wulffen zu Overbach 64 Stimmen und Herr Freiherr von Solemacher-Antweiler 1 Stimme.

Nach diesem Resultat ist die Wahl auf Herrn Freiherrn von Wenge-Wulffen gefallen. Ich frage denselben, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Freiherr von Wenge-Wulffen: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: So wäre dieser Gegenstand erledigt. Wir kommen zum zweiten Gegenstand unserer Tagesordnung:

Antrag der verstärkten III. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses über die aus Anlaß des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 (G.-S. S. 225) zu treffenden Maßnahmen.

Referent der Commission ist Herr Abgeordneter Linz; ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine verehrten Herren! Lassen Sie mich, ehe ich in das Referat eintrete, vorerst ein kurzes Wort der Entschuldigung an Sie richten, daß ich wegen Kürze der Zeit und wegen meiner sonstigen Inanspruchnahme nicht in der Lage bin, den verschiedenen, sich aus sich selbst entwickelnden höchstinteressanten Gesichtspunkten, zu denen das Gesetz und — wie ich einschalten darf — die Beilagen, die die Provinzialverwaltung mit so großem Fleiße ausgearbeitet und gesammelt hat, herausfordern, gerecht zu werden, und wenn ich nun versuchen werde, meine Herren, skizzenhaft, vielleicht zu sehr skizzenhaft Ihnen die verschiedenen Strömungen und verschiedenen Meinungen zu kennzeichnen, die bei den Debatten über dieses wichtige Gesetz in der Commission zu Tage getreten sind.

Meine Herren! Ein Gesetz von so ungeheurer Tragweite, ein Gesetz, das uns auf bis jetzt unbekannte Gebiete führt, kann von mir nicht nach erschöpfenden Kriterien behandelt werden. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen — und glaube mich da im Einverständnis mit allen Herren des hohen Hauses zu befinden — daß zwei Gesichtspunkte, die anscheinend contrastiren, in Wirklichkeit aber nicht, den Geist des Gesetzes und dessen Ausführung beherrschen. Das ist, meine Herren, der finanzielle Gesichtspunkt und der wirtschaftliche Gesichtspunkt.

Der finanzielle Gesichtspunkt ist der, daß, mit einem Worte gesagt, die Provinz als Besitzerin großer Kapitalien ihre Kapitalien nur rentabel anlegen und mit der Unterstützung der Kleinbahnen ein gutes Geschäft machen will.

Der zweite Gesichtspunkt ist der wirtschaftliche. Hiernach soll die Provinz, meine Herren, ganz abgesehen von der Rentabilität, nur die wirtschaftliche Erschließung der einzelnen beteiligten Gemeinden resp. Gegenden im Auge haben, und da, meine Herren, bemerke ich, daß diese anscheinend contrastirenden Gesichtspunkte sich bei etwas genauerem Zusehen doch wohl gegen-

feitig etwas nähern, denn, meine Herren, in den meisten Fällen wird doch wohl eine Kleinbahn, wenn sie in Wirklichkeit einem großen, sich geltend machenden Bedürfnis entgegenkommt, wenn sie in Wirklichkeit dem Verkehr eine verkehrsbedürftige Gegend erschließen wird, nicht ganz unrentabel sein. Meiner Auffassung nach ist nun die Stellungnahme der Provinz, ausgehend von diesen Gesichtspunkten, keine so schwierige. Sie wird den goldenen Mittelweg einzuschlagen und möglichst gleichmäßig bei ihrem Engagement zur Förderung der Kleinbahnen auf die wirtschaftliche und finanzielle Seite Rücksicht zu nehmen haben. Wenn ich mich nun weiter frage, meine Herren, wer hat es zu übernehmen, die Kleinbahnen zu fördern, so sind wir, glaube ich, Alle darüber einig, das sind drei große Faktoren, der Staat, die Provinz und der Kreis resp. die Gemeinde. Aber, meine Herren, wir sind darüber uneinig, wie sich die Priorität auf die Einzelnen vertheilen soll und muß. Einig aber sind wir wieder darin, wie sich die einzelnen Faktoren in ihrer Stellungnahme kurz charakterisiren. Der Staat, meine Herren, verhält sich etwas zu spröde gegen die Kleinbahnen. Die Gemeinden greifen etwas zu schnell zu, und da fällt der Provinz die schöne Aufgabe zu, als die Vermittlerin aufzutreten und mit weiser Mäßigung, einerseits ohne ein großes Risiko einzugehen, aber andererseits — das ist der Vorschlag der Commission — ohne sich fesseln zu lassen, für die Kleinbahnen einzutreten.

Meine Herren! Das ist mit kurzen Worten gesagt, der Geist, der die Resolutionen die Anträge, die Ihnen hier von der Commission vorgelegt werden, durchweht. Wir wollen, wie ich wiederhole, daß die Provinz ohne zu großes Risiko, aber auch ohne sich fesseln zu lassen, für die Förderung der Kleinbahnen eintritt.

Meine Herren! Gehen Sie zu den einzelnen Anträgen über, so werden Sie finden, daß in erster Linie die Provinz nicht als selbstständige Unternehmerin, sondern als Unterstützungsverband auftreten soll. Diese Seite der Frage bedarf wohl kaum einer näheren Erörterung, wenigstens nicht von meiner Seite. Ich meine, sowohl im Plenum des hohen Hauses wie auch in der Commission sind die Meinungen über diesen Punkt so prägnant hervorgetreten, daß wir uns die Provinz nicht als die alleinige Unternehmerin der Kleinbahnen denken können, darüber kann kein Zweifel sein. Wir wollen nun, meine Herren, die Provinz als Unterstützungsverband gegenüber den beteiligten Gemeinden fixiren.

Ich habe Ihnen dann mitzutheilen, daß zu dem Antrage innerhalb der Commission bei diesem Punkte ein Unterantrag gestellt worden ist, der dahin ging, das Wort „zur Zeit“ zu streichen. Dieser Unterantrag hat nicht die Genehmigung der Commission gefunden. Der Unterantrag war damit motivirt, das Wort „zur Zeit“ solle gestrichen werden, weil es zu der irrigen Auffassung Anlaß geben könne, die Provinz würde doch später selbstständig auftreten und würden dadurch die Gemeinden zum Theil von der Stellung von Unterstützungsanträgen abgehalten werden. Es wurde dagegen hervorgehoben, daß die Provinz jeder Zeit ihre freie Entschließung haben müsse, und daß es deshalb nicht angängig erscheine, dieses Wort „zur Zeit“ in Wegfall bringen zu lassen, weil man nicht wisse, wie der nächste Provinziallandtag über diese Frage denke, und ob er sich in der Frage mehr engagiren wolle, als das jetzt vorgeschlagen ist.

Meine Herren! Es ist dann ein weiterer Unterantrag eingebracht worden, der dahin ging, die Worte „im Allgemeinen“ hinzuzusetzen, sodaß es also hieße, — wenn ich Sie bitten darf, die Drucksache Nr. 17 Seite 13 in die Hand zu nehmen, — „Von dem Bau und Betrieb der Kleinbahnen durch die Provinz würde im Allgemeinen abzusehen sein.“

Meine Herren! Daraus würde der falsche Schluß gezogen werden können, daß in Ausnahmefällen die Provinz doch jetzt schon als Unternehmerin eintreten könne und wolle, und das,

meine Herren, beabsichtigen wir Ihnen mit unserer anderen Resolution nicht vorzuschlagen. Also dieser Antrag siele auch.

Nun, meine Herren, kommen wir zum zweiten Antrag, das ist der Kernpunkt unserer ganzen Vorlage. Der enthält ein Doppeltes. Erstens enthält er den Vorschlag, den Provinzialauschuß zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtag wegen der dauernden Beteiligung der Provinz eine besondere Vorlage zu unterbreiten. Ja, meine Herren, ich glaube, daß über diesen Vorschlag sehr wenig Meinungsverschiedenheit bestehen wird, und zwar aus folgenden Gründen. Meine Herren! Wenn wir uns denken, daß die Provinz dauernd zur Unterstützung der Kleinbahnen eintreten würde, dann muß folgerichtig der Provinziallandtag voll und ganz Aufschluß darüber haben, wie die Provinz später operiren, in wie weit sie sich engagiren wird. Will sie sich dauernd beteiligen, so werden wir einer Verschiebung der Verwaltungsorgane entgegengehen, wir werden eine Neuerung unserer Verwaltungsorgane absolut nothwendig haben. Will sie sich dauernd beteiligen, meine Herren, dann muß die Provinzialvertretung auch genau wissen, in welcher Weise die Provinzialverwaltung sich bei den von Ihnen unterstützten Bahnen ihren Einfluß wahren wird, meine Herren, einen Einfluß, der nach dreifacher Richtung ausgeübt werden kann und meiner Ansicht nach, wenn die Provinz ihre Stellung wahr, auch ausgeübt werden muß. Sie muß sich einen Einfluß wahren auf die Tracirung der Bahnlinien, auf die Tarification der Frachten und auf die Fahrpläne. Das würde dann in der Vorlage, die uns bei dem nächsten Provinziallandtag vorgelegt werden soll, näher ausgeführt werden müssen. Meine Herren! Das Wichtigste kommt aber noch nach. Wir müssen jedenfalls wissen, wenn die Provinz dauernd eintreten will, aus welchen Mitteln sie dann unterstützen will, und da verfechte ich den Grundsatz, daß die Provinz, wenn sie später dauernd eintreten will, aus größeren Etatsposten wirtschaften muß. Wir können wirklich nicht von Fall zu Fall entscheiden, sondern wir müssen die Provinz durch eine große Etatsposition in die Lage setzen, dem großen Zweck entsprechend auch große Mittel zur Verfügung zu haben. Also, sage ich, meine Herren, herrscht über den ersten Punkt, den ich hervorgehoben habe, daß dem nächsten Provinziallandtag eine genauere Vorlage nach den drei Gesichtspunkten, die ich angedeutet, unterbreitet werden möge, wohl wenig Meinungsverschiedenheit. — Ich glaube das wenigstens voraussetzen zu müssen. —

Um so größer wird die Meinungsverschiedenheit hinsichtlich des nächsten Punktes sein, jedenfalls ist sie in der Commission ganz prägnant hervorgetreten. Wir schlagen Ihnen vor, die Provinzialverwaltung zu ermächtigen, schon jetzt bis zu dem Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags und der dort zu erwartenden Vorlage das Kleinbahnwesen in der unter Nr. VII angegebenen Weise zu fördern. Bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags, also während eines Zeitraums von 15 Monaten, meine Herren, sollen der Provinzialverwaltung bezüglich der Anwendung der Mittel zur Unterstützung der Kleinbahnen die Hände nicht gefesselt werden; daß eine bestimmte Grenze hierfür nicht gezogen werden soll, das klingt ganz ungeheuerlich, aber wenn Sie der Sache auf den Grund gehen, glaube ich doch, daß sich manche Anhänger dieser Idee finden werden. Meine Herren! Wir haben das nicht aus dem Grunde gethan, um die Provinzialverwaltung anzufeuern, sich nach allen Richtungen hin zu engagiren, sondern wir haben ihr nur die Möglichkeit geben wollen, — nur die Möglichkeit, wiederhole ich — in ganz bestimmt dazu angethanen Fällen einzugreifen, in Fällen, die keinen Aufschub erleiden dürfen, und zwar, weil die alsbaldige wirtschaftliche Erschließung einer bestimmten Gegend absolut erforderlich ist und in die Nähe gerückt werden muß, ja absolut erforderlich sein muß, um einen Kreis, eine Gemeinde in ihrer wirtschaftlichen Existenzfähigkeit überhaupt zu erhalten. In solchen Fällen erscheint auch — ich

wiederhole dies als die Ansicht der Commission, — die Rentabilität gewahrt. Soll aber diese Möglichkeit gegeben werden, soll der Provinzialauschuß in der Lage sein, in Wirklichkeit dort einzutreten, so war es nach der Ansicht der Mehrheit der Commission fast ein Ding der Unmöglichkeit, und von meinem Standpunkt aus, den ich nicht verhehle, in der That ein Ding der Unmöglichkeit, die Summen zu limitiren, weil wir sie eben momentan noch nicht genau, nein, nicht einmal annähernd übersehen können. Meine Herren! Gerade dieser Theil der Anträge hat als Schwerpunkt der ganzen Verhandlung zu sehr lebhaften Erörterungen geführt. Es ist da zuerst ein Antrag gestellt worden, das finanzielle Engagement der Provinz dahin zu fixiren, daß die Landesbank nur unter Beobachtung der statutarischen Bestimmungen eintreten solle, daß sie also, mit anderen Worten, den Kreisen und Gemeinden, die sich mit dem Bau von Kleinbahnen befassen wollen, zu diesem Zweck Darlehen geben solle. Meine Herren! Das wäre ja noch kein Engagement der Provinz, sondern das wäre ja nur ein Engagement der Landesbank unter den bekannten Bedingungen.

Es wurde dann ein weiterer Unterantrag zu diesem Antrag gestellt, der dahin ging, doch das Entgegenkommen der Provinz in der Weise zu zeigen, daß die Landesbank ermächtigt werden soll, zum Zwecke der Erbauung der Kleinbahnen längere Amortisationsfristen zu gewähren und in ihrem Zinsfuß auf $2\frac{1}{2}$ bis 3% herunterzugehen. Dieser Antrag hat aber nicht die Mehrheit der Commission gefunden. Meine Herren! Es wurde dann weiter der Antrag gestellt, die Nr. VII ganz zu streichen. Wenn ich den Sinn dieses Antrages kurz charakterisiren soll, so ist er so zu verstehen: „den Provinzialauschuß ermächtigen, schon jetzt das Kleinbahnwesen in der vorstehend unter VI angegebenen Weise finanziell zu fördern“. Also, ich wiederhole, Nr. VII sollte ganz gestrichen werden, und, meine Herren, wenn ich den Herrn Antragsteller richtig verstanden habe, wohl nur, wie schon eben angedeutet, aus dem Grunde, weil er auf die Unterstützung ad VI zurückweisen will. Die Unterstützung ad VI — ich bitte Sie, die Drucksache Seite 7 aufzuschlagen — hat im Auge, den Kleinbahnbau in der Weise zu fördern, daß die Unterstützung aus Wegebaufonds zu erfolgen hat. Das, meine Herren, gab zu sehr großen Bedenken Veranlassung. Darin sind wir doch, glaube ich, zum großen Theil einig. Wenn wir uns die Wahrheit gestehen wollen, so müssen wir uns doch sagen, daß in der nächsten Zeit aus dem Wegeunterhaltungsfonds nicht so viel herauskommen kann, wohl etwas, aber nicht so viel, um den Kleinbahnen eine Unterstützung von praktischer Bedeutung zu gewähren. Warum, meine Herren? Einfach aus dem Grunde, weil das finanzielle Ergebniß der Entlastung der Provinzialstraßen und Communalwege unbedingt erst dann zu Tage tritt, wenn die Kleinbahnen einmal einige Zeit gearbeitet haben. Ich gehe sogar noch weiter, ich versechte den Grundsatz, daß eine Kleinbahn, wenn sie gebaut wird, eine sehr große Belastung der Straße mit sich führt. Ich bin der Ansicht, daß die Straße, die für die Erbauung einer Kleinbahn benutzt wird, wenn sie einigermaßen ihren Dienst nur erfüllen soll — und sie muß ihn zunächst noch erfüllen, wenigstens in beschränktem Maße — doch dazu eher größere als kleinere Zuwendungen aus dem Wegebaufonds während der Erbauung der Kleinbahn nothwendig hat. Meine Herren! Gehen wir weiter. Wie oft haben wir Seitens des Herrn Bauraths Dreiling die Klagen anhören müssen, daß es ihm kaum möglich sei, mit den ihm zu Gebote stehenden Summen den vielfach hervorgetretenen Bedürfnissen gerecht werden zu können. Da schrumpft meiner Ansicht nach die Unterstützung aus dem Wegeunterhaltungsfonds so auf ein Minimum zusammen, daß wir nicht darauf allein den Provinzialauschuß verweisen wollen.

Hierzu ist ein weiterer Antrag gestellt worden, die Provinzialverwaltung solle sich mit einer leistungsfähigen Gesellschaft vereinigen und nur unter Anlehnung an diese mit der Unter-

stützung vorgehen. Meine Herren! Diesem Antrage stehe ich sehr sympathisch gegenüber, und ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Antrag heute durch die Diskussion im Hause einen ganz bestimmten prägnanten Ausdruck fände. Meine Herren! Das halte ich von meiner bescheidenen Auffassung aus für einen Kardinalpunkt, daß der Provinz gesagt wird, lehne dich an eine größere Gesellschaft an. Warum? Wenn sie sich an eine größere Gesellschaft anlehnt, wird sie mehr in der Lage sein, das Bedürfnis in der Provinz durch größere durchgehendere Linienführung richtiger erfassen zu können, und ferner im Stande sein, ihre Verwaltungskosten ganz bedeutend zu beschränken, zwei Gesichtspunkte, denen ich sehr gern dadurch Ausdruck gegeben haben möchte, daß dieser angegedeutete Antrag nunmehr in Form eines wirklichen Antrages heute zur Annahme gelangt. Wenn ich Ihnen meine eigene bescheidene Ansicht aussprechen darf, so muß ich Ihnen gestehen, daß, als ich in die Commission hineinging, ich beabsichtigte, mit Feuer und Schwert für die Limitirung einzutreten. Aber, meine Herren, ich bin aus dem Saulus ein Paulus geworden. Ich möchte Ihnen jetzt meinerseits empfehlen, gerade den Schwerpunkt unserer ganzen Berathung in dieser Position zu sehen, wonach der Provinzialauschuß ermächtigt werden soll, bis zum nächsten Zusammentritt des Provinziallandtages in der sub VII angegebenen Weise vorzugehen, und möchte Sie bitten, gerade diesem Punkte Ihre Zustimmung nicht zu versagen und zwar aus dem Grunde, den ich eben schon anführte, weil das Bedürfnis sich momentan nicht klar übersehen läßt, mithin die Summe nicht näher fixirt werden kann, und weiter, weil ich denn doch das volle Vertrauen zu allen unseren Mitgliedern des Provinzialauschusses — ich kann keinen ausnehmen — und zum Herrn Landesdirektor habe, daß sie früh aufstehen und sich nicht von irgend einem Unternehmer in seine Interessentasche hineinstecken lassen. Wir müssen doch vollständig das Vertrauen haben, daß sie bald die Verhältnisse übersehen und sich nicht in kurzfristige und voreilige Engagements hineinstürzen.

Aber, meine Herren, ich habe noch einen anderen Grund, und das ist der: Der Herr Landesdirektor hat mit der ihm eigenen Entschiedenheit und Klarheit wiederholt sowohl hier im hohen Hause wie in der Commission verlangt, man möge doch seine Vollmacht spezialisiren, man möge doch ganz genau die Modalitäten angeben, unter denen der Provinzialauschuß resp. er vorgehen soll. Warum? Weil er sich meiner Ansicht nach als ein Mann von Geist und Wissen des ganzen Gefühls der Verantwortlichkeit seiner Stellung bei diesem schwierigen Gesetz bewußt ist. Ich sage, meine Herren, die Verantwortlichkeit wächst aber bei einem solchen Manne, wenn ihm freier Spielraum gelassen wird. Meine Herren! Haben Sie die Summe limitirt, dann werden Sie damit erreichen, daß doch eine gewisse Ungebundenheit in der Verwendung der Summe bei dem Provinzialauschuß stattfinden wird. Haben Sie aber die Summen nicht limitirt, so sage ich, wenn ich richtig urtheile, solche Männer, wie ich sie eben schilderte, werden doch wohl in jedem einzelnen Falle zwei- bis dreimal überlegen, ehe sie zugreifen. Warum? Weil ihnen die volle Verantwortlichkeit zufällt, weil sie von uns abgewälzt und ihnen zugeführt würde. Ich bin also überzeugt, daß Sie mit gutem Gewissen dieser Position des Antrags 2, so weitgehend sie erscheint, Ihre Zustimmung geben können.

Meine Herren! Nun gehe ich zu der dritten Resolution über. Von einigen Herren der Sachcommission ist betont worden, es möchte sich doch empfehlen, unsere Berathung darauf zu concentriren, genau anzugeben, in welcher Weise die bisherigen Bedingungen für die Benutzung der Provinzialstraßen bei uns zu dem Zwecke der Anlage von Kleinbahnen abgeändert werden sollten, und man war auch wohl, wie mir schien, nicht ganz abgeneigt, auf eine nähere Diskussion dieser Bedingungen einzugehen und sie festzulegen. Aber nach der Erklärung, die der Herr

Vorsitzende des Provinzialausschusses abgegeben hat und die ich hiermit wiederhole, er wolle seinen ganzen Einfluß aufwenden, — und er glaube, über die Stimmung des Provinzialausschusses so weit orientirt zu sein — daß die Herren insgesammt diese Normativbestimmungen in einem liberalen, den Interessen des Kleinbahnwesens günstigen Sinne gestalten würden, glaubten wir, daß hiervon abzusehen sei. Aus diesem Grunde glaubten wir die Normativbestimmungen einer Umänderung in der Commission nicht unterziehen, sondern auch diese dem Provinzialausschuß überlassen zu sollen. Nur möchte ich auf etwas schon jetzt aufmerksam machen. Ich meine, es wäre gut, wenn von diesem Festlegen der Bedingungen für die Benutzung der Provinzialstraßen dem Provinzialausschuße von dem hohen Hause schon eine Direktive dahin gegeben würde, wir wollen von der Erhebung von Abgaben bei Benutzung der Provinzialstraßen durch Kleinbahnen absehen. Das halte ich doch für einen wichtigen Gesichtspunkt, wenn der hier in dem hohen Hause zum Ausdruck kommen sollte.

Meine Herren! Sie werden nunmehr als Novum zu dem früheren Antrage des Provinzialausschusses einen Zusatz finden, der im ersten Theil, wie er hier folgt: „der Provinziallandtag spricht hierbei die Erwartung aus, 1. daß der Staat nach wie vor mit dem Bau von Nebenbahnen fortfahren wird,“ ausspricht, daß der Staat nach wie vor mit dem Bau von Nebenbahnen fortfahren möge. Ja, meine Herren, das ist etwas sehr theoretisch gedacht, ich glaube nicht, daß wir da auf praktische Gegenliebe zu rechnen haben. Wir wissen ja, daß der Staat von der Intention ausgeht, sich dem Ausbau der Kleinbahnen zu entziehen, und werden also mit diesem Theil der Resolution, wenn wir sie auch durchbringen, nicht vieles erreichen. Aber, meine Herren, einen anderen Punkt halte ich für wichtiger, das ist Position 2. Darin wird gesagt, daß die Staatseisenbahnverwaltung in den Fällen, in welchen es sich um Mitbenutzung staatlicher Bahnhöfe, Herstellung von Anschlußgleisen, Einrichtung direkter Tarife und ähnliche Erleichterungen handelt, den Kleinbahnunternehmungen gegenüber thunlichst entgegenkommend sich verhalten werde; und da sage ich Folgendes, meine Herren. Kann der Staat aus bestimmten Gründen, die wir hier nicht zu erörtern haben, den Bau der Kleinbahnen nicht selbst unternehmen, so haben wir ihm hier doch durch diesen Antrag den bestimmten Weg gezeigt, wo er eingreifen kann, wenn er eben nur eingreifen will, und da möchte ich Namens der Commission an Seine Excellenz den Herrn Oberpräsidenten die Bitte richten, doch ja dafür einzutreten, daß in diesen bestimmten Punkten, die wir hier herausgehoben haben, die Staatseisenbahnverwaltung den an den Kleinbahnen interessirten Gemeinden und Kreisen ein Entgegenkommen zeige.

Meine Herren! Damit wäre ich mit dem Vorbehalte, später in die Diskussion einzugreifen, an den Schluß meiner kurzen Beleuchtung gelangt. Ich möchte aber nicht schließen, ohne die Bitte auszusprechen, daß der Geist, der Sie alle bei der Berathung dieser Vorlage befeelt, für die Interessen der Provinz einzutreten, auch einen entsprechenden Ausdruck finden möge, und daß auch gerade bei einer so wichtigen Frage, wie die Unterstützung des Kleinbahnwesens für die Provinz ist, die Vertreter der Provinz zeigen, daß sie stets das sein wollen, was sie sein sollen, nämlich an erster Stelle die Vertreter der provinziellen Interessen, die durch die Unterstützung des Kleinbahnwesens nach meiner Meinung gefördert werden. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion, Herr Abgeordneter Quack hat das Wort.

Abgeordneter Quack: Meine Herren! Ich glaube, daß wir alle für die lichtvolle Darstellung dieser schwierigen Materie dem Herrn Berichterstatter herzlichen Dank schuldig sind.

Ich möchte aber die Frage doch aus einer Beleuchtung herausnehmen, die mir nicht ganz richtig zu sein scheint. Es ist auf das Vertrauen recurriert worden, auf das Vertrauen, das wir zu der Tüchtigkeit, Sorgfalt und Umsicht des Provinzialausschusses haben, daß er die Interessen der Provinz auch bei den weitgehendsten Vollmachten, welche wir ihm geben, vollständig wahren wird. Ich theile das Vertrauen in vollem Maße, aber, meine Herren, es ist eine andere Frage, ob nun der Provinziallandtag selbst mit diesem Vertrauen grundsätzlich Vollmachten geben kann, die weit über alle Verbindlichkeiten und Berechtigungen hinausgehen, wie sie bis jetzt in der Provinzialverwaltung Geltung gehabt haben. Wir würden, sobald wir diese Resolution annehmen, — ich werde mir gleich erlauben, das nachzuweisen, — hier vollständig über die Grenze der Verwaltung hinausgehen, indem wir von der etatsmäßigen Begrenzung dieser Aufgaben, Berechtigungen und Verpflichtungen gar nicht mehr sprechen könnten. Bei aller Vorsicht, die stattfinden wird, können aber doch Fälle eintreten, wo auf Grund dieser Resolution die Provinz in Verlust kommen kann, wo eine Gefahr vorliegt, etwas zu verlieren, und wo sie in Verhältnisse hineinkommen kann, welche wir bis jetzt immer vorsorglich vermieden haben, nämlich Verhältnisse, welche man nicht überschauen kann. Der Schwerpunkt der ganzen Frage liegt meines Erachtens in der Nr. 2 des Antrages des Provinzialausschusses, den Provinzialauschuß zu ermächtigen, schon jetzt das Kleinbahnwesen in der vorstehend unter VII angegebenen Weise finanziell zu fördern. Wie der Herr Berichterstatter mitgetheilt hat, ist in der Fachcommission der Antrag gestellt worden, diese Worte zu streichen, und ich werde mir erlauben, diesen Antrag hier im hohen Hause zu wiederholen. Wenn Sie die Nr. VII des Berichts ins Auge fassen, so ist dabei gesagt, „die Erwägungen über die provinzialseitige Förderung von Kleinbahnen müssen vielmehr — weitergehen“, — also weiter als mit den bereiten Mitteln — „und sich auf die finanzielle Betheiligung der Provinz an derartigen Unternehmungen mit außerordentlichen, nicht laufenden Mitteln, wobei vornehmlich an Zinsgarantien, Uebernahme von Prioritäts- oder sonstigen Aktien, Gewährung von Darlehen in einer Summe u. dergl. gedacht werden kann, erstrecken.“ Also es soll in der Weise, wie es hier angegeben ist, in dem Sinne des Artikel VII dem Provinzialauschuß eine Vollmacht gegeben werden, um die Kleinbahnen in der Zwischenzeit bis zum nächsten Provinziallandtag unterstützen zu können. Meine Herren! Ich glaube, wir können alle von der Bedeutung des Kleinbahnwesens durchdrungen sein, ich glaube, daß dasselbe eine große Zukunft für die Entwicklung unserer Provinz, eine große Förderung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse herbeiführen kann und muß. Etwas anderes aber ist es, meine Herren, ob wir nun diese Vollmachten, wie sie hier niedergelegt sind, dem Provinzialauschuß für 2 Jahre geben wollen und können.

Meine Herren! Es werden hier Zinsgarantien erwähnt, Betheiligung an Aktiengesellschaften und dergl. Es wird ja natürlich sein, daß der Kleinbahnbau in der verschiedensten Weise in Angriff genommen wird.

Es werden sich Städte und Kreise vereinigen, um Aktiengesellschaften zu bilden, um auf eigene Kosten, auf eigenes Risiko derartige Bahnen zu bauen. Es wird das vielfach ja geschehen, wo vorauszu sehen ist, daß die Größe des Verkehrs lohnenden Ertrag in Aussicht stellt. Es wird aber auch der Bau stattfinden können durch große Baugesellschaften, welche sich voraussichtlich auf Aktien bilden werden, und es kann unter Anschluß an diese Aktiengesellschaften die Provinz die Förderung des Kleinbahnwesens in die Hand nehmen. Aber, meine Herren, wenn Sie Zinsgarantien für gewisse Bahnen geben, wenn Sie Aktien nehmen, eine große oder kleine Aktiengesellschaft bilden, dann meine Herren, treten wir sofort in ein Verhältniß ein,

was immer eine Gefahr in sich schließt. Ich glaube, wir alle haben die Erfahrung, daß Aktiengesellschaften, welche anfangs die schönsten Ausichten haben, später eben nicht rentiren und ihrer Mittel verlustig gehen. Meine Herren! Wenn Sie die Zinsgarantien übernommen haben, wird in Aussicht genommen werden, daß die Zinsgarantie auch geleistet werden muß, daß die Verpflichtungen, welche hier vorgeschlagen werden, im letzten Grunde immer eine Gefahr für die Provinz mit sich bringen, die vorher gar nicht überschaut werden kann, deren Begrenzung keiner von uns sehen kann, und deren Tragweite wir im augenblicklichen Stadium der Frage nicht bemessen können.

Meine Herren! Ich kann noch besonders darauf hinweisen, daß man vielleicht im Anfang die besten, rentabelsten Bahnen baut. Gewiß, aber ich bin fest überzeugt, wenn die Provinz die Förderung der Bahnen in die Hand nimmt, wenn sie als Aktionär oder als eigener Unternehmer solche Bahnen baut, dann werden nicht die besten Bahnen, nicht die besten Gegenden kommen, welche Straßenbahnen gebaut haben wollen, sondern gerade diejenigen, die am meisten Unterstützung von der Provinz sich versprechen, die vielleicht ihre eigene Kraft nicht einsetzen können oder wollen, um das Eisenbahnwesen in ihrem Bezirk zu fördern, und dann kann die Gefahr noch größer werden dadurch, daß Zinsgarantien und Aktienbeteiligungen für die Provinz eine Verpflichtung herbeiführen.

Das ist der Punkt, der in der Commission in der Minderheit gewesen ist. Die Anschauung, daß die Provinz, auch wenn wir glauben, daß da große Vorsicht gebraucht wird, doch nicht in diese unabsehbare Verpflichtung hineinspringen soll, daß wir keine Ermächtigung ertheilen, welche außerhalb der Verpflichtung und des Etats der Provinzialverwaltung liegt. Ich glaube auch, daß die Förderung des Kleinbahnwesens völlig mit den vorhandenen Mitteln geschehen kann. Ich beziehe mich nicht auf Nr. VI, ich bin ja der Meinung des Herrn Referenten, daß unter VI aus den Ueberschüssen der Straßenbauverwaltung solche minimalen Summen herauskommen oder gar keine, daß da eine Förderung nicht möglich sein kann, wohl aber bin ich der Meinung, daß von der Landesbank in entgegenkommendster Weise die Unternehmer, die Kreise und Gemeinden, vielleicht auch die Eisenbahngesellschaft, wenn es nöthig sein sollte, mit Obligationen und Darlehen unterstützt werden können, die ja vielleicht mit besseren Bedingungen als den vorhandenen ausgerüstet werden können. Was ich grundsätzlich hervorheben möchte, ist, daß der Antrag unserer Fachcommission und auch des Provinzialausschusses dahin geht, weitgehende, unübersehbare, grundsätzliche Verpflichtungen zu übernehmen, während das bisher in unserer Verwaltung nicht stattgefunden hat, vielmehr immer eine bestimmte Verpflichtung übernommen wurde, und wenn Vollmachten ertheilt wurden, so bewegten sich auch diese Vollmachten innerhalb festgelegter Grenzen. Das sind die grundsätzlichen Anschauungen, die sich in der Fachcommission geltend gemacht haben, und ich möchte Ihnen empfehlen, in Nr. II des Antrages des Provinzialausschusses die Worte „in der unter Nr. VII angegebenen Weise“ zu streichen. Wird das gestrichen, so kann der Provinzialausschuß eben nicht durch Zinsgarantien, nicht durch Errichtung von Aktiengesellschaften oder Bethheiligung daran das Bahnwesen fördern, sondern dem Provinzialausschuß ist dann eine festgelegt etatsmäßige Grenze gegeben, und er ist an den Verkehr mit der Landesbank gebunden. Das sind die Anschauungen, aus welchen ich den Antrag stelle, und ich empfehle Ihnen denselben zur Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Lueg hat das Wort.

Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Ich möchte zuerst dem Herrn Referenten meinen Dank für den lichtvollen Vortrag und die warme Vertretung aussprechen, die er der Vorlage hat

zu Theil werden lassen. Ich glaube, daß es einer Entschuldigung wegen der Beherrschung der Materie nicht bedurft hätte.

Der Herr Referent hat unter Anderem hervorgehoben, daß in der Commission ein Antrag vorgelegen hat, in Nr. 2 des Antrages des Provinzialausschusses in der zweiten Zeile nach dem Worte „Weise“ einzuschalten: „gegebenenfalls unter Anlehnung und Mitwirkung an eine oder mehrere Eisenbahn-Baugesellschaften“, und hat hinzugefügt, daß er auch seinerseits die Anlehnung und Mitwirkung einer Eisenbahn-Baugesellschaft für höchst wichtig, für einen Kardinalpunkt erachte. Nun, meine Herren, dieser Zusatzantrag rührt von mir her, ich bin gleicher Ansicht, wie der Herr Referent. Ich glaube, daß überhaupt die Provinz eine Förderung des Kleinbahnwesens nur unter Anschluß an eine Eisenbahn-Baugesellschaft erreichen kann. Ich habe über den Fall lange nachgedacht und glaube, daß sich nicht gut ein anderer praktischer Weg finden wird. Ich bin der Meinung, daß das Kleinbahnwesen nur dann gefördert wird in der Weise, wie ich hoffe und wünsche, daß es der Fall sein wird, wenn der Anschluß an eine große Bau- und Betriebsgesellschaft zu ermöglichen ist. Nur eine große Gesellschaft, die über große Mittel, über große Bestände verfügt, ist in der Lage, einen billigen Betrieb einzurichten. Ich meinerseits bin nicht ganz einverstanden mit den Ausführungen der Vorlage, wo es heißt: „Unter 25 km kann die Kleinbahn sich nicht rentiren“. Ich möchte glauben, daß diese Länge noch zu gering ist. Ich glaube, je größer das Netz ist, das in einer Hand vereinigt ist, um so geringer werden die Selbstkosten sein. Es ist die Beaufsichtigung des Betriebes, die Reserve an Betriebsmitteln für 200 km Kleinbahnen nicht viel kostspieliger und größer wie für 50 km. Ich weiß auch nicht, wie wir überhaupt praktisch vorgehen sollen, wenn wir uns nicht mit solchen Baugesellschaften in Verbindung setzen. Denn wir sind ja darüber einig, daß wir selbst den Bau und Betrieb von Kleinbahnen nicht übernehmen wollen, daß indessen die Provinz zwischen den einzelnen kleinen Gemeinden lediglich die Rolle eines Vermittlers übernimmt, das glaube ich, würde nicht zum Ziele führen. Dieser Zusatzantrag hat in der Commission die Mehrheit nicht gefunden. Ich habe mich dabei beruhigt und beruhige mich auch heute und bin nicht Willens, den Zusatzantrag wieder einzubringen, weil ich denke, die Nr. 2 ist so gefaßt, daß dieser Wunsch keineswegs, auch wenn er nicht besonders zum Ausdruck gelangt, ausgeschlossen ist, und weil ich überzeugt bin, daß der Provinzialausschuß, wenn die Angelegenheit an ihn herantritt, sich überzeugen wird, daß wir nur unter Mitwirkung einer oder mehrerer Eisenbahn-Baugesellschaften das Kleinbahnwesen fördern können.

Meine Herren! Herr Abgeordneter Duack hat die Resolution 2 als ganz außerordentlich weitgehend, als eminent gefährlich für die Provinz dargestellt. Ja, meine Herren, was wollen wir denn in Nr. 2? Da wird in erster Linie ausgesprochen, daß der Provinzialausschuß eine Vorlage ausarbeiten und dem nächsten Landtage, der in ungefähr 16 Monaten wieder zusammentreten wird, vorlegen soll. Wir haben uns in der Commission über diesen Gegenstand lange unterhalten, schon zu dem Zwecke, damit der Provinzialausschuß Kenntniß davon erhält, wohin die Meinungen gehen, was in der Vorlage zum Ausdruck gebracht werden soll. Im Uebrigen wird ja die Vorlage Ihnen unterbreitet, und da werden Sie nach jeder Richtung ändern können.

Es ist nun die zweite Frage: Was soll während der 16 Monate geschehen? Es ist doch sehr möglich, wie solches auch der Herr Referent auseinandergesetzt hat, daß innerhalb der 16 Monate Fälle an uns herantreten, wo es in der That wünschenswerth ist, daß die Provinz schon helfend und fördernd eingreift. Meines Erachtens werden das nur solche Fälle sein, wo eine kleine Eisenbahn geplant ist, die unzweifelhaft günstig wirken wird und wahrscheinlich auch unzweifelhaft als

rentabel zu bezeichnen sein wird. Nur in einem solchen Falle, glaube ich, würde der Provinzialauschuß sich darauf einlassen, ein derartiges Unternehmen zu unterstützen, während ich andererseits der Meinung bin, daß, wenn es sich um ein zweifelhaftes Projekt handelt, um ein Unternehmen, wo eine Rentabilität nichts weniger als gesichert erscheint, daß dann im Provinzialauschuß nicht eine Stimme, geschweige die Majorität sich dafür finden wird, ein derartiges Unternehmen nun in der Weise zu fördern, daß dadurch die Provinz auf Jahre hinaus belastet wird. Wenn man eine Ermächtigung giebt, für eine kurze Zeit das und das zu thun, und die Summe dafür nicht fixirt, eben weil man sie, wie in dem hier vorliegenden Fall, nicht fixiren kann, — daraus nun zu deduziren: ja, der Provinzialauschuß kann uns in weitgehendster Weise verpflichten, kann in der Zwischenzeit Verträge abschließen, kann sich mit Aktien betheiligen, kann die Provinz auf Decennien hinaus belasten — das wäre nach dem Wortlaut allerdings möglich. Aber ich glaube, in diesem Falle liegt die Sache doch anders. Es bietet doch der Provinzialauschuß in seiner Zusammensetzung die Sicherheit, daß er nur mit sehr großer Vorsicht vorgehen wird. Es handelt sich hier um ein ganz neues, fremdes und vielleicht gefährliches Gebiet. Da wird der Auschuß sicherlich nur mit der allergrößten Vorsicht vorgehen. Ich glaube sogar, daß die 16 Monate bis zum nächsten Landtage verstreichen werden, ohne daß der Provinzialauschuß in der Angelegenheit sehr stark fördernd vorgehen kann und wird. Ich glaube, die Hauptarbeit wird darin bestehen, die Vorlage, die er demnächst Ihnen unterbreiten wird, nach jeder Richtung eingehend und auf das sorgfältigste zu prüfen. Die Absicht, daß sich die Provinz bei einem Kleinbahnenunternehmen mit Aktien betheiligen soll, hat übrigens bis heute keinerlei Vertretung gefunden. Auch ich, der ich als Vertreter der weitgehendsten Pläne angesehen werde, bin niemals weiter gegangen, als zu sagen, nur in den Fällen, wo die Verhältnisse günstig liegen und eine Aktiengesellschaft die halbe Bau Summe baar eingezahlt hat, würde ich mich dafür aussprechen, daß die Provinz eventuell bis zur Hälfte des Bau- und Betriebskapitals Prioritätsobligationen übernimmt. Aber einer Betheiligung durch Uebernahme von Aktien würde ich in keinem Falle das Wort reden. — Es sind ja viele Möglichkeiten vorhanden, fördernd einzugreifen, unter Anderm ist angedeutet worden, daß man in der Zwischenzeit und auch später Unternehmungen dadurch fördern könnte, daß die Landesbank einen mäßigen Zinsfuß in bestimmten Fällen bewilligt. Das würde doch nicht eine Belastung so schwerwiegender Natur sein, wie solches der Herr Abgeordnete Duack ausgeführt hat. Meine Herren! Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten Duack nicht anzunehmen, vielmehr der Vorlage, wie sie aus der Commission hervorgegangen, zuzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Der Herr Referent hat sich uns schon in seiner Eigenschaft als ein in einen Paulus umgewandelter Saulus präsentiert, und so schön sein Referat auch war, muß ich doch sagen, es wurde lediglich von dem Paulus erstattet. Denn, meine Herren, die Mehrzahl der Commissionsmitglieder, die Sie mit der Vorberathung betraut haben, hat in der Commissionsitzung diesen etwas weitgehenden Standpunkt nicht getheilt. Besonders nach zwei Richtungen hin, die der Herr Referent hier allerdings als seine persönliche Meinung vorgetragen hat, erschien dies besonders klar; einmal, indem er von einem zu schaffen den, möglichst großen Statsposten sprach — meines Wissens ist von diesem Statsposten in der Commission noch nicht die Rede gewesen, das ist erst jetzt geschehen — und zweitens, meine Herren, indem er von der Anlehnung an eine größere Baugesellschaft sprach. Ich glaube dieser Antrag ist von der Commission direkt abgelehnt worden, und zwar nach eingehender Berathung,

und der Herr Referent hatte nun die Güte, ihn wieder als neuen Geist heraufzubeschwören. Ich freue mich, daß Herr Lueg dieser Versuchung seinerseits widerstanden hat, denn meine Herren, wenn ein solcher Passus noch eingefügt wäre in die Nr. 2, die Ihnen hier vom Ausschuß zur Annahme empfohlen ist, dann, meine Herren, würden die Bedenken gegen alinea 2 noch in weit höherem Maße Platz greifen, als Herr Abgeordneter Quack sie bereits vorgetragen hat. Denn wenn Sie sich eine Verbindung mit einer größeren Baugesellschaft denken, dann kann das doch nicht eine Verbindung für einzelne Bahnen, sondern es wird ein dauerndes Verhältniß sein, und wenn Sie sich bei dieser Verbindung finanziell mit Aktien beteiligen wollen, so kann es sich nur um viele Millionen handeln. Ich bin sehr erfreut, daß, wie es scheint, der Antrag heute nicht wieder aufgenommen worden ist, und daß es bei der Bestimmung des alinea 2, wie sie vom Ausschuß Ihnen vorgeschlagen worden ist, und wie sie in der Commission die Mehrzahl der Stimmen auf sich vereinigt hat, bleiben soll. Immerhin ist, wie Herr Abgeordneter Quack mit Recht ausführte, der Zusatz nicht ohne Bedenken, er ist der Ausfluß eines Compromisses zwischen den verschiedenen Meinungen, wie sie sich im Ausschuß darstellten. Ich leugne nicht, daß ich schließlich nur zugestimmt habe, um ein möglich einstimmiges Botum im Ausschuß herbeizuführen, und in der Erwartung, daß — und ich wenigstens für meine Person werde mich stets auf diesen Boden stellen — der Ausschuß nur in nicht vorherzusehenden ungewöhnlichen Fällen von dieser Ermächtigung bis zum nächsten Landtage Gebrauch machen wird. Nur unter dieser Voraussetzung, meine Herren, halte ich die Nr. 2 — und so hat es auch Herr Abgeordneter Lueg soeben ausgeführt — für zulässig, denn sonst würde darin eine Vollmacht liegen, die — das gebe ich zu — über alles das, was sonst üblich ist, den ausführenden Organen zu übertragen, weit hinaus geht.

In alinea 3 — wenn ich das noch vorweg nehmen darf — ist dann von Ihrer Commission ein Zusatz beschlossen und Ihnen zur Annahme empfohlen worden. Meine Herren! Der könnte leicht die alinea 3, wie sie Ihnen vom Ausschuß vorgeschlagen ist, einengen und zwar könnte man, wenn man strikt nach dem Wortlaut interpretirte, annehmen, der Ausschuß darf nur die Bedingungen abändern, darf aber die veränderten Bedingungen in der Zwischenzeit nicht zur Anwendung bringen, sondern muß sie erst vom Provinziallandtag genehmigen lassen. So wenig ich mich für die alinea 2 habe begeistern können, um so mehr würde ich beklagen, wenn die alinea 3 in diesem engen Sinne von Ihnen aufgefaßt werden sollte. Ich bin der Ansicht, daß das erste, was zur Unterstützung des Kleinbahnwesens geschehen kann und muß, dahin gehen muß, die jetzigen, nach meiner Auffassung zu strengen Bedingungen über die Bemerkung der Provinzialstraßen so milde wie möglich zu stellen, so milde, daß wir nur nicht erhöhte Zuschüsse zur Unterhaltung der in Frage stehenden Straßen zu leisten haben, im Uebrigen aber alles fallen zu lassen, was nach dieser Richtung hin den Kleinbahnenbau erschweren könnte, und ich nehme an und möchte das ausdrücklich feststellen, daß es im Sinne der Commissionsbeschlüsse meines Wissens nicht gelegen hat, daß der Ausschuß die veränderten Bestimmungen nicht sofort anwenden solle, sondern im Gegentheil man war der Meinung, daß dem demnächstigen Landtage zwar die veränderten Bedingungen zur Genehmigung vorgelegt werden sollten, und der Landtag dann freie Hand habe, sie zu erleichtern oder zu verschärfen, in der Zwischenzeit aber sollte der Ausschuß freie Hand haben, die von ihm geänderten Bedingungen, wo derartige Fälle an ihn herantreten, bis zum nächsten Landtag zur Anwendung zu bringen.

Wenn ich nun noch kurz meine eigene Stellung im Allgemeinen zu der Vorlage kennzeichnen darf, so weiche ich wesentlich von dem Herrn Abgeordneten Lueg ab. Ich persönlich

halte von der Mitwirkung der Provinz bei allgemeinen Baugesellschaften sehr wenig. Ich bin der Ansicht, daß darin allein das Heil nicht liegt, im Gegentheil, ich sehe darin nur eine große Gefahr für die Provinz, und jedenfalls kann man diesen Punkt auf sich beruhen lassen, bis eine derartige Baugesellschaft mit Anträgen an uns herantritt, denn erst nach den Bedingungen, die sie uns vor schlägt, kann man sich ein Urtheil über die Zweckmäßigkeit einer Betheiligung der Provinz an einer allgemeinen Baugesellschaft bilden. Die allgemeinen Baugesellschaften haben hierbei immer die Tendenz, am Bau nach Möglichkeit zu gewinnen, und, meine Herren, das liegt nicht in unserem Interesse, denn eine Kleinbahn kann nur rentiren, wenn sie so billig wie möglich ausgeführt und betrieben wird. Wenn nun die Erwerbsgesellschaft ein Interesse hat, in erster Linie beim Bau zu verdienen, wir aber die Kapitalien zum Theil hergeben und dann nachher bei den Bahnen mit unserm Kredite hängen bleiben und die Bahnen nicht rentiren, dann kann es uns passieren, daß nicht nur die Prioritäten nichts werth sind, sondern daß wir auch die Betriebskosten, welche die Bahn nicht einbringt, noch bezahlen müssen, und dann sind wir ebenso dran, wie bei den Landwegen, die auch nur Kosten verursachen und nichts einbringen.

Meine Herren! Meiner Meinung nach sollten wir uns bei dem Kleinbahnbau nur soweit einlassen, als es nöthig ist, um denjenigen Gegenden, die der Bahnen bedürfen und sie nicht aus eigenen Mitteln herstellen können, unter die Arme zu greifen. Zu dieser Ansicht komme ich durch die statistische Erfahrung, daß die Kleinbahnen bisher nirgends rentirt haben. Nehmen Sie die Kleinbahnen im ganzen preussischen Staate — und ich kann doch nicht annehmen, daß man zuerst angefangen habe, die allerschlechtesten zu bauen, man sollte doch annehmen, sie hätten überall angefangen, die besten zu bauen — im ganzen preussischen Staate rentiren die Kleinbahnen nach der Denkschrift, die uns hier vorliegt, mit 2,3 %. In Holland und Belgien, wo viele Kleinbahnen gebaut sind, rentiren sie sich mit knapp 3 %. Das sind im großen Ganzen keine Zahlen, die eine Erwerbsgesellschaft animiren könnten, sich in die Sache einzulassen, wenn sie den Betrieb in erster Linie mit ins Auge faßt. Sie kann nur ein Interesse daran finden, wenn sie den Bau in erster Linie ins Auge faßt, und ich folgere daraus, wenn die Provinz es erreichen kann, daß möglichst viele Kleinbahnen gebaut werden ohne ihre Mitwirkung, dann kann ich das als ein Glück betrachten, und die Provinz behält nach meiner Ansicht viel Geld in der Tasche.

Von diesem Gesichtspunkte aus komme ich zu folgendem Resultate: Ich will das Kleinbahnwesen fördern und so nachhaltig fördern, wie es ohne zu hohe Belastung der Provinz mit Steuern möglich ist. Daher bin ich vorläufig noch gegen den großen Etatsposten, denn für diesen großen Etatsposten haben wir in der Einnahme keine Deckung. Je größer der Etatsposten ist, genau um soviel höher müssen wir die Steuern ansetzen, oder es müßte uns denn aus den Ueberschüssen des preussischen Staates eine neue Dotation zufließen. (Weiterkeit.) Da ich das aber vorläufig nicht annehmen kann, meine Herren, so glaube ich, wir thun besser, den Etatsposten so zu bemessen, wie es unsern Verhältnissen entspricht.

Nun denke ich mir den Verlauf der Dinge folgendermaßen — es kann ja Niemand in die Zukunft sehen, und ich lasse mich gern belehren, man spricht eben nur seine beste Ueberzeugung aus. — das erste, was wir thun müssen, ist eine sofortige Erleichterung der Bedingungen über die Benutzung der Provinzialstraßen. Wenn wir den Kleinbahnenbau unterstützen wollen, dann müssen wir zuerst aufhören, ihn zu erschweren. Wir erschweren ihn aber durch die Abgabe, die wir für die Benutzung unserer Straßen fordern, und zweitens, indem wir bei der Straßenunterhaltung Bedingungen gestellt haben, wie sie nach meiner Auffassung über das gebotene Maß hinausgehen. Nach beiden Richtungen hin können wir dem Kleinbahnbau ohne direkte Verluste

wesentlichen Vorschub leisten. Zweitens können wir ohne Bedenken zum Bau der Kleinbahnen soviel Geld aus der Landesbank hergeben, wie die Unternehmer haben wollen, aber unter einer kleinen Bedingung, nämlich, daß sie die Sicherheit dafür leisten, die überhaupt nothwendig ist. Wenn also die Kreise und Gemeinden absolut Kleinbahnen bauen wollen, dann müssen sie es so machen, wie die Kölner Vorgebirgsbahn es auch nicht gern gethan hat, das heißt, wenn Sie ein Interesse daran haben, dann müssen Sie die Garantie für das Darlehn übernehmen, dann erhält die Landesbank ihr Geld sicher zurück; der Zinsfuß kann ja, damit bin ich durchaus einverstanden, ein mäßiger sein, und dann ist das doch immer eine wesentliche Erleichterung. Wenn dagegen die zunächst theilhaftigen Gemeinden leistungsfähig sind, aber die Garantie für das Darlehn nicht übernehmen wollen, dann wird die Kleinbahn auch kein wirkliches Bedürfniß sein, sondern man wird, wie bei so vielen Gemeindegewegen, nur den Versuch machen, die an sich nicht nöthige Bahn auf Kosten der Provinz gebaut zu erhalten.

Der dritte Fall ist endlich der, daß die Kreise nicht leistungsfähig genug sind, um die volle Garantie für das Darlehn übernehmen zu können. Ja, meine Herren, da muß mit Zuschüssen geholfen werden. Da ist der Punkt, wo Sie die provinziellen Taschen aufmachen müssen. Aber auch hier müssen meines Erachtens die Kreise in erster Linie durch ihre Theilnehmung die Bedürfnisfrage bejahen, und wenn Sie nicht die vollständige Garantie für die Verzinsung und Amortisation der Darlehne der Landesbank übernehmen können, so können Sie das doch wenigstens theilweise thun, und es kann die Provinz dann durch Zuschüsse den Kreisen die Mittel geben, um auch den übrigen Rest der Zinsen bezahlen zu können. Ich meine auf diese Weise lassen sich große Hülfen gewähren, und nur in dem letzteren Falle brauchte der Provinzialauschuß von der Vollmacht in *alinea 2* Gebrauch zu machen, in allen anderen Fällen würde sich die Hülfe lediglich im Rahmen unserer Etats bewegen. Unterhalb Jahre bis zum nächsten Landtag sind ja keine Ewigkeit, ich glaube gar nicht, daß sich in den 1½ Jahren so sehr viel ändern wird. Natürlich wenn wir hier erklärten, wir wollen möglichst alle Kleinbahnen von Provinzwegen bauen, — ja du lieber Gott, dann bekommen Sie genau so viel Anträge, wie nöthig sind, um die ganze Provinz mit Kleinbahnen zu versehen.

Aber wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, daß nur in dringenden Fällen, soweit ein Bedürfnis für die Bahn vorliegt und die Leistungsfähigkeit der Kreise nicht ausreicht, — und auf diesem Standpunkt steht ja auch der Abgeordnete Lueg — der Provinzialauschuß in der Zwischenzeit helfend eintreten darf, dann wird auch das Maß der Anträge sich auf ein angemessenes beschränken, und kommt inzwischen eine Erwerbsgesellschaft, die aus eigenen Mitteln bauen will, ja, meine Herren, dann lassen Sie dieselbe ruhig bauen. Will die Gesellschaft aber Mittel von der Provinz haben und sich mit ihr verständigen, so ist dazu ein dauernder Vertrag nöthig, dann, glaube ich, kommt es auch auf die 1½ Jahre bis zum nächsten Landtag nicht an, und können wir den Vertrag zunächst Ihrer Genehmigung unterbreiten. Ich für meine Person möchte mich aus allen diesen Gründen auf den Standpunkt stellen, daß ich zwar nicht unter die Auschußanträge heruntergehe, auf der andern Seite aber auch warnen möchte, gehen Sie nicht über die Auschußanträge hinaus. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Simons.

Abgeordneter Simons: Nur wenige Worte, meine Herren, ich theile die Bedenken des Herrn Abgeordneten Duack im Allgemeinen, aber ich möchte ihn doch bitten, seinen Antrag zurückzuziehen und zwar, nachdem Herr Abgeordneter Lueg sich in so gemäßigter Weise ausgesprochen hat, nachdem sich herausgestellt hat, daß das, was derselbe wünscht, nicht in der nächsten

Zeit in Aussicht steht. Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lueg in einer Beziehung an; ich glaube, daß die Provinz nur mit Hilfe großer Baubetriebsgesellschaften in die Materie eintreten kann und wird. In welcher Weise, das ist ja schon so ausführlich von Herrn Oberbürgermeister Becker berührt worden, daß ich darauf nicht näher einzugehen brauche. Ich glaube, die Nr. 3: „den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die Bedingungen für die Benutzung der Provinzialstraßen zur Anlage von Kleinbahnen in einer den Bestimmungen und dem Geiste des Gesetzes entsprechenden Weise abzuändern“ — das ist allerdings am brennendsten, und ich glaube, daß wohl Niemand Widerspruch erhebt, wenn wir diesen Satz nicht beschränken wollen. Ich glaube, wenn wir die Kleinbahnen fördern wollen, dürfen wir nicht mit einer reinen Negation anfangen. Wir begeben uns ja mit dieser Sache einigermaßen in eine unbefamte Welt, da wir aber doch solche vorsichtige Führer haben, wie wir sie in unserm Provinzialauschuß und in erster Reihe gerade in Herrn Abgeordneten Becker besitzen, können wir nicht denken, daß hier irgend eine zu schwere Verantwortung übernommen werde, oder die Provinz in irgend einer Weise gefährdet wird. Ich möchte bitten, den Antrag Nr. 2 nicht mehr weiter abzuschwächen, um so weniger, da der erste Punkt, der hier vorgeschlagen wird, folgendermaßen heißt: „Der Provinziallandtag wolle unter Anerkennung der großen Bedeutung des Kleinbahnwesens für die gesammten wirtschaftlichen Verhältnisse in der Rheinprovinz von dem Bau und Betriebe von Kleinbahnen durch die Provinz zur Zeit absehen.“ — Ja, meine Herren, das klingt auch nach etwas Positivem, das ist aber eine reine Negative. Ich möchte schließen mit einem Beispiel: „Wenn einer schwimmen will, muß er ins Wasser gehen“, und ich bin fest überzeugt, daß unser Provinzialauschuß die Untiefen als Meisterschwimmer vermeiden wird.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Die Bedenken des Herrn Abgeordneten Duack mögen ja theoretisch ihre Berechtigung haben. Ich glaube, sie würden auch auf mich Einfluß haben, mich vielleicht gar auf seine Seite bringen, wenn der Provinzialauschuß durch Neigung und Willen eines Dritten ernannt würde. Indes, meine Herren, unser Provinzialauschuß ist doch eigentlich nur der double extrait von uns selbst, und so halte ich einen wesentlichen Widerspruch desselben mit dem Landtage für ausgeschlossen. Zudem, meine Herren, sitzt im Provinzialauschuß Herr Oberbürgermeister Becker! Deshalb lassen Sie uns der Commissionsvorlage zustimmen. Ich stehe auf dem Boden des Herrn Abgeordneten Lueg; ich werde ohne Bedenken für die Vorlage stimmen und empfehle, den Antrag unseres Herrn Kollegen Duack abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Es ist ein Schlußantrag eingegangen. Auf der Rednerliste stehen noch die Herren Krawinkel und Bloem. Ich bitte diejenigen Herren, die für den Schluß votiren wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) — Das ist die Minderheit. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Es sollte mir leid thun, wenn ich bei der Minorität, welche auf Schluß angetragen hat, erheblichen Unmuth hervorrufen sollte, aber es kann ihr nicht erspart bleiben, die Auffassung, die ich in der verstärkten Commission vertreten habe, auch hier noch zum Ausdruck zu bringen, und zwar umsomehr, als die praktischen Beispiele, die die Denkschrift gegeben hat in Bezug auf die Förderung des Kleinbahnwesens, ganz besonders durch die Ritzgen gefallen sind, sowohl in der Commission als auch in der Auffassung, wie sie der Herr Berichterstatter und der Herr Commerzienrath Duack gegeben haben. Meine Herren! Wenn man dem Gedankengang der ganzen Denkschrift folgt, so muß es auffallen, daß bei den Anträgen, die der Provinzial-

auschuß uns zur Annahme empfohlen hat, und die in der Commission Billigung gefunden haben, grade ein Passus gefallen ist, dessen auch vorhin vom Herrn Berichterstatter Erwähnung gethan ist, der Absatz 2 nämlich: „den Provinzialauschuß zu ermächtigen, schon jetzt das Kleinbahnwesen in der vorstehend unter VII angegebenen Weise finanziell zu fördern, und den Provinzialauschuß zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage wegen dauernder Betheiligung der Provinz an Kleinbahnunternehmungen eine besondere Vorlage zu machen“.

Meine Herren! Die Darstellung, die wir so eben von dem Herrn Oberbürgermeister Becker gehört haben, unterschreibe ich voll und ganz. Ich wüßte keinen aus der Versammlung zu nennen, der die Sache so auf realen Boden gestellt hätte, als durch diese zahlenmäßigen Angaben über die Betriebsergebnisse der Kleinbahnen sowohl in Preußen und Deutschland als auch in anderen Staaten.

Meine Herren! Ich habe schon in der früheren Generaldebatte geäußert, daß das Kleinbahnwesen durchaus nicht zu den Hoffnungen berechtigt, die man im Ausschuß auf die Rentabilität und in Folge dessen auf die Verwirklichung der Bauausführung zu setzen schien, und daß die Praxis sehr viele Illusionen dabei zerstören wird. Es giebt nun die Denkschrift Beispiele für das Interesse der Provinz an dem Zustandekommen von Klein- oder Nebenbahnen und giebt auf Seite 2 eine zahlenmäßige Berechnung für das, was die Provinz dabei zu bezahlen in der Lage sein wird und kann, wenn Bahnen da zu Stande kommen, wo die Straßen der Provinz erheblich belastet sind. Ich habe mir erlaubt, diese einfachen Rechnungen auszuführen, die uns auf Seite 2 an die Hand gegeben werden, und da kann man finden, daß auf 46 $\frac{1}{2}$ km Wegelänge an jährlichen Unterhaltungskosten für die Provinz erspart werden 37 050 M., auf den einen Theil der Betriebsstrecke über 1000 M. pro Kilometer, auf den anderen Theil etwas weniger, und nun hat Herr Abgeordneter Duack geäußert, daß derartige Ersparnisse so geringfügig sein würden, daß damit eben für die Förderung des Kleinbahnwesens nichts angefangen werden kann, und ich habe aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters dasselbe herausgehört. Der Herr Landesbaurath hat sich ausdrücklich dagegen verwahrt, daß diese Ersparnisse, die hier und da in die Erscheinung treten könnten, als wirkliche Ersparnisse angesehen werden dürften. Meine Herren! Diese Auffassung des Herrn Landesbauraths Dreiling sollte eventuell noch zahlenmäßig dargethan werden im Zusammenhang, wenn ich so sagen soll, mit der Verkehrszone, die für solche Bahnen in Betracht kommt. Wenn nun auch dieser zahlenmäßige Beweis heute noch nicht erbracht ist, und es auch dem Herrn Baurath unmöglich gewesen ist, die Spezialrechnung uns aufzustellen, so muß ich trotz alledem bemerken, daß, wenn selbst eine ähnliche Aufstellung Anklang finden könnte, sie doch das Wesen der Sache insofern nicht berücksichtigt, als es ja die Aufgabe der Provinz sein soll, die wirthschaftlichen Verhältnisse zu erhalten und zu heben, also eine derartige Entwicklung geradezu herbeizuführen und größeren Verkehr auch in entlegenen Landestheilen herzustellen. Denn was ist der Verkehr? Nichts weiter als Güterumsatz und das Zeichen wirthschaftlicher Entwicklung. Meine Herren! Wenn die Provinz es sich ausdrücklich angelegen lassen will, die wirthschaftlichen Verhältnisse zu heben und zu bessern, so muß sie ganz bestimmt doch auch derartige Ausgaben, die ihr durch eine verstärkte Begebaulast erwachsen können, mit in den Kauf nehmen. Es ist ja gewissermaßen eine Colonisation unserer entlegenen Gegenden, die hier durch die Förderung des Kleinbahnwesens erreicht werden soll, und insofern kann ich die Auffassung doch nicht billigen, daß die Ersparnisse, die in der Begebaulast eintreten können, doch insofern als die bedenklichste Seite der Sache aufgefaßt werden müßten, weil diese Ersparnisse auf der anderen Seite wieder ausgeglichen werden dürften durch auf anderen Straßen neu erwachsende Ausgaben. Aber, meine

Herrn, solche neue Ausgaben, die durch eine derartige Entwicklung entstehen können, werden Sie auch bei der Förderung der Kleinbahnen erleben, ohne zugleich immer Ersparnisse in der Wegeunterhaltung zu machen.

Aber ich muß doch sagen, daß, wenn dies Bedenken des Herrn Landesbauraths, den Provinzial-Straßenetat beschnitten zu bekommen, hervorgehoben wird, wir ihm die Anerkennung, die ich ihm schon neulich gezollt habe, doch ausdrücklich wieder zollen müssen, daß mit den vorhandenen Mitteln und den etatsmäßigen Unterhaltungskosten nicht mehr geleistet werden kann, als thatsächlich durch die Provinzialverwaltung geschieht. Es ist also eine selbstverständliche Consequenz, daß, wenn weitere Ausgaben nöthig werden, wir nicht dem Landesbaurath sagen: Du kannst nichts weiter bekommen, als was im Etat vorgesehen ist, sondern wenn die Bedürfnisse sich steigern, so wollen wir bereitwilligst dazu neue Mittel gewähren. Dieser Auffassung muß ich hier besonderen Ausdruck geben, um die Ausführungen der Denkschrift anzuerkennen, daß Ersparnisse möglich und zur Förderung des Eisenbahnwesens verwandt werden sollten. Auf der anderen Seite können freilich auch neue Ausgaben entstehen, und das Bedürfnis, diese zu decken, erkenne ich meinerseits voll und ganz an. Dagegen muß es doch Jedermann auffallen, daß gegenüber diesen Berechnungen, wie sie in der Denkschrift gerade zur Erwägung gestellt werden, dann nachher die Sache einfach abgethan wird mit der Motivirung, es soll aus den Straßenunterhaltungskosten nichts genommen werden dürfen. Es darf allerdings, wie der Herr Berichterstatter gesagt hat, nicht erwartet werden, daß in den nächsten 2 Jahren etwas davon erspart werde; das erkenne ich an. Aber bei den in Frage kommenden Bahnen wird es sich selbstverständlich immer um die Zukunft handeln und um die Finanzierung in dem Sinne, daß dauernde Ersparnisse, die bei den Wegebaulasten gemacht werden, für das Zustandekommen von Eisenbahnen verwandt werden dürfen. Und da bin ich der Meinung, daß eben die Förderung des Nebenbahnwesens genau so zu behandeln ist, wie die Förderung des Kleinbahnwesens.

Es ist vorher schon von Herrn Lueg betont und vorher auch in dem Referat des Herrn Landesraths Schmidt und in der Denkschrift gesagt worden, daß sehr selten eine Rentabilität für die Kleinbahnen eintreten könne, wenn sie nicht eine gewisse Länge und zwar mindestens von 25 km hätte. Dieser Auffassung muß unstreitig beigeppflichtet werden. Es wird in der Regel sich bei Kleinbahnen eine Rentabilität nicht erreichen lassen. Es wird deshalb gerade um so mehr Gewicht auf den Passus zu legen sein, der in dem Antrage der Commission Ausdruck gefunden hat: „Der Provinziallandtag spricht hierbei die Erwartung aus, daß der Staat nach wie vor mit dem Bau von Nebenbahnen fortfahren wird.“ Dieser Auffassung habe ich in sehr energischer Weise in der Commission das Wort geredet, und ich zweifle nicht, daß Sie dem Antrag der Fachcommission beitreten werden. Auf der andern Seite aber meine ich, darf uns doch der Umstand, daß der Staat der Bauunternehmer sein soll, wahrlich nicht abhalten, dem Nebenbahnwesen, das in dieser Gestalt jetzt auch als Kleinbahnwesen betrachtet werden darf, zur Seite zu stehen, und zwar in der Art und Weise, wie sie gerade die Denkschrift des Provinzialauschusses an die Hand giebt. Das ist in dem Abschnitt VI ausdrücklich und in der besten Weise geschehen; darin heißt es Seite 7: „Aehnlich liegt die Sache, wenn die Straßenverwaltung durch den von Anderen beabsichtigten Bau einer Bahn vor sonst erforderlichen, erheblicheren Ausgaben für die Unterhaltung einer Straße bewahrt bleibt, und es deshalb angebracht erscheint, durch einen angemessenen Zuschuß zu den Grunderwerbs- oder Baukosten das Zustandekommen der Bahn zu erleichtern.“ In einer derartigen Lage hat sich die Provinzialverwaltung bereits befunden und hat damals auch, wie es auf Seite 8 heißt, einen

Zuschuß in einem einzelnen Fall von 50 000 M. aus dem Straßenfonds befürwortet. Meine Herren! Dieser Auffassung bin ich ganz besonders beigetreten und habe sie in der Commission zu vertreten gesucht. Es hat der Commission nicht beliebt, die Nr. 6 in den Antrag zu bringen, den die Commission dem Plenum zur Annahme empfiehlt. Ich bescheide mich natürlich mit den Ausführungen, die ich gemacht habe, und hoffe, daß bei der Würdigung der Verhältnisse auch auf ein solches Bedürfnis, wie ich es gekennzeichnet habe, die entsprechende Rücksicht genommen werden wird.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es ist wiederum ein Schlußantrag eingegangen, unterstützt von mehreren Seiten des Hauses. Auf der Rednerliste stehen noch vermerkt die Herren Abgeordneten Bloem und Freiherr von Diergardt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß votiren wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Der Schluß ist demnach angenommen. Ich ertheile nunmehr das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Vinz: Meine Herren! Nur zwei kurze Worte. Wenn ich von der Anlehnung der Provinz an Baugesellschaften gesprochen habe, so habe ich nicht die reinen Baugesellschaften im Auge gehabt, sondern nach meiner Auffassung sollte die Anlehnung der Provinz an eine Bau- und Betriebsgesellschaft und zwar durch Entnahme von Prioritätsobligationen erfolgen, und ebenso sollte selbstverständlich die Provinz an den Ueberschüssen, die event. erzielt werden, theilnehmen.

Auf das, was Herr Abgeordneter Becker gesagt hat, möchte ich noch eine kurze Erwiderung geben. Er hat gesagt, daß der Statsposten, den ich eingestellt haben wollte, in der Commission nicht erwähnt worden sei, daß er dort keine Rolle gespielt habe. Das ist ein kleiner Irrthum des verehrten Herrn. Ich habe den Statsposten selbstverständlich nicht für das jetzige Interimistikum einstellen wollen, sondern, wie ich ausdrücklich in meinem Referat hervorgehoben habe, nur dann, wenn dem Landtag die Vorlage wegen der dauernden Unterstützung der Kleinbahnen unterbreitet werden soll, und da bemerke ich, daß dieser Statsposten eine große Rolle in der Commission gespielt hat, und wenn mich die Notizen, die ich mir gemacht habe, nicht täuschen, so hat gerade der verehrte Herr Vorsitzende des Provinzialauschusses hervorgehoben, daß, wenn wir richtig wirtschaften und durchgreifend unterstützen wollen, wir es nur in der Weise thun können, daß wir mit größeren Mitteln, und zwar im Etat, dem Kleinbahnwesen eine Unterstützung angebedeihen lassen müssen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir kommen zur Abstimmung. (Abgeordneter Scheidt: Ich bitte um's Wort zur Fragestellung.) Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Scheidt: Der Antrag der III. Fachcommission sagt einfach: „Hoher Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialauschusses unter Ziffer 1 und 2 der Drucksachen Nr. 17 unverändert annehmen.“ Ich möchte die Frage stellen, ob nicht auch die Einleitung des Antrages des Provinzialauschusses mit angenommen werden muß. Meiner Ansicht nach ist in der Commission von einer Streichung dieser Einleitung gar nicht die Rede gewesen. Wir müßten also dem Antrage der III. Fachcommission die einleitende Motivirung: „Hoher Provinziallandtag wolle unter Anerkennung der großen Bedeutung des Kleinbahnwesens für die gesammten wirtschaftlichen Verhältnisse in der Rheinprovinz“, wie diese Einleitung auf Seite 12 lautet, zufügen. Ich glaube, das wäre das Richtigere und empfehle solches Ihrer Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Sowohl, wenn das Ihrem Wunsche entspricht, werde ich zunächst über diesen einleitenden Satz abstimmen lassen. Demnächst kommen wir zu

den Anträgen der Fachcommission, die sich wieder auf den Antrag des Provinzialausschusses zu Nr. 17 der Drucksachen beziehen. Da werde ich zunächst wieder über Nr. 1 und sodann über Nr. 2 abstimmen lassen, vor der Abstimmung über Nr. 2 jedoch den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Duack zur Abstimmung stellen. Wenn der Antrag des Herrn Duack Ihre Zustimmung findet, modifiziert sich dementsprechend die Nr. 2 der Anträge des Provinzialausschusses. Findet er Ihre Annahme aber nicht, so würde ich ohne weitere Abstimmung constatiren, daß die Nr. 2 des Antrages des Provinzialausschusses Ihre Zustimmung gefunden hat.

Dann würden wir gesondert noch abzustimmen haben über die Nr. 2 der Anträge der Fachcommission und endlich über die Resolution, die sich an dem Schluß der Anträge der Fachcommission befindet.

Sind die Herren mit diesem Abstimmungsmodus einverstanden? — Das ist der Fall. Wir werden also demnach verfahren.

Ich bitte zunächst die Herren, welche nach dem Antrage des Provinzialausschusses die Einleitung zu dem Schlußantrage mit folgendem Wortlaut: „Der Provinziallandtag wolle unter Anerkennung der großen Bedeutung des Kleinbahnwesens für die gesammten wirtschaftlichen Verhältnisse in der Rheinprovinz“ — annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist Einstimmigkeit.

Ich bitte sodann diejenigen Herren, welche die Nr. 1 der Anträge des Provinzialausschusses genehmigen wollen mit dem Wortlaut: „von dem Bau und Betrieb von Kleinbahnen durch die Provinz zur Zeit abzusehen“, — sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist ebenfalls Einstimmigkeit.

Sodann lasse ich abstimmen über das Amendement Duack, die Worte: „in der vorstehend unter VII angegebenen Weise“ zu streichen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Amendement Duack ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte die Herren stehen zu bleiben, damit die Herren Schriftführer zählen können. (Pause.) Ich muß um die Gegenprobe bitten, meine Herren.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag ihre Zustimmung nicht geben wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte die Herren nochmals, stehen zu bleiben, die Herren Schriftführer können sich nicht einigen; wir müssen sonst den sogenannten Hammelsprung machen, das würde uns heute aber sehr aufhalten. (Pause. Zählung.)

Das Bureau kann sich nicht einigen, dann müssen wir zum Hammelsprung kommen. Das kommt daher, daß einige Herren nicht stehen bleiben und sich in dem Moment, wo gezählt wird, wieder setzen. Das hält uns mindestens eine halbe Stunde auf. Soll ich die Abstimmung wiederholen lassen? (Zustimmung.) Dann bitte ich also diejenigen Herren, welche gegen den Antrag Duack stimmen wollen, sich nunmehr zu erheben. (Pause, in der das Ergebnis ermittelt wird.)

Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist Folgendes: Es haben nunmehr gestanden 53 Herren, die dem Antrage Duack also nicht zustimmen. Vorher haben gestanden 52, demnach ist der Antrag Duack mit einer Stimme abgelehnt.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über die folgende Position der Vorschläge, das ist die Nr. 3:

„Den Provinzialausschuß ermächtigen, die Bedingungen für die Benutzung der Provinzialstraßen zur Anlage von Kleinbahnen in einer den Bestimmungen und dem Geiste des Gesetzes entsprechenden Weise abzuändern.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage mit dem von der Commission beantragten Zusatz ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist Einstimmigkeit.

Nun kämen wir schließlich zu der Resolution, welche die Fachcommission vorschlägt.

„Der Provinziallandtag spricht hierbei die Erwartung aus:

1. daß der Staat nach wie vor mit dem Bau von Nebenbahnen fortfahren wird, und
2. daß die Staatseisenbahnverwaltung in den Fällen, in welchen es sich um Mitbenutzung staatlicher Bahnhöfe, Herstellung von Anschlußgleisen, Einrichtung direkter Tarife und ähnliche Erleichterungen handelt, den Kleinbahnunternehmungen gegenüber thunlichst entgegenkommend sich verhalten werde.“

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Auch hier ist einstimmige Annahme erfolgt.

Wir gehen nunmehr zum folgenden Gegenstand unserer Tagesordnung über:

Antrag der Spezialcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmales in der Rheinprovinz.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter der Commission, Herrn Abgeordneten Dr. Frowein, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Frowein: Meine geehrten Herren! Die wichtige Angelegenheit, welche in dieser Stunde Ihrer Entscheidung harret, nimmt nicht nur die Kräfte des Geistes und des Verstandes in Anspruch, auch unser Herz und unser Gemüth verlangen unabweisbar ihr Recht. Wir alle sind von dem einen Empfinden getragen: Wir möchten unsern ersten großen Kaiser mit dem Besten ehren, was kunstverständiger Sinn und des Meisters kunstgeübte Hand hervorzubringen vermag.

Die Commission, welche Sie mit der Vorberathung dieser Angelegenheit beauftragt haben, ist nach besten Kräften bemüht gewesen, der ihr gewordenen Aufgabe gerecht zu werden. Alle Gesichtspunkte, welche in der einen oder andern Weise für die Entscheidung maßgebend sein können, sind in der Diskussion eingehend erwogen worden, und gewiß hat auch jedes einzelne Mitglied der Commission im Bewußtsein seiner Verantwortung das eigene Urtheil sich zu bilden bemüht. Und nun dürfen wir aus voller Ueberzeugung mit frischem Muthe vor Sie hintreten und Ihnen in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Provinzialausschusses die Ausführung des ersten preisgekrönten Entwurfes empfehlen. (Beifall.)

Wir verkennen dabei weder die Schwierigkeiten, welche zu überwinden, noch die Bedenken, welche zu beseitigen sind. Die Thatfache, daß Sie überhaupt die Angelegenheit zur Vorberathung in eine Commission überwiesen haben, liefert den Beweis, daß nicht von vornherein durch die Macht des ersten Eindruckes eins der Modelle Ihre Zustimmung gewonnen hat. Im Gegentheil, in der Diskussion bei Gelegenheit der ersten Lesung und in den Verhandlungen der Commission ist manches scharfe Wort der Kritik, namentlich auch gegen den jetzt vorgeschlagenen Entwurf laut geworden. Es war Angesichts dieser Sachlage erklärlich, daß in der Commission der folgende Antrag gestellt wurde: „Den Provinzialausschuß zu ersuchen, unter den Verfassern der zufolge Protokolles der Preisrichter vom 19. Oktober 1892 preisgekrönten, zum Ankauf empfohlenen und lobend hervorgehobenen Entwürfe mit Einschluß des Verfassers des Entwurfes mit dem Motto „Gedenken und Danken“ (Professor Frenken) unter Mittheilung der im Landtage zum Ausdruck gebrachten Wünsche und Ausstellungen durch Uebermittelung der bezüglichen stenographischen Verhandlungen eine engere Concurrenz zu veranstalten und dem nächsten Landtage das Resultat derselben mitzutheilen.“

Dies sich für diesen Antrag das Eine hervorheben, daß es für eine so große Versammlung mißlich ist, innerhalb der kurzen, uns zu Gebote stehenden Zeit diese schwerwiegende Entscheidung

zu treffen, so war doch die große Mehrheit der Commission der Meinung, daß der Vertagung überwiegende Gründe entgegenstehen. Zunächst Gründe mehr äußerer Art. Es wird ganz gewiß in weiten Kreisen unserer Provinz der Wunsch gehegt, daß diese Angelegenheit, welche den Landtag seit 4 1/2 Jahren beschäftigt hat, nunmehr der endgültigen Lösung entgegengeführt werde. Sodann ist wohl zu erwägen, daß die Wahlperiode des Hauses sich ihrem Ende zuneigt. In zwei Jahren wird die Zusammensetzung des hohen Landtags zum Theil ganz gewiß eine andere sein. Wir meinen, daß der Landtag, welcher in dem Drange des vaterländischen Gefühls die ersten Beschlüsse gefaßt hat, diese Angelegenheit auch zur Entscheidung bringen sollte. Dazu kommen gewichtige, in der Sache selbst liegende innere Gründe. Wir fragen: Welchen Erfolg könnte eine neue Concurrrenz uns bieten? Ich persönlich halte es zum mindesten für sehr zweifelhaft, ob die in Betracht kommenden Künstler überhaupt geneigt sein würden, sich an einer derartigen neuen Concurrrenz zu betheiligen. Aber dies unterstellt. Welche Nichtschnur für ihr künstlerisches Wirken wollen Sie den Künstlern geben? Sie sollen, heißt es, die im Landtage zum Ausdruck gelangten Wünsche und Ausstellungen berücksichtigen. Meine Herren! Nach der Erfahrung, die wir hier im Hause und in der Commission gemacht haben, und vielleicht in der bevorstehenden Diskussion von Neuem machen werden, gehen die Wünsche und Meinungen sehr weit auseinander, und wenn Sie den Künstlern aufgeben wollten, dies ihrerseits in Berücksichtigung zu ziehen, so würden Sie denselben etwas Unmögliches zumuthen. Wir müssen, meine Herren, davon ausgehen, daß jeder Entwurf, welcher zur Ausstellung gelangt ist, auf einer einheitlichen Idee beruht, die durch den Künstler in mehr oder minder klarer Weise zur Verkörperung gelangt ist. Nun werden Sie doch vor Allem dem Künstler sagen müssen, ob Sie seiner Grundidee zustimmen, ehe Sie sich mit ihm über Einzelheiten unterhalten können. Gingen wir in dem Sinne des vorgedachten Antrages vor, so würde ganz gewiß der nächste Landtag mit der Wahl die Dual haben, und vielleicht eine größere Dual als uns heute aufliegt. Denn es ist doch eine Thatsache, daß im Großen und Ganzen nur wenige Entwürfe wirklich zur Ausführung empfohlen werden. Wenn wir aber von der Voraussetzung ausgehen, daß jeder der hervorragenden Künstler, die sich an der Concurrrenz betheiligt haben, bestrebt gewesen ist, nach besten Kräften die von ihm zu Grunde gelegte Idee zur Ausgestaltung zu bringen, dann wird es für uns darauf ankommen müssen, dasjenige Kunstwerk zu wählen, welches in edler Form den nach unserer Ueberzeugung zutreffenden Gedanken zum Inhalt hat. Diese Erwägung führt mich dazu, nunmehr auf die Entwürfe selbst näher einzugehen.

Dabei kann es naturgemäß nicht meine Aufgabe sein, in kritischer Sichtung die einzelnen Entwürfe zu beleuchten; ich erwähne nur Diejenigen, welche hier im hohen Hause und in der Commission als für die Ausführung in Betracht kommend namhaft gemacht worden sind. Ich nenne zuerst das Modell mit dem Motto: „Lieb Vaterland magst ruhig sein“. Die Auffassung ist unseres Erachtens eine zu nüchterne und ich möchte sagen eine einseitig militärische; auch glaube ich, daß die vom Künstler gewählte Handbewegung auf die Dauer den Beschauer nicht befriedigen wird. Das Standbild paßt nicht an die in Aussicht genommene Stelle, an das Ufer des sagenumkränzten Rheines.

Daß wir in dem Entwurf „Wir Alle wollen Hüter sein“, ein schönes und edel gedachtes Kunstwerk vor uns haben, darüber herrschte in der Commission Einmütigkeit, aber weder die Beschaffenheit des Plazes mit Rücksicht auf die Strombauverhältnisse, noch die uns zur Verfügung stehenden Mittel gestatten die Ausführung dieses Entwurfes. Auch muß ich hervorheben, daß die Gestaltung des Pferdes allgemein ungünstig beurtheilt wurde; und endlich ist auch die Kaiserfigur

nicht von entscheidender Wirkung. Sehr lebhaft empfohlen wird — es geschah dies schon bei der ersten Lesung hier im hohen Hause — der Entwurf mit dem Motto „Gedenken und Danken“. Es wird in dieser Beziehung geltend gemacht, der einfache Gedanke, daß der Kaiser das Rheinland vor dem Eindringen feindlicher Heere beschützt habe, sei in so prägnanter Weise zum Ausdruck gebracht, daß die Wirkung eine ganz überraschende sei. Ich will diese günstige Beurtheilung einmal bestehen lassen. Wenn wir vor das Modell hintreten, so sehen wir den Kaiser mit flammendem Auge gleichsam zum Angriff vorgehen. Aber ich frage, darf dieser Gedanke wirklich der durchschlagende sein? Ist damit die Aufgabe, welche wir dem Künstler zu stellen haben, erschöpft? Ich sage nein, ich meine vor unserem Auge muß ein Bild erstehen, wie es in unserer Seele lebendig geworden ist und lebendig bleiben wird. Der Künstler muß zur Darstellung bringen in seiner gewaltigen Einfachheit und in seiner schlichten Höheit den Mann, der die Geister der ganzen Welt zur Bewunderung gezwungen und, ohne nach dem Beifall der Menge zu streben, nach langer schwerer Zeit die Herzen seines Volkes sich erobert hat. Zum Ausdruck muß kommen die edle Entschlossenheit, mit welcher er maßvoll aber fest in weltgeschichtlichen Augenblicken aus dem Eigenen heraus das rechte Wort und die rechte That zu finden wußte, die lautere Demuth, welche in Gottesfurcht gewurzelt seines Wesens Grundzug war, die Treue, mit der er in unermüdlicher Pflichterfüllung am Werke war und schaffte und Deutschlands Größe schuf, und die Herzensgüte, mit der er der Schwachen und der Hülfbedürftigen des Volkes sich annahm. Gewiß wollen wir unseren Kaiser feiern als den Beschützer der Rheinprovinz; aber wir wollen ihn nicht darstellen als kriegerisch und kampflustig. Er war ein Held des Krieges, aber nach seiner ganzen Sinnesart war er ein Mehrer des Reichs an den Gütern und Gaben des Friedens. Nicht nur der Heerführer und der Herrscher, des Mannes Größe und des Menschen Edelsinn muß vor uns erscheinen. (Beifall.)

Stellen wir uns, meine Herren, auf diesen Standpunkt, dann glaube ich, kann die Entscheidung uns nicht schwer fallen. Denn es kann nicht bestritten werden, daß der preisgekrönte Entwurf der von mir dargelegten Auffassung am Besten gerecht wird. Von sämtlichen Mitgliedern der Commission, auch von den Gegnern dieses Entwurfes, ist anerkannt worden, daß kein einziges Modell in so edler und schöner Weise die Gestalt unseres Kaisers verkörpert, wie dieser erste Entwurf, und das muß doch schließlich durchschlagend sein. Ich darf es aussprechen, daß der Grundgedanke, welcher hier ausgestaltet ist, ganz allmählich mit siegender Gewalt immer weitere Kreise des hohen Hauses dem Entwurfe erobert hat.

Und nun, meine Herren, gehe ich zu den Ausstellungen über, welche gegen diesen ersten Entwurf gemacht worden sind. Sie betreffen namentlich die zur Seite gestellte allegorische Figur. An sich wird dieselbe nicht getadelt; im Gegentheil man erklärt sie für schön, meint jedoch, sie beeinträchtigt die Wirkung der Hauptfigur, und es fehle die richtige Wechselbeziehung zwischen beiden. Wir sind in der großen Mehrheit der Commission anderer Meinung. Wir finden, daß der Künstler in durchaus feiner Weise durch diese allegorische Gestalt den Gedanken zum Ausdruck gebracht hat, daß unser Kaiser, wiewohl ruhmgekrönt, sich doch leiten ließ von dem Gedanken des Friedens. Es sind seit jener großen Zeit mehr als zwei Jahrzehnte vergangen. Ein neues Geschlecht tritt auf. Mit Wehmuth haben wir es empfinden müssen, daß die Ursache jenes gewaltigen Krieges in ihrer historischen Wahrheit zum Gegenstand eines Streites gemacht werden konnte. Was aber in unseren Herzen lebt, das soll des Erzes Gebilde dauernd und unvergänglich den nachkommenden Geschlechtern überliefern, und so weit es nicht das Antlitz unseres Kaisers zum Ausdruck bringt, künden soll es die edle Frauengestalt an seiner Seite: unser ruhmgekrönter Kaiser war ein Hort des Friedens!

Auf die Ausstellungen, welche bezüglich mancher Einzelheiten gemacht worden sind, brauche ich nur kurz einzugehen. Ich kann dahingestellt sein lassen, ob sie begründet sind oder nicht. In der Commission waren die Meinungen getheilt. Es seien in dieser Beziehung die Fragen erwähnt, ob das Pferd zu massiv, der Flügel zu groß sei, ob die Kopfbedeckung fehlen dürfe, ob das Schwert die richtige Haltung habe. Wir sind der Ueberzeugung, daß diese Einzelheiten sehr leicht, erforderlichenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen, nach Rücksprache mit dem Künstler ihre Erlebigung finden können. Es war in der Commission ein Antrag gestellt worden: Der hohe Landtag möge beschließen, daß, wenn die Entscheidung zu Gunsten des ersten preisgekrönten Entwurfes falle, über das nach Besprechung mit dem Künstler neu ausgearbeitete Modell dem nächsten Landtage die endgültige Genehmigung vorbehalten werden solle.

Die Commission konnte sich diesen Vorschlag nicht aneignen; sie nahm dagegen den Antrag an, welcher Ihnen gedruckt vorliegt, daß nämlich mit der endgültigen Festsetzung der mit dem Künstler über die Einzelheiten zu treffenden Vereinbarung und mit der Ausführung des Beschlusses überhaupt eine Commission, bestehend aus den Mitgliedern des Provinzialauschusses und zehn durch das hohe Haus zu wählenden Mitgliedern betraut werde. Die Gründe, welche diesen Antrag rechtfertigen, habe ich bereits bei meiner Stellungnahme gegen den Antrag auf Vertagung entwickelt. Zu Gunsten der endgültigen Entscheidung wurde aber noch ferner der Gedanke angeführt, daß es gewiß im hohen Grade wünschenswerth sei, wenn die Enthüllung des Denkmals am 22. März 1897, also 100 Jahre nach der Geburt unseres Kaisers, stattfinden könne. Gott wolle geben, daß dieser Tag in eine Zeit fällt, in welcher unser Land des Friedens sich erfreut und neues Blühen in unserem Volke emporsprießt. Indem ich schließlich bemerke, daß der Hauptantrag, den wir Ihnen vorlegen, in der Commission mit allen gegen 5 Stimmen zur Annahme gelangt ist, und daß die Commission einstimmig beschloffen hat, Ihnen die Nr. 3 des gedruckten Antrages zu empfehlen, „den Herren Preisrichtern für die im Interesse der Provinz geübte Mühewaltung den Dank auszusprechen“, bitte ich Sie Namens und im Auftrage der Commission den Antrag des Provinzialauschusses mit den von der Commission gestellten ergänzenden Anträgen anzunehmen. (Lebhafter Beifall!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Verhandlung und ertheile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Das Wort nach der in Form und Inhalt so hervorragenden Rede des Herrn Referenten zu nehmen, mag Ihnen bedenklich erscheinen. Auch mir scheint es bedenklich. Indes der Umstand, daß wir nicht sofort zur Abstimmung schreiten, sondern in eine Berathung eingehen, sowie die Worte des Herrn Referenten, daß nicht Geist und Verstand, sondern auch Herz und Gemüth heute ihr Recht hier verlangen dürfen, ermutigen mich, nicht zu schweigen. Viele von Ihnen wissen zudem, daß ein Mißgeschick mich in diesen Tagen fern von hier hielt, und ich nicht Gelegenheit hatte, in der Commission meine Ansicht geltend zu machen.

Meine Herren! Gestatten Sie mir einige einleitende, allerdings nicht gerade parlamentarisch nüchterne Worte. Ich gehöre zu den vielen unter Ihnen, meine Herren, die im wunderschönen Monat Mai gar gern der Nachtigall lauschen, und die in dem Künstler und seiner Werkstatt die stetige Vertretung dieser Jahreszeit und des prächtigen Sängers sehen, die deshalb dann und wann aus ihrem Alltagsstreiben zu den Ateliers mit der wunderbaren Ordnung des keimenden und blühenden Durcheinanders in Hecken und Gebüsch und dazwischen dem nicht spazentartig selbstfüchtigen aber um so geliebteren Zaubersänger Zuflucht nehmen, um den Glauben zu stärken an das Edle und das Schöne!

Meine Herren! Diesem Umstande muß ich es zuschreiben, daß in den letzten Tagen in Folge der Verhandlungen hier in voriger Woche der mündlichen und brieflichen Anfragen aus Künstlerkreisen über die Stellung des Provinziallandtags zu den eingelieferten Modellen gar viele an mich ergangen sind, und solcher Art, daß ich als Mitglied des Provinziallandtags zu antworten verpflichtet bin. Ich glaube deshalb eine zusammenfassende und gemeinsame Antwort von dieser Stelle aus geben zu müssen.

Meine Herren! Die herrliche Aufgabe, dieses Kaiserdenkmal zu errichten, veranlaßte so hervorragende Künstler, sich zu betheiligen, viele der Modelle weisen so große künstlerische Vorzüge auf, daß es dem Laien in einer Art schwer fallen muß, sich für das eine oder das andere zu entscheiden. Die Großartigkeit der Gesamtanlage bei dem einen, die geschmackvolle und elegante architektonische Gliederung bei dem andern, die charakteristische Auffassung unsers vielgeliebten Heldenkaisers bei dem dritten u. s. w., haben wir alle bewundert! Wir erkannten an, daß über künstlerische Vorlagen in einer zahlreichen Versammlung wohl niemals eine Einigung zu erzielen ist; war das ja doch schon der Fall hinsichtlich der Wahl des Platzes. Deshalb auch sahen wir uns nach Männern um, die, unbestechlich, von der ehrenhaftesten Gesinnung, sich durch Studium und strenge Arbeit die Reife des Urtheils erworben hatten, die mit einem reichen Schatze technischer Erfahrung den sichern künstlerischen Geschmack verbanden. In ihre Hände wurde vertrauensvoll die Prüfung der eingelieferten Arbeiten gelegt; unter vielen wurden diejenigen ausgewählt, die in ihrer Persönlichkeit und künstlerischen Bedeutung uns vollste Gewähr boten. Neben dem hochbedeutenden Bildhauer, ausgezeichneten Maler, dem vorzüglichen Architekten sekundirte als Repräsentant der Nichtkünstler ein Mann in hoher Staatsstellung, der mit umfassendsten Kenntnissen das feinste künstlerische Gefühl und Urtheil verband. Diese Männer nun erklärten nach eingehendster Berathung die eingelieferten Arbeiten für hochbedeutend. Sie konnten darüber um so sicherer urtheilen, als sie zum Theil Preisrichter in der ersten Konkurrenz um ein Kaiserdenkmal in Berlin, das Alldeutschland errichten soll, gewesen sind. Soviel ich erfahren, erschienen ihnen die Bildhauerarbeiten hier noch viel werthvoller als die Ergebnisse der Berliner Konkurrenz. Zwei Tage lang waltete die Jury ihres mühevollen Amtes. Architekten, Maler und Kunstgelehrte prüften aufs Genaueste umfassend nach allen Seiten jedes Einzelne, rangirten es nach dem Werthe, wägten das eine gewissenhaft gegen das andere ab und zogen dabei auch die Ausführbarkeit in Rechnung. Persönliche Freundschaft verknüpfte sie mit manchem der einlegenden Künstler, deren Entwurf sie aus der Zahl der prämirten ausscheiden mußten. Durchdrungen von der Verantwortlichkeit ihrer Aufgabe verglichen sie immer wieder aufs neue, und schließlich fällten sie eine einstimmige Entscheidung und empfahlen ein groß gedachtes Werk zur Ausführung! Ich bin der festen Ueberzeugung, daß das Urtheil dieser Männer uns volle Gewähr leistet, daß das zur Ausführung empfohlene Denkmal ein des verewigten kaiserlichen Helden würdiges werden und der Rheinprovinz zur Ehre und zu hohem künstlerischen Schmucke gereichen wird! Und wie ich mich den Preisrichtern gegenüber verpflichtet fühle, so ist auch mein Herz dankerfüllt für die Künstler, die auf den Ruf der Provinz schaffensfreudig sich ans Werk begeben haben, um aus innerster Begeisterung heraus vornehme Kunstwerke zu schaffen und uns zur Wahl zu stellen. Wenn auch nur einem die Siegespalme gereicht werden konnte, so war doch der Kampf um den Preis ein heißer, der auch den Ueberwundenen zur Ehre gereichen wird.

Meine Herren! Namens anderer in scharfem Denken und raschem präzisen Ausdruck das Wort zu nehmen, hätte ich nicht gewagt, aber in der vorliegenden wesentlichen Herzens- und Gefühlssache weiß ich mich eins mit den Herzen, wie im bergischen Lande, so auch im ganzen

1892-1893

Rheinlande, und vornehmlich auch dem Rheinischen Provinziallandtage in dem Gefühle der Anerkennung der Künstler und in dem Danke für die mühevollen Arbeit der Preisrichter.

Meine Herren! Ich schließe mich mit Freuden dem Antrage der Commission an und empfehle, ihn thunlichst einstimmig anzunehmen. (Beifall)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr von Loß:

Abgeordneter Freiherr von Loß: Meine Herren! Ich glaube, ein Punkt ist es, in dem wir alle bei dieser Frage übereinstimmen. Das ist der, daß wir alle wünschen, daß diese Angelegenheit lieber heute wie morgen in einer großartigen Weise, in der Weise, wie wir sie vor einer Reihe von Jahren geplant haben, zur Vollendung gelangen möge, und ich glaube, daß diesem Punkte gegenüber derjenige, der einen andern Vorschlag machen will, als die von Ihnen gewählte Commission heute vorgelegt hat, nicht gar zu viel Glück haben wird.

Nichtsdestoweniger, meine Herren, halte ich es für richtig, daß derjenige, der eine abweichende Ansicht hat und die Ueberzeugung von dieser Ansicht in sich trägt, auch die Pflicht hat, selbst auf die Gefahr hin, daß das Werk heute nicht zum definitiven Abschluß kommen könnte, dieser Ansicht Ausdruck zu geben. Ich werde aber, ganz gewiß dem allgemeinen Wunsch entsprechend, mich möglichst kurz zu fassen suchen. Geist und Verstand, Herz und Gemüth sind ja schon in der ausgiebigsten Weise zum Ausdruck gekommen, und ich werde daher versuchen, in möglichst nüchterner Weise meine Ansicht auszuführen.

Meine Herren! Es ist Ihnen sowohl von dem Provinzialausschuß, wie auch von der von Ihnen gewählten Commission der Vorschlag gemacht worden, den Verfasser des mit Nr. 1 gekrönten Entwurfes event. mit Veränderungen oder unter Vorlage eines neuen Entwurfes mit der Ausführung des Werkes zu beauftragen. Wer den verschiedenen Verhandlungen beigewohnt hat, der wird sich nicht mit Unrecht wundern, daß mit der Ausführung des Werkes gerade der Verfasser eines Entwurfes betraut werden soll, der vielleicht die meiste Kritik erfahren hat von allen Entwürfen, die uns vorgestellt worden sind.

Der Herr Referent hat in seinem Referat die einzelnen Punkte allerdings sehr kurz und nur sehr lose berührt. In dem Referat des Provinzialausschusses ist bereits darauf hingewiesen, daß das Haupt des Kaisers nicht nach der richtigen Seite sich wende; es ist über die Figur gesagt worden, daß es ihr nichts schaden würde, wenn sie etwas mehr Bekleidung trüge. Es ist dann sowohl in der Commission, der anzugehören ich die Ehre hatte, als auch in privaten Besprechungen darauf hingewiesen worden, daß das Haupt eine Bedeckung tragen müsse. Jedenfalls sind viele Meinungen in dieser Beziehung ausgesprochen worden, — ob es eine Krone sein müsse, ob es ein Helm sein soll, darüber gingen die Ansichten auseinander. Die Figur des Genius ist selbst lebhaft angefochten worden in ihren einzelnen Theilen, zum Beispiel in der Größe ihrer Flügel und in ihrer Stellung. Es ist hervorgehoben und durch Maße belegt worden, daß bei der Stellung der Figur für das linke Bein des Kaisers überhaupt kein Raum vorhanden ist. Es ist von einzelnen Seiten darauf hingewiesen worden, daß auch der Degen in seiner Senkung zur Erde nicht die richtige Lage habe. Das Alles, und auch das Pferd, ist angefochten worden. Nun, meine Herren, ich frage mich, was ist überhaupt an dem Entwurfe eigentlich nicht angefochten worden? Und da muß es wirklich mit einigem Rechte Wunder nehmen, wenn nun der Landtag diesem Entwurf vor allen anderen den Vorzug geben, dem Verfasser dieses Entwurfes allein den Auftrag geben sollte, das Werk auszuführen. Deshalb, meine Herren, habe ich in der Commission schon dafür gestimmt, eine nochmalige Concurrency mit engeren Grenzen, wie der Herr Referent auch vorgeschlagen hat, auszuschreiben. Ich

habe in der Commission dafür gestimmt und erlaube mir, auch hier mit kleinen Abänderungen den Antrag wieder zu stellen. Er würde folgenden Wortlaut haben: „Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, unter den Verfassern der im Protokolle der Preisrichter vom 19. Oktober 1892 preisgekrönten, zum Ankauf empfohlenen und lobend erwähnten Entwürfe, sowie des Entwurfs mit dem Motto: „Gedenken und Danken“ (Frentzen) eine engere Concurrenz eintreten zu lassen und das Resultat derselben dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen.“

Es war nun eigentlich nicht meine Absicht, eine Kritik an den Entwürfen zu üben, die dort ausgestellt worden sind. Ich erkenne vollkommen an, meine Herren — ich habe es bei der ersten Berathung hier bereits ausgesprochen — daß vom künstlerischen, vom ästhetischen und vom poetischen Standpunkt, vom Standpunkt des Geistes, sich vieles zu Gunsten der Entwürfe und namentlich ihrer Einzelheiten sagen lasse, und ich habe auch in der Commission bereits, wie ich es auch heute thun werde, mit Freuden dem Antrage zugestimmt, daß den Herren Preisrichtern die Anerkennung für ihre Leistungen auszusprechen sei. Ich wiederhole, was ich bei der ersten Verhandlung hier im Hause bereits gesagt habe, daß ich glaube, daß wir mit vollem Rechte auch den Künstlern, die uns die Entwürfe vorgelegt haben, unsere volle Anerkennung für ihre Leistungen auszusprechen haben.

Meine Herren! Mein Wunsch beschränkt sich auf einen ganz bestimmten Punkt, und darum spreche ich gegen den Vorschlag des Provinzialausschusses und der Commission. Mir scheint ein anderes Denkmal viel mehr der Hervorhebung und der Berücksichtigung werth, als diejenigen, die von der Commission als die besten bezeichnet worden sind. Die Entwürfe, die von der Commission hervorgehoben worden sind, würden meiner Ansicht nach sehr wohl passen auf irgend einem der großen Plätze unserer Städte. Ich würde z. B. gerade den Entwurf Nr. 1 sehr gerne in der Nähe des Brandenburgerthores zu Berlin auf einem großen Platze stehen sehen, den Kaiser einziehend als Triumphator, zurückkehrend aus dem Kriege. Aber an die Stelle, an die das Monument gestellt werden soll, paßt dieser Entwurf meiner Ansicht nach nicht hin. Dahin passen meiner Ansicht nach alle diese Entwürfe nicht, welche die Person des Kaisers mit so viel Einzelheiten umgeben, Einzelheiten, die meiner Ansicht nach die Hauptsache verdunkeln. Was wollen wir? Wir wollen das großartige Bild des Kaisers, wie es in unserm Herzen steht, auch der Nachwelt durch ein Denkmal an jener Stelle erhalten, und dies Bild, meine Herren, soll nicht durch Einzelheiten — mögen sie noch so schön, mögen sie noch so poetisch sein — verdunkelt werden. Nun sehen Sie dort im Ausstellungsgebäude die einzelnen Entwürfe an und dann fragen Sie sich, welcher von diesen Denkmalsentwürfen ist derjenige, der beim ersten Anblick sogleich den Beschauer packt und in der Einfachheit der Auffassung den größten Eindruck macht? Ich gebe ja zu, man kann den Kaiser darstellen wollen nach verschiedenen Gedanken, als Friedensfürst, als Beschützer des ganzen Reiches, als Einiger Deutschlands, als Kriegsheld, als Besieger der Feinde u. s. w. Alle diese Gedanken in ein Denkmal, in ein Bild hineinzubringen, meine Herren, das halte ich für sehr schwer. Ich glaube, das würde eine falsche Schöpfung werden. Ein Gedanke muß zum Ausdruck kommen, meine Herren, — es mag der Künstler den einen oder andern Weg wählen — ich gestehe auch gerne zu, daß man Vorliebe für den einen oder andern Gedanken haben könne — dann aber muß dieser eine Gedanke voll und ganz zum Ausdruck kommen und muß den Beschauer sofort packen. Das hat auch Herr Professor Frentzen, der den einen Entwurf „Gedenken und Danken“ gemacht hat, ausgesprochen, indem er in seiner Begründung sagt, es solle das Denkmal nicht vorwiegend auf den wirken, der in seine Nähe sich begiebt und da die Einzelheiten der Umgebung, die Reliefs

und andere plastischen Schönheiten bewundert, sondern es käme darauf an, einen großartigen Eindruck auf alle Diejenigen hervorzurufen, die den Rheinstrom herabfahren und von dort den Kaiser sehen. Das ist dieser Entwurf, der sofort den Beschauer erfasst. Herr Professor Frenken hat das hier ausgesprochen und hat alles Beiwert, möge es noch so schön sein, verschmäht, um den großartigen Eindruck nicht abzuschwächen, und das ist der Grund, weshalb ich heute entgegen dem Botum der Commission, in der ich ja auch zu der Minderheit gehört habe, gegen den Antrag des Ausschusses und der Commission bin, und weshalb ich bitte, den Antrag anzunehmen, eine engere Concurrenz unter den im Antrage bezeichneten Künstlern von neuem auszusprechen. Die Verzögerung hat nichts zu sagen, wenn wir damit etwas Besseres erreichen. Wenn wir die Ausführung aufschieben, dann mögen es diejenigen fertig bringen, die nach uns kommen. Sind wir in dem nächsten Landtage nicht mehr da — und ich will hoffen, daß wir uns alle wiedersehen, wie wir hier sind — so mögen unsere Nachfolger das Werk vollenden in demselben Geiste, wie wir es begonnen. Deshalb empfehle ich Ihnen die Annahme meines Antrages. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich bitte um Ueberreichung des Antrages. Das Wort hat Herr Abgeordneter Bloem.

Abgeordneter Bloem: Zunächst, indem ich mich für den Antrag der Commission erkläre, würde ich bitten, eine kleine Aenderung in dem Antrage vorzunehmen. Es ist nämlich in dem Antrage sagt, „Mit dem Künstler“, es sind aber zwei, Herr Hundrieser und Herr Bruno Schmitz. So ist es auch in dem Antrage des Provinzialausschusses gesagt. Das ist in der Commission wohl nur übersehen worden.

Ich freue mich, daß den Herren Preisrichtern endlich ihr Recht wird, daß die Preisrichter, die in der vorigen Sitzung aufs Heftigste angegriffen wurden, nunmehr den einstimmigen Dank der Commission erhalten. Ich gestehe offen, ich hätte das vorige Mal in die Diskussion eingegriffen, wenn ich nicht bekennen müßte, daß ich aus Mangel an Zeit damals die Entwürfe noch nicht gesehen hatte. Meines Erachtens ist in der vorigen Sitzung und vielleicht auch heute nach der eben gegebenen Darstellung des Herrn Freiherrn von Loë den Preisrichtern und den Künstlern nicht ihr volles Recht geworden. Es ist das vorige Mal erklärt worden, es sei wohl kaum je eine so unglückliche Kollektion von Entwürfen zu Stande gekommen. Demgegenüber möchte ich constatiren, was Herr Abgeordneter Friederichs auch schon gesagt hat, daß die Künstler, soweit ich ihr Urtheil gehört habe, einstimmig in ihrer Ansicht dahin gehen, daß diese Kollektion bei Weitem diejenige überrage, die bei Gelegenheit der Ausstellung der Berliner Entwürfe sich dort zusammengefunden hat. Das, meine Herren, wird aber auch durch das Urtheil bestätigt, das hier von den einzelnen Herren, die bis jetzt gesprochen haben, gefällt worden ist. Es ist eine ganze Reihe brauchbarer Entwürfe da, sodaß von einem Vorwurf gegen die Künstler und von einem Vorwurf gegen die Preisrichter keine Rede sein kann. Meine Herren! Ich bedaure aber ganz besonders die Angriffe, die der auch jetzt von der Commission wiederum empfohlene Entwurf das vorige Mal gefunden hat. Es waren doch die Herren Preisrichter, meine Herren, auf der einen Seite, wie das Herr Friederichs gesagt hat, hervorragende Künstler und auf der anderen Seite gehörte zu ihnen eine der höchsten Autoritäten, die wir auf dem Gebiete der Kunst im Staat haben, und wenn den Leuten nun wegwerfend gesagt wird, das Werk, das ihr prämiirt habt, verdient nicht einmal eine lobende Erwähnung und dasjenige Werk, von dem ihr gesagt habt, es könne nicht einmal zu einer engeren Wahl wegen seines geringen künstlerischen Werthes zugelassen werden, das Werk ist dasjenige, was den höchsten Beifall verdient, — ja, meine

Herrn, wenn die Preisrichter und die Künstler darob sich erzürnen, so ist das gewiß kein Wunder, besonders wenn dann weiter mit solchen Waffen gekämpft wird, wie dies das vorige Mal der Fall gewesen ist. Wir haben hier hören müssen, daß den Preisrichtern der Vorwurf gemacht wird: Ihr habt das verschwiegen — und es klang so, als ob es heißen sollte: Ihr habt das wissenschaftlich verschwiegen — daß die Idee mit dem Friedensengel von Vegas herrührt. Ich will nicht annehmen, daß der Vorwurf des absichtlichen Verschweigens gemacht ist, aber schon, daß die Preisrichter dem Vorwurf ausgesetzt wurden: Ihr habt es verschwiegen, obwohl es notorisch ist, ist der härteste Vorwurf, der einem Preisrichter, der nach Pflicht und Gewissen handelt, gemacht werden kann.

Aber, meine Herren, der Vorwurf ist auch total unbegründet. Es weiß doch Jeder von uns, daß die Begleitung eines Reiters oder eines Menschen durch eine allegorische Figur gar nichts modernes ist. Das finden Sie schon in der Antike, die allerdings voriges Mal hier nicht lobend erwähnt worden ist (Heiterkeit.) Sie finden eine allegorische Figur bei dem Triumphzuge Maximalians von Albrecht Dürer, Sie finden sie in der hiesigen Realschule, wo Professor Janssen selbst das Motiv benutzt hat, und dann hat Herr Hundrieser nicht Herrn Vegas diese Idee genommen, nein umgekehrt, Herr Vegas hat sie Herrn Hundrieser genommen, wenn hier überhaupt von einer Entlehnung die Rede sein kann. Nein, ich mache Herrn Vegas keinen Vorwurf, daß er die Idee benutzt hat, die schon seit Jahrhunderten bekannt war, und der wir in vielfältigen Darstellungen wieder begegnen.

Ich habe mich nun nicht damit begnügt, daß mir dies über das Verhältniß zwischen Vegas und Hundrieser mitgeteilt wurde, sondern ich habe auch in dieser Beziehung nähere Erkundigungen eingezogen. Bei Herrn Jordan, der mit zu den Preisrichtern gehört, wurde angefragt und er hat an Herrn Janssen depeeschirt und die Antwort gegeben: „Sie haben Recht, erst hat Hundrieser das Motiv gehabt, dann Vegas. Jordan.“ Ich constatiere also hier öffentlich, daß der Vorwurf, der den Preisrichtern in dieser Beziehung gemacht worden ist, völlig unbegründet war, und ich hoffe, daß derjenige, der ihn erhoben hat, daraufhin Veranlassung nehmen wird, ihn zurückzuziehen!

Es ist dann aber auch, meine Herren, gesagt worden, der prämiirte Entwurf könne nicht genommen werden, weil er eine *contradictio in adjecto* enthalte. Ich habe mir daraufhin den Entwurf angesehen und habe mich gefragt, was ist für eine Idee darin wiedergegeben? Denn danach muß man sich vor allen Dingen fragen, ehe man eine Kritik übt. Die Idee ist ganz einfach und klar. Der Kaiser kommt mit gesenktem Schwerte — also nachdem der Friede geschlossen ist — mit dem Frieden in die Rheinischen Lande. Und nun frage ich, ob das ein Widerspruch ist, wenn er das Schwert gesenkt hat! Die Idee ist sehr schön, sie ist — ich will nicht sagen vollendet — aber doch so wiedergegeben, daß, wenn Sie diese Idee im Denkmal verkörpern, etwas schaffen, was unserer Provinz würdig ist. Meine Herren! Die Figur wird getadelt, wenn auch zugegeben wird, daß sie an und für sich sehr schön sei. Ich betrachte sie als außerordentlich gelungen; über die Bekleidung will ich nicht streiten, ich würde meinetwegen der Prüderie da eine Conzession machen, obwohl die Figur nach meinem Geschmacke genug bekleidet ist. (Heiterkeit.) Sehen Sie sich diese Figur nur von der Seite an, dann werden Sie erst bemerken, wie schön die ganze Ausführung sich macht. Die Figur ist in lebhafter Bewegung und sie tritt dadurch in Contrast zu dem majestätisch ehrwürdig auf dem Rosse sitzenden Kaiser. Dadurch, daß diese Figur an die Seite gestellt worden ist, bekommt das ganze Denkmal auch einen erhöhten Grad von Festigkeit, und ich stehe nicht an zu sagen, ich würde es nicht schön finden, wenn da bloß ein Reiter auf einem Rosse sitzt, besonders

wenn er in diesen Dimensionen gedacht ist. Da sieht man durch die vier Beine in die Luft und das, meine ich, ist — es ist das meine Auffassung — nicht besonders schön. Das wird vermieden dadurch, daß die Figur an die Seite gestellt worden ist.

Nun wird auf einzelne Kleinigkeiten hingewiesen: Der Degen sei nicht richtig gehalten, die Beine des Pferdes seien nicht in Ordnung. Ja, meine Herren, da gestatten Sie mir, zu bemerken, das braucht nicht einmal ein Künstler zu sein, der diese kleine Aenderung, die da gewünscht wird, vornimmt, das macht — ich will nicht sagen jeder Handwerker —, aber wenn die Idee belassen wird, so wird wohl auch der Künstler hier ohne Weiteres Conzessionen machen können.

Die Wendung des Kopfes hat der Künstler nach der Figur hin gewollt, vielleicht ist die entgegengesetzte Richtung die bessere. Es ist dann darauf hingewiesen worden, daß der Kaiser keine Kopfbedeckung habe, ich stehe hier im Gegensatz zu dem Herrn Freiherrn von Plettenberg und spreche meine Auffassung dahin aus, daß, wenn auch der Helm schön sein mag, er künstlerisch im Bildwerke doch sehr schwer zu verwerthen ist. Wollen Sie den Helm aber — ja der Künstler würde ihn auch auf den Kopf des Kaisers setzen können, obwohl eine solche Bedeckung meines Erachtens mit der allegorischen Figur unvereinbar sein würde. Meine Herren! Ich enthalte mich der Kritik der anderen Entwürfe.

Ich würde sie gewiß nicht so kritisiren, wie dies hinsichtlich des von mir empfohlenen Entwurfs in der vorigen Sitzung geschehen ist. Gestatten Sie mir nur die eine Bemerkung. Ich habe vorhin schon hervorgehoben, daß dieser Entwurf wenigstens eine gewisse Beziehung auf die Rheinprovinz hat. Der Kaiser kommt nach der Rheinprovinz mit gesenktem Schwert. Er bringt der Rheinprovinz und dem Deutschen Reich den Frieden. Das gilt von den beiden Entwürfen „Lieb Vaterland magst ruhig sein“ und „Gedenken und danken“ nicht in gleichem Maße; besonders bei dem letzteren bin ich überhaupt anderer Ansicht, als der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë, halte mich aber nicht für competent genug, hierüber eingehender mich zu äußern.

Ich möchte Sie dringend bitten, auch im Interesse der Beschleunigung, und weil ich der Ueberzeugung bin, daß Sie das Richtige treffen, den Vorschlag anzunehmen, so daß der Wunsch des Herrn Referenten sich erfüllen kann, daß am 22. März 1897 das Denkmal enthüllt wird. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Conze.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Wenn der Herr Referent gesagt hat, daß wir bestrebt sind, unseren Helidentkaiser mit dem Besten zu ehren, was die Kunst vermag, so weiß ich mich mit Ihnen allen in diesem Bestreben von ganzem Herzen eins, auch wenn ich nach Erwägung der Gründe zu dem entgegengesetzten Resultate komme und dabei bleibe: Ich möchte diesen Entwurf nicht ausgeführt sehen. Auf die Gründe des Herrn Referenten, die für eine beschleunigte Ausführung sprechen, gehe ich nicht ein. Ich bescheide mich, um Ihre Zeit nicht länger in Anspruch zu nehmen. Aber Sie werden es mir nachfühlen können, meine Herren, daß es mir ein Bedürfnis ist, das im Einzelnen etwas weiter auszuführen, was mich in der vorigen Sitzung bestimmte, mich gegen den preisgekrönten Entwurf auszusprechen, und was mich auch heute zwingt, gegen den Antrag der Commission zu stimmen. Meine Herren! Es handelt sich hier um das größte künstlerische Unternehmen, das die Rheinprovinz bisher gemacht hat. Halten Sie sich gegenwärtig, daß dies Monument nicht bloß von unserem großen Kaiser, sondern auch von der künstlerischen Kraft unserer Zeit Zeugniß ablegen wird, und daher, meine ich, sollten wir sehr behutsam sein, sollten immer aufs Neue überlegen und es auf ein paar kurze Jahre nicht ankommen lassen, sobald wir hoffen dürfen, Besseres zu finden.

Meine Herren! Ich habe in der vorigen Sitzung an die Spitze meiner ablehnenden Bemerkung die gestellt, daß ich nicht gern eine Wiederholung des für Berlin in Aussicht genommenen Gedankens hier am Rhein haben möchte, und habe bei dieser Gelegenheit ausgesprochen, unser Künstler, Herr Bildhauer Hundrieser, habe diesen Gedanken von Vegas entlehnt. Ich habe, wie Sie bereits von Herrn Abgeordneten Bloem gehört haben, mich dabei vollständig im Irrthum befunden, so daß die Priorität des Gedankens, wenn man von einer solchen reden darf, Hundrieser gebührt. Ich habe aber gar nicht aus einer Priorität oder Posteriorität den Grund zu meiner Ablehnung hergenommen, sondern aus der Ähnlichkeit der Entwürfe, und diese Ähnlichkeit betrachte ich auch heute noch als einen Grund zur Ablehnung. Ich füge hinzu, daß sich meine Abneigung noch verstärkt hat, seitdem ich hörte, daß auch die Stadt Düsseldorf ein Reiterstandbild des Kaisers ausführen wird, auf dem zwei Genien angebracht werden.

Aber das sind äußerliche Dinge, über die man sich hinwegsetzen könnte. Mir kommt es darauf an, nachzuweisen, daß die Zusammenstellung der beiden Gestalten nicht die monumentale Kraft hat, wie sie für ein Denkmal erforderlich ist, das der Nachwelt das Bild des Kaisers erhalten und immer wieder zu neuer Verehrung anregen soll. Ich glaube, mich mit Ihnen allen in dem grundsätzlichen Gedanken einig zu wissen, daß auf dem Denkmal die Person unseres geliebten Kaisers nicht nur die Hauptsache, sondern die allein wirksame Macht sein muß. Alles schmückende Beiwerk muß auf seine Zulässigkeit nur unter dem Gesichtspunkte geprüft werden, ob es die Wirkung der Hauptperson, richtiger der einzigen Person des Kaisers steigere. Ich verstehe sehr gut, was die Künstler einer großen Anzahl der aufgestellten Denkmalsentwürfe veranlaßt hat, sich zu einer Gruppenbildung hinzuwenden. In vielen Städten unserer Provinz werden Denkmäler des Kaisers errichtet, und da liegt der Gedanke nahe, daß ein Denkmal, welches die Gesamtprovinz errichtet, sich in besonderer Weise auszeichnen müsse, und so, glaube ich, sind die Künstler auf eine Gruppenbildung verfallen. Ich habe auch gegen die Gruppenbildung nichts einzuwenden, wenn man nur den Muth hat, die Consequenzen einer solchen zu ziehen.

Sie haben eben gehört, daß Herr Abgeordneter Bloem Sie darauf aufmerksam machte, der Helm sei mit der allegorischen Figur schwerlich in Einklang zu bringen. Es ist ganz dasselbe Gefühl, das ich gehabt habe, und worauf ich später noch einige Gegenstände stützen werde, und stimme dem zu, was Herr Abgeordneter Bloem richtig zum Ausdruck gebracht hat. Der Styl bedingt das Kunstwerk, und der Vorwurf, den ich dem preisgekrönten Entwurf mache, ist der, daß er eine Verquickung von 2 Stylarten aufweist. Wollen Sie allegorische Figuren, dann müssen Sie auch die ganze Darstellung auf eine ideale Höhe bringen. Sie sehen auf dem Entwurf von Schaper ungefähr das, was ich dabei im Auge habe. Der Kaiser, der Imperator im wallenden Königsmantel, begleitet von Pagen oder umgeben von Genien, ist nicht mehr der Mann, den wir gesehen haben, wie er im Militärmantel, im Helm auf dem Streitroß in unser aller Gedächtniß lebt. Es ist der verklärte Imperator. Da kann ich die allegorische Ausgestaltung eines Gedankens dulden, und seiner Zeit wird man künftig einmal auf eine solche Darstellung kommen. Für die gegenwärtige Zeit, vier Jahre nach dem Tode des Hochseligen Kaisers, berührt uns eine solche Ausgestaltung fremdartig. Die Allegorie ist immer ein sehr schwieriges Gebiet, und sie fordert, wie ich bereits sagte, daß man sehr strenge Consequenzen ziehe. Aber wenn die Allegorie einmal gemacht werden soll, muß das Motiv aus dem gegebenen Gegenstand herausgenommen werden, ich darf die Idee nicht hineintragen. Ich habe stets beim Anblick des jetzigen Entwurfes den Eindruck, daß die Idee, wie sie der Herr Referent uns vorgetragen hat, hineingetragen ist: unser Kaiser, ruhmgekrönt aus dem Kriege

zurückkehrend, läßt sich dennoch von Gedanken des Friedens leiten. Ja, das unterschreiben wir alle, das haben ja auch seine Thaten bewiesen. Aber das ist nicht das leitende Motiv seines ganzen Lebens gewesen. Er hat den Frieden gewollt, gewiß, aber das, was sein ganzes Lebensschicksal bestimmt hat, was ihm die großen Erfolge für sein Königshaus und für uns, das Deutsche Volk gegeben hat, ist doch etwas ganz anderes. Der Herr Referent hat es auch genannt, und ich weiß, es liegt auf Ihrer Aller Lippen, — das ist das hohe Pflichtgefühl, die unermüdlige, alles umfassende Pflichttreue, die unseren Kaiser von Jugend auf beseelt hat. Wollen Sie eine Allegorie, in der das leitende Element im Wesen unsers Kaisers zur Erscheinung kommt, wo seine alles bestimmende Charaktereigenschaft so dargestellt werden könnte, daß sie ein Roß leitet, wollen Sie das zum Ausdruck bringen, dann müßte es eine Allegorie der Pflichttreue sein, und wenn Sie eine solche zu Stande bringen können, dann, glaube ich, würde der Gedanke, der dem Entwurf zu Grunde liegt, wesentlich in dem Punkte verbessert sein, den ich bisher bemängelt habe, und den auch der Herr Referent als nothwendig hervorgehoben hat, nämlich die Herstellung einer einheitlichen Idee. Welchen Sinn hat die weibliche Figur? Der Herr Referent hat gesagt: der Kaiser, ruhmgekrönt, läßt sich leiten von Gedanken des Friedens; und der Herr Abgeordneter Bloem sagt: Der Kaiser, aus dem Kriege zurückkehrend, bringt seinem Lande den Frieden — ja, das sind Gedanken, wie ich anerkenne, die man im Entwurf ausgedrückt finden kann. Aber man kann auch sehr viel anderes hineinlegen. Ich habe von Vielen gehört: die weibliche Figur ist eine Viktoria, ja sogar, es ist Fortuna. Ich glaube nicht, daß der Gedanke so klar ausgesprochen ist, daß man ihn ohne weiteres erkennen wird. Die Künstler haben einfach nur von einem Genius geredet; ich acceptire den Ausdruck „Genius des Friedens“, obwohl die Figur auf die Dauer doch nicht ganz den Eindruck eines Friedensengels macht, für den ich sie anfänglich gehalten habe.

Meine Herren! Der Haupteinwand, den ich dagegen erhebe, daß die Figur neben den Kaiser gestellt ist, stützt sich darauf: die Wirkung der Person des Kaisers darf nicht beeinträchtigt werden. Nun habe ich eine ganze Reihe von Beschauern gefragt: wie denken Sie über die Figur? — und Jeder hat mir zugegeben, sie lenkte den Blick vom Kaiser ab. Damit ist für mich eigentlich die Anwesenheit dieser Frauengestalt auf dem Denkmal unseres Kaisers verurtheilt. Ich vermisse auch die künstlerisch unerlässliche Wechselbeziehung zwischen dem Kaiser und der begleitenden Gestalt, den Zusammenhang in der Gruppe; er ist wirklich nicht vorhanden, die Idee ist willkürlich nur hineingelegt, hineingezogen. Zwischen dem Kaiser und dieser führenden Figur ist ein nothwendiger, innerlich begründeter Zusammenhang nicht ersichtlich, aber die Zusammenhanglosigkeit ist sehr kunstvoll verdeckt.

Nun komme ich auf das, was ich vorhin schon angedeutet habe. Mit außerordentlichem Geschick ist alles vermieden, was die weibliche Figur aus dem Bilde hinausdrängen würde. Sie können das Experiment sehr leicht machen und sich überzeugen, ob ich Recht habe. Sie brauchen nur das Haupt des Kaisers mit dem Helm zu bedecken, — ich bin überzeugt, dann stört sofort die weibliche Figur. Aber daran liegt es nicht allein. Das gesenkte Schwert, dessen Form bemängelt ist, kann als Degen oder Säbel gar nicht erscheinen, denn es fehlt auf der anderen Seite die Säbelscheide. Auch da ist die Sache im Interesse der weiblichen Figur abgeschwächt worden.

Der wichtigste Punkt, der dem Ganzen einen bedeutsamen Charakter verleiht, ist darin zu suchen, daß der Kaiser nicht im Militärmantel, sondern in einem langwallenden Pelzmantel daherreitet. Meine Herren! Dieser Pelzmantel ist ein Ding, das der Kaiser nie getragen hat.

Es ist eine ganz willkürliche Erfindung, es ist auch kein Krönungsmantel. — Ich glaube nicht zu strenge zu urtheilen, wenn ich sage, es ist das eigentlich nur eine Drapierung.

Wenn Sie dies alles zusammenhalten, dann kommen Sie zu einer solchen Verletzung der historischen Treue in der Darstellung unseres Kaisers, daß ich sagen muß, die Figur und die darin liegende Idee ist es nicht werth, die historische Treue, die wir der Nachwelt in der Darstellung unseres geliebten Kaisers schulden, soweit zu verletzen, daß wir ihn mit einem unmöglichen Mantel drapieren. Meine Herren! Hier handelt es sich um ein großartiges Monument, und ich finde darin eine Verquickung des realen und idealen Styles, die ich für sehr verderblich und bei einem auf Jahrhunderte hinaus berechneten, so großartigen Kunstwerke für völlig unzulässig halte. Die Preisrichter haben das Denkmal ganz richtig charakterisirt, wenn sie sagen, die Hauptgruppe hat einen hohen künstlerischen Reiz und die Auffassung der Kaiserfigur ist eine sehr würdige. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß, wenn Sie über 5 Jahren das Denkmal enthüllen, es vielen Beifall finden wird, daß es vielen Leuten sehr wohl gefallen wird. Dagegen glaube ich es aber auch als meine Ueberzeugung aussprechen zu können, unsere Nachkommen werden noch oftmals wünschen, an Stelle dieses Denkmals eine einfache, den Kaiser in seiner ganzen Wirklichkeit darstellende Reiterfigur zu haben. Ich verwerfe diesen preisgekrönten Entwurf, weil ich in ihm die stylvolle Wahrhaftigkeit vermissen, die allein einem Kunstwerk eine ewige Jugend gewährleistet. Ich bitte Sie, den Entwurf abzulehnen und im Sinne des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Loë die Sache weiter zu vertagen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordneter Courth. (Rufe: Schluß!)

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich wollte nur wenige Worte sagen, ich will Sie nicht lange aufhalten.

Meine Herren! Bei unserer ersten Verhandlung sind unsere Meinungen weit auseinander gegangen. Nun war es zu verwundern, wie sich die Anschauungen in Ihrer Specialcommission allmählich mehr und mehr zu klären begannen und sich einander näherten. Zuletzt hat die Commission mit überwältigender Majorität — ich glaube es haben schließlich nur 5 Mitglieder von 25 dagegen gestimmt — den heute vorliegenden Antrag eingebracht. Ich bin überzeugt, daß auch die übrigen Mitglieder dieses hohen Hauses sich jetzt eine feste Ansicht gebildet haben. Der mit dem ersten Preise gekrönte Entwurf hat eben für sich selbst gesprochen. Seine sinnige Idee, die einfache schöne Ausführung haben Geist und Herz gewonnen, und ich glaube, daß wir vertrauensvoll dem Antrage der Commission zustimmen dürfen. Die Rheinlande werden ein Denkmal bekommen, das ihrer würdig ist, und wenn Sie sich dafür entscheiden, dann haben Sie auch den besten Dank den Preisrichtern gezollt. Ich bin aber doch dafür, daß wir denselben den Dank, wie beantragt, ausdrücklich aussprechen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Schluß der Diskussion ist herbeigeführt, da sich Niemand weiter zum Wort gemeldet hat. Ich ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Frowein: Ich bitte Sie, meine Herren, den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë abzulehnen. Dieser auf Vertagung gerichtete Antrag liegt jetzt in einer etwas andern Form vor, als er in der Commission gestellt worden ist. Es sind die Worte beseitigt, daß die Künstler auf die Wünsche und Ausstellungen, die hier im hohen Hause geäußert wurden, Bezug nehmen möchten. Ich glaube, daß nachdem diese Worte entfernt sind, dieser Antrag eigentlich seinen Inhalt verloren hat. Denn es fehlt

jetzt jede Begründung, weshalb wir den Künstlern aufgeben sollen, eine neue Ausarbeitung vorzunehmen. Es kommt dazu, daß die beiden anderen preisgekrönten Entwürfe hier in der Diskussion gar nicht behandelt worden sind. Nach welcher Richtung hin sollen denn die Künstler in der engeren Concurrenz sich bemühen? Sodann habe ich bereits ausgeführt, daß die Idee, welche dem Entwurf mit dem Motto: „Gedenken und Danken“ zu Grunde liegt, nicht acceptirt werden kann.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë sein Befremden darüber ausgesprochen hat, daß jetzt derjenige Entwurf gewählt werden solle, der die meiste Kritik erfahren habe, so glaube ich, spricht es gerade für den Entwurf, daß er sich allmählich mit mehr und mehr überzeugender Kraft vielfache Zustimmung erworben hat. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë ging aber noch weiter, er fragte: Was ist an dem Entwurf nicht angefochten worden? Ich erwidere ihm: Das ist nicht angefochten, was die Hauptsache ist, nämlich die Kaiserfigur selbst.

Ich wende mich nun noch mit einigen Worten zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Conze. Ich stelle hiermit fest, daß Herr Abgeordneter Conze die Würde der Kaiserfigur zugegeben hat, und daß er die Schönheit der allegorischen Figur nicht bestreitet, er ist nur der Meinung, daß der richtige Zusammenhang fehle. Er meint, daß Jedermann eingestehen müsse, daß diese Nebenfigur die Wirkung der Kaiserfigur beeinträchtige — (Abgeordneter Conze: Den Blick ablenke!) — oder also den Blick von der Kaiserfigur ablenke. Ich muß für mich erklären, daß im Gegentheil diese Nebenfigur nur den großartigen Eindruck erhöht, und ich glaube deshalb, daß sie gar nicht fehlen darf.

Auf das, was über Einzelheiten von dem Herrn Abgeordneten Conze ausgeführt worden ist, will ich nicht näher eingehen. Ich sage nur das, soweit seine Kritik die zur Anwendung gebrachten Kunstregeln betrifft, verlasse ich mich auf das Urtheil der Preisrichter und die vielen zustimmenden kunstverständigen Urtheile; was aber das ästhetische Gefühl anbelangt, so läßt sich darüber nicht streiten, in dieser Hinsicht muß Jeder nach seinem eigenen Empfinden entscheiden. Ich glaube, daß Wirklichkeit und Allegorie in sinniger ansprechender Weise verbunden worden sind. In Beziehung auf den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Bloem, in dem Antrage der Commission statt „dem Künstler“ zu sagen „den Künstlern“, kann ich nur meine Zustimmung erklären, da es sich thatsächlich um einen untergelaufenen Fehler handelt.

Zum Schlusse, meine Herren, versehe ich mich mit dem Herrn Abgeordneten Conze in die Zeit der Enthüllung des Denkmals, und da möchte ich einen Gedanken zum Ausdruck bringen, der uns alle vereinigt, obgleich ich streng genommen, über die dem Berichtersteller gezogene Grenzlinie vielleicht in etwa hinausgehe. Wenn nun das Standbild vollendet ist und hinaus schauen wird über den deutschen Rheinstrom in des Rheinlands Gaue, dann möge es Zeuge sein, daß die Saat des Friedens, die unser Kaiser gestreut hat, aufgegangen ist, Zeuge, daß, ob auch Rheinlands Söhne durch die Macht der Meinungen und Ueberzeugungen in verschiedene Lager auseinander geführt werden, sie doch einig bleiben in der unauslöschlichen Dankbarkeit gegen unseren ersten großen Kaiser, und daß sie für alle Zeiten fest zusammen stehen in der Treue gegen das erhabene Werk, das er geschaffen hat, und zu dessen Hütern auch wir bestellt sind, in der Liebe zu unserem großen einigen Deutschen Vaterland und zu unserem Herrscherhause, in der Liebe zu Kaiser und Reich. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Faßen: Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Abgeordneten Herrn Freiherrn von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Der Herr Referent hat gesagt, durch den Antrag, den ich mir zu stellen erlaubte, sei gesagt worden, es sollten ganz neue Entwürfe eingereicht werden. Meine Herren! Das hatte ich weder im Antrage ausgesprochen, noch auch sonst beabsichtigt.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir kommen zur Abstimmung. Ich glaube, es wird einer besonderen Abstimmung über den kleinen Fehler, den Herr Abgeordneter Bloem gerügt hat, nicht bedürfen; denn es versteht sich von selbst, daß es nicht heißen soll „Künstler“, sondern „Künstlern“. (Zustimmung.)

Dann nehme ich an, daß durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë nicht auch die Nr. 2 des Commissionsantrages beseitigt werden soll, nämlich der Ausdruck des Dankes dem Preisgerichte gegenüber, sondern daß er sich nur gegen die Nr. 1 richtet. Wenn dieser Antrag des Herrn Freiherrn von Loë angenommen wird, so ist dadurch die Nr. 1 des Antrages der Commission beseitigt. Wollen die Herren die Güte haben, Ihre Plätze einzunehmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë: „Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß beauftragen, unter den Verfasser der im Protokoll der Preisrichter vom 19. Oktober 1892 preisgekrönten, zum Ankauf empfohlenen und lobend erwähnten Entwürfen, sowie des Entwurfs mit dem Motto: „Gedenken und Danken“ (Frenzen) eine engere Concurrenz eintreten zu lassen und das Resultat derselben dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen“, zustimmen, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche dem ersten Theile des Antrages der Commission, also: „den Antrag des Provinzialauschusses mit der Maßgabe zu genehmigen, daß auf Grund des §. 99 der Provinzialordnung die Ausführung des Beschlusses, namentlich auch die endgültige Festsetzung der mit den Künstlern über die Einzelheiten zu treffenden Vereinbarung, einer Commission bestehend aus

a) den Mitgliedern des Provinzialauschusses,

b) zehn durch das hohe Haus zu wählenden Mitgliedern

übertragen werde“,

ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) — Das ist die große Majorität.

Weiter habe ich die Herren zu bitten, welche dem zweiten Antrage der Commission ihre Zustimmung geben wollen, nämlich:

„der Landtag wolle den Herren Preisrichtern für die im Interesse der Provinz geübte Mühewaltung seinen Dank aussprechen“,

sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschicht.) — Das ist Einstimmigkeit.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, nunmehr die heutige Sitzung abzubrechen (Beifall) und den Rest der heutigen Tagesordnung auf die morgige Sitzung zu übernehmen.

Fernere Gegenstände der Tagesordnung würden sein:

Antrag der I. Fachcommission zum Haupt-Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Statsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 und Vorbericht zu diesem Etat.

Anträge der I. II. und III. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.

Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen.

Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Rheinischen Mineralquellenbesitzer um Erwirkung eines Gesetzes zum Schutze der Mineralquellen und Mofetten.

Antrag der I. Fachcommission zum Antrag der Abgeordneten Felix Freiherrn von Loë und Genossen auf Herbeiführung gesetzlicher oder allgemein-polizeilicher Maßnahmen zum Schutze des Fischbestandes in Privatflüssen mit Rücksicht auf die Verunreinigung der Wasser in den Flußläufen.

Bestätigung der durch die Abtheilungen getroffenen Wahlen der Denkmalcommission.

Die morgige Sitzung kann um 10 Uhr beginnen. (Ruf: Zur Geschäftsordnung!) Sind die Wünsche anders?

Abgeordneter Graf Weiffel von Gymnich: Ich möchte den Herrn Vorsitzenden darauf aufmerksam machen, daß durch die Annahme dieser Beschlüsse eben eine Wahl von 10 Mitgliedern nöthig ist.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Darauf komme ich noch. Ich habe mir bereits notirt, daß die Abtheilungen je zwei Mitglieder in die Denkmalcommission zu wählen haben, und daß diese Wahl füglich morgen um 1/2 10 Uhr vorgenommen werden kann. Dann würde alsbald hinterher, also um 10 Uhr, die Plenarsitzung beginnen können, und diejenigen Herren, welche die Nachmittagszüge zur Heimreise benutzen wollen, sind in der Ausführung Ihrer Absichten unbehindert.

Sind Sie damit einverstanden, meine Herren? — Das ist der Fall.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 2 1/2 Uhr.)

Zehnte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag den 15. Dezember 1892.

Beginn: 10 Uhr Vormittags.

Tagesordnung:

1. Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Mutter des verstorbenen II. Arztes Dr. Huberty an der Provinzial-Irrenanstalt in Grafenberg, Wittwe Huberty, um Bewilligung einer laufenden Unterstützung. Drucksachen Nr. 26 pos. 3 und Nr. 74. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Albert Croon.
2. Antrag der I. Fachcommission zur Petition der frühern Vize-Oberwärterin Marie Menche an der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn um Bewilligung einer Pension. Drucksachen Nr. 76. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Albert Croon.
3. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), Drucksachen Nr. 6, und zur Petition der katholischen Gemeinde Forst im Kreise Cochem um Bewilligung einer Beihilfe von 2100 M. zur Herstellung der Schwanenkirche. Drucksachen Nr. 77. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dieze.

4. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend das Reglement über das Kassen- und Rechnungswesen der Landesbank. Drucksachen Nr. 8 und 78. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dieke.
5. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erwirkung des Privilegiums zur ferneren Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihecheinen. Drucksachen Nr. 9 und 79. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dieke.
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend das in Ausführung des Gesetzes vom 22. April 1892 über die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere zu erlassende Reglement. Drucksachen Nr. 56 und 84. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Bloem.
7. Antrag der I. Fachcommission zum Haupt-Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 und Vorbericht zu diesem Etat. Drucksachen Nr. 1 (Seite 1—15), 1a und 88. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Duack.
8. Anträge der I., II. und III. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen. Drucksachen Nr. 81, 82 und 83. Berichterstatter der Commissionen: Abgeordnete Duack, Pelizaens, Moritz, Kossigé, Freiherr von Geyr-Schweppenburg, Kunz und Linz.
9. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen. Drucksachen Nr. 7 und 58. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dieke.
10. Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Rheinischen Mineralquellen-Besitzer um Erwirkung eines Gesetzes zum Schutze der Mineralquellen und Mofetten. Drucksachen Nr. 87. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Schüller.
11. Antrag der I. Fachcommission zum Antrag der Abgeordneten Felix Freiherrn von Loë und Genossen auf Herbeiführung gesetzlicher oder allgemein-polizeilicher Maßnahmen zum Schutze des Fischbestandes in Privatflüssen mit Rücksicht auf die Verunreinigung der Wasser in den Flußläufen. Drucksachen Nr. 85 und 89. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter von Grand-Ny.
12. Bestätigung der durch die Abtheilungen getroffenen Wahlen der Denkmal-Commission.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht der Herren offen. Das Protokoll der heutigen Sitzung führt zu meiner Rechten Herr Abgeordneter Möllenhoff, die Rednerliste zu meiner Linken Herr Abgeordneter Linz.

Wir treten in die Tagesordnung ein und haben zunächst zu verhandeln über den Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Mutter des verstorbenen zweiten Arztes Dr. Huberty an der Provinzial-Irrenanstalt in Grafenberg, Wittwe Huberty, um Bewilligung einer laufenden Unterstützung. Berichterstatter der Commission ist Herr Abgeordneter Albert Croon, ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Albert Croon: Meine Herren! Die Mutter des am 26. September 1892 verstorbenen zweiten Arztes der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg, Dr. Huberty, bittet um Bewilligung einer laufenden Unterstützung, da der verstorbene Sohn ihr einziger Ernährer war und sie ihr Vermögen zu dessen Ausbildung verwandt habe. Eine Ver-

pflichtung zur Pensionirung liegt nicht vor, jedoch bittet die I. Fachcommission, der 69jährigen Wittwe Huberty in Anbetracht ihrer großen Hülfbedürftigkeit eine jährliche Unterstützung zu gewähren, und zwar den Betrag, welchen die Frau des Dr. Huberty erhalten haben würde, wenn Dr. Huberty verheirathet gewesen wäre, nämlich per Jahr 300 M. Das ist der Antrag der I. Fachcommission.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Darf ich feststellen, daß Sie dem Antrage Ihrer Commission Ihre Zustimmung gegeben haben? — Das ist der Fall.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zur Petition der früheren Vize-Oberwärterin Marie Menche an der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn um Bewilligung einer Pension.

Ich ertheile wiederum dem Herrn Abgeordneten Albert Croon als dem Referenten der Commission das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Albert Croon: Es ist eine Petition eingelaufen von der früheren Vize-Oberwärterin Marie Menche, welche von 1886—1892 an der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn angestellt war. Dieselbe war bei ihrer Anstellung gesund, erkrankte aber in diesem Jahre so heftig an einem Lungenleiden, daß sie dienstunfähig wurde. Sie kommt nun um Bewilligung einer Pension ein. Da sie indessen noch nicht die gesetzlichen 10 Jahre an der Provinzial-Irrenanstalt war und sich schwer constatiren läßt, ob sie im Dienst erkrankte, so schlägt Ihnen die I. Fachcommission vor, der notorisch bedürftigen Marie Menche aus Billigkeitsrücksichten eine jährliche Unterstützung von 300 M. bis auf Weiteres zu gewähren.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich kann wohl auch hier, und zwar ohne besondere Abstimmung, feststellen, daß Sie dem Antrage der Commission Ihre Zustimmung ertheilt haben.

Dritter Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Referent der Commission ist Herr Abgeordneter Dieke; ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Sie finden die Anträge, betreffend Bewilligungen aus dem Ständefonds bezw. dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages in Drucksache Nr. 6. Der Fonds hatte am 1. April 1892, wie im Verwaltungsbericht Seite 71 nachgewiesen ist, einen Bestand von 170 376,56 M.

Als Zuschuß aus dem Haupt-Stat treten in diesem Jahre nur 60 000 M. hinzu, weil die andere Hälfte von 60 000 M. aus den 120 000 M. dem Fonds für das Kaiser Wilhelm-Denkmal zugefügt werden muß. Von dem bei der Landesbank angelegten Betrage von 140 000 M. beträgt die Summe der Zinsen 2800 M., sodaß ein aktiver Bestand von 233 176,56 M. vorhanden ist. Auf dieser Summe lasten von früheren Bewilligungen durch den Provinziallandtag noch 107 073,89 M., sodaß am 31. März 1893 eine verfügbare Summe von rund 126 102,67 M. vorhanden ist.

Der Provinzialausschuß hat sich erlaubt, darüber die folgenden Vorschläge zu machen, die die Billigung Ihrer I. Fachcommission gefunden haben. Zuerst sollen 40 000 M. diesem Fonds entnommen werden, um daraus diejenigen Kosten zu bestreiten, die bis dahin für das

Kaiser Wilhelm-Denkmal verwendet worden sind, und ich stelle im Namen des Ausschusses und der I. Fachcommission den Antrag:

„Hoher Provinziallandtag wolle dem Antrag des Provinzialausschusses, aus dem Dispositionsfonds 40 000 M. entnehmen und dem Fonds zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal's überweisen zu dürfen“

zustimmen. Es ist das nöthig, damit dieser Fonds nicht verkürzt wird.

Das Zweite ist ein Antrag des Herrn Oberst z. D. von Giese zur Bildung einer „Rheinischen Genossenschaft der Wohlthätigkeit und Nächstenliebe“ behufs Hebung der Landwirtschaft und Industrie auf dem hohen Bann in der Eifel. Bei der Noth, die, wie Sie Alle wissen, dort herrscht, ist es dankbar anzuerkennen, daß der Versuch gemacht wird, die Landwirtschaft und Industrie an jener Stelle zu heben. Der Antrag der Commission geht dahin:

„Hoher Provinziallandtag wolle sich mit dem Ankauf von 10 Antheilscheinen à 1000 Mark von der zum Zwecke der Hebung der Landwirtschaft und Industrie auf dem hohen Bann zu bildenden „Rheinischen Genossenschaft der Wohlthätigkeit und Nächstenliebe“ einverstanden erklären.“

Die I. Fachcommission empfiehlt Ihnen das einstimmig,

Es kommt dann der Antrag, der von dem bekannten Herrn von Schenkendorff in Görlich, dem Vorsitzenden des Centralausschusses zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland, gestellt ist, eine Summe von 500 M. als einmalige Unterstützung gewähren zu wollen. Auch diesem Antrage ist Seitens Ihrer Commission zustimmend entsprochen worden.

Es liegen Ihnen also drei Anträge vor: 40 000 M. für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal, 10 000 M. für den Eifel-Fonds und 500 M. für den Centralausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland.

Sodann sind an Anträgen auf Bewilligung von Beihilfen für die Herstellung von Kunstdenkmälern die folgenden eingegangen:

1. Aus der Gemeinde Münstereifel für die katholische Pfarrkirche (frühere Stiftskirche). Es sind bisher 15 000 M. bewilligt worden und jetzt werden noch zur vollständigen Fertigstellung 7 000 M. beantragt.

Der Vorschlag der Commission geht dahin, 5 000 M. dafür bewilligen zu wollen.

2. Die katholische Pfarrkirche in Andernach, Kreis Mayen. Dafür sind bereits bewilligt worden 22 000 M.

Die Gemeinde beantragt einen Beitrag zu den Herstellungskosten von 45 000 M. und die I. Fachcommission schlägt vor, davon 8 000 M. bewilligen zu wollen.

3. Marienheide, Kreis Summersbach, katholische Pfarrkirche (frühere Klosterkirche).

Der Provinziallandtag hat dazu bereits 6 000 M. bewilligt, und es werden weitere 3 000 M. beantragt, weil noch 5 000 M. erforderlich sind.

4. Evangelische Pfarrkirche zu Bacharach. Dafür sind bereits 10 000 M. bewilligt worden, und auch für dieses Jahr werden Ihnen noch 10 000 M. vorgeschlagen.

5. Für die katholische St. Severi-Pfarrkirche zu Boppard. Dafür werden Ihnen 10 000 M. vorgeschlagen; früher ist bereits eine Beihilfe von 18 000 M. bewilligt worden.

Für die katholische Pfarrkirche St. Castor in Coblenz werden 10 000 M. vorgeschlagen; für die evangelische Pfarrkirche in St. Goar gleichfalls 10 000 M. Der Rest der noch nöthigen

Summe beträgt 66 985 M. Dann werden für die katholische Pfarrkirche zu Cranenburg, Kreis Cleve, die zur völligen Herstellung noch 72 000 M. bedarf, 5000 M. vorgeschlagen. Für die katholische Pfarrkirche in Siegburg, wofür noch 22 930 M. erforderlich sind, werden 5000 M. vorgeschlagen, für die katholische Pfarrkirche in Ratingen im Kreise Düsseldorf 5000 M., für die evangelische Pfarrkirche in Wülfrath, Kreis Mettmann, als 1. Rate 5000 M. Die Unkosten für letztere sollen im Ganzen 23 400 M. betragen.

Für die katholische Pfarrkirche (Liebfrauen-Kirche) in Ober-Wesel wird zunächst kein Antrag gestellt, da darüber noch weitere Nachfragen gehalten werden müssen.

Es folgt dann die katholische Pfarrkirche zu Jülich; es kann dafür nichts befürwortet werden, weil es ein Umbau ist; das Gleiche ist der Fall bei der katholischen Pfarrkirche zu Dockweiler im Kreise Daun.

Nachträglich ist ein Antrag eingegangen aus Forst, der nicht mit in dieser Drucksache steht, auf Bewilligung einer Beihilfe von 2100 M. Es wird gebeten, diesen zurückstellen zu dürfen, da der Antrag bei der Kürze der Zeit noch nicht hat geprüft werden können. Der Antrag ist auf Herstellung der Schwanenkirche zu Forst gestellt und er würde beim nächsten Landtage an erster Stelle verhandelt werden. Im Ganzen werden 76 000 M. für Herstellung der Denkmäler, 40 000 M. für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal, 10 000 M. für die Eifel und 500 M. für die Förderung von Jugend- und Volksspielen gefordert.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion über die Anträge der Commission in der Nummernfolge der Ihnen vorliegenden Anträge, und zwar bitte ich zunächst diejenigen Herren, die über die Nr. 1 dieser Anträge sprechen wollen, sich zum Wort zu melden. — Das ist Niemand. Ich stelle fest, daß Sie dem Antrage unter Nr. 1 der Fachcommission Ihre Zustimmung geben.

Ich bitte diejenigen Herren, die sich über Nr. 2 der Anträge äußern wollen, sich zu melden. — Auch hier meldet sich Niemand. Auch dieser Antrag ist demnach ohne Widerspruch zur Annahme gelangt.

Ich bitte die Herren, die sich über Nr. 3 der Anträge äußern wollen, sich zu melden. — Auch hier meldet sich Niemand; dieser Antrag hat gleichfalls Ihre Zustimmung gefunden.

Nunmehr bitte ich diejenigen Herren, welche über Nr. 4 der Anträge, über die Bewilligung von Beihilfen für Kunstdenkmäler im Betrage von 76 000 M., sprechen wollen, sich zum Wort zu melden. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Moritz.

Abgeordneter Moritz: Meine Herren! Als Vertreter des Kreises Cochem, in welchem die Schwanenkirche gelegen ist, will ich die Gelegenheit benutzen, die Position 5 des Antrages der I. Fachcommission dem Provinzialausschuß recht warm zu empfehlen. Die Schwanenkirche, ein sachmännisch anerkanntes Kunstwerk, ist eine Wallfahrtskirche und sozusagen auf freiem Felde gelegen.

Die Pfarrangehörigen von Forst befinden sich in kleinen ländlichen Verhältnissen und sind nicht im Stande, außer dem Unterhalt ihrer eigenen Pfarrkirche, auch noch die Mittel für die Herstellung dieser Kirche aufzubringen, und deshalb hat ihre Petition besonders berechtigten Anspruch auf das Wohlwollen des hohen Hauses.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Moritz hat sich schon über die Nr. 5 geäußert. Ich schlage vor, daß nachträglich die Diskussion über Nr. 4 mit derjenigen über Nr. 5 verbunden wird. — Das ist Ihre Absicht. Das Wort hat Herr Abgeordneter von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich möchte mir eine kurze Bemerkung bezüglich der Nr. 5 gestatten. Es handelt sich hier um eine letzte Zahlung zur Restaurierung eines anerkannt

bedeutenden Kunstdenkmals. Die Schwierigkeit, die verlangte Summe hier beim Provinzialauschuß zu erhalten, lag, wie in der Fachcommission bemerkt worden ist, daran, daß die Pfarrgemeinde ihrerseits keinen weiteren Zuschuß gewährt. Das liegt aber thatsächlich nicht an dem üblen Willen der Gemeinde, sondern an den schlechten finanziellen Verhältnissen. Ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn der Provinzialauschuß der Sache noch einmal näher tritt, er von der Gemeinde die Zusicherung erhalten wird, das zu geben, was sie zu geben im Stande ist. Die Restauration des Bauwerks selbst ist soweit gefördert, daß es nur dieser letzten Hülfe bedarf, um sie zu vollenden. Es wäre also die Ablehnung eines Zuschusses gleichbedeutend mit der Aufgabe der Restauration in dem Augenblicke, wo der endliche Erfolg bevorsteht, und die bereits geleistete Hülfe und die geschehene Arbeit würde zum großen Theil nutzlos sein. Dieses beklagenswerthe Resultat, hoffe ich, wird der Provinzialauschuß durch Verweigerung dieser letzten Hülfe wohl gewiß nicht herbeiführen wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Antrag an sich ist nicht bemängelt. Widerspruch ist überhaupt gegen keinen der Ansätze, auf welche sich die Nr. 4 der Anträge bezieht, erhoben worden. Ich constatire demnach, daß Sie den Antr. 4 und 5 der Anträge Ihre Zustimmung gegeben haben. — Damit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum folgenden Gegenstande, zu dem Antrage der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend das Reglement über das Kassen- und Rechnungswesen der Landesbank. Herr Abgeordneter Dieke hat auch hier die Güte gehabt, das Referat zu übernehmen, ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Meine Herren! In der Drucksache Nr. 78 finden Sie den Antrag, betreffend das Reglement über das Kassen- und Rechnungswesen der Landesbank, dahingehend, das Reglement annehmen zu wollen, was heute bereits in Kraft getreten und angenommen worden ist in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 26. April 1892. Es bedarf dieses Reglement, das aus der Praxis während des Uebergangs der Provinzialhülfskasse in die größeren Geschäfte der Landesbank entstanden ist, Ihrer Genehmigung, obwohl es schon provisorisch in Kraft getreten ist. Ich kann hinzufügen, daß es sich in der Praxis durchaus bewährt hat, und in der Fachcommission sind die einzelnen §§. 1—9 nicht bemängelt worden. Ich stelle Namens der Commission den Antrag, diesem Reglement Ihre Zustimmung ertheilen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Sie ermächtigen mich somit, festzustellen, daß dem Antrag der Fachcommission Ihre Zustimmung zu Theil geworden ist.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erwirkung des Privilegiums zur ferneren Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihecheinen.

Herr Abgeordneter Dieke als Referent der Commission hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Der Antrag der ersten Fachcommission zu diesem Gegenstande ist ein doppelter. Sie finden ihn in der Drucksache Nr. 79. Der erste Antrag geht dahin, genehmigen zu wollen, daß ein neues Privilegium zur Ausgabe von 50 Millionen Mark ertheilt wird, und den Provinzialauschuß dahin zu ermächtigen, je nach Lage der Börse den Zinsfuß von diesen 50 Millionen Mark feststellen zu können und bei den zuständigen Ministerien die Genehmigung dazu zu erwirken.

Es ist das nöthig, weil zwischen diesem und dem nächsten Landtage eine Frist von 1½ Jahren ist, und die Landesbank rechtzeitig in den Besitz eines solchen Privilegiums gelangen muß, damit sie allen Anforderungen, die inzwischen an sie gestellt werden möchten, auf das vollständigste genügen kann, mit anderen Worten, die Landesbank soll mit dem Privilegium ausgerüstet werden, damit ihre Gewährung von Darlehen keine Unterbrechung erleidet, da es bekanntlich sehr lange dauert, bis die Privilegien von Berlin zurückkommen. Ich bitte Sie also um Ihre Zustimmung zu dem Antrage auf Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Nachsuchung des Privilegiums.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf also auch hier feststellen, daß Sie dem Antrage der Fachcommission Ihre Zustimmung ertheilt und denselben zum Beschluß erhoben haben.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Als Zusatz zu diesem Antrag bittet der Provinzialausschuß und Namens desselben auch Ihre Fachcommission, die damit vollständig einverstanden ist,

„den Provinzialausschuß zu beauftragen, bei der Königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß der Landesbank der Rheinprovinz — analog den anderen Landeskredit-Instituten verliehenen Rechten — das Recht verliehen werde, nach Maßgabe des von der Landesbank zu befriedigenden Bedürfnisses des Immobilarkredit- und Kommunalkredits in der Rheinprovinz und ohne vorherige staatliche Genehmigung Anleihscheine unter den vom Provinziallandtage festzusetzenden Modalitäten auszugeben.“

Die Sache ist dahin zu verstehen, meine Herren, daß wir mit denjenigen Provinzen des Staates gleichgestellt werden, die heute schon im Besitz eines solchen generellen Privilegiums sind. Das sind namentlich Hannover, Hessen-Nassau, und ich glaube auch Schleswig-Holstein. Diese Provinzen sind in der Lage, sobald die Bedürfnisse an sie herantreten, unter Zustimmung der Provinziallandtage, was ich ausdrücklich hervorhebe, eine solche Emission machen zu dürfen, und zwar dann dem augenblicklichen Werthe des Geldes entsprechend.

Es geht also der Antrag dahin, auch für die Rheinprovinz eine derartige Genehmigung bei den Herrn Ministern nachzusuchen. Es liegt ja wohl in der Natur der Sache, daß wir bei der großen Ausdehnung der Landesbank mit denjenigen Provinzen gleichgestellt sein müssen, die viel kleinere Umsätze in solchen Darlehen machen. Ich bitte also auch um die Genehmigung dieses Zusatzes.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es erfolgt keine Meldung zum Wort. Sie haben auch diesem Antrage, wie ich wohl feststellen darf, Ihre Zustimmung gegeben; er ist zum Beschluß geworden.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Bloem, als Referent der II. Fachcommission zu berichten über den Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend das in Ausführung des Gesetzes vom 22. April 1892 über die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere zu erlassende Reglement.

Berichterstatter Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Der vorige Provinziallandtag hatte dem Provinzialausschuß den Auftrag ertheilt, auf Erlass eines Gesetzes über Entschädigung für an Milzbrand oder Rauschbrand gefallene oder getödtete Thiere hinzuwirken. Gleichzeitig hat er durch diesen Beschluß den Provinzialausschuß ermächtigt, für den Fall, daß das betreffende Gesetz publizirt werde, die zur Ausführung erforderlichen Reglements zu erlassen.

Das Gesetz ist am 22. April 1892 ergangen und am 4. Mai 1892 veröffentlicht worden. Es tritt mit dem Tage seiner Verkündigung, also am 4. Mai 1892, in Kraft. Es trägt die Ueberschrift „Gesetz, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere“, aber seinem Inhalt nach erstreckt es sich, wie das der Provinziallandtag gewünscht hat, auch auf die an Rauschbrand gefallenen Thiere und die getödteten Thiere, welche sich als mit Milz- oder Rauschbrand behaftet erweisen. Das Gesetz befugt außerdem, daß die näheren Vorschriften über die Feststellung der Seuche, über den Betrag und die Auszahlung der zu gewährenden Entschädigung und über die Erhebung und Verwaltung der Beiträge, sowie über die Schätzung der gefallenen oder getödteten Thiere von der Vertretung der Verbände durch Reglements festgestellt werden, welche der Genehmigung der Minister des Innern und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten bedürfen.

Der Provinzialauschuß hatte nun angenommen, daß er mit Rücksicht auf die ihm vorher erteilte Ermächtigung des Provinziallandtages zum selbstständigen Erlaß eines derartigen Reglements befugt sei, und hat ein solches denn auch verfaßt. Die competenten Minister haben aber diesem Entwurf des Provinzialauschusses ihre Genehmigung versagt, weil das Reglement nur vom Provinziallandtage beschloffen werden könne, und die vor Erlaß des Gesetzes erteilte Ermächtigung des Provinziallandtages an den Provinzialauschuß hieran nichts ändern könne, da eben das Gesetz nach der erteilten Ermächtigung erlassen worden sei. Es sind auch einige andere Monita gezogen worden, auf die ich gleich kurz kommen werde.

Die Ueberschrift des Reglements, das Ihnen nunmehr zur Genehmigung resp. zur Feststellung vorgelegt wird, entspricht ganz der Ueberschrift des Gesetzes, auf deren nicht ganz korrekte Fassung ich vorhin aufmerksam gemacht habe. Der §. 1 des Reglements stellt die Entschädigungspflicht fest und entspricht vollständig dem Artikel 1 des Gesetzes.

Der §. 2 setzt die Höhe der Entschädigung fest, und das Reglement hat hier den Zusatz zu dem Gesetz gemacht, das die Entschädigung gewährt werden soll ohne Rücksicht auf den Minderwerth, den das Thier dadurch erleidet, daß es mit der Seuche behaftet ist. Dieser Zusatz findet sich auch in dem Reichsgesetz vom Jahre 1880, zu dessen Ausführung das preussische Seuchengesetz erlassen worden ist.

Nach dem §. 3 Absatz 1 sollen zur Bestreitung der Entschädigung vorläufig die für Rogkrankheit und Lungenseuche zur Erhebung kommenden Abgaben in Gemäßheit des §. 15 des Gesetzes vom 12. März 1881 mit verwendet werden. Es ist in dem Reglement dann ein Zusatz gemacht worden, daß auch die Zinsen der aus den bezeichneten Abgaben gesammelten Fonds benutzt werden dürfen, und es hat dieser Zusatz gar kein Bedenken.

Der letzte Absatz im §. 3 läßt im Falle des Bedürfnisses die Erhebung einer besonderen Abgabe von den sämtlichen Pferde- und Rindviehbesitzern, erforderlichen Falles auch die mehrmalige Erhebung der Abgabe in einem und demselben Jahre zu; es entspricht das der Nr. 3, Absatz 3 in Artikel I des Gesetzes.

§. 4 regelt die Ausschreibung und Erhebung von etwa erforderlich werdenden Abgaben.

§. 5 des ursprünglichen Entwurfs des Provinzialauschusses hat nicht ganz den Beifall der Minister gefunden. Es war darin gesagt worden, daß die Commission, welche die Krankheit feststellen solle, aus dem beamteten Thierarzte und 2 Schiedsmännern zusammengesetzt sein müsse. Es ist monirt worden, das könne zur Annahme führen, daß nur ein beamteter Thierarzt in der Commission sein könne. Das ist meines Erachtens nicht vollständig zutreffend, da in dem Entwurf des Reglements ausdrücklich auf den §. 10 des Gesetzes vom 12. März 1881 in Betreff

der Zusammensetzung der Commission verwiesen und dort auch die Zulässigkeit der Zuziehung eines sonstigen Thierarztes ausgesprochen worden ist. Indessen hat es gar kein Bedenken, dem Monitum der Minister gemäß den Zusatz zu machen, den die Commission vorschlägt, nämlich daß auch ein approbirter privater Thierarzt fungiren kann.

Bei dem zweiten alinea des §. 5 ist dann noch ein Bedenken erhoben worden, das aber nur die redaktionelle Fassung betrifft, und diese redaktionelle Fassung wird nun entsprechend dem Monitum der Herren Minister dahin abgeändert, daß der Absatz des §. 5 die Fassung erhält: „Die Sachverständigen haben sich gutachtlich darüber zu erklären, ob durch den Gesamtbefund ein Fall von Milzbrand oder Rauschbrand oder eine sonstige Krankheit bei dem getödteten Thiere festgestellt ist, welche nach Artikel I Ziffer 2 des Gesetzes vom 22. April 1892 eine Entschädigung ausschließt.“

§. 6 regelt die Vergütungen für die Schiedsmänner und giebt zu keinen Bemerkungen Veranlassung.

§. 7 hat insofern eine Aenderung erhalten, als einem Monitum der Herren Minister und den gesetzlichen Bestimmungen gemäß nicht die Ortsbehörde die dort vorgeschriebenen Maßnahmen zu treffen hat, sondern die Ortspolizeibehörde.

Gegen den sonstigen Inhalt des Reglements ist kein Bedenken zu erheben.

Der Provinzialausschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle dem in Anlage II abgedruckten Reglement mit den in Anlage IV vorgesehenen Abänderungen seine Zustimmung ertheilen“,

„und ferner beschließen, die Entschädigungen vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, dem 4. Mai 1892, ab eintreten zu lassen, insofern die Vorschriften des Reglements in den einzelnen Fällen erfüllt sind“.

Dieser zweite Antrag gab zu einer Diskussion in der Commission Veranlassung. Es wurde der Zweifel aufgeworfen, ob man dem Reglement überhaupt rückwirkende Kraft geben könne. Es war das ein Rechtsbedenken, und es wurde ferner geltend gemacht, daß, wenn Einzelne, die das Reglement oder den Entwurf des Reglements gekannt hätten, den damals noch nicht bestehenden Vorschriften des Reglements nachgekommen wären, so würden die eine Entschädigung bekommen, während die anderen Personen, die nichts davon gewußt hätten, eine Entschädigung nicht liquidiren könnten. Es ist uns aber mitgetheilt worden, daß sofort nach Publikation des Gesetzes überall da, wo ein Fall von Milzbrand oder Rauschbrand eingetreten ist, die Anzeige an die hiesige Centralverwaltung geschehen ist, und daß dann jedesmal auch das damals vom Provinzialausschuß beschlossene Reglement an die betreffende Stelle abgesendet worden ist, damit die nöthigen, dem Reglement entsprechenden Maßnahmen getroffen würden. Letzteres ist auch geschehen. Dadurch erledigen sich meines Erachtens die rechtlichen und sonstigen Bedenken. Es wird unter diesen Umständen kein praktischer Fall vorkommen, in dem darauf hingewiesen werden könnte: durch die rückwirkende Kraft des Reglements seien Privatinteressen geschädigt. Die Commission empfiehlt Ihnen daher, dem Vorschlage des Provinzialausschusses beizutreten.

Stellvertretender Vorsitzender Fanken: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Frixen.

Abgeordneter Frixen: Ich glaube der Provinziallandtag kann mit großer Befriedigung auf den Verlauf dieser Angelegenheit zurückblicken. Er war der erste aller Provinziallandtage, welcher schon vor 7 Jahren und seitdem immer und immer wieder die Staatsregierung aufgefordert

hat, ein derartiges Gesetz vorzulegen, wie wir es jetzt vor uns sehen. Endlich nach langen, langen Jahren ist dieser Wunsch erfüllt worden, und ich glaube, dies Gesetz wird zum Segen der Provinz wirken.

Ich möchte aber noch an den Provinzialausschuß die Bitte richten, nunmehr mit thunlichster Beschleunigung die Genehmigung des Reglements herbeizuführen. Es sind vielleicht einige Duzend Fälle von Milzbrand seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vorgekommen. Die Fälle sind hier angemeldet, aber eine Entschädigung hat noch nicht gezahlt werden können, weil das Reglement noch nicht formell bestätigt worden ist. Es hat also der Landmann, der von einem solchen Falle betroffen ist, sich in die Nothwendigkeit versetzt gefunden, das Geld zu borgen, um sich Ersatz für seine gestorbene Kuh zu verschaffen. Das ist für den Landmann hart, und es ist sehr wünschenswerth, daß er möglichst bald in den Besitz derjenigen Entschädigungssumme gelangt, welche ihm nach diesem Gesetz zugesprochen werden kann. Ich möchte also den Provinzialausschuß und auch den Herrn Vertreter des Oberpräsidenten bitten, mit thunlichster Beschleunigung nunmehr die Herbeiführung der Bestätigung des Reglements zu veranlassen.

Was die Entschädigungsfälle anlangt, die vor der Bestätigung des Reglements eingetreten sind, so möchte ich hier empfehlen, die Sache in ähnlicher Weise zu behandeln, wie sie damals behandelt worden ist, als das Gesetz über die Lungenseuche und die Rostkrankheit erlassen wurde. Damals standen wir in derselben Lage. Es wurde damals, wenn ich mich recht erinnere, auch die Wirksamkeit des Gesetzes auf den Tag seines Inkrafttretens zurückdatirt, nicht auf den Tag der Bestätigung des Reglements, und diejenigen Fälle, welche in dieser Zwischenzeit lagen, sind damals von dem Provinzialausschuß mit einer gewissen Milde beurtheilt worden; namentlich ist die Frage der Erfüllung der Formalitäten nicht mit der Strenge erörtert worden, wie sie später erörtert worden ist und auch erörtert werden mußte.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort wird nicht weiter erbeten, der Antrag selbst hat keine Anfechtung gefunden. Sie haben demselben Ihre Zustimmung zu Theil werden lassen und ihn zum Beschluß erhoben.

Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Quack zur Erstattung des Berichts der I. Fachcommission zum Haupt-Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 und zum Vorbericht zu diesem Etat.

Berichterstatter Abgeordneter Quack: Meine Herren! Der Haupt-Etat setzt sich, nachdem die sämmtlichen Spezial-Etats durchberathen und genehmigt sind, lediglich zusammen aus den in den einzelnen Spezial-Etats enthaltenen Zahlen der Ausgaben und Einnahmen. Ich erlaube mir deshalb, nur auf die Hauptzahlen einzugehen und Ihnen mitzutheilen, daß die Einnahme besteht a) in der allgemeinen Dotationsrente des Staates von 1 756 736 M., dann b) aus der Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke von 2 077 085,50 M., dann c) aus den Provinzialabgaben, die ja nach den Ausgaben festgestellt werden müssen, welche die einzelnen Spezial-Etats aufzeigen, mit 3 750 000 M. — 450 000 M. mehr als in der vorigen Statsperiode in Folge der größeren Armenlast. Dann sind an durchlaufenden Posten 333 411 M., Einnahmen von Nebenfonds 450 000 M., verschiedene Einnahmen 13 767,50 M., so daß ein Gesamtbetrag von 8 381 000 M. in die Einnahmen aufzunehmen ist.

Die Ausgaben bestehen aus den auf der Dotationsrente ruhenden Ausgabeverpflichtungen von 3625 M., Zuschüssen an die einzelnen Anstalten, welche ebenfalls sämmtlich von Ihnen genehmigt worden sind, im Gesamtbetrag von 7 588 288 M.

Der durchlaufende Posten der Kreisrente beträgt 333 411 M., Ausgaben aus dem Titel IV der Einnahmen 450 000 M., und außergewöhnliche Ausgaben 5676 M., so daß ein Gesamt-Ausgabenbetrag von 8 381 000 M. eingesetzt werden mußte. Die Ausgaben balanciren mit den Einnahmen, da die Provinzialabgaben hiernach eingerichtet worden sind, mit 8 381 000 M.

Im Namen der I. Fachcommission erlaube ich mir den Antrag zu stellen, diesem Etat die Genehmigung ertheilen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Besprechung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Grafen Brühl.

Abgeordneter Graf Brühl: Meine Herren! Ich habe im Auftrage des Herrn Abgeordneten Pflug, der heute leider verhindert ist, der Sitzung beizuwohnen, zwei Wünsche vorzutragen, welche keine Abänderung des Stats, aber die Ausführung des Stats betreffen und also einen gewissen Wunsch dem Provinzialauschuß ausdrücken sollen. Beide Anträge sind von verschiedenen Mitgliedern des hohen Hauses unterstützt, und ich beehre mich, sie zunächst hier vorzulesen.

Der erste Antrag lautet folgendermaßen:

„Das hohe Haus wolle den Provinzialauschuß beauftragen, die im Etat Anlage XVIII zur Hebung der Viehzucht bestimmten 30 000 M. mehr zur Verbesserung der Viehassen, als zur Vermehrung der Zuchtstiere zu verwenden und dabei besonders die Zuchtgenossenschaften zu berücksichtigen.“

Der zweite Antrag lautet folgendermaßen:

„Das hohe Haus wolle dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen 3000 M. zur Hebung des Molkereigenossenschaftswesens, speziell zur Bildung von Molkereigenossenschaften und zur Belehrung der kleinbäuerlichen Bevölkerung in diesem für das Blühen und Gedeihen der Landwirthschaft so wichtigen Betriebe, aus den zur Hebung der Landwirthschaft bestimmten Mitteln überweisen.“

Was den ersten Antrag betrifft, so hat mir der Herr Abgeordnete Pflug mitgetheilt, daß ihm in vielen Theilen der Provinz darüber geklagt worden wäre, daß jetzt bei den Unterstützungen, die Seitens der Provinz gegeben worden sind, nur einseitig auf eine Vermehrung der Zahl Bedacht genommen würde und weniger auf die Güte der einzelnen Stiere, die zur Zucht verwendet werden.

Der zweite Antrag ist hervorgegangen aus dem Wunsche, das Molkereiwesen mehr zu heben und mehr zu unterstützen.

Ich erlaube mir also die Anträge hiermit dem Herrn Vorsitzenden zu überreichen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Wir sind nicht mehr in der geschäftlichen Lage, diese Anträge in die Fachcommission verweisen zu können. Es mag aber auch wohl den Intentionen der Herren Antragsteller entsprechen, wenn ich die beiden Anträge dem Provinzialauschuß zur Vorberathung überweise. Es ist ja möglich, daß die Erledigung auch schon im Rahmen der Befugnisse des Provinzialauschusses erfolgen kann. Ist das nicht der Fall, dann würde die Sache dem nächsten Landtage vorzulegen sein. (Zustimmung.)

Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Darf ich feststellen, daß Sie dem Antrage der Commission auf Genehmigung des Haupt-Stats Ihre Zustimmung ertheilt und ihn zu Ihrem Beschluß gemacht haben? — Das ist der Fall.

Wir kommen sodann zum folgenden Gegenstand, das sind die Anträge der I., II. und III. Fachcommission, auf Entlastung von Rechnungen. Die Berichterstatter der

Commissionen sind die Herren Abgeordneten Quack, Pelizaeus, Moritz, Kossigé, Freiherr von Seyr-Schweppenbergr, Kunz und Linz.

Zur Vereinfachung des Geschäftsgangs werde ich an die einzelnen Herren Referenten die Frage richten, ob irgend etwas in Bezug auf die Entlastung zu bemerken ist. Nur für den Fall, daß einer der Herren Bemerkungen dem Hause vorzutragen hätte, wurde ich ihn bitten, an den Referententisch zu treten. (Zustimmung.) Zunächst hat das Wort Herr Abgeordneter Quack.

Berichterstatter Abgeordneter Quack: Meine Herren! Es handelt sich um die Revision der Rechnungen aus den Jahren 1889/90 und 1890/91. Es sind einzelne Rechnungen, welche Ihnen doch vorgetragen werden müssen, weil Statsüberschreitungen stattgefunden haben, deren Genehmigung vom Provinzialausschusse und auch von der I. Fachcommission Ihnen vorgeschlagen wird.

Die Rechnung über den Haupt-Stat pro 1889/90 schließt mit einer Ausgabe von 7 598 726,05 M., und es ist eine Statsüberschreitung in der Weise vorgekommen, daß die Rente an die katholische Armenverwaltung in Werden um 453,14 M. überschritten worden ist. Ebenso ist in der Rechnung von 1890/91 bei demselben Titel eine Statsüberschreitung von 342,40 M.

Es wird der Antrag gestellt, diese Statsüberschreitungen zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es wird keine Einwendung dagegen erhoben; die Genehmigung ist erfolgt.

Berichterstatter Abgeordneter Quack: Dann liegt die Rechnung vor über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Central-Verwaltungsbehörde. Auch hier hat im Jahre 1890/91 eine Statsüberschreitung stattgefunden von 15 351,33 M. bei Titel I „Kosten des Provinziallandtags“ und bei Titel VII „unvorhergesehene Ausgaben“ von 422,90 M. Es wird beantragt, auch diese Statsüberschreitungen zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich darf feststellen, daß dies Ihrerseits geschehen ist. (Zum Abgeordneten Quack): Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Quack: Das sind die einzigen Rechnungen, in welchen eine Statsüberschreitung vorgekommen ist, und wo Anträge zu stellen waren. Im Uebrigen wird beantragt, die sämtlichen Rechnungen, welche der I. Fachcommission vorgelegen haben, zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich richte sodann an den Herrn Abgeordneten Pelizaeus als zweiten Referenten die Frage, ob irgend etwas in Bezug auf die Entlastung der Rechnungen seinerseits zu bemerken ist?

Berichterstatter Abgeordneter Pelizaeus: Nein. Die Rechnungen sind geprüft worden, und ich beantrage die Entlastung.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das ist geschehen. Ich frage ferner den Herrn Abgeordneten Moritz, ob seinerseits etwas zu bemerken wäre.

Berichterstatter Abgeordneter Moritz: Es haben einzelne Kreditüberschreitungen stattgefunden, die jedoch durch den Provinzialausschuß ihre Erledigung gefunden und weiterhin zu keinem Bedenken Anlaß gegeben haben. Für den Fall, daß beliebt wird, Näheres darüber zu hören, (Rufe: Nein!) bin ich zur Mittheilung bereit.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Also auch hier ist die Genehmigung erfolgt. Herr Abgeordneter Kossigé?

Berichterstatter Abgeordneter Kossigé: Ja, es haben auch einzelne Kreditüberschreitungen stattgefunden. Die sind aber auch genehmigt, und da dürfte wohl nichts zu bemerken sein.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Auch hier hat die Genehmigung stattgefunden. Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg?

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich habe auch nichts anzuführen. Es hat nur eine Statsüberschreitung stattgefunden, die hat sich aber auch als berechtigt herausgestellt. Es ist eine Ueberweisung von 2300 M zur Kapitalanlage für den Reservefonds der Viehentschädigungsfonds.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Linz in Vertretung des Herrn Abgeordneten Kunz hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Ich habe keine Bedenken vorzutragen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Auch hier ist die Genehmigung erfolgt.

Ingleichen werden Sie (zum Abgeordneten Linz) zu dem letzten Theile der Entlastungen, wo Sie Referent sind, die Genehmigung beantragen? (Berichterstatter Abgeordneter Linz: Jawohl.) Dieselbe ist ertheilt.

Damit wäre auch dieser Gegenstand erledigt.

Wir kämen zum Antrage der I. Fachcommission, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen. Referent ist Herr Abgeordneter Dieke. Sie haben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Im vorigen Jahre hat durch den Provinzialauschuß im Bezirk der 28. Infanterie-Brigade eine Ergänzungswahl für inzwischen ausgeschiedene Mitglieder der Ober-Ersatzcommissionen stattfinden müssen, und die Wahl durch den Provinzialauschuß ist gefallen auf Herrn Fabrikanten Eugen Kattwinkel in Wermelskirchen und Herrn Bürgermeister a. D. Kelders in Ohligs.

Es ist nöthig, daß die am 10. Mai gethätigte Wahl nachträglich die Genehmigung des hohen Hauses findet, die ich mir hiermit zu beantragen erlaube.

Das Zweite ist der Antrag auf Nr. 58 der Drucksachen, wobei ich darauf aufmerksam mache, daß die Nr. 58 schon einmal gedruckt war, aber kassirt werden mußte, weil die Namen der Vorzuschlagenden verändert worden sind. Auf dem jetzt gültigen Blatt Nr. 58 wird gebeten, die näher bezeichneten Wahlen nach den folgenden Vorschlägen vornehmen zu wollen.

Die Bezirke haben sich darüber verständigt und schlagen für die bisherige Landwehr-Bezirkseinteilung im Bezirk der 28. Infanterie-Brigade im I. Bezirk als Mitglied vor: Herrn Freiherrn von Snyatten in Düsseldorf, als Stellvertreter die Herren: Fabrikant Eugen Kattwinkel in Wermelskirchen, Bürgermeister a. D. Kelders in Ohligs und Gutsbesitzer Schmitz in Winmenthal;

im II. Bezirke: als Mitglied Herrn Hermann Wülffing jun. zu Bohwinkel, als Stellvertreter die Herren: Alfred Waldhausen zu Essen, Wilhelm Hoßfeld zu Elberfeld und August Holweg zu Barmen;

im Bezirke der 29. Infanterie-Brigade: als Mitglied Herrn Rentner Heinrich Claessen zu Aachen, als Stellvertreter die Herren: Rittergutsbesitzer Freiherr von Syberg zu Haus Gids, Gutsbesitzer Edmund Rey zu Cambach und Gutsbesitzer Schlick zu Mariensfeld;

im Bezirke der 30. Infanterie-Brigade: als Mitglied Herrn Rentner Peter Josef Constantin Schmitz zu Hennef, als Stellvertreter die Herren: Bürgermeister Breuer zu Neuwert, Regierungsassessor a. D. Fritz Pauli zu Groß-Rönnigsdorf und Fabrikant Bernhard Krawinkel zu Volmerhausen;

im Bezirke der 31. Infanterie-Brigade: als Mitglied Herrn Gutsbesitzer Jakob Peters zu Freffenhof bei Vchtendung, als Stellvertreter die Herren: Gutsbesitzer Bachhausen zu

Nettehammer, Weingutsbesitzer H. J. Lieschied in Steeg bei Bacharach und Gutsbesitzer Franz Emil Schmitz zu Efenborn;

im Bezirke der 32. Infanterie-Brigade: als Mitglied Herr Gutsbesitzer Friedrich Herrmann zu Mülheim a. d. Mosel, als Stellvertreter die Herren: Gutsbesitzer Jakob Merrem zu Kirchhof bei Wittlich, Gutsbesitzer Alexander Bauer zu Hofgut Großwald bei Saarbrücken und Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Ruff zu Liesdorf bei Saarlouis.

Da es ferner denkbar ist, meine Herren, daß mit dem 1. April die neue Landwehr-Bezirkseinteilung eintritt, die beabsichtigt wird, die aber davon abhängt, ob vom Reichstage die Mittel dazu bewilligt werden, so wird vorgeschlagen, für diesen Fall auch bereits in der 27. und 28. Infanterie-Brigade, welche dann eine andere Einteilung erhalten, die Mitglieder der Ober-Ersatzcommissionen zu wählen, und es werden dazu vorgeschlagen:

Im Bezirke der 27. Infanterie-Brigade: als Mitglied Herr Hermann Wäffling jun. zu Bohwinkel, als Stellvertreter die Herren: Wilhelm Hofffeld zu Elberfeld, Fabrikant Eugen Kattwinkel zu Wermelskirchen, Bürgermeister a. D. Kellers zu Ohligs, August Holweg zu Warmen und Beigeordneter Delbermann zu Lennep;

im Bezirke der 28. Infanterie-Brigade, I. Bezirk: als Mitglied Herr Freiherr von Eynatten zu Düsseldorf, als Stellvertreter die Herren: Paul Pönsgen zu Garath, Rentner Theodor Pelizaeus zu Cresfeld, Heinrich Rauert zu Cresfeld, Louis Liebrecht zu Tersford und Gutsbesitzer Schmitz zu Winnenthal;

im II. Bezirk: als Mitglied Herr Julius Brochhoff zu Duisburg, als Stellvertreter die Herren: Alfred Waldhausen zu Essen, Gutsbesitzer Eichholz-Sengelmann zu Umstand bei Kettwig, Amtsgerichtsrath a. D. Karp zu Ruhrort, Otto Rigaudt zu Hamminkeln und Eugen Coupienne zu Mülheim a. d. Ruhr.

Ich möchte bitten, daß die Herren sich über die Wahl aussprechen.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Sind gegen die von der Commission gemachten Vorschläge irgend welche Bemängelungen zu erheben? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Sie den Vorschlägen der Commission Ihre Genehmigung erteilt und dementsprechend beschlossen haben.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Ich habe dann Namens der I. Fachcommission noch Ihre Genehmigung dazu zu erbitten, wenn durch Tod, Verziehen oder Niederlegung des Amtes bis zum neuen Zusammentritt des Landtages Veränderungen in dieser Zusammensetzung eintreten, dann der Provinzialausschuß ermächtigt ist, unter späterer Mittheilung der stattgehabten Wahl an den hohen Landtag diese Wahl vornehmen zu dürfen.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Diese Befugniß wird dem Provinzialausschuß durch den hohen Landtag beigelegt. Damit wäre der Gegenstand erledigt.

Wir haben ferner zu verhandeln über den Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Rheinischen Mineralquellenbesitzer um Erwirkung eines Gesetzes zum Schutze der Mineralquellen und Mofetten.

Referent der Commission ist der Herr Abgeordnete Schüller, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Schüller: Meine Herren! Die Gewinnung von kohlensauren Mineralwässern hat gerade in der Rheinprovinz, und speziell im Eifelbezirk in der letzten Zeit eine ganz gewaltige Ausdehnung genommen. In Folge dessen sind Concurrenzkämpfe eingetreten, wie wir sie ja auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens so zahlreich und zum Theil auch so unerquicklich finden. Die benachbarten Grundeigentümer haben sich gegenseitig die Quellen abzubohren

versucht, und es sind namentlich bei Gerolstein durch den Wettbewerb von verschiedenen Gesellschaften, und ganz speziell im Brohlthal, in Burgbrohl, die allerunerquicklichsten Zustände zu Tage getreten. In Burgbrohl z. B. ist ein bedeutendes industrielles Etablissement, das sich mit der Gewinnung flüssiger Kohlensäure beschäftigt, dadurch beinahe ruiniert worden, daß ein benachbarter Grundeigentümer auf seinem eigenen Grund und Boden gebohrt und dem industriellen Etablissement die ganze Quelle abgebohrt hat. Das ist ein Zustand, der für die Sicherheit der gewerblichen Verhältnisse natürlich von sehr nachtheiligem Einfluß ist. Deshalb sind die Besitzer von Mineralquellen im Rheinlande mit einem Antrage hervorgetreten, der bezweckt, im Wege der Gesetzgebung sie gegen derartige Schädigungen zu schützen. Nach der bestehenden Gesetzgebung, meine Herren, ist an dem Zustande nichts zu ändern, denn der Grundeigentümer hat eben, wie Sie wohl alle wissen, das Recht auf seinem Grundstück bis in die ewige Tiefe zu graben und dort die vorkommenden Stoffe zu gewinnen, namentlich das Wasser, denn er wird nur soweit beschränkt, als es sich um Mineralien handelt, die dem Bergbau zugewiesen sind. Es ist also nicht zu verkennen, daß hier eine Angelegenheit von hervorragender Wichtigkeit vorliegt; die Petenten verlangen einschneidende Aenderungen auf den wichtigsten Rechtsgebieten, und wenn denselben ein Schutz gegen diese Concurrenz gewährt werden soll, so muß zunächst in den Begriff des Eigenthumsrechts mit wesentlichen Aenderungen eingegriffen werden. Es wird also ein Rechtsgebiet von sehr complicirter und wichtiger Art angechnitten. Außerdem würde es sich vielleicht um berggesetzliche Bestimmungen handeln. Auch diese sind von einer Natur, daß jedenfalls eine gründliche Prüfung der Sache stattfinden muß.

Ihre I. Fachcommission war nun nicht in der Lage, eine solche Prüfung eintreten zu lassen, weil das Gesuch, das vom 4. Dezember, also vom Beginn der Sitzungen des Landtages datirt, am 9. Dezember, also erst vor wenigen Tagen hier eingegangen ist. Eine gründliche Prüfung dieser Angelegenheit erfordert nicht nur wenige Tage, sondern es bedarf dazu der Wochen und Monate, es war also Ihrer Fachcommission durchaus nicht möglich, mit einem abschließenden Votum in dieser Angelegenheit vor Sie hinzutreten.

Die I. Fachcommission ist aber von der Wichtigkeit des Gegenstandes, speziell auch von der Wichtigkeit der vertretenen gewerblichen Interessen für die Rheinprovinz vollkommen überzeugt und durchdrungen, und glaubt den Interessen der Gesuchsteller dadurch am besten zu dienen, daß Sie Ihnen vorschlägt, die Petition dem Provinzialausschuß zur Prüfung zu überweisen.

Es wird dadurch den Antragstellern die Gewähr gegeben, daß eine gründliche, umfassende unparteiische Prüfung der Sache zu geeigneter Zeit herbeigeführt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird das Wort erbeten? — Das ist nicht der Fall. Ich glaube daher feststellen zu dürfen, daß Sie den Antrag der Commission zu Ihrem Beschluß erhoben haben.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrage der I. Fachcommission in Betreff des Antrages der Abgeordneten Felix Freiherr von Loë und Genossen auf Herbeiführung gesetzlicher oder allgemein-polizeilicher Maßnahmen zum Schutze des Fischbestandes in Privatflüssen mit Rücksicht auf die Verunreinigung der Wasser in den Flußläufen.

Herr Abgeordneter von Grand-Ny hat das Wort als Referent der Commission.

Berichterstatter Abgeordneter von Grand Ny: Meine Herren! Ich bin ungefähr in derselben Lage wie der Herr Referent, der soeben diesen Platz verlassen hat. Die Fachcommission hat den Antrag, der soeben verlesen worden ist, und der unter Nr. 85 der Drucksachen vorliegt,

geprüft. Der Uebelstand ist anerkannt worden; indeß, meine Herren, die Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten, die sich in technischer, finanzieller und wirthschaftlicher Beziehung bei der Lösung dieser Frage ergeben, hat die Fachcommission doch dahin geführt, sich zu beschränken und bei Ihnen zu beantragen, dem Provinzialausschuß diesen Antrag zu überweisen mit dem Auftrag einer gründlichen, umfassenden Prüfung. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag und beschränke mich auch selbst auf diese wenigen Worte. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich nehme an, daß Sie dem Antrage der Commission beigetreten sind und dementsprechend beschlossen haben.

Wir kommen nunmehr zum letzten Gegenstand unserer Tagesordnung, nämlich zur Bestätigung der durch die Abtheilungen getroffenen Wahlen der Denkmalcommission.

Die Abtheilungen schlagen Ihnen vor, in die gestern beschlossene Denkmalcommission zu wählen die Herren: Commerzienrath Andrae, Justizrath Courth, Commerzienrath Friederichs, Fabrikant Dr. Frowein, Geheimen Commerzienrath Krupp, Landrath Geheimen Regierungsrath von Kühlwetter, Stadtverordneten Meuser, Banquier von Randow, Oberbürgermeister Schüller und Fürst zu Wied.

Ich frage, ob irgend welche Einwendungen gegen diese Vorschläge erhoben werden? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Sie die erwähnten Wahlen bestätigt haben.

Die also gewählten Mitglieder werden zusammen mit den Mitgliedern des Provinzialausschusses die Denkmalcommission bilden.

Nunmehr ertheile ich außer der Tagesordnung das Wort dem Herrn Abgeordneten Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Wir gehen dem Schluß unseres Landtages entgegen, und zwar unter Umständen, die heute gegen früher sich unterscheiden.

Seit 1875 ist es das erste Mal, daß Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied als Vorsitzender nicht unter uns ist. Bis zum 34. Landtage war Se. Durchlaucht Marschall des Landtags, ernannt von Se. Majestät dem König, und seit der neuen Ordnung Vorsitzender durch unsere Wahl, wie auch dieses Mal. Er konnte indeß den Vorsitz nicht führen, und seine Abwesenheit soll, so denke ich, nicht Grund für uns sein, zu schließen, ohne auch dieses Mal ihm unsere Verehrung entgegenzubringen mit dem Wunsche, daß er in dem nächsten Landtage nicht verhindert sei, wieder hier zur Stelle zu sein.

Zweitens, meine Herren, hat in diesem Landtage eine 31jährige, hervorragende, treue, sachkundige und geschäftsgewandte Thätigkeit ihren Abschluß gefunden durch den Rücktritt des Herrn Freiherrn von Solemacher. Meine Herren! Ich glaube, wir dürfen hier nicht auseinandergehen, ohne für diese hervorragende Thätigkeit noch einmal unsere Anerkennung und unseren Dank auszusprechen, (Beifall) mit dem Wunsche, daß dem Beispiele, welches Herr Freiherr von Solemacher gegeben hat, recht viele Söhne Rheinlands im Ehrendienste der Provinz folgen!

Drittens, meine Herren, ist unser Herr Landesdirektor ob schwerer Sorge um ein Familienmitglied abwesend. Wir wollen ihm unsere aufrichtige Theilnahme ausdrücken.

Zuletzt, meine Herren, und nicht zum geringsten, sind wir verpflichtet, zum Schluß dem Herrn Landrath Janßen unseren Dank auszusprechen für die sachgemäße, unparteiische und expeditiv Führung des Sitzes. (Lebhafter Beifall!)

Ich bitte Sie, meine Herren, um Ihre Zustimmung zu bezeugen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich danke Ihnen von Herzen, meine Herren, für dieses Zeichen Ihres Beifalles zu der Art, wie ich die Geschäfte geführt habe, danke Ihnen aber doppelt, weil ich in der Erledigung der Geschäfte so sehr durch Ihren Fleiß und durch Ihr liebenswürdiges Entgegenkommen unterstützt worden bin.

Ich melde nunmehr Seiner Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten, daß die Arbeiten des 37. Rheinischen Provinziallandtages ihr Ende gefunden haben, und bitte ihn, den Landtag zu schließen.

Königlicher Landtagscommissarius, Oberpräsident Rasse: (Die Mitglieder erheben sich.)

Hochgeehrte Herren!

Sie stehen am Schlusse Ihrer diesmaligen Tagung. Der 37. Rheinische Provinziallandtag hat unter bewährter Leitung in rascher Förderung eine große Zahl von schwierigen und wichtigen Arbeiten erledigt. Für die hierbei wiederum an den Tag gelegte Arbeitsfreudigkeit, Ausdauer und Sorgfalt gebührt Ihnen volle Anerkennung Seitens der von Ihnen vertretenen Kreise, wie ich auch meinerseits Ihnen zu danken habe für das Entgegenkommen, mit welchem Sie sich der Bearbeitung der von der Königlichen Staatsregierung Ihnen unterbreiteten Vorlagen unterzogen haben.

Durch Bereitstellung der erforderlichen Mittel haben Sie Ihre Verwaltung zur ferneren ordnungsmäßigen Erledigung der vielen ihr überwiesenen Angelegenheiten in Stand gesetzt. Ich zweifle nicht, daß die Provinzialverwaltung, gestützt auf Ihre Zustimmung, allen berechtigten Anforderungen auch fernerhin entsprechen und sowohl den Interessen der Provinz, wie des Staates gerecht bleiben wird.

Besondere Befriedigung wird es in den weitesten Kreisen der Bevölkerung hervorrufen, daß durch Ihre Beschlüsse die Errichtung des Denkmals für Seine Majestät den Hochseligen Kaiser und König Wilhelm I. der Ausführung näher gebracht worden ist. Hoffen wir, daß für den geliebten Herrscher an dem Ufer des von ihm kraftvoll beschützten Rheinstromes nunmehr bald ein würdiges Denkmal entstehen wird, das für alle Zeiten wirkungsvoll zeugen soll von der hochherzigen Dankbarkeit und dem reich entwickelten Kunstsinne der königstreuen Rheinlande!

Indem ich Ihnen die besten Wünsche in Ihre Heimath mitgebe, erkläre ich auf Grund des §. 26 der Provinzialordnung den 37. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: So beenden wir denn unsere Arbeiten, meine Herren, wie wir sie begonnen haben, mit dem Rufe: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser, König und Herr, er lebe hoch! hoch! hoch! (Die Mitglieder, die auch diese Worte stehend angehört haben, stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

(Schluß: 11 Uhr 20 Minuten.)



Es ist dem Ausschuss bekannt, dass die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit dem Reichsland Westfalen im Jahre 1815 abgeschlossen wurden. Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit dem Reichsland Westfalen im Jahre 1815 sind abgeschlossen worden. Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit dem Reichsland Westfalen im Jahre 1815 sind abgeschlossen worden.

Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit dem Reichsland Westfalen im Jahre 1815

Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit dem Reichsland Westfalen im Jahre 1815 sind abgeschlossen worden. Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit dem Reichsland Westfalen im Jahre 1815 sind abgeschlossen worden. Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit dem Reichsland Westfalen im Jahre 1815 sind abgeschlossen worden.

Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit dem Reichsland Westfalen im Jahre 1815 sind abgeschlossen worden. Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit dem Reichsland Westfalen im Jahre 1815 sind abgeschlossen worden. Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit dem Reichsland Westfalen im Jahre 1815 sind abgeschlossen worden.

Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit dem Reichsland Westfalen im Jahre 1815 sind abgeschlossen worden. Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit dem Reichsland Westfalen im Jahre 1815 sind abgeschlossen worden. Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit dem Reichsland Westfalen im Jahre 1815 sind abgeschlossen worden.

Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit dem Reichsland Westfalen im Jahre 1815 sind abgeschlossen worden. Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit dem Reichsland Westfalen im Jahre 1815 sind abgeschlossen worden. Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit dem Reichsland Westfalen im Jahre 1815 sind abgeschlossen worden.

(Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten)



982.11.40 200

Fr. Jumpertz
Hof-Buchbinderei
Jah. Osborn & Fienler.



